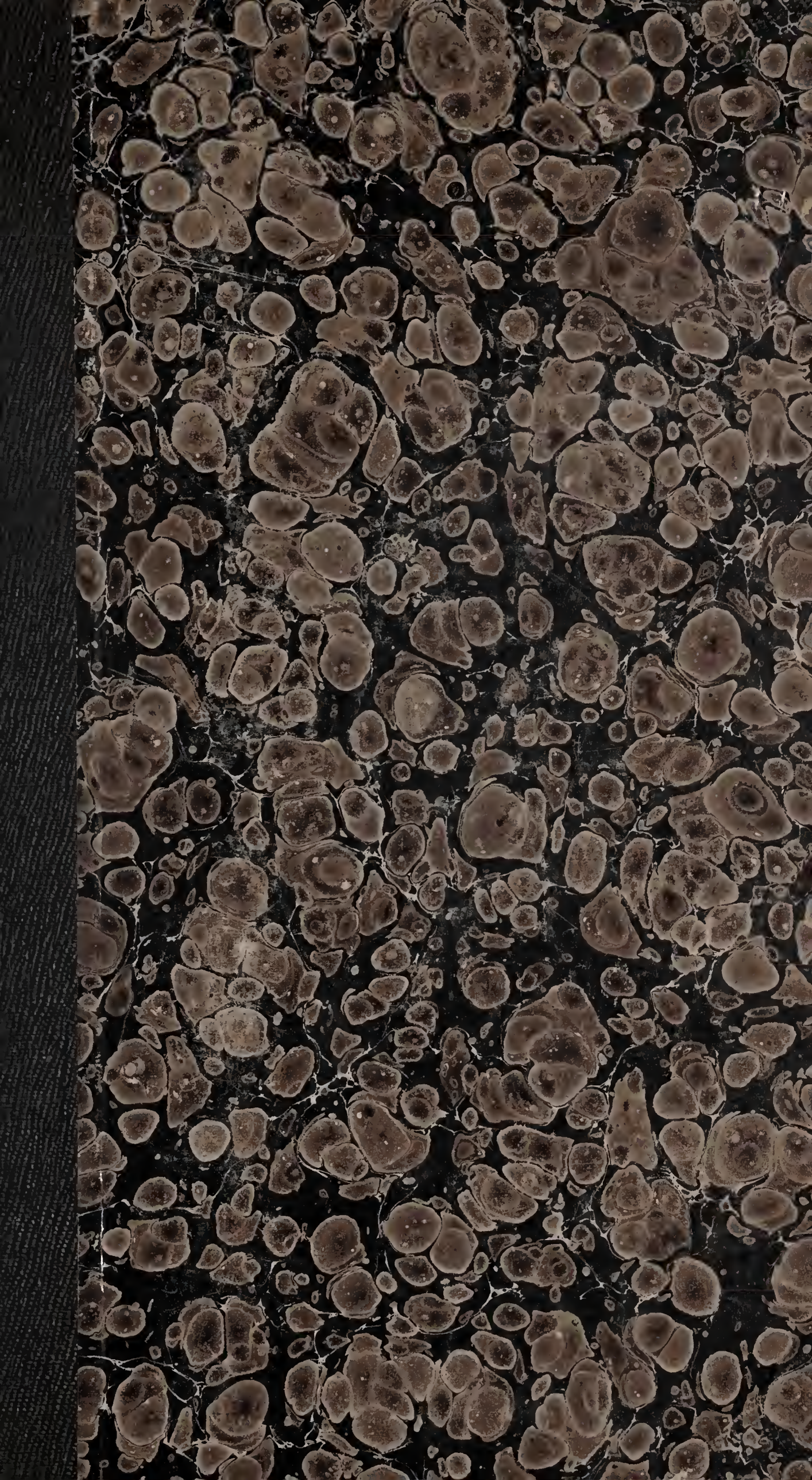

OTTO HARRASSOWITZ
LIBRARY AGENT
:LEIPZIG:

Class DJK176
Book .G6

Pirminius.

Geschichte des linken Rheinufers,

vorzüglich

der bayerischen Pfalz,

von den ältesten Zeiten bis auf Karl den Grossen;

besonders

die Einführung und allmählige Verbreitung des Christenthums in diesem Gebiete.

Eine Erinnerungsschrift

zur eilften Säkularfeier der Stiftung des Klosters Hornbach.

Von

M. Görringer,

k. Studienlehrer zu Zweibrücken.

Zweibrücken, 1841.

Verlag von N. Wahrburg.

HD776
.G6

215229
16

m B S Ag 2'16

Vorwort.

Die Geschichte der königl. bayerischen Pfalz gehörte seit geraumer Zeit zu meinen Lieblingsstudien; auf sie verwendete ich den größten Theil der Zeit, die mir von meinen Berufsgeschäften übrig blieb. Daß ich aber, um die älteste Geschichte der Pfalz zu studiren, die zunächst angränzenden Länder ebenfalls in Untersuchung ziehen mußte, ist Jedem leicht begreiflich, der da bedenkt, daß die bayerische Pfalz erst seit ganz neuer Zeit ein in sich abgeschlossenes Ganze bildet, während dieselbe früher Theils zu andern großen Staaten gehörte, wie z. B. zum Frankenreiche, dann zu Austrasien u. s. w., Theils aber wieder in sich selbst zerstückelt, und mehreren souveränen Fürsten zugetheilt war, z. B. dem Churfürsten von der Pfalz, dem Herzoge von Zweibrücken, dem Bischofe von Bruchsal u. s. w. Das Resultat meiner Studien glaubte ich denjenigen, für welche

die Geschichte ihres Vaterlandes Interesse hat, mittheilen zu müssen, um so mehr, da die Quellen und die größern Werke, in denen die hierher gehörigen Untersuchungen zerstreut liegen, den Wenigsten zugänglich sind, und eine die Geschichte des gesammten linken Rheinufers umfassende, Allen zugängliche Schrift nicht existirt. Ich glaube deßhalb durch meine Arbeit dem Publikum eine nicht unwillkommene Gabe zu bieten, selbst wenn auch manche Untersuchung aus Mangel an, mir zu Gebote stehenden Quellen nicht jene Gründlichkeit haben sollte, die vielleicht bei einer bessern Auswahl von Hilfsmitteln möglich gewesen wäre.

Die Gründe, warum ich das Ganze in drei Abschnitte abgetheilt habe, von denen der erste die äußern Schicksale des linken Rheinufers, der andere die innere Verfassung, Staatseinrichtung, Lebensweise u. s. w., der dritte endlich die Religionsgeschichte behandelt, sind auf der Seite 195 bereits angegeben. Daß ich die Lebensbeschreibung des heil. Pirminius verhältnißmäßig weiter ausgedehnt habe, als manche andere Stellen, hat den Grund, daß ich zur eilften Säkularfeier der Stiftung des Klosters Hornbach, welchem die Umgebung desselben weithin ihre Kultur verdankt, die Verdienste des Stifters desselben bei den Bewohnern unserer Gegend in dankbare Erinnerung zurückrufen wollte.

Indem ich gegenwärtigen Beitrag zur Geschichte des linken Rheinufers überhaupt, und der königlich bayerischen Pfalz insbesondere dem Publikum übergebe, glaube ich, wenn ich sonst meine Landsleute richtig verstehe, einem Bedürfnisse abzuhelfen. Wie Mancher mochte wohl schon im Stillen sich gesehnt haben, zu erfahren, wie sich der gegenwärtige Zustand unserer Gegend allmählich entwickelt, welche Schicksale die frühern Bewohner derselben erlitten, und durch welche Schule der Belehrung und Selbsterfahrung sie hindurch gegangen seyn mögen, bis sie den Grad der Civilisirung erreicht hatten, auf welchem wir sie jetzt erblicken! Dieses natürliche Verlangen, den gegenwärtigen Zustand aus dem früheren zu erklären, verbunden mit der eigentlichen Theilnahme, welche die Bewohner des linken Rheinufers von jeher für Alles, was Bildung, Kunst und Wissenschaft betrifft, gezeigt haben, so wie die Wichtigkeit des Gegenstandes an und für sich, bürgt mir, wie ich glaube, für die günstige Aufnahme meines Werkes; und Jeder, der da weiß, mit welcher Mühe und Anstrengung solche Forschungen verbunden sind, der wird einsehen, daß nur warmes Interesse am Gegenstande selbst, und Liebe für die Sache die Kraft verleihen, sich durch ein Chaos von Sagen, Legenden und Chroniken durchzuwinden, um das Wahre vom Falschen zu unterscheiden, und den Ge-

genstand selbst in ein klares Licht zu setzen. Wer dieses Alles gehörig würdigt, wird jeden Falls ein Werk günstig beurtheilen, auf das ich große Mühe, lange Zeit verwendet habe, und das durchweg ein ernstes Streben nach historischer Wahrheit, und eine strenge Unparteilichkeit beurkunden wird.

Zweibrücken, den 15. April 1841.

Der Verfasser.

Seinem ehemaligen Lehrer und Gönner,

dem

Königl. Bayerischen Hofrathe

Herrn Georg Jäger,

Rector des Lyceums und Gymnasiums, Kreisscholarchen und Vorstande des historischen Vereins u. s. w.

zu Speyer,

dessen unermüdeter Thätigkeit und rastlosem Eifer die Königl. Bayerische Pfalz das gesegnete Aufblühen des unter der Bayerischen Regierung organisirten Schulwesens verdankt,

widmet dieses Buch

im Gefühle tiefster Verehrung und innigsten Dankes

der Verfasser.

§. 1.

Einleitung.

Das linke Rheinufer hat in den ersten acht christlichen Jahrhunderten so mannichfaltige, glückliche und widrige Schicksale erlebt, wie kaum ein anderer Strich auf deutschem Boden. Aus dem Zustande der Freiheit und Unabhängigkeit unter einheimischen Fürsten kam es schon im Jahre 57 vor unserer Zeitrechnung unter die römische Herrschaft. Etwa im Anfange des ersten christlichen Jahrhunderts wurden seine Bewohner aus einem großen Theile ihrer Besitzungen verdrängt, und deutsche Stämme ließen sich an ihrer Stelle nieder. So lange die römische Herrschaft dauerte (bis 407), war dieses Gebiet den beständigen Einfällen der Deutschen und somit der Plünderung und Verheerung ausgesetzt. Als Rom endlich seine Herrschaft über dasselbe verloren hatte, stand es beinahe ein volles Jahrhundert (von 407 — 496) unter dem Scepter der Alemanen, und vom Ende des fünften Jahrhunderts (von 496 — 843) unter den Franken.

Die Folgen dieser Stürme, dieses Drängens der Völker und Herrscherwechsels waren bald blühender Wohlstand, bald drückende Armuth. Städte, Dörfer, Festungen, Burgen und Tempel erstanden, um bald wieder Opfer blinder Zerstörungswuth zu werden. Gesetze, Sitten, Gebräuche, selbst die Religion, unterlagen beständiger Aenderung nach den Launen der verschiedenen Eroberer.

Aber mitten unter diesen Stürmen und Wechseln begann das Christenthum feste Wurzel zu fassen, mit seinem göttli-

chen Lichte die alte Finsterniß zu verscheuchen, und das Glück künftiger Zeiten zu begründen. Männer, die von der ewigen Vorsehung berufen, den Zweck ihres Daseyns in der Belehrung und Beglückung der Menschheit fanden, verließen ihren heimathlichen Heerd, und unterzogen sich allen Beschwerden eines aufopfernden Lebens, um in fremden Ländern das Evangelium Christi zu verkünden, und mit den Bewohnern zugleich den Boden zu kultiviren. Unter den Streichen ihrer Aexte fiel die tausendjährige Eiche, unter deren Schatten einst die Druiden dem Teutates Thiere und Menschen als Opfer geschlachtet hatten; Sümpfe wurden getrocknet, Hügel geebnet, und das Land, welches vormals der düstere Aufenthalt gefährlicher Raubthiere gewesen, wurde zum freundlichen Wohnsitze friedlicher und glücklicher Menschen umgewandelt; an der Stelle blutbefleckter Opferaltäre erhoben sich christliche Kirchen, in denen von nun an die Religion der Liebe gepredigt werden sollte.

Große Kriegshelden und Eroberer sind auf der Schaubühne des Lebens vorübergegangen, wie leuchtende und mitunter schreckende und zerstörende Phänomene am Horizonte erschienen und verschwunden. Ihre Schritte waren mit dem Blute der Gegner bezeichnet, vor ihnen her ging der Schrecken der Feinde, ihnen folgte die Bewunderung der Nachwelt, aber nicht der Segen der Völker, welche sie niedergetreten. Wir staunen sie an, sehen vielleicht mit einer Art von Zittern an ihnen hinauf, aber innere Achtung, Ehrfurcht und Liebe werden ihnen nicht zu Theil, obgleich auch ihre Thaten nicht ohne wohlthätigen Einfluß gewesen sind, indem sie wenigstens die Menschheit der Lethargie entrissen.

Nicht so die Helden des christlichen Glaubens. In stiller Anspruchlosigkeit, von Wenigen gesehen, von den Wenigsten verstanden, traten sie in die Welt, eroberten, nicht zu ihrer eigenen, sondern zu Christi Ehre, die Herzen der Menschen, und erwarben sich bleibende Verdienste, die keine Zeit zerstören wird. Sie suchten nicht Pracht, nicht

Glanz, nicht die Bewunderung einer staunenden Menge; aber Achtung und Liebe, Ehrfurcht und Dankbarkeit leben für sie in den Herzen der durch sie beglückten Menschheit fort. Auch ihre Schritte waren oft mit Blut bezeichnet, aber mit ihrem eigenen, das sie zur Bekräftigung der Wahrheit, zur Besiegelung ihres Glaubens und für Gott und ihre Ueberzeugung freudig vergossen.

Indessen gedenkt die Mehrheit der Menschen, im bleibenden Genusse hoher Wohlthaten, selten der Quelle, aus der sie fließen. Die Sonne geht täglich über unserm Haupte hin, spendet der Erde Licht und Wärme, Leben und Gedeihen, und wir achten ihrer nicht; der sanfte Regenschauer erquickt die lechzende Flur und befruchtet die Pflanzenwelt, wir genießen und gedenken seiner nicht; der sprudelnde Quell stillt unsern Durst mit seiner labenden Fluth, wir gehen weiter und vergessen ihn; der Wechsel der Jahreszeiten und tausend andere wohlthätige Erscheinungen ziehen gleichsam unbeachtet an unserm Auge vorüber, weil wir von Jugend auf an sie gewöhnt, so zu sagen, nur Naturnothwendigkeiten in ihnen erblicken So pflegt es denn auch mit dem edelsten menschlichen Verdienste zu geschehen. Die größten Männer, denen wir Unterricht, Gotteserkenntniß, Sitte, Gesetze, Kultur und Lebensglück zu danken haben, kommen in Vergessenheit; kaum hört man noch hie und da ihre Namen nennen, und selbst diese würden vielleicht allmählich vergessen, wenn nicht die dankbare Geschichte wenigstens durch ihre Eingeweihten die hohen Verdienste solcher Edeln als ein Heiligthum für die spätern und spätesten Geschlechter aufbewahrte. Es ist darum, wie Pflicht dieses zu thun, so eine schöne, löbliche, dem menschlichen Dank- und Gerechtigkeitsgefühle Ehre machende Sitte, daß von Zeit zu Zeit Feste gefeiert werden, die uns an große Wohlthaten und ihre Urheber erinnern.

Eilf Jahrhunderte sind bereits verflossen, seitdem ein solcher Mann, Pirminius, mit Recht der „Apostel des

Westrichs" genannt und am ganzen Oberrheine hochgefeiert, auf seinen apostolischen Wanderungen unsere Gegend heimsuchte, und unterstützt von einem reichen adeligen Herrn aus dem Geschlechte der Franken das Kloster Hornbach stiftete, von welchem die Kultivirung der ganzen Umgegend ausging [1]). Wenn wir nun im Jahre 1840, als der eilften Säkularfeier des Klosters Hornbach, die Verdienste, welche sich Pirminius um unsere Gegend erworben hat, in Erinnerung rufen, so glauben wir demselben im Namen der ganzen Bevölkerung, welcher seine Wohlthaten zu Theil geworden sind, nur den schuldigen Tribut der Dankbarkeit darzubringen.

§. 2.

Erste Bewohner des linken Rheinufers.

Die gesegnete, mit allen Produkten der Natur und der Kunst reichlich ausgestattete Gegend, in welcher die bayerische Pfalz auf einem Flächenraume von etwa 107 Quadratmeilen über eine halbe Million glücklicher Bewohner ernährt, steht an Fleiß und Arbeitsamkeit, Industrie, Bildung, Sinn für Kunst und Wissenschaft keinem Theile Deutschlands nach. Ihre Geschichte reicht nicht viel weiter, als ein halbes Jahrhundert über unsere Zeitrechnung hinauf, und beginnt mit Julius Cäsar, der im Jahre 58 vor Christus als römischer Prokonsul nach Gallien kam, um dieses Land der römischen Herrschaft zu unterwerfen, und dem wir auch die ersten Nachrichten über Gallien und das linke Rheinufer, das damals zu Gallien gehörte, verdanken.

Nach den Angaben des genannten Julius Cäsar [2]) wohnten damals (58 vor Chr.) auf dem linken Rheinufer, in dessen Geschichte die Geschichte der bayerischen Pfalz ent-

---

1) Das Vermögen dieses Klosters wurde später (1559) zur Gründung einer Schule verwendet, die noch heut zu Tage in der Studienanstalt zu Zweibrücken fortbesteht.

2) Bell. Gall. IV, 10.

halten ist, Völkerstämme theils gallischer, theils germanischer Abkunft. Das obere Elsaß, die Franche Comté und ein Theil von Burgund war von den Sequanern bewohnt, an die sich nördlich die Mediomatriker anschlossen. Diese hatten die heutige bayerische Pfalz, und außerdem noch die französischen Departemente des Niederrheins, der Meurthe, der Mosel und der Maas inne, und waren nördlich begränzt von den Trierern, östlich von dem Rheine und westlich von der Maas. Den Trierern oder Trevirern gehörte das Gebiet, welches heut zu Tage die preussische Provinz Niederrhein, das Großherzogthum Luxemburg, den diesseits des Rheins gelegenen Theil des Großherzogthums Hessen-Darmstadt und den südlichen Theil der belgischen Provinz Lüttich ausmacht. Vielleicht hatten auch die Trierer einen ganz kleinen, und zwar den nördlichsten Theil der heutigen Pfalz inne. Die ersten Bewohner unseres Kreises sind demnach die Mediomatriker.

§. 3.

Neue Einwanderungen.

Spätere Schriftsteller, Tacitus [1]) und Plinius [2]), nennen noch andere Stämme, welche zu ihrer Zeit das linke Rheinufer bewohnt haben, nämlich die Triboker, Nemeter und Vangionen. Da aber Cäsar, der durch seinen neunjährigen Aufenthalt in Gallien dieses Land genau kennen gelernt haben mußte, diese Völker nicht zu den Bewohnern des linken, wohl aber zu jenen des rechten Rheinufers zählt [3]), wenn er sagt, daß der hercynische Wald, der unstreitig jenseits des Rheins lag, das Gebiet der Nemeter durchziehe; so ist anzunehmen, daß die genannten Völker erst in der Zeit, die zwischen Cäsar und den genannten

1) De morib. Germ. 28.
2) Hist. nat. IV, 17.
3) Bell. Gall. VI, 25.

Schriftstellern liegt, über den Rhein gegangen seyen, und die Mediomatriker hinter die Vogesen zurückgedrängt haben. Vielleicht hatten die Vangionen, Nemeter und Triboker, als sie unter Arioviſt [1]) gegen Cäsar kämpften, die Fruchtbarkeit [2]) des linken Rheinufers kennen gelernt, und durch dieselbe angelockt, nur eine günstige Gelegenheit abgewartet, sich daselbst niederzulassen. Diese mußte sich aber bald finden in Folge der Bürgerkriege Cäsars. Denn als Cäsar aus Gallien wegzog, machte er große Truppenerhebungen, durch welche das linke Rheinufer seiner Stärke beraubt, und den Einfällen der jenseits des Rheins wohnenden Deutschen blosgestellt wurde [3]). Daß aber Cäsar in der Schlacht bei Pharsalus nicht nur Gallier und besonders Belgier bei sich gehabt, sondern daß dieselben sogar in jenem Treffen den Ausschlag gegeben, erzählt Lucan [4]), der die Schlacht bei Pharsalus besungen hat, und Florus [5]) gibt den Deutschen das Lob, dieselben hätten, nachdem die Siegesgöttin lange geschwankt, wohin sie sich neigen solle, „auf ein gegebenes Zeichen sich mit solcher Kraft auf die heranstürmende Reiterei des Pompejus gestürzt, daß jene (die Reiter des Pompejus) zu Fuß, diese dagegen zu Pferde zu seyn geschienen haben.“ Wenn aber Florus und Lucanus von Deutschen sprechen, so können offenbar nur Bewohner des linken Rheinufers gemeint seyn, da das rechte den Römern nicht angehörte. Diesen Zeitpunkt mögen die genannten jenseitigen Deutschen benutzt haben, um sich auf dem linken Rheinufer nieder zu lassen. Neuere Schriftsteller [6]) vermuthen, daß die Triboker um diese Zeit das linke Rheinufer zu ihrem

---

1) Bell. Gall. I, 31.
2) Bell. Gall. II, 4.
3) Lucan. Phars. I. v. 397.
4) Pharsal. I. v. 419 sqq.
5) Lib. IV, cap. II, 48.
6) Schæpfl. Alsat. illust. I, pag. 136.

Wohnsitze gewählt, die Nemeter aber und Vangionen erst später, (gegen das Jahr 50 — 58) [1]) das rechte Rheinufer mit dem linken vertauscht haben; und in der That hat diese Ansicht manche Gründe für sich. Denn da Cäsar, der seine Commentarien zehn Jahre später schrieb, als er Gallien verlassen hatte, schon von Tribokern spricht, nicht aber der Nemeter und der Vangionen als Bewohner des linken Rheinufers gedenkt, und kein Grund einzusehen ist, warum er, da er die Triboker genannt, die übrigen Deutschen, wenn sie auch schon auf dem linken Rheinufer gewohnt hätten, mit Stillschweigen übergangen haben sollte: so muß man annehmen, die Triboker seyen in der Zeit zwischen dem Abzuge Cäsar's aus Gallien und der Verabfassung seiner Commentarien, die Nemeter und Vangionen aber etwas später über den Rhein gezogen. Wann das geschehen, läßt sich nicht mit Bestimmtheit ermitteln. Wie dem aber auch seyn möge, so glauben wir annehmen zu müssen, daß sich die Nemeter und Vangionen eben so wie die Triboker, noch vor oder ganz kurz nach dem Beginne unserer Zeitrechnung auf dem linken Rheinufer niedergelassen haben. Daß Augustus deutsche Völker auf das linke Rheinufer verpflanzt, sagt Suetonius [2]) ausdrücklich; dasselbe wird auch von Nero gesagt [3]). Nachdem die Nemeter und Vangionen über den Rhein gegangen waren, mußten sich die Mediomatriker hinter die Vogesen zurückziehen; die Nemeter besetzten die Gegend etwa im Umfange der heutigen Landkommissariate Bergzabern, Landau, Germersheim, Speyer und Neustadt; das übrige, vor den Vogesen liegende Gebiet unseres Kreises gehörte den Vangionen, die sich übrigens noch weit nach Norden ausdehnten. Der westliche Theil des Kreises blieb fortwährend von den ursprünglichen Bewohnern, nämlich den Mediomatrikern besetzt.

---

1) Schæpfl., l. c., I, pag. 365.
2) Sueton. in Augusto, c. 21.
3) Sueton. in Nerone, c. 9.

§. 4.

Abstammung der Einwohner.

Daß die Nemeter, Vangionen und Triboker deutschen Ursprungs waren, ist außer allem Zweifel; Cäsar [1]) führt sie unter den Deutschen auf, welche unter Arioviſt gegen ihn kämpften; Tacitus [2]) nennt sie Deutsche, und eben so Strabo [3]). Auch die Trevirer waren Deutsche; Tacitus [4]) erzählt, daß sie stolz seyen auf ihren deutschen Ursprung, gleich als wenn sie dadurch einen großen Vorzug vor den Galliern hätten. Auch Cäsar [5]) zählt sie unter dieselben, indem er sie von den Deutschen, die jenseits des Rheins wohnen, unterscheidet. Ob aber die Mediomatriker deutschen oder gallischen Ursprungs sind, läßt sich mit Bestimmtheit weder behaupten noch verneinen. Zwar erzählt Cäsar [6]), beinahe alle Bewohner des belgischen Galliens, wozu unsere Gegend immer gehörte, seyen Deutsche, „weil schon von Alters her Deutsche über den Rhein gegangen seyen, und sich daselbst niedergelassen hätten“: allein es sind nirgends Beweise für die deutsche Abkunft der Mediomatriker zu finden; vielmehr scheinen die Namen der in ihrem Gebiete gelegenen Städte, **Brocomagus** (Brumat), **Saletio** (Selz), ja sogar der Name ihrer Hauptstadt **Divodurum** (Metz) auf gallische Abkunft hinzudeuten [7]). Wir haben demnach keinen Grund, die Mediomatriker für Deutsche zu halten, und nehmen sie daher für ein Volk gallischen Ursprungs an. Wie dem aber auch seyn möge, so ist die Geschichte der Mediomatriker fortwährend die des belgischen Galliens, und sie theilen

---

1) Bell. Gall. I, 31.
2) De mor. Germ. 28.
3) Lib. IV, 155.
4) l. c.
5) Bell. Gall. V, 2.
6) Bell. Gall. II, 4.
7) Schœpfl. Alsat. ill. I, pag. 43.

mit demselben alle politischen Verhältnisse und Schicksale, die sich im Verlaufe der Zeit ergeben haben.

§. 5.

Urgeschichte des linken Rheinufers.

Die Geschichte unserer Gegend vor der Ankunft des Julius Cäsar in Gallien ist in tiefes Dunkel gehüllt. Schriftliche Nachrichten aus jener Zeit sind nicht vorhanden, weil die Druiden es für unrecht hielten [1]), etwas für das Volk aufzuschreiben, und, damit das Volk ja nicht in ihre Geheimnisse blicken könne, sich sogar in nicht geistlichen Sachen griechischer Buchstaben bedienten. Auch die Barden, welche die Thaten der Helden ihres Stammes besangen, deren Lieder also die Geschichte ihres Landes zum Gegenstande hatten, ließen nur durch mündliche Ueberlieferung ihre Gesänge auf die Nachwelt kommen. Unsere Gegend mußte deßhalb in dieser Hinsicht mit allen andern Ländern gleiches Schicksal haben. Die Urgeschichte aller Völker liegt nämlich ganz im Dunkeln; dann beginnt eine Zeit der Sagen, an denen es auch unserer Gegend nicht fehlt; doch diese genügen der Geschichte nicht, weil dieselbe ihre Behauptungen nur auf sichere Thatsachen basiren kann. Wohl wäre es möglich gewesen, daß die mündlichen Traditionen der Druiden und der Barden zur Kenntniß der Nachwelt gekommen wären; allein die römische, dann die alemanische, und später die fränkische Herrschaft haben den Nationalgeist gefesselt, der geistigen Entwickelung der ganzen Gegend eine andere Richtung gegeben, und auf den Trümmern alles Alten ein neues politisches System aufgebaut. Die eigentliche Geschichte unserer Gegend beginnt demnach erst mit Julius Cäsar (58 vor Chr.). Als dieser römische Prokonsul nach Gallien kam, mag er schon auf dem linken Rheinufer die dem Volke der Mediomatriker angehörigen Städte Novio-

1) Bell. Gall. VI, 14.

magus, später Nemetes, Augusta Nemetum, und nachher Speyer genannt, und Divodurum, später Mettis, Metz, angetroffen haben, und außerdem noch viele von andern Stämmen bewohnte Städte: Borbetomagus, Worms, Moguntiacum, Mainz, Rigomagus, Rimagen, Durnomagus, das Dorf Dursmagen, Noviomagus Batavorum, Nimwegen, Antenacum, Andernach, Treviri, Trier u. s. w.

Cäsar erwähnt zwar dieser Städte nicht; allein aus seinem Stillschweigen kann nicht auf das Nichtvorhandenseyn derselben geschlossen werden. Denn es ist sehr unwahrscheinlich, daß die gallischen Stämme, welche das linke Rheinufer bewohnten, keine Schutzwehr gegen die nach den fruchtbaren Ebenen unserer Gegend immer lüsternen Bewohner des rechten Rheinufers gehabt haben sollten. Daß Cäsar ihrer nicht Erwähnung thut, mag vielleicht daher kommen, daß er mit denselben nicht in unmittelbare Berührung kam, und daß sie noch zu unbedeutend waren, als daß sie gegen Cäsar's Plane ein entscheidendes Gewicht in die Waagschale legen konnten. Uebrigens führt Cäsar die Völker auf, denen diese Städte gehörten, und es ist eine bekannte Sache, daß unter den Namen der Völker sehr oft auch die Städte und das ganze Gebiet derselben zu verstehen sind. Dies beweist schon die Benennung der Städte, welche mit den Namen des Volkes gleichlautend sind, z. B. Treviri, das Volk, das Gebiet und die Stadt der Trierer, Nemetes, welches Wort die Nemeter, und auch ihre Stadt Speyer bedeutet.

Von eigentlich geschichtlichen Ereignissen erzählt Cäsar aus jener Zeit nur den Krieg der Sequaner gegen die Aeduer, welcher wegen Streitigkeiten über den an der Saone, der Gränzlinie der Aeduer und Sequaner, zu erhebenden Zoll entstanden war, und 14 Jahre dauerte.

Die Aeduer, durch die Schlacht bei Magetobria, an der Gränze von Haute-Saone und Côte-d'Or, nicht weit von dem Flecken Pontaillier, wo ein Hügel liegt, den die Bewohner jener Gegend noch heut zu Tage Moigte de

Broye nennen, und wo nach der Volkssage einst eine große Stadt gestanden war [1]), endlich zur Ruhe gebracht, hatten indeß, obgleich sie die Besiegten waren, kein schlimmeres Schicksal, als die siegreichen Sequaner [2]); denn Ariovist behielt den dritten Theil des Gebietes der Sequaner für sich, und führte von Tag zu Tage mehr Deutsche über den Rhein. Deßhalb wandten sich die Sequaner, die zu spät einsahen, welchen furchtbaren Feind sie in Ariovist zu Hilfe gerufen, an Cäsar, und baten ihn um Beistand gegen die Deutschen. Nichts konnte dem Cäsar willkommener seyn, als eine so günstige Gelegenheit, sich in die Händel Galliens zu mischen, aus denen der römische Prokonsul durch weise Benutzung der Zeitumstände jedesmal den erwünschten Gewinn zu ziehen wußte. Er nahm die Bitten der Gallier günstig auf, schlug den Ariovist, den Wahrsagerinnen gewarnt hatten, sich vor dem Neumonde in ein Treffen einzulassen, wahrscheinlich bei dem Dorfe Dampierre bei Mümpelgard (58 vor Chr.), und faßte durch diesen Sieg festen Fuß auf gallischem Boden.

Obgleich dieser Krieg am Oberrheine geführt wurde, und unsern Kreis nicht direkt berührte, so war er doch für denselben, so wie für das ganze gallische Gebiet von der ernstesten Folge. Zu spät hatten vor noch nicht langer Zeit die Sequaner eingesehen, wie gefährlich es sey, eine auswärtige Macht als Vermittlerin in innern Händeln zu Hilfe zu nehmen; zu spät sahen sie es jetzt ein, daß sie unrecht gehandelt, den Cäsar herbeizurufen. Denn nachdem sich die Aeduer und Sequaner, aus Furcht vor den Mißhandlungen Ariovist's, den Römern in die Arme geworfen, hatte Cäsar den Schlüssel zu ganz Gallien in Händen. Durch den Sieg bei Dampierre [3]), oder, wie Andere meinen, bei St.-Apol-

---

1) Schæpfl. Als. illust. I, pag. 103.

2) Bell. Gall. I, 31.

3) 3) Schæpfl. Als. illust. I, pag. 107.

linaire oder Brundrut, oder bei Enfisheim und Cernay [1]), hatte sich Cäsar im südlichen Gallien festgesetzt, und konnte im nächsten Jahre anfangen, seine Eroberungsversuche auf das übrige Gallien auszudehnen.

§. 6.

Unterwerfung unter die Römer.

Cäsar's Plan konnte den Bewohnern des nunmehr an das römische Gebiet anstoßenden belgischen Galliens nicht mehr ein Geheimniß bleiben; sie sahen wohl ein [2]), daß er nicht gekommen sey, um den Sequanern Hilfe gegen Unterdrückung von Außen zu leisten, sondern um in Gallien den römischen Adler aufzupflanzen. Deßhalb vereinigten sie sich, wie sie in Zeiten der Noth zu thun pflegten, gegen Cäsar. Aber auch der römische Prokonsul wachte vorsichtig über jeden Schritt der Belgier, und erfuhr durch Spionen Alles, was bei denselben vorging. Schnell machte er neue Truppenaushebungen und eilte nach Belgien. Da er ganz unerwartet daselbst ankam, während die Belgier noch mit Kriegsrüstungen beschäftigt waren, ergaben sich die Rhemer, die westlich von den Trevirern und Mediomatrikern wohnten, ohne allen Widerstand; die übrigen Völker des belgischen Galliens blieben unter Waffen, um das Kriegsglück zu versuchen. Allein vergebens; Cäsar schlug sie bei Bibrax [3]) (Braine), nordwestlich von Rheims, besiegte sie in einem folgenden Treffen, und nöthigte sie, in ihre Heimath zurückzukehren und abzuwarten, welches Volk er zuerst angreifen würde. Auf dem Heimwege wurde ein großer Theil derselben niedergemacht. Gleich darauf ergaben sich die Suessioner (bei Soissons), die Bellovaker (in Beauvais), ein

---

1) Hist. d'Alsace, par Laguille, I, pag. 4.

2) Bell. Gall. II, 1.

3) Bell. Gall. II. 6 sqq.

sehr mächtiges belgisches Volk, und die Ambianer (bei Amiens), aus Furcht vor einer Belagerung [1]); aber die Nervier, die das heutige Hennegau und Namur, vielleicht auch einen Theil von Luxemburg und der Westseite der Schelde bewohnten, die Atrebater, im heutigen Artois, die Veromanduer in Vermandois, und die Aduatiker in der Gegend von Tongern, mußte er bekriegen [2]), und die Unterwerfung derselben gelang ihm erst in Folge einer hartnäckigen Schlacht an der Sambre. Nach diesem Siege Cäsar's ergaben sich alle Völkerstämme des nordwestlichen Galliens freiwillig. Die Veneter im heutigen Departement der untern Loire, die Uneller, auf der westlichen Spitze der Normandie bei Cherbourg, die Osismier im Departement Finisterre, die Curiosoliter, im westlichen Theile des Departements der Nordküste, die Aulerker in der Normandie und in einem Theile von Isle de France, die Rhedoner in der Gegend von Rennes, schickten Gesandte an Cäsar [3]), und ließen ihn bitten, daß er sie in seinen Schutz nehmen möge. Ja sogar die Deutschen jenseits des Rheins schickten Gesandte zu ihm [4]), und bewarben sich um die Freundschaft der Römer.

Von den Mediomatrikern und Trevirern erzählt Cäsar nicht ausdrücklich, daß sie in diesem Jahre (57) der römischen Herrschaft unterworfen worden seyen; wenn man aber bedenkt, daß der westliche, und zwar der bei weitem größte Theil des belgischen Galliens in diesem Jahre dem Cäsar gehorchte, daß die südlich an die Mediomatriker angränzenden Sequaner schon früher die römische Herrschaft anerkannt hatten, daß bei denselben der Legat T. Labienus mit mehrern Kohorten stand, ja daß sogar die Deutschen jenseits des Rheins sich um die Freundschaft der Römer bemühten; daß

---

1) Bell. Gall. II, 12, 13, 14, 15.
2) Bell. Gall. II, 16 — 29.
3) Bell. Gall. II, 34.
4) Bell. Gall. II, 35.

somit die Mediomatriker und Trevirer auf allen Seiten von Völkern umgeben waren, die unter der römischen Herrschaft standen: so bleibt kaum ein Zweifel mehr übrig, daß auch unsere Gegend in diesem Jahre den Römern unterworfen worden sey. Wie sollte man annehmen, daß die Deutschen jenseits des Rheins, die beständigen Feinde der Römer, sich um Cäsar's Gunst beworben, wenn sie noch an den Mediomatrikern und Trevirern eine Schutzmauer gegen die Römer gehabt hätten? Zudem kommt noch, daß Cäsar im Anfange des zweiten Buches sagt, alle Belgier hätten sich gegen die Römer verschworen, und am Ende des Jahres 57 erzählt, daß sich ganz Gallien, worunter doch auch die Mediomatriker und Trevirer begriffen seyn mußten, im Friedenszustande befände. Auch erwähnt Cäsar an keiner einzigen Stelle mehr, daß die Mediomatriker und Trevirer von ihm unterworfen worden seyen; und doch hielt er es drei Jahre später [1]) für unrecht, daß die Trevirer nicht zu den Versammlungen kommen, der römischen Herrschaft nicht gehorchen wollen, und die überrheinischen Deutschen gegen die Römer zu Hilfe rufen. Es ist demnach ausgemacht, daß unsere Gegend von dem Jahre 57 vor Christus an der römischen Herrschaft unterthan war.

§. 7.

Befreiungsversuche.

Der Verlust ihrer Freiheit schmerzte die Gallier empfindlich; das aufgezwungene Joch abzuschütteln, war daher ihr einziges Streben, und jede Gelegenheit hiezu war ihnen erwünscht. Diese schien sich darzubieten, als Cäsar im Jahre 54 vor Christus mit einem großen Theile seiner Armee nach Britannien zog. Wären die Gallier damals einig gewesen, und hätte nicht Cäsar beständig den Samen der Zwietracht unter sie zu streuen gewußt, so hätten sie ihre Selbst-

1) Bell. Gall. V, 2.

ständigkeit wieder erlangen können. Doch dieses Glück war ihnen nicht beschieden, und das Ende aller ihrer Anstrengungen war abermalige Unterwerfung unter die römische Herrschaft.

Zu Trier stritten sich im Jahre 54 vor Christus Eingetorix und Induciomar um die Oberherrschaft. Cäsar schlichtete den Streit, und übertrug die Oberherrschaft dem Eingetorix, der sich besonders treu gegen die Römer bewiesen hatte [1]). Induciomar verbarg die innere Kränkung, und ergab sich ebenfalls scheinbar dem Cäsar. Als aber dieser in Britannien war, suchte Induciomar die jenseitigen Deutschen für sich gegen die Römer zu gewinnen; und da ihm dieses mißlang, brachte er in seiner Nachbarschaft Truppen, unter denen wahrscheinlich auch Mediomatriker waren, wie sich aus der geographischen Lage derselben schließen läßt, zusammen, und suchte den Titus Labienus, den Cäsar bei seiner Expedition nach Britannien zurückgelassen hatte, zu vertreiben. Doch wurde er geschlagen und bezahlte dieses Unternehmen mit dem Leben [2]). Sein Haupt wurde in das Lager des Labienus gebracht, das nicht weit von der westlichen Gränze der Trevirer entfernt war. Aber hiemit war die Ruhe in Gallien noch nicht völlig hergestellt. Denn als Induciomar unter den Lanzen seiner Gegner den Tod gefunden hatte, folgten ihm seine Verwandten in der Regierung [3]). Diese machten einen zweiten, und an Erfolg günstigern Versuch, als jener des Induciomar, die benachbarten Deutschen für ihre Sache zu gewinnen. Es gelang ihnen nämlich, den Fürsten der Eburonen, Ambiorix, auf ihre Seite zu ziehen. Da nahm der Legat T. Labienus seine Zuflucht zur List, indem er die Trierer mit ihren Verbündeten durch eine simulirte Flucht in die Irre führte. Er brach nämlich Nachts

---

1) Bell. Gall. V, 3.
2) Bell. Gall. V, 55 — 58.
3) Bell. Gall. VI, 2.

mit seinem Heere auf, so daß es den Anschein hatte, als fürchte er sich vor der feindlichen Macht. Die Trierer, hiedurch getäuscht, schämten sich, eine so geringe Anzahl von Feinden, die gar noch auf der Flucht begriffen waren, entkommen zu lassen, und eilten ihnen nach. Unterdessen hatte aber Titus Labienus ein, für seine Truppen sehr günstiges, für die Feinde aber, falls sie nachkämen, sehr nachtheiliges Schlachtfeld ausersehen, und daselbst Position genommen. Dieser Kunstgriff des Labienus raubte den Verbündeten Ruhm und Sieg; sie unterlagen abermals der römischen Taktik. Die Verwandten des Induciomar, welche die Verschwörung angezettelt hatten, verließen ihr Vaterland, und die Oberherrschaft wurde wieder dem Cingetorix übertragen [1]). Ambiorix jedoch war noch nicht zur Ruhe gebracht.

Nach Beendigung des Krieges mit den Trierern ging Cäsar über den Rhein, um sich den Ruhm zu erwerben, daß er die Deutschen in ihrem eigenen Lande angegriffen habe. Allein bald sah er ein, daß er in einem Lande voll Sümpfe und Wälder mit seiner Taktik nicht viel vermöge, und zog sich wieder nach Gallien zurück [2]).

Bei der Nachricht von der Annäherung Cäsar's ließ Ambiorix verkünden, jeder solle seine Rettung suchen, wo es ihm möglich sey [3]). Er selbst floh an die Schelde, an's äußerste Ende der Ardennen. Cäsar eilte ihm nach. Aber da war kein bestimmtes Truppenkorps, keine Stadt und kein fester Platz, der sich vertheidigt hätte: Alles hatte sich in die Wälder und Sümpfe zurückgezogen, so daß Cäsar die äusserste Vorsicht gebrauchen mußte, um nicht in Gefahr und Hinterhalt zu kommen [4]). Weil nun der Prokonsul auf

---

1) Bell. Gall. VI, 7, 8.
2) Bell. Gall. VI, 9.
3) Bell. Gall. VI, 31.
4) Bell. Gall. VI, 33, 34.

einem solchen Terrain nicht manövriren konnte, vermochte er die benachbarten Städte zum Rauben und Plündern im Gebiete der Eburonen. Seinen Zweck erreichte er theilweise; denn wirklich wurde das Land der Eburonen nach dem Wunsche des Cäsar von raubsüchtigen Horden der Deutschen heimgesucht [1]; aber siehe! auf einmal wandten sich die Plünderer, auf Anrathen eines Gefangenen [2], gegen das römische Lager nach Aduatika (vielleicht Tongern), wo der Legat Cicero in Abwesenheit Cäsar's den Oberbefehl führte. Die Römer waren ausgezogen, um Lebensmittel zu holen, da wurde ihr Lager plötzlich von den Deutschen überfallen; nur mit Mühe gelangten die herbeieilenden Römer wieder in ihr Lager; die Deutschen gingen aber mit Beute beladen über den Rhein zurück. So waren sie also, um das Gebiet des Ambiorix zu plündern, über den Rhein gekommen, hatten aber demselben einen großen Dienst erwiesen. Hierauf verwüstete Cäsar das Gebiet der Rebellen, und führte, ohne des Ambiorix habhaft geworden zu seyn, seine Truppen in das Winterquartier nach Rheims [3], wohl wissend, daß ihm für das nächste Jahr ein weit hitzigerer Kampf bevorstehe.

§. 8.

Und so verhielt es sich auch. Denn als Cäsar in Italien war, wo er gewöhnlich den Winter zuzubringen pflegte, hörten die Gallier, in Rom hätten Bewegungen Statt gefunden, welche den Cäsar abhielten, für dieses Jahr nach Gallien zu kommen. Dieser Umstand schien ihnen eine Aufforderung zu seyn, das lästige Joch abzuwerfen. Es traten daher, unter der Leitung des Arverners Vercingetorix beinahe alle Gallier in eine Verschwörung gegen die Römer zusammen, in deren Folge man beschloß, die römischen Legionen

1) Bell. Gall. VI, 34, 35.
2) Bell. Gall. VI, 35.
3) Bell. Gall. VI, 45.

sogleich anzugreifen, ehe Cäsar herbeieilen könnte. Die Carnuter (bei Chartres) begannen die Feindseligkeiten, indem sie zu Orléans mehrere römische Bürger umbrachten.

Schon fielen die Gallier in die Provinzen, als Cäsar mitten im Winter aufbrach, und durch den tiefsten Schnee über die Sevennen zu den Arvernern zog [1]). Hier ließ er den jungen Brutus mit der Armee, während er selbst, um Reiterei zu holen, nach Vienna ging. Von hier aus zog er durch das Land der Aeduer zu den Lingonern (nach Langres). Als Vercingetorix dies hörte, führte er sein Heer zu den Biturigern (nach Bourges) zurück, und von da gegen Gergovia, einer Stadt der Bojer (heut zu Tage Jargeau, am südlichen Ufer der Loire), welchen Cäsar nach Besiegung der Helvetier in dem Lande der Aeduer Wohnsitze angewiesen hatte.

Cäsar setzte die Bojer in Kenntniß, daß er zu ihrer Hilfe im Anmarsche sey, ließ zu Agendicum (Sens) zwei Legionen zurück und zog den Bojern zu Hilfe. Schnell eroberte er Vellaunodunum (Château-Landon) und Genabum (Orléans), und zog sich von dort in das Gebiet der Biturier. Hierauf hob Vercingetorix die Belagerung von Gergovia auf, und rückte dem Cäsar entgegen; weil er aber in offener Feldschlacht demselben nicht gewachsen war, mußte er zu andern Maßregeln seine Zuflucht nehmen. In einem Kriegsrath wurde beschlossen, von Boja an (Boigny?) alles zu verbrennen, damit den Römern die Lebensmittel entzogen würden. Auf diese Weise suchte Vercingetorix zu erreichen, was er durch offene Gewalt der Waffen nicht vermochte. Endlich aber, nachdem er den Cäsar auf manchfache Weise in Verlegenheit gesetzt hatte, brach er auf und zog nach Alesia (Alise, westlich von Dijon) in dem Gebiete der Mandubier. Cäsar eilte ihm nach, schloß die Stadt ein, und belagerte sie. In dieser Verlegenheit schickte Vercinge-

1) In Auvergne.

torix an alle Staaten Galliens, und befahl jedem, wie viel Soldaten er zu senden habe. Die Mediomatriker hatten 5000 Mann zu stellen [1]). Die Trierer nahmen an diesem Kriege keinen Antheil, weil sie zu weit entfernt waren und sich beständig gegen die Einfälle der Deutschen zu wehren hatten.

Ein Heer von wenigstens 150,000 Mann kam gegen Alesia dem Vercingetorix zu Hilfe. Dennoch wurde die Stadt eingenommen, die verbündete Armee geschlagen, Vercingetorix dem Cäsar ausgeliefert, und der Friede in ganz Gallien wieder hergestellt [2]). Titus Labienus blieb [3]) mit zwei Legionen im Gebiete der Sequaner, mit dem Auftrage, diese Provinz, und wahrscheinlich auch das angränzende Land der Mediomatriker, zu beobachten. Ganz Gallien war nun zur Ruhe gebracht, und mußte abermal den Römern gehorchen. Cäsar hatte beschlossen, zu Bibracte (Autun) die Winterquartiere zu beziehen; aber eine neue Verschwörung der Gallier hinderte ihn, seinen Vorsatz auszuführen. Am 30. Dez. (52 vor Chr.) brach er auf in das Gebiet der Bituriger und Bellovaker, die er in einem hartnäckigen Kampfe besiegte. Hierauf schickte er den T. Labienus mit zwei Legionen zu den Trierern, lieferte denselben eine Schlacht, ließ mehrere Trierer hinrichten, und schlug die Deutschen, die gewöhnlich auf der Seite seiner Feinde waren. Den Winter brachte Cäsar im belgischen Gallien zu (zu Arras, Nemetocerna), ging im Frühjahre nach Italien, kam wieder nach Arras zurück, und musterte seine Truppen an der Gränze des römischen Gebietes, vertheilte dann seine Armee durch ganz Gallien, ließ den Cajus Trebonius mit vier Legionen im belgischen Gallien zurück, und eilte nach Italien, wo der Kampf um die Weltherrschaft seiner harrte.

---

1) Bell. Gall. VII, 75.

2) Bell. Gall. VII, cap 88 u. ff.

3) Bell. Gall. VII, c. 90.

§. 9.

Zustand nach Cäsar's Abzuge.

Man sollte glauben, daß die Gallier nach Cäsar's Abzuge die beßte Gelegenheit gehabt hätten, ihre Freiheit und Unabhängigkeit wieder zu erringen; und doch erzählt uns die Geschichte keinen einzigen Versuch dieser Art aus jener Periode. Der Grund hievon waren wohl die Truppenaushebungen, wodurch Cäsar Gallien entkräftet hatte, und die Anwesenheit des T. Labienus, der das belgische Gallien mit vier Legionen besetzt hielt. Erst unter Augustus fing das Freiheitsgefühl, das bis dahin geschlummert hatte, wieder aufzuwachen an. Denn die Geschichte erzählt uns, daß dem M. Agrippa, dem Statthalter Galliens, ein Triumph zuerkannt wurde, weil er die Gallier, die sich empört hatten, zur Ruhe gebracht; Augustus selbst feierte einen Triumph über die Sueven, mit denen sich die Trierer verbunden, und welche C. Carinas, Statthalter des belgischen Galliens, besiegt hatte.

§. 10.

Vorgänge unter Augustus, 30 vor bis 14 nach Christus. Tiberius, 14 — 37. Caligula, 37 — 41.

Der Römer höchster Stolz wäre befriedigt gewesen, wenn sich die Deutschen unter ihr Joch hätten beugen müssen; je mehr die deßhalb gemachten Versuche und Unternehmungen mißlangen, desto lüsterner wurden sie nach dieser Ehre. Vergebens! Deutschland konnte von ihnen nicht bezwungen werden. Der Triumph, welchen M. Agrippa über die Deutschen feierte, war nur die Frucht eines Sieges über die deutschen Bewohner des linken Rheinufers [1]). Dasselbe gilt von dem Siege des C. Carinas, des Statthalters von Belgien [2]). Um aber doch wenigstens dem Namen nach

1) Dio Cassius XLVIII, bei Bouquet I, pag. 519.
2) Dio Cassius LI, bei Bouquet, I, 520.

die Deutschen zu beherrschen, gaben sie den Provinzen auf dem linken Rheinufer den Namen Germania, und theilten es in Germania superior (das obere Germanien), und Germania inferior (das untere Germanien) [1]). Das obere reichte von Basel bis unterhalb Mainz, das untere von da bis an das Meer; die westliche Gränze bildeten die Vogesen, die östliche der Rhein.

In diesen Provinzen, welche beständig ihre eigenen Statthalter hatten, standen fortwährend acht Legionen [2]). Der Statthalter für Obergermanien wohnte zu Mainz, der für Untergermanien zu Köln, und der für Belgien zu Trier. Der westliche Theil des Gebietes der Mediomatriker gehörte damals zu Belgien im engern Sinne, somit gehörte, nach der eben berührten römischen Eintheilung in Ober- und Untergermanien, unser Kreis zum Theile zu Obergermanien, zum Theile aber zu Belgien. Diese Eintheilung des linken Rheinufers in das obere und das untere Germanien blieb während der ersten drei christlichen Jahrhunderte bis zu den Zeiten Konstantins, welcher dasselbe in das „erste" und „zweite" Germanien eintheilte. Dies war jedoch eben nur eine Namensveränderung; das „erste" war das frühere „obere", und das „zweite" das „untere" Germanien. Während des Friedens, dessen sich das ganze römische Reich erfreute, verwandte Augustus viele Sorgfalt auf die innere Organisirung und Verbesserung des Zustandes von Gallien. Er kam selbst [3]) mehrmal in die gallischen Provinzen, führte nach Trier, wie Brower vermuthet, eine römische Kolonie [4]), und gab der Stadt den Namen Augusta Trevirorum. Straßen, Bäder und Tempel entstanden in unserer Gegend, und gaben ihr allmählich ein freundlicheres Ansehen. Als

---

1) Dio Cassius. LIII, bei Bouquet I, pag. 520.
2) Tacit Ann. IV, 5.
3) Dio Cassius. LIII, bei Bouquet I, pag. 520.
4) Brower. Ann. Trev. l. I, c. 130, 131.

Augustus zum zweiten Male aus Gallien wegging, ließ er seinen Stiefsohn Drusus, den Bruder des nachherigen Kaisers Tiberius, am Rheine zurück, um die diesseitigen Deutschen in Ruhe, die jenseitigen aber in Furcht zu halten, damit sie den Rhein nicht zu überschreiten wagten. Dieser legte während seines Aufenthaltes am Rheine mehr als 50 Kastelle an [1]), welche das linke Rheinufer gegen die Ueberfälle der Germanen schützen sollten. Kembs (Cambes), Panzenheim, Drusenheim, Lauterburg, Rheinzabern, Germersheim, Altripp und viele andere Orte verdanken diesen Kastellen ihren Ursprung. Aber auch die Eingänge zu den Vogesen wurden durch solche Kastelle befestigt; Bergzabern hat unter Andern einer, daselbst zum Schutze des Eingangs in die Vogesen stationirten Legion seinen Ursprung zu danken. Drusus, der so lange die Legionen am Rheine kommandirte, unternahm später einen Zug gegen die Chatten und Sigambrer. Als er nach Besiegung derselben heimkehrte, brach er durch einen Sturz vom Pferde das Bein, und starb (9 vor Christus) bald darauf zu Mainz, wo man ihm ein Grabmahl errichtete, an welchem jedes Jahr, um sein Andenken zu ehren, Gebete verrichtet und Kampfspiele gehalten wurden; denn er war seines sanften Charakters wegen bei den Galliern äußerst beliebt [2]). Dieses Grabmal existirt noch heute in einer thurmähnlichen Ruine, und heißt der Eichelstein. Auf ihn folgte in beiden Germanien als Statthalter Tiberius, der später Kaiser wurde. Unter dem Kaiser Augustus wanderte eine große Anzahl Deutscher über den Rhein, und ließ sich in den diesseitigen Germanien nieder. Wahrscheinlich fällt die Einwanderung der Nemeter und Vangionen in die Zeit der Regierung des Augustus. Die Römer verwehrten ihnen nämlich den Uebergang nicht,

---

1) Florus, lib. IV, cap. XII, 26.

2) Eutrop. VII, 8. Eusebii chronicon bei Bouquet I, pag. 609. Sueton. in Claudio, c. I.

wofern die Deutschen nur die römische Herrschaft anerkannten, und ihren Tribut bezahlten. In das Jahr 9 vor Chr. fällt auch die große Niederlage des Varus im Teutoburger Walde. Kurz vor dem Tode des Augustus wurde Drusus, des vorigen Drusus Sohn, an den Rhein geschickt, und war somit Statthalter von beiden Germanien. Bei der Nachricht von dem Tode des Augustus brach am Rheine eine Verschwörung unter den römischen Legionen aus, indem die Soldaten den Tiberius, dessen Härte sie fürchteten, vom Throne zu verdrängen, und den Drusus, ihren Liebling, darauf zu erheben suchten. Aber Drusus, mit dem Beinamen Germanikus, schlug, nicht aus Liebe zu Tiberius, wohl aber aus Politik, weil er glaubte, Tiberius werde ohnehin vom Throne ausgeschlossen werden, die Krone aus, und vertheidigte heftig die Rechte des Tiberius. Um diese Zeit ging er nach Gallien, um die Schätzung der Gallier vorzunehmen, und ließ die Legaten C. Silius und Aulus Cäcina an seiner Statt zurück. In Obergermanien standen damals unter dem Legaten Silius die zweite, die dreizehnte, die vierzehnte und die sechszehnte Legion, welche bald durch einen Eidschwur dem Tiberius verpflichtet wurden, und durch ihre Verpflichtung Obergermanien die Ruhe gaben. Untergermanien, wo damals Aulus Cäcina den Oberbefehl hatte, war weit unruhiger. Im Jahre 15 nach Christus, als die Angelegenheiten des diesseitigen Germaniens geordnet waren, ging Germanikus über den Rhein, und nahm die in den beiden Germanien stehenden Heere und den Aulus Cäcina mit. Die zweite und vierzehnte Legion halfen ihm zu hohem Kriegsruhme. Er bestattete die Leichen der gefallenen Römer, welche noch von des Varus Niederlage her auf dem Schlachtfelde liegen geblieben [1]), und schlug den Arminius [2]) und den Inguiomar. Vier Jahre waltete seine weise Umsicht

---

1) Tac. Ann. I, 61.

2) Ibid. 68.

in Gallien; dann wurde er von dem mißtrauischen Tiberius nach Rom gerufen und in den Orient geschickt, wo er zu Antiochium an Vergiftung starb, und den Tiberius für immer von aller Furcht vor ihm befreite (19 nach Chr.) [1]).

§. 11.

Neue Befreiungsversuche.

Als die Nachricht von des Germanikus Tode nach Gallien kam, versammelte Julius Florus die Trierer, und Julius Sacrovir die Aeduer. Sie stellten denselben die fortgesetzten schweren Abgaben, die harten Zinse, die Grausamkeit und den Uebermuth der Statthalter als Ursachen ihrer drückenden Schuldenlast vor, und bewogen sie zu einer Empörung [2]) (21 nach Chr.). Julius Florus, der bald einsah, daß er der Uebermacht des C. Silius nicht stehen könne, entleibte sich, und hiermit war der Trierer Aufstand beendigt [3]). Aber im Süden Galliens dauerten die Unruhen länger fort, wurden jedoch durch die acht am Rheine stehenden Legionen gedämpft. Obgleich Tacitus nicht ausführlich erzählt, daß die Mediomatriker Theil an diesen Empörungen genommen haben, so ist es doch so viel als gewiß: denn sie wohnten gerade in der Mitte des im Aufstande begriffenen Landes, hatten dieselben Ursachen zur Unzufriedenheit wie die übrigen Gallier, und Tacitus sagt ausdrücklich [4]), daß „kaum ein Staat Galliens von diesen aufrührerischen Bewegungen unberührt geblieben sey." Höchst wahrscheinlich hatten sich die Mediomatriker an die Trierer angeschlossen, und waren sogleich mit diesen wieder zur Ruhe gebracht worden. Sacrovir floh nach Autun (Augustodunum) und nahm sich das Leben, die übrigen tödteten einander wech-

---

1) Tacit. Ann. II, 72.
2) Tacit. Ann. III, 40.
3) Tacit Ann. III, 42.
4) Ibidem 41.

selseitig [1]). So mußte sich unsere Gegend wieder zur Ruhe bequemen. Silius, dem die Römer einen Triumph schuldeten, wurde bald darauf aus Obergermanien nach Rom gerufen, wo er durch den Schmeichler Sejanus bei dem Kaiser des Hochverraths angeklagt wurde, und um der Untersuchung zu entgehen, sich selbst entleibte (24 nach Chr.) [2]). In Sinnentaumel und niedere Wollust versunken, dachte jetzt Tiberius nicht mehr an Germanien, und ließ diese Provinzen, die den vorigen Kaisern so sehr am Herzen gelegen, vier Jahre hindurch ohne Statthalter. Erst im Jahre 29 nach Christus gedachte Tiberius der beiden Germanien wieder, und schickte als Statthalter den Lentulus Gätulicus, einen Mann, der sich durch seine Milde und Gerechtigkeit die Liebe und Achtung des Volkes, und der, nicht nur in Obergermanien, sondern auch der in Untergermanien unter L. Apronius stehenden Legionen erwarb [3]). Unter diesem Statthalter, der volle zehn Jahre unsere Gegend beglückte, war das Land ruhig, und sein innerer Wohlstand fing an zu gedeihen. Aber der thörichte Caligula, der nach des Tiberius Tode (38 nach Chr.) den römischen Kaiserthron schändete, mordete den edeln Gätulicus, weil er sich die Liebe des Volkes erworben hatte, und stellte an den Platz desselben gleich im ersten Jahre seiner Regierung den Sabinus. Die Grausamkeiten und Erpressungen des Caligula schildert Dio Cassius [4]) mit folgenden Worten: „Cajus (Caligula) ging nach Gallien, unter dem Vorwande, die gallischen Feinde, als hätten sie einen Aufruhr im Sinne, zur Ruhe zu bringen, in der That aber, um Galliens und Spaniens blühenden Wohlstand zu plündern .... Die Unterthanen aber, die

---

1) Tacit. Ann. III, 46.

2) Tacit. Ann. IV, 19.

3) Tacit. Ann. VI, 30.

4) Dio Cass. LIX, bei Bouquet I, 523 — 524. Sueton. in Caligula, 39.

Verbündeten und die Bürger mißhandelte er arg und hart. Denn diejenigen, die Etwas hatten, beraubte er, obgleich ihm Privatleute und Städte die größten Geschenke brachten. Andere tödtete er, unter dem Vorwande, als strebten sie nach Neuerungen und stellten ihm nach, und Allen war ein Verbrechen gemein — der Reichthum. Und indem er selbst ihr Vermögen verkaufte, setzte er sie noch mehr in Kontribution: denn Alle waren gezwungen, auf jede Weise über den eigentlichen Werth zu kaufen" u. s. w. Ueberhaupt ist Caligula's Unverschämtheit in Erpressungen und seine Gefühllosigkeit beispiellos in der Geschichte des linken Rheinufers und aller Länder. Die Thorheiten des Caligula, der sich durch seine Feigheit verächtlich, und durch seine Grausamkeiten und Erpressungen verhaßt machte, veranlaßten eine Zusammenrottung der Soldaten, als dieses menschliche Ungeheuer mit nichts Geringerem umging, als die Legionen am Rheine niederzumetzeln, die sich einst, nach dem Tode des Augustus, empört, und seinen Vater, den edeln Germanikus, mit dem jungen Caligula, aus Rebellionsgeist im Lager eingeschlossen hatten. Wohl wurde er durch den Rath seiner Freunde von diesem entsetzlichen Vorhaben abgebracht, aber die Legionen haßte er immer, und als diese endlich Miene machten, die Waffen, die ihnen zur Verfolgung der Feinde in die Hände gegeben waren, gegen ihren ärgsten Feind, den Kaiser selbst, zu wenden: hielt er für rathsam, Gallien zu verlassen und nach Rom zurückzukehren [1]), wo er (im Jahre 41) ermordet wurde. Caligula hätte um so mehr Ursache gehabt, die Rheinprovinzen zu lieben, weil sie sein Vaterland (er war wahrscheinlich zu Trier geboren) und der Aufenthalt seiner Jugend waren; aber solche Gefühle kannte der Unmensch nicht; Alles, was er in den Rheingegenden, wo er sich lange aufhielt, unternahm oder ausführte, ist Zeugniß seiner Grausamkeit, seiner Wollust und seiner Habsucht. Zum Glücke

1) Sueton in Caligula.

für unsere Gegend regierte er nicht lange: sonst hätte Jeder, der durch Ansehen oder Reichthum einen Namen sich erworben, ein Opfer seiner Niederträchtigkeit werden müssen.

§. 12.

Claudius 41 — 54, Nero 54 — 68.

Zu der Zeit, als Caligula zu Rom ermordet wurde, führte Galba den Befehl im obern Germanien, und P. Gabinius im untern. Die Truppen am Rheine wollten den Galba, der überhaupt bei den Soldaten sehr beliebt war, auf den Thron erheben; er aber, wohl einsehend, daß der Kaiserthron unter den damaligen Verhältnissen nicht besonders lockend sey, und außerdem eingedenk der großen Auszeichnungen und Freundschaftsdienste, welche er dem Claudius zu verdanken hatte, schlug den Thron aus, einfachen Kriegsruhm dem Prunke des Hofes vorziehend. Er schlug die Chatten, während P. Gabinius den einzigen Adler, den die Deutschen noch aus der Schlacht im Teutoburger Walde in Händen hatten, zurückholte. Claudius, welcher indessen den Kaiserthron bestiegen, war ein schwacher Regent, und ein Spielball in den Händen seiner Gemahlinnen Messalina und Agrippina. Unter seiner Regierung kam eine römische Kolonie nach **Ara Ubiorum**, welche diesem Platze den Namen **Colonia Agrippina** (heut zu Tage Köln) gab. Durch die Gründung dieser Kolonie sollte der Welt gezeigt werden, in welchem Ansehen Agrippina, welche für diesen Platz sehr große Vorliebe hatte, weil sie daselbst geboren war, zu Rom stand. Claudius, dessen Schwäche sie verachtete, ward durch sie vergiftet (54 nach Chr.). Das Wichtigste für unsere Gegend, was unter Claudius geschehen, ist die Vertreibung der Druiden, deren grausame Opfer schon unter Augustus verboten waren. Sein Nachfolger Nero war ein Unmensch; aber unserer Gegend hätte seine Regierung wohlthätig seyn mögen, wenn sich nicht die Statthalter in Obergermanien und Belgien entzweit und durch Eifersucht

ein großartiges Projekt hintertrieben hätten. Als nämlich Lucius Pomponius, der Legat von Obergermanien, die Chatten, welche die Bewohner des linken Rheinufers fortwährend beunruhigten, mit Hilfe der Nemeter, Vangionen [1]) und seiner Reiterei besiegt hatte, war Germanien ruhig, und die Soldaten hatten keine Beschäftigung. Da vollendete Pompejus Paulinus auf der Insel der Bataver den einst von Drusus angefangenen Damm, wodurch die nach Gallien andringenden Strömungen des Rheins gehemmt werden sollten [2]). L. Vetus, der Präfekt des obern Germaniens, ging seiner Seits damit um, das Mittelmeer mit der Nordsee zu verbinden. Aus der Rhone sollte man in die Saone gelangen, von der Saone in die Mosel ein Kanal gegraben und so der Rhein mit der Rhone verbunden werden, „damit die Truppen über's Meer, dann auf der Rhone und Saone herauf und durch den Kanal bald auf der Mosel in den Rhein, und von hier in den Ocean gelangen könnten" [3]). Schon war das Werk angefangen, aber Aelius Gracilis, der Statthalter Belgiens, verhinderte den L. Vetus an der Ausführung, indem er vorgab, kein Legat habe das Recht, Truppen in das Gebiet eines Andern zu führen, und der Kaiser werde es sehr ungern sehen, wenn der Legat von Obergermanien Truppen nach Belgien führe. So unterblieb durch die Eifersucht eines Mannes ein Unternehmen, das für die Folgezeit, besonders für uns, sehr wichtig hätte werden können.

Aelius Gracilis, dessen wir bereits erwähnt, verleumdete auch bei Nero den L. Vetus, daß er nach der Gunst der Gallier strebe und Neuerungen anzufangen suche. Hierauf wurde Vetus abgerufen (59), und durch den Curtilius Mancias

---

1) Ann. XII, 27.

2) Er heißt heut zu Tage noch Drusus-Vaart, und vereinigt einen Theil des Rheins mit der Yssel.

3) Ann. XIII, 53.

ersetzt [1]). Im untern Germanien aber folgte dem Pompejus Paulinus, Dubius Avitus [2]). Letzterer brachte durch seine Härte die Ansibarier, zu deren Unterdrückung er auch den Mancias aufforderte, zu einem Aufstande. Der Krieg fiel günstig aus für die Römer, und die Ansibarier gingen schmählich zu Grunde [3]). Aber auch dieser Mancias wurde bald vom Nero abgerufen, und es folgten hierauf zwei Brüder, Scribonius, welche das Land gut verwalteten und ohne Zweifel großen Segen in demselben gestiftet haben würden, wenn sie nicht Nero aus Mißtrauen ebenfalls wieder zurückgerufen und so behandelt hätte, daß sie sich selbst das Leben nahmen. Endlich trieb Nero die Grausamkeit so weit, daß der römische Senat ihn für einen Feind des Vaterlandes erklärte, und seinen Befehlen ferner nicht mehr gehorchte.

§. 13.

Galba vom Juni 68 bis zum Januar 69, Otho vom Januar bis zum April 69, Vitellius vom April bis zum Dezember 69.

Diese Unruhen zu Rom veranlaßten den Julius Vindex, einen edeln Aquitanier, die Völker des südlichen Galliens zum Aufstande zu rufen, indem er ihnen vorstellte, wie leicht die Freiheit jetzt zu erringen sey [4]). Sogleich wurde auch im südlichen Frankreich und in Spanien Galba als Kaiser erklärt. Aber die Truppen am Oberrheine, welche damals Virginius Rufus befehligte, blieben dem Nero treu, nicht aus Anhänglichkeit an den Unmenschen, sondern weil Virginius sich beständig weigerte, einen Kaiser anzuerkennen, der nicht vom römischen Senate gewählt sey. Virginius zog sogar dem Julius Vindex entgegen, schlug ihn bei Besançon

---

1) Tacit. Ann, XIII, 56.
2) l. c. 54.
3) l. c. 55 und 56.
4) Sueton. in Nerone, c. 40.

und brachte ihn dahin, daß er sich selbst tödtete (68) [1]). Galba rief den Virginius aus Obergermanien ab, und schickte eine seiner Kreaturen, den Hordeonius Flaccus dahin; im untern Germanien folgte Vitellius. Nero wurde 68 schimpflich ermordet.

Wie Nero die Bewohner Galliens durch übermäßige Abgaben gedrückt, und dadurch sich den Haß des Volkes zugezogen hatte: so suchte Galba, der im Juni 68 den Thron bestieg, sich durch Milde gegen diejenigen, welche ihm gleich Anfangs angehangen, die Liebe der Völker zu gewinnen. Bei seinem Regierungsantritte erließ er diesen den vierten Theil der Abgaben, und verlieh ihnen noch verschiedene andere Rechte und Auszeichnungen; dagegen hatten die, welche ihn nicht gleich Anfangs als Kaiser anerkannt hatten, ein trauriges Loos [2]). Die gallischen Staaten, in deren Nähe die germanischen Heere standen, erhielten nicht nur die den andern gallischen Provinzen zu Theil gewordenen Auszeichnungen nicht, sondern wurden auch noch auf verschiedene Art gedrückt [3]), weil Virginius dem Galba nicht gleich hatte gehorchen wollen. Die Widersetzlichkeit des Heeres in Obergermanien hatte sich namentlich dadurch vermehrt, daß es den Hordeonius Flaccus wegen seiner Kränklichkeit, seiner Unbeständigkeit und des Mangels an Ansehen verachtete, da er selbst im tiefsten Frieden nicht einmal im Stande war, das Heer in Ordnung zu halten. Dem Vitellius, der am ersten Dezember 68 zum Präfekt von Untergermanien ernannt worden war, gelang es, für den Galba das Heer daselbst zu gewinnen; aber desto erbitterter war das Heer in Obergermanien. Mit diesem verbanden sich die Trierer, Lingoner und viele andere Staaten. Am 1. Januar 69

---

1) Dio Cassius in exceptis per Xiphilinum, l. 65, bei Bouquet I, 525 und 526.

2) Sueton in Galba, 12.

3) Tacit. hist. I, 51 u. s. w.

stürzten die Legionen im obern Germanien das Bildniß des Galba um [1]), schickten Gesandte nach Rom an den Senat, und baten um einen andern Kaiser. Hordeonius blieb ruhig bei allen diesen Unruhen, und traute nicht ein einziges Wort dazu zu sagen. Am folgenden Tage ging Fabius Valens nach Köln, und begrüßte den Vitellius als Kaiser; sogleich folgten die Legionen am Niederrhein, die Trierer, die Kölner und die Lingoner. Diese brachten alle Kriegsgeräthe zu Vitellius, um sich gegen die Anhänger des Galba vertheidigen zu können. Nicht lange nachher schloß sich auch das belgische Gebiet, unter dem Statthalter Valerius Asiatikus, dann das lugdunensische Gallien unter Junius Bläsus [2]), eben so Rhätien und Britannien an. Vitellius blieb ruhig am Rheine, und ließ sich's wohl seyn, bis ihn seine Freunde ermahnten, es sey Zeit nach Rom zu ziehen, und sich des Thrones zu bemächtigen. Cäcina und Fabius Valens gingen mit einem Heere von 20,000 Mann, welche aus Obergermanien weggeführt wurden [3]), nach Italien, und Vitellius zog in Rom ein. Entsetzen ging diesem Heere voraus; Alles, was nicht freiwillig dem Vitellius anhängen wollte, wurde ermordet, ganze Länderstriche durch Feuer und Schwert verheert; in Metz allein fielen damals über 4000 Menschen als Opfer der Wuth des Vitellius, und nur durch die Bitten des Magistrats wurde die Stadt von gänzlicher Zerstörung gerettet [4]).

Als Vitellius vom Throne Besitz genommen hatte, dachte er wenig mehr an die Regierung, und lebte der Schwelgerei und der Wollust; er fiel daher täglich mehr in der Achtung, bis er endlich, nach halbjähriger Regierung, ermordet und zerstückelt in die Tiber geworfen wurde.

---

1) Tacit. hist. I, 55 ff.
2) Tacit. hist. I, 59.
3) Tacit. hist. I, 61.
4) Tacit. hist. I, 65.

§. 14.

Vespasian 69 — 79, Titus 79 — 81.

Nach ihm wurde Vespasian zum Kaiser ausgerufen, der von 69 — 79 regierte. Unter den damaligen Wirren zu Rom glaubte ein vornehmer Bataver, Namens Claudius Civilis, es sey nun die Zeit gekommen, wo Gallien seine Selbstständigkeit wieder erlangen könnte. Er warb daher Truppen unter den Batavern zusammen, und verband sich mit beiden Germanien, namentlich den Vangionen, Caracatern und Tribokern, deren sehnlichster Wunsch es ebenfalls war, das römische Joch abzuschütteln. Daß auch die Mediomatriker sich ihnen anschlossen, ist außer Zweifel [1]). Zu ihnen gesellte sich noch Classicus, der Befehlshaber der Reiterei zu Trier, Tutor, dem Vitellius die Rheingegenden anvertraut hatte, und der Lingoner Sabinus [2]). Anfangs waren die Unternehmungen des Civilis glücklich; Hordeonius wurde geschlagen, und seine Truppen gingen theils zu Civilis über, theils zerstreuten sie sich; Bonn wurde im blutigen Sturme genommen [3]), kaum hatten die zwei, dem Hordeonius treu gebliebenen Legionen noch Zeit, sich in das verschanzte Lager Xanten (vetera castra) zu retten. Auf diesen Sieg schlossen sich auch die im römischen Dienste stehenden deutschen Kohorten, welche auf die Nachricht von dem Siege des Civilis aus Italien, wohin sie Vitellius beordert hatte, zurückgekommen waren, an Civilis an, auch eine Menge Deutscher schwor unter seine Fahnen, so daß er ein Heer zusammenbrachte, welches der römischen Macht am Rheine gewachsen zu seyn schien. Die bei Xanten verschanzten Legionen suchte er zum Abfalle von Rom zu bewegen, wurde aber schimpflich zurückgewiesen [4]); da belagerte er

---

1) Tacit. hist. IV, 70.
2) Tacit. hist. IV, 55.
3) Tacit. hist. IV, 20.
4) Tacit. hist. IV, 21.

Xanten, welches sich ihm nach harter Belagerung und nur durch Hunger gezwungen auf Gnade oder Ungnade ergeben mußte.

Unterdessen hatte Hordeonius, den die Soldaten seines Zögerns wegen in Verdacht hatten, daß er es heimlich mit dem Civilis halte, den Soldaten nachgegeben, und dem Vocula den Oberbefehl übertragen [1]). Aber so tief war die Mannszucht gesunken, daß die Soldaten auch den Legaten des Vocula, den Herennius Gallus, und den Vocula selbst, den sie kurz vorher zum Befehlshaber gewählt, zu ermorden suchten; nur mit Mühe entging letzterer dem Tode. Hordeonius wurde aus dem Lager geschleppt und ermordet [2]).

Unter solchen Unordnungen konnte es dem Civilis nicht schwer fallen, seinen Zweck zu erreichen. Ohne Widerstand zog er den Rhein herauf; alle Kastelle und Festungen, welche die Römer mühsam erbaut hatten, wurden zerstört; nur Mainz und Windisch (Vindonissa im Kanton Aargau) blieben verschont, wahrscheinlich ersteres, weil es schwer zu zerstören war, und letzteres, weil es zu weit entfernt lag. So hatte zwar das linke Rheinufer die Zerstörung seiner Städte, aber, wie es schien, auch den anbrechenden Tag der Freiheit gesehen. Kein Römer gebot mehr auf dem linken Rheinufer. Allein plötzlich nahm die Sache eine andere Wendung. Kaum saß Vespasian auf dem Throne fest, als er sich's zur ersten Sorge machte, die Rheingegenden wieder zum Gehorsam zurückzubringen. Petilius Cerealis wurde mit einem großen Heere gegen den Civilis und den Tutor dahin geschickt, der bei den Caracatern, Vangionen, Nemetern, Tribokern und Mediomatrikern ein großes Heer geworben, und sich nach Bingen geworfen hatte [3]). Da versammelten sich die Gallier zu Rheims, und hielten Rath,

---

1) Tacit. hist. IV, 26.
2) Ibid. 36.
3) Ibid. 70.

was zu machen sey. Die Meisten stimmten dafür, sich den Römern zu unterwerfen. Nur die Trierer, auf das dringende Zureden des Tutor und Valentinus, setzten sich entgegen. Cerealis begab sich mit seinen Truppen, und denen, die zu Mainz gewesen waren, auf dem kürzesten Wege durch das Gebiet der Mediomatriker nach Reul (Rigodulum) an der Mosel, wo sich Valentinus mit einer starken Mannschaft gelagert hatte. Valentinus wurde hier mit vielen Edeln gefangen, und am folgenden Tage rückte Cerealis in Trier ein. Nur mit Mühe konnte er die Soldaten zurückhalten, die Stadt zu verbrennen. Da erlitten die Mediomatriker eine schreckliche Demüthigung. „Sie standen [1]) vor dem feindlichen Feldherrn, im Bewußtseyn ihrer Schuld, die Augen zu Boden geheftet; keine Begrüßung fand Statt bei den sich begegnenden Heeren; auf Trost und Ermunterung keine Antwort; sie waren in Zelten versteckt und scheuten das Tageslicht; nicht sowohl Gefahr und Furcht, als vielmehr Scham und Scheu machten sie verstummen; selbst die Sieger waren bestürzt, an die sie keinen Laut und keine Stimme zu erheben wagten, und bei denen sie nur durch stumme Thränen um Verzeihung baten, bis endlich Cerealis ihnen Muth zusprach" u. s. w. Er hielt dann eine Rede [2]) an die Trierer, und brachte sie zum Gehorsam zurück. Civilis, Classicus und Tutor ergaben sich nicht; es entstand aber ein großer Streit zwischen ihnen, ob man gleich den Römern entgegengehen oder die Ankunft der jenseitigen Deutschen abwarten solle. Endlich siegte gegen die Meinung des Civilis die Ansicht des Tutor, welche dahin ging, die Römer sogleich anzugreifen [3]). Dies geschah. Cerealis wurde plötzlich überfallen und sein Heer in Unordnung gebracht; er eilte jedoch herbei, ordnete seine Soldaten wieder, und brachte den Civilis, dessen Mannschaft,

---

1) Tacit. IV, 72.
2) Ibidem, 73.
3) Ibidem, 77.

des Sieges schon gewiß, zu plündern angefangen hatte, zum Weichen. Zu gleicher Zeit schlug Classicus die Reiterei der Römer bei Nuys. Cerealis kam vor Allem den Kölnern und Bonnensern zu Hilfe, und eilte dann dem Civilis nach, welcher sich auf die Insel der Bataver zurückgezogen hatte. Nachdem beide Theile des Krieges müde geworden, schlossen sie Friede; unter welchen Bedingungen ist nicht bekannt, weil die Bücher des Tacitus, der diesen Krieg beschreibt, nur so weit reichen, indem die übrigen verloren gegangen sind. Nur so viel ist gewiß, daß das linke Rheinufer wieder, wie vorher, den Römern gehorchte, und unter der Regierung des Vespasian und seines Nachfolgers Titus ruhig blieb.

§. 15.

Domitian 81 — 96.

Als aber Domitian einen Zug gegen die Chatten unternommen und in Rom deßhalb, ohne eine Schlacht geliefert zu haben [1]), einen lächerlichen Triumph mit erkauften und nach deutscher Art gekleideten [2]) Leuten gefeiert, nachdem er sich außerdem durch seine Grausamkeit überall verhaßt gemacht, auch den Statthalter in Obergermanien, den L. Antonius, beleidigt hatte [3]), brachte dieser die Triboker, Nemeter und Vangionen zum Aufstande [4]). Domitian, als er dieses hörte, zog ihnen selbst entgegen; ehe er aber nach Deutschland kam, war Antonius durch den Statthalter von Untergermanien, L. Maximus, geschlagen. Maximus hatte zwar, die Grausamkeit des Domitian kennend, alle Papiere

---

1) Xiphilinus, lib. 67. Sueton und Aurelius Victor erzählen jedoch, daß wirklich Schlachten geliefert worden seyen.

2) Tacit. in vita Agric. 39.

3) Aurelius Victor in epitome, 11.

4) Sueton. in Domitiano, VI.

des Antonius verbrannt [1]), damit die Mitglieder der Verschwörung nicht bekannt werden sollten; allein Domitian leitete eine strenge Untersuchung ein, und ließ Alle, die auch nur den entferntesten Antheil an dem Aufstande gehabt zu haben schienen, hinrichten. Bei dieser Gelegenheit kam eine große Menge Menschen in unserer Gegend um's Leben. Im Jahre 96 n. Chr. wurde Domitian ermordet. Mit ihm endigt eine Reihe schlechter Kaiser, auf welche der Freund des Bürgerglückes und des Menschenwohles nur mit Schaudern und Entsetzen zurückblickt.

§. 16.

Coccejus Nerva 96 — 98, Ulpius Trajanus 98 — 117 ꝛc.

Die Ruhe kehrte für unsere Gegend wieder zurück, und blieb unter den folgenden Kaisern: Coccejus Nerva 96 — 98, Ulpius Trajanus 98 — 117, Hadrianus 117 — 138, Antoninus Pius 138 — 161, M. Aurelius Philosophus 161 — 180, Commodus 180 — 192, Helvius Pertinax vom Januar bis zum März 193, Didius Julianus vom März bis zum Juni 193, und Septimius Severus 193 — 211. Nerva hielt sich zur Zeit der Ermordung des Domitian bei den Sequanern auf [2]), Trajanus war, als er von Nerva adoptirt und nach dem Tode desselben zum Kaiser ausgerufen wurde, Statthalter in Untergermanien [3]), wo er als Kaiser noch ein ganzes Jahr verweilte, und Hadrian hatte unter Trajan lange Zeit Kriegsdienste in Obergermanien gethan [4]). Den genannten drei Kaisern lag daher Germanien, ihr Jugend-

---

1) Sueton in Domitiano, c. 10.

2) Aurelius Victor de Cæsaribus, 12. Bouquet, I, 563. Nach Dio Cassius (Xiphilinus ex Dione, lib. 68) wurde jedoch Nerva zu Rom zum Kaiser gewählt.

3) Paulus Orosius, VII, 12. Eutrop. VIII, 2. Aelius Spartianus in Hadriano Cæsare, c. 2.

4) Aelius Spartianus in Adriano Cæs., 9.

land, sehr am Herzen; und da sie gewohnt waren, nur Gutes zu wirken, so ist es keinem Zweifel unterworfen, daß sie auch unsere Gegend, die so lange der Segnungen des Friedens und der Ruhe entbehrt hatte, zu beglücken gesucht haben werden. Die Geschichte erzählt uns zwar Nichts, was auf unsere Gegend besondern Bezug hätte; aber gerade aus ihrem Stillschweigen geht hervor, daß das Land ruhig und von äußern Feinden verschont geblieben, von den Kaisern geachtet worden, und vermöge der natürlichen Herzensgüte derselben unter ihrer besondern Obhut gestanden sey. Aelius Spartianus erzählt in der Lebensbeschreibung des Hadrian, dieser Kaiser sey nach Gallien und dann nach Germanien gegangen, habe daselbst wie ein gemeiner Soldat gelebt, Viele durch Belohnungen, Manche auch durch Ehrenstellen aufgemuntert, seine etwas harten Befehle, durch die er die Mannszucht im Heere wieder herstellte, auszuführen. Auch entließ er die alten Soldaten, die nicht mehr dienen wollten, aus dem Heere. Besonders aber gab er sich Mühe, allen Erpressungen ein Ende zu machen, und die verdienten Soldaten zu belohnen. Unter Markus Aurelius brachen die Markmannen [1]) in das deutsche Gebiet ein, wurden aber bald wieder zur Ruhe gebracht. Dieser Krieg hatte indeß nicht in unserer Gegend Statt, und gehört also nicht hierher. Auch unter den folgenden Kaisern, Helvius Pertinax, Didius Julianus (193), Septimius Severus (193 — 211), scheint unsere Gegend ruhig gewesen zu seyn, da der Streit dieser Kronbewerber auf einem andern Gebiete Statt fand. Aber unter Aurelius Bassianus Caracalla (211 — 217) erhob sich auf dem rechten Rheinufer ein gefährlicher Feind für die Römer, der wohl oft geschlagen wurde, aber jedesmal wiederkehrte, bis er sich endlich auf dem linken Rheinufer niederließ, und festen Wohnsitz daselbst aufschlug. Dies waren die Alemannen.

---

1) Julius Capitolinus in vita Antonini Phil., XXII.

§. 17.

Aurelius Bassianus Caracalla 211 — 217, Opelius Macrinus 217 — 218, Heliogabalus 218 — 222.

Bisher hatten die Römer nur mit einzeln stehenden deutschen Stämmen zu kämpfen, und deßhalb jedesmal den Sieg leicht errungen. Seitdem aber das deutsche Gebiet im Westen und Süden vom römischen Reiche umgeben war, konnten die im Innern Deutschlands von Deutschen selbst besiegten Stämme sich keine andere Heimath mehr suchen, sondern mußten bleiben und sich den Siegern unterwerfen. Dadurch mag es gekommen seyn, daß schon in dieser Zeit drei große Völkerstämme in Deutschland erscheinen, während die frühern kleinern verschwinden. Diese drei großen Volksstämme sind die Markmannen zwischen den Alpen und der Donau, die Alemannen zwischen dem Rheine, der Donau und dem Maine, und die Franken nördlich vom Maine. Vielleicht hatten auch die Deutschen angefangen einzusehen, daß sie nur durch vereinte Kräfte im Stande seyen, den Römern zu widerstehen, und sich deßhalb unter einander verbündet. Wie dem auch sey, — von da an haben die Römer mit den, sey es durch Waffengewalt oder freiwillig verbundenen, Deutschen harte Kämpfe zu bestehen, und werden von denselben endlich überwunden und aus Gallien vertrieben.

§. 18.

Alexander Severus 222 — 235, Maximinus 235 — 238 ꝛc.

Die ersten Einfälle in Gallien machten die Alemannen unter dem Kaiser Alexander Severus (234). Unter den vorausgegangenen schlechten Kaisern war Gallien nach und nach immer mehr vernachläßigt worden, so daß damals nur noch drei Legionen am Rheine standen. Die Alemannen wußten dieses wohl, und konnten es daher leicht wagen, die Römer anzugreifen. Dies thaten sie zum ersten Male im

Jahre 234. Dieser Angriff wurde mit glücklichem Erfolge gemacht. Kaum aber hatte Alexander Severus Nachricht von den Einfällen der Alemannen in Germanien erhalten, als er mit einem großen Heere, größtentheils orientalischer Truppen dahin zog [1]). Da die Alemannen hörten, Severus nahe mit einem Heere, so kehrten sie in ihre Heimath zurück. Severus schlug eine Brücke über den Rhein, um sie in ihrem eigenen Lande zu verfolgen. Schon freute sich das ganze Heer auf den kommenden Feldzug; da erkaufte auf einmal Severus die Ruhe Galliens von den Alemannen um Geld. Dies brachte seine Soldaten gegen ihn auf; sie erhoben den Maximinus, der früher ein Bauer in Thrazien gewesen war, zum Kaiser, und mordeten [2]) den Severus in dem Dorfe Sicilo (vielleicht Sichlingen) auf eine grausame Weise. Ohnehin hatte er sich durch die strenge Mannszucht bei dem Heere verhaßt gemacht. Indessen hatten die Truppen durch die Ermordung des Severus nichts gewonnen. Maximinus wüthete mit unerhörter Grausamkeit; wer seine niedrige Abkunft kannte, oder wer von vornehmerer Geburt war, als er, dem drohte der Tod; 4000 Menschen, darunter viele Freunde des Severus, wurden in beiden Germanien Opfer seiner Grausamkeit [3]). Aufgebracht durch diese Gräuelthaten des Maximinus wählten die Morgenländer, die am Rheine standen, den Quartinus oder Titus oder Tycus [4]) zum Kaiser, den aber ein gewisser Macedo, ein ehemaliger Freund des Titus, ermordete, vielleicht aus Eifersucht, vielleicht, weil er dem Maximinus einen Gefallen

---

1) Aelius Lampridius, vita Alex. Severi, 58. Herodian. hist. lib. VI, c. 7.

2) Ael. Lampr. Alex. Sever. 58.

3) Jul. Capitol. Maximini duo, 10. Herodian. VII, c. 1.

4) Herodian. VII, 3, nennt ihn Quartinus, Trebellius Pollio in 30 tyrannis, cap. XXXII, Titus, und Julius Capitol. in Maximino, cap. XI, nennt ihn Tycus. Vielleicht heißt er Titus Quartinus, und Tycus ist ein Schreibfehler für Titus.

erweisen wollte. Als auf diese Weise die Herrschaft des Maximinus wieder befestigt war, ging er mit einem sehr zahlreichen Heere über den Rhein, um die Alemannen zu demüthigen, und sich bei dem Heere Ruhm, in Rom aber Achtung zu erwerben.

Dies geschah mitten im Sommer des Jahres 235. Allein er fand die Dörfer der Alemannen leer, weil sich die Einwohner in Wäldern und Sümpfen versteckt hatten. Da verheerte [1]) er Alles mit Feuer und Schwert; das Getreide und die Dörfer wurden angezündet, die Heerden hinweggetrieben; und um sich doch rühmen zu können, daß er wirklich mit den Alemannen Krieg geführt habe, griff er sie in ihren Sümpfen und Wäldern an. Die Soldaten wollten Anfangs nicht gehorchen, da sprengte er zuerst in die Sümpfe, und die beschämten Soldaten folgten ihm. Ungeheuer war die Niederlage [2]), die er anrichtete; die Sümpfe wurden mit Leichnamen gefüllt und mit Blut überschwemmt. Hierauf ging er wieder über den Rhein zurück, blieb aber den Winter hindurch nicht da, sondern zog nach Pannonien, wo er neue Kriegsrüstungen machte. Im Jahre 238 wurde er ermordet. Auch Pupienus und Balbinus hatten in demselben Jahre gleiches Schicksal. Unter Gordian (238 — 244) erhoben sich die Franken und beunruhigten das diesseitige Germanien.

§. 19.

Erstes Erscheinen der Franken.

Die Franken, welche hier zum ersten Male in der Geschichte vorkommen, waren, wie wir früher schon (§. 17) bemerkt haben, eine, entweder durch Waffengewalt oder durch freien Willen zu Stande gebrachte Verbindung mehrerer germanischer Völker, die einen gemeinschaftlichen Zweck, näm-

1) Julius Capitol. in Maximinis duobus, c. 12.
2) Herodian. VII, 2.

lich die Behauptung ihrer Freiheit und Selbstständigkeit stets im Auge hatten. Ihre Wohnsitze waren nördlich von dem Maine gegen die Weser und die Nordsee hin. Genau anzugeben, wie weit sich ihr Gebiet erstreckte, ist nicht möglich, weil es uns an historischen Notizen fehlt, und weil wahrscheinlich auch nicht immer dieselbe Gränze ihr Land umschloß. Für unsere Gegend sind sie um so wichtiger, weil nach Verlauf von anderthalb Jahrhunderten nicht nur das ganze linke Rheinufer, sondern ganz Gallien, und bald darauf sogar ganz Deutschland ihnen gehorchte. Diese Franken fielen kurz vor dem Feldzuge, welchen Gordian gegen die Perser unternahm, in Gallien ein, und erlitten bei Mainz [1]) eine Niederlage, so daß 700 getödtet, 300 gefangen und verkauft wurden. Auf diesen Sieg machten die römischen Soldaten ein Lied [2]), in welchem sie die Hoffnung ausdrückten, daß sie bald fünfmal so viel bei den Persern niedermachen würden. Da aber der König Gordian im Jahre 242 gegen den König Sapor nach Persien zog, so scheint diese Schlacht bei Mainz im Jahre 241 vorgefallen zu seyn. Die geschlagenen Franken gingen hierauf wieder über den Rhein, um bald mit größerer Macht zurückzukehren. Unter den folgenden Kaisern, Julius Philippus, Trajanus Decius, Trebonianus Gallus und Aemilius Aemilianus blieben unsere Rheingegenden ruhig. Aber unter Valerianus (253 — 259) und dessen Sohn Gallienus, der zugleich eine Zeit lang Mitregent war, machten die Alemannen auf's Neue Versuche, sich diesseits des Rheins festzusetzen. Valerianus war damals im Oriente beschäftigt; deßhalb glaubten die Alemannen, die noch eingedenk waren der nicht lange vorher unter Maximinus erlittenen Niederlage, sich rächen zu können.

---

1) Flavius Vopiscus Div. Aurelianus, 7.

2) Das Lied heißt: Mille Francos, mille Sarmatas semel occidimus, mille, mille, mille, mille, mille Persas quærimus. Flavius Vopiscus, l. c.

Sie zogen über den Rhein, und verheerten Germanien; aber Gallienus kam ihnen entgegen und schlug sie zurück. Hierauf wandten sie sich nach Pannonien und Italien, wo sie ebenfalls eine große Niederlage erlitten. Darauf schloß Gallienus mit einem Könige der jenseitigen Deutschen ein Bündniß, um die andern von den Einfällen in Gallien abzuhalten. Allein alle Mühe war vergebens; die Römer hatten fortwährende Kriege mit den Deutschen, bis endlich der römischen Herrschaft in Deutschland ein Ende gemacht wurde.

Im Jahre 259 ging Chrokus, König der Alemannen, bei Mainz über den Rhein, und griff mit solcher Macht die gallischen Provinzen an, daß an einen Widerstand nicht zu denken war. Die schönsten Städte der beiden Germanien, worunter Mainz, Metz und Speyer, wurden zerstört, Trier belagert, und nur durch die Tapferkeit seiner Bewohner gerettet, ganz Gallien überschwemmt, überall Gräuel und Verwüstung verbreitet. Da eilte Postumus von dem Zehentlande herbei, und vertrieb sie. Weil die Gallier aber den Gallienus als einen Mann ohne allen Ernst haßten, und weil sie auch dem Sohne desselben, dem jungen Saloninus, den Gallienus, als er aus Gallien wegging, dem Postumus oder Sylvanus zu Köln anvertraut hatte [1]), nicht gehorchen wollten; so erhoben sie den Postumus zum Kaiser [2]). Dieser regierte sieben Jahre lang mit dem größten Glücke, und genoß die Achtung und die Liebe der Gallier im höchsten Grade; aber mit dem Kaiser Gallienus hatte er einen heftigen Kampf um die Krone zu bestehen, weßhalb er die Franken zu Hilfe rief (262). Gallienus eilte mit einer großen Menge Truppen herbei [3]), und verband sich den Aureolus, den Tyrannen von Illyrikum. Der Krieg wurde mit wechselndem Glücke

---

1) In einem Briefe, den Valerianus an die Gallier schrieb, und der bei Trebellius Pollio in 30 tyrann., II, sich findet, ist das große Vertrauen ausgesprochen, welches Gallienus in den Postumus setzt.

2) Trebellius Pollio in XXX tyr., II.

3) Trebellius Pollio in XXX tyr., X.

geführt, bis Postumus im Jahre 266 von einem gewissen Lollianus ermordet wurde [1]). Kaum war er aber todt, so fielen abermals die Alemannen ein, und verheerten viele Städte Galliens. Lollianus trieb sie über den Rhein zurück, und stellte die zerstörten Städte wieder her. Nach dem Lollianus regierte in Gallien Victorinus [2]), der, wie alle Gegenkaiser des Gallienus, die man gewöhnlich die 30 Tyrannen nennt, zu Köln residirte, wo er auch ermordet wurde. Sie weilten gerne bei der Rheinarmee, weil sie wohl wußten, daß von ihr die Ruhe und die Sicherheit von ganz Gallien abhänge.

§. 20.

Nachdem der edle Kaiser Aurelius Claudius (268 — 270) an der Pest gestorben, und Aurelianus (270 — 275) ihm nachgefolgt war, gehorchte das ganze linke Rheinufer wieder den römischen Kaisern. Tetricus selbst, ein Gegenkaiser des Gallienus, rief den Aurelius, als dieser den Thron bestiegen hatte, herbei, und ergab [3]) sich ihm freiwillig, um den Unruhen in Gallien ein Ende zu machen.

Es war ein Glück für unsere Gegend, daß sie in jenen gefahrvollen und unruhigen Zeiten 13 Jahre lang von dem römischen Reiche getrennt blieb: denn sie hatte an den Gegenkaisern des Gallienus lauter kräftige Männer, die den einfallenden Alemannen Widerstand zu leisten im Stande waren, während der römische Kaiser selbst dem Andringen der Deutschen nicht kräftig genug hätte entgegentreten können, und unsere Gegend eine Beute der jenseitigen Deutschen geworden wäre.

Auf den Aurelian folgte, nachdem das Reich 6 Monate lang ohne Haupt gewesen, Claudius Tacitus (275 — 276),

---

1) Trebellius Pollio in XXX tyr., IV.

2) Ibidem, V.

3) Ibidem, XXIII.

dann Aurelius Probus (276 — 282). Schon vor der Wahl des Tacitus, und unter den genannten zwei Kaisern, fielen die jenseitigen Deutschen, die Alemannen und Franken, in Gallien ein, überschwemmten das ganze Land und verheerten die schönsten, besonders die am Rheine gelegenen Städte; und wahrscheinlich hätten sie ganz Gallien ihrem rauhen Scepter unterworfen, wenn nicht der ausgezeichnete Probus [1]) herbeigeeilt wäre, 400,000 Deutsche erschlagen, und 160,000 gefangen hätte. 60 Städte Galliens, die von den Deutschen erobert waren, brachte er wieder in die Hände der Römer. Die Feinde wurden über den Rhein und den Neckar zurückgeschlagen [2]). Auch zwei Usurpatoren, Proculus und Bonosus [3]), welche sich zu Köln erhoben hatten, wurden unterdrückt, und so war die Ruhe in Gallien wieder hergestellt. Sobald aber die Alemannen erfuhren, daß Probus gestorben sey, und Aurelius Carus den Thron bestiegen habe, brachen sie auf's Neue verheerend in Gallien ein. Carinus, des Carus unwürdiger Sohn, wurde ihnen entgegengeschickt [4]). Aber dieser scheint durch seinen schlechten Charakter und seine Ungerechtigkeit die Gallier nur noch unglücklicher gemacht zu haben [5]), wie aus den damaligen Unruhen der Bagauden hervorgeht. Es hatten sich nämlich die, durch die häufigen Einfälle der Alemannen und durch unerhörte Abgaben verarmten, durch Truppenaushebungen aber entvölkerten Gegenden, die das Unerschwingliche nicht mehr zu reichen im Stande waren, empört, und angefangen, das Beispiel der Alemannen nachzuahmen. Die Aufrührer durchzogen Gallien raubend und plündernd; die Bauern bildeten das Fußvolk, die Hirten die Reiterei; an ihrer Spitze standen Amandus

---

1) Vopiscus in Tacito imper., cap. III.

2) Vopiscus. Probus imper., XIII, XIV.

3) Vopiscus in Probo, XVIII. Eutropius, IX, cap. XI. Vopisci Firmus, Saturnus, Proculus et Bonosus, 12, 14.

4) Vopiscus. Carus, 7.

5) Vopiscus. Carinus, 16, 17.

und Aelianus, wahrscheinlich ebenfalls Bauersleute. Sie selbst nannten sich Bagauden.

Wenn man bedenkt, daß unsere Gegend der Plünderung der Alemannen am meisten preisgegeben war, und daß deßhalb auch daselbst unsägliches Elend geherrscht haben muß: so läßt sich kaum bezweifeln, daß bei diesen Bagauden, deren Unternehmungen dem spätern Bauernkriege nicht unähnlich sind, auch Leute aus unserer Gegend gewesen seyn müssen. Auf jeden Fall aber geben die Unruhen der Bagauden ein vollgiltiges Zeugniß von der unerträglichen Lage, in der sich die Bewohner unserer Gegend damals befanden.

Unter dem Kaiser Maximianus (286 — 305), welcher größtentheils zu Trier residirte, brachen die Burgunder und Alemannen mit solcher Macht in Gallien ein, daß der römischen Herrschaft daselbst das Ende bevorzustehen schien [1]). Nur die Klugheit des Kaisers rettete Gallien vor gänzlicher Verheerung, nachdem das linke Rheinufer unendliche Trübsale erlitten hatte. Die Macht der Feinde war zu groß, als daß es der Kaiser in offener Feldschlacht mit ihnen hätte aufnehmen können. Deßhalb schloß er die ungeheure Menschenmenge so enge ein, daß dieselbe durch Hunger, Pest, und zuletzt, als Uneinigkeiten entstanden waren, durch ihr eigenes Schwert umkam. Aber damit war die Ruhe nicht hergestellt: die Alemannen erschienen im Jahre 296 abermals in zahlloser Menge. Constantinus, welcher damals über ganz Gallien als Cäsar den Oberbefehl hatte, schlug sie bei Vindonissa (Windisch im Kantone Aargau) beinahe bis zur Vernichtung. Von jetzt an, bis zum Jahre 305, wo Maximian die Regierung niederlegte, war die Rheingegend von äußern Feinden frei. Es scheint, daß die Alemannen nach jener Schlacht in ein freundschaftliches Verhältniß mit den Römern getreten waren; dafür spricht die Reise, welche der alemannische König Chrokus gemeinschaftlich mit dem Con-

1) Claudius Mamertinus in panegyrico Maximiani, c. V.

stantin nach Britannien machte, und die Bemühungen des Chrokus, dem Sohne des Constantin, dem Constantius, nach seines Vaters Tode die Krone zu verschaffen. Nicht so schnell waren die Franken zur Ruhe gebracht. Diese waren um dieselbe Zeit über den Rhein gegangen, um sich in Gallien niederzulassen, und wurden von Constantin, nachdem er aus Britannien zurückgekommen war, in ihre Heimath zurück geschlagen. Nach diesen gingen die Brukterer, die Chamaever, die Cherusker, die Vangionen, die noch jenseits des Rheins wohnten, ebenfalls nach Gallien, wurden aber von Constantin durch List zum Treffen verleitet und überwunden.

Als die Römer im Jahre 312 den Constantin von Trier nach Rom riefen, um den ruchlosen Maxentius, den Sohn Maximian's, der sich des römischen Thrones bemächtigt hatte, zu vertreiben, sorgte er sehr gut für die Sicherheit des linken Rheinufers, indem er nur den vierten Theil seiner Truppen mitnahm, die übrigen aber zum Schutze der beiden Germanien zurückließ [1]). Nachdem er den Maxentius besiegt und getödtet, kam er im Jahre 313 zurück, schlug und vertrieb die Franken, die abermals den Rhein überschritten hatten, und stellte das Heer des Maxentius, das zu ihm übergetreten war, an den Ufern des Rheins auf.

Unter Constantin, wahrscheinlich 318, wurde eine neue Eintheilung Galliens veranstaltet. Nach derselben hieß von nun an das obere Germanien Germania prima, das untere Germanien erhielt den Namen Germania secunda. Durch die ungemeine Vorsicht und Sorgfalt dieses Kaisers für Gallien blieb das linke Rheinufer in der letzten Zeit seiner Regierung von den Einfällen der Alemannen und Franken verschont. Er selbst residirte sehr häufig in Trier, und wenn er abwesend war, leitete sein Sohn Crispus Cäsar die Angelegenheiten des linken Rheinufers von Trier aus. Auch

---

1) Schæpfl. Als. illustr. führt tom. I, pag. 593, einen panegyricus auf den Kaiser Constantin an, aus welchem dies hervorgeht.

unter seinen Söhnen blieb Gallien von äußeren Einfällen verschont. Erscheinung des Kreuzes. Die christliche Religion wird zur Staatsreligion erhoben [1]). Aber nach der Ermordung des Constans (351) durch Magnentius beginnt für unsere Gegend jene traurige Zeit, in welcher die Deutschen mit immer neuen Kräften einfielen, unsägliches Elend und unglaublichen Jammer verbreiteten.

§. 21.

Constantius hatte dieses Unglück selbst über unsere Gegend gebracht; denn als sein Feldherr Magnentius die Augustuswürde angenommen hatte, nahm derselbe außer den Galliern und Spaniern eine große Menge Deutscher, Sachsen, Franken und Alemannen in sein Heer auf, das er mit seinem zum Cäsar erhobenen Bruder Decentius nach Italien zu führen gedachte; und um den Magnentius, der am Rheine stand, zu schwächen, munterte Constantius die Alemannen durch große Geldsummen auf, dem Magnentius die gallischen, am Rheine gelegenen Provinzen zu entreißen, und ihn zu zwingen, daß er am Rheine bleiben und dort seine Kraft verschwenden müsse. Magnentius wurde in einem blutigen Treffen bei Monsaleon, westlich an der Rhone, geschlagen, und floh, Verzweiflung im Herzen, nach Lyon zurück, wo er eine betagte Mutter und einen jüngern Bruder, dann sich selbst ermordete, um nicht in die Gewalt hartherziger Feinde zu gerathen. Auch Decentius erstach sich, und mit ihm ging ein glänzendes, an Talenten reiches Geschlecht zu Grunde (353).

Nach dem Tode des Magnentius und Decentius schaltete Chnodomar, der König der Alemannen, ganz frei und nach Belieben auf dem linken Rheinufer: überall Schrecken und Verheerung, kein Widerstand von Seiten Roms; die blühendsten Städte sanken in Asche, die Bewohner wurden

---

1) Siehe unten in der Religionsgeschichte.

grausam fortgeschleppt oder gemordet. Dem Beispiele des Chnodomar folgten noch zwei alemannische Könige, Gundomad und Vadomar [1]); auch diese plünderten unabläßig auf dem linken Rheinufer, und verbreiteten Jammer und Elend. Constantius eilte ihnen an den Rhein entgegen; aber sie gingen in ihre Heimath zurück. Er beschloß daher, sie in ihrem eigenen Lande anzugreifen; als er aber damit beschäftigt war, eine Brücke zu schlagen, warfen sie beständig einen solchen Hagel von Pfeilen auf die Arbeitenden, daß der Brückenbau unterbleiben mußte [2]). Da zeigte den Römern ein Verräther eine seichte Stelle, wo man den Rhein durchwaten konnte. Constantius benutzte diese; die Alemannen hörten davon, und baten um Frieden. Constantius gewährte ihnen denselben gerne, und nahm den Gundomad und Vadomar unter seine Verbündeten auf. Auch die Soldaten waren darüber erfreut, daß ein Friede zu Stande kam. Hierauf ging Constantius nach Mailand; aber die Ruhe in Germanien dauerte kaum zwei Jahre; denn schon im Jahre 356 brach der Krieg von Neuem aus.

§. 22.

Als Constantius die Größe der Gefahr einsah, welche dem linken Rheinufer von Seiten der Alemannen abermals drohte, schickte er, auf Anrathen seiner Gemahlin Eusebia, den Julianus mit der Cäsarwürde nach Gallien. Mit einer ganz unbedeutenden Macht (er hatte nur 360 Soldaten) zog Julian dahin, und fand, nach seinen eigenen Worten, 45 Städte, ohne die Burgen und Kastelle, in den Händen der Deutschen. Schon auf dem Marsche erhielt er zu Turin von Köln aus die Nachricht, daß diese Stadt in der Gewalt der Franken sey. Straßburg, Brumat, Zabern, Selz,

---

1) Amm. Marcell., XIV, 10.
2) Ibidem.

Speyer, Worms und Mainz, waren nebst Köln in ihren Händen, und ihre Streifereien und Verheerungen erstreckten sich über Metz und Trier in das Innere von Gallien. Zu Vienna hielt er sein Winterquartier, und von da zog er durch Autissiodorum (Auxerre), Tricasses (Troyes) und andere Städte nach Rheims, wo er die Feldherrn Marcellus und Ursicinus erwartete. Nachdem er überall bedeutende Truppenaushebungen gemacht, und sein Heer durch die beiden genannten Feldherrn verstärkt hatte, ging er von Rheims über Dieuze (decem pagi) in das untere Elsaß. Sein Marsch war mit großen Gefahren verbunden und machte die höchste Vorsicht nöthig. Er zog deßhalb auch immer in Schlachtordnung einher, damit er in der Mitte so vieler Feinde nicht erdrückt würde [1]). Brumat wurde sofort mit Sturm genommen; die übrigen Städte aber wurden von den Alemannen verlassen; Köln war bei Julian's Ankunft in kurzer Zeit von den Franken befreit, die am Unterrheine dem römischen Gebiete eben so zusetzten, wie am Oberrheine die Alemannen. Dann zog Julian wieder durch das Gebiet der Trierer [2]) an den Oberrhein, um die Alemannen für immer von da zu vertreiben. Dies sollte ihm jedoch erst im folgenden Jahre (357) gelingen.

§. 23.

Den Winter hindurch machte Julian neue Truppenaushebungen, und verstärkte dadurch sein Heer bis zu einer ansehnlichen Macht. Im Frühjahre nahm er mit seinem Unterfeldherrn Severus bei den Rhemern seine Stellung; ein anderer römischer Befehlshaber, Namens Barbatio, stand bei Rurach [3]). Dieser Barbatio hatte von dem Kaiser Constantius den Befehl, immer für sich allein zu handeln, ohne mit dem Julian gemeinsame Sache zu machen. Auf

1) Amm. Marcell., XVI, 2.
2) l. c., XVI, 3.
3) l. c., XVI, 11.

diese Weise glaubte Constantius die Uneinigkeit zwischen beiden Feldherrn unterhalten zu müssen, um sich den Thron zu sichern, nicht daran denkend, oder vielmehr nicht darum besorgt, daß dem linken Rheinufer dadurch großes Elend erwachse. Es geschah auch wirklich, daß ein deutsches Volk (wahrscheinlich Alemannen) mitten durch die beiden Heere nach Lyon ging, und raubte und plünderte, ohne daß der elende Barbatio den Verheerungen derselben ein Ende zu machen gesucht hätte [1]). Auf ihrem Rückwege wurden indeß die Meisten von Julian eingeholt und niedergemacht. Unsere Rheingegend war damals eine Oede; die Städte waren verbrannt, die Felder verwüstet, die Menschen gemordet, geflüchtet oder in die Gefangenschaft geschleppt. Bei der Ankunft Julian's am Oberrheine flüchteten sich die Alemannen theils auf Rheininseln, theils versteckten sie sich im Lande hinter Wälder und Sümpfe. Julian glaubte, sie zuerst von den Inseln vertreiben zu müssen, um sie sodann in ihrem eigenen Lande anzugreifen und zur Ruhe zu bringen. Er wollte zu diesem Zwecke eine Brücke über den Rhein schlagen, und bat den Barbatio um sieben Schiffe [2]). Allein dieser verweigerte sie ihm nicht nur, sondern verbrannte sie, damit sie ja nicht in die Hände Julian's gelangen könnten. Dennoch kam Julian durch Beihilfe eines erst kürzlich gefangenen Soldaten an einer seichten Stelle über den Rhein, plünderte die erste Insel, die er erreicht hatte, verbrannte und tödtete Alles, was ihm in den Weg kam, nahm hierauf die Kähne der Feinde, und fuhr damit auf die nächsten Inseln, bis er alle Alemannen von denselben vertrieben und große Beute gemacht hatte; dann zog er sich gegen die Vogesen zurück, befestigte Zabern, legte Besatzung hinein und versah diesen Ort aus dem feindlichen Gebiete auf ein Jahr hinreichend mit Lebensmitteln. Durch die Befestigung von Zabern suchte Julian

---

1) l. c., XVI, 11.
2) l. c., 11.

die Deutschen für immer aus der Gegend ferne zu halten; und hätte Barbatio sich mit ihm verbunden, so hätte Julian's Zweck erreicht werden müssen. So aber wurde Barbatio geschlagen, bis nach Rurach zurückgetrieben, und mußte den Deutschen sehr große Beute überlassen. Dennoch berichtete er an den Kaiser, daß der Krieg glücklich beendigt sey [1]).

Jetzt aber stand dem Cäsar Julian der härteste Kampf bevor. Eine ungeheure Menge Alemannen unter sieben Königen, Chnodomar und Westralp, Ur und Ursicin, Serapio, Suomar und Hortar [2]), hatten sich bei Straßburg gelagert, auf Leben und Tod innig mit einander verbunden. Julian's geringe Mannschaft, sein Rückzug an die Vogesen, das Unglück des unklugen Barbatio, dann ihre vermeintlich gerechten Ansprüche auf das Gebiet, das sie sich durch Waffengewalt erworben, und noch viele andere Umstände hatten die Alemannen um so dreister gemacht, da sie selbst 35,000, Julian aber nur 13,000 Mann Truppen hatte. Aber die römische Mannschaft brannte vor ungewöhnlicher Kampflust, so daß sie Julian kaum zurückhalten konnte, bis sich eine günstige Gelegenheit zum Treffen darbot. Am Tage der Schlacht führte Julian seine Truppen dem Feinde entgegen. Auf einer Anhöhe bei Hausberg [3]) fing er einen der Alemannen, von dem er Alles erfahren konnte, was die Stärke und Stellung des feindlichen Heeres betraf. „Als der Morgen sich röthete, und das Geschmetter der Trompeten erscholl," erzählt Ammianus Marcellinus [4]), „wurde das Fußvolk im Ordinärschritte aus dem Lager geführt. Die Flanken waren gedeckt durch die Reiterei, zwischen der die geharnischten Soldaten und die Bogenschützen gingen, eine furchtbare

---

1) l. c., 11.
2) Amm. Marcell., XVI, 12.
3) Schœpfl. Als. ill., I, pag. 450.
4) XVI, 12.

Waffengattung. Weil aber von dem Orte, wo die römischen Fahnen aufbrachen, bis zu den Verschanzungen der Barbaren noch 21,000 Schritte waren: so rief Cäsar (Julian) für den Erfolg wie für die Sicherheit besorgt, den schon vorausgeeilten Vortrapp zurück, und hielt eine Rede an die ihn keilförmig umstehenden Soldaten," in welcher er ihnen Muth zusprach, und sein festes Vertrauen auf die Siegesgöttin an den Tag legte. Aber sie ließen ihn nicht ausreden, knirschten mit den Zähnen, gaben ihre Kampflust durch Zusammenschlagen der Schilde zu erkennen, und baten, man solle sie gleich gegen den Feind führen, da man dessen schon ansichtig wäre. Dies geschah. Als sie in die Nähe der Deutschen kamen, welche Chnodomar und Serapio anführten, standen beide Heere eine Zeit lang einander still gegenüber, ohne einen Angriff zu machen. Endlich griffen die Deutschen an; es entstand ein furchtbares Gemetzel; schon wich ein Theil der Römer; da stellte sich ihnen Julian entgegen, brachte sie in die Schlachtordnung zurück, und erfocht, vorzüglich durch Hilfe der Bataver, welche herbeigeeilt waren, einen so vollkommenen Sieg, daß sich nur wenige der Alemannen durch Schwimmen über den Rhein retteten. Chnodomar entkam mit ungefähr 200 der Seinigen, und flüchtete sich in das verschanzte Lager zwischen Lauterburg und Weissenburg, wurde aber von einem römischen Tribunen eingeholt und eingeschlossen, worauf er sich selbst den Römern auslieferte. 6000 Deutsche waren auf dem Schlachtfelde erschlagen worden, eine ungeheure Menge hatte der Rhein verschlungen. Von den Römern waren nur 240 Mann und 3 Anführer gefallen.

Durch diesen Sieg befreite Julian den Oberrhein von den Einfällen der Alemannen und stellte die alte Gränze des römischen Reiches wieder her. Und nun wandte er sich nach Mainz, um auch von dort die Alemannen zu vertreiben [1]).

---

1) Amm. Marcell, XVII, 1.

Die Gefangenen, welche er bei sich hatte, brachte er zu den Mediomatrikern, wo sie verweilen sollten, bis er zurückkäme, oder bis der Feldzug beendigt wäre. Als er aber in Mainz ankam, fand er Meuterei unter seinen Soldaten; und nur mit großer Mühe gelang es ihm, dieselben zur Ruhe zu bringen. Bei eben dieser Stadt schlug er eine Brücke über den Rhein; aber sogleich kamen Gesandte von den Deutschen und baten um Frieden. Julian sah wohl ein, daß die Deutschen nur den ersten Angriff verzögern wollten, und weil er ihnen nicht traute, schickte er zur Nachtzeit 800 Soldaten über den Rhein, welche das Gebiet derselben mit Feuer und Schwert verheeren sollten. Die Deutschen, welche sich dessen gar nicht versehen hatten, ließen ihre Häuser, Früchte und ihr Vieh im Stiche, und eilten zu den Franken über den Main. So war denn auch in dieser Gegend der Feind vertrieben. Julian stellte hierauf die Festung des Trajan wieder her, legte Besatzung hinein, welche die Deutschen zu unterhalten versprachen, und zog nach Paris in's Winterquartier [1]). Im nächsten Jahre (358) brach er von Paris auf und ging an den Niederrhein, um die Franken, die sich im heutigen Seeland und in Flandern niedergelassen hatten [2]), zu vertreiben. Nachdem ihm dieses gelungen war, eilte er an den Oberrhein, schlug eine Brücke, und griff die Deutschen in ihrem eigenen Lande an. Da murrten aber seine Soldaten wegen Mangels an Lebensmitteln und wegen rückständigen Soldes [3]), und Julian hätte seine Unternehmungen aufgeben müssen, wenn ihm nicht zufällige Ereignisse zu Statten gekommen wären. Ein gewisser Suomar, König eines deutschen Stammes, eingedenk der Schlacht bei Straßburg, kam zu Julian, und bat um Frieden, indem er versprach, Alles zu thun, was man von ihm fordern würde.

---

1) Amm. Marcell., XVII, 2.
2) l. c., 8.
3) l. c., 9.

Julian gewährte ihm den Frieden unter der Bedingung, daß er, so oft es nöthig werde, Getreide liefern, und sich über die richtige Ablieferung jedes Mal, wie ein Getreidelieferant, einen Empfangschein ausstellen lasse [1]). Somit war ein Punkt der Unzufriedenheit bei den Soldaten beseitigt. Ein anderer König, Namens Hortar, den Julian besiegt hatte, mußte alle Gefangenen ausliefern, und sich über die richtige Ablieferung derselben ausweisen, dann alle Geräthe, welche zur Erbauung der, von den Alemannen zerstörten, Städte nöthig waren, herbeischaffen. Bei dieser Gelegenheit wurden 40,000 Menschen, welche nach und nach aus den geplünderten und zerstörten Städten des linken Rheinufers in das Gebiet der Alemannen geschleppt worden waren, ihrem heimathlichen Boden wieder gegeben. Von Julian hat sonach das linke Rheinufer seine Ruhe, seine Städte und Dörfer, und sogar einen großen Theil seiner Bewohner wieder empfangen, und die sonst so übermüthigen deutschen Könige mußten ihren Nacken unter das Joch derer beugen, aus deren Gebiet sie früher sich zu bereichern gewohnt gewesen waren.

Im Jahre 359 unternahm [2]) Julian einen dritten Feldzug gegen die Alemannen. Es waren nämlich noch immer einige Könige übrig, von denen zu befürchten stand, daß sie über den Rhein gehen und das römische Gebiet auf's Neue plündern möchten. Diese vollends zu demüthigen, war Julian's Plan. Er schickte daher seinen Legaten Hariebaudes zu dem ihm befreundeten Könige Hortar, um zu sehen, mit welchen und mit wie starken Königen er es zu thun haben würde. Er selbst brachte eine Menge Getreide aus England zusammen, und stellte die von den Deutschen ehemals zerstörten Städte (**Castra Herculis**, **Quadriburgium**, **Tricesimæ**, **Novesium** (Nuys), **Bonna** (Bonn), **Antunna**

---

1) Amm. Marcell., XVII, 10. Susceptorum vilium more securitates accipiens pro illatis.

2) Amm. Marcell., XVIII, 2.

(Andernach) und Bingium (Bingen) [1]), deren Lage heut zu Tage zum Theil nicht mehr genau bestimmt werden kann, die aber höchst wahrscheinlich zu den 50 Kastellen gehörten, welche Drusus ehemals am Rheine hatte erbauen lassen, wieder her, wobei die jenseitigen Deutschen, ihrem Versprechen gemäß, sehr behilflich waren. Darauf versammelte er ein Heer bei Mainz, und berathschlagte, wo man am beßten über den Rhein setzen könnte. Endlich entschloß er sich bei den Nemetern diesen Fluß zu überschreiten. Als er im Gebiete derselben angelangt war, schickte er zur Nachtzeit auf Kähnen 300 Mann hinüber, welche die Deutschen so sehr erschreckten, daß sie sich flüchteten und den Römern Zeit ließen, eine Brücke zu bauen, und das ganze Heer hinüberzuführen. Unerachtet der Bitte des Königs Suomar für die übrigen Könige Ur, Ursicin und Westralp, wurde das ganze Gebiet jenseits des Rheines verwüstet, die Auslieferung der daselbst befindlichen römischen Gefangenen erwirkt, und den Deutschen ein Tribut auferlegt.

So waren die Deutschen auf's Neue geschreckt, und das linke Rheinufer konnte wieder aufblühen, als ein neues, obwohl nicht unerwartetes Ereigniß neuen Jammer verbreitete. Längst war nämlich der Kaiser Constantius eifersüchtig auf das wachsende Ansehen des Cäsars Julian. Um diesem auf ein Mal alle Macht zu nehmen, rief er ihn plötzlich aus Gallien in den Orient ab, wo er gegen die Perser kämpfen sollte. Diese Nachricht verbreitete so großen Schrecken in unserer Gegend, daß man, wie Libanius [2]), der Freund des Julian, sagt, von allen Seiten her das Wehklagen der Bürger und Bauern hörte, die sich in den neuesten Zeiten wieder erholt hatten, aber jetzt auf's Neue die Verheerung ihres Eigenthums fürchteten. Die Truppen, unter denen viele Deutschen waren, welche sich nur zum Kriegsdienste in

---

1) Amm. Marcel., XVIII, 2.

2) Oratio X in Juliani imp. necem.

Gallien verpflichtet hatten, gehorchten nicht, sondern riefen den Julian zum Augustus aus (360). Die Spanier und Britannier folgten ihrem Beispiele sogleich. Der Oberrhein war damals ruhig; aber am Niederrheine waren die Attuarier eingebrochen. Julian eilte ihnen entgegen, schlug sie, setzte nach Deutschland über, und brachte den Franken eine große Niederlage bei. Hierauf zog er wieder an den Oberrhein, untersuchte und verbesserte überall die römischen Festungen, ging dann über Besançon nach Vienne in das Winterquartier, um im nächsten Jahre gegen den Constantius zu Felde zu ziehen [1]). Um aber das linke Rheinufer vor seinem Abzuge ganz von aller Furcht vor den Deutschen zu befreien, zog er zuletzt noch gegen Vadomar [2]), der auf Anstiften des Constantius die Treue gebrochen und angefangen hatte, die Gegenden in der Nähe von Rhätien zu plündern. Der Feldherr Libino, den er zuerst schickte, wurde bei Seckingen (Sanctio) geschlagen. Julian setzte nun über den Rhein, besiegte die Sieger des Libino, nahm den Vadomar gefangen, und brachte so die letzten Deutschen zur Ruhe.

§. 24.

Es kann nicht auffallend seyn, daß die Alemannen, nach so vielen Niederlagen, so lange der Kaiser Julian das römische Scepter führte, keinen Einfall mehr in das Gebiet der Römer wagten, und daß das linke Rheinufer damals in Ruhe blieb. Als aber die Alemannen hörten, daß Julian im Oriente (363) gestorben sey, und Valentinian den Kaiserthron bestiegen habe, fielen sie mit alter Frechheit in das römische Gebiet ein. Valentinian schickte ihnen den Dagalaiphus entgegen [3]), welcher sie abermals, ohne viel Blut zu vergießen, über den Rhein zurückschlug. Aber im folgenden

---

1) Amm. Marcell., XX, 10.
2) Amm. Marcell., XXI, 3.
3) Amm Marcell., XXVI, 3 sqq.

Winter, als der Rhein gefroren war, fielen die Alemannen auf's Neue in Gallien ein, und brachten den Römern eine große Niederlage bei. Vergebens waren die Bemühungen des riesenhaften Charietto, des Befehlshabers in beiden Germanien [1]; er wurde getödtet; vergebens die Anstrengungen des nach dem Tode Charietto's abgesandten Dagalaiphus; dieser wurde bald zurückgerufen, und durch den Magister Equitum Jovinus ersetzt. Die Alemannen hatten sich damals auf dem linken Rheinufer so festgesetzt, daß sie ihre Streifereien bis über die Mosel ausdehnten. Jovinus überfiel einen Haufen derselben bei Charpeigne (Scarpona) zwischen Metz und Toul [2], und vernichtete ihn; eine zweite Horde vernichtete er an der Mosel, und eine dritte, bei Weitem größere Truppe, traf er bei Châlons-sur-Marne. Mit dieser hatte er einen sehr hitzigen Kampf zu bestehen. Den ganzen Tag über wurde gefochten, 4000 Alemannen fielen, bis mit einbrechender Nacht der Kampf aufhören mußte, und die Alemannen sämmtlich die Flucht ergriffen, aber von den Römern verfolgt und größtentheils niedergemacht wurden.

Neun Jahre lang blieb jetzt der obere Theil des linken Rheinufers von den Einfällen der Barbaren befreit, aber bei Mainz richtete der König Rando (368) ein großes Unglück an. Er überfiel nämlich Mainz, während daselbst christlicher Gottesdienst gehalten wurde, und raubte viele Leute beiderlei Geschlechts mit vielen Geräthschaften [3]. Rando wußte wohl, daß Valentinian mit den Franken beschäftigt, und die Besatzung aus Mainz entfernt sey; daher war es ihm leicht, einen so hinterlistigen Streich auszuführen. Aufgebracht über die Treulosigkeit der Alemannen, sammelte Valentinian ein Heer und drang mit Jovinus und

---

1) Amm. Marcell, XXVII, 1.
2) l. c., 2.
3) l. c., 10.

Severus und seinem Sohne Gratian, in das alemannische Gebiet. Bei Salicinum (vielleicht Ladenburg) kam es zur Schlacht, in welcher die Alemannen einen sehr großen Verlust erlitten [1]). Hierauf zog Valentinian nach Trier zurück, wo die Kaiser lange Zeit zu residiren pflegten. Während seines Aufenthalts in Gallien besichtigte er selbst das linke Rheinufer von Rhätien bis zum Ocean, und erbaute Burgen, Kastelle, Thürme und alle Festungswerke, welche ihm zur Abhaltung der Deutschen nöthig schienen. Auch jenseits des Rheines legte er Festungen an. Einige setzen die Entstehung von Mannheim in diese Zeit; ob mit Recht oder Unrecht, wagen wir nicht zu entscheiden.

Im Jahre 366 waren auch die Sachsen in Gallien eingefallen, und hatten, nachdem sie bei Duiz im jenseitigen Franken von Valentinian besiegt worden waren, den Frieden erhalten; sie durften nach Zurücklassung ihres Gepäckes in ihre Heimath zurückkehren. Die Alemannen, welche, nach der Erzählung des Ammianus Marcellinus [3]), eine ungeheure Nation waren, die, obgleich sie schon in der Wiege häufig sehr vermindert wurden, doch immer wieder so sich vermehrten, als wenn sie ganze Jahrhunderte hindurch unberührt geblieben wäre, gedachte endlich Valentinian durch eine neue List für immer zu bändigen. Er forderte nämlich die Burgunder auf, die Alemannen anzugreifen, während die Römer sie von der andern Seite anzugreifen versprachen. Die Burgunder ließen sich darauf ein, und kamen in zahlloser Masse, da sie ohnehin wegen der Salinen und der Gränze immer mit den Alemannen in Streit lagen [4]), an den Rhein, wo Valentinian beschäftigt war, Festungen zu bauen [5]). Da erschrack Valentinian selbst vor der ungeheuren Menge

1) Amm. Marcell., XXVII, 10.
2) l. c., XXVIII, 2.
3) XXVIII, 5.
4) l. c., 5.
5) l. c., 5.

der Burgunder, und schickte sie wieder nach Hause zurück. Zähneknirschend gingen sie, und warteten nur auf eine Gelegenheit sich rächen zu können. Alle Anstrengungen Valentinian's, die Alemannen zu bändigen, waren vergebens; ihre Macht war zu groß, und der Verfall des römischen Reiches zu offenbar, als daß jene Völker noch länger hätten zurückgehalten werden können. Was möglich war, that Valentinian; er jagte ihnen manchmal Schrecken ein, verwüstete ihre Felder, und brachte sie auf kurze Zeit zur Ruhe. Im Jahre 371 ging er über den Rhein, um den Makrianus, der zwischen der Lahn und dem Maine wohnte, zu züchtigen; allein Makrian wurde von den Seinigen versteckt, und so war die Expedition des Valentinian vergebens [1]). Nun war wieder ungefähr zwei Jahre lang Ruhe; um indeß ganz sicher zu seyn vor den Einfällen der Deutschen, schloß Valentinian (374) bei Mainz mit dem Makrianus, dem Könige der Alemannen, ein Bündniß, welches in Mitte beider Heere beschworen, und von Makrian auch bis an das Ende seines Lebens gehalten wurde [2]).

§. 23.

Nach Valentinian's Tode (375) wurde das Reich unter seine zwei Söhne so getheilt, daß Gratian Gallien und die gallischen Provinzen, Valentinian II aber Italien, Illyricum und Afrika erhielt. Als hierauf Gratian mit dem größten Theile seines Heeres nach Illyrien gezogen war, um den in Thrazien gegen die Gothen kämpfenden Valens, Valentinian's Bruder, den Valentinian gleich im ersten Jahre seiner Regierung zum Mitregenten im Oriente angenommen hatte, zu unterstützen, gingen die Linzgauer (Lentienses) im Winter über den gefrornen Rhein, um sich auf dem

---

1) Amm. Marcell., XXIX, 4.

2) l. c., XXX, 5.

linken Rheinufer niederzulassen [1]). Gratian schickte ihnen seine Feldherrn Nannienus und Mallobaudes entgegen, welche die Linzgauer bei Horburg gänzlich vernichteten. Selbst ihr König Priar wurde unter den Todten gefunden (378).

Es war Staatspolitik der römischen Feldherrn, so oft sie aus Gallien weggingen, vorher jedesmal die Alemannen zu schrecken. Deßhalb unternahm auch Gratian, ehe er (378) gegen die Gothen nach Illyrien zog, eine Expedition in das Gebiet der Linzgauer, die er erst kürzlich besiegt hatte. Aber bei der Ankunft Gratian's eilten diese auf hohe Berge, wo sie schwer zu erreichen waren. Gratian wählte aus jeder Legion 500 Mann, welche die Deutschen auf ihren Bergen verfolgen sollten. Wenn diese aber einen Berg erklommen hatten, waren die Deutschen von demselben verschwunden, und hatten andere Berge bestiegen. Es blieb dem Gratian nichts übrig, als die Deutschen einzuschließen, und durch Hunger zur Uebergabe zu nöthigen. Dies gelang ihm, und nun zog er über Arbon (arbor felix) an den Bodensee, und von da durch Lorch (Lauriacum) in den Orient. Als daselbst der Kaiser Valens von den Gothen geschlagen und getödtet war, nahm Gratian den Theodosius zum Mitregenten, und behielt für sich die transalpinischen Provinzen, in welchen während seiner Abwesenheit nur unbedeutende Einfälle der Deutschen Statt gefunden hatten. Im nächsten Jahre (379) kehrte er wieder nach Trier zurück.

Die Truppen in Britannien wählten im Jahre 383 den Maximus zum Kaiser, welchem auch bald die gallischen und spanischen Provinzen anhingen. Das am Rheine stehende Heer erkannte ihn ebenfalls an, und es ist somit wahrscheinlich, daß auch beide Germanien von dem herbeieilenden Maximus erschreckt, ihm gehuldigt haben. Er schlug und tödtete den Gratian, wurde aber 388 von Theodosius ebenfalls geschlagen und hingerichtet. Valentinian II wurde zu

---

1) Amm. Marcell., XXXI, 10.

Vienne grausam ermordet und der Staatsminister Eugenius 392 zum Augustus erhoben. Während diesen sonst so bewegten Zeiten waren beide Germanien ziemlich in Ruhe.

Als durch die von Theodosius dem Großen (395) vorgenommene Theilung des Reiches das Abendland dem Honorius zugefallen war, schickte dieser den Stilico an den Rhein, um die Alemannen und Franken zu bändigen. Dies gelang ihm für kurze Zeit. Aber im Jahre 403, da Stilico alle Truppen von dem Rheine hinweggezogen, ward es den Deutschen leicht für immer festen Fuß in Gallien zu fassen. Im Jahre 407 gingen die Vandalen und Alanen, von Stilico eingeladen, bei Mainz über den Rhein, plünderten Germania prima und verheerten dessen Städte. Mainz wurde genommen und zerstört, viele tausend Einwohner, die sich aus Furcht in die Kirchen geflüchtet hatten, von den noch heidnischen Feinden gemordet. Gleiches Schicksal hatten Worms, Speyer und Straßburg mit ihren Umgebungen. Von hier wandte sich der rauhe Feind nach Metz in Belgien, und von da durch die übrigen Provinzen Galliens nach Aquitanien. Nachdem die Vandalen und Alanen das ganze linke Rheinufer geplündert hatten, und von da gegen Westen gezogen waren, kamen die Alemannen über den Rhein, und nahmen (407) von Germania prima Besitz. Hier beginnt eine neue Zeit für unsere Gegend; Rom hatte seine Herrschaft daselbst verloren, und die Alemannen herrschten von nun an mit ihrer rohen Macht über einen großen Theil des linken Rheinufers, namentlich über die ganze Gegend, welche heut zu Tage die bayerische Pfalz ausmacht. Jammer und Elend waren damals über die Rheinprovinzen ausgebreitet; die Städte waren zerstört, die Felder verwüstet, die ehemaligen Bewohner theils gemordet, theils zu Sclaven gemacht.

§. 26.

Obgleich nun die Deutschen diesseits des Rheins einen großen Theil des römischen Gebietes in Besitz genommen

hatten, dauerte das abendländische römische Reich dennoch ein halbes Jahrhundert fort; aber sein Daseyn glich den letzten Zuckungen eines im Todeskampfe begriffenen Körpers. Ein Strich Landes wurde nach dem andern losgerissen, und die Römer, zu schwach, die Ruhe im Innern des Reiches zu erhalten, konnten noch viel weniger dem Andrange äußerer Feinde widerstehen. Das linke Rheinufer von Basel bis nach Mainz war für sie verloren, und die Geschichte erzählt uns auch nicht einen einzigen Versuch, den sie zur Wiedererwerbung desselben gemacht hätten. Unsere Gegend blieb im Besitze der Alemannen [1]). Aber ihre Geschichte während des ganzen Zeitraumes ihrer Herrschaft liegt im Dunkeln. Die römischen Schriftsteller erzählen uns Nichts von dem Lande, das ihnen nicht mehr angehörte, und die Alemannen waren des Schreibens unkundig. Zudem ist der ganze alemannische Zeitraum eine Reihe namenloser Verwirrungen, wo Völker über Völker herfielen und einander wechselseitig verdrängten. Unsere Gegend sah die Vandalen und Alanen, die Burgunder und Alemannen, die Franken und Hunnen über ihre verwüsteten Fluren einherziehen, die, wenn es möglich gewesen wäre, Thränen hätten vergießen müssen über das Elend, das durch fremde Völker über sie gebracht wurde. Es ist somit auch kein Verlust, wenn wir die Geschichte des alemannischen Zeitraumes nicht kennen, weil sie uns doch gewiß nur Elend, Jammer und Verwirrung aufzuzählen hätte. Was uns bekannt ist, ist der Zug des Hunnenkönigs Attila, welcher im Jahre 451 mit seinen wilden Horden das linke Rheinufer von Basel, wo er wahrscheinlich

---

1) Wenn Andere, wie Laguille, hist. d'Alsace, page 55, behaupten, die Franken hätten von dem linken Rheinufer Besitz genommen, so sind sie im offenbaren Irrthume. Denn wie wäre anzunehmen, daß die Alemannen, die über ein Jahrhundert lang um den Besitz dieses Landes ihr Blut verschwendet hatten, jetzt, wo sie es ohne Schwertstreich zu ihrem Eigenthum machen konnten, den Franken dasselbe überlassen haben sollten?

über den Rhein ging, bis Mainz durchplünderte, und die Städte Rurach, Windisch, Straßburg, Metz, Speyer, Worms, Mainz, Köln und Trier zerstörte [1]), überall Schrecken verbreitend, bis er in der katalonischen Ebene (bei Châlons-sur-Marne) von dem römischen Feldherrn Aetius, in einer der blutigsten Schlachten, welche die Geschichte kennt, geschlagen und gezwungen wurde, unsere Gegend zu verlassen, und sich nach Italien zu wenden, wo er bald darauf starb. Bei seinem Rückzuge aus Gallien nahm er denselben Weg, auf dem er gekommen war, und es ist daher kein Zweifel, daß unsere Gegend zum zweiten Male der Schauplatz seiner Verheerungswuth gewesen sey. Doch bald sollte des Jammers Ende kommen, und ein heiterer, wolkenloser Himmel unsere Gegend erfreuen. Nach langen unbeschreiblichen Leiden erschien für sie der Tag der Freiheit, und zwar durch ein Volk, das von der Freiheit seinen Namen führte — durch die Franken.

§. 27.

Im Verlaufe des dritten Jahrhunderts hatte sich zwischen dem Maine, dem Rheine und der Weser der sogenannte Frankenbund gebildet. Er bestand aus den Chauzen, Attuariern, Sigambrern, Bruktern, Chamäven und Chatten, welche entweder freiwillig, um der römischen Macht desto leichter widerstehen zu können, oder dadurch, daß einer dieser Stämme den andern allmählich besiegte und unterwürfig machte, zu einem Volke sich vereinigt hatten. Zum ersten Male fielen sie unter dem Kaiser Gordian (241) in Gallien ein, und erlitten bei Mainz durch den Tribun Aurelian eine große Niederlage [2]). Zum zweiten Male wurden sie vom Kaiser Probus (278) zurückgeschlagen. Auch unter

---

1) Lehmann's Sp. Chronik, Kap. XXXI.

2) Flav. Vopiscus Div. Aurelianus, VII. Schœpfl. Als. ill. tom. I, 381 — 382. Siehe oben Seite 41.

Diocletian, Maximian, Constantius Chlorus, Constantin dem Großen, Julian und Aurelian drangen sie mehrmals in Gallien ein, und nahmen nach und nach Besitz von einem großen Theile des heutigen Königreichs Belgien, und von einem Theile Rheinpreussens. Unter ihnen sind die salischen Franken, welche den Länderstrich an der Saale bewohnten, und die Ripuarier, auf dem rechten Rheinufer von der Lahne bis zur Lippe, die bekanntesten. Ihr erster, jedoch etwas fabelhafter, König, der in der Geschichte vorkommt, war Pharamund, der einige Plätze an der Mosel erobert haben soll. Auf ihn folgte (427) sein Sohn Clodion, welcher seiner Herrschaft die Gegend bei Cambray unterwarf (437). Im Jahre 448 folgte ihm (wahrscheinlich sein jüngerer Sohn) Meroväus, von welchem die erste fränkische Dynastie ihren Namen (Merovinger) erhielt, und welcher in der Schlacht gegen Attila dem Aetius kräftigen Beistand geleistet haben soll. Sein Sohn Childerich (456) vergrößerte die Herrschaft der Franken gegen den Rhein hin. Dieser starb im Jahre 481, und überließ sein Reich seinem erst 15 Jahre alten Sohne Chlodwig.

§. 28.

Als Odoaker, der Anführer der Scyrer, Heruler und Rugier im Jahre 476 dem abendländischen römischen Reiche ein Ende gemacht, und sich selbst zum Beherrscher Italiens aufgeworfen hatte, waren die übrigen Provinzen des römischen Reiches als freie Beute denen überlassen, welche dieselben erobern wollten. Odoaker selbst war in Italien hinreichend beschäftigt; er saß auf einem Throne, der Jahrhunderte hindurch unter den Füßen seiner Kaiser gewankt hatte, und der, von einem Ausländer zumal, nur durch ungewöhnliche Umsicht behauptet werden konnte. Deßhalb entfernte er sich nicht aus Italien, unbekümmert um die übrigen Theile des römischen Reiches, und zufrieden, wenn nur diese schöne Halbinsel seinen Befehlen gehorchte. Beim

Beginne der Regierung Odoaker's war Aegydius Statthalter in Gallien gewesen, und einige Jahre vor dem Regierungsantritte des Chlodwig war Syagrius, des Aegydius Sohn, seinem Vater gefolgt; diese hatten das von den Deutschen in Gallien noch nicht eroberte Land, in eigenem Namen, weise, gerecht, und selbst den Barbaren ehrwürdig, von Soissons aus regiert. Ihnen gehörte ein ziemlich beträchtlicher Theil des nordwestlichen Galliens, während das südöstliche Gallien den Burgundern, das Gebiet am Oberrhein den Alemannen, das Gebiet am Niederrhein, das Königreich Holland und ein Theil von Belgien den Franken, das südliche und südwestliche Gallien aber den Westgothen gehorchte. Kaum fühlte sich Chlodwig im fünften Jahre seiner Regierung stark genug, als er sich über Syagrius herstürzte, denselben bei Soissons (486) schlug, und dessen Gebiet mit dem fränkischen vereinigte. Ganz Belgien, die Städte Soissons, Rheims, Troyes, Beauvais und Amiens unterwarfen sich dem siegreichen Frankenkönige, der schon anfing, seine Armee gegen die Mosel und den Rhein hin auszustrecken. Dort aber hauste ein für ihn gefährlicher Feind in dem kräftigen Volke der Alemannen.

Diese hatten seit geraumer Zeit die wachsende Macht der Franken mit neidischen Augen angesehen, theils, weil sie selbst nach der Herrschaft über das fruchtbare Gallien trachteten, theils, weil sie wohl einsahen, daß sie entweder selbst herrschen, oder den Franken einst gehorchen müßten. Deßhalb machten die Alemannen mehrere Einfälle in Gallien. Im Jahre 496 fielen sie über Siegbert her, den Bruder Chlodwig's, der in der nördlichen Gegend von Köln über die ripuarischen Franken herrschte, um ihm das Land zu entreißen. Es kam, wie gewöhnlich angenommen wird, in der Gegend von Zülpisch (Tolbiacum) im Jülich'schen zu einer furchtbaren Schlacht, in welcher sich der Sieg Anfangs auf die Seite der Alemannen neigte. In dieser Noth wandte sich Chlodwig zu dem Gotte der Christen, den auch seine

Gemahlin Chlotilde, eine burgundische Prinzessin, verehrte, und betete also: „Jesus Christus ..... wenn du mir den Sieg über diese Feinde zu Theil werden lässest, und ich jene Kraft erfahren haben werde, welche das Volk, das deinem Namen anhängt, von dir zu kennen vorgibt: so will ich dir glauben, und mich auf deinen Namen taufen lassen. Denn ich habe meine Götter angerufen, aber, wie ich sehe, haben sie mir keinen Beistand gewährt, daher ich glaube, daß sie keine Macht besitzen, weil sie denen, die ihnen gehorchen, nicht helfen" [1]). Kaum hatte er dieses Gebet gesprochen, als sich die Franken, wie neu gestärkt, über die Alemannen stürzten, die Blüthe ihrer Mannschaft, ja sogar den König derselben, niedermachten, und die übrigen zwangen, um Frieden zu bitten. Dieser wurde ihnen unter sehr annehmbaren Bedingungen gewährt, und von nun an war Alemannien, sowohl das diesseits, als auch das jenseits des Rheins gelegene, also auch unsere Gegend, dem Scepter der Franken unterworfen. Chlodwig zog hierauf über Toul nach Rheims, wo er sich am Weihnachtsfeste 496 mit 3000 edeln Franken durch die Taufe in die katholische Kirche aufnehmen ließ, während das übrige Gallien dem Arianismus anhing. Mit Recht hat man übrigens bezweifelt, ob die Schlacht, durch welche die Macht der Alemannen zu Grunde ging, bei Zülpich vorgefallen sey. Denn der Weg von dort aus über Toul nach Rheims ist gewiß ein ungeheurer Umweg, und es ist nicht einzusehen, warum Chlodwig, der sein Versprechen zu lösen eilte, und nicht mehr mit äußeren Feinden zu kämpfen hatte, denselben eingeschlagen haben sollte, während ihm eine nähere bequemere Straße von Zülpich aus zu Gebot gestanden hätte. Auch der Umstand, daß ihm gleich nach dieser Schlacht die jenseitigen Alemannen huldigten, scheint dafür zu sprechen, daß diese Schlacht näher bei diesen, etwa vielleicht in unserm Kreise, oder im Elsasse,

---

1) Greg. Tur, II, 30.

vorgefallen sey. Im Jahre 500 schlug Chlodwig die Burgunder, und im Jahre 507 die Westgothen.

Dies sind die Kriege, welche Chlodwig gegen äußere Feinde geführt, und welche von seiner Tapferkeit und seinem Feldherrntalente zeugen. Die Schriftsteller, welche seine Thaten aufgezeichnet haben, lassen ihm in dieser Beziehung volle Gerechtigkeit widerfahren, wenn sie ihn als einen staatsklugen, tapfern und gegen seine Unterthanen milden Regenten schildern. Allein zu schonend behandeln sie ihn, wenn sie für alle seine Grausamkeiten, insbesondere für jene, die er gegen seine eigene Familie ausgeübt hat, Entschuldigungsgründe zu finden suchen. Sein Feldherrntalent und seine Staatsklugheit abgerechnet, ist er ein treuloser, blutdürstiger Tyrann gewesen, der, um ganz Frankreich in seine Gewalt zu bringen, das Blut seiner Verwandten mit eigener Hand vergoß. Nachdem er keinen äußeren Feind mehr zu besiegen hatte, wendete er sich gegen sein eigenes Geschlecht. Den Siegbert, den König der ripuarischen Franken, den Rachnachar oder Ragnachar, der um Cambray herrschte, den Chanarich und Rechnomer, lauter Verwandte, erschlug er theils mit eigener Hand, theils räumte er sie auf die treuloseste Weise und durch schrecklichen Verrath aus dem Wege [1]). Nach dem Tode derselben gehorchte seinem Scepter nicht nur das heutige Frankreich, sondern auch Belgien, Holland, das ganze linke Rheinufer, nebst einem großen Theile des südlichen Deutschlands, Alemannien genannt.

§. 29.

Chlodwig hinterließ bei seinem Tode (511) vier Söhne, welche sein Reich so unter sich theilten, daß Theodorich Austrasien oder Austrien, mit der Haupt- und Residenzstadt Metz, die übrigen drei Brüder aber Neustrien, mit den Hauptstädten Paris, Soissons und Orléans erhielten. Die Grän-

---

1) Greg. Tur., II, cap. 42. Aimonius, I, cap. 25.

zen der einzelnen Gebietstheile sind zweifelhaft; aber Chlodomir residirte zu Orléans, Childebert zu Paris und Lothar I zu Soissons.

Nach der angegebenen Theilung gehörte aber zu Austrasien das linke Rheinufer, das heutige Belgien, der westliche Theil von Rheinpreussen, das diesseitige hessendarmstädtische Gebiet, die bayerische Pfalz und das Elsaß. Dazu kommt noch das Land, welches früher den Alemannen jenseits des Rheines gehört hatte [1]).

Chlodwig's Charakter war auf seine Kinder übergegangen; in Eroberungssucht und Grausamkeit gegen ihr eigenes Haus ahmten sie sein Beispiel treulich nach. Durch Theodorich wurde Thüringen mit Austrasien vereinigt. Es herrschten nämlich damals in Thüringen drei Brüder, Hermanfried, Balderich und Bertram. Hermanfried, nach der Alleinherrschaft strebend, ermordete seinen Bruder Bertram, und rief den austrasischen König Theodorich gegen seinen Bruder Balderich zu Hilfe, indem er ihm die Hälfte des zu erobernden Landes als Belohnung für seine Dienstleistungen versprach. Balderich wurde geschlagen, aber Hermannfried hielt nicht Wort, sondern behielt das Land allein für sich. Dies ärgerte den Theodorich, welcher nun mit seinem Sohne Teutobert und dem Könige Chlotar gegen Thüringen zog. Hermanfried floh an die Unstrut, die Franken eilten ihm nach; dort wurde ein solches Gemetzel angerichtet, daß die Unstrut mit Leichnamen angefüllt wurde, über welche die Franken, wie über eine Brücke, hinweggingen. Nachdem das ganze Land verwüstet war, zogen die Franken mit reicher Beute beladen in ihre Heimath. Theodorich ließ später, unter Verbürgung seiner persönlichen Sicherheit, den Hermannfried von Zülpich zu sich kommen; aber während sie auf der Stadtmauer mit einander sich unterredeten, stieß ihn Theodorich hinab; die

---

1) H. G. D. C. Francopolitæ (Frankenstein), wahrer Bericht von dem alten Königreiche Austrasien u. s w., IX, cap. 48 u. ff.

Kinder desselben ließ er morden [1]). Thüringen gehörte von nun an (531) zum austrasischen Reiche. Drei Jahre später (534) vereinigte Theodorich's Bruder Burgund mit dem Frankenreiche.

Aber nicht blos gegen äußere Feinde, sondern auch, wie bereits erwähnt ist, gegen ihr eigenes Haus, wütheten die Söhne Chlodwig's auf die treuloseste Weise. Nach dem Tode Chlodomir's erzog Chlotilde die drei Kinder desselben zu Paris mit der größten Sorgfalt und zärtlichsten Liebe. Da trat Chlotar zu Childebert und sagte: „unsere Mutter behält die Söhne unseres Bruders bei sich, und will sie auf den Thron unseres Bruders erheben; wir müssen einen Plan machen, um sie zu entfernen; wir wollen sie entweder scheeren (zu Geistlichen machen), oder tödten, und das Reich unseres Bruders unter uns theilen." Sie vereinigten sich in diesem gottlosen Anschlage, schickten einen gewissen Arkadius nach Paris und ließen der Königin sagen: sie solle die Kinder des Chlodomir schicken, um sie auf den Thron ihres Vaters zu erheben. Die Königin that dies mit Freuden; als sie aber ankamen, mordete Chlotar zwei derselben mit eigener Hand vor dem Angesichte seines um Gnade für dieselben flehenden Bruders Childebert; der dritte entfloh, und mußte in ein Kloster gehen. Chlodomir's Erbe wurde unter die zwei Brüder getheilt [2]). Auch Theodobert, Theodorich's Sohn, entging ähnlichem Schicksale nur durch Hilfe der Großen zu Metz. Nun waren Chlodomir's Söhne aus der Welt geschafft, Theodobert starb (554) kinderlos, Childebert starb (558) ebenfalls ohne Söhne zu hinterlassen; das ganze Erbe Chlodwig's kam also an den treulosen Lothar, König zu Soissons, dessen Tod 561 erfolgte.

Das Reich ward an seine vier hinterlassenen Söhne vertheilt. Siegbert erhielt Austrasien, Chilperich Soissons,

---

1) Greg. Tur., III, c. 7, 8. Aimon., II, c. 9.

2) Greg. Tur., III, 18. Aimon., II, cap. 12.

Guntram Orléans und Burgund, und Charibert Paris. Nun erblicken wir ein halbes Jahrhundert hindurch in der Geschichte des Frankenreiches nichts als Verbrechen, hervorgebracht durch die Eitelkeit und Herrschsucht zweier Frauen. Was die weibliche Leidenschaft, wenn sie nicht mit Tugend geeint ist, zu verüben vermag, das lehrt dieser Zeitraum. Die zwei Frauen waren Brunehild, die Gemahlin Siegbert's zu Metz, und Fredegunde, die Gemahlin Chilperich's zu Soissons.

Als der König Siegbert sah [1], daß seine Brüder unwürdige Weiber nahmen, schickte er zu dem westgothischen Könige Athanagild nach Spanien, und bat um die Hand Brunehilden's. Sie war schön und geistreich. Ihr Vater gab sie ihm, und entließ sie mit vielen Geschenken an den Hof Siegbert's, wo sie von der arianischen zur katholischen Religion übertrat. Auf gleiche Weise schickte Chilperich nach Spanien, und warb um die Hand der Schwester Brunehilden's, der Galtsuinda oder Gallasuinda. Auch Chilperich erhielt diese ältere Schwester der Brunehilde unter der Bedingung, daß er die übrigen Weiber, die er noch hatte, entlassen sollte. Sie ging ebenfalls zur katholischen Religion über, und wurde, wie Gregor von Tour sagt, „eine eifrige Christin." Allein Chilperich hielt sein gegebenes Wort nicht, und Galtsuinda hatte Vieles zu leiden, namentlich von der frechen Fredegunde, die nachher Chilperich's Gemahlin wurde. Galtsuinde wünschte deßhalb mit Zurücklassung ihrer Schätze in ihr elterliches Haus nach Spanien zurückkehren zu dürfen; aber Chilperich ermordete sie auf Anstiften Fredegunden's, Nachts in ihrem Bette [2]. Seine Brüder wollten ihn deßhalb vom Throne stoßen. Durch niedrige Intriguen brachte es endlich Fredegunde dahin, daß Chilperich sie heirathete. Brunehild reizte jetzt ihren Gemahl Siegbert auf, den Chil-

---

1) Greg. Tur., IV, c. 27. Aim. III, c. 4.
2) Greg Tur., IV, 28.

perich für sein begangenes Verbrechen zu züchtigen. Der Krieg fiel unglücklich aus, und Siegbert fiel bei Tournay durch ein vergiftetes Schwert, welches Fredegunde einem Mörder in die Hände gegeben hatte.

Von jetzt an war es Fredegundens einziges Bestreben, dem jungen Childebert, dem Sohne Siegbert's und Brunehilden's, die Krone zu entreißen, und sie ihrem Gemahle Chilperich aufzusetzen. Sie wußte zu diesem Ende mehrere Vornehmen von Austrasien auf ihre Seite zu bringen, und sich der Brunehilde und ihrer Kinder zu bemächtigen. Brunehilde und ihre Kinder mußten im Gefängnisse schmachten. Da erwachte bei einem Großen Austrasiens die alte Anhänglichkeit an Siegbert und dessen Familie. Er ließ zur Nachtzeit den jungen Childebert in einem Sacke durch ein Fenster des Gefängnisses herunter, und führte ihn auf Umwegen nach Metz, wo derselbe sogleich als König von Austrasien anerkannt wurde.

Sobald Childebert den Thron bestiegen hatte, erwachte das kindliche Gefühl für seine Mutter in ihm; er bat den König Chilperich inständig, die Brunehilde frei zu geben. Der König Chilperich, dessen Sohn Merovens Leidenschaft für Brunehilde empfand, fürchtete, diese könnte ihm, wenn sie auch gefangen wäre, doch viele Unannehmlichkeiten bereiten, ließ sie deßhalb aus dem Gefängnisse, und schickte sie zu ihrem Sohne nach Metz. Kaum war sie aber daselbst mit ihren zwei Töchtern angekommen, als sie nicht nachließ, den König und dessen Rath zu bestürmen, daß er Rache nehmen möge an dem Mörder seines Vaters, ihres Gemahls. Ihrem Verlangen wurde nachgegeben, und auch Guntram, König von Burgund, wurde auf Childebert's Seite gebracht. Die Austrasier, in Verbindung mit den Burgundern, schlugen den Chilperich in einer mörderischen Schlacht, in welcher er gegen 24,000 Mann verloren haben soll. In der Folge wurde Chilperich selber ermordet, und hinterließ nur einen Sohn, welcher später (613) unter dem Namen Lo-

thar II das ganze Frankenreich unter seinem Scepter vereinigte.

Als Childebert nach dem Tode Chilperich's seinen Thron befestigt sah, suchte er, unter kräftigem Mitwirken Brunehilden's und der austrasischen Großen, sich zum einstigen Erben des kinderlosen Guntram zu machen. Wirklich kam auch 587 zu Andelot [1]) in Champagne ein Vertrag zu Stande, nach welchem Childebert Erbe seines Oheims Guntram werden sollte. Um seiner zukünftigen Erbschaft, dem burgundischen Reiche, näher zu seyn, verlegte Childebert seine Residenz nach Straßburg, wo er ein schönes Schloß bewohnte. Auch zu Marleim, etwa 4 Stunden von Straßburg, hatte er ein Schloß, wo er sehr häufig mit seiner Gemahlin, seiner Mutter und seinen zwei Söhnen, Theudebert und Theodorich, verweilte. Nach Straßburg kamen zu ihm die Gesandten von Soissons und Meaux, um einem seiner Söhne die Königskrone anzubieten. Childebert, hoch erfreut über diese Gesandtschaft, gab ihnen seinen ältesten Sohn Theudebert als König. Ein zahlreiches Gefolge austrasischer Grafen und Großen begleiteten ihn als Rathgeber an seinen Hof.

Fredegunde hatte sich ebenfalls Hoffnung gemacht, daß ihr Sohn Lothar (II) einen Theil von Burgund erben würde. Sie konnte daher nur mit dem bittersten Schmerze wahrnehmen, daß Theudebert ihrem Sohne vorgezogen werden sollte. Immer thätig, voll Intriguen, kein Mittel scheuend, mochte es auch noch so schlecht seyn, wenn es nur zum Ziele führte, fachte sie eine Verschwörung an, welche nichts Geringeres als die Ermordung Childebert's zum Zwecke hatte. Vier Herzöge Austrasiens [2]), an derer Spitze ein gewisser Rading stand, wurden in ihr Interesse gezogen.

---

1) Greg. Tur., lib. IX, cap. 20.

2) Fredegarius nennt sie: Rauchingus et Boso Guntramnus, Ursio et Bertefredus. cf. Freheri corpus francicæ hist. veteris et sinceræ, pag. 121.

Allein der König von Burgund erfuhr die Verschwörung, und gab dem Childebert Nachricht davon. Man ergriff die Verschwornen, und der Tod war der gerechte Lohn für ihr treuloses Vorhaben.

Doch bald darauf entdeckte man eine neue Verschwörung [1]). Die Gemahlin des Childebert, Faileuba, erfuhr nämlich, als sie sich im Wochenbette befand, daß man entweder gegen sie oder gegen Brunehilde einen gefährlichen Plan geschmiedet habe. Als sie sich wieder gesund und stark genug fühlte, ging sie zum Könige, und erzählte ihm, was ihr zu Ohren gekommen: „es wolle nämlich ihre Kindeswärterin Septimina den König bereden, daß er seine Mutter vom Hofe entferne, seine Gattin verstoße, und eine andere Frau nehme . . . . . Wenn aber der König ihrem Rathe nicht gehorchen wolle, so solle er vergiftet, seine Söhne sollen auf den Thron gehoben, aber dennoch die Mutter und Großmutter vom Hofe entfernt werden. An diesem Plane seyen der Stallmeister Sunnegisil und der Siegelbewahrer Gallomagnus betheiligt, welche gerne selbst im Namen der kleinen Prinzen regieren wollten, auch Droctulf, der Hofmeister. Septimina und Droctulf wurden sogleich ergriffen, und mit Ruthen gepeitscht. Septimina gestand [2]), daß sie in Liebesverhältnissen mit Droctulf stehe, und daß sie deßhalb ihren Mann Jovius vergiftet habe, daß auch die angegebenen Beschuldigungen richtig, und daß die genannten Männer Mitschuldige seyen. Ohne Verzug sollten sie ergriffen werden; allein sie flüchteten sich in die Kirche. Da trat der König selbst zu ihnen hin und sagte: „geht heraus vor das Gericht, damit wir über das erkennen, was man euch vorwirft, ob es wahr ist oder falsch. Ich glaube, daß ihr euch nicht in die Kirche geflüchtet hättet, wenn euch euer Gewissen nicht erschreckt hätte. Doch habt ihr mein Versprechen: am Leben, selbst wenn ihr strafbar befunden wer-

---

1) Greg. Tur. hist., lib. IX, c. 38.

2) Ibidem.

det, soll euch Nichts geschehen. Denn wir sind Christen, und es ist Unrecht, selbst Verbrecher zu strafen, die man aus der Kirche geholt hat." Hierauf wurden sie vorgeführt, und erklärten, daß sie den ganzen Plan verabscheut, und niemals in das Verbrechen hätten einwilligen wollen. Allein der König sagte: „wenn es nicht euer Plan gewesen wäre, so hättet ihr mir Anzeige davon gemacht" u. s. w. Sie wurden wieder entlassen, und flohen abermals in die Kirche. Septimina wurde im Gesichte gebrandmarkt und verurtheilt, zu Marleim oder Marlay eine Mühle zu treiben, welche der weiblichen Hofbedienung das Mehl lieferte. Droctulf mußte einen Weinberg des Königs bearbeiten. Sunnegisil und Gallomagnus wurden verbannt, aber auf Verwenden der burgundischen Bischöfe wieder zurückgerufen, jedoch ihrer Stellen entsetzt. So endete die zweite Verschwörung gegen das Leben des Childebert.

Fredegundens Rachsucht war gränzenlos. Eines Tages ging Childebert zu Marleim in die Kirche. Da bemerkte man einen Mann, der in der Ferne stand, und etwas verdächtig aussah. Man fragte ihn, wer er sey, woher er komme, und was sein Geschäft wäre? Und als man ihm hart zusetzte, gestand er endlich, daß er von Fredegunde geschickt sey, den König zu ermorden. „Wir sind zwölf Männer, von ihr abgeschickt; unser sechs sind hierher gekommen, aber die andere sechs sind zu Soissons geblieben, um den Sohn des Königs umzubringen. Ich hatte die Gelegenheit abgewartet, den König in der Kirche zu tödten, aber da bin ich erschrocken, und habe mich entschlossen, nicht auszuführen, was ich gewollt habe." Hierauf wurde er durch qualvolle Mißhandlung gezwungen, seine Mitgenossen zu nennen. Einige entleibten sich selbst aus Furcht vor schrecklicher Hinrichtung; Andere wurden auf verschiedene Weise zum Tode gemartert [1]).

---

1) Greg. Tur., X, cap. 18.

Gregor von Tour [1]) führt in seiner Erzählung weiter an, daß Sunnegisil wieder vor Gericht gezogen, schrecklich mißhandelt und zu dem Eingeständnisse gezwungen worden sey, er habe den König Chilperich ermordet, und Egidius, Bischof von Rheims, habe an der Verschwörung des Raching, Ursio und Berthefred ebenfalls Theil gehabt. Aus dem Zusammenhange der Erzählung scheint hervorzugehen, daß Sunnegisil auch an der letzten Verschwörung gegen Childebert's Leben betheiligt war. Alsbald wurde Egidius, Bischof von Rheims, verhaftet; da erhoben sich viele Stimmen der Bischöfe gegen den König, und man warf ihm Ungerechtigkeit vor, weil er einen Bischof auf die blose Aussage eines Laien verhaftet, und nicht vorher eine genaue Untersuchung eingeleitet habe. Sogleich ließ ihn der König frei, berief aber im Monate November ein Concilium nach Metz zusammen, wo die Sache des Egidius abgeurtheilt werden sollte. Anfangs läugnete er Alles, aber bald wurde er mehrerer Verbrechen überführt, und gestand endlich, nach drei Tagen, die ihm die versammelten Bischöfe gegönnt hatten, in der Hoffnung, daß er doch noch einen Ausweg der Rechtfertigung finden möchte, seine Schuld mit folgenden Worten: „Zögert nicht, das Urtheil zu fällen über einen Schuldigen: denn ich weiß, daß ich wegen Majestätsverbrechen des Todes schuldig bin, der ich immer gegen den Vortheil dieses Königs und seiner Mutter gehandelt habe; auch weiß ich, daß durch mich viele Kämpfe hervorgerufen worden sind, durch welche einige Orte Galliens geplündert worden." Als die Bischöfe dieses hörten, fielen sie vor dem Könige nieder, und baten um Gnade. Sie wurde ihnen auch gewährt, und Egidius nach Straßburg verbannt, wahrscheinlich, weil der König wollte, daß Egidius, so weit es möglich war, von Fredegunde entfernt sey, mit der er immer gemeinsame Sache gehabt hatte.

---

1) l. c., X, 19.

§. 30.

Im Jahre 593 starb Guntram [1]), und Childebert erbte seine Länder. Im Besitze dieses großen Reiches glaubte jetzt Childebert sich eines dauernden Glückes erfreuen zu konnen: allein bald (597) überraschte ihn der Tod in einem Alter von 26 Jahren [2]). Er hinterließ zwei Söhne, Theudebert und Theodorich, welche das Reich mit einander theilten. Theodorich, welcher in Marleim erzogen war, erhielt Burgund und den Oberrhein, Theudebert Austrasieu. Da aber beide Prinzen noch sehr jung waren, so führte ihre Großmutter Brunehilde die Regierung für sie. In dem Jahre, in welchem Childebert starb, verwüstete Fredegunde mit ihrem Sohne Chlotar Paris und die Umgegend auf barbarische Weise [3]), und trug auch einige Vortheile über Theudebert und Theodorich davon; aber im folgenden Jahre (598) befreite der Tod die Welt von diesem weiblichen Ungeheuer, welches einen König, zwei Königinnen, zwei königliche Prinzen und eine große Anzahl vornehmer Franken ihrer Herrschsucht und ihrer Rachgierde geopfert hatte.

Brunehilde war, wie bereits erwähnt ist, durch die Vormundtschaft über ihre beiden Enkel, Beherrscherin zweier großen Reiche. Anfangs bestrebte sie sich, den Frieden zu erhalten, aber dies gelang ihr nur wenige Jahre. Die Großen von Austrasien waren bald der Regierung dieser herrschsüchtigen und lasterhaften Königin müde, und wußten den jungen Theudebert zu bewegen, daß er sie vom Hofe verbannte. Als sie das ihr bevorstehende Schicksal erfuhr, ging sie freiwillig. Bei Avoy-sur-Aube verirrte sie sich [4]). Ein armer Mann, der sie erkannte, geleitete sie zu ihrem Sohne Theodorich. Aus Dankbarkeit für die geleisteten Dienste

---

1) Fredegar. Chron., c. XIV. Aim., cap. 81.

2) Nach Aimon., c. 84, wurde er mit seiner Gemahlin vergiftet.

3) Aim., c. 86.

4) Aim., c. 87.

machte sie diesen Mann zum Bischofe von Auxerre. An dem Hofe Theodorich's wurde Brunehilde mit der Achtung und Ehrenbezeugung aufgenommen, die der Enkel seiner Großmutter schuldig ist. Obgleich Brunehilde von Theudebert beleidigt war, auch Theodorich seine Handlungsweise keineswegs billigte, so wurde doch die Eintracht zwischen beiden Brüdern nicht gestört; vielmehr suchte Brunehilde jeden Streit unter ihnen zu verhindern, weil sie mit dem Plane umging, das Königreich des Lothar (II) zu Soissons an sich zu bringen. Wirklich vermochte sie auch ihre zwei Enkel, den König von Soissons anzugreifen. Im Jahre 600 begann der Krieg. Die Veranlassung dazu mußte geben, daß die Könige von Austrasien und Burgund es ungerne sahen, daß Chlotar einige Plätze an der Seine in seiner Gewalt hatte. Sie zogen mit allen Streitkräften gegen ihn; die Heere stießen auf einander nicht weit von dem Dorfe Ormeille [1]), nahe an dem kleinen Flusse Ouaine [2]); das Heer des Chlotar wurde geschlagen, der König selbst mußte sich flüchten nach Melun, von da nach Paris sich zurückziehen, und in einem Friedensvertrage, er mochte wollen oder nicht, dem Könige von Austrasien einen großen Theil des Gebietes zwischen der Seine, der Oise und dem Meere (le duché de Dentelin) [3]), dem Könige von Burgund aber Alles abtreten, was er zwischen der Seine, der Loire, dem Ocean und den Gränzen von Bretagne besaß.

Nicht lange nachher, im sechsten Jahre der Regierung des Theodorich (602), zogen beide Brüder gegen die Gascogner [4]), welche zu damaliger Zeit jenseits der Pyrenäen wohnten. Sie unterwarfen dieselben und machten sie tributpflichtig. Doch das gute Einverständniß zwischen beiden bisher

---

1) Fredegar, c. 20, sagt: non procul a Doromello vico.
2) Super fluvium Aroannam, l. c.
3) Integrum ducatum Denzileni, l. c. Aim., 88.
4) Contra Wascones, Fredegar., c. 21.

einigen Brüdern sollte nicht fortbestehen. Zwei Umstände waren es, welche dasselbe störten, nämlich die Rachsucht der Brunehilde und die Erhebung eines gewissen Protadius zum Majordomus. Brunehilde konnte die Beleidigung nicht vergessen, welche ihr Theudebert durch die Verweisung von seinem Hofe angethan hatte; sie ersann darum eine List, die nur in einer so verworfenen Seele, wie Brunehilde war, aufkommen konnte. Sie erklärte nämlich dem Theodorich, Theudebert sey weder ihr noch Childebert's, sondern eines Gärtners Sohn, und habe daher auch kein Recht auf den austrasischen Thron. Der nach Herrschaft lüsterne Theodorich glaubte diese Lüge, und zog gegen Theudebert. Die Heere beider Brüder trafen bei Kiersy-sur-l'Oise [1]) zusammen. Die Großen, welche den Protadius haßten seines Geizes und seiner Frechheit wegen, mit welcher er die Abgaben erpreßte, und unschuldige, aber begüterte Franken hinrichten ließ, um ihr Vermögen einzuziehen, sahen die unglücklichen Folgen voraus, welche aus diesem Kriege entstehen mußten, und riethen zum Frieden. Der König Theodorich wäre auch dazu geneigt gewesen, aber Protadius bestand, auf Anstiften der Brunehilde, deren Kreatur er war, auf Fortsetzung des Krieges. Da drängte sich Theodorich's ganzes Heer um das königliche Zelt, wo Protadius mit den Damen oder mit dem Leibarzte des Königs spielte. Die Soldaten schrieen, man solle den Majordomus herausgeben, er sey des Todes schuldig, und es sey besser, daß ein Mann sterbe, als daß das ganze Heer zu Grunde gehe. Der König trat persönlich vor, um den Aufruhr zu stillen; allein es gelang ihm nicht. Die Soldaten ergriffen den Protadius, und hieben ihn in dem königlichen Zelte in Stücke. Da Theodorich die Stimmung seiner Franken durch dieses Ereigniß deutlich genug kennen gelernt hatte, so hielt er es nicht für rathsam, den Krieg weiter fortzusetzen; er ließ sich mit

1) Caraciacum vel Carisiacum Fredegar., c. 27.

seinem Bruder in Unterhandlungen ein, und schloß Friede mit demselben. Beide Heere gingen ohne Schwertstreich auseinander. Die Königin Brunehilde regierte indessen im Namen ihres Enkels Theodorich nachher wie vorher, bittern Groll im Herzen gegen den austrasischen König Theudebert. Die Verworfenheit ihres Charakters legte sie am deutlichsten dadurch an den Tag, daß sie ihren Enkel Theodorich, der in einem Alter von 18 Jahren schon in die tiefste Lüderlichkeit versunken war, nicht nur nicht auf den rechten Weg zurückzubringen suchte, sondern ihn auf jede Weise in seinen Ausschweifungen unterstützte. Sie sah wohl ein, daß sie an Einfluß verlieren müßte, wenn Theodorich sich verheirathete, und eine rechtmäßige Königin das Ansehen theilte, welches sie selbst am Hofe genoß. Um dies zu verhindern, durfte Niemand zu ihrem Enkel vom Heirathen sprechen, wenn er nicht in ihre Ungnade fallen wollte; und sie selbst führte dem jungen leichtsinnigen Theodorich Dirnen in Menge zu, damit er im abstumpfenden Rausche der Sinnlichkeit an keine Verehelichung denken sollte.

Da erschien Columban [1]), ein Mönch aus einem Kloster Irlands, an dem Hofe des burgundischen Königs, und hielt ihm freimüthig das Unrecht vor, das er durch sein ausschweifendes Leben begehe. „Warum," sagte er zu ihm, entehrst du dich, indem du dich an solche Kreaturen hängst, welche dir Kinder bringen, die du nur als die Frucht deiner Laster ansehen kannst? Warum wählst du dir nicht eine Gattin, deiner und der Krone würdig? Die Throne werden nur gehalten durch die Hand des allmächtigen Gottes, dem alle Könige unterthan seyn müssen, und man versichert sich seines Beistandes nur durch Befolgung seiner Gesetze." Diese Worte machten Eindruck auf den jungen König, und er entschloß sich, eine Gemahlin zu nehmen; aber die Königin Brunehilde war empört über die Dreistigkeit des Columban,

1) Fredeg., c. 56. Aim., III, c. 55.

der nun auf ihr Anstiften den Bischofssitz zu Luxeuil, seine eigene Schöpfung, verlassen, und sich zum Könige Lothar II von Soissons zurückziehen mußte.

Die Entfernung Columban's vom burgundischen Hofe und sein Aufenthalt bei Chlotar gereichte indessen beiden Brüdern nicht zum Vortheile; vielmehr brachte er dem Könige von Soissons entschiedenen Nutzen. Denn im Jahre 610 entspann sich zwischen Theudebert und Theodorich ein neuer Krieg. Ihr Vater Childebert hatte nämlich sein Reich unter seine zwei Söhne so getheilt, daß Theudebert Austrasien, Theodorich aber Burgund mit dem Elsasse erhalten sollte. Mit neidischen Augen hatte Theudebert immer diese Theilung angesehen; das Elsaß, meinte er, müßte zu Austrasien gehören. Ein gewandter Diplomat hat immer Gründe, wenn er Etwas behaupten will. So ging es auch dem Theudebert. Er behauptete nämlich, einige Theile des Königreichs Burgund seyen bei der Theilung nicht zu demselben gerechnet gewesen. Deßhalb forderte er den Sundgau [1]), eine Gegend bei Ensisheim an dem Flüßchen Turus, und die Gegend um Kembs [2]) öfter zurück, und fiel auf einmal im Jahre 610 ohne Kriegserklärung („nach barbarischer Weise") in das Elsaß ein, bevor der König von Burgund nur die mindeste Nachricht davon erhalten konnte [3]). Er verwüstete die ganze Gegend, und verbreitete überall Elend, weil Theodorich augenblicklich nicht im Stande war, Widerstand zu leisten. In dieser Verwirrung der Dinge traten die Großen beider Reiche mit ihren Königen zu Selz [4]) zusammen, und suchten beide Brüder zu vereinigen. Theodorich kam mit 10,000 Mann, aber Theudebert rückte gegen sein gegebenes Wort mit einem großen Heere an, schloß den Theodorich

---

1) Fredeg., c. 37. Aim., III, 96. Suggentenses, Turenses et Campanenses.

2) Histoire d'Alsace par Laguille, l. VI, c. 66.

3) Fredeg., c. 37.

4) Fredeg., c. 37. Aim.. III, c. 96. Saldissa.

ein, und zwang ihn, die verlangten Provinzen an ihn abzutreten. Auch wiegelte Theudebert die Alemannen zum Einfalle in Burgund auf [1]). Theodorich konnte den Verlust so schöner Provinzen nicht verschmerzen, und rüstete sich zum Kampfe gegen seinen Bruder. Vorher aber wollte er sich der Gesinnungen des Königs von Soissons vergewissern, und ersuchte denselben, entweder ihm beizustehen, oder doch wenigstens neutral zu bleiben. In dieser Lage einen Entschluß zu fassen, war für Chlotar nicht leicht; allein da kam ihm der Rath des oben erwähnten Columban sehr zu Statten; dieser rieth nämlich dem Könige von Soissons, ganz ruhig zuzusehen, und versicherte denselben, daß er in Zeit von drei Jahren Herr über das ganze Frankenreich seyn würde. Obgleich es keine schwierige Sache war, unter den damaligen Umständen so weit vorauszusehen: so ist es doch zweifelhaft, was Chlotar ohne den Rath des weisen Bischofs gethan, und welche Wendung der Krieg genommen haben würde; und man darf mit Recht behaupten, daß Columban's Rath dem Chlotar zum großen Vortheile, den beiden andern Königen aber zum größten Nachtheile gereichte. Theodorich machte fortwährend große Kriegsrüstungen, und im Monate Mai des Jahres 612 versammelte er sein Heer bei Langres [2]), zog alsdann durch Andelot [3]) an dem Flüßchen Rognon, nahm Nays [4]) in Barrois, und rückte gegen Toul vor, wo er den austrasischen König mit seinem Heere traf. In einer hitzigen Schlacht unterlag Theudebert. Eilend floh er nach Metz, Theodorich folgte ihm, und da sich Theudebert hier nicht sicher genug glaubte, eilte er nach Köln; auch dorthin eilte ihm Theodorich nach. Unterdessen hatte Theudebert ein neues Heer von Sachsen, Alemannen und Thüringern zusammen-

---

1) Aim , III, 97.
2) Lingones Fredeg., c. 38. Aim., III, c. 98.
3) Andelaum.
4) Nasium castrum.

gebracht, und sich bei Zülpich festgesetzt. Theodorich griff ihn an, es entstand eine Schlacht, die in ihren Folgen der früher unter Chlodwig den Alemannen beigebrachten Niederlage ähnlich war. Theudebert wurde wieder geschlagen, und mit seinem Heere bis nach Köln gedrängt. Auch dorthin verfolgte ihn Theodorich wieder, und nahm dem Theudebert, der bei der Ankunft seines Gegners Alles im Stiche gelassen hatte und über den Rhein geflohen war, alle Schätze hinweg. Sein Feldherr Berthar machte den geflüchteten Theudebert gefangen, und führte ihn zu Theodorich. Dieser beraubte ihn alles königlichen Schmuckes, und brachte ihn an den burgundischen Hof zu Brunehilde, nachdem vorher seinem Sohne Meroveus in seiner Gegenwart der Kopf an einer Mauer zerschmettert worden war. Noch war aber das Maaß der Leiden Theudebert's nicht voll: frohlockend über die Gelegenheit, sich jetzt an ihrem Enkel, der sie einst, den Großen des Reiches nachgebend, von seinem Hofe verwiesen hatte, rächen zu können, ließ ihm Brunehilde die Haare abschneiden, und, nachdem er der Beschimpfungen und des Spottes unendlich viel ertragen hatte, ihn erdolchen (612) [1]. Theodorich herrschte von nun an auch über Austrasien.

§. 31.

Unterdessen hatte sich Chlotar in den Besitz des Herzogthums **Dentelin** gesetzt, das ihm Theodorich versprochen hatte, wenn er neutral bliebe. Theodorich aber gedachte sich jetzt leicht das ganze Frankenreich unterwerfen zu können. Was vermochte der schwache Chlotar gegen den mächtigen König von Austrasien und Burgund? Doch plötzlich sollte die Sache eine andere Wendung nehmen. Theodorich zog mit einem großen Heere gegen den König von **Soissons**, starb aber auf dem Zuge plötzlich an der Ruhr (613) [2]. So war

---

1) Fredeg., c. 38. Aim , III, c. 98.
2) Fredeg., c. 39. Aim., IV, 1.

Chlotar unerwartet von einem mächtigen Feinde befreit, und eilte, sich als König von Austrasien und Burgund anerkennen zu lassen. Dagegen gab sich Brunehilde alle Mühe, den Söhnen Theodorich's die Thronfolge in Austrasien und Burgund zu sichern [1]; da ihr aber Chlotar nicht Zeit ließ, ihr Vorhaben auszuführen, zog sie sich von Metz nach Worms zurück [2], von wo sie dem Chlotar durch die Gesandten Chadoindus und Herpo sagen ließ, er möge das Gebiet von Burgund und Austrasien nicht angreifen, da es Theodorich seinen Söhnen Siegbert, Childebert, Corbus und Meroveus hinterlassen hätte. Aber Chlotar überließ die Entscheidung einer Versammlung der Großen, von deren Geneigtheit er überzeugt war.

Brunehilde hatte den Siegbert in Begleitung des Warnar und Alboin [3] nach Thüringen geschickt, wo er sich ein Heer sammeln sollte, mit dem er im Falle der Noth seine Ansprüche auf seine beiden Königreiche geltend machen könnte. Mittlerweile erfuhr Brunehilde, daß Warnar dem Chlotar anhänge. Sie schrieb deßhalb an Alboin, er möchte sich in Vereinigung mit den übrigen Großen des Warnar entledigen, da derselbe ein heimlicher Anhänger des Chlotar sey. Alboin las den Brief, zerriß ihn und warf ihn auf den Boden. Ein Diener des Warnar fand ihn und brachte ihn seinem Herrn, der daraus ersah, daß er ernstlich für sein Leben besorgt seyn müsse. Unter solchen Umständen mußte er seiner eigenen Rettung wegen Alles aufbieten, Theodorich's Kinder aus dem Wege zu räumen und dem Chlotar den Thron zu sichern. Indessen zweifelte Brunehilde nicht, daß sie den Warnar nach Burgund locken könnte, wohin sie selbst mit den königlichen Prinzen gegangen war, als Siegbert und Alboin mit der erwarteten Hilfe aus Thüringen kamen.

---

1) Fredegar., c. 39.

2) l. c., c. 40.

3) Warnarius oder Warmarius. l. c. Aim., IV, 4.

Aber die Barone, Bischöfe und Herren von Burgund, welche die Brunehilde fürchteten und haßten, berathschlagten [1]) mit dem Warnar, wie sie alle vier Söhne Theodorich's umbringen, die Brunehilde vernichten und dem Chlotar den Thron sichern könnten. Als das Heer des jungen Siegbert bei Châlons-sur-Marne auf das Heer des Chlotar stieß, und der Kampf beginnen sollte: da ließen die Generale des Siegbert, nach einer vorausgegangenen Verabredung, auf einmal zum Rückzuge blasen, und das ganze Heer Siegbert's entfloh. Chlotar verfolgte natürlich die Fliehenden nicht, sondern ließ sie, wie es mit den im Heere Siegbert's dienenden Großen verabredet war, ruhig nach Hause gehen. Er zog an die Saône, wo er Theodorich's drei Söhne Siegbert, Corbus und Meroveus gefangen nahm. Der vierte Sohn Childebert war verschwunden, ohne daß man jemals gehört hätte, wohin er gekommen sey. Siegbert und Corbus wurden getödtet, Meroveus, den Chlotar über die Taufe gehoben hatte, nach Neustrien zu einem gewissen Ingobod geschickt, wo er mehrere Jahre nachher noch lebte. Brunehilde selbst hatte sich an einen Ort geflüchtet zwischen dem Jura und dem Genfersee; allein sie wurde herbeigeholt und vor Chlotar gebracht. Dieser, der sie nicht weniger haßte, als seine Mutter Fredegunde sie gehaßt hatte, warf ihr vor, daß ihr das Blut von zehn Königen, als: von Siegbert, ihrem Gemahle, von Moroveus, Chilperich's Sohne, von Chilperich, dem Gatten Fredegunden's und seinem Vater, von Meroveus, dem Sohne des Chlotar, von Theudebert II, König von Austrasien, von einem Sohne dieses Prinzen, von Theodorich, dem letzten Könige von Burgund und seinen drei Kindern, an ihren Händen klebe, und ließ sie drei Tage hindurch auf die ausgesuchteste Weise quälen, dann auf ein Kameel setzen und im ganzen Lager herumführen, wo sie den Insulten aller Soldaten preisgegeben war. Endlich ward

1) Fredeg, c. 41.

sie mit den Haaren, mit einem Arme und einem Fuße an den Schweif eines unbändigen Pferdes gebunden, und auf diese Weise jämmerlich getödtet. Ihr Leichnam wurde von der wüthenden Menge verbrannt (613). So hatte die ewige Strafgerechtigkeit ein Weib erreicht, das im Leben der Schrecken von Austrasien und Burgund gewesen war, und nach dem Tode ein Abscheu der Menschen blieb. Die Klöster, die sie gestiftet, die Bauten und Straßen, die sie errichtet hat, konnten das an ihren Händen klebende Blut nicht abwaschen.

§. 32.

Nach ihrem Tode war Chlotar alleiniger Herr des ganzen Frankenreiches, wie es einst (558) sein Großvater, Lothar I gewesen war. Damals blieb es jedoch nur drei Jahre lang (558 — 561) unter einem Herrscher vereinigt, dies Mal aber dauerte die Vereinigung ein Vierteljahrhundert (613 — 638). Wenn auch Chlotar II noch bei seinen Lebzeiten (622) den Dagobert I, und dieser wiederum Siegbert II zum Könige von Austrasien ernannt hatten, so waren bei diesen Abtretungen doch jedes Mal die Oberhohheitsrechte dem Vater vorbehalten, und keine förmliche Theilung eingetreten. Fünf und zwanzig Jahre hörten nun die Bürgerkriege auf; eben so lange bemühten sich die Könige, eine geregelte Haushaltung zu führen, und den lang entbehrten Wohlstand in ihrem Reiche wieder herzustellen. Es war hiedurch ein Zeitraum des Glückes für Austrasien eingetreten, aber leider fehlen uns für denselben die genauen Nachrichten. Gregor von Tour war gestorben (595), Fredegar's Chronik ist zu dürftig, als daß sie uns ein klares Bild von den damaligen Verhältnissen geben könnte, und die spätern Schriftsteller, denen wir keineswegs die Wahrheitsliebe absprechen wollen, haben durch Unterstellungen auszufüllen gesucht, was sie auf

---

1) Fredegar., c. 42.

dem Felde rein historischer Forschung nicht aufzubringen vermochten. Selbst der vorausgegangene Zeitraum, die furchtbare Zeit Fredegunden's und Brunehilden's, gibt uns, ausser der fortlaufenden eintönigen Erzählung immer wiederkehrender Mordthaten und Verbrechen, wenig andere Thatsachen an die Hand.

Nach Fredegar [1]) war Chlotar sanft und milde, in den Wissenschaften unterrichtet, gottesfürchtig, ein großer Wohlthäter der Kirchen und der Priester, Almosen spendend den Nothleidenden, gegen Alle gütig und voll Frömmigkeit, gab sich jedoch zu sehr der Jagd hin, und gegen das Ende seines Lebens ging er zu sehr den Weibern und Mädchen nach; deßhalb wurde er von den Leuten getadelt. Betrachten wir indessen sein Leben nur in so weit wir es genau kennen, so vermögen wir in das Lob, das ihm Fredegar, wahrscheinlich weil er die Kirchen und Geistlichen begünstigte, so reichlich spendet, nicht unbedingt einzustimmen; wenigstens zeigt sein Benehmen gegen Brunehilde und die unglücklichen Kinder Theodorich's von keiner besondern Großmuth und Liebenswürdigkeit des Charakters, selbst wenn man auch das rohe Zeitalter, in dem er lebte, berücksichtigt. Er war ein vom Glücke und der damals so mächtigen Geistlichkeit begünstigter Regent, und zu seinem und seines Landes Glück unter dem Einflusse wohlmeinender und gutgesinnter Männer, des Bischofs Arnulph von Metz und Pipin's von Landen, die in großem Ansehen standen, obgleich er zum Majordomus in Burgund den mehrmals genannten Warnar, zum Majordomus für Neustrien den Gundebald, und für Austrasien den Radon ernannt hatte. Er suchte den Frieden auf alle

---

1) Fredegar., c. 42. „Patientiæ deditus, litteris eruditus, timens deum, ecclesiarum et sacerdotum magnus munerator, pauperibus eleemosynam tribuens, benignum se omnibus et pietate plenum ostendens, venatione ferarum nimium assidue utens, et postremum mulierum et puellarum suggestionibus nimium annuens; ob hoc quidem blasphematus a Leudibus."

Weise zu erhalten, und die lange entbehrte Ordnung wiederherzustellen. Deßhalb berief er ein Concilium nach Paris (615), bei welchem 79 Bischöfe Frankreichs zugegen waren [1]). Oefter hielt er Versammlungen [2]) der Großen, und auf einer derselben trat er (622) seinem Sohne Dagobert I [3]) das Königreich Austrasien ab. Für sich behielt er, was gegen die Vogesen und den Jura hin liegt, mit Auvergne, Tours, Poitiers und andern Orten, welche ehemals zu Austrasien gehört hatten. Da Dagobert bei seiner Thronbesteigung noch sehr jung war, so gab ihm sein Vater den Bischof Arnulph von Metz und den Majordomus Pipin von Landen mit, welche durch ihre Weisheit und Umsicht das Land sehr glücklich regierten, und dem Könige Dagobert den Namen des weisesten und glücklichsten der Könige verschafften. Wirklich war auch Dagobert geliebt von seinen Unterthanen, geachtet von seinen Nachbarn, weil er überall Beweise von seiner Gerechtigkeitsliebe gab. Unter ihm kam die Sammlung der alemannischen Gesetze zu Stande. Von Chlotar erzählt uns Fredegar [4]) nichts weiter, als daß er die Longobarden von einem Tribut von 12,000 Schilling befreite (617), daß seine Frau Bertrude, welche er innig liebte, und die von Allen wegen ihrer Herzensgüte hoch geschätzt war, 618 starb, und endlich, daß er (622) seinen Sohn Dagobert zum Könige von Austrasien machte. Zu diesem Schritte zwang ihn die Unzufriedenheit der Austrasier, welche mit ihrem Könige auch ihre Unabhängigkeit verloren zu haben glaubten.

Dagobert zählte, als er den Thron von Austrasien bestieg, etwa 15 Jahre; allein seine Regierung war dennoch ruhmvoll, weil er, wie bereits erwähnt, an dem Bischofe

---

1) Siehe unten in der Religionsgeschichte.

2) Lateinisch placita, französisch plaids, wovon plaider, eine Rede in der Versammlung halten.

3) Fredegar., c. 47.

4) c. 45, 46, 47.

Arnulph von Metz und Pipin von Landen treue, wohlmeinende und dabei sehr staatskluge Rathgeber und Führer hatte, welche das durch so lange Stürme erschütterte Land wahrhaft beglückten. Arnulph hatte einen Sohn, Namens Ansigis, und Pipin eine Tochter, Namens Begga; aus der Ehe dieser Beiden ging Pipin von Heristal, der Vater Karl Martel's, der Großvater Pipin's des Kleinen, und der Urgroßvater Karl's des Großen hervor.

Durch den Tod Chlotar's II im Jahre 628 kam das ganze Frankenreich in den Besitz Dagobert's. Er rückte gleich bei der Nachricht von dem Tode seines Vaters gegen Rheims vor, und schickte Gesandte nach Neustrien und Burgund, welche die dortigen Großen bestimmen sollten, ihm die Krone zu übertragen. Auch sein Bruder Charibert, unterstützt von Brunulf, dem Bruder seiner Mutter, gab sich Mühe, einen Theil des Frankenreiches an sich zu bringen. Allein alle seine Anstrengungen waren vergebens; bald war Dagobert Herr des ganzen fränkischen Gebietes. Doch überließ er auf Anrathen der Großen seines Reiches dem Charibert einen beträchtlichen Theil von Aquitanien, die Gascogne und die Dörfer und Städte an den Pyrenäen [1]), womit sich auch Charibert begnügte. Zu Burgund, wohin er im sechsten Jahre seiner Regierung (628) gegangen war, gab er so viele Beweise von seiner Gerechtigkeitsliebe, Redlichkeit und Sorgfalt für das öffentliche Wohl, daß er sich Aller Herzen gewann. Er war der Schrecken der übermüthigen Großen, und die Bewunderung der Geringern [2]). Auf Aller Zungen schwebte sein Lob, und man sagte laut, daß nie ein solcher König regiert habe, wie Dagobert. Doch all' das Gute, was er that, geschah auf den Rath seiner Minister Arnulf und Pipin. Zwar rief Dagobert, als Arnulf sich im Jahre 629 in die Einsamkeit zurückgezogen hatte, in der Person

1) Fredeg., c. 57.
2) Fredeg, c 58.

des Bischofs Kunibert von Köln einen eben so weisen und gerechten Rathgeber an seinen Hof. Dennoch aber ging in ihm plötzlich eine große Veränderung vor; er verfiel, vielleicht durch schlechte Rathgeber verleitet, vielleicht übermüthig gemacht durch die große Macht, die er nach seines Vaters Tode besaß, in die abscheulichsten Laster und Ausschweifungen. Er hatte vier Weiber zu gleicher Zeit, die alle den Titel Königinnen führten, und dabei noch eine große Menge Konkubinen. Um seine Habsucht zu befriedigen, griff er das Vermögen der Kirchen an, und drückte seine Unterthanen durch neue und schwere Auflagen. Das Volk legte alle diese Ungerechtigkeiten dem Pipin von Landen zu Last, und suchte ihn vom Hofe zu entfernen. Allein die deßfallsigen Bemühungen mißlangen größten Theils. Im Jahre 630 brachte Pipin den neu gebornen Sohn Dagobert's, Siegbert genannt, nach Orléans, wo ihn Charibert, der König von Aquitanien, über die Taufe hob [1]). Im darauf folgenden Jahre starb Charibert. Dagobert nahm des Verstorbenen Schätze in Besitz, ließ dessen noch ganz jungen Sohn Chilperich ermorden [2]), und vereinigte das Reich desselben mit dem seinigen, so daß nun seine Herrschaft von den Pyrenäen bis zur Elbe, und vom Ocean bis nach Böhmen und Ungarn reichte.

In demselben Jahre (631) erlitten die austrasischen Truppen einen großen Verlust an der Donau. Dort an der östlichsten Gränze des Frankenreiches hatten sich viele fränkische Kaufleute niedergelassen, welche die Manufakturwaaren Griechenlands und die Spezereiwaaren Indiens nach Frankreich und Deutschland brachten. Sie hatten mit ihren Nachbarn, den Wenden und den Avaren, häufige Kämpfe, verloren einmal alle ihre Güter, und mußten es dulden, daß eine große Anzahl der Ihrigen niedergemacht wurde. Dagobert schickte einen gewissen Sicharius dahin, zum dama-

---

1) Fredegar., c. 62.
2) Fredegar., c. 67.

ligen Könige der Wenden, Namens Samo, und ließ demselben Schadenersatz abfordern. Allein Samo, weit entfernt, den Anträgen des Sicharius Gehör schenken zu wollen, ließ denselben nicht einmal vor sich. Sicharius verkleidete sich als Slave, und wußte durch diese List zum Samo zu gelangen. Als dieser die Aufträge des Sicharius vernommen hatte, sagte Samo: „das Land, das wir besitzen, gehört dem Dagobert, und wir sind die Seinigen, wenn er mit uns Freundschaft halten will." Darauf antwortete Sicharius: „es ist nicht möglich, daß Christen und Diener Gottes mit Hunden Freundschaft schließen können." Samo erwiederte: „wenn wir Hunde sind, und ihr Diener Gottes seyd, so wird es uns erlaubt seyn, euch zu beißen, da ihr uns beständig neckt." [1]). Als dies dem Könige Dagobert hinterbracht wurde, ließ er sogleich das Land der Wenden von den Longobarden, den Alemannen und den Austrasiern angreifen. Ariowald, der König der Longobarden, obgleich dem Dagobert nicht unterworfen, rückte durch Friaul, Chrodebert, Herzog der Alemannen, zog auf dem rechten Donauufer, und die Austrasier auf dem linken gegen die Wenden. Da erlitten die Austrasier bei einem Orte, Namens Vogastiburg [2]), eine große Niederlage. Die Meisten blieben, und diejenigen, welche mit Mühe entkamen, verloren ihre ganze Habe. Die Wenden drangen hierauf in Thüringen ein, und verwüsteten es.

Zu gleicher Zeit war in dem Lande der Avaren ein großer Streit über die Thronfolge entstanden. Einer der auf die Herrschaft Anspruch machenden war aus dem Geschlechte der Avaren, der Andere aus dem Geschlechte der Hunnen. Beide sammelten ein Heer, und bekriegten sich gegenseitig. Die Avaren überwanden endlich die Bulgaren oder Hunnen. Acht tausend Männer mit Weibern und Kindern, die in

---

1) Fredegar., c. 68.

2) Castrum Vogastense. Fredeg., l. c.

Folge dieses Sieges aus Pannonien vertrieben wurden, erschienen nun an der östlichen Gränze von Austrasien, und baten den Dagobert, daß er ihnen Wohnsitz in seinem Lande anweisen möchte. Dagobert gestattete ihnen für den Winter ihren Aufenthalt in Bayern. Bald aber bemächtigte sich seiner die Furcht vor diesen Fremdlingen. Da gab er den Bayern heimlichen Befehl, die sämmtlichen aufgenommenen Gäste, Männer, Weiber und Kinder, in einer Nacht zu ermorden. Das führten die Bayern auch wirklich aus, und es blieb von den Bulgaren Niemand übrig, als Alliäus mit 700 Männern, Weibern und Kindern, welche sich zu den Wenden retteten [1]). Als dem Dagobert gemeldet wurde, daß die Wenden Thüringen angegriffen hätten, zog er mit einem großen Heere Austrasier von Metz nach Mainz; zugleich bot er die Heere von Neustrien und Burgund auf. Noch hatte er aber auf seinem Zuge nach Thüringen den Rhein nicht überschritten, als die Sachsen Gesandte an ihn schickten, und ihm sagen ließen, wenn er ihnen den Tribut erlasse, den sie jährlich an ihn zu entrichten hätten, so wollten sie ihm gegen die Wenden beistehen. Die Neustrier, die nur ungern den weiten Zug aus ihrem Lande an die östliche Gränze des Frankenreiches machten, drangen in Dagobert, den Vorschlag der Sachsen anzunehmen. Er that's, und die Abgeordneten der Sachsen schwuren nach erhaltener Bewilligung ihrer Forderungen auf ihre Schwerter den Eid, „daß sie die austrasische Gränze vertheidigen wollten, so lange ihnen der Tribut nachgelassen bliebe, den ihnen einst Chlotar I auferlegt hatte" [2]). Dieser Tribut bestand in jährlicher Entrichtung von 500 Kühen, welche von den Sachsen frei nach Austrasien gebracht werden mußten, und für deren richtige Ablieferung die Sachsen einen Empfangschein erhielten.

---

1) Fredeg., c. 72.
2) Fredeg., c. 74.

§. 33.

Dagobert hatte seine Residenz zu Paris. Dadurch sahen sich die Austrasier beeinträchtigt; sie hatten keinen Hof und somit kein oberstes Gericht mehr in ihrem Lande. Die Gelder flossen aus Austrasien nach Neustrien; die Bischöfe und die Großen des Reiches, die früher zu befehlen gewohnt waren, sahen sich jetzt ihres Einflusses beraubt; eine Menge Vornehmer war mit dem Hofe nach Paris gezogen, und überhaupt sahen es die Austrasier sehr ungerne, daß sie aus Neustrien ihre Befehle und Gesetze empfangen sollten. Deßhalb verlangten sie einen eigenen König, den sie auch erhielten.

Dies geschah im Jahre 633, als die Wenden auf den Befehl des Samo ihre Gränze überschritten hatten, und um das Gebiet der Franken zu verheeren, in Thüringen eingefallen waren. Da kam Dagobert nach Metz, um dort eine Rathsversammlung mit den Bischöfen und Vornehmen zu halten, in welcher er seinen erst drei Jahre alten Sohn Siegbert **III**, den ihm seine Geliebte Ragnetrude im Jahre 630 geboren hatte, auf den austrasischen Thron erhob. Kunibert, Bischof von Köln, und der Herzog Adelgise wurden Reichsverweser, und Pipin von Landen durfte nicht mehr nach Austrasien. Die Austrasier waren nun wieder vergnügt, daß sie einen eigenen Hof zu Metz hatten, und vertheidigten von nun an wieder mit aller Kraft die Gränzen ihres Reiches gegen die Wenden [1]).

Im folgenden Jahre (634) gebar Nantechilde, eine der Frauen Dagobert's, einen Sohn, welcher den Namen Chlodwig erhielt. Der König wollte auch diesem einen Theil des Reiches sichern, und nahm deßhalb eine Theilung vor, in welcher Chlodwig Burgund und Neustrien unter dem Namen **Francia occidentalis** erhielt. Er bezeichnete ganz

---

1) Fredegar., c. 75.

genau die Gränzen der zwei Reiche. Die Theilung wurde bekräftigt durch die Schwüre der Bischöfe, der Großen und der Herren der drei Königreiche [1]).

Dagobert's Kriege mit den Gascognern [2]) und Britten gehören nicht hierher, da der Schauplatz derselben zu weit von unserer Gegend entfernt ist. Auch erzählt uns die Geschichte nichts Merkwürdiges von ihm, als die Stiftung mehrerer Klöster und Abteien. Der heilige Dionysius war sein Schutzpatron; deßhalb erbaute er auch demselben eine Kirche (St.-Denis) zu Paris, die später die Begräbnißhalle der Könige Frankreichs wurde; Material und Kunst wurden an diesem Gebäude verschwendet. Die herrlichsten Arbeiten, deren das damalige Zeitalter fähig war, wurden ausgeführt [3]). Er bereicherte diese Kirche übermäßig; ja er plünderte die übrigen Kirchen, um alle Reichthümer in St.-Denis zusammenzuhäufen. Auch die Mönche, welche ohne Unterlaß daselbst für sein Seelenheil beten sollten, beabsichtigte er zu den reichsten auf der ganzen Welt zu machen. Ihre Besitzungen erstreckten sich durch das ganze Frankenreich, und das Verzeichniß der Schenkungen, welche ihnen Dagobert machte, übersteigt fast allen Glauben. Wirklich meinte Dagobert, daß die Gebete der Mönche ihm zur Seligkeit verhelfen und dem himmlischen Vater seine Ausschweifungen und Grausamkeiten abbitten könnten; die Mönche selbst aber, sey es, daß sie desselben Glaubens waren, wie Dagobert, oder daß sie seine gegen sie bewiesene Wohlthätigkeit mit Gebeten zu lohnen suchten, beteten ohne Unterlaß, und der ausschweifende, in die niedrigste Wollust versunkene König glaubte sich dadurch von der Verdammniß gerettet. Bald erreichte das gemeinsame Loos aller Menschen den an Jahren noch jungen, aber an Körperkraft alten Dagobert (638) [4]). Im

1) Fredegar., c. 76.
2) Ibidem, 78.
3) Ibidem, 79.
4) Ibidem, 79.

dreissigsten Lebensjahre fühlte er sich zu Epinay von einer Dissenterie befallen. Sogleich ließ er sich nach St.-Denis bringen, um durch die Gebete der Mönche gerettet zu werden; aber bald merkte er, daß sein Ende herannahe. Da ließ er seinen ersten Minister Aega zu sich rufen, empfahl demselben die Königin Nantechilde und seinen Sohn Chlodwig, und starb den 19. Januar. Die Mönche, die von ihm mit Wohlthaten überhäuft worden waren, und wohl wußten, daß Dagobert nicht von dem Segen seiner Unterthanen in die Ewigkeit begleitet werde, ersannen eine Legende, wodurch sie die Welt von der Seligkeit Dagobert's zu überzeugen suchten. Ein Mönch, sagt die Legende, der eine Klause nicht weit von dem Eingange der Hölle auf dem Berge Stromboli bewohnte, sah die Teufel, wie sie mit Dagobert's Seele der Hölle zueilten; da kamen aber die Heiligen Dionysius, Mauritius und Martin, und entrissen dieselbe den höllischen Feinden [1]) — eine treffende Legende, die das lasterhafte Leben Dagobert's und zugleich die Dankbarkeit der Geistlichkeit für die empfangenen Wohlthaten bezeichnet. In der That blickt man mit einer Art von Wehmuth auf Dagobert zurück, und bedauert, daß seine edeln Eigenschaften, seine Gerechtigkeitsliebe, seine Tapferkeit, sein persönlicher Muth, so wie seine richtige Kenntniß der damaligen Zeitumstände durch gemeine Wollust, Grausamkeit und Aberglauben, in denen er Unrecht beging und mit denen er Unrecht zu decken suchte, verdunkelt wurden. Allerdings liegt auf seinen meisten Handlungen noch manches Dunkel, das wahrscheinlich keine Zeit aufhellen wird; aber das bleibt wahr, daß er ein großer Regent, ein Beförderer der Religion nach seinen Begriffen, dabei auch ein Wollüstling war, von dessen Person selten der Aberglaube, der Geiz und die Grausamkeit ferne sind. Er war übrigens der letzte König aus merovingischem Stamme, der in der That selbst regiert hat; nach seinem Tode beginnt die Reihe

1) Aimon., IV, 33.

jener Könige, denen die Geschichte den Namen rois fainéans gegeben hat, und die nichts weiter waren, als gekrönte Puppen, mit denen die Minister oder Majordomus spielten.

Dagobert hinterließ bei seinem Tode zwei Söhne, wovon der ältere, Namens Siegbert III, in Austrasien, der jüngere aber, Chlodwig, in Neustrien regierte. Für Siegbert III führte Anfangs Pipin von Landen, der nach Dagobert's Tode wieder nach Austrasien zurückkehrte und sich ohne große Mühe behauptete, die Zügel der Regierung; Chlodwig stand unter dem Minister Aega. Zum Unglücke für unsere Gegend starb Pipin schon im Jahre 639, und nun entstand in Austrasien ein Streit, wer für den erst acht Jahre alten Siegbert regieren sollte. Die meisten Ansprüche auf die Stelle des Majordomus hatte Grimoald, Pipin's Sohn, dem auch die Großen und die Armee zugethan waren. Ihm gegenüber stand Otto, Sohn des Uron, oder Beron oder Biron, der Erzieher oder Hofmeister Siegbert's [1]). Nach langem Streiten gelang es endlich dem Grimoald, den Otto durch den Alemannenherzog Leuthar ermorden zu lassen [2]). Von jetzt an war Grimoald unter dem Titel eines Majordomus unumschränkter Beherrscher von Austrasien. Schon sein Vater hatte große Macht im Reiche; allein Grimoald dehnte dieselbe noch viel weiter aus.

In dieser Zeit empörten sich die Thüringer. Radulph, wirklicher Herzog von Thüringen, wollte die Autorität der Könige, die noch Kinder waren, nicht anerkennen, noch weniger aber wollte er sich's gefallen lassen, daß er von dem Majordomus, den er für seines Gleichen hielt, regiert würde. Er sagte sich deßhalb von Austrasien los, und regierte in eigenem Namen.

Da brachte Siegbert ein Heer zusammen, und zog mit Grimoald und Adalgise dem Radulph entgegen, der sich an

---

1) Fredegar., c. 86.

2) Ibidem, 88.

der Unstrut verschanzt hatte. Vergebens waren die Anstrengungen Grimoald's; die Austrasier erlitten an der Unstrut eine große Niederlage, und selbst des jungen Siegbert's Leben war in Gefahr. Nach langen Anstrengungen kam endlich ein Vertrag zu Stande, in welchem Radulph dem Namen nach den Siegbert als König anerkannte. In der That aber regierte jetzt Radulph ganz unumschränkt, so daß er mit seinen Nachbarn, den Wenden, Verträge abschloß, ohne den König von Austrasien zu fragen.

Von jetzt an herrscht Dunkelheit in der Geschichte von Austrasien, weil Fredegar, der einzige Führer, uns verläßt; und wir müssen uns durch jenes Chaos von unzuverlässigen Legenden winden, das dieses und mehrere folgende Jahrhunderte charakterisirt. Siegbert hatte eine Frau geheirathet, Namens Immechilde, Emmechilde oder Sonnechilde, mit der er längere Zeit lebte, ohne daß sie ihm Kinder gebar. Im Glauben, daß er kinderlos bleiben würde, hatte er dem Grimoald versprochen, dessen Sohn Childebert zum Könige von Austrasien zu erheben. Aber einige Zeit nachher gab ihm seine Gemahlin Sonnechilde einen Sohn, den er Dagobert nannte. Nach Einigen hatte Siegbert mehrere Kinder; allein die Geschichte kennt nur den Dagobert. Als Siegbert im Jahre 656 erkrankte und fühlte, daß sein Lebensende herannahe, empfahl er sterbend dem Grimoald seinen Sohn Dagobert, und bat denselben, Vaterstelle an seinem unmündigen Kinde zu vertreten. Kurz darauf entschlief der König, am ersten Februar 576, im fünf und zwanzigsten Jahre seines Lebens. Sein Leichnam wurde in Metz beigesetzt. Später wurde er als Heiliger verehrt.

Kaum war Siegbert gestorben, als der Majordomus Grimoald mit nichts Geringerem umging, als seinen Sohn Childebert, dem einst Siegbert, unter Voraussetzung seiner Kinderlosigkeit, die Regierung versprochen hatte, auf den Thron zu setzen. Deßhalb schickte er den jungen Dagobert unter sicherem Geleite nach Irland, und sprengte aus, der-

selbe sey gestorben; ja er stellte sogar ein öffentliches Leichenbegängniß an, um die Welt von dem Tode Dagobert's zu überzeugen. Allein alle Intriguen halfen nichts. Die Großen von Austrasien waren ungehalten darüber, daß ein Fremder, ein Emporkömmling, den Thron Chlodwig's einnehmen sollte, und zettelten eine Verschwörung gegen Grimoald und seinen Sohn Childebert an. An Dagobert dachte man nicht mehr; deßhalb wandte man sich an Chlodwig **II**, König von Neustrien. Grimoald und sein Sohn Childebert wurden an denselben ausgeliefert und in's Gefängniß geworfen, wo sie starben. Chlodwig **II** war jetzt Herr des ganzen Frankenreiches.

Doch Chlodwig **II** regierte nicht lange über die drei Königreiche, die er unter seinem Scepter vereinigt hatte; er starb noch in demselben Jahre (656), im Monate November. Der Fortsetzer Fredegar's sagt von ihm, er habe während seiner Regierung den Frieden gehandhabt, ohne Krieg zu führen; in den letzten Jahren seines Lebens sey er blödsinnig geworden, und habe im Ganzen 18 Jahre (von 638 bis 656) regiert [1]). Chlodwig **II** hinterließ bei seinem Tode drei Söhne, Chlotar **III**, Childerich **II** und Theodorich **III**. Ihre Mutter Bathilde, eine angelsächsische Prinzessin, führte im Namen ihres ältesten Sohnes Chlotar die Regierung unter der weisen Leitung des Majordomus Erchinoald. Aber die Vereinigung der drei Königreiche unter einem Oberhaupte sollte nicht lange dauern. Wie es einst die Austrasier unter Dagobert nicht ertragen konnten, daß sie Befehle und Gesetze von Neustrien empfangen mußten, so ging es auch dies Mal wieder. Sie verlangten einen eigenen König, den sie auch im Jahre 660 in der Person Childerich's **II** erhielten. Chlotar **III** regierte fernerhin nur noch in Neustrien und Burgund, wo sich sein Majordomus Ebroin im höchsten Grade

---

1) Continuator Fredegarii, c. 91 Eckhart. Comm. de rebus Franciæ orientalis, pag. 237.

verhaßt machte. Als im Jahre 671 Chlotar III starb, suchte Ebroin, um seinen Einfluß und seine Macht noch ferner zu erhalten, den andern Bruder desselben, Theodorich III, auf den Thron von Neustrien zu erheben; allein die Neustrier, der Tyrannei Ebroin's längst müde, trugen dem austrasischen Könige Childerich II die Krone von Neustrien und Burgund an, jedoch unter der Bedingung, daß jedes Königreich seine eigene Regierung und seinen eigenen Majordomus haben sollte. Childerich versprach auch den Neustriern, ihren Wünschen zu willfahren; allein er hielt nicht Wort, weßwegen er im Jahre 674 von seinen eigenen Unterthanen ermordet wurde. Theodorich und Ebroin waren in Klöstern untergebracht worden [1].

§. 34.

Nach dem Tode Childerich's wurde Theodorich III wieder aus seinem Kloster, hervorgezogen und auf den Thron von Neustrien gesetzt. Für Austrasien aber war ein unverhoffter König bestimmt, ein König, dessen Leichenbegängniß schon vor 18 Jahren gehalten worden war. Man hatte nämlich in Erfahrung gebracht, daß Dagobert II, welchen der Majordomus Grimoald bei Seite geschafft, nicht gestorben sey, sondern sich in einem Kloster Irlands befinde. Die Großen von Austrasien, welche mit aller Liebe und Ehrfurcht an Immechilde, der Mutter des verstoßenen Dagobert, hingen, wandten sich an den Bischof Wilfried von York, der sich im Frankenreiche große Achtung erworben hatte, um den Dagobert zum Könige zu erhalten. Wilfried, gerührt durch das Unglück des jungen Königsohnes, ergriff die geeigneten Maßregeln, und brachte ihn sicher nach Austrasien zurück (674) [2]. Sogleich nahm er auch von dem Throne Besitz,

---

1) Gesta Francorum, c. 43. Ex chronico Siegberti Gemblac. monachi, bei Bouquet, tom. III, pag. 343.

2) Alsat. ill. I, pag. 743. Eckhart. I, pag. 238. Hadr.

und unter der Leitung des Majordomus Wulfoald wurde sein Land gut regiert. In Neustrien entstanden indeß durch den Majordomus Ebroin, der aus seinem Kloster entwichen war, und einen unbekannten Knaben, den er unter dem Namen Chlodwig's III, als den Sohn Chlotar's III ausgab, und auf den Thron von Neustrien setzen wollte, verderbliche Bürgerkriege; allein diese mögen Austrasien wenig berührt haben, und können somit hier übergangen werden. In Austrasien scheint fortdauernd Ruhe geherrscht zu haben, weil Wulfoald kräftig die Zügel der Regierung führte. Alle Geschäfte lagen in seinen Händen, und der junge Dagobert kann kaum als König angesehen werden. Dieser, in einem Kloster erzogen, und weder die Rechte, noch die Pflichten eines in Gesellschaft lebenden Menschen, noch weniger die eines Königs kennend, überließ sich auch bald allen Lastern, denen er zu entsagen im Kloster geschworen hatte. Die Regierung lag ihm gar nicht am Herzen, und die Grausamkeiten, die unter seiner Regierung vorfielen, veranlaßten endlich gegen ihn eine Verschwörung, an derer Spitze Pipin von Heristal, der Enkel des Bischofs Arnulph von Metz, stand. Die Verschworenen ließen Dagobert von einem Concilium verurtheilen, und tödten (678). Wir kennen diese Vorfälle nur aus dem Leben des heiligen Wilfried, Bischofs von York, der einst Dagobert nach Austrasien zurückgebracht hatte. Gerade als Dagobert ermordet war, kam Wilfried von Rom zurück, und begegnete dem austrasischen Heere. Ein Anführer desselben erkannte Wilfried, und redete ihn scheltend auf folgende Weise an: „Muthwilliger Verräther des Vaterlandes, zum Tode bestimmter Wanderer, du hast schon lange das gallische Scepter entweiht, und Galliens Fluren zu Grunde gerichtet, du hast die gallische Freiheit in Sklaverei verwandelt, der du den längst von uns verbannten Tyrannen durch dein

---

Valesii epistola de Dagoberto, Sigiberti III filio, bei Bouquet II, pag. 727.

Verwenden auf den Thron gebracht hast. Seine Grausamkeit ist durch den verdienten Tod gestraft, dich aber, als den vorzüglichsten Urheber seines Todes, ruft sie zu demselben Tode. Kniee nieder, Verderbenbringer, erleide die verdiente Strafe des Todes, den du gegen uns geschworen hast." Wilfried erwiederte: „Wenn ich unrecht gehandelt habe, da ich den mit Unrecht vom Throne verstoßenen König, so viel an mir lag, seiner angeerbten Würde zurückgegeben, und die Billigkeit des gerechten Richters es so für gut hält, so will ich mich gerne der Strafe einer gerechten Rache unterziehen . . . ." Auf diese Worte fiel Alles vor dem heiligen Wilfried nieder, und man ließ ihn weiter ziehen [1]). Jeden Falls liegt hierin ein sehr schlechtes Zeugniß für Dagobert's Charakter.

§. 35.

In welch' unbedeutendem Ansehen die letzten Könige des Frankenreiches gestanden waren, geht daraus hervor, daß Pipin von Heristal nach Dagobert's Tode in eigenem Namen die Regierung von Austrasien führte, ohne daß, wie vorhin, ein Namenkönig auf dem Throne saß; ja er führte sogar Krieg gegen den neustrischen König Theodorich III, und zwang denselben, ihn als alleinigen Majordomus des ganzen Frankenreiches anzuerkennen. Dies geschah im Jahre 687, nach dem durch den Majordomus erfochtenen Siege bei Testri [2]). Von dieser Zeit an führte Pipin den Titel „dux et princeps Francorum" (Herzog und Fürst der Franken). Theodorich III erkannte er nun wieder, um sich bei den Franken nicht zu verfeinden, als König an, in der

---

1) Ex tertia vita s. Wilfridi, bei Bouquet III. pag. 605. Dieselbe Stelle findet sich auch am angegebenen Orte, pag. 602, 603 und 604.

2) Gesta Francorum, c. 48. Chronicon incerti auctoris, bei Bouquet, III, pag. 515. Annales Francorum Metenses, bei Bouquet, II, 679.

That aber regierte er ganz unabhängig. Einer seiner Verwandten, Namens Martin, war sein Beistand in den Regierungsgeschäften. Sein Talent, seine Gerechtigkeitsliebe und sein persönlicher Muth, besonders aber der Umstand, daß die damaligen Könige alle in der Blüthe ihres Alters starben, verschafften ihm unbedingtes Vertrauen und das höchste Ansehen. Theodorich III starb im Jahre 691, sein Nachfolger Chlodwig III im Jahre 695. Childebert III war zwölf Jahre alt, als er den Thron bestieg. Er starb 711, und ihm folgte Dagobert III, der ebenfalls keine zwölf Jahre alt war. Kein Wunder also, wenn man von diesen Königen nichts als den Namen kennt. Eines Theils waren sie noch, so zu sagen, Kinder, von denen man keine männliche Handlung erwarten kann; andern Theils waren ihnen durch die Majordomus Hände und Füße gebunden, so daß man doch nicht behaupten kann, sie seyen keiner kräftigen Handlung fähig gewesen; denn sie hatten keine Gelegenheit, ihre Kräfte und Fähigkeiten zu entwickeln und zu bethätigen. Pipin regierte übrigens mit Weisheit und Glück. Um der fränkischen Nation zu zeigen, daß er nicht nach unumschränkter Herrschaft strebe, sondern die Regierungsgeschäfte mit dem Volke theilen wolle, führte er die Märzfelder wieder ein, die seit langer Zeit nicht mehr gehalten worden waren [1]). Auch wußte Pipin sehr wohl, was seinem Volke Noth war. Unter der schwachen Regierung der früheren Könige, unter den beständigen Kriegen und Unruhen, war große Unsittlichkeit eingerissen, so daß das Eigenthum nicht mehr sicher war. Deßhalb ließ Pipin ein Concilium zusammenberufen, auf welchem die Interessen der Kirchen, der Waisen und Wittwen besprochen wurden [2]). „Jedes Jahr aber, (so fahren die Annales Metenses [3]) fort) hielt er am 1. März mit

---

1) Siehe weiter unten.

2) Ann. Metenses ad annum 690, bei Bouquet, II, pag. 680.

3) l. c.

allen Franken nach der Gewohnheit der Alten eine Volksversammlung, in welcher er aus Ehrfurcht gegen den königlichen Namen denjenigen, welchen er selbst aus großer Demuth und Bescheidenheit an die Spitze gestellt hatte, den Vorsitz führen ließ. Er erhielt von allen Großen des Frankenreichs Geschenke, sprach für den Frieden und die Vertheidigung der Kirchen Gottes, der Wittwen und Waisen, verbot die Entführuug der Weiber und die Brandstiftung durch ein festes Dekret, gab auch dem Heere den Befehl, daß es an jedem Tage, auf den ersten Ruf, bereit seyn solle, dahin zu ziehen, wohin er dasselbe schicken würde."

Durch solche Fürsorge für das öffentliche Wohl und die öffentliche Ordnung, durch Wohlthätigkeit gegen Klöster und Kirchen, und durch noch viele andere zufällige Umstände, wußte sich Pipin beliebt zu machen, so daß man mit Recht sagen kann, er sey ein weiser Regent gewesen.

Pipin war Majordomus des ganzen Frankenreiches; aber Austrasien lag ihm mehr am Herzen, als Neustrien. Er schickte daher einen gewissen Nordbert [1]) nach Paris, der in seinem Namen die Stelle des Majordomus in Neustrien verwalten sollte. Er selbst verlegte seine Residenz von Metz nach Köln, wo er seine Güter hatte. Dort erzeugte er mit seiner Gemahlin Plektrudis, einer edeln und geistreichen Frau, zwei Söhne, von denen der ältere Drogon, der jüngere aber Grimoald hieß. Drogon erhielt das Herzogthum Champagne, Grimoald aber wurde Majordomus in Neustrien. Dadurch hatte er das ganze Frankenreich in seiner Gewalt, obgleich er selbst nur in Austrasien seinen Wohnsitz behielt. Seine Macht und sein Ansehen war so groß, daß sogar nach der Ermordung des Grimoald (704), dessen Sohn Theodebald ohne alle Schwierigkeiten Letzterem in der Regierung nachfolgte.

---

1) Fredegarii Contin., c. 100. Annales Metenses, pag. 680. Gesta regum Francorum, c. 48.

Nachdem Pipin für die innere Ruhe des Frankenreiches gesorgt hatte, brachte er die Völker, welche sich während der letzten Zeit selbstständig gemacht, wieder zum Gehorsam zurück; den König der Friesen schlug er, und machte ihn tributpflichtig; mit ebenfalls glücklichem Erfolge kämpfte er gegen die Alemannen (709 — 710). Er selbst starb im Jahre 714, und hinterließ seinem natürlichen Sohne Karl, Martell genannt, dieselbe Macht, die er selbst besessen hatte. Pipin war ein staatskluger, kräftiger Regent, allgemein geliebt und geachtet; da aber während seiner Regierung die merovingischen Könige jedes Mal schnell dahin starben, so daß der Thron nie mit einem mündigen Prinzen besetzt war: so hat man den Pipin in Verdacht, als sey er nicht unschuldig an dem schnellen Dahinsterben der jungen Könige. So auffallend indeß diese Erscheinung seyn mag, so liegen doch keine offene Beweise für die Schuld Pipin's vor, und es möchte wohl die Ursache ihres frühen Todes in der schlechten Erziehung liegen, nach welcher die jungen Könige, ehe sie noch recht mannbar waren, sich allen Ausschweifungen eines tief gesunkenen Hofes überlassen durften [1]). Auf König Theodorich III folgte dessen zehnjähriger Sohn Chlodwig III; dieser starb 695, im fünfzehnten Lebensjahre; auf diesen sein zwölfjähriger Bruder Childebert III, welcher im Jahre 711 starb, und auf diesen der ebenfalls minderjährige Dagobert III [2]).

§. 36.

Pipin von Heristal hatte noch bei Lebzeiten seiner Gemahlin Plektrudis eine andere Frau, Namens Alpais, ge-

---

1) Schon oben angeführt.

2) Die Quellen für Pipin's Geschichte sind die vitæ sanctorum Gengulphi martyris, Hadalini confessoris, Trudonis confessoris, Vulramni Episcopi Senonensis, Evermari martyris, Wironis Episcopi, Plechelmi Episcopi, Willibrordi, bei Bouquet, III, 655 — 659. Nebst Fredegarii Contin. gesta reg. Francorum, Annales Metenses.

nommen, und mit derselben den Karl, der später den Namen Martell erhielt, gezeugt. Plektrudis haßte ihren Stiefsohn Karl auf's Aeußerste; sie gab sich alle Mühe, denselben von der Nachfolge in Austrasien auszuschließen, und ihren Enkel Theudebald, den Sohn des zu Lüttich ermordeten Grimoald, an dessen Stelle zu bringen. Um ihren Zweck desto sicherer zu erreichen, hielt sie ihren Stiefsohn Karl zu Köln in Haft. Karl war zum Herrscher geboren. Er vereinigte Alles in sich, was in den damaligen unruhigen Zeiten einen König groß machte. Er war tapfer, klug und umsichtig, begünstigte die christliche Religion, und war derselben von Herzen zugethan.

Aber die Friesen haßten Pipin's Stamm, weil sie einst von demselben verfolgt und geschlagen worden waren, also auch den Karl Martell. Derselbe König Radbod, der einst die Ueberlegenheit Pipin's hatte anerkennen müssen, lebte noch, und suchte nur eine Gelegenheit, die erlittene Schmach auszulöschen und sich zu rächen. Deßhalb wandte er sich an die Neustrier, bei denen ohnehin beständige Eifersucht gegen Austrasien herrschte, und welche überdies noch des Weiberregimentes der Plektrudis müde waren.

Die Friesen und die Neustrier, mit einander verbunden, griffen also Austrasien an; in der Nähe von Compiegne, in dem Forste von Cuise [1]), kam es zur Schlacht; in einem blutigen Treffen wurden die Austrasier geschlagen, und Theudebald starb auf der Flucht. Zum Majordomus wurde jetzt ein gewisser Raginfried erhoben, welcher sogleich den Kriegsschauplatz nach Austrasien verlegte, und bis an die Maas Alles verwüstete. Austrasien schwebte in großer Gefahr. Dagobert war unterdessen gestorben, und sein Sohn Theodorich lag noch in der Wiege. Man glaubte, daß nur ein selbst-

---

1) Catia silva. Annales Metenses ad ann. 715. Chroniques de St.-Denis ad ann. 715. Contin. Fredegarii, cap. 104, 105 und 106.

thätiger Regent im Stande wäre, das Staatsruder kräftig zu lenken, überging daher den jungen Theodorich, holte einen Sohn Childerich's, der unter dem Namen Daniel in einem Kloster war, ließ ihm die Haare wachsen, und setzte ihn auf den fränkischen Thron unter dem Namen Chilperich's II. Karl Martell, dessen vortreffliche Eigenschaften und Anlagen für die Welt nicht verloren gehen sollten, fand indessen Mittel, seiner Haft zu entspringen, und erschien plötzlich in Austrasien, wo man ihn schon seines Vaters wegen liebte. Er hatte bald einen starken Anhang, brachte ein Heer zusammen, und stellte sich den Truppen der Friesen bei Köln entgegen. Die Schlacht war hitzig, bis die Nacht die Kämpfenden trennte. Karl zog sich mit großem Verluste zurück. Während er damit beschäftigt war, neue Truppenaushebungen zu machen, erfuhr er, daß die Neustrier auf dem Anzuge seyen, um sich bei Köln mit den Friesen zu vereinigen, und Köln selbst zu belagern. Dieses Unglück wurde indessen abgewendet durch Plektrudis, welche sich mit den Schätzen ihres Gemahls in Köln befand. Sie gab eine große Summe Geldes, daß Köln nicht belagert wurde.

Wie sehr sich Karl auch Mühe gab, ein großes Heer zusammenzubringen, so konnte er doch dem Heere des Königs Chilperich, mit dem die Friesen vereinigt waren, in offenem Felde nicht Stand halten. Er suchte daher durch List zu erwirken, was er durch Gewalt nicht vermochte. Eines Tages [1]) erstieg Karl, zwischen Limburg und La Roche in den Ardennen, unter dem Schutze der Waldungen den Hügel, auf welchem das Schloß Amblef (Amblava) liegt. Von da aus konnte er das ganze Heer Chilperich's überschauen. Zu seiner größten Freude sah er dasselbe in gänzlicher Unordnung, als plötzlich ein Soldat zu ihm trat, um die Erlaubniß bittend, daß er Schrecken in Chilperich's Lager verbreiten dürfe. Ungern erlaubte es Karl. Sogleich stürzte

---

1) Annales Metenses ad ann. 716. Fredeg. Cont., c. 106.

der Soldat in vollem Laufe hinunter in das Lager des Königs Chilperich, stieß nieder, was ihm in den Weg kam, und schrie, Karl sey ihnen auf den Fersen, er werde sie Alle in Stücke hauen. Durch diese Kühnheit geschreckt, liefen die Soldaten Chilperich's auseinander und ergriffen die Flucht. Als Karl dies von der Höhe gewahrte, eilte er mit seinen Truppen herunter, griff an, und trieb seine Feinde in solche Furcht, daß sie nicht eher von der Flucht abließen, bis sie Neustrien erreicht hatten. Einige warfen sich in die Kirche von Amblef; Karl schonte ihrer und ließ sie den Flüchtigen nacheilen. Er hielt es nicht für rathsam, den Chilperich weiter zu verfolgen, und zog mit reicher Beute in sein Lager zurück.

Im folgenden Jahre (717) fühlte sich Karl stark genug [1]), Chilperich in seinem eigenen Lande anzugreifen. Schon war er bis Cambray vorgerückt, als ihm Chilperich mit seinem Heere entgegen kam, und sich bei Vinciacus, heut zu Tage La Cense de Vinci, nahe bei Crèvecœur, lagerte. Ehe er sich in eine Schlacht einließ, schickte Karl einen Herold in das Lager des Königs, und ließ Frieden anbieten, wenn man ihm dieselbe Gewalt im Frankenreiche einräumen wollte, die sein Vater Pipin von Heristal besessen hatte. Allein man lachte über seinen Antrag, hieß ihn sogar Austrasien räumen, und wollte eine Schlacht entscheiden lassen, wer Recht habe. Nachdem Karl diese Antwort seinen Hauptleuten und den Großen von Austrasien mitgetheilt hatte, führte er am 19. März 717 sein Heer in's Treffen; es war sehr hitzig, und das Blut floß auf beiden Seiten in Strömen; endlich neigte sich der Sieg auf Karl's Seite; Chilperich entfloh mit Raginfried, und sein Heer war in der Gewalt Karl's, der die Flüchtigen bis nach Paris verfolgte. Schnell wandte sich jetzt Karl nach Köln, wo seine Stiefmutter Plektrudis die Schätze Pipin's aufbewahrte. Er zwang sie zur

---

1) Ann. Metenses ad ann. 717. Fredegarii Cont., c. 106.

Herausgabe derselben. Sofort wurde Karl als Herzog von Austrasien anerkannt; aber, um bei den Austrasiern nicht anzustoßen, gab er ihnen einen König aus Chlodwig's Stamme, unter dem Namen Chlotar's III, der wahrscheinlich ein Sohn Theodorich's III war. Chilperich erweckte ihm indeß einen neuen Feind; er wiegelte nämlich den Eudo, Herzog von Aquitanien, gegen ihn auf [1]). Beide gingen mit einem zahlreichen Heere auf Austrasien los: Karl eilte ihnen entgegen, und lagerte sich zwischen Rheims und Soissons. Kaum war er angekommen, als der Schrecken das ganze Heer Chilperich's ergriff. Eudo floh, der König und die Truppen folgten ihm; Karl setzte ihnen nach bis an die Seine. Da floh Chilperich über die Loire; Karl verfolgte ihn weiter bis nach Orléans, und befahl dem Herzoge Eudo, den König und dessen Schätze auszuliefern. Eudo gehorchte, und lieferte im folgenden Jahre den König in die Hände Karl's. Dieser erkannte ihn als König, unter der Bedingung, daß ihm dieselbe Macht im Frankenreiche überlassen werde, wie sein Vater Pipin von Heristal sie gehabt hatte. So hatte Karl durch blutige Siege erkämpft, was er Anfangs gefordert, und er war jetzt unumschränkter Beherrscher des ganzen Frankenreiches. Nicht lange nachher starb Chilperich (720). Zu seinem Nachfolger ernannte Karl den Sohn Dagobert's III, mit Namen Theodorich IV. Dieser regierte vom Jahre 721 — 737. Chlotar III, der Scheinkönig von Austrasien, war schon im Jahre 718 gestorben [2]).

Nachdem Karl im Innern des Frankenreiches den Frieden hergestellt, und sich zum Alleinherrscher über die drei Königreiche Neustrien, Burgund und Austrasien gemacht hatte, ließ er es seine erste Sorge seyn, die auswärtigen, ehemals mit dem Frankenreiche verbundenen, jetzt aber durch die Unruhen und Verwirrungen frei und unabhängig gewor-

---

1) Ann. Metenses ad ann. 718. Fredegarii Cont , c. 107.
2) Fredeg. Cont., c. 107. Gesta reg. Franc., c. 53.

denen Länder wieder zum Gehorsame zu bringen. Die Sachsen hatten sich mit den Friesen vereiniget und mit denselben gegen Karl gekämpft. Karl ging im Jahre 719 über den Rhein, verwüstete ihr Land bis an die Weser, und brachte sie zum Gehorsame zurück. Im folgenden Jahre ging er wieder über den Rhein, unterwarf die Alemannen, und trug seine Siege bis jenseits der Donau, von wo er mit reicher Beute beladen heim kehrte [1]).

Im Jahre 725 wurde Karl abermals genöthigt, über den Rhein zu gehen, um die Bayern, die sich unter ihrem Herzoge Grimoald empört hatten, zum Gehorsam zu zwingen. Nachdem er Schwaben durchzogen, die Donau überschritten, und überall Schrecken verbreitet hatte, drang er in Bayern ein, unterwarf es, und nahm eine ungeheuere Beute mit nach Metz, wo er residirte. Unter den Gefangenen, die seinen Sieg verherrlichten, war auch Plitrudis, Grimoald's Gemahlin. Sonnehild, die Tochter dieser Plitrudis und des Theobald, des Bruders Grimoald's, wurde die zweite Gemahlin Karl's, und von ihr stammt Griffon ab. Plitrudis lebte lange am Hofe des Karl Martell, später aber ward sie nach Italien verbannt, wo sie starb. Sonnehild wurde nach Karl's Tode von seinen Söhnen Pipin und Karlmann in ein Kloster gesperrt, weil man fürchtete, sie könnte zu Gunsten ihres Sohnes Griffon Unruhen erregen.

Die äußern Feinde waren bezwungen, Karl herrschte ruhig und ungestört über das schöne Frankenreich, kein Feind war in der Nähe, der es wagen konnte, sich an Kraft mit ihm zu messen; nur um das Wohl seiner Unterthanen besorgt, widmete er seinen ganzen Eifer der Beförderung der christlichen Religion in seinem Lande, als plötzlich ein unerwarteter, furchtbarer Feind die Gränzen des Frankenreiches überschritt, und die junge, üppig sprossende Saat christlicher Bildung erbarmungslos niederzutreten suchte. Dies waren

---

1) Fredeg. Cont., c. 107. Ann. Metenses ad ann. 718.

die Araber, die Anhänger des „großen Propheten" Muhammed, welche im Jahre 711 durch die Schlacht bei Xeres de la Frontera das westgothische Reich in Spanien vernichtet, und auf die Stelle des christlichen Kreuzes die Fahne Muhammed's aufgepflanzt hatten. Ihre rauhe Natur schildert schon Ammianus Marcellinus [1]), der sie 300 Jahre vorher kennen gelernt hatte. Nachdem sie sich unter Abdorrahmann in Portugal und Spanien niedergelassen, ging ihr Streben nach nichts Geringerem, als, der Vorschrift ihres Propheten Muhammed gemäß, das ganze übrige Europa mit Feuer und Schwert zum Muhammedanismus zu bekehren. Schon gehorchte ihnen Arabien und das Land vom Mittelmeere bis an den Indus, Aegypten und das nördliche Afrika, und zu Anfange des achten Jahrhunderts, nachdem Spanien erobert war, stand Europa in Gefahr, zur Anerkennung des Islam gezwungen zu werden. Abdorrahmann überschritt die Pyrenäen (731), schlug den Herzog Eudo von Aquitanien in die Flucht, und zwang denselben, auf's Neue seine Zuflucht zu Karl zu nehmen. Auch in einer zweiten Schlacht bei Arles wurde Eudo geschlagen, und nun überschwemmten die Muhammedaner das Frankenreich bis zur Loire und Saône. Eudo floh, um Hilfe flehend, zu Karl; von Lyon, Besançon und Tours eilten Flüchtlinge zu Martell, die nahe Gefahr verkündend, und die Unterdrückung des Christenthums als ein unabwendbares Ereigniß beweinend. Da stellte Karl Martell sein vorzüglich aus Austrasiern und Deutschen bestehendes Heer zwischen Tours und Poitiers auf, und erwartete mit unerschüttertem Muthe den heranrückenden Feind. Mit Enthusiasmus sahen beide Heere dem Tage der Entscheidungsschlacht entgegen; sie mußte die Frage lösen, ob fernerhin christliche Bildung, und mit derselben wahre Aufklärung und Volksfreiheit in Europa herrschend werden, oder ob der Islam die europäische Bevölke-

1) Hist., l. 14, c. 4.

rung in Sklaverei und Unwissenheit versenken und dem orientalischen Despotismus die Herrschaft begründen sollte. War die Schlacht für Abdorrahmann gewonnen, so war es ihm leicht, Europa von Westen her zu unterdrücken, während von Osten seine Glaubensgenossen ihm entgegen kommen, und sich im Herzen von Europa mit ihm vereinigen konnten. Zum Glücke für die Menschheit war Letzteres im Rathe der göttlichen Vorsehung nicht beschlossen. Sechs Tage lang standen beide Heere einander gegenüber, ohne daß ein entscheidendes Treffen gewagt wurde; aber am siebenten stießen sie auf einander, und die Truppen Karl's, besonders die Austrasier, schlugen die Araber der Art, daß, nach einer allerdings übertriebenen Angabe der siegestrunkenen Franken, 375,000 Feinde auf dem Schlachtfelde geblieben seyn sollen, während die Franken nur 1500 Mann verloren. Wie übertrieben auch diese Angabe seyn mag, so ist doch so viel gewiß, daß die Muhammedaner nach dieser Schlacht in der größten Unordnung nach Spanien flohen, und das Frankenreich gänzlich räumten, um nie wieder mit solcher Kraft dahin zurückzukehren. Europa war von dem furchtbarsten Feinde errettet, die christliche Bildung mit ihren unschätzbaren Gütern gewahret, und Karl, der von dieser Schlacht an den Namen Martell (Hammer) führte, stand da wie eine Säule, zum unüberwindlichen Schutze des Christenthums [1]).

In den folgenden Jahren 733 und 734 bekriegte Karl Burgund und bezwang die Friesen, und da im Jahre 735 Eudo von Aquitanien starb, nahm Karl die Länder desselben

---

1) Eckhart. I, XXI, pag. 332. Gesta regum Francorum, alia appendix ex Ademari chronico, bei Bouquet, II, pag, 574. Annales Metenses ad ann. 732. Annales Nazariani ad ann. 732. Annales Petaviani ad ann. 732. Annales Tiliani. Chron. Moissiacense ad ann. 732. Chroniques de St.-Denis, Bouquet, III, 310. Chronicon Fontanellense ad annum 732. Paulus Diaconus gesta Longobardorum, VI, 46. Fredeg. Cont., c. 108.

in Besitz [1]). Durch die glorreichen Siege, welche er in allen Treffen erfocht, war seine Macht und sein Ansehen so hoch gestiegen, daß er, als Theodorich IV 737 mit Tod abging, es nicht für nöthig hielt, einen neuen Schattenkönig auf den Thron zu setzen, sondern allein mit unumschränkter Macht im ganzen Frankenreiche herrschte.

Karl führte noch viele Kriege gegen die Friesen, Sachsen, Alemannen, auch einen gegen die Araber, welche im Jahre 737 wieder in das südliche Frankreich eingefallen waren, und Avignon eingenommen hatten. Zuerst schickte er seinen Bruder Hildebrand zur Entsetzung von Avignon, dann eilte er selbst dahin, und vertrieb die Araber noch in demselben Jahre. Im folgenden aber brachte er die Sachsen vollends zum Gehorsam, und nun ruhte sein Schwert, und seine ganze Sorgfalt war auf die Regulirung der innern Staatsangelegenheiten gerichtet.

Obgleich Karl Martell Thaten ausgeführt hat, die seine Schläfe mit unverwelklichem Lorbeer schmücken, so hat uns doch kein einziger Geschichtschreiber Etwas hinterlassen über seinen Charakter, seine Lebensansichten, Neigungen und Gewohnheiten. Wir kennen keinen seiner Heerführer, seiner Minister, seiner Räthe, mit Ausnahme des oben genannten Hildebrand; ja wir wissen nicht einmal, welche Stadt seine ständige Residenz gewesen. Wenn wir aber den Umstand in's Auge fassen, daß die Schriftsteller seiner Zeit ihm den Vorwurf machen, er habe die Kirche vernachlässiget, oder gar, er habe Kirchengüter angegriffen [2]), um die Soldaten, welche seine und seiner Zeit einzige Stütze waren, zu bereichern: so kann man sich wohl erklären, warum ihn jene Schriftsteller nicht rühmen, die in einer Zeit lebten, wo

---

1) Ann. Metenses ad ann. 733, 734, 735. Fred. Cont, c. 109.

2) Ex Cod. Ms. de gestis Episcoporum Trevirensiun, bei Bouquet, III, pag. 649. Vita s. Rigoberti Remensis episcopi, l. c., pag. 657, 658, 659.

Schenkungen an die Klöster und Kirchen für die größte, ja bei Vielen für die einzige Tugend galten. Karl's Verfahren verdient indeß alles Lob; denn ohne seine Soldaten wären die Kirchen mit ihren Reichthümern in die Hände der Sarazenen gefallen; ja dadurch, daß er die Klöster besteuerte, um äußere Gewalt abzuwerfen, hat er der christlichen Kirche mehr genützt, als alle Andere, welche die Kirchen mit ihrem Vermögen bereichert hatten. In einer Zeit, wo es sich um das Seyn oder Nichtseyn des Christenthums in Europa handelte, durften wohl der Einzelne und einzelne Körperschaften leicht ein Opfer bringen, um Allen Alles zu retten, um so mehr, als es sich die christliche Kirche selbst zur praktisch geübten Pflicht gemacht hat, in großer und allgemeiner Bedrängniß ihre Schätze dem öffentlichen Wohle und der Sicherung höherer Güter zum Opfer zu bringen. Uebrigens begünstigte Karl die Kirche im höchsten Grade, das beweist er durch die freundschaftliche Behandlung, welche er den damals lebenden und wirkenden Glaubenspredigern zu Theil werden ließ. Unter seiner Regierung predigte in Ostfranken und Thüringen der heilige Bonifazius das Evangelium, und in unserer Gegend auf dem linken Rheinufer der heilige Pirminius. Beide standen in sehr innigem Verhältnisse zu Karl Martell, und erfreuten sich fortwährend seiner Freundschaft. Auch mit dem Pabste Gregor III, welchen er in einem Streite gegen den morgenländischen Kaiser Leo den Isaurier zu unterstützen versprach, war er in gutem Einvernehmen. Dieser Kaiser hatte nämlich verordnet, daß alle Bilder aus den Kirchen entfernt werden sollten; der Pabst verwahrte sich gegen diese Verfügung und schrieb an den Kaiser, um ihn von seinem Beginnen abzubringen. Da drohte ihm der Kaiser; der Pabst aber schickte Gesandte an Karl Martell, und bat ihn [1], den Stuhl des heil. Petrus

---

1) Epistola Gregorii II Papæ ad Carolum ducem majoremdomus regiæ Francorum, qua illi beneficium commendat. Epistola

zu schützen, und ihm gegen den morgenländischen Kaiser und gegen den König der Longobarden beizustehen. Zu gleicher Zeit bot er dem Karl Martell die Krone des abendländischen Kaiserthumes an, und schickte reichliche Geschenke an Martell. Dieser seiner Seits schickte an den Pabst eine Gesandtschaft (den Mönch Siegbert von St.-Denis), und unterhandelte mit demselben über diese Angelegenheiten. Allein der Tod der drei Männer, die dabei betheiligt waren, machte allen Unterhandlungen ein Ende. Leo starb den 18. Juni, Gregor III den 28. November, und Karl Martell den 22. Oktober 741 zu Kiersy-sur-Oise, in der Nähe von Compiegne. Sein Leichnam wurde in St.-Denis bestattet. Obgleich ihm das unsterbliche Verdienst gebührt, daß er in Europa das Christenthum gerettet und dasselbe vor der Barbarei bewahrt hat: so wurde ihm doch nicht die in seinem Zeitalter so übliche Ehrenbezeugung der Heiligsprechung zu Theil; ja er wurde sogar auf einem Concilium zu Kiersy 858 förmlich verdammt. Das Schreiben der daselbst versammelten Väter an Ludwig, den Deutschen, lautet folgendermaßen: [1]) „weil der Princeps Karl, des Königs Pipin Vater, der erste von allen fränkischen Königen und Fürsten war, welcher das Vermögen der Kirchen zersplitterte und vertheilte: so ist er für dieses einzig und allein ewig verdammt. Denn der heilige Eucharius, Bischof von Orléans, welcher in dem Münster des heiligen Trudo ruhet, ist, im Gebete vertieft, in die andere Welt entrückt worden, und hat unter Anderm, was ihm der Herr zeigte, ihn (den Karl) gesehen, wie er in der untersten Hölle gequält wird. Als er den Engel, der sein Führer war, um die Ursache fragte,

---

Gregorii III Papæ ad Carolum Martellum. Epistola Gregorii (III) ad Carolum, similiter pro defensione st. ecclesiæ, bei Bouquet, IV, pag 91, 92 und 93.

1) Ex epistola patrum synodi Carisiacensis anno 858 habitæ ad Ludovicum Germaniæ regem. Bouquet, III, 659.

antwortete derselbe: weil er durch das Urtheil der Heiligen, welche im künftigen Gerichte mit dem Herrn richten werden, und deren Vermögen er wegnahm und vertheilte, schon vor jenem Gerichte mit Leib und Seele zu ewigen Strafen verurtheilt ist, und zugleich mit der Strafe für seine eigenen Sünden die Sünde aller derer büßt, welche ihr Gut und ihre Habe, um Gott zu ehren und zu lieben, an die Orte der Heiligen zur Verherrlichung des Gottesdienstes, als Almosen für die Diener Gottes und die Armen, zur Erlösung ihrer Seelen übergeben haben. Als Eucharius wieder zu sich gekommen war, rief er den heiligen Bonifacius und Fulrad, den Abt der Abtei St.-Denis und obersten Kaplan des Königs Pipin zu sich, und indem er dieses erzählte, gab er ihnen zum Beweise, daß sie zu seinem (des Karl Martell) Grabe hingehen, und wenn sie seinen Leichnam nicht darin fänden, glauben sollten, daß wahr sey, was er gesagt habe. Sie gingen in die genannte Abtei, wo Karl's Leichnam begraben war, und als sie sein Grab öffneten, schien auf einmal ein Drache herauszufahren; und man fand das ganze Grab inwendig geschwärzt, wie verbrannt. Wir haben diejenigen gesehen, welche bis auf unsere Zeit gelebt haben, und welche bei jenem Vorfalle zugegen gewesen sind und uns mit eigenem Munde bezeugt haben, was sie gesehen und gehört haben [1]). Als sein Sohn Pipin dies hörte, rief er ein Concilium zu Leptines zusammen, welchem der apostolische Legat Georgius mit dem heiligen Bonifacius präsidirte. Wir haben die Akte der Synode, und was er von den Kirchengütern, welche sein Vater weggenommen hatte, den Kirchen zurückgeben konnte, ließ er ihnen wieder zustel-

---

1) Daß die ganze Erzählung eine Erdichtung ist, bedarf eigentlich keines Beweises, geht aber noch besonders daraus hervor, daß der heilige Eucharius schon im Jahre 450, also 291 Jahre vor Karl Martell, gestorben war. Das Concilium von Kiersy wurde aber 117 Jahre nach Karl's Tode gehalten.

len [1]). Und weil er nicht alle Güter der Kirchen zurückgeben konnte . . . . . so versetzte er sie den Bischöfen, und ließ den Neunten und den Zehnten zur Wiederherstellung der Dächer, und von jedem Hause zwölf Denarien an die Kirche bezahlen . . . . bis die Sachen selbst an die Kirchen zurückkamen. Woher der Kaiser Karl, der noch regiert, ein Edikt gab, daß weder er, noch sein Sohn, noch seine Nachfolger etwas Aehnliches zu thun unternehmen sollten . . . . . " [2]).

§. 37.

Noch bei Karl Martell's Lebzeiten theilten sich seine Söhne Pipin und Karlmann so in das Frankenreich, daß der ältere, Karlmann, Austrasien mit Schwaben und Thüringen, Pipin aber Neustrien und Burgund erhielt. Jedoch wurden einige Grafschaften von Neustrien und Burgund getrennt, um dem jüngern Sohne Karl Martell's und der bayerischen Prinzessin Sonnehilde, dem Griffon nämlich, der von seinen Brüdern für ein Bastard erklärt wurde, eine Apanage zu verschaffen. Bayern und Aquitanien waren in dieser Theilung nicht mit inbegriffen, weil die Herzoge dieser beiden Länder nicht geneigt waren, die Herrschaft der Majordomus anzuerkennen, und behaupteten, ihre Ahnen seyen weit

---

1) Dieses Concilium ist nicht von Pipin, sondern von Karlmann zusammenberufen worden, und thut keiner Restitution Erwähnung.

2) Obgleich diese Erzählung nichts Wahres enthält, so glaubten wir sie doch anführen zu müssen, weil sie uns einen Blick in den Geist jener Zeiten werfen läßt, und uns beweist, daß die eigentlichen Verdienste damals nicht gewürdigt wurden, und daß nur der für fromm und tugendhaft galt, der den Klöstern und Kirchen Geschenke machte. Dagobert II, der wegen seiner Schlechtigkeit von den Austrasiern ermordet worden war wurde für einen Märtyrer erklärt, weil er Klöster und Kirchen bereicherte. Karl Martell, dem die europäische Menschheit verdankt, daß sie sich noch zur christlichen Religion bekennt, daß Bildung herrscht und Menschenrechte Etwas gelten, wurde verdammt, weil er die Kirchen mit ihrem eigenen Vermögen gerettet hat.

älter, als die der Majordomus im Frankenreiche. Deßhalb mußten beide Brüder schon beim Anfange ihrer Herrschaft in Kriege verwickelt werden, wenn sie die Trennung Aquitaniens und Bayerns von dem Frankenreiche nicht dulden wollten. Indessen wagten es die beiden Majordomus doch nicht, ohne einen König aus dem merovingischen Stamme zu regieren; sie setzten daher Chilperich **III**, einen Sohn Chilperich's **II**, zum Könige ein, regierten aber dennoch, ohne sich um den König zu kümmern, mit absoluter Gewalt. Im Namen dieses Schattenkönigs vereinigten beide Brüder ihre Truppen, griffen den Hunald, Herzog von Aquitanien an, und brachten ihn zum vorigen Gehorsame zurück. Hierauf ging Karlmann über den Rhein, und zwang die Deutschen und Bayern, die fränkische Oberhohheit anzuerkennen. Nachdem alle äußere Feinde besiegt waren, hielt Karlmann ein Concilium zu **Kiersy**, und verordnete, daß jedes Jahr ein Concilium gehalten werden sollte, zur Erörterung über Punkte des Glaubens, zur Beförderung der Religion und zur Wahrung und Feststellung der Rechte der Kirche.

Die beständigen Kämpfe, welche Karlmann mit den jenseitigen Deutschen zu bestehen hatte, bestimmten ihn endlich, die Herrschaft niederzulegen, und in beschaulicher Stille sein Leben in einem Kloster zu beschließen. Zuerst begab er sich in das Kloster des heiligen Petrus zu Rom, wo er vom Pabste Zacharias mit großer Ehrenbezeugung aufgenommen wurde; dann ging er, weil er sich dort zu oft in seiner Andacht gestört fühlte, in das Kloster Monte Casino, und verlebte daselbst den Rest seiner Tage. Daß Karlmann in ein Kloster ging, ist von verschiedenen Schriftstellern auf verschiedene Weise beurtheilt worden. Einige, die nur gerne das Böse zu glauben scheinen, schrieben diesen Schritt den Gewissensbissen zu, die Karlmann geplagt haben sollen, weil er zu grausam gegen die Alemannen gehandelt hätte; Andere, schonender, wenn auch nicht richtiger, als Jene, behaupten, Karlmann sey in beständigem Schrecken gewesen, weil er

ohne Unterlaß von den Geistlichen hätte hören müssen, daß sein Vater verdammt sey. Das Wahre an der Sache ist wohl, daß nach der Sitte jener Zeit alle diejenigen, welche dem Herrn ein wohlgefälliges Werk thun wollten, sich in Klöster zurückzogen, weil sie glaubten, und von der Geistlichkeit beständig hörten, daß das weltliche Leben leicht zur Hölle, die mit fürchterlichen Farben geschildert wurde, das Klosterleben dagegen zum Himmel führe. Karlmann scheint der beständigen Kämpfe mit den Bewohnern Deutschlands müde gewesen zu seyn, und sich nach Ruhe gesehnt zu haben [1]), die er also nach den Begriffen jener Zeit nirgends besser finden konnte, als in einem Kloster. Die Legendenschreiber erzählen noch allerlei Umstände [2]), welche beweisen sollen, wie sehr Karlmann sich gedemüthiget habe; allein die Legendenschreiber jener Zeit haben sich offenbar bemüht, viel Wunderbares und Romanhaftes zu berichten, so daß der unparteiische Wahrheitsfreund kein Gewicht auf derlei Erzählungen legen kann.

Nachdem Karlmann sich in ein Kloster zurückgezogen hatte (747), schwankten die Großen Austrasiens eine Zeit lang, ob sie Drogon, Karlmann's Sohn, oder dessen Bruder Pipin als ihren Herrn anerkennen sollten; ja man wendete sich sogar an den heiligen Bonifacius, um dessen Meinung zu hören; allein Pipin kam ihren Rathschlägen zuvor, rückte ohne alle Umstände in Austrasien ein, und ließ sich huldigen. Alles unterwarf er seinem Regimente, und Karlmann's Söhne, die ihm von ihrem Vater empfohlen waren, erhielten nicht ein einziges Herzogthum; ja als später Karlmann mit einer päbstlichen Mission an Pipin kam, sperrte dieser sogar seinen Neffen in ein Kloster, damit weder sie noch ihr

---

1) Chronicon Moiss., pag. 656. Fredegarii Cont., c. 117. Appendix ad gesta reg. Francorum, p. 575.

2) Annales Metenses ad annum 747, bei Bouquet pag. 688.

Vater für sie Etwas fordern könnte [1]). Dagegen dachte Pipin jetzt an seinen Bruder Griffon, von dem oben erwähnt wurde, daß er, als ein Bastard, bei der Theilung des Reiches übergangen, und, nachdem er mit seiner Mutter nach Laon geflohen, daselbst aber von Karlmann gefangen worden, zu Neufchâtel in den Ardennen eingesperrt worden sey. Pipin gab diesem im Jahre 747 die Freiheit, und apanagirte ihn auf eine ehrenvolle Weise. Allein Griffon, welcher glaubte eben so viel Recht auf Souveränität zu haben, wie sein Bruder, suchte nur eine Gelegenheit, sich zum Fürsten eines Theils der Frankenmonarchie aufzuwerfen. Er setzte seine Hoffnung auf die deutschen Provinzen jenseits des Rheines, floh, als Pipin im Jahre 748 zu Düren im Herzogthum Jülich ein Marsfeld hielt, mit einer großen Zahl vornehmer junger Franken über den Rhein, und pflanzte dort die Fahne des Bürgerkrieges auf. Pipin eilte ihnen nach, und sie mußten sich zu den Sachsen flüchten. Verbunden mit den Sachsen, Friesen und Wenden, glaubten sie Pipin aufhalten zu können; allein dieser blieb überall Sieger, unterjochte einen Stamm der Sachsen (Nordosquavi genannt), und ließ sie taufen; nahm Hochburg ein, machte den Sachsenherzog, der schon zwei Mal von den Franken gefangen genommen worden war, zum dritten Male zum Gefangenen, und rückte bis an den Fluß Ocker vor, wo die Sachsen sich mit Griffon verschanzt hatten. Da diese einsahen, daß sie dem Pipin doch nicht wiederstehen könnten, verliefen sie sich während der Nacht nach verschiedenen Richtungen. Pipin überschritt die Ocker, zerstörte die von den Sachsen angelegten Festungen, und ging dann ruhig in sein Frankenreich zurück [2]). Griffon eilte nach Bayern, wo der Herzog Odilo gestorben war, und einen ganz jungen Prinzen,

---

1) Hadrianus Valesius, lib. XXV, p. 571.

2) Annales Metenses, bei Bouquet II, pag. 689. Fredegarii Cont, c. 117. Appendix ad gest. reg. Franc., p. 373.

Thassilo, hinterlassen hatte. Dieser Odilo hatte eine Tochter von Karl Martell, also eine Schwester Karlmann's, Pipin's und Griffon's, mit Namen Chiltrudis, zur Frau. Dem Griffon übertrugen nun die Bayern die Vormundtschaft über ihren noch minderjährigen Herzog Thassilo. Zu gleicher Zeit hatte sich Landfried, Herzog der Alemannen, gegen Pipin erhoben, so daß eine fast allgemeine Verschwörung unter den Deutschen auf der rechten Seite des Rheines Statt fand. Pipin eilte ihnen entgegen; die Bayern und Alemannen räumten die ganze Gegend zwischen dem Lech und dem Inn. Erstere zogen sich hinter den Inn zurück, und unterhandelten mit Pipin. Es scheint, daß unter den Friedensbedingungen auch mit einbegriffen war, daß Griffon geschont werden müsse; Pipin nahm diesen mit, gab ihm die Stadt Mans [1] mit zwölf Grafschaften, und behandelte ihn wie einen Bruder [2]. Griffon blieb daselbst ruhig, bis er, vielleicht aus angebornem Hange zur Unruhe, vielleicht auch im Glauben, daß er beleidigt wäre, oder auch, weil er wirklich Unrecht leiden mußte, zu Waifar, dem Herzoge von Aquitanien floh [3].

Nachdem auf solche Weise Pipin seine Macht verstärkt und sein Ansehen befestigt hatte, auch kein äußerer Feind mehr da war, der ihn in Ausführung seiner Plane hätte stören können, machte er kein Geheimniß mehr aus seinem Vorhaben, das er lange mit sich herumgetragen. König des Frankenreiches zu seyn, war sein einziges Bestreben. Um jedoch zum Ziele zu gelangen, mußte er die äußerste Vorsicht und Behutsamkeit anwenden, und einen Weg finden, der ihm die Legitimität sicherte. Hierzu hatte er die Hilfe der Kirche nöthig, deren Macht schon damals so hoch gestiegen war,

---

1) Cinomannicam urbem. Ann. Metenses, pag. 689.

2) Annales Metentes, bei Bouquet, II, pag. 689.

3) Ann. Metenses, l. c. Fredegarii Contin., c. 117. Appendix ad gest. reg. Francorum, pag. 573.

daß man in allen Stücken ihrem Ausspruche sich fügte. Welche Mittel Pipin früher angewendet habe, um zu seinem Ziele zu gelangen, ist uns unbekannt, weil es an historischen Quellen fehlt. Nur so viel wissen wir, daß im Jahre 751 Burchard, Bischof von Würzburg, und Kaplan Fulrad von St.-Denis nach Rom zum Pabste Zacharias geschickt worden sind, um denselben zu fragen in Betreff der Könige, welche zu jener Zeit im Frankenreiche regierten, und welche nur den Namen, aber keine königliche Macht hatten. Den Gesandten gab der Pabst den Bescheid: „es sey besser, daß der König sey, welcher die oberste Gewalt habe," und befahl, daß Pipin auf den Thron gehoben werde. Die Antwort des Pabstes Zacharias konnte für Pipin nicht zweifelhaft seyn, da schon vor Pipin's Anfrage weitläufige Verhandlungen zwischen dem heiligen Bonifacius und dem Pabste Zacharias Statt gefunden hatten, wie aus mehreren Briefen des Pabstes Zacharias und des heiligen Bonifacius ersichtlich ist [1].

Mit der Erklärung des Pabstes Zacharias scheinen die Großen des Frankenreiches ganz einverstanden gewesen zu seyn, oder sie wagten es nicht, dem Ausspruche des Oberhauptes der Kirche zu widersprechen. Denn der Fortsetzer Fredegar's [2] sagt ausdrücklich, daß Pipin mit seiner Gemahlin Bertradane „mit Uebereinstimmung aller Franken, nachdem eine Gesandtschaft an den Pabst geschickt und das apostolische Gutachten eingeholt war", auf den Thron erho-

---

1) Annales regum Francorum Pippini et Caroli magni, vulgo adscripti Eginhardo, bei Bouquet V, pag. 197. Die Chronique de St.-Denis ad annum 751, bei Bouquet III, 314, nennt irrthümlich den Burchard einen Bischof von Bourges. Hermannus Contractus in seinem Chronicon ad annum 751. Chronicon Virdunense ad annum 751. Vita Burchardi episcopi Wirceburgensis, bei Bouquet III, 671. Ludovicus Du Four annales Francorum, Bouquet, III, pag. 705.

2) Bei Bouquet II, pag. 460.

den worden sey. Dies geschah wahrscheinlich am 1. März 751, auf einer Nationalversammlung, Märzfeld genannt.

So hatte Pipin die Anerkennung von Seiten der Franken, und zugleich die kirchliche Sanktion seines Schrittes, und Niemand durfte es hinführo wagen, die Rechtmäßigkeit seiner Regierung zu bestreiten. Der König Childerich III aber, unschuldig an Allem, was in seinem Reiche vorging, wurde in das Kloster Sithieu, nachher St.-Bertin genannt, zu St.-Omer eingesperrt, wo er 755 starb. Wir kennen weder das Alter, noch die Sitten, noch den Charakter desselben. Sein Sohn Theodorich wurde ebenfalls Mönch in demselben Kloster, oder, wie Andere behaupten, zu Fontenelle, jetzt St.-Vandrille, in der Normandie. Pipin aber wurde zu Soissons in der Abtei des heiligen Medardus vom heiligen Bonifacius gesalbt. Des siegreichen Chlodwig's Geschlecht war somit vom Throne gestoßen, und ein neues Regentenhaus, das karolingische, beginnt. Die Legitimität desselben war in den Augen des Volkes keinem Zweifel unterworfen, weil der Pabst diesen Schritt gebilligt hatte. Eben so aber, wie Pipin jetzt legitimer König des Frankenreiches war, stieg die Macht und das Ansehen des Pabstes, dessen Recht, Kronen zu vergeben, Könige ab- und einzusetzen, vor dem Volke nun faktisch anerkannt war. Wirklich berief sich auch später Gregor VII auf dieses Ereigniß, und glaubte dadurch zu beweisen, daß den Päbsten das Recht zustehe, Könige abzusetzen und Throne zu vergeben, als wenn ein Mißbrauch der Gewalt, oder ein Gewaltstreich ein eigentliches Recht begründen könnte.

§. 38.

Die nächsten Folgen dieser wichtigen Veränderung sind uns nicht bekannt; kein einziger Schriftsteller aus jener Zeit thut ihrer anders Erwähnung, als einer Sache, die sich von selbst verstanden hätte. Allein aus der Anhänglichkeit der Franken an das Regentenhaus Chlodwig's, welche es bisher

nicht zugelassen hatte, daß ein Fremder den Thron bestieg, läßt sich mit Gewißheit annehmen, daß viele Großen Frankreichs Pipin's Schritt mißbilligten, und daß es deßhalb Unzufriedene gab. Die Geschichte aber erzählt uns Nichts davon, übergeht einen kurzen Zeitraum beinahe ganz mit Stillschweigen, und erwähnt nur der Kriege, welche Pipin mit den Alemannen, Bayern, Sachsen und Friesen, und in Italien zu Gunsten Roms und aus Dankbarkeit gegen den Pabst geführt hat.

Sobald Pipin zum Könige gesalbt war, schickte er Gesandte an Waifar, den Herzog von Aquitanien, um die Auslieferung Griffon's, der dorthin entflohen war, zu verlangen. Weil Waifar ihm nicht willfahrte, rüstete Pipin ein Heer, und zog gegen ihn. Griffon, welcher fürchtete, Waifar möchte ihn dennoch ausliefern, floh nach Italien; aber auf Befehl Pipin's stellten sich ihm zwei Herzoge in Savoyen entgegen, lieferten eine blutige Schlacht, in welcher die zwei Herzoge und Griffon fielen. Als Pipin, der hiedurch von einem sehr unruhigen Feinde befreit war, diese Nachricht erhielt (es war zu Bonn), kam er gerade von einem Zuge gegen die Sachsen zurück, die er besiegt und geplündert hatte. Er führte eine große Menge Männer und Weiber als Gefangene mit sich, und gab denselben nur unter der Bedingung die Freiheit wieder, daß sie einen weit größern Tribut bezahlten, als bisher [1]).

Pipin's Kriege in Italien gegen den Aistulf, König der Longobarden, die Eroberung des Exarchats und die Schenkung desselben an den Pabst Stephan, die Demüthigung und theilweise Unterwerfung der Sachsen, können hier füglich übergangen werden, weil sie unsere Gegend nur indirekt berühren. Nebenbei sey blos bemerkt, daß ein gewisser Ruthard, königlicher missus oder nuncius in Schwaben, und ein gewisser Warinus, die sich durch die Verfolgung

---

1) Ann. Metenses ad ann. 753. Fredegarii Cont., c. 118.

des heiligen Othmar von St. Gallen sehr bekannt gemacht haben, und von denen Letzterer von dem rheinfränkischen Warinus, den wir noch kennen lernen, unterschieden werden muß, dem Pabste Stephan, als er nach Frankreich kam, um Pipin zum Kriege gegen die Longobarden zu bewegen, entgegengeeilt sind, und denselben empfangen haben.

Pipin lebte bis zum Jahre 768. Nachdem er längere Zeit gekränkelt hatte, starb er den 23. September des eben genannten Jahres. Ihm folgten seine beiden Söhne Karl und Karlmann. Er hatte noch bei Lebzeiten eine Theilung des Reiches vorgenommen, und dem Karl Austrasien gegeben, dem Karlmann aber Burgund, die Provence, Languedoc, das Elsaß und das Land, welches die Franken jenseits des Rheines besaßen. Aquitanien, welches noch nicht lange erobert war, wurde ebenfalls getheilt; aber diese ganze Theilung bestand nicht lange. Auf einer Versammlung, welche bald nachher gehalten wurde, beschloß man, eine neue Theilung vorzunehmen, so wie Karl Martell das Frankenreich getheilt hatte; d. h. Karlmann sollte Austrasien, die fränkischen Besitzungen jenseits des Rheines und Aquitanien besitzen, Karl aber Neustrien und Burgund. Der Letztere nahm später auch Aquitanien in Besitz und einen Theil von Austrasien, wodurch unter den beiden Brüdern ein großer Zwist entstand. Auf derselben Versammlung wurden Beide feierlich als Könige anerkannt, und bald darauf Karl zu Noyon, und Karlmann zu Soissons, in den Städten ihrer künftigen Residenz, gesalbt (18. September 769). Karl war damals 22 Jahre alt, Karlmann 18. Der Letztere starb bald nach seiner Krönung, im Jahre 771, und nun wurden unter dem Scepter Karl's, der Große genannt, alle Staaten des Frankenreiches zum neunten Male vereiniget. Die erste Vereinigung unter dem Stifter der Frankenmonarchie Chlodwig währte bis zu dessen Tode, 511. Die zweite geschah unter Chlodwig's Sohn, Lothar I, im Jahre 558, und dauerte bis zu dessen Tode, 561. Die dritte Vereinigung fand Statt unter Lothar II im Jahre

613, und dauerte bis zum Jahre 622, wo Lothar II seinen Sohn Dagobert zum Könige von Austrasien erhob. Nach Chlotar's II Tode, 628, kamen alle fränkischen Provinzen an Dagobert. Diese Vereinigung dauerte vom Jahre 628 bis 633, in welchem Dagobert seinen Sohn Siegbert III auf den Thron von Austrasien erhob. Dies war die vierte Vereinigung des ganzen Frankenreiches. Die fünfte fand Statt unter Chlodwig II im Jahre 656. Die sechste Vereinigung geschah unter Pipin von Heristal im Jahre 687, nach dem Siege bei Testri. Die siebente unter Karl Martell nach dem Siege bei Vinciacus, in der Nähe von Cambray (20. März 717). Die achte unter Pipin dem Kleinen, als dessen Bruder im Jahre 747 in's Kloster gegangen war; und die neunte unter Karl, dem Großen, nach dem Tode seines Bruders Karlmann, 771. Die Folgen dieser größten Theils nachtheiligen, doch in mancher Beziehung auch wohlthätigen Theilungen werden wir in der Darstellung der innern Verfassung des Frankenreiches auseinandersetzen.

Innere Geschichte.

§. 39.

Die Lebensweise, die Sitten und Gebräuche, Regierungsform und Staatsverwaltung, Handel und Gewerbthätigkeit, Kunst, Wissenschaft und Religion in ihrer organischen Gesammtheit und Wechselwirkung bilden die Kultur eines Volkes, und sind, wie die physische und moralische Kraft desselben, theils von klimatischen Verhältnissen bedingt, großen Theils aber auch durch seine äußeren Schicksale, oder durch die Art und Weise, wie die Kraft der Gesammtheit und des Einzelnen durch äußere Berührungen in Anspruch genommen wird, hervorgerufen. Die Kultur eines Volkes steht daher mit seiner politischen Stellung und Haltung im allgemeinen Völkerverbande in genauer Wechselbeziehung, und dadurch wird hinwiederum eine eigene Nationalität und moralische Kraft erzeugt, welche sich nach Außen geltend zu machen weiß.

Wer demnach die Kulturgeschichte der Völker studiren wollte, ohne mit den äußern Schicksalen derselben vertraut zu seyn, könnte sich eben so wenig eine gründliche Geschichtskenntniß erwerben, als der ein Mathematiker werden, der sich mit mathematischen Lehrsätzen begnügte, ohne nach den

Gründen zu fragen, auf denen dieselben beruhen. Darum haben wir die rein politischen Ereignisse vorausgeschickt, und lassen die Kultur- und Religionsgeschichte nachfolgen, nicht als wenn jede derselben ein in sich Abgeschlossenes bildete, sondern weil die Zusammenstellung gleichartiger Thatsachen die Uebersicht erleichtert, und weil die rein politischen Ereignisse gleichsam das Fundament bilden, auf dem ein Staatsgebäude mit allen seinen innern Einrichtungen sich gründet und entwickelt.

I. Celtischer Zeitraum.

§. 40.

Körpergestalt der alten Celten.

„Die Gallier sind groß von Körper, und haben eine zarte und weiße Haut; ihre Haare sind aber nicht blos von Natur aus blond, sondern sie bemühen sich auch durch Kunst die eigentliche Naturbeschaffenheit der Farbe zu erhöhen. Sie reinigen die Haare beständig mit aufgelöster Waschерde [1]), und streichen sie von der Stirne auf die Scheidel und gegen den Nacken zurück, so daß ihr Anblick dem der Satyre und Pane gleicht; denn durch das Bearbeiten werden die Haare so straff, daß sie sich von einer Pferdsmähne wenig unterscheiden. Das Barthaar scheeren Einige, Andere lassen es mäßig wachsen. Die Vornehmen glätten zwar das Kinn, die Oberlippe lassen sie aber ungeschoren (tragen einen Schnurrbart), so daß ihr Mund verdeckt ist. Wenn sie essen, mischen sich die Haare in die Speisen, und wenn sie trinken, fließt das Getränke, wie durch ein Seihtuch hinab. Sie speisen Alle, nicht auf Stühlen, sondern auf der Erde sitzend, indem sie als Unterlage Wolfs- und Hundsfelle gebrauchen; sie lassen sich von ganz jungen Leuten bedienen, von Knaben

---

1) Τιτάνου ἀπόπλυμα.

und Mädchen, welche die Jahre der Mannbarkeit noch nicht erreicht haben. In der Nähe haben sie ihre Kochherde, auf denen Feuer brennt, und Töpfe und Bratspieße voll zerlegter Thiere sich befinden. Die Vornehmen beehren sie mit den schönsten Stücken" [1]). Von der großen Statur der Gallier gibt auch Cäsar [2]) Zeugniß, wenn er sagt, daß die Römer wegen ihrer kleinen Gestalt von den großen Galliern verachtet werden; und Diodorus Siculus [3]) erzählt, daß die Weiber den Männern nicht nur an Größe gleich kommen, sondern auch, was den Muth betrifft, mit denselben wetteifern. Bedenkt man, daß ein römischer Soldat wenigstens fünf Fuß und sieben Zoll groß war [4]), und daß die Gallier auf solche Soldaten, weil sie ihnen zu klein vorkamen, mit Verachtung herabsahen: so ergibt sich die Annahme von selbst, daß dieses Volk von sehr großem Körperbau gewesen seyn müsse. Wenn dieses aber schon von den Galliern, also auch von den Mediomatrikern gesagt werden kann, so gilt es noch viel mehr von den Deutschen, die das linke Rheinufer bewohnten. Eine Menge Zeugnisse der alten Schriftsteller sind hierüber vorhanden. Tacitus [5]) nennt sie große Leute; Vegetius [6]) eben so. Florus [7]) beschreibt den König Teutoboch als einen Mann von außerordentlicher Größe, und Ammianus Marcellinus [8]) deßgleichen den Alemannenkönig Chnodomar. Auch Cäsar [9]) erzählt, daß sich seine Soldaten vor den großen Deutschen gefürchtet hätten. Demnach waren die ersten Bewohner des linken Rheinufers, die wir kennen,

---

1) Diodorus Siculus, lib. V, bei Bouquet I, p. 303 u. 306.
2) Bell. Gall., II, 30.
3) l. c., pag. 309.
4) Flavius Renatus Vegetius, lib. I, c. 5.
5) De mor. Germ., c. 4.
6) De re milit. in præfatione.
7) Lib. III, c. 3.
8) Lib. XVI, c. 12.
9) Bell. Gall., I, 39.

sowohl die gallischen Mediomatriker, als auch die Völker germanischen Ursprunges, von sehr großem Körperbau, wozu die Einfachheit ihrer

Lebensweise

Vieles beigetragen haben mag. Denn wilde Früchte, Eicheln, Obst, Milch, Käse, Wildpret und Fleisch waren ihre Nahrung; Wein tranken sie nicht, weil das rauhe Klima [1]) ihres Landes keinen hervorbrachte. Den Galliern war es sogar verboten, Reben anzulegen, und erst der Kaiser Probus [2]) erlaubte ihnen, Wein zu bauen. Nur die Vornehmen bezogen Wein aus Italien, und mußten denselben sehr theuer bezahlen. Dagegen hatten die Gallier ein Getränke aus Gerste — eine Art Bier — das sie Zyth nannten [3]). Auch lösten sie Honig in Wasser auf [4]), und bereiteten daraus eine Art Meth. Sowohl die Getränke, welche sie selbst bereiteten, als auch den Wein, liebten sie sehr, und es geschah nicht selten, daß Streitigkeiten bei Gastmählern entstanden, wenn die Gallier zu viel getrunken hatten. Beim Essen trank der Vornehmste zuerst, dann ging der Becher herum, und Niemand durfte ihn verschmähen. Zu ihren Gastmählern luden sie gern Fremde ein; aber erst nach dem Essen fragten sie ihre Gäste um Namen und Geschäft. Den Luxus kannten sie nicht, am Allerwenigsten diejenigen, welche das linke Rheinufer bewohnten, weil sie von den Römern zu weit entfernt wohnten, und auf der andern Seite des Rheines die Deutschen zu Gränznachbarn hatten, denen der Luxus noch ganz fremd war. Silber gruben sie nicht aus der Erde,

---

1) Diodorus Siculus, lib. V, pag, 304.

2) Vopiscus in Probo imperatore, c. 18. Aurelius Victor de Cæsaribus, bei Bouquet I, pag. 565. Eutropius, lib. IX, cap. 11.

3) Diod. Siculus, l. c.

4) l. c.

auch kein Gold; dagegen war das Goldwaschen [1]) eine sehr gewöhnliche Beschäftigung der Bewohner der Rheinufer. Sie sammelten die goldhaltige Masse, zermalmten sie, wuschen dann die erdigen Theile heraus, und brachten das Uebrige in einen Schmelzofen. Auf diese Weise gewannen sie eine große Menge Goldes, aus welchem sie sich Schmuck bereiteten. Einen großen Theil davon legten sie auch in den heiligen Hainen zur Ehre der Götter nieder.

Kleidung.

Wer sich ein Bild von einem Gallier machen will, der stelle sich eine große stattliche Figur vor, die auf folgende Weise gekleidet ist: die Füße sind mit Halbstiefeln bedeckt, die bis zur Hälfte der Waden hinaufreichen [2]); auch Beinkleider trugen die Gallier in unserer Gegend; und wenn nur Gallia Narbonnensis *braccata* genannt wird [3]), so kommt diese Benennung daher, weil die Römer zuerst die Beinkeider in dieser Gegend sahen, nicht aber, weil sie sonstwo nicht getragen wurden. Strabo sagt ausdrücklich [4]), daß die „Belgier" Beinkleider getragen haben; und dasselbe bestätigt Diodorus Siculus [5]). Als Unterkleid trugen die Gallier ein Gewand, dessen Namen wir nicht kennen, wel-

---

1) Diodorus Siculus, lib. V, pag. 305.

2) Diese Halbstiefel, die man mit Unrecht für Sandalen gehalten hat, wurden auch nach Rom gebracht, und hießen daselbst Gallicæ. Cicero Philipp. II, c. 30, in Vergleich gebracht mit Aul. Gell. noctes Atticæ, lib. 13, c. 21. Daß es keine Sohlen, sondern Halbstiefel waren, scheint nebst andern Umständen auch daraus hervorzugehen, daß das rauhe Klima in Gallien solche erforderte. Halbstiefel passen auch gerade zu der übrigen Kleidung, um den ganzen Körper zu bedecken.

3) Plinius hist. nat. III, 4. Pomponius Mela, II, 5.

4) Strabo geograph. IV, bei Bouquet I, pag. 29.

5) Lib. V, bei Bouquet I, pag. 307. Bei Meurisse, hist. de Metz, pag. 9, sind Abbildungen männlicher und weiblicher celtischer Figuren zu sehen.

ches die Römer aber mit ihrer Tunica verglichen, und auch so nannten. Es ist ein nicht sehr enge anliegendes wollenes Kleid, gewöhnlich ohne Aermel, zuweilen jedoch auch mit Aermeln, die bis an den Ellenbogen, manchmal bis an die Hand reichten, versehen. Es war vorn offen, reichte bis zu den halben Waden hinab, bis dahin, wo die Halbstiefel endeten. Manchmal war es glatt, öfter, und wie es scheint, besonders bei den Vornehmen, gefärbt, verbrämt und auf verschiedene Weise gestreift. Ueber diesem trugen sie ein Oberkleid, welches die Römer mit ihrem Kriegskleide (sagum) verglichen, und auch mit dem römischen Namen benennen. Es ist eine Art Mantel, der über die Schultern hing, vorn mit einer Hafte zusammengeheftet wurde, und den ganzen Körper bedeckte [1]). An diesem Kleide war eine Kapuze angebracht, die man hinaufziehen konnte, wenn man den Kopf bedecken wollte [2]). Eine andere Kopfbedeckung kannte man nicht. Das lange Haar, wovon Gallien den Namen Gallia comata hatte, reichte hin, dem Kopfe den gehörigen Schutz gegen die Kälte zu gewähren. Das weibliche Geschlecht trug dieselbe Kleidung, wie das männliche, nur von etwas weiterem Schnitte und länger.

Zu dieser Kleidung, welche lediglich dem Körper Bedeckung und Schutz gewährte, kam noch verschiedener Schmuck und abergläubischer Tand. Denn um die Handwurzel und um die Arme trugen nicht blos die Weiber, sondern auch

---

1) Diesem Unterkleide und Oberkleide war nicht unähnlich die Kleidung, die die Landleute in einem großen Theile der bayerischen Pfalz bis zum Ausbruche der Revolution bei ihrer Verheirathung anzogen, und dann das ganze Leben hindurch trugen. Es war ein sogenanntes Camisole, über welches der Rock angezogen wurde. Auch das Camisole war ein Unterkleid ohne Aermel. Ganz arme Leute, die sich nicht Camisole und Oberrock zugleich kaufen konnten, trugen ein Camisole mit Aermeln.

2) Dieses Kleid hatte Aehnlichkeit mit den ehemals bei uns üblichen Frauenzimmermänteln, die man noch jetzt hie und da sieht.

die Männer goldene Hand- und Armbänder [1]). Auch dicke goldene Halsketten, Ringe und goldene Brustharnische (Cuirasse) gehörten zum Schmucke. Am Halse trugen sie ein Amulette (bulla), welches sie vor Zauberei schützen, und zugleich, je nachdem dasselbe von Gold oder von anderen Stoffen war, die mehr oder minder vornehme Abkunft andeuten sollte [2]).

Im Kriege trugen die Gallier dieselbe Kleidung, nur unter dem offenen Oberkleide noch einen sichtbaren eisernen Brustharnisch. Als Waffen gebrauchten sie mannshohe Schilde, die Jeder nach eigener Art bunt verzierte. Einige hatten auch Schilde, auf welchen eherne Thiergestalten künstlich ausgearbeitet hervorragten, und dies diente nicht blos zur Zierde, sondern auch zur Vertheidigung; auf das Haupt setzten sie eherne Helme, an welchen sie verschiedene Zierrathen prahlerisch anbrachten; denn Einige trugen Hörner darauf, welche mit dem Helme zusammengewachsen zu seyn schienen; Andere hatten den Vorderleib von Vögeln oder vierfüßigen Thieren auf ihren Helmen angebracht. Sie bedienten sich auch eigenthümlicher und barbarisch tönender Trompeten. Einige trugen Panzerhemden, Andere begnügten sich mit einfachen Vertheidigungsmitteln, welche die Natur verliehen hat, und kämpften ohne Panzer; ein vorn nicht spitzig zulaufendes Schwert hing an eisernen oder ehernen Ketten auf der rechten Seite schief hinab. Einige gürteten die Tunica mit vergoldeten oder versilberten Gürteln zu. Vor sich hin hielten sie die Lanze mit eiserner Spitze, eine Elle lang und zwei Hand breit. Ihre Schwerter waren nicht kleiner, als bei Andern die Wurfspieße; ihre Wurfspieße aber hatten Spitzen, länger als die Schwerter Anderer. Einige von diesen Wurfspießspitzen waren grade, andere hatten alle mögliche Krümmun-

---

1) Diod. Siculus V, pag. 303.

2) Polybius, bei Bouquet I, pag. 153. Diod. Siculus V, pag. 303 und 307. Strabo geograph. IV, bei Bouquet I, p. 51.

gen, daß sie nicht blos verwundeten, sondern auch das Fleisch zerrissen [1]). Auf Reisen und in Schlachten bedienten sie sich zweirädriger oder vierrädriger Wagen [2]), und, wenn sie in der Schlacht der feindlichen Reiterei begegneten, warfen sie zuerst eine eigene Art von Lanzen auf dieselben, dann stiegen sie ab, und kämpften mit den Schwertern. Manche unter ihnen verachteten so sehr den Tod, daß sie nackt und nur leicht gegürtet in die Schlacht gingen. Sie pflegten Diener von freier Abkunft mit sich zu führen, die sie Ambakten und Soldurier nannten; die Aermern mußten die Stelle der Wagenlenker und der Bedienten versehen. Sobald die Schlachtordnung aufgestellt war, liefen sie vor und forderten zum Kampfe heraus, in welchem Mann gegen Mann stritt. Dabei schlugen sie die Waffen zusammen, um dem Feinde Schrecken einzujagen, prahlten mit den großen Thaten ihrer Vorfahren und ihren eigenen, schalten die Feinde Feiglinge und Muthlose. Hatten sie einen Feind erlegt, so hieben sie ihm den Kopf ab, und hingen denselben an den Hals ihres Pferdes; die von Blut befleckten Waffen, die sie erbeutet, mußten ihre Diener wie im Triumphe vorantragen; sie selbst sangen dabei Siegeslieder. Um keinen Preis gaben sie die so erbeuteten Waffen her. Manche balsamirten die Köpfe der erschlagenen vornehmen Feinde, und bewahrten sie für immer auf; sie verkauften aber dieselben nicht, selbst wenn man sie ihnen mit Gold aufgewogen hätte [3]).

Schon aus dem bisher Gesagten geht hervor, daß die Gallier, und namentlich die Bewohner des belgischen Galliens, also auch die gallischen Bewohner unserer Gegend, sich durch große Tapferkeit ausgezeichnet haben. Diesen

---

1) Diod. Siculus V, bei Bouquet I, pag. 307.

2) l. c., pag. 306. Cæs. de bell. civil. I, 51. Lucan. Phars. I, v. 426, scheint diese Wagen mit einem gallischen Namen covini rostrati zu nennen.

3) Diodorus Siculus, V, pag. 306.

Ruhm konnten ihnen ihre erbittertsten Feinde nicht streitig machen. Die Schriften aller alten Geschichtschreiber, die unserer Vorfahrer erwähnen, sind voll des Lobes auf die kriegerische Tapferkeit der Gallier und der Deutschen. Cäsar [1]), Tacitus [2]), Sallust [3]) u. s. w. stimmen hierin vollkommen überein. Daß aber dieses Lob auch den Bewohnern unserer Gegend zukommt, kann, abgesehen von ihrer Abstammung und physischen und moralischen Kraft, keinem Zweifel unterliegen, wenn man bedenkt, daß die Mediomatriker von den jenseits des Rheines wohnenden Deutschen immerwährend gedrängt wurden, und durch die Kämpfe, die sie mit denselben zu bestehen hatten, im Kriege geübt, und um ihre Selbstständigkeit zu behaupten, zu kriegerischer Tapferkeit angespornt werden mußten. Dann wohnten nördlich von denselben die Trierer, die, wie Cäsar [4]) sagt, im Rufe einziger Tapferkeit standen, und durch das Beispiel ihres kriegerischen Muthes nothwendig auf die in ihrer Umgebung wohnenden Völker wirkten. Endlich erzählt auch Cäsar mehrmals, daß die Mediomatriker bei Befreiungsversuchen eine gewisse Anzahl Krieger gesendet haben, welche mit den tapfern Trierern zugleich kämpften.

§. 41.

Sitten und Gebräuche.

Die alten Schriftsteller geben unsern Vorfahren das Lob der Aufrichtigkeit und Redlichkeit. Hirtius [5]) sagt von ihnen, daß sie offene Menschen seyen, die nie zur Hinterlist ihre Zuflucht nehmen, daß sie sich blos durch Ta-

---

1) De bell. Gall. I, 1 ꝛc.
2) Hist., lib. IV, cap. 76 ꝛc.
3) De bell. Catilin. 53
4) De bell. Gall. II, 24. Pomp Mela III, 2.
5) De bell. Africano, c. 75.

pferkeit, nicht aber durch List auszuzeichnen suchten. Strabo [1]) erzählt von ihnen: „das ganze Volk, welches jetzt das gallische oder galatische genannt wird, ist tapfer und muthig, und schnell zu den Waffen bereit, im Uebrigen aber einfach und von gutmüthigem Charakter . . . . .“

Deßwegen geschah es aber auch sehr häufig, daß sie von Andern hintergangen und betrogen wurden. Ohnehin waren sie sehr leichtgläubig. Wenn ein Fremder nach Gallien kam, so umstellten ihn die Gallier, und fragten, was es überall Neues gebe, und was sie hörten, mußten sie dem Magistrate hinterbringen [2]). Daß sie bei solcher Leichtgläubigkeit häufig angelogen wurden, unterliegt wohl keinem Zweifel. In ihren Unterhaltungen waren sie nicht wortreich, und sprachen wie in Räthseln, so daß der Hörende Vieles errathen mußte; sie liebten die lakonische Kürze [3]). In ihren Entschlüssen waren sie schwankend, immer neuerungssüchtig [4]), zu Faktionen geneigt, so daß nicht nur in den einzelnen Völkerschaften, sondern sogar beinahe in allen Familien Parteien sich bildeten [5]), an deren Spitze diejenigen standen, die das größte Ansehen hatten. Ein Jeder gehörte irgend einem solchen Parteigänger an, und genoß den Schutz desselben. Ihre Liebe zur Freiheit bewiesen sie durch die vielen Kämpfe, die sie versuchten, um das römische Joch abzuschütteln [6]). Jedoch verkauften oft die Einzelnen ihre Freiheit, und wurden Sklaven der Andern [7]). Sie waren auch sehr gastfrei. Wenn ein Fremder kam, so wurde er bewirthet, und erst, wann er gespeist und getränkt war, fragten sie ihn, wer er sey, und was er für

---

1) Lib. IV, bei Bouquet I, pag. 28.
2) De bell. Gall. VI, 20.
3) Diodorus Siculus, V, pag. 308.
4) Bell. Gall. IV, 5.
5) Bell. Gall. VI, 11.
6) Siehe oben.
7) De bell. Gall. VI, 13.

Geschäfte in dieser Gegend habe [1]). Ihren Verstand und ihre Einsicht lobt Cäsar an verschiedenen Stellen. Bei Verheirathungen, bei denen übrigens keine weitere Förmlichkeit Statt gefunden zu haben scheint, als eine mündliche Uebereinkunft zwischen den Eltern der Brautleute und diesen selbst, brachte der Bräutigam eben so viel in die Ehe, wie die Braut; das zusammengebrachte Vermögen wurde gemeinschaftlich verwaltet, und wenn einer von beiden Ehetheilen starb, so gehörte das ganze eingebrachte Vermögen mit der Errungenschaft dem Ueberlebenden. Ob alle Kinder gleich viel geerbt haben, oder ob der Erbantheil von der Erstgeburt oder der freien Verfügung der Eltern abhing, wagen wir nicht mit Bestimmtheit zu entscheiden; daß aber das Oberhaupt nach Willkür über sein Vermögen schalten und verfügen konnte, wird Niemand bezweifeln, der da bedenkt, daß der Vater unumschränktes Recht über Leben und Tod seiner Kinder und seiner Frau hatte [2]). Ihre Todten verbrannten sie; die Leichenbegängnisse waren glänzend und mit Aufwand verknüpft; Alles, was dem Verstorbenen im Leben lieb war, warfen sie auf den Scheiterhaufen; ja sogar Thiere und Menschen mußten oft den Tod in den Flammen leiden, weil man glaubte, das mache dem Verstorbenen noch eine Freude. Sie glaubten an eine Fortdauer nach dem Tode, und gaben deßhalb oft dem Verstorbenen Briefe mit an ihre verstorbenen Verwandten oder Freunde [3]). Die Zeit massen sie nicht nach Tagen, sondern nach Nächten, weil sie glaubten, daß sie vom Pluto, dem Gotte der Finsterniß abstammen [4]). Die Kinder durften nicht öffentlich vor den Eltern erscheinen, bis sie so weit herangewachsen waren, daß sie Waffen tragen konnten.

---

1) Diodorus Siculus V, pag 506.
2) De bell. Gall. VI, 19.
3) De bell. Gall. VI, 19. Diod. Sicul. V, pag. 506.
4) Bell. Gall. VI, 18.

§. 42.

Staatsverfassung.

Gallien bildete nie einen vereinigten Staat, sondern bestand immer aus einzelnen Völkerschaften, die sich im Falle der Noth zu gemeinschaftlichen Unternehmungen verbanden. Eine solche Völkerschaft waren auch die Mediomatriker. Die Leute waren bei diesen Völkerschaften in drei Klassen eingetheilt; die erste war die der Druiden, die zweite die der Ritter, und die dritte die des gemeinen Volkes. Diese dritte Klasse kann man als Sklaven ansehen, welchen die Arbeiten des gemeinen Lebens, Ackerbau, Versorgung des Viehes u. s. w. oblagen. Die Druiden beschäftigten sich mit den Wissenschaften und der Rechtspflege, die Ritter mit Jagd und Krieg.

Verwaltung.

An der Spitze eines jeden Staates stand ein Senat, der in der Hauptstadt seinen Sitz hatte, und jährlich neu gewählt wurde [1]). Für unsere Gegend war demnach der Senat zu Metz, der Hauptstadt der Mediomatriker, für die Trierer zu Trier, für die Triboker zu Straßburg, u. s. w. Diesem Senate lag die Verwaltung des ganzen Staates ob; unter demselben standen in den einzelnen Städten mit ihren Umgebungen wieder kleinere Senate, die von dem höchsten abhängig waren, und die Befehle desselben vollziehen mußten. Es ist nicht bekannt, wie viele und welche Städte damals im Gebiete der Mediomatriker vorhanden waren, sonst könnte angegeben werden, wie viele Untermagistrate in dem Gebiete derselben sich vorfanden. Aus diesen Magistraten wurden Abgeordnete zu den Volksversammlungen gewählt, welche den Provinzialständen oder Ständeversammlungen, die hie und da bestehen, ähnlich seyn mochten. Angelegenheiten, die

---

1) Bell. Gall. I, 16.

den ganzen Staat betrafen, wie z. B. Kriegserklärungen und Friedensschlüsse, konnten nur von der Volksversammlung entschieden werden, während die Senate die Vollstreckung dessen hatten, was der obere Senat in Beziehung auf Verwaltung, oder die Volksversammlung in wichtigen Angelegenheiten, die den ganzen Staat betrafen, beschlossen hatte. An der Spitze des hohen Senates stand ein Mann, der, so wie überhaupt der ganze Senat, von den Priestern oder Druiden gewählt war, und öfters den Titel „König" führte. Dieser berief die Volksversammlungen durch Trompeten zusammen, wenn dem Staate eine große Gefahr drohte. Jeder freie Mann, also jeder Druide und Ritter, hatte bei diesen Versammlungen eine Stimme; die dritte Klasse — das gemeine Volk — war von allen öffentlichen Berathungen ausgeschlossen, und hatte nur zu gehorchen. Einer aus dem Senate, wahrscheinlich der Vorstand desselben, trug, nachdem er Stillschweigen geboten hatte, der versammelten Nation den Gegenstand der Berathung vor, und machte zugleich Vorschläge, die von der Versammlung entweder angenommen oder verworfen wurden. Wenn Einer nicht still war, so ging ein hiezu beauftragter Geschäftsdiener zu ihm hin, und ermahnte ihn zum Stillschweigen; wenn er nach mehrmaliger Aufforderung nicht folgte, so schnitt der Geschäftsdiener ihm von seinem Oberkleide ein so großes Stück ab, daß das Uebrige unbrauchbar war. Dies wurde für eine große Schande gehalten.

Demnach stand jeder Staat unter einem sogenannten „Könige", als seinem Oberhaupte; unter diesem stand der Senat der Hauptstadt, und diesem waren die Senate der einzelnen Städte und Gemeinden untergeordnet. Wie weit sich jedoch die Gewalt der einzelnen Magistrate erstreckt haben mag, ist nicht leicht zu entscheiden; vielleicht waren auch die Rechte nicht so scharf abgegränzt, wie es in der neuern Zeit der Fall ist. Bei außerordentlichen Gelegenheiten, und wann die jährlichen Magistrate gewählt wurden,

trat das ganze Volk zusammen, und dies nannte man Volksversammlung.

Rechtspflege.

Die Rechtspflege war ganz in den Händen der Priester oder Druiden. „Sie entschieden beinahe in allen öffentlichen und Privatstreitigkeiten; wenn ein Verbrechen begangen, wenn ein Mord verübt wurde, wenn über Erbschaft oder Gränzen Streit entstand, kam die Klage zu ihrer Entscheidung, sie bestimmten Strafen und Belohnungen. Sie kamen jährlich ein Mal im Gebiete der Karnuter (bei Chartres) zusammen; dort versammelten sich Alle, welche Prozesse hatten, und unterwarfen sich dem Ausspruche der Druiden.“ So erzählt Cäsar [1]). Die Druiden waren also, nach unserer Art zu reden, die einzigen Richter in Kriminal-, Korrektions- und Civil-Sachen. Nur die Volksversammlungen standen über ihnen [2]). Was die jährlichen Versammlungen zu Chartres anbetrifft, so kann nicht leicht angenommen werden, daß daselbst alle Prozesse geschlichtet wurden, weil die Anzahl der Entscheidungen, die dort hätten vorkommen müssen, zu groß gewesen wäre, und weil auch nicht einzusehen wäre, warum

---

1) Bell. Gall. VI, 13.

2) Das „Fere de omnibus controversiis constituunt“ scheint auf die Versammlungen des Volkes hinzudeuten, auf denen vorzugsweise wichtige Prozesse geschlichtet wurden. Was Cäsar [1]) eine bewaffnete Versammlung nennt, ist nichts Anders, als eine Zusammenkunft aller waffenfähigen Gallier, um einem feindlichen Staate den Krieg anzukündigen. Wer zu dieser Versammlung zuletzt kam, wurde unter schrecklichen Qualen getödtet. Wenn der Krieg beschlossen war, brachten sie ihre Kriegsfahnen zusammen [2]), und vereinigten sie auf das Innigste miteinander. Außer den Kriegserklärungen scheinen auf den „bewaffneten Versammlungen“ keine andere Gegenstände zur Berathung gekommen zu seyn.

1) Bell. Gall. V, 54.

2) Bell. Gall. V, 27.

die Druiden, deren Orden durch alle Gemeinden vertheilt und zerstreut war, Alles dorthin hätten kommen lassen sollen. Es scheint vielmehr, daß bei jenen Versammlungen der Druiden nur auffallend wichtige Prozesse vorkamen, oder daß daselbst eine Art Appellation Statt gefunden hat.

Würdigen wir die Verfassung der gallischen Staaten richtig, so ergibt sich, daß die Priester oder Druiden eigentlich den Staat regierten. In ihren Händen war die ganze Administration, indem sie theils selbst die höchsten Würden einnahmen, theils aber, wenn sie auch einen Ritter zu irgend einem Amte erhoben, dies doch durch ihre Wahl [1]) geschehen mußte; denn nur sie wählten die Mitglieder aller Verwaltungskollegien. Das Recht aller Staatsmitglieder lag einzig und allein in ihrer Willkür, indem sie alle Prozesse [2]), nicht nach geschriebenen Gesetzen (denn es gab keine), sondern nach Billigkeit und Gewohnheit entschieden. Endlich hatten sie eine Waffe in Händen, womit sie Alles regieren und von ihrem Willen abhängig machen konnten [3]): dies war die Religion, die sie zu ihren Zwecken gebrauchen und mißbrauchen konnten, wie sie wollten. Wer ihren Beschlüssen nicht gehorchte, den belegten sie mit Bann und Interdikt, gerade wie dies im Mittelalter von den Päbsten geschah. Wer im Banne war, der wurde für einen Nichtswürdigen und Bösewicht gehalten, so daß sich Alle von ihm entfernten, Niemand mit ihm umging, Niemand mit ihm sprach, um nicht von ihm angesteckt zu werden; er fand kein Recht bei Beleidigungen, er war vollkommen rechtlos, und konnte zu keiner Ehre gelangen [4]), bis die Druiden den Bann zurückgenommen hatten. Kriegsdienste leisteten die Druiden nicht, und waren überhaupt von allen Abgaben und Lasten befreit.

---

1) Bell. Gall. VII, 33.
2) Bell. Gall. VI, 14.
3) l. c.
4) Cæs. de bell. Gall. VI, 13.

Aus dem bisher Gesagten geht hervor, daß die Verfassung der alten gallischen Staaten, also auch die der Mediomatriker, aristokratisch-demokratisch war.

Künste und Wissenschaften.

Zur richtigen Würdigung der Stufe, auf welcher die Bildung der alten Gallier stand, ist nothwendig, daß man das südliche Gallien von dem nördlichen unterscheidet. Im Süden Galliens blühte schon seit dem sechsten Jahrhunderte vor unserer Zeitrechnung das durch die Phocäer gestiftete Massilia, Marseille, wo griechische Bildung gepflegt wurde. Welchen Einfluß die griechische Bildung auf Gallien ausgeübt habe, erzählt Justinus [1]) mit folgenden Worten: „von diesen (den Massiliensern) lernten die Gallier die Vorzüge eines gebildeten Lebens, so daß sie die Rohheit ablegten und zügelten; auch die Bebauung des Landes und die Befestigung der Städte lernten sie. Damals gewöhnten sie sich, den Gesetzen, nicht den Waffen zu leben, den Weinstock zu schneiden und die Olive zu pflegen; und es verbreitete sich über die Menschen und über die Verhältnisse ein so freundliches Aeußere, daß es nicht schien, als sey Griechenland nach Gallien gewandert, sondern als sey Gallien nach Griechenland hinüber verlegt worden.“ Nach Marseille gingen zu Strabo's Zeiten nicht nur die vornehmen jungen Gallier, um sich Bildung zu erwerben, sondern auch die Römer. Daß eine so reiche Bildung, wie sie in Marseille schon lange vor unserer Zeitrechnung blühte, einen großen Einfluß auf die Bildung des südlichen Galliens ausüben mußte, namentlich, da die vornehmen Gallier die daselbst blühende Schule häufig besuchten, bedarf keines Beweises. Aber auch auf das übrige, also auch auf das belgische Gallien mußte die im Süden des Landes verbreitete griechische Bildung wohlthätig einwirken. Denn nach dem Beispiele

1) Lib. XLIII, c. 4.

Massiliens wurden auch in den übrigen Städten Schulen gegründet und Professoren angestellt, sowohl für den öffentlichen, als auch für den Privatunterricht [1]). Strabo nennt zwar diese Städte nicht, die dem Beispiele von Marseille folgten; allein es läßt sich nicht bezweifeln, daß es eben so viele Schulen gegeben hat, als größere Städte. So mochten denn in unserer Gegend zu Trier, zu Metz, vielleicht auch zu Mainz, Speyer und Straßburg, Schulen geblüht haben. Daß aber die Bildung der Massilienser wirklich auf ganz Gallien gewirkt habe, geht aus dem Umstande hervor, daß von allen Druiden gesagt wird: „sie hätten sich griechischer Buchstaben bedient." Offenbar hatten sie ihre griechischen Buchstaben von den im südlichen Gallien wohnenden Griechen entlehnt. Indessen scheint doch das südliche Gallien nur wenig auf das nördliche gewirkt zu haben; denn alle Wissenschaft war in den Händen der Druiden, welche aus derselben ein Geheimniß machten [2]), und das Volk nur so viel lehrten, als ihnen gut dünkte. Daß zu Cäsar's Zeiten das belgische Gallien auf einer nicht hohen Stufe der Kultur stand, beweisen die schrecklichen Menschenopfer, die bei gebildeten Nationen nicht gefunden werden; dies beweisen auch ihre Münzen, auf denen keine Art von künstlicher Prägung bemerkbar ist [3]), beweist endlich ihr Handel, der nichts als reiner Tauschhandel war [4]). Indessen hatten die Druiden doch ihre eigene Theologie, ihre Philosophie, ihre Naturlehre und Sternkunde [5]). Auch die Poesie wurde durch die Barden gepflegt; aber von Malerei und Architektur finden wir keine Spuren. Dagegen beweisen die

---

1) Strabo IV, bei Bouquet I, pag 9.

2) Cæs. de bell. Gall. VI, 14.

3) L'antiquité expliquée par Dom. Bernard de Montfaucon, l. III, part. I, pag. 84.

4) Diodorus Siculus, l. V, pag. 303. Strabo IV, bei Bouquet I, pag. 19.

5) Bell. Gall., VI, 13 u. ff.

künstlichen Verzierungen, welche auf ihren Helmen und Schilden angebracht waren, daß sie in der Sculptur bereits schöne Fortschritte gemacht hatten. Uebrigens sagen alle Schriftsteller, welche über die Gallier geschrieben haben, daß dieselben ein sehr bildsames, und im Nachahmen sehr geschicktes Volk seyen [1]), und es ist daher kein Wunder, wenn sie unter der römischen Herrschaft bald ihren rauhen Charakter ablegten, feinere Sitten annahmen, und Künste und Wissenschaften pflegten.

Sprache.

Die herrschende Sprache war vor Cäsar's Ankunft die celtische. Zwar sagt Cäsar [2]), daß die Bewohner des belgischen Galliens eine andere Sprache gesprochen hätten, als die übrigen Gallier; allein Hieronymus [3]) widerspricht dieser Behauptung ganz und gar, wenn er sagt: „die Galater sprechen dieselbe Sprache, wie die Trierer." Da die Trierer zum belgischen Gallien gehörten, die Tektosager aber, als sie nach Kleinasien wanderten, das südliche Gallien verließen, und doch, selbst im Oriente noch, dieselbe Sprache sprachen, wie die Trierer, so muß auch in Gallien selbst die Sprache der Belgier von der des übrigen Galliens nicht verschieden gewesen seyn. Die Behauptung Cäsar's kann somit nur für eine Dialektverschiedenheit angenommen werden. Vielleicht hatte auch Cäsar, als er seine Commentarien schrieb, die Deutschen im Auge, welche einen großen Theil des belgischen Galliens inne hatten, und eine andere Sprache redeten, als die übrigen Gallier. Von der Sprache der Deutschen war aber die gallische gewiß verschieden; denn Cäsar [4])

---

1) Diodorus Siculus, V, pag. 308.

2) Bell. Gall. I, 1.

3) Ex prolog. in lib. II, comment. Epistolæ ad Galatas, c. 3. Bouquet I, pag. 743.

4) Bell. Gall. I, 47.

sagt ausdrücklich, daß Ariovist durch seinen langen Aufenthalt in Gallien, die gallische Sprache gelernt habe. Dagegen ist es wahrscheinlich, daß die Sprache der Britten nicht von der der Gallier verschieden war. Denn die Gallier schickten [1]) ihre Jugend, um dieselbe in den Wissenschaften der Druiden unterrichten zu lassen, nach Britannien. Die gallischen Jünglinge hätten aber gewiß die Lehren der Druiden nicht verstehen können, wenn sich dieselben einer in Gallien nicht üblichen Sprache bedient hätten. Diese Wahrscheinlichkeit wird aber zur Gewißheit, wenn man die Aeusserung des Tacitus [2]) in Erwägung zieht, welcher ausdrücklich bemerkt, daß die Sprache der Britten von der der Gallier „nicht viel verschieden" sey. Es ist demnach höchst wahrscheinlich, daß in ganz Gallien eine, dem ganzen celtischen Stamme eigene Sprache gesprochen wurde, die, wie jede andere, ihre verschiedenen Dialekte hatte, und durch Vermischung mit neuen, durch fremde Einwanderer hinzugekommenen Sprachen, manchfaltige Aenderungen erlitten hat. Die Sprache der Belgier mußte nothwendiger Weise durch die einwandernden Deutschen nach und nach von der Sprache der Aquitanier verschieden werden, welche häufigen Verkehr mit Spanien hatten; und das narbonensische Gallien, welches schon lange vor Cäsar den Römern gehorchte, mußte seine Sprache durch das dazu gekommene lateinische Element verändern. Es muß demnach angenommen werden, daß zu Cäsar's Zeiten auf dem linken Rheinufer, soweit das Gebiet der Mediomatriker reichte, die celtische Sprache herrschend war, und daß im Anfange unserer Zeitrechnung, als die Triboker, Nemeter und Vangionen schon eingewandert waren, dem Rheine entlang, von Straßburg bis an's Meer, die deutsche Sprache gesprochen wurde. Am reinsten mag

---

1) Bell. Gall. VI, 13.
2) Vita Agricolæ, 11.

ſich wohl der alte celtiſche Dialekt in der engliſchen Provinz Wales und in der Bretagne erhalten haben [1]).

II. Römiſcher Zeitraum.

§. 43.

Durch die Gründung der römiſchen Herrſchaft in Gallien wurde eine große Veränderung in Sitten und Gebräuchen,

---

1) Bei Schœpfl. Alsatia illustrata, I, pag. 98 iſt das Gebet des Herrn in celtiſcher und deutſcher Mundart zu leſen. Es lautet, wie folgt:

1) Im Dialekte der Bretagne: Hon tad pehudy sou en efaou. Da hanou bezet sanctifiet. Devet aornomp da rovantelaez. Da col bezet graet en dovar, evalmaz eon en euf. Ro dimp hyziou hon bara pemdeziec. Pardon dimp hon pechedou, evalma pardonomp da nep pegant ezomp offanczet. Ha nas dilaes-quet a hanomp en temptation; hoguen hon diliur dyouz drouc. Rac dit ez aparchant an rovantelaez an gloar, hac an galhout da biz avyquen. Amen.

2) Im Dialekte von Wales: Ein täd yr hwn wyt yn y nefoedd. Sancteiddier dy enw. Deled dy deyrnas. Gwneler dy ewyllys, megis yn y nef, felly ar y ddaear befyd. Dyro in ni heddyw ein bara beunyddiol. A maddeu i ni ein dyledion, fel y maddeuwn ninnau i' n dyledwyr. Ac nac arwain ni i brofedigaeth, eithr gwared ni rhag drwg. Canys eiddot ti yw'r deyrnas, a'r nerth, a'r gogoniant, yn oes oesoedd. Amen.

3) In gothiſchem Dialekte nach Ulphilas: Atta unsar, thu in himina. Weihnai namo thein. Quimai thiudinassus theins. Wairthai wilja theins, swe in himina jah ana airthai. Hlaif unserana thana sinteinan gif uns himmadaga. Jah aflet uns thatei skulans sijaima, swaswe jah weis afletam thaim skulam unsaraim. Jah ni briggais uns in fraistubnjai, ak lausei uns af thamma ubilim. Amen.

4) Im alemanniſchen Dialekte: Fatter unseer, thu pist in himile. Wihi namun dinan. Queme rihi din. Werde willo din so in himile so sa in erdu. Prooth unseer emezhic, kip uns hiutu. Oblaz uns sculdi unseero, so wir ablazen uns sculdiken. Enti ni junsih firletti in khorunka uz erlosi unsih fona ubili. Amen.

Lebensweise, Kleidung, Regierungsform und Rechtspflege hervorgebracht. Die Römer führten alle Bequemlichkeiten des Lebens und feinere Sitten, mit denselben aber auch den Luxus ein. Durch die lateinische Sprache, welche durch die Römer in unsere Gegend kam, war auch den Künsten und Wissenschaften und dem Christenthum der Weg gebahnt; und trat auch an die Stelle der Einfachheit der Luxus mit allen seinen Bedürfnissen: so wurde doch auch die alte Rohheit und Unwissenheit durch feinere Sitten und Bildung verdrängt.

Kleidung.

Die Kleidung der Gallier erlitt in der römischen Periode eine große Veränderung. Zu der Tunica und dem Sagum, deren sich die Bewohner unserer Gegend vor ihrer Unterwerfung unter die Römer bedient hatten, kam jetzt noch die Toga, welche von den römischen Statthaltern, Gouverneurs u. s. w. zuerst getragen, und dann von den Galliern, wenigstens von den Vornehmern, angenommen wurde. Zu den Halbstiefeln (gallica), welche man früher trug, kamen jetzt noch verschiedene andere Fußbekleidungen, nämlich der Soccus, der Kothurn, der Mulleus und der Pero. Der Soccus war eine Art leichter Schuhe, Tanzschuhen ähnlich, und wurde wahrscheinlich nur vom Frauenzimmer, und bei Aufführung von Komödien von den Schauspielern getragen; der Kothurn war ein hoher, starker Stiefel mit hohen Absätzen. Man trug ihn auf Jagden, bei Aufführung von Tragödien u. s. w. Der Mulleus war ein buntfarbiger Schuh, den nur die hohen Magistratspersonen bei außerordentlichen Feierlichkeiten trugen. Der Pero war ein Stiefel aus ganz grobem Leder, und wurde vom Landvolke und von den Soldaten getragen, die aus der gallischen Bevölkerung ausgehoben waren. Das Haupthaar schor man in dem ersten christlichen Jahrhunderte ab, dann ließ man es wieder wachsen, und im dritten Jahrhunderte schor man

es abermals ab, wie die aus jenen Zeiten vorhandenen Münzen beweisen [1]).

§. 44.

Was die Lebensweise der Gallier betrifft, so mag auch diese manchfaltige Aenderung erlitten, und Manches von den römischen Gebräuchen angenommen haben. Wenigstens wurden die Gallier durch die Römer mit vielen Luxusartikeln bekannt, deren Bedürfniß sie vorher nicht geahnet hatten. Daß die Gallier vor der Ankunft der Deutschen auf unserem Gebiete Ackerbau getrieben haben, geht aus Cäsar [2]) hervor. Daß aber das linke Rheinufer, auch nachdem Deutsche über den Rhein gegangen waren, mit Getreide, Obst u. s. w. angebaut wurde, dafür bürgt die Fruchtbarkeit des Landes, welche schon von Alters her die Deutschen auf das westliche Ufer des Rheines gelockt hatte. Aber Wein zu bauen war durch ein Gesetz des Kaisers Domitian verboten. Als Grund des Verbotes gibt Suetonius [3]) an: Domitian habe den Getreidebau für vortheilhafter gehalten, und geglaubt, daß durch den Weinbau der Ackerbau vernachlässigt werde; aber Philostratus [4]) hält dafür, daß der Weinbau deßwegen verboten gewesen sey, weil man durch die Nüchternheit der Einwohner alle Streitigkeiten und Empörungen verhüten wollte. Was aber auch immerhin der Grund dieses Verbotes gewesen seyn mag, so entbehrte damals unsere Gegend ihrer schönsten Zierde und ihres Reichthumes; die Hügel, auf denen jetzt üppige Weinberge prangen, waren damals ohne Zweifel mit düstern Waldungen besetzt; während jetzt durch den Weinverkauf in's Ausland Millionen in unsere Gegend fließen, waren damals die Vor-

---

1) Schœpfl. Alsatia illust. I, pag. 316.
2) Bell. Gall. VI, 22.
3) In Domitiano, cap. 7.
4) In vita Apollonii, lib. 7.

nehmen, welche Wein trinken wollten, genöthigt, Italien mit ihrem Gelde zu bereichern. Erst der Kaiser Probus mochte den Nachtheil eingesehen haben, den die herrlichen Rheinlande durch jenes Verbot erlitten; dieser erlaubte [1]) daher auch allen Galliern ohne Unterschied, Weinreben zu pflanzen. Sofort verschwanden allmählich die Wälder von den Hügeln, besonders auf dem linken Rheinufer, und an ihrer Stelle wurde der Weinstock gepflanzt, der in der Folge eines der einträglichsten Produkte des linken Rheinufers liefern sollte.

§. 45.

Verwaltung.

Wenn wir die Art und Weise, wie das linke Rheinufer unter der römischen Herrschaft verwaltet wurde, genau kennen lernen wollen: so ist es nöthig, daß wir drei Perioden unterscheiden. Die erste reicht von der Unterjochung Galliens durch Cäsar bis zur Alleinherrschaft des Augustus. Die zweite von der Alleinherrschaft des Augustus bis auf Constantin, und die dritte von da bis zu der Besitznahme unserer Gegend durch die Alemannen. Jede dieser drei Perioden hat ihre Eigenthümlichkeiten; jedoch waren die Einrichtungen, welche Augustus machte, von der größten Wichtigkeit; einmal, weil sie am längsten bestanden, und dann, weil sie an und für sich die passendsten und berechnetsten waren. In den kriegerischen Zeiten zwischen Cäsar und Augustus konnte der Staat aus vielen einleuchtenden Gründen nicht gehörig organisirt werden; dann trat aber unter Augustus und einer Reihe von folgenden Kaisern Ruhe ein, welche eine förmliche Organisirung unserer Gegend möglich machte. Mit der Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion hätten neue

---

1) Vopiscus in vita Probi, cap. 18. Aurelius Victor de Cæsaribus, cap. 37. Eutropius, lib. IX, cap. 11.

Einrichtungen, die aus dem Geiste des Christenthums hervorgingen, heilbringend seyn mögen; aber in diesen Zeiten war das Gedeihen des innern Wohles der Staaten durch die innern Unruhen, Thronstreitigkeiten, und die durch dieselbe hervorgerufene Auflösung aller gesellschaftlichen Bande, durch die Einfälle fremder Völker, und durch die Unwissenheit, Rohheit, Tyrannei und Grausamkeit der Regenten so gehemmt, daß unsere Gegend damals die größte Aehnlichkeit hatte mit den entferntesten Provinzen des heutigen russischen Reiches, wo einige fürstliche Familien im Besitze aller Bildung, einige Städte in den Künsten und den Handwerken geübt sind, die übrige Bevölkerung aber Sklavendienste für ihre Herren verrichtet, und dabei den beständigen Vexationen raubsüchtiger Gränznachbarn ausgesetzt ist. So waren auch damals einige Familien im Besitze unermeßlicher Reichthümer; hundert und fünfzehn Städte jener Zeiten betrieben Künste und Handwerke, aber das Land wurde von Sklaven gebaut, die von höhern Bedürfnissen des Lebens keine Ahnung hatten. Es ist demnach die Aufgabe, den innern Zustand unserer Gegend unter Julius Cäsar und während der Bürgerkriege, dann die von Augustus eingeführte Staatsverwaltung, und endlich die neuen Einrichtungen durch Constantin den Großen, einer Prüfung zu unterwerfen.

§. 46.

Julius Cäsar hatte, wie bereits oben gezeigt wurde, im Jahre 57 vor Christus das linke Rheinufer dem römischen Adler unterworfen, und im Verlaufe seines Aufenthaltes in Gallien viele, theils bedeutende Empörungsversuche gedämpft. Dann wurde er durch die Bürgerkriege abgerufen, und mußte das mit vieler Mühe eroberte Land seinen Generalen überlassen, ohne daß es ihm gelungen war, Gallien durch innere Einrichtungen förmlich zur römischen Provinz zu machen. Das linke Rheinufer war damals ein Land, das sich im Kriegszustande befand, und dem Willen eines mächtigen

Diktators Preis gegeben war. Die am Rheine stehenden römischen Generale, als Civil- und Militärgouverneurs, hatten unbeschränkte Macht über Eigenthum und Leben der Einwohner, wie es in allen eroberten, aber von dem Eroberer noch nicht in freundschaftliches Verhältniß aufgenommenen Ländern zu gehen pflegt. Allerdings war es Staatspolitik der Römer, den eroberten Ländern ihre Sitten und Gebräuche, ihre Gewohnheiten und Gesetze, so viel als möglich, zu belassen, damit sie nicht durch gänzliche Veränderung alles Alten sich den Haß der Völker zuzögen, und gefährliche Empörungen hervorriefen, und es ist deßhalb wahrscheinlich, daß auch die Bewohner des linken Rheinufers damals wenigstens einen großen Theil ihrer alten Einrichtungen werden behalten haben. Allein in wie weit dieses geschehen ist, und wie Vieles sie schon damals von den römischen Gesetzen annehmen mußten, wird nicht leicht ermittelt werden können. Mit zehn Legionen [1]) hatte Cäsar ganz Gallien erobert, acht standen beständig am Rheine, um die Bewohner des linken Rheinufers in Gehorsam, die des rechten aber in Furcht zu erhalten, und sie vom Uebergange über den Rhein abzuschrecken. Was wollten die durch viele Kriege, durch häufige Empörungsversuche, und endlich durch große Truppenaushebungen geschwächten und entvölkerten Rheinlande anfangen, wenn es den Römern gefiel, ihre Sprache, ihre Gesetze, ihre Einrichtungen den Bewohnern in unserer Gegend einzuführen? Und wirklich scheint auch Vieles geschehen zu seyn, wodurch die gänzliche Umwandlung der alten celtischen Verfassung wenigstens vorbereitet wurde. Denn Augustus führte ohne alle Schwierigkeit und ohne Widerstand die römische Verwaltung ein, was nicht so leicht hätte geschehen können, wenn sein Werk nicht schon vorbereitet gewesen wäre. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Gallier nach ihrer Unterwerfung unter die Römer ihre ganze Verfassung behielten,

1) Hirtius Pansa, lib. VIII, c. 54, de bello gallico.

wie sie in ihrem frühern Zustande war, weil die Römer dahin arbeiten mußten, daß den Galliern ihre Abhängigkeit nach und nach angewöhnt würde; es ist aber auch nicht glaublich, daß die Römer, deren Staatspolitik es war, die besiegten Länder durch Milde zu gewinnen, den Galliern plötzlich ihre Gesetze und Verfassung werden aufgedrungen haben; vielmehr scheint angenommen werden zu müssen, daß die Römer den gallischen Staaten ihre Verfassung dem Scheine nach gelassen, in der That aber sie nach römischer Weise regiert haben. Indessen ist Alles, was wir hierüber aufstellen können, nur Vermuthung; denn die Geschichte des Zeitraumes zwischen Julius Cäsar und Augustus ist in Dunkel gehüllt, indem die römischen Geschichtschreiber aus jenen Zeiten sich nur mit Beschreibnng der Bürgerkriege, als der wichtigsten Ereignisse für den römischen Staat, befassen, Gallien aber und das linke Rheinufer gar nicht berühren. Wir glauben demnach annehmen zu dürfen, daß in diesem Zeitraume das linke Rheinufer sich keiner festen, geregelten Verwaltung erfreute, sondern daß es, wie ein militärisch occupirter Staat, militärisch verwaltet wurde, so jedoch, daß die alten Formen dem Scheine nach beibehalten wurden. Zum Glücke waren die römischen Statthalter oder Gouverneurs, denen das Schicksal unserer Gegend in diesen unruhigen Zeiten anvertraut gewesen, Männer von mildem Charakter und humanem Sinne. Der erste, welcher Gallien nach dem Abzuge Cäsar's vorstand, war Decimus Junius Brutus Albinus, der, nach Appianus [1]), im Jahre 47 vor Christus nach Gallien kam, und die Bellovaker, ein belgisches Volk, welches sich von der römischen Herrschaft zu befreien suchte, unterjochte [2]). Dieser Brutus blieb jedoch nicht lange in unserer Gegend; er kehrte im Anfange des

---

1) De bello civili, lib. II et III. Vergl. Dio Cassius, lib. XLIV, pag. 247.

2) Florus in epitome Livii, lib. 114.

Jahres 45 nach Rom zurück, was der Umstand beweist, daß er unter den Mördern des Cäsar war, der am 15. März 45 vor Christus erdolcht wurde [1]). Auf diesen folgte im Jahre 45 Aulus Hirtius, wie wir aus einem Briefe Cicero's an den Atticus ersehen [2]). Unter ihm war unsere Gegend ruhig, und somit hatte er keine Gelegenheit, sich besonders hervorzuthun. Im Jahre 44 folgte ihm L. Munatius Plancus [3]). Nachdem derselbe mehrere Empörungsversuche gedämpft hatte, kehrte er am 27. Dezember des Jahres 43 im Triumphe nach Rom zurück. In diesem Jahre entstand das Triumvirat des Octavian, Lepidus und Antonius. Bei der von den Triumvirn vorgenommenen Theilung des römischen Staates fiel das belgische Gallien mit vielen andern Provinzen dem Antonius zu, welcher im Jahre 43 die Legaten Quintus Fufius Calenus und P. Ventidius nach Gallien schickte, um das Land in seinem Namen zu verwalten [4]). Calenus starb im Jahre 40 vor Christus. Durch einen Frieden, welcher in diesem Jahre zwischen Antonius und Cäsar Octavianus zu Stande kam, wurde Gallien an Letzteren abgetreten. Dieser schickte sogleich seine Legaten in die ihm erst kürzlich zugefallenen Provinzen. Wer aber damals in unserer Gegend kommandirt habe, ist nicht bekannt. Im südlichen Gallien stand Salvidienus [5]) mit seinem Heere. Ob sich aber sein Kommando auch über unsere Gegend erstreckt habe, wissen wir nicht. Auf diesen folgte M. Agrippa (40 — 37), welcher den Rhein überschritt, um die Deutschen, die auf dem rechten Rheinufer wohnten, in Furcht zu erhalten. Im Jahre 37 wurde er von Octavian

---

1) Vellejus Paterculus II, 54. Appianus de bell. civil. II, bei Bouquet I, pag. 457.

2) Lib. XIV, epist. 9.

3) Dio Cassius, lib. 46, pag 311. Suetonius in vita Tiberii, cap. 3.

4) Dio Cassius, lib. 46 et 47, lib. 48, pag. 362.

5) Appianus V, de bell. civil.

zurückberufen, um das Kommando über die Flotte gegen den Sextus Pompejus zu übernehmen [1]). Auf den M. Agrippa folgte C. Carinas. Dieser brachte die Moriner zum Gehorsame zurück, und schlug die Sueven, welche in Gallien einzufallen drohten, in vielen Schlachten, weßhalb ihm im Jahre 29 ein Triumph zuerkannt wurde [2]). Sein Nachfolger, Nonius Gallus, schlug die Trierer, und brachte sie zur Ruhe [3]). Von Messala Corvinus, welcher auf den Nonius Gallus folgte, wird erzählt, daß er die Gallier, die sich empört hatten, gedemüthigt, und deßhalb einen Triumph gefeiert habe.

§. 47.

Nach der vorausgegangenen Auseinandersetzung, welche Statthalter oder Gouverneurs die innern und äußern Angelegenheiten des linken Rheinufers während der Bürgerkriege von Cäsar bis Augustus leiteten, scheint es nicht am unrechten Orte zu seyn, nachzuweisen, welche Legionen als Schutzwache gegen die jenseitigen Deutschen, und zur Behauptung der römischen Herrschaft auf dem linken Rheinufer, dem Rheine entlang aufgestellt waren. Und da die Legionen nicht sehr häufig wechselten, wenn auch ihre Namen sich änderten, so kann hier füglich der ganze römische Zeitraum zusammengefaßt werden. Wenn aber dargethan ist, welche Legionen am Rheine in den beiden Germanien standen, so ist eine weitere Untersuchung über die Legionen des übrigen Galliens überflüssig, weil die vorzüglichste Stärke der Römer in den acht am Rheine stehenden Legionen bestand, und weil anderer Truppen, die das übrige Gallien inne hatten, nur selten Erwähnung geschieht.

Cäsar hatte mit zehn Legionen Gallien erobert. Als er

---

1) Dio Cassius, 48, pag. 587.
2) Ibidem, 51, pag. 459.
3) Ibidem, pag. 457.

das Land verließ, blieb [1]) C. Trebonius mit vier Legionen im belgischen Gallien, C. Fabius mit eben so vielen im Lande der Aeduer zurück. Die Legionen, welche Gallien erobert hatten, waren die erste, die zweite, die dreizehnte und die fünfzehnte [2]). Daß unter Cäsar auch die vierte Legion in Gallien stand, geht aus seinen Commentarien über den gallischen Krieg [3]) hervor; eben so wurden genannt die siebente [4]), die achte und neunte [5]), ferner die eilfte [6]) und die zwölfte [7]). Unter den Kaisern Augustus und Tiberius standen am Oberrheine die zweite, die dreizehnte, die vierzehnte und die sechszehnte Legion [8]). Die zweite führte den Namen Augusta, die dreizehnte hieß Pia Fidelis, die vierzehnte Martia Victrix [9])

Unter den folgenden Kaisern blieben nicht immer dieselben Legionen am Rheine stehen. Die zweite marschirte unter dem Kaiser Claudius nach Britannien [10]). Die dreizehnte war schon vor dem Kaiser Otto nach Pannonien beordert worden [11]), und hatte gegen den Vitellius gekämpft; die vierzehnte Legion war von Claudius nach Britannien geführt worden, und hatte unter Kaiser Nero die Bewohner dieser Insel, die sich empört hatten, zur Ruhe gebracht [12]). Hernach war sie von Nero nach Dalmatien geschickt worden; dort wurde sie von Vitellius besiegt, und kam, nachdem sie vorher wieder in Britannien gewesen war, unter dem Kaiser

---

1) Bell. Gall. VIII, 54.
2) l. c.
3) V, 55 sqq.
4) Bell. Gall. V, 9, VIII, 8.
5) Bell. Gall. VIII, 8.
6) l. c.
7) Bell. Gall. VIII, 24.
8) Tacitus Ann. I, 37.
9) Dio Cass. 55, pag. 564.
10) Tacitus Ann. XIV, 37. Dio Cass. l. c.
11) Tacitus Hist. II, 11.
12) Tacitus Ann. XIV, 37.

Vespasian zum zweiten Male nach Obergermanien zurück [1]), mußte jedoch wieder nach Pannonien ziehen [2]). An die Stelle dieser Legion trat die vierte, die, weil sie größtentheils aus orientalischer Mannschaft bestand, den Namen der scythischen [3]) oder macedonischen [4]) führte, ferner die achtzehnte und die ein und zwanzigste, welche Rapax genannt wurde [5]).

Doch auch diese waren nicht bestimmt, lange auf dem linken Rheinufer zu verweilen. Die vierte, welche eben erst aus dem Oriente zurückgekehrt war, zog mit dem Vitellius nach Italien, und wurde von Vespasian nach Illyrien geschickt [6]). Die achtzehnte scheint fortwährend in unserer Gegend geblieben zu seyn. Die ein und zwanzigste stand unter dem Kaiser Augustus und Tiberius in Untergermanien [7]); späterhin wurde sie nach Obergermanien verpflanzt, und folgte dem Vitellius nach Italien [8]); von Vespasian wurde sie dem Cerealis gegen den Civilis zu Hilfe geschickt [9]).

Zu den Zeiten des Kaisers Commodus Pertinax stand nur noch eine Legion, nämlich die achte, am Oberrheine; aber der Niederrhein war durch drei Legionen vor den Einfällen der jenseitigen Deutschen geschützt. Diese drei Legionen waren: die dreissigste, Ulpia oder Germanica, die erste, Minervia, und die zweite, die ägyptische genannt [10]).

---

1) Tacit. Hist. V, 19.
2) Ptolem. Geogr. II, 15. Dio Cass. 55, pag. 564.
3) Dio Cassius, l. c.
4) Tacit. Hist. III, 22.
5) Tacit. Hist. II, 43.
6) Tacit. Hist. III, 22, 55.
7) Tacit. Ann. I, 31, 37.
8) Tacit. Hist. II, 43.
9) l. c. IV, 68, 78.
10) Es ist demnach leicht begreiflich, wie Spuren von orientalischen und ägyptischen Götterdienste in unserer Gegend angetroffen

Hier dringt sich zuerst die Frage auf: wo haben wohl die acht am Oberrheine stehenden Legionen ihre Standquartiere gehabt?

Von der achten Legion sagt Ptolemaeus [1]), daß sie zu Straßburg stationirt gewesen sey. Wenn aber die eine Legion daselbst ihr Standlager hatte, so darf man mit Wahrheit annehmen, daß eine der vier am Oberrheine stehenden Legionen beständig ihr Hauptquartier eben daselbst hatte. Eine andere Legion hatte unstreitig ihr Hauptquartier zu Mainz, wo der Gouverneur von Obergermanien seinen beständigen Wohnsitz genommen. Die Strecke von Straßburg bis nach Mainz mußte demnach von den übrigen zwei Legionen besetzt seyn. Vielleicht mochten dieselben so vertheilt seyn, daß einige Cohorten in den drei Zabern, Elsaßzabern, Bergzabern und Rheinzabern, andere wiederum zu Germersheim (Vicus Julius), Speyer, Altripp und Oppenheim ihre Quartiere hatten. Auf jeden Fall waren alle Truppen dem Rheine entlang aufgestellt, weil die beständigen Einfälle der jenseitigen Deutschen eine starke, und zu jeder Stunde schlagfertige Besatzung nöthig machten. Der westliche Theil unserer Gegend war hinreichend geschützt, wenn nur die Deutschen den Rhein nicht überschreiten konnten. Auch stand fortwährend eine Truppenabtheilung zu Trier, die aber keine andere Aufgabe hatte, als die zu Unruhen und Empörungen geneigten Trierer zu beobachten, und im Nothfalle die am Rheine hin stationirten Truppen zu Hilfe zu rufen.

Wenn aber in allen Theilen der bayerischen Pfalz römische Münzen und Alterthümer gefunden worden sind, und noch gefunden werden, so kann diese Erscheinung leicht dadurch erklärt werden, daß die Römer auf ihren Märschen den ganzen Kreis durchzogen, daß römisches Geld damals

---

werden können. Auch kann es nicht befremden, daß man hie und da orientalische Alterthümer auf dem linken Rheinufer gefunden hat.

1) Geogr. II, 9.

das einzige, und in Aller Händen gewesen, daß nur die Hauptquartiere in den größern Städten waren, aber in allen Theilen des Kreises Militärdetachements ausgesendet seyn mußten, um die Lasten des Krieges auf alle Einwohner zu vertheilen, und endlich, daß das ganze linke Rheinufer nach und nach der Art romanisirt wurde, daß selbst die deutschen Bewohner unserer Gegend ihre alten Sitten vergaßen, und gleichsam selbst Römer wurden. Die angeführten Gouverneurs kommandirten demnach die oben genannten Legionen, und übten in unserer Gegend die administrative Gewalt nach Gutbefinden aus. Doch unter Augustus sollte die Verwaltung geregelt und in die verschiedenen Verwaltungszweige getheilt werden.

§. 48.

Nach der Schlacht bei Actium (31 vor Chr.) zog Octavianus triumphirend in Rom ein; kein Feind stand ihm mehr im Wege; die entartete Weltbeherrscherin, einst so stolz auf ihre Freiheit, beugte sklavisch den Nacken vor dem siegreichen Sohne des Glückes. Dieser seiner Seits beschwichtigte die wenigen Edeln, in deren Herzen das Jahrhunderte hindurch angeerbte Freiheitsgefühl noch nicht erstorben war, durch verstellte Herablassung unter den Volkswillen, indem er vorgab, er strebe nicht nach dem Throne, und wolle die alte Freiheit wiederherstellen. Als aber der Senat, des Jammers und des Elendes müde, welches Rom seit mehreren Decennien durch die Bürgerkriege erlebt hatte, und in Augustus (so hieß jetzt Octavianus) den Wiederhersteller der Ruhe begrüßend, ihn aufforderte, das Staatsruder zu ergreifen, da hatte er seinen Zweck erreicht; die aufgedrungene Krone nahm er an, die er, um jeden Preis, zu erringen viele Jahre lang gekämpft hatte, und die er sich auf jeden Fall aufgesetzt haben würde, selbst wenn man sie ihm verweigert hätte. „Da der Senat doch eines Oberhauptes bedürfe," sagte er, „so wolle er sich der Mühe auf zehn

Jahre unterziehen, weil er glaube, daß er im Stande seyn werde, die noch bestehenden Unruhen zu dämpfen, und den Frieden im ganzen Reiche herzustellen." Sogleich schritt er mit dem Senate zur Vertheilung der Provinzen des römischen Reiches. Die noch im Aufstande begriffenen, oder noch nicht völlig und förmlich unterworfenen, behielt er für sich, die friedlichen überließ er dem römischen Senate. Dadurch hatte er das ganze römische Heer in seiner Gewalt, während der Senat, dem keine Heere zu Gebote standen, völlig entkräftet, und dem Willen des Alleinherrschers Preis gegeben blieb. Gallien war zwar durch Julius Cäsar den Römern unterworfen worden; allein zur förmlichen römischen Provinz war es noch nicht gemacht. Diese Provinz behielt also Augustus für sich, und gewann damit die acht am Rheine stehenden Legionen, nebst einer großen Menge von Hilfstruppen. Die Provinzen, welche bei dieser Theilung dem römischen Senate zufielen, hießen provinciæ populares, und die, welche Augustus behielt, hatten den Namen provinciæ Cæsareæ.

Die Verwaltung der Provinzen des Senats und des Volkes war der von Verwaltung der den Cäsarn zugefallenen Provinzen sehr verschieden. In die vom Volke verwalteten Provinzen wurden immer Statthalter geschickt, die aus dem Senate, und zwar aus der Zahl der Consularen oder Prätoren durch das Loos gewählt wurden, ihr Amt ein Jahr verwalteten, dabei aber kein Militärkommando hatten. Sie konnten erst fünf Jahre, nachdem sie das Consulat oder die Prätur bekleidet hatten, als Gouverneurs in die Provinzen geschickt werden, und führten, zum Unterschiede der in den andern Provinzen angestellten Gouverneurs, den Namen „Proconsuln". Ganz anders verhielt es sich mit den Magistratspersonen, welche von den Kaisern selbst in die Provinzen abgesendet wurden. Da angenommen war, daß diese Provinzen noch nicht völlig im Friedenszustande seyen, so wurde in denselben immer eine Art militärischer Macht beibehalten; die Besetzung der obersten Aemter in denselben

war daher auch ganz dem Gutdünken der Kaiser anheimgestellt. Diese wählten ihre Beamten aus den Quästoren, oder aus andern Magistratspersonen, oder auch aus der Zahl der Ritter, nach Willkür, ohne bestimmte Norm, schickten dieselben auf eine beliebige Zeit in die Provinzen, übertrugen ihnen zugleich das Kommando über das in der anvertrauten Provinz stehende Heer, und nannten dieselben Legaten oder Proprätoren, selbst wenn sie auch niemals Prätoren gewesen waren [1]). Gallien, somit auch das ganze linke Rheinufer, waren, wie oben bemerkt wurde, dem Augustus zugefallen [2]), oder vielmehr von demselben behalten worden, und wurden demnach von Proprätoren regiert, denen die Verwaltung, das Militärkommando, die Rechtspflege, überhaupt beinahe unumschränkte Gewalt über ihre Provinzen übertragen war, so jedoch, daß sie dem Kaiser Rechenschaft geben mußten, und jeden Augenblick von demselben zurückgerufen werden konnten. Welche Statthalter oder Gouverneurs, auch Præsides genannt, von Julius Cäsar bis auf Augustus in unserer Gegend die Staatsgeschäfte geleitet haben, ist oben gezeigt worden; die von Augustus bis Constantin sind jetzt einer genauen Untersuchung zu unterwerfen. Leider reichen die historischen Nachrichten nicht hin, die ununterbrochene Reihenfolge derselben nachzuweisen.

§. 49.

Nach Dio Cassius [3]) wurde Agrippa von Augustus aus Sicilien nach Gallien geschickt (20 vor Christus), um die gallischen Staaten zu verwalten, in welchen Unruhen ausgebrochen, und welche von den Deutschen bedrängt waren. Ob unter dem Ausdrucke [4]), dessen sich Dio be-

---

1) Dio Cassius 53, pag. 504.
2) Ibidem, pag. 505.
3) Dio Cassius 54, bei Bouquet I, pag. 521.
4) Ταῖς Γαλατίαις προσετάχθη.

dient, auch das linke Rheinufer zu verstehen sey, ist nicht mit Bestimmtheit zu behaupten; jedoch scheint mit Wahrscheinlichkeit dafür zu sprechen, daß in dieser Zeit kein anderer Statthalter weder in Gallien, noch in den beiden Germanien angetroffen wird. Ob in den beiden Germanien damals ein eigener Gouverneur stand, dessen Namen nicht bekannt ist, oder ob der genannte Agrippa ganz Gallien, welches von Augustus in fünf Provinzen eingetheilt worden war, kommandirt habe, muß aus Mangel an historischen Nachrichten dahingestellt bleiben. Dagegen ist es historisch gewiß, daß im Jahre 16 vor Christus Tiberius Nero in Obergermanien ankam, und bis zum Jahre 13 daselbst verweilte [1]). Auf diesen folgte Drusus [2]), welcher das linke Rheinufer durch Anlegung von mehr als 50 Kastellen [3]) vor den Einfällen der jenseits des Rheines wohnenden Deutschen zu schützen suchte. Von ihm wird ausserdem noch erzählt, daß er über den Rhein gegangen sey, und die Obergermanien gegenüber wohnenden Völkerstämme, als, die Marconanen und die Chatten besiegt habe, und in den Schwarzwald vorgedrungen sey [4]). Nachdem derselbe mitten auf seiner Siegesbahn gestorben war, übernahm, nach einer langen Zeit, aus der wir die Statthalter nicht kennen, sein Sohn Drusus, mit dem Beinamen Germanicus, im Jahre 13 nach Christus das Kommando in unserer Gegend [5]). Unter ihm standen zwei Legaten, von denen einer das Heer in Untergermanien kommandirte, der andere aber das in Obergermanien. Der Legat oder Unterfeldherr in Obergermanien hieß Cajus Silius, der in Untergermanien A. Cä-

---

1) Suetonius in Tiberio, cap. IX. Dio Cass. 54.

2) l. c.

3) Florus, lib. IV, cap. 12.

4) Florus, l. c.

5) Vergl. folgende Stellen: Dio, lib. 56, pag. 674, ed. Steph. 57, pag. 692. Taciti Annales, I, 31, 34, 51, 56. II, 8, 9, 22, 41.

cina [1]). Wie dieser Germanicus den Rhein überschritten, die Chatten, die Brukterer, die Usipeter und andere Völker jenseits des Rheines angegriffen habe, ist oben erzählt worden. Im Jahre 16 nach Christus, unter den Consuln C. Cölius und Lucius Pomponius, zog er am 25. Mai, über die Cherusker, Chatten, Angivarier und über die andern Nationen, welche bis an die Elbe wohnen, einen Triumph feiernd, in Rom ein [2]). Nach ihm folgt wieder ein Zwischenraum von mehr als zehn Jahren, aus dem wir die Statthalter von Obergermanien nicht kennen. Aber im Jahre 29 nach Christus kam Lentulus Gätulicus [3]), welcher volle zehn Jahre das Heer am Oberrheine kommandirte, und endlich von dem Kaiser Caligula gemordet wurde (38), weil dieses Ungeheuer in Menschengestalt jedem edeln Manne feind war, jedes Verdienst um die Menschheit scheute, und sich im Bewußtseyn seiner Niederträchtigkeit vor Jedem fürchtete, von dem er glauben mußte, daß er das Laster verabscheute.

An die Stelle des Gätulicus wurde im Jahre 39 nach Christus Sulpicius Galba nach Obergermanien abgeordnet [4]). Nach Dio Cassius [5]) hat er im folgenden Jahre (40 n. Chr.) die Chatten besiegt. Wer von diesen Zeiten an bis zum Jahre 51 in unserer Gegend die Legionen kommandirt habe, hat uns die Geschichte nicht aufbewahrt. Aber im Jahre 50 kam L. Pomponius [6]) als Befehlshaber nach Obergermanien. In dieser Zeit waren die Chatten auf das linke Rheinufer eingefallen, um dasselbe zu durchplündern. Da versammelte der Legat L. Pomponius die Vangionen und die Nemeter [7]), fügte diesen Truppen seine Reiterei hinzu, und ermahnte sie,

---

1) Tacitus Ann. I, 31.
2) Tacitus Ann. VI, 41.
3) Tacitus Ann. VI, 30.
4) Sueton. in vita Galbæ, VI.
5) Dio Cass. 60, pag. 774.
6) Tacitus Ann. XII, 27.
7) l. c.

daß sie den Plünderern zuvorkommen, oder sie überfallen sollten. Wegen des Sieges, welchen er über dieselben erfocht, feierte er zu Rom (50 n. Chr.) einen Triumph [1]). Neun Jahre später (59 n. Chr.) kommandirte L. Vetus in Obergermanien [2]). Sein Unternehmen, das Mittelmeer mit der Nordsee zu verbinden, ist oben [3]) erzählt worden. Noch in demselben Jahre erscheint Curtilius Mancias [4]) als Legat in Obergermanien, Dubius Avitus in Untergermanien. Nach diesen kamen (65) die beiden Scribonius, Brüder [5]), die aber von dem mißtrauischen Nero ebenfalls sehr bald abgerufen wurden. Auch Virginius Rufus [6]), welcher in Obergermanien die Statthalterschaft führte, blieb nicht lange in unserer Gegend, und wurde von dem unbedeutenden Hordeonius Flaccus ersetzt. Wie dieser rathlose Mann durch Mangel an Ansehen und Kraft Alles verdarb, bis er durch seine Soldaten ermordet wurde, ist oben [7]) erzählt worden. Nach ihm dämpfte Petilius Cerealis den Aufstand des Claudius Civilis (71 nach Chr.) [8]). Dann kam Domitian selbst nach Gallien. Wer aber damals in Germanien befehligte, ist nicht bekannt. Erst im Jahre 92 begegnet uns Lucius Antonius als Statthalter [9]). Von M. Ulpius Trajanus an, welcher um das Jahr 97 in unserer Gegend den Oberbefehl

---

1) l. c. 23, 28.

2) Tac. Ann. XIII, 54, 55.

3) Seite 27, 28.

4) Tac. Ann. XIII, 56.

5) Nach Xiphilinus LXIII wurden sie im Jahre 65 nach Chr. von Nero ermordet.

6) Daß Virginius Rufus Statthalter in Obergermanien war, geht daraus hervor, daß Tacitus zu derselben Zeit den Fontejus Capito als Statthalter in Untergermanien nennt. Vergl. Tac. hist. I, 7, 8, 52. Plutarch. in Galba

7) Pag. 30 u. ff. Tac. hist. I, 9, 11, 54, IV, 36, 38.

8) Tac. hist. IV, 55, 59, 70.

9) Suetonius in Domitiano, 6.

führte [1]), sind uns wieder eine lange Reihe von Jahren die Statthalter von beiden Germanien unbekannt. Erst im Jahre 138 erscheint uns wieder C. Popilius C. F. [2]). Unter dem Kaiser Alexander Severus nennt uns eine römische Inschrift [3]) einen gewissen C. Cäsonius C. F. Macer Rufinianus, von dem übrigens sonst weiter nichts bekannt ist, und unter dem Kaiser Valerian (257) führt uns Trebellius Pollio [4]) einen gewissen Posthumius auf. Von ihm erzählt uns die Geschichte, daß er gegen die jenseitigen Deutschen sehr tapfer gekämpft habe [5]). Noch werden unter der Regierung des Valerian Lollianus [6]), Victorinus [7]), Marius [8]) und Tetricus [9]) genannt. Von Carus wurde dessen Sohn Carinus zum Präfekten von Gallien gemacht [10]), und Constantius beherrschte selbst alle gallische Staaten.

Außer den bereits angeführten Statthaltern von Obergermanien begegnen uns bei den alten Schriftstellern noch mehrere Namen berühmter Männer, denen das Schicksal der Rheinlande von den Kaisern anvertraut war. Da man aber nicht mit Bestimmtheit angeben kann, ob dieselben in Obergermanien oder in Untergermanien, oder in beiden zugleich den Oberbefehl geführt haben, so konnten sie in das allgemeine Verzeichniß nicht aufgenommen werden. Wir führen hier blos ihre Namen auf, und müssen es weitern Forschungen überlassen, wo und wie lange sie der Statthalterschaft vorgestanden. Unter dem Kaiser Augustus wer-

---

1) Aelius Spartianus in vita Hadriani, c. 2.

2) Vergl. eine Inschrift, die sich in Tibur vorfindet, bei Gruter tom. I, Inscript., pag 437.

3) Apud Gruter I, Inscript, pag. 381, num. 1.

4) XXX tyrann. c. 3.

5) l. c.

6) Trebellius Pollio in XXX tyrann., c. 3.

7) l. c. c. 4. Eutropius, IX, 7.

8) l. c. c. 7. Eutrop. IX, 7.

9) l. c. c. 24. Vopiscus in Aureliano, c. 32.

10) Vopiscus in vita Carini, c. 16.

den genannt: M. Vinicius [1]); er fiel im Jahre 26 vor Chr. in Deutschland ein; M. Lollius [2]); er wurde von den Usipetern, Sikambrern und Tenchthern, die über den Rhein gezogen waren, besiegt (14 vor Chr.); C. Sentius [3]) im fünften Jahre nach Christus; Quinctilius Varus [4]); er verlor die Schlacht im Teutoburger Wald (9 nach Chr.); Sabinus [5]); er befehligte wahrscheinlich beide Germanien; Ragonius Celsus [6]) stand Gallien vor unter dem Kaiser Severus (194 nach Chr.); Maximus Pupienus [7]) unter demselben Kaiser (211 nach Chr.), und endlich Ragonius Clarus unter dem Kaiser Valerian [8]).

§. 50.

Wichtiger als das Verzeichniß der römischen Statthalter in den Rheinlanden ist für die Geschichte unserer Gegend die Kenntniß der eigentlichen Verwaltung. Um diese aber genau verstehen und gehörig würdigen zu können, ist es nöthig, einen Blick zu werfen auf die verschiedenen Arten der römischen Municipien, und auf die verschiedenen Rechte derselben. Die Municipien aber waren von dreierlei Art [9]). Zu der erstern Klasse gehörten diejenigen, welche in ihrem Vaterlande des römischen Bürgerrechtes nicht theilhaftig waren, sobald sie aber die Stadt Rom betraten, alle Rechte eines römischen Bürgers genossen, nur daß sie das Stimmrecht bei den Volksversammlungen nicht hatten, und sich um

---

1) Dio Cassius, 54.

2) l. c. bei Bouquet I, pag 321.

3) Dio Cassius, lib. 55.

4) Dio Cassius, 56. Florus, IV, 12.

5) Dio Cassius, lib. 60. Florus, IV. 12.

6) Aelius Spartianus in vita Pescennini Nigri, cap. 3.

7) Herodian., lib VIII, cap. 6, 7. Julius Capitolinus in vita Maximi et Balbini, 5.

8) Trebellius Pollio in XXX tyrannis, 18.

9) Paulus Diacon. ex Festo ad vocem municipium.

keine Ehrenstellen bewerben durften; die zweite Klasse begriff diejenigen, die ganz und gar römische Bürger waren, und sich aller Rechte derselben erfreuten; in die dritte Klasse endlich setzt Paulus Diakonus diejenigen, welche zwar römische Bürger waren, aber doch eine von der römischen verschiedene Gesetzgebung und Verfassung hatten, dabei jedoch von allen Würden eines römischen Bürgers ausgeschlossen waren.

Zu dieser dritten Klasse der Municipien gehörte das linke Rheinufer unter dem Namen Obergermanien und Untergermanien. Als Augustus nach Gallien kam, führte er daselbst die ganze römische Verfassung ein [1]). Da es aber in jeder Provinz Lokalverhältnisse gab, die sich unter bestimmte allgemeine Gesetze nicht begreifen ließen, so wurde diese Lücke durch kaiserliche Rescripte oder durch Edikte der jedesmaligen Magistrate ausgefüllt. So war zwar in Gallien die römische Verfassung die geltende; allein sie war durch die genannten Rescripte und Edikte der Art geändert, daß sie doch von der rein römischen sehr verschieden war. Was aber das römische Bürgerrecht betrifft, so war dasselbe den beiden Germanien nicht im Allgemeinen geschenkt, sondern nur Einzelne, die sich durch Ansehen oder durch besondere Verdienste um den römischen Staat besondere Auszeichnung erworben hatten, wurden mit demselben belohnt; ja es wurde sogar Solchen, die es schon besaßen, wieder entzogen, wenn ein römischer Kaiser es für gut fand, sie desselben verlustig zu erklären. „Als Augustus," sagt Dio Cassius [2]), „in Gallien, in den beiden Germanien und in Spanien Alles geordnet, überall großen Aufwand gemacht, und anderswo wiederum Vieles genommen hatte, gab er Einigen die Freiheit und das Bürgerrecht, Andern aber nahm er es, und kehrte wieder zurück, indem er den Drusus

1) Dio Cassius, 54.
2) l. c.

in den Germanien ließ . . . ." Auch aus mehreren Stellen des Tacitus wissen wir, daß das Bürgerrecht einzelnen Personen verliehen worden ist. Julius Sacrovir [1]) hatte das römische Bürgerrecht erhalten, und eben so der Trierer Florus. Tacitus [2]) setzt noch ausdrücklich hinzu, daß dies selten geschah, und nur zur Belohnung der Verdienste. Augustus war sehr sparsam [3]) mit der Verleihung des Bürgerrechtes; ja er empfahl noch in seinem Testamente seinem Sohne Tiberius, „er möge das Bürgerrecht nicht Vielen verleihen" [4]). Dies änderte sich jedoch in späterer Zeit. Unter dem Kaiser Claudius wurde das römische Bürgerrecht feil [5]), und ganz Gallia comata erhielt es [6]). Ja Claudius ging sogar mit dem Gedanken um, dem ganzen gallischen Gebiete das Bürgerrecht zu schenken [7]). Der Senat ging auf diese Absicht nicht ein; allein es ist wahrscheinlich, daß Claudius, um seinen Willen so viel als möglich durchzuführen, dennoch vielen Bewohnern der beiden Germanien das Bürgerrecht ertheilt habe. Unter dem Kaiser Caracalla erhielt endlich das ganze römische Reich das Bürgerrecht.

Aus dem bisher Gesagten geht hervor, daß das linke Rheinufer von Augustus den römischen Gesetzen unterworfen wurde, daß es aber durch die Edikte und Rescripte dennoch eine von der römischen sehr verschiedene Verfassung erhielt, und daß nicht alle Einwohner, sondern nur sehr wenige das römische Bürgerrecht besaßen.

§. 51.

Die eigentliche Verwaltung war der römischen nachge-

---

1) Tacit. Ann. III, 40.
2) l. c.
3) Sueton. in vita Augusti, cap 40.
4) Dio Cassius, l. c.
5) Apostelgeschichte, 22. Vers, 28.
6) Dio Cassius, 60.
7) Tacit. Ann. XI, 24.

bildet. Jede Stadt (mit ihrem Gebiete) hatte eine sogenannte Curie, oder einen Senat, der nach dem verschiedenen Umfange der Stadt aus einer verschiedenen Anzahl von Mitgliedern bestand, die man Curiales oder Decuriones nannte. Nach Art der römischen Consuln standen an der Spitze jeder Curie zwei Duumvirn, welche alljährlich durch das Loos gewählt wurden, oder der Reihe nach auf einander folgten. Alle Familienhäupter der Curialen stimmten in der Rathsversammlung. Die Curien erhielten ihre Befehle von dem Statthalter, und dieser stand mit dem Kaiser in unmittelbarer Correspondenz. Wie in Rom die Patrizier einen eigenen Stand, und zwar den Adel der Bevölkerung ausmachten, so bildeten auch die gallischen Curialen einen eigenen Stand, und machten eigentlich den höhern Bürgerstand aus, ähnlich den Schöppen in manchen deutschen Verfassungen. Unter diesen stand die übrige Bevölkerung als gehorchende Klasse, zusammengesetzt aus den Ackerbauern und den Handwerkern, die übrigens keine Achtung genossen, und, zumal in den unruhigen Zeiten, beständig den vexatorischen Maßregeln der übermüthigen Curien, noch mehr aber den Launen eines verdorbenen Hofes preisgegeben waren. So bestanden dem Rheine entlang, nach der Zahl der vorhandenen Städte, eine Menge von Curien, welche das linke Rheinufer verwalteten, und ihre Befehle von dem zu Mainz residirenden Statthalter erhielten.

Man sollte glauben, daß die Verwaltungsbehörden der Städte des linken Rheinufers, so wie des ganzen Galliens, in sehr bedeutendem Ansehen gestanden, und daß die Schwäche der Centralregierung ganz geeignet gewesen sey, die Macht der Provinzialbehörden zu heben, und in große Achtung zu setzen. Denn an wen sollen sich in Zeiten der Gefahr die Verwalteten halten, wenn ihre oberste Regierung aller Macht entbehrt? Von wem sollen sie Hilfe und Rettung fordern, als von ihrer nächsten Behörde, nämlich von der Gemeinde-Verwaltungsbehörde, zumal wenn dieselbe, wie dies in Gal-

lien der Fall war, das Recht hat, die Landmiliz aufzubieten, Vertheidigungsmaßregeln anzuordnen, gewisse Einkünfte nach Willkür zu verwenden und die Gemeindegüter zu verwalten, ohne dem Staate Rechenschaft geben zu müssen? Die Provinzial-Verwaltungsbehörden durften ohnehin sicher seyn, daß sie von ihrer ohnmächtigen Centralbehörde keinen Tadel zu gewärtigen hatten, und daß alle Maßregeln, welche sie in Zeiten der Noth zum Besten der Bevölkerung ergriffen, von letzterer zum Voraus gebilligt wurden. Die Provinzialverwaltungsbehörde ist in solchen Fällen der nächste Anker, an dem sich die verlassenen Verwalteten zu halten suchen.

Und wirklich standen auch die Curialen, so lange das römische Reich noch kräftig war, in großem Ansehen. Die römischen Oberbehörden holten in allen wichtigen Sachen ihr Gutachten ein; sie sollten die Interessen der Städte sichern, und die Verwalteten sahen sie als ihre Vertheidiger und Beschützer an. Aber bald traten andere Verhältnisse ein, und die Bestimmung der Curien wurde eine ganz andere. Statt daß sie früher die Rechte und das Interesse der Städte zu wahren hatten, muthete man ihnen jetzt zu, dem Staate als blinde Werkzeuge der Habsucht, der Erpressungen und der Launen unmenschlicher Kaiser zu dienen, und gerade dadurch wurde der Grund zum allmähligen Sinken des Ansehens dieser Verwaltungsbehörden gelegt. Es wurde ihnen zugemuthet, alle direkte wie indirekte Steuern einzutreiben, ja sie waren solidarisch für dieselben verbindlich gemacht. Sie mußten die Aushebungen der Militärpflichtigen leiten; sie mußten endlich allen kaiserlichen Beamten, wenn sie im Interesse des Staates reisten, Pferde und Fuhrwerk liefern. Zudem waren sie täglich mehr den Vexationen ihrer Obern ausgesetzt, und hatten Niemanden, an den sie appelliren konnten. Daher ist es leicht erklärbar, wenn sich Jeder nach Kräften bemühte, aus der Liste der so hart gedrückten, von ihren Mitbürgern gehaßten und ver-

abscheuten Curialen gestrichen zu werden. Unter jedem Vorwande suchte man die lästige Bürde los zu werden, und die obern Verwaltungsbehörden wurden mit Petitionen um Ausstreichung aus der Liste der Curialen bestürmt. Daher kommen die vielen Entscheidungen der Kaiser, welche festsetzen, was für Gründe die Ausstreichung aus der genannten Liste nicht zur Folge haben dürfen; zugleich bestimmen jene Entscheidungen, daß selbst die Greise und die Geistlichen nicht dieses Amtes enthoben werden können; ja sogar infamirte Verbrecher wurden zur Verwaltung der Gemeinden für tauglich erklärt [1]). Doch dies geschah schon etwas später, nach Constantin dem Großen.

Diese Einrichtung der öffentlichen Verwaltung bestand während des ganzen römischen Zeitraums ohne Unterbrechung fort; ja sogar unter den Stürmen der hereinbrechenden Völkerwanderung erhielt sie sich; und die Westgothen, Burgunder und Franken fanden keinen Grund, eine Ordnung aufzugeben, welche, wenn nicht mißbraucht, die Völker zufrieden machte, den Herrschern aber nicht den mindesten Nachtheil brachte. Denn durch die Curien war ihnen ein sehr leichtes Mittel an die Hand gegeben, ihre Befehle dem Volke kund zu thun; die Curien selbst aber fanden sich geschmeichelt, daß man die alte Ordnung der Dinge bestehen ließ, die ehemalige Obrigkeit als solche anerkannte, und durch dieselbe auf das Volk zu wirken suchte. Ja durch diese neu eingewanderten Völker gewannen sogar die Curien wieder an Ansehen, indem sie nicht mehr, wie früher unter der Schreckensregierung vieler Kaiser, zum Werkzeuge elender Erpressungen gemacht, sondern gewissermassen, wenn auch nur dem Scheine nach, ihrer alten Bestimmung wiedergegeben wurden.

§. 52.

Außer der Handhabung der Polizei und der öffentlichen

1) Codex Justiniani imperatoris, lib. X, tit. 31, l. 12.

Ordnung lag den Curialen, wie gesagt, die Eintreibung der Abgaben und die Aushebung der Truppen ob. Die Abgaben zerfielen in direkte und indirekte Steuern. Zu den erstern gehörte die Grundsteuer und die Personalsteuer; zu den letztern außergewöhnlichen Steuern die Zölle, Ein- und Ausgangszoll (Portoria genannt), der Zehnte (decimæ), welcher von den Feldfrüchten erhoben wurde, und das Weidgeld, welches von Viehheerden und Salinen einging, und scriptura hieß, endlich der Zwanzigste der Erbschaft, ähnlich den französischen droits de succession u. s. w.

Um in die Grundsteuern einen richtigen Maßstab zu bringen, wurden die Güter taxirt, vermessen und in ein Lagerbuch eingetragen; sodann wurde die zu entrichtende Quote von der Taxation auf 15 Jahre festgesetzt, während welchen nichts daran geändert werden durfte, es sey denn, daß man, wie es häufig geschah, außerordentliche Abgaben auferlegte. Indessen wurden auch diese nach dem festgesetzten Steuerprinzipale vertheilt. Der Termin von 15 Jahren, während welchen der nämliche Steuerfuß beibehalten werden mußte, legte den Grund zu einer neuen Chronologie, nämlich zu dem Indiktionscyclus, der am 24. September 313 beginnt. Die Grundsteuer scheint sich nach dem Codex Justiniani [1]) auf die ungeheure Quote von einem Drittel oder einem Viertel des reinen Ertrags belaufen zu haben. Die außerordentlichen Abgaben wurden bis zum Jahre 382 von den Statthaltern ausgeschrieben; nach dieser Zeit behielten sich die Kaiser allein das Recht vor, solche zu fordern [2]).

Die Personalsteuer wurde ohne Unterschied von allen Personen gehoben. Daß daraus ein ungeheures Mißverhältniß hervorging, wenn der Arme eben so viel bezahlen sollte, als der Reiche, ist an und für sich einleuchtend, und es

---

1) Lex Theodosii 6 idus octobres 424, Constantinop. l. X, tit. XVI, lex 12.

2) Cod. Justiniani, lib. X, lit XVIII, lex unica.

bleibt unbegreiflich, wie eine jährliche Personalsteuer von 336 Franken (156 fl. 48 kr.) auf jeden Kopf entrichtet werden konnte. Der Kaiser Julian verminderte dieselbe bis auf 94 Franken (43 fl. 52 kr.), und selbst diese Summe scheint noch unerschwinglich [1]). Dies mag Valentinian eingesehen haben, da er ein Gesetz erließ, nach welchem drei Männer oder vier Frauen zusammen eine Kopfsteuer zu entrichten hatten [2]). Dagegen scheinen wieder mehrere Reichen mit dem Doppelten, ja sogar dem Dreifachen der Steuern belastet worden zu seyn. Sidonius Apollinaris [3]) vergleicht sich wenigstens mit dem dreileibigen Geryon, und bittet den Kaiser, daß er ihm die drei Kopfsteuern abnehmen möge.

Nach solchen Angaben hat es den Anschein, daß die Gefälle, welche aus Gallien in den römischen Staatsschatz flossen, ungeheuer seyn mußten. Allein, wie drückend die Abgaben auch für die einzelnen Steuerpflichtigen seyn mochten, so war Gallien doch für den römischen Staat nicht so erträglich, als es auf den ersten Blick den Anschein hat. Der Grund hievon liegt in der geringen Anzahl der steuerfähigen Bewohner des Landes, das größtentheils von Sclaven — also von Leuten, welche Sachen, keine Personen, also auch nicht steuerpflichtig waren — bebaut wurde. Aus einer Danksagungsrede, welche ein gewisser Eumenius an den Kaiser Constantin im Namen der Aeduer zu Trier hielt [4]), geht auf's Unzweideutigste hervor, daß die Aeduer jährlich 25,000 Kopfsteuern zu entrichten hatten, und daß diese von Constantin um sieben Tausend vermindert, also auf 18,000 Kopfsteuern herabgesetzt wurden. Das Land der

---

1) Amm. Marcel. XVI, 5, schildert auf eine eigene Weise die Freude, welche die Gallier über diese Steuerverminderung empfanden. Der Goldgulden (aureus) des Amm. Marcell. gleich 13 francs 44 cent.

2) Codex Justiniani, lib. XI, lit. XLVII, l. 10.

3) Carm. XIII, bei Bouquet I, pag. 811.

4) Ponegyricus sive Eumenii gratiarum actio, Constantino Augusto, Flaviensium nomine, bei Bouquet I, pag. 717, 718

Aeduer mochte wohl an Umfang dem Lande der Mediomatriker gleich kommen, und wenn wir daher analog schließen dürften, so käme eine gleiche Anzahl von Kopfsteuern auf die Mediomatriker, wie auf die Aeduer, und die von den Mediomatrikern nach Julian jährlich entrichtete Kopfsteuer allein würde die Summe von 1,100,000, nach der Herabsetzung aber 792,000 Gulden nach unserm Gelde betragen haben. Eine ungeheure Abgabe für eine so geringe Bevölkerung [1]; allein nöthig zur Deckung der Kosten, welche die acht am Rheine stehenden Legionen (etwa 48,000 Mann) verursachten.

Der Betrag der Zölle, welche in den Häfen von ein- und ausgehenden Waaren erhoben wurde, läßt sich durchaus nicht ermitteln, weil es an allen Anhaltspunkten fehlt. Auch der Ertrag der Triften, der übrigens nicht unbedeutend war, kann nicht ermittelt werden. Wir wissen blos, daß die dem Staate angehörigen Waldungen verpachtet wurden. Diejenigen, welche ihr Vieh in denselben weiden wollten, mußten die Anzahl der Stücke, welche sie auf die Weide zu treiben gedachten, bei dem Pächter einschreiben lassen (daher der Name scriptura), und dafür eine jährliche Abgabe an den Pächter entrichten. Wie viel aber aus den Triften jährlich in die Staatskasse floß, ist nicht zu bestimmen.

Der zwanzigste Theil, oder fünf Procent von jeder Erbschaft, scheint ebenfalls nicht unbedeutend gewesen zu seyn, weil die Erhebung dieser Steuer eine eigene Prokuratur in Gallien nöthig machte [2]. Diese Steuer wurde, wegen Geldmangels in der Militärkasse, von Augustus eingeführt, von Caracalla aber auf den zehnten Theil der Erbschaft er-

---

1) Nach abbé Dubos, histoire critique de la monarchie française, livre I, chap. 12, und Decline and Fall of the Roman Empire, by Gibbon, chap. 17, tom. III, pag. 93, betrug die Anzahl der Steuerpflichtigen im ganzen heutigen Frankreich nicht über 500,000 Menschen.

2) Schœpfl. Alsatia ill. I, pag. 296.

höht. Der Name vigesimæ hereditatum wurde damals natürlicher Weise in decimæ hereditatum umgeändert.

Außer den angeführten Steuern bezogen aber die Römer noch eine ungeheure Rente von den Staatsgütern, welche sich überall in Masse vorfanden. Diese waren in die Hände der Römer gekommen entweder durch das Kriegsrecht, nach welchem der Sieger den dritten, den vierten, überhaupt einen beliebigen Theil des eroberten Landes für sich behielt [1]), oder weil keine Erben vorhanden waren, was in den Zeiten des Krieges und der beständigen Einfälle barbarischer Horden, welche Alles raubten, plünderten und mordeten, sehr häufig vorkam, oder dadurch, daß manche Leute sich vor den Einfällen der Barbaren oder vor den drückenden Lasten einer harten Regierung fürchteten, und ihr Eigenthum freiwillig verließen. Anfangs sahen es die Römer gerne, wenn recht viel liegendes Gut ihnen als Staatseigenthum anheimfiel; aber bald fingen sie an, einzusehen, daß dies für den Staat ein Nachtheil sey, und nun mußten sie auf Mittel sinnen, durch welche dem Staate die nöthigen Einkünfte gesichert würden. Bald ließen sie die Güter des Staates durch öffentliche Sclaven bebauen, bald gaben sie dieselben in Pacht, jedoch immer so, daß die Erträgnisse, oder der Pachtzins in Natur geleistet wurde, um zur Unterhaltung der Truppen in die Staatsmagazine gebracht zu werden. Die Bauern mußten diesen Transport auf eigene Rechnung besorgen, und waren daher das ganze Jahr hindurch mit Frohnden beschäftigt, und überdies noch oft von rohen Magaziniers mißhandelt. Dadurch entstand ein großes Mißvergnügen unter der Ackerbau treibenden Klasse, und die pünktliche Bestellung der Felder mußte natürlich darunter Noth leiden. Man suchte daher andere Mittel, den immer mehr schwindenden Finanzen des Staates wieder aufzuhelfen. Dies war die Vertheilung der Staatsländereien unter

---

1) De bell. Gall I, 29, II, 35 sqq.

Lusttragende, Inländer oder Ausländer. Wenn diese das Land drei Jahre gebaut hatten, so war es ihr Eigenthum; ja Valentinian II und Theodosius setzten diesen Termin sogar von drei Jahren auf zwei herunter [1]). Auf diese Weise gelangten wieder große Länderstriche in die Hände arbeitsamer Menschen, welche sich selbst sehr gut ernähren, und dem Staate die schuldigen Abgaben hätten bezahlen können, wenn nicht die stürmischen Zeiten, namentlich aber die unbeschreibliche Habsucht des Fiskus und die fortwährenden Einfälle und Plünderungen barbarischer Horden, dem Landmanne die ohnehin mühevolle Arbeit verleidet hätten. Eben diese Zeitumstände machten, daß ungeheure Strecken Landes, trotz der Freigebigkeit und der humanen Behandlung von Seiten der Regierung, verödet blieben. Man vertheilte deßhalb diese öden Felder unter die Soldaten, und hoffte dadurch mehrfachen Vortheil zu gewinnen. Die Soldaten, glaubte man, würden muthiger kämpfen, wenn sie ihren eigenen Heerd zu vertheidigen gezwungen wären [2]), die um den Staat verdienten, ihres Alters wegen aber zum Staats- und Militärdienste Untauglichen erhielten dadurch gleichsam eine Pension im Alter, der Staat aber zugleich seine Einkünfte aus seinen Ländereien. Indessen brachte auch auf diese Weise der Staat nicht alle seine liegenden Gründe an den Mann. Immer blieben ganze Strecken unbebauet, und es hat alle Wahrscheinlichkeit für sich, daß damals das linke Rheinufer von allen gallischen Provinzen am Meisten verödet war, da gerade dieses Land den jenseitigen Deutschen vorzüglich zum Tummelplatze diente, so oft dieselben in Gallien einfielen, zu Folge dessen in unserer Gegend die meisten Menschen durch das Schwert der Feinde umkamen, diejenigen aber, welche dem Schwerte entkamen,

---

1) Codex Justinianus, lib. XI, tit. LVIII, de omni deserto lex 1 et 8.

2) Aelius Lampridius in vita Alexandri Severi, cap. 57.

es für rathsam halten mußten, tiefer in das Land zu gehen, um ruhigere Plätze zu finden.

§. 53.

Die nächste Frage ist jetzt, wie und durch wen die Abgaben erhoben worden seyen. Die Beamten, welche mit der Eintreibung der Steuern beauftragt waren, hießen in allen römischen Provinzen Prokuratoren, und wurden immer aus dem Ritterstande gewählt, und zwar ganz nach Gutbefinden des jedesmaligen Kaisers. Das eingenommene Geld hatten die römischen Prokuratoren an das am Rheine stehende Heer zu bezahlen, den Ueberschuß gaben sie an die andern römischen Beamten in den Rheinprovinzen, und einen gewissen Theil schickten sie nach Rom. So waren die Gewalten getheilt; der Statthalter hatte das Militär in seinen Händen, ohne die Mittel, demselben den Sold zu geben; der Prokurator dagegen hatte die Finanzen unter sich, zahlte dem Heere den Sold aus, ohne jedoch irgend eine Gewalt über das Militär zu besitzen. Die Kaiser — namentlich Augustus, von dem diese Einrichtung herrührt — hatten die Gewalten absichtlich auf die angegebene Weise getheilt, damit nicht so leicht der Ehrgeiz des Einzelnen eine Empörung hervorbringen konnte. Wollte der Statthalter eigennützige Plane verfolgen, so mußte der Prokurator mit in's Spiel gezogen werden, und umgekehrt [1]). Die Prokuratoren nahmen übrigens, wie oben gezeigt wurde, nicht selbst die Steuern ein, sondern befahlen nur, im Namen der Kaiser, den Curien, wie viel jede nach der angenommenen Zahl der Köpfe und Taxation der liegenden Güter zu leisten hatte; für die genaue Entrichtung derselben waren die Curialen solidarisch verantwortlich gemacht; eine äußerst lästige Aufgabe, die sie allgemein verhaßt und verachtet machte. Daß

1) Dio Cassius, 53.

diese wieder ihre Untereinnehmer hatten, ist nicht zu bezweifeln.

Die Namen der Prokuratoren, welche das Finanzwesen in unserer Gegend leiteten, hat uns die Geschichte nicht aufbewahrt. Die Wenigen, die wir kennen, sind: C. Furius Sabinius Aquila, Bassaeus F. Cl. Candidus, Titus Varius Clemens, P. Petronius M. F. Quirin. Honoratus, Licinius und Laco. Da wir aber weder zu bestimmen wissen, wann sie in unserer Gegend waren, noch (bei Einigen wenigstens) auf welche Bezirke sich ihre Funktionen erstreckten; da auch überhaupt ihr Amt von nicht sehr bedeutendem Einflusse auf das Schicksal der Bewohner unserer Gegend war, weil es nicht in ihrer Macht stand, Steuern aufzulegen, sondern sie nur die vom Kaiser festgesetzten von den verschiedenen Curien in Empfang zu nehmen hatten, so ist eine weitere Untersuchung überflüssig. Sie würde auch ohnehin wahrscheinlich zu keinem bestimmten Resultate führen.

Wie groß die Summe der Einkünfte war, welche die Römer in Gallien jährlich erhoben, läßt sich nicht ermitteln, noch weniger ist dies für unsere Gegend allein möglich. Zwar erzählt Suetonius [1]), daß Cäsar Gallien mit einer jährlichen Abgabe von 400,000 Sestertien (etwa 2 Millionen Gulden) besteuert habe, und es könnte sich nach diesem Maßstabe der approximative Antheil, welcher die Rheinprovinzen traf, in Etwas ermitteln lassen; allein diese Stelle ist wahrscheinlich korrupt, wie auch schon Lipsius in der Erläuterung zu derselben richtig bemerkt hat. Wir müssen demnach dahin gestellt seyn lassen, wie viel Geld die Römer in unserer Gegend jährlich erhoben, und uns begnügen zu wissen, daß die Abgaben ganz ungeheuer waren, wie oben schon bemerkt wurde.

---

1) In vita Cæsaris, cap. 25, quadringenties sestertium. Lipsius will gelesen wissen quater millies sestertium, was etwa 20 Millionen Gulden betrüge.

§. 54.

Gleichwie die Verwaltung der Rheinprovinzen der römischen nachgebildet war, so stand auch das linke Rheinufer hinsichtlich der Rechtspflege unter römischen Gesetzen. Es gehörte, als ein Theil von Gallien, zu den römischen Provinzen, d. h. zu denjenigen Gebietstheilen des römischen Reiches, welche durch Waffengewalt erobert, und bei der Organisation unter die römischen Gesetze, die man aber nach Lokalverhältnissen modifizirte, gestellt worden waren. Dio Cassius [1]) macht einen deutlichen Unterschied zwischen römischen Provinzen [2]) und den Verbündeten, und sagt ausdrücklich, daß die Verbündeten nach eigenen Gesetzen regiert werden sollten.

Zu Folge dieser Grundsätze, welche die Römer bei Organisirung ihrer Provinzen befolgten, mußten die in die Rheinprovinzen abgeordneten Statthalter nach römischen Gesetzen, wie sie Augustus angeordnet hatte [3]), Recht sprechen, ohne die ehemaligen Gesetze dieses Landes zu berücksichtigen. Hierzu kamen die Konstitutionen und Rescripte der Kaiser, die Provinzial-Edikte, welche diejenigen Verordnungen enthielten, die in den verschiedenen Provinzen gelten sollten, und welche die Statthalter jedes Mal, gleich beim Antritte ihrer Verwaltung erließen. Sie hatten Gesetzeskraft, und die Statthalter verfuhren während ihrer ganzen Statthalterschaft nach denselben. Diese Verordnungen unterlagen keiner Bestätigung von Seiten der Kaiser, sondern gingen unmittelbar vom Statthalter aus, welcher die Lokalverhältnisse der ihm anvertrauten Provinz weit besser kennen mußte, als der zu Rom residirende Kaiser.

---

1) Lib 54.

2) Die Griechen nennen die römischen Provinzen gewöhnlich τὸ ὑπήκοον zum Unterschiede von τὸ ἔνσπονδον, womit die Verbündeten bezeichnet werden, die ihre eigenen Gesetze behielten.

3) Dio Cassius, 53.

§. 55.

Unter dem Kaiser Constantin erlitt sowohl die geographische Eintheilung, als die Staatsverfassung des römischen Reiches eine gänzliche Aenderung. Der ganze römische Staat wurde nämlich eingetheilt in den Orient und den Occident. Jeder dieser Theile begriff zwei Präfekturen in sich, und zwar der Orient die Präfekturen Orient und Illyricum, der Occident die Präfekturen Italien und Gallien. Zu der Präfektur Gallien gehörte: das eigentliche Gallien, dann Hispanien und Britannien. Jede Präfektur wurde wieder abgetheilt in Diözesen oder Vikariate, und zwar die Präfektur Gallien in die Diözese Gallien, die Diözese Hispanien und die Diözese Britannien. Die Diözese Gallien bestand aus 17 Provinzen, und zwar aus sechs consularischen, welche Consularen zu Vorständen hatten, als: **Provincia Viennensis**, **Lugdunensis prima**, **Germania prima** und **Germania secunda** (so hießen jetzt die beiden Germanien, statt der frühern Benennungen: Obergermanien und Untergermanien), **Belgica prima** und **Belgica secunda**. Die übrigen eilf Provinzen hießen **Præsidiales**, weil ihre Vorsteher **Præsides** genannt wurden [1]).

An der Spitze einer jeden Präfektur stand ein **Præfectus Prætorio** oder Oberstatthalter; unter ihm regierte der Vikarius oder Unterstatthalter die einzelne Diözese, und unter den Unterstatthaltern standen die Vorstände der einzelnen Provinzen, Consularen [2]) oder **Præsides**, oder mit einem allgemeinen Namen **Rectores** genannt. Auch hießen sie

---

1) Sie waren folgende: 1) Alpes maritimæ, 2) Alpes Penninæ et Grajæ, 3) Maxima Sequanorum, 4) Aquitania prima, 5) Aquitania secunda, 6) Novempopulania, 7) Narbonensis prima, 8) Narbonensis secunda, 9) Lugdunensis secunda, 10) Lugdunensis tertia, 11) Lugdunensis quarta oder Senonia.

2) Hiebei ist jedoch zu bemerken, daß Consularis hier nur die Würde des Vorstandes einer Provinz, keineswegs aber einen Mann bedeutet, der früher Consul war.

Correctores, Vicarii und Proconsules [1]). Der Præfectus Prætorio für die ganze Präfektur Gallien residirte zu Trier, eben so der Vikarius für die Diözese Gallien. Der Consular vom ersten Germanien hatte seinen Wohnsitz zu Mainz, und der vom zweiten Germanien zu Köln. Daß zu der Provinz, welche das „erste Germanien" hieß, die Hauptstadt Mainz, dann die Städte Straßburg, Speyer und Worms gehörten, ist schon früher bemerkt worden. Alle die oben genannten Aemter waren rein bürgerlich, nicht militärisch, und hatten die Administration und die Rechtspflege zu besorgen.

§. 56.

Die Rechtspflege war zunächst in den Händen der Consularen. Diese entschieden nach den Gesetzen, welche Augustus den Bewohnern Galliens gegeben hatte, dann nach den bisher erschienenen kaiserlichen Verordnungen, und endlich nach den Edikten, welche die Oberstatthalter beim Antritte ihres Amtes erscheinen ließen. Jedoch hatten die unteren Gerichte nicht das Recht, in allen Prozessen zu entscheiden; auch fand eine Appellation an den Präfekten Statt, wie dies aus vielen Stellen des Corpus juris hervorgeht [2]). Die Appellation ging von dem Consularen der Provinz an den Vikarius nach Trier, und von da an den Præfectus Prætorio, der ebenfalls zu Trier residirte. Diese drei Instanzen haben sich in den Ländern, wo das römische Recht noch besteht, bis auf den heutigen Tag erhalten.

Die Insignien des Præfectus Prætorio waren: das Bildniß des Fürsten auf einer aufrechten, vergoldeten Lanze; ein Gerichtstisch, auf welchem ein weißes, mit goldenem Rande besetztes Tuch liegt; auf diesem stehen vier Leuchter mit brennenden Wachskerzen; zwischen denselben in der Mitte

---

1) Codex Theodosianus, lib. IX, tit. I, lex 13.

2) Vergl auch Codex Theodos. lib. IX, tit. I, lex 13.

liegt das Gesetzbuch, durch zwei Haften verschlossen. Auf einer in Mitte der Decke des Buches befindlichen Erhöhung ist ebenfalls das Bildniß des Fürsten angebracht. Ein kurulischer Sessel steht auf einem vierrädrigen, von vier Pferden gezogenen Wagen; neben den Pferden geht ein Fuhrmann her, welcher mit der Peitsche die Pferde treibt [1]). Anders war die Auszeichnung des Vikarius der Diözese. Sie bestand in einem mit rothem Leder eingebundenen Buche, welches durch zwei Haften geschlossen war. Auf der Decke des Buches war das Bildniß des Kaisers nicht angebracht. Das Buch lag auf einem mit einem Teppich bedeckten Tische. An der Seite des Tisches stand eine vergoldete Lanze mit dem Bildnisse des Kaisers. Weiter unten waren weibliche Halbfiguren angebracht, Gefäße mit Goldstücken tragend, und die Provinzen vorstellend, die dem Vikarius anvertraut waren. Das Amt (officium) des Vikarius aber bestand aus vielen Personen: einem Vorstande über Alle, welcher Jedem anbefahl, was geschehen sollte; einem Gerichtsdiener, zwei Rechnungsführern, einem Aufseher über die Gefängnisse, Aktuarien, einem Manne, der die Korrespondenzen besorgte, Sekretarien, Notarien, welche das Urtheil des Richters niederschrieben, und noch vielen Untergeordneten [2]).

Die Insignien der Consularen vom ersten Germanien waren: ein geräumiger Richterstuhl, darauf eine weibliche Figur, die auf ihrem thurmähnlichen Kopfschmucke die Provinz repräsentirte, mit der Linken einen Schild, mit der rechten aber eine Fahne haltend, auf welcher der Name der Provinz geschrieben stand [3]). Zu dem Amte eines Consula-

---

1) Notitia imperii occident. pag. 9.

2) Principem de schola Agentum in rebus ex Ducenariis Cornicularium, Numerarios duos, Commentariensem: ab actis, Curam epistolarum, Adjutores, Subadjuvos, Exceptores, Singulares et reliquum officium Schœpfl Alsatia illust. I, pag. 304, und 305.

3) l. c. 306.

ren gehörte: ein princeps ab officio præfecti prætorio, der die Leitung der Geschäfte über sich hatte; ein Gerichtsdiener, zwei Sekretäre, Rechnungsführer, Gefängnißverwalter, Gerichtschreiber u. s. w. Welche bestimmte Funktionen jedoch einer jeden der angeführten Gerichtspersonen zukamen, ist bis jetzt noch nicht ausgemacht.

§. 57.

Von dem Jahre 334 vor Chr. an, wo uns der erste Præfectus Prætorio in Gallien begegnet, bis zum Jahre 407, in welchem das linke Rheinufer eine Beute der Alemannen wurde, kennen wir die Namen von 29 Präfekten, welche alle ihren Wohnsitz zu Trier hatten. Der erste war Ambrosius (334), der Vater des heiligen Ambrosius, der demnach zu Trier geboren ist [1]). Im folgenden Jahre (335) stand Tiberianus als Præfectus Prætorio Gallien vor [2]). Aus desselben Hieronymus Chronicon Eusebian. kennen wir für das Jahr 345 den T. Fabius Titianus als Präfekt von Gallien. Im Jahre 354 nennt uns Ammianus Marcellinus [3]) den Flavius Volcatius. In der Schlacht bei Straßburg (357), in welcher die Alemannen vom Cäsar Julian geschlagen wurden, war der Præfectus Prætorio von Gallien Florentius zugegen [4]), der die römischen Soldaten dadurch anfeuerte, daß er ihnen begreiflich machte, jetzt könnten sie die Deutschen leicht besiegen, weil sie Alle beisammen seyen; wenn sie aber auseinander gegangen wären, so würde ihnen der Sieg über dieselben schwer zu erringen seyn. Auch im Jahre 359 ist derselbe Florentius noch Präfekt von Gallien [5]).

---

1) Bouquet I, pag. 610, Anm. a. Honthemii Prodromus Hist. Trev. I, pag. IV).

2) Hieronym. presbyteri chron, bei Bouquet I, pag. 610.

3) Lib. XIV, cap. 11.

4) Amm. Marcell. XVI, 12.

5) Amm. Marcell. XVIII, 2.

Im Jahre 360 setzte der Kaiser Julian an die Stelle des Florentius den Nebridius [1]), und im Jahre 361 folgte diesem Germanianus. Da aber noch in demselben Jahre ein gewisser Sallustius [2]) in dieser Stelle erscheint, so kann derselbe die Präfektur Galliens nicht lange, höchstens vielleicht einige Monate verwaltet haben. Sallustius dagegen bekleidete seine Stelle wenigstens zwei Jahre. Denn noch im Jahre 363 wird er Präfekt von Gallien genannt [3]). Dies war in demselben Jahre, in welchem der Kaiser Julian starb. Zwei Jahre später, nämlich im Jahre 365, war der genannte Sallustius Präfekt des Orients, und der schon früher erwähnte Germanianus in Gallien [4]). Ob nach diesem Menander die Präfektur in Gallien bekleidet habe [5]), ist nicht ganz ausgemacht. Mit weit mehr Sicherheit läßt sich behaupten, daß in dem Jahre 368 ein gewisser Niventius Statthalter in Gallien gewesen sey. Denn der Kaiser Valentinian schickte in diesem Jahre von Paris aus ein Gesetz an den Viventius, das Gesetz „de sacris Virginibus.“ Auch ein neues Weggesetz wurde in diesem Jahre an den Viventius geschickt [6]). Im Jahre 369 war Viventius ebenfalls Präfekt von Gallien, wie mehrere Gesetze, die in diesem Jahre gegeben, und an Viventius gerichtet sind, hinreichend beweisen [7]). Da aber im Jahre 368 auch ein gewisser Florentius, der übrigens nicht mit dem schon erwähnten verwechselt werden darf, genannt wird [8]), so scheint es, daß derselbe den Viventius eine Zeit lang ersetzt habe. Wie lange aber diese Unterbrechung der Präfektur des Viventius durch

---

1) Amm. Marcell. XX, 9.
2) l. c. XXI, 8.
3) l. c. XXIII, 1.
4) l. c. XXVI, 5.
5) Wie Schœpfl. in Alsatia illust. I, pag. 301 beweist.
6) Codex Theodos. bei Bouquet I, pag. 732.
7) l. c. 735.
8) Amm. Marcell. XXVII, 7.

Florentius gedauert, läßt sich nicht mit Bestimmtheit ermitteln. Jener Maximinus, welcher in eben demselben Jahre 368 von Ammianus Marcellinus angeführt wird [1]), scheint immer im Gefolge des Kaisers Valentinian, und blos dem Namen nach Präfekt von Gallien gewesen zu seyn, während Viventius der eigentliche Präfekt war. Auch im Jahre 370 und 371 richten die Kaiser noch Gesetze an den Viventius [2]). Nach diesem begegnet uns ein gewisser Probus [3]). Da aber das Gesetz, welches an denselben gerichtet ist, kein Datum hat, und der Zwischenraum von dem mehrfach genannten Viventius bis zum Präfekten Antonius (376) fünf Jahre beträgt, so muß es dahingestellt bleiben, wann und wie lange derselbe die Präfektur in Gallien bekleidet habe [4]). Durch das Gesetz de Rhetoribus et Grammaticis, welches die Kaiser Valens, Gratian und Valentinian im Jahre 376 an den Präfekten von Gallien, Antonius, richteten, wird verordnet, daß in allen volkreichen Städten Galliens die vorzüglichsten Männer zur Bildung der Jugend verwendet werden sollen, nämlich Redner und Lehrer der römischen und griechischen Wissenschaften; zugleich wurde bestimmt, wie viel Mundprovisionen jedem Redner und jedem Lehrer des Lateinischen und Griechischen aus dem Fiskus verabreicht werden sollten. Die Hauptstädte der Provinzen sollen sich durch gute Lehrer auszeichnen, und es soll den einzelnen Städten nicht erlaubt seyn, ihre Lehrer um einen ihnen beliebigen Preis anzustellen. Trier, als der Residenzort der Kaiser, des Präfekten und des Vikarius, ist bei dieser Gelegenheit besonders bedacht [5]). Auch im Jahre 377 und 378 sind

---

1) XXVIII, 1. Ad principis comitatum Maximinus accitus, auctusque præfectura Prætoriana.

2) Codex Theodos. bei Bouquet I, pag. 734 und 735.

3) Codex Justin. lib. VII, tit. 38.

4) Schœpfl. Alsatia illust. I, pag. 301, setzt ihn in das Jahr 375; mit welchem Rechte? gibt er nicht an.

5) Ex Codice Theodos. bei Bouquet I, pag. 537 und 538.

noch einige Gesetze an den Antonius adressirt. Auf diesen folgte Decius Magnus Ausonius noch in demselben Jahre. Dieser war der Lehrer des Kaisers Gratian gewesen, und wurde von diesem zu der hohen Würde eines Präfekten erhoben [1]). Als Dichter ist Ausonius hinreichend bekannt. Nach ihm folgte sein Sohn Hesperius, welcher schon, ehe er selbst Präfekt wurde, mit seinem Vater in Gemeinschaft die drei Präfekturen von Gallien, Italien und Illyrikum verwaltet hatte. An ihn sind mehrere Gesetze gerichtet [2]). Siburius wird ihm Jahre 379 und Syagrius 381 genannt; jedoch ist es nicht ausgemacht, ob sie wirklich Präfekten von Gallien gewesen. Im Jahre 382 hatte die Sekte der Priscillianer in Spanien einen großen Anhang gewonnen. Dies wurde dem Præfectus Prætorio von Gallien, den Sulpicius Severus [3]) Gregorius nennt, hinterbracht. Gregorius berichtete hierüber an den Kaiser, und ließ die Urheber der Unruhen vor sich bringen, in der Absicht, den Häretikern den Weg zur weitern Verbreitung ihrer Lehre abzuschneiden. Allein durch Bestechungen, die ein gewisser Macedonius, welcher Comes sacrarum largitionum war, annahm, wurde es beim Kaiser dahin gebracht, daß dem Gregorius das Erkenntniß über die Sache abgenommen, und dem Vikarius von Spanien übertragen wurde. Unterdessen hatte der Kaiser Maximinus den Thron bestiegen. Damals war der heilige Martinus zu Trier; dieser ließ nicht nach, den Kaiser zu bitten, er möge die Sache auf sich beruhen lassen, und das Blut der Verirrten schonen . . . .; auch wurde wirklich das Erkenntniß so lange aufgeschoben, als Martin zu Trier war. Aber bald wurde der Kaiser durch die Bischöfe Magnus und Rufus auf schlimmern Weg gebracht, so daß er die Entscheidung dem Præfectus Prætorio Evodius

---

1) Ausonii Epicedium in patrem suum Julian. Ausonium.
2) Ex codice Theod. bei Bouquet I, pag. 559 und 560.
3) In libro II historiæ sacræ, bei Bouquet I, pag. 575.

(384) überließ [1]), welcher den Priscillianus nach zweimaligem Verhöre für schuldig erklärte und in's Gefängniß warf, bis der Kaiser darüber entschieden haben würde. Dieser verurtheilte den Priscillian mit seinen Genossen zum Tode. Durch ein Gesetz, welches die Kaiser Valentinian II, Theodosius und Arkadius im Jahre 389 an Constantianus (auch Constantinus genannt), den Präfekten von Gallien, erließen, werden alle Würden, welche Maximinian ertheilt, so wie alle gerichtlichen Urtheile, welche in seinem Namen von Richtern, die er angestellt hatte, gefällt worden, annullirt. Ob dieser Constantian auch noch im Jahre 390 das Amt eines Præfectus Prætorio in Gallien verwaltet habe, ist zweifelhaft. Es existirt von diesem Jahre ein Gesetz, welches an einen gewissen Florus gerichtet ist. Demnach scheint dieser dem Constantian gefolgt zu seyn. Im Jahre 398 kommt als Præfectus Prætorio von Gallien Vincentius vor; denselben nennen uns die kaiserlichen Gesetze von den Jahren 399, 400. Dazwischen wird einmal ein gewisser Felix genannt, wahrscheinlich jedoch durch einen Irrthum, oder durch eine Verwechselung der Jahreszahlen, so daß er vor Vincentius stehen sollte [2]). Als der letzte Präfekt von Gallien regierte unsere Gegend Petronius [3]), der in einem Gesetze des Honorius und Arkadius genannt wird.

Unter diesem Präfekten fielen die Alemannen mit solcher Macht auf das linke Rheinufer, daß die ohnehin schwache Regierung denselben nicht mehr widerstehen konnte. Unsere Gegend wurde damals den Römern für immer entrissen, und die Alemannen schlugen ihre bleibenden Wohnsitze daselbst auf. Trier wurde vier Mal zerstört und geplündert; und obgleich darauf wieder hergestellt, blieb es doch nicht

---

1) Sulpicius Severus lib. II, Bouquet I, pag. 374.

2) Ex codice Theodos. bei Bouquet I, 763, 764 und 765.

3) Codex Theodos. lib. XI, tit. 75, lex III de collatione feudorum fiscalium.

ferner die Residenz der Präfekte. Diese schlugen für die Zukunft ihren Wohnsitz zu Arles auf. Auch der Vikarius von Gallien zog dahin; selbst der Kaiser Constantin residirte daselbst. Indessen hatte jetzt weder der Kaiser, noch der Präfekt, noch der Unterstatthalter, noch der Consular zu Mainz irgend eine Macht über unsere Gegend, da das linke Rheinufer, wie gesagt, für immer den Alemannen gehörte.

§. 58.

In der Verwaltung des linken Rheinufers ist durch Constantin, den Großen, keine Veränderung vorgenommen worden. Die Curien bestanden fort, und verwalteten das Land nach den früher angegebenen Grundsätzen. Jedoch sank der Stand der Curialen oder Decurionen (so hießen sie auch sehr häufig) immer tiefer. Auch die Erhebung der Steuern blieb, wie sie vorher war; nur wurden die unerschwinglichen Abgaben durch Justinian bedeutend herabgesetzt. Dagegen war das Volk unter der schwachen Regierung der Soldatenkaiser den Mißhandlungen der Finanzbeamten ausgesetzt, ohne daß es bei Klagen irgend Recht gefunden hätte.

§. 59.

In gleichem Range mit den Präfekten standen im Militärfache die **Magistri Equitum** und **Magistri Peditum**. Der **Codex Justinianeus** enthält darüber eine eigene Verfügung [1]) der Kaiser Valens, Valentinian und Gratian, welche also lautet: „wir halten den Stadtpräfekt, den **Præfectus Prætorio** und die **Magistri Equitum** und **Peditum** für ganz gleich in ihrem Range, in sofern nämlich, daß, wenn sie in's Privatleben zurückgetreten sind, wir den dem Andern vorziehen, welcher vor den Andern an Dienstalter Vorzug hat, oder dessen Ernennung früher ausgestellt ist."

---

1) Codex Justin. lib. XII, tit. 4, lex 1.

Das Amt eines **Magister Equitum** oder eines Obergenerals der Reiterei war rein militärisch; er hatte das Kommando über die ganze am Rheine stehende Armee, über die Reiterei sowohl, als auch über das Fußvolk. Er korrespondirte unmittelbar mit dem Kaiser. Allein nicht blos im Dienste stand das Militär unter seinen Befehlen, sondern alle Vergehen desselben, sie mochten bürgerlicher oder militärischer Natur seyn, wurden von ihm bestraft; das Militär stand also in keiner Beziehung unter dem bürgerlichen, sondern nur unter dem militärischen Gesetze. Eben so wie der General der Reiterei Strafen verhängte, wenn sich ein Soldat eines Verbrechens schuldig gemacht hatte, konnte er auch Belohnungen austheilen, und hatte demnach Mittel genug in Händen, sich in der gehörigen Achtung zu erhalten, indem er sich einer Seits durch die ihm verliehene Strafgewalt gefürchtet, anderer Seits aber durch Ertheilung von Belohnungen an verdiente Soldaten beliebt machen konnte. Wie den Präfekten die Vikarien und Consularen untergeordnet waren, so standen auch unter den Obergeneralen die **Duces** und die **Comites** [1]. Das linke Rheinufer hatte damals zwei **Duces**, von denen der eine zu Mainz, der andere zu **Olino** (heut zu Tage **Holé** bei Basel) seinen Sitz hatte. Außerdem residirte zu Straßburg ein **Comes**. Wenn ein **Dux** oder **Comes** ernannt wurde, so erhielt er außer seinem Anstellungspatente ein Buch, welches die Pflichten und die Rechte seines Standes enthielt. Justinian drückt sich in einem Schreiben an Trebonian folgendermaßen hierüber aus [2]: „Aus den alten Büchern, welche die Rechte des römischen Namens bezeichnen, wußte deine Hohheit

---

1) Aus diesen **Duces** und **Comites** wurden die spätern Herzöge und Grafen. In der frühern Zeit hieß dux jeder Anführer im Felde, ohne einen gewissen militärischen Rang zu bezeichnen; aber in der Zeit, von der eben die Rede ist, hieß dux ein Unterfeldherr, der zur Bewachung der Gränze aufgestellt war.

2) Auth. coll. III, tit. IV, 1, oder Novell. 17, 1.

(sublimitas tua), wie Vieles von den Befehlen der Fürsten jeder Gesetzgeber in seinem Buche aufgenommen hat. Weil es uns aber, die wir das Alte, das theils verderbt, theils außer Ansehen gekommen ist, wieder herstellen, gefallen hat, allen unsern Richtern, welche mittlere oder niedere Aemter bekleiden, sey es, daß sie zu den Correctores (Vorständen der Provinzen) oder Consularen oder Spektabeln gehören, nicht nur eigenes Handschreiben zu geben, sondern auch die Befehle mitzutheilen, damit sie nach deren Einsicht Alles auf eine löbliche Weise leiten können: so haben wir ein Amtshandbuch verfertigt, welches in beiden Sprachen beigefügt ist, . . . deine Hohheit . . . wird demnach diese Befehle in das Gesetzbuch eintragen, und in dem Staatshandbuche [1]) niederlegen, damit daraus die Verwaltungsbehörden ersehen können, wie sie den Staat leiten sollen." Zu den Insignien der **Duces** und **Comites** gehörte ein Buch, welches wahrscheinlich das eben beschriebene war, und welches die Behörden, als eine beständige Mahnung an das Recht, immer vor Augen oder in den Händen haben sollten.

§. 60.

Das obere Elsaß stand demnach unter dem **Dux**, der zu **Olino** seinen Sitz hatte. Das Gebiet vom untern Elsaß an stand unter dem **Comes** von Straßburg, dessen Gebiet sich nicht ganz bis nach Selz erstreckte, und das, wie es scheint, keinem **Dux** untergeordnet war, weder dem zu **Olino**, noch dem zu Mainz. Das übrige linke Rheinufer, das Gebiet der Nemeter und der Vangionen, stand ohne allen Zweifel unter dem **Dux** von Mainz. Wollte man hier die Frage aufwerfen, woher es komme, daß der **Comes** von Straßburg ein so kleines Gebiet zu kommandiren hatte, während die **Duces** ein mehr als dreimal so großes Terrain unter

1) Laterculum, ein Buch, in welchem alle Staatsämter verzeichnet sind.

sich hatten: so möchte dieselbe leicht dahin zu beantworten seyn: einmal war der Kommandant von Straßburg nur ein Comes, nicht aber ein Dux; und wenn man auch nicht behaupten kann, daß derselbe dem Dux von Mainz untergeordnet war: so ist es doch eine ausgemachte Sache, daß die Comites in der Regel ein weniger ausgedehntes Amt bekleideten, als die Duces; und dann war Straßburg ein äusserst wichtiger Waffenplatz, an welchem alle Arten von Waffen verfertigt wurden. Unter den acht Waffenfabriken Galliens, welche aufgeführt werden, nahm Straßburg unstreitig den ersten Rang ein [1]). Straßburg wird zuerst genannt, und als eine Stadt angegeben, in welcher man alle Gattungen von Waffen verfertigte, während selbst in Trier, doch offenbar der ersten Stadt Galliens, nur Schilde und Schleudern gemacht wurden. Wenn aber zu Straßburg alle Waffen, als: Schwerter, Degen, Lanzen, Wurfspieße, Helme, Schilde, Harnische, Schleudern, Pfeile u. s. w. verfertigt wurden, so war dazu eine große Anzahl von Menschen nöthig, welche alle zu übersehen für einen Mann hinreichende Arbeit gewesen seyn muß. Zu dem kommt noch, daß Straßburg, als Gränzstadt, den beständigen Einfällen der Barbaren ausgesetzt, und daß deßhalb eine doppelt starke Aufsicht nothwendig war. Der Dux, der zu Mainz residirte, hatte blos militärische Jurisdiktion, d. h. das Recht, alle Prozesse des Militärs in Civil- und Korrektionssachen zu schlichten; dies beweist unter Anderm der Umstand, daß neben dem Dux noch immer ein Vikarius in Mainz wohnte, welcher die Jurisdiktion über die Provinzialen hatte. Als Militärkommandant hatte demnach der Dux von Mainz folgende Besatzungen unter sich [2]): den Präfekten der pacensi-

---

1) Notitia dignitatum per Gallias. Fabricæ in Galliis VIII, sub dispositione viri illustris Magistri officiorum, Bouq. I, p. 126.

2) Notitia dignitatum imp. Edit. Panciroli sect. 64, pag. 132. Bekanntlich standen im ganzen Occident 269 Besatzungen.

schen [1]) Soldaten zu Selz; den Präfekten der menapischen [2]) Soldaten zu Elsaßzabern; den Präfekten der andericianischen [3]) Soldaten zu Germersheim; den Präfekten der rächenden [4]) Soldaten zu Speyer (militum vindicum); den Präfekten der Marssoldaten zu Altripp; den Präfekten der zweiten flavischen Legion zu Worms; den Präfekten der waffentragenden [5]) Soldaten zu Mainz; den Präfekten der Soldaten zu Bingen; den Präfekten der Schleuderer zu Boppard; den Präfekten der vertheidigenden Soldaten zu Koblenz; den Präfekten der acincensischen Soldaten zu Andernach. Daß nicht unter jeder Besatzung eine ganze Legion, sondern nur eine Abtheilung derselben zu verstehen sey, ist ohnehin klar, da im Ganzen nur acht Legionen am Rheine standen, während hier eilf Abtheilungen aufgezählt werden. Aus den angeführten Benennungen scheint sogar hervorzugehen, daß der Name nicht der ganzen Legion zukam, sondern nur einer Abtheilung derselben, da doch nicht leicht anzunehmen ist, daß Truppenabtheilungen von eilf Legionen am Rheine standen; was unter Annahme des Gegentheils der Fall seyn müßte, da hier eilf verschiedene Namen vorkommen.

Wie die genannten Kastelle von den jenseitigen Deutschen angegriffen, oft zerstört, aber immer wieder von den Römern hergestellt wurden, bis endlich Stilico die Besatzung von den Ufern des Rheines wegrief, und das linke Rheinufer den Alemannen als freie Beute überließ, ist oben erzählt

---

1) Wahrscheinlich von Pax Augusta, h. z. T. Badajoz, oder Pax Julia, h. z. T. Beja genannt. Demnach war diese Besatzung aus Portugiesen zusammengesetzt.

2) Wahrscheinlich bestand diese Legion größtentheils aus Menapiern, einem Volke zwischen der Schelde und der Maas.

3) Wahrscheinlich von Anderikum, einer Stadt des aquitanischen Galliens, also genannt.

4) Wahrscheinlich von einer Kriegsthat so genannt.

5) Wahrscheinlich ein Ehrenname für bewiesene Ausdauer.

worden. Der westliche Theil der heutigen bayerischen Pfalz stand in diesen Zeiten unter dem Dux, der zu Trier wohnte, und dieselbe Macht hatte, wie der, welcher zu Mainz residirte. In bürgerlicher Hinsicht stand aber die Gegend hinter den Vogesen unter dem Consularen von Belgica prima, welcher zu Metz residirte, und dem Consularen von Mainz an Macht und an Rang gleich war.

§. 61.

Sprache.

In der römischen Periode mußte die Sprache auf dem linken Rheinufer eine gänzliche Aenderung erleiden. Gleich am Anfange der christlichen Zeitrechnung gingen die Triboker, Nemeter und Vangionen über den Rhein, und verpflanzten dadurch das deutsche Element auf das linke Rheinufer. Zu derselben Zeit wurden acht römische Legionen dem Rheine entlang aufgestellt, welche lateinisch sprachen, und während mehr als vier Jahrhunderten ihres Aufenthaltes den alten Dialekt so sehr verdrängten, daß nur noch wenige Ueberbleibsel von der alten celtischen Sprache vorhanden sind. Es mußte zu jener Zeit wohl ein sonderbares Gemisch von Sprache auf dem linken Rheinufer entstehen, da zu der alten — celtischen — zwei neue kamen, von denen keine so beschaffen war, daß man durch sie, der Aehnlichkeit wegen, eine der andern verstehen konnte. Wohl mochte die gallische Sprache mit der deutschen einen Schein von Aehnlichkeit haben; allein daß die Deutschen die Gallier nicht verstanden, und nicht von denselben verstanden wurden, geht deutlich daraus hervor, daß Cäsar erzählt, „Ariovist habe durch seinen langen Aufenthalt in Gallien die gallische Sprache erlernt.“ Die lateinische Sprache aber war weder den alten Galliern, noch den neu eingewanderten Deutschen verständlich; eben so wenig verstanden die Römer die Sprache, die sie auf dem linken Rheinufer antrafen. Eine mußte je-

doch von der andern annehmen, und so eine Sprache entstehen, die weder gallisch, noch deutsch, noch ganz lateinisch war. Daß aber die lateinische Sprache nach und nach die Oberhand erhielt, war sehr natürlich; denn einmal war sie eine gebildete Sprache, welche den alten Bewohnern des linken Rheinufers leicht zu erlernen war, während die Römer manche Worte der Deutschen weder schreiben noch aussprechen konnten. Dann aber befolgten die Römer auch auf dem linken Rheinufer die nämlichen Grundsätze, die sie sonstwo anzuwenden gewohnt waren. Wie vor nicht langer Zeit die Franzosen ihre Sprache für die einzig gebildete auf der Welt hielten, und Jeden, selbst in weiter Entfernung von Frankreich, für einen Ignoranten ansahen, der sich nicht in ihrer Sprache ihnen verständlich machen konnte; so waren damals auch die Römer stolz auf ihre Sprache, redeten Niemanden anders an, als lateinisch, ja selbst in Asien und in Griechenland sprachen sie durch Dolmetscher, um ja den Rechten ihrer Sprache nichts zu vergeben [1]). Zu dem kam hier noch, daß die religiösen und gerichtlichen Handlungen in lateinischer Sprache vorgenommen, und die Gesetze, eben so wie die administrativen Verordnungen, nur in lateinischer Sprache gegeben wurden.

So mußte es denn kommen, daß gegen das Ende des römischen Zeitraumes das ganze linke Rheinufer lateinisch redete, bis das lateinische Element durch die am Anfange des fünften Jahrhunders einfallenden Deutschen so verdrängt wurde, daß die deutsche Sprache, deutsche Sitten und Gebräuche trotz vieler angewandter Mühe bis auf den heutigen Tag siegreich sich erhalten haben, weil die Bewohner des linken Rheinufers ihrer Abstammung nach Deutsche sind [2]), und, mit Ausnahme weniger, durch Gewalt herbeigeführten kurzen Unterbrechungen, auch immer zu Deutschland gehört haben.

---

1) Valerius Maximus, l. II, c. II, 2.

2) Siehe Seite 61.

§. 62.

Bildung.

So lange die Druiden in Gallien hausten, hatten sie alle Bildung in Händen. Nach ihrer Vertreibung wurden Schulen nach römischer Art eingerichtet. Merkwürdig ist in dieser Hinsicht die oben [1]) angeführte Verfügung Gratian's, welche den Lehrern in den vorzüglichsten Städten Galliens gewisse Gehalte sichert, und die Bildung auf Kosten des Staates zu heben sucht. Daß auch unserer Gegend die Wohlthaten dieser Verfügung zu Theil wurden, läßt sich kaum bezweifeln, wenn man bedenkt, daß Mainz und Straßburg damals schon bedeutende Städte waren, daß Gratian selbst öfter in dieser Gegend sich aufhielt, und daß diese Verfügung ja eben für die vornehmsten Städte Galliens gegeben war. Wenn aber auch damals in den Städten Köln, Koblenz, Mainz, Speyer und Straßburg Schulen bestanden: so konnten sie doch nicht leisten, was sie in friedlichen Zeiten zu erzielen im Stande gewesen wären, da die beständigen Einfälle der Deutschen ihre Wirksamkeit hemmten, und ein freudiges Emporblühen der Wissenschaften störten. Von diesen Unruhen mag es auch wohl herkommen, daß das linke Rheinufer aus jenen alten Zeiten keinen einzigen Gelehrten aufzuweisen hat, während in dem nahe gelegenen, aber der Verheerung durch die Deutschen weniger ausgesetzten Trier eine herrliche Schule blühte, aus welcher viele Gelehrten hervorgingen, denen wir zum Theile wichtige historische Notizen über die Verhältnisse jener Zeit verdanken. Hierher gehören die schon öfter angeführten: Claudius Mammertinus, welcher zwei Lobreden auf den Kaiser Maximianus Herkuleus gehalten hat, die wir noch besitzen; dann ein ungenannter Panegyrist, welcher zu gleicher Zeit mit Mammertinus gelebt; Eumenius, dessen Danksagungsrede an den Kaiser

---

1) Seite 182.

Constantin oben [1]) angeführt wurde; außerdem sind noch vier Lobreden von demselben vorhanden. Auch der Dichter Ausonius, der Lehrer Gratian's und späterhin Præfectus Prætorio und Consul, ist hier nicht zu übergehen. Unter dem Kaiser Valentinian I lehrten zu Trier die Grammatiker Ursulus und Harmonius; auch der alexandrinische Bischof Athanasius brachte einige Jahre daselbst zu; der heilige Hieronymus kam um das Jahr 371 mit seinem Freunde Bonosus nach Trier, um sich mit den dortigen Gelehrten zu besprechen. Auch im übrigen Gallien blühten zu derselben Zeit sehr angesehene Schulen, aus denen viele zum Theile heute noch historisch berühmte Männer hervorgegangen sind. Hier verdient besonders genannt zu werden, wenn er auch ein halbes Jahrhundert später erst erscheint, Sidonius Apollinaris, Bischof in Auvergne, dem wir eine Menge höchst interessanter Briefe und Gedichte verdanken.

§. 63.

Die Militärstraßen, welche zu den Zeiten der römischen Herrschaft auf dem linken Rheinufer angelegt wurden, kennen wir aus zwei, wahrscheinlich gleich alten Dokumenten, die gegen das Ende des vierten Jahrhunderts gefertigt worden sind. Das eine führt den Namen tabula Theodosiana, auch die peutingerische Tabelle, tabula Peutingeriana, auch tabula Augustana genannt; das zweite Dokument ist das Itinerarium Antonini.

Die tabula Theodosiana ist eine auf Pergament geschriebene, 20 Fuß 10 Zoll lange und einen Fuß breite Karte, auf welcher blos die Namen der auf den Militärstraßen gelegenen Städte mit ihren Entfernungen von einander verzeichnet sind. Sie ist wahrscheinlich von einem Beamten verfertigt, dergleichen die Römer auf ihren Märschen vorauszuschicken pflegten, um die zu Lagern tauglichen Orte

1) Seite 170.

abzustecken und zu bezeichnen. Man nannte diese Beamten Metatores. Man muß sich daher keine Landkarte darunter vorstellen; denn sie enthält weder einen Fluß, noch einen Berg, noch die Zeichnung einer Provinz, noch Städte, die nicht gerade auf den Straßen liegen, sondern ist eine reine Reiseroute, welche weiter nichts enthält, als die auf der Route selbst gelegenen Städte und ihre Entfernungen von einander. Diese Tabelle ist wahrscheinlich erst nach und nach entstanden, und diente den Feldherren, welche die Legionen in die Provinzen führten, zum Reisehandbuch; man hat sogar geglaubt, sie sey schon unter Julius Cäsar begonnen worden. Zu der Zeit des Theodosius scheint sie vollständig geworden zu seyn, woher sie tabula Theodosiana heißt. In der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts wurde sie von einem gewissen Conrad Celtes irgendwo gefunden, und von demselben an einen Augsburger Patrizier, Namens Peutinger, verschenkt, von dem man erwartete, daß er sie herausgeben würde. Dies geschah jedoch nicht, sondern erst die Erben des Peutinger gaben sie einem Augsburger Bürger, Namens Welser, welcher sie zu Augsburg theilweise herausgas. Durch diese ihre Schicksale erklären sich die Namen tabula *Peutingeriana* und tabula *Augustana*.

Das andere Dokument, wahrscheinlich aus derselben Zeit, ist das Itinerarium Antonini, in welchem die Militärstraßen, die Städte, die Herbergen, Poststationen, Relaisstationen, die Legionen, die auf diesen Reiserouten stationirt waren, die Entfernungen der Orte u. s. w. verzeichnet sind. Daß dieses Reisehandbuch aus dem Ende des vierten Jahrhunderts ist, geht daraus hervor, daß die Städte Constantinopel, Constanz, Maximianopel u. s. w. darauf verzeichnet sind. Wer aber der Verfasser desselben ist, von dem es den Namen hat, läßt sich nicht bestimmt ermitteln. Auffallend scheint für den ersten Anblick, daß alle Namen in dem Ablativ stehen, was wohl daher kommt, daß der Verfasser immer da sein Verzeichniß angefangen hat, von wo er ausge-

gangen ist. So sagte er z. B., wenn er von Straßburg ausging: von Straßburg (Argentorato) bis nach Breisach sind 30,000 passus; von da an zählte er wieder: von Breisach (Monte Brisiaco) nach Binningen sind 23,000 Schrite u. s. w., so daß er jedes Mal den Ort angibt, von wo er zu zählen anfängt, und um den Namen der Stadt nicht zwei Mal setzen zu müssen, immer ausläßt, wohin er geht. Hätte er Letzteres auch angegeben, so hätte er jeden Ort zwei Mal nennen müssen, indem er ihn ein Mal in den Akkusativ gesetzt hätte, das andere Mal in den Ablativ. Um obiges Beispiel aufzugreifen, hätte er sagen müssen: Argentorato Montem Brisiacum 30,000 passus, Monte Brisiaco Arialbinnum 23,000 passus, Arialbinno Vindonissam u. s. w. Der Kürze wegen hat er den Akkusativ jedes Mal weggelassen. — Die beßte Bearbeitung ist von Wesseling, nach welcher auch hier unten die Straßen angegeben sind.

§. 64.

Nach den genannten geographischen Urkunden, und zwar a) nach dem Itinerarium Antonini, bestanden demnach auf dem linken Rheinufer zur Zeit der Römerherrschaft folgende Militärstraßen [1]):

1) Die Straße von Sirmium (Mitrovitz in Pannonien) nach Metz führte durch Vindonissa (Windisch) 39, Arialbinnum (Binningen bei Basel) 24, Mons Brisiacus (Breisach) 30, Argentoratum (Straßburg) 38, Tabernæ (Elsaßzabern) 14, Decem pagi (Dieuze) 20, Divodurum (Metz) 20.

---

1) Die den Namen beigedruckten Zahlen geben die Entfernung vom nächst folgenden Orte in Milliarien an, wobei jedoch bemerkt werden muß, daß ein Milliare oder Milliarium nicht immer eine Länge von 1000 passus oder 5000 Fuß, sondern häufig eine gallische Leuga = 7500 Fuß bedeutet. Die Leuga verhält sich zum römischen Milliare wie 2 zu 3. Vergl. Amm. Marcel. XVI, 12, wo 14 Leugæ 21 Milliarien ausmachen. Indessen paßt auch die Annahme dieses Maßes nicht immer auf die im Itinerarium angegebenen Entfernungen.

2) Eine andere Straße, welche von Turin aus nach Gallien den Rhein abwärts führte, ging durch die Städte: Vindonissa, Rauraci (Rurach) 27, Arialbinnum (Binningen) 27, Uruncæ (Illzach?) 22, Mons Brisiacus (Breisach) 22, Elcebus oder Helvetus (Ell?) 28, Argentoratum (Straßburg) 28, Brocomagus (Brumat) 20, Concordia (Weißenburg) 18, Noviomagus (Speyer) 20, Bingium (Bingen) 25, Antenacum (Andernach) 17, Baudobriga (Boppart) 19, Bonna (Bonn) 22, Colonia Agrippina (Köln), Dursmagen, Wuringen u. s. f.

3) Eine dritte Straße führte von Mailand über die grajischen Alpen nach Straßburg durch folgende Städte: Vesontio (Besançon) 16, Vellatudurum (Vaillans) 22, Epamantudurum (Mandeurre) 90, Gramatum 19, Larga (Largizen) 25, Uruncæ (Illzach) 18, Mons Brisiacus (Breisach) 24, Elcebus oder Helvetus (Ell) 25, Argentoratum (Straßburg) 30.

4) Eine vierte Straße führte über die penninischen Alpen von Mailand über Solothurn durch folgende Städte: Augusta Rauracorum (Rurach) 22, Cambes (Kembs) 12, Stabula (Pauzenheim) 6, Argentovaria (Horburg) 18, Elcebus (Ell) 6, Argentoratum 12, Saletio (Selz) 7, Tabernæ (Rheinzabern) 13, Noviomagus (Speyer) 11, Borbetomagus (Worms) 14, Banconica, Bauconica (Oppenheim) 13, Moguntiacum (Mainz) 11.

5) Von Utrecht führte folgende Straße nach Straßburg: Utrecht (Trajectus) 17, Mennaricium (Maurick?) 25, Carvo (Grave?) 22, Arenacium (Arnheim) 6, Colonia Trajana (Kellen) 5, Vetera (Xanten) 1, Calo (Kalenhausen) 18, Novesium (Nuys) 18, Colonia Agrippina (Köln) 16, Bonna (Bonn) 11, Antenacum (Andernach) 17, Confluentes (Koblenz) 9, Vincum (Bingium, Bingen) 26, Noviomagus (Neumagen) 37, Treviri (Trier) 13, Divodurum (Metz) 34, Pons Saravi (Saarburg zwischen Straßburg und Nancy) 22, Argentoratum (Straßburg).

6) Die Straße von Trier nach Köln berührte die Orte: **Beda** (Bietburg) 12, **Ausava** (Palleſcheit) 12, **Egorigium** (?) 12, **Marcomagus** (Duren), 8, **Belgica** (Balchhauſen) 8, **Tulbiacum** (Zülpich) 8, **Agrippina** (Köln) 16.

7) Eine Straße von Trier nach Straßburg führte über **Baudobrica** (Boppart) 18, **Salisso** (?) 22, **Bingium** (Bingen) 23, **Moguntiacum** (Mainz) 12, **Borbetomagus** (Worms) 18, **Noviomagus** (Speyer) 18, **Argentoratum** (Straßburg) 28.

8) Von **Rheims** führte folgende Straße nach Trier: ſie berührte **Vungus** (Vouzi) 22, **Epoissus** (Ivoi) 22, **Orolaunum Vicum** (Arlon) 20, **Andethannale Vicum** (Echternach) 15, Trier 15.

9) Die Straße von **Rheims** nach Metz ging durch folgende Orte: **Basilia** (?) 10, **Axuenna** (St.-Menehoult) 12, **Virodunum** (Verdun) 17, **Fines** (?) 8, **Ibliodurum** 6 (?), Metz 8.

Von Worms und Speyer aus ſcheint keine direkte Verbindung mit den Städten Metz und Trier Statt gefunden zu haben. Mittelſt der Rheinſtraße gelangte man über Bingen oder Straßburg in das weſtliche Gebiet der Mediomatriker. Außer den genannten Straßen, welche Militärſtraßen waren, beſtanden noch viele kleinere, die den heutigen Vicinalſtraßen gleich waren. Allein wir kennen auf dem linken Rheinufer nur wenige derſelben, und nur zu kleine Strecken, als daß wir mit Beſtimmtheit angeben könnten, wie weit ſie gereicht, oder wo ſie mit den Hauptſtraßen zuſammengeſtoßen ſeyen. Sie müſſen daher hier übergangen werden, indem nur die Hauptſtraßen angegeben werden ſollen.

So weit die Straßen, welche nach dem **Itinerarium Antonini** das linke Rheinufer durchzogen. Die andere von den vorher genannten zwei Urkunden, nämlich b) die Peutinger'ſche Tabelle, gibt uns ein Verzeichniß der in unſerer Gegend angelegten Straßen, das mit den im Itinerarium angegebenen nicht immer übereinſtimmt. Nach derſelben zog eine Straße längs dem Rheine hinab, von Rurach über

Binningen, Kembs, Horburg, Ell, Straßburg, Brumat, Selz, Rheinzabern, Speyer, Worms, Oppenheim, Mainz, Bingen, Oberwesel, Boppart, Koblenz, Andernach, Rimagen, Bonn und Köln. Von hier aus gingen drei Straßen nach den Niederlanden. Eine zweite Straße führte von Straßburg über Elsaßzabern, Saarburg (zwischen Dieuze und Elsaßzabern [1]), Duodecimum und Metz.

Metz stand durch eine Straße, welche über Caranusca, Saarburg und Ricciacum (Riezingen) führte, mit Trier in Verbindung. Von Trier nach Mainz führte eine Straße über Neumagen (Noviomagus), Baldenau (Baldinum), Dunsen (Dumnus) und Bingen.

Die Straße von Trier nach Köln berührte die Orte: Bietburg (Beda), Palleschеit (Ausava), Icorigium (?) und Duren (Marcomagus).

Die Peutingersche Tabelle stimmt in der Beziehung ganz mit dem Itinerarium überein, daß von Worms und Speyer keine direkte Verbindung mit dem westlichen Theile des linken Rheinufers, namentlich nicht mit den Städten Metz und Trier bestand, sondern daß die Kommunikation der am Rheine gelegenen Orte mit den westlichen mittelst der Rheinstraße über Mainz oder Straßburg Statt fand.

Das hier beigefügte lithographirte Segment der tabula Peutingeriana stellt die Rheinstraßen dar.

III. Alemannisch-fränkischer Zeitraum.

§. 65.

Roms Herrschaft auf dem linken Rheinufer war 407

1) Pons Saravi wird gewöhnlich buchstäblich mit Saarbrücken übersetzt. Vergl. Bouquet. Allein aus der geographischen Lage des Ortes ergibt sich auf den ersten Anblick, daß es Saarbrücken nicht seyn kann. Denn wenn man von Metz käme, und nach Straßburg wollte, so würde man gewiß nicht zuerst nach Dieuze, und von Dieuze nach Saarbrücken zurück, dann erst nach Zabern und endlich nach Straßburg reisen. Allein Saarburg liegt gerade auf dieser Route.

Segment aus der Tabula Peutingeriana, die Straßen des linken Rheinufers darstellend.

(Nach der Ausgabe von Christoph de Scheyb, Wien 1753, verkleinert.)

vernichtet worden; mit blinder Zerstörungswuth durchzogen die Alemannen die von den ohnmächtigen Römern verlassenen Länder, Alles verheerend, raubend, plündernd. Das einst blühende Mainz sank in Asche, nachdem es den Tod vieler seiner Bewohner gesehen hatte, Worms wurde nach langer Belagerung vernichtet, Speyer und Straßburg den Alemannen unterworfen, und der mächtige Feind wandte sich nun gegen Metz und Trier. Der Präfekt von Gallien, so wie der Vikarius, fanden es für rathsam, ihre alte Residenz zu verlassen, und sich eine neue, weniger der Gefahr ausgesetzte, in Arles zu suchen. Das linke Rheinufer glich einer Einöde; das Elend, welches Jahrhunderte hindurch auf dem unglücklichen Lande gelastet, hatte seinen Gipfel erreicht. Wenn aber auch in dieser Zeit des Elendes alles Alte unterging, wenn selbst die Namen der ehemaligen Dörfer und Städte, Flüsse und Berge verschwanden: so sollte doch nach Verlauf von weniger als einem Jahrhunderte auf demselben Boden aus den Ruinen des Alten ein neuer, besserer Zustand sich entwickeln und die Freiheit erstehen. Die Namen der Rauraker, Triboker, Nemeter und Vangionen hörten auf, und an die Stelle derselben trat die bei den Deutschen übliche Eintheilung in Gauen: Nordgau, Sundgau, Speyergau, Wormsgau, Miesgau, Bliesgau u. s. w. Die Begränzung der einzelnen Gauen läßt sich nicht nachweisen, weil es uns an historischen Nachrichten aus jener Zeit fehlt. Ueberhaupt ist der ganze alemannische Zeitraum in tiefes Dunkel gehüllt, das erst in jener Zeit anfängt sich aufzuhellen, wo die Alemannen von den Franken besiegt, und denselben unterworfen werden. Dies geschah aber erst im Jahre 496. Es bleibt daher ein Zeitraum von 90 Jahren der Geschichte unbekannt.

Sobald es aber wieder anfängt zu dämmern, stoßen wir auf ein ganz neues System, das auf den Trümmern des alten erbaut ist, und gewissermaßen als die Grundlage des heutigen Staatensystemes von Westeuropa angesehen werden kann. Dieses in ein klares Licht zu stellen, ist unsere Aufgabe.

§. 66.

Daß die Alemannen im Jahre 407 alles Land von Basel bis über Mainz hinaus in Besitz genommen haben, ist außer allem Zweifel. Denn obgleich der anonyme Geograph von Ravenna [1]) behauptet, Mainz habe damals noch den Franken angehört, während Worms und Mainz den Alemannen unterworfen gewesen waren; so ist dies doch nur ein Irrthum, indem Köln und Trier erst 464 erobert [2]) wurden, Mainz aber damals in Schutt lag [3]), und erst unter Bischof Sidonius wieder neu aufgebaut wurde. Wenn aber die nördliche Gränze hierdurch bestimmt ist, so gehörte zum Gebiete der Alemannen, so lange sie frei waren, der Nordgau, der Sundgau, der Speyergau, der Wormsgau und der Nahegau, und dieses umfaßte demnach das heutige Elsaß, den bayerischen Kreis Pfalz, das diesseits gelegene Großherzogthum Hessendarmstadt, das Land rheinabwärts bis nach Bacherach. Die westliche Gränze ihres Gebietes läßt sich nicht genau bestimmen, weil sie wahrscheinlich häufig wechselte, und auch nicht genau geschieden war.

§. 67.

Als die Alemannen im Jahre 496 der Uebermacht der Franken unterlagen, wurde aus dem alemannischen Gebiete das „alemannische Herzogthum" gebildet, welches wahrscheinlich die nämlichen Gränzen behielt, welche einst das Gebiet der Alemannen vor ihrer Unterwerfung unter die Franken eingeschlossen hatten.

Gleich nach der Eroberung dieser Distrikte schritt Chlodwig zur Organisirung derselben. Um diese aber richtig wür-

---

1) Anonymus Ravennas, bei Bouquet I, 119.

2) Gesta regum Francorum, Bouquet II, pag. 546.

3) Venantius Fortunatus Episcopus Pictaviensis in carmine ad Sidonium, Episcopum Moguntiensem. Bouquet II, pag. 323.

digen zu können, ist es nöthig, daß wir einen Blick werfen auf die Gesetze und die Verfassung, welche die Franken aus ihrer Heimath auf dem rechten Rheinufer mitbrachten. Dieser zu Folge stand an der Spitze des ganzen Staates der König, und unter demselben die Herzoge, welche in den Provinzen oder Herzogthümern beinahe eben dieselbe Gewalt hatten, wie die Könige; denn im Namen der letztern verwalteten sie die Provinzen. Die Herzogthümer waren wieder in Gaue oder Grafschaften eingetheilt, an deren Spitze der Graf im Namen des Herzogs und des Königs das Land verwaltete. Die Grafschaften bestanden aus mehreren Ortschaften oder Villen, von denen je hundert eine Centena bildeten, und unter einem Zentmanne standen; eine weitere Unterabtheilung in je zehn Familien, Decuria genannt, ja sogar eine Quintana — in fünf Familien — fand ebenfalls Statt.

Der Herzog hatte die Regierung der ganzen Provinz; er handhabte die öffentliche Ruhe und Ordnung, trieb die Einkünfte seiner Provinz ein, und entrichtete davon einen Theil an den König; auch hatte er dafür zu sorgen, daß für den Fall eines Krieges die nöthigen Waffen und der sonstige Bedarf nicht mangelten. Im Uebrigen war er in allen Stücken dem Könige untergeordnet, und mußte demselben Rechenschaft ablegen. Der König dagegen hatte das Recht, wenn er glaubte, daß irgend ein Unfug in der Provinz verübt werde, seine königlichen Abgeordneten (missi dominici) zu schicken, welche die Sache zu untersuchen, und dem Könige darüber Bericht zu erstatten hatten. Ueber die königlichen Paläste, Dörfer und Höfe hatten weder die Herzoge, noch die Grafen ein Recht.

Es war nämlich von jeher Sitte bei den Franken gewesen, daß sie das eroberte Land unter sich vertheilten. Bei der Vertheilung wurde vorzüglich auf den Rang Rücksicht genommen; der König bekam den vornehmsten Theil, dann der Adel nach seinen verschiedenen Abstufungen, und endlich

die Krieger. So entstanden die königlichen, d. h. den Königen eigenthümlich angehörigen Güter, Dörfer, Weiler u. s. w. Diese wurden von eigenen königlichen Beamten verwaltet, die man Procuratores regii (königliche Verwalter) hieß. Unter diesen standen sogenannte Villici, Oberaufseher über die Leibeigenen (Mancipia), welche die königlichen Güter bebauten. Die königlichen Prokuratoren, ihre Aufseher mit den Leibeigenen standen nicht unter der Jurisdiktion des Herzogs und der Grafen, sondern waren blos dem Könige untergeordnet.

Da die Könige, wie wir unten sehen werden, sehr ausgedehnte Jagdgerechtigkeiten besaßen, auch öfter, um ihr Land zu inspiziren, oder militärischer Anordnungen halber, herumreisten, so erbauten sie sich auf allen ihren Gütern eigene Wohnungen, Paläste (palatia) genannt, in welchen sie bei solchen Gelegenheiten ihre Einkehr nehmen konnten. In einem jeden solcher Paläste wohnten die königlichen Verwalter, welchen oblag, für die Bebauung der dazu gehörigen Ländereien zu sorgen, und wenn der König angemeldet wurde, die nöthigen Vorkehrungen zum geeigneten Empfange desselben zu treffen. Solcher königlichen Paläste stand eine Menge auf dem linken Rheinufer. In dem Speyergau waren die königlichen Paläste zu Speyer und Germersheim; im Wormsgau die Paläste zu Worms, zu Neuhausen und zu Albsheim, zu Odernheim, zu Lautern, zu Wolfstein; im Nahgau zu Mainz, zu Nierstein, zu Ingelheim, zu Kreuznach; und im Trachgau zu Koblenz, zu Boppard und zu Wesel [1]). Die königlichen Beamten, welche von Zeit zu Zeit gesandt wurden, um die Haushaltung der Villici zu inspiziren, hießen missi ex camera. Dagegen waren missi ex palatio königliche Bevollmächtigte, welche die Handhabung der Justiz und der Polizei untersuchten. Das Gebiet, welches ein missus regius oder missus ex camera zu inspizi-

1) Acta acad Palat, tom. I, 46, 25, 33, 42, 271.

ren hatte, hieß missaticum. Oft wurde auch das Amt eines missus — missaticum genannt.

Außer den Gütern, welche durch Kriegsrecht oder durch Vertheilung der eroberten Länder Eigenthum des Königs wurden, kamen noch viele durch Konfiskation in die Hände desselben; diese scheinen mit den durch den Krieg erworbenen in einer Kategorie gestanden zu seyn, während die übrigen Güter, welche der König von seinen Vorfahren bekommen, oder durch Erbschaft, Kauf u. s. w. an sich gebracht hatte, Privateigenthum desselben waren, und auf eine dem Könige beliebige Weise verwaltet wurden. Auf die so erworbenen Güter hatte der Staat keinen Anspruch; sie konnten von dem Könige veräußert oder verschenkt werden, ohne daß er Jemanden Rechenschaft dafür schuldig gewesen wäre; die erstern aber, die Krongüter, waren ein nothwendiges Annexum der Krone, mußten daher auf die gesetzliche Weise verwaltet, und durften nicht veräußert werden, sondern gingen von einem Könige auf den andern über. Daß es aber wirklich solche Privatgüter der Könige gab, beweist das Eigenthum des Pipin von Landen und des Pipin von Heristal, welches den Karolingern noch blieb, als sie schon auf den königlichen Thron erhoben waren. Das Gesetz, daß das Privatvermögen der französischen Könige, sobald sie den Thron besteigen, der Krone anheimfalle, bestand damals noch nicht, und rührt wahrscheinlich erst aus der Zeit des Hugo Capet.

Aus den königlichen Verwaltern der Paläste wurden später die Pfalzgrafen, und die meisten freien Reichsstädte der spätern Zeit waren früher solche königliche Güter.

Außer den königlichen Gütern gab es noch viele große Walddistrikte, in welchen das Jagdrecht ausschließlich den Königen zukam. Auf der linken Seite des Rheines finden wir den Vogesus, welcher ein „gebannter Königsforst" (foresta dominica, silva regia) war, und sich durch den Speyergau, Wormsgau und Nahegau erstreckte. Nachdem

die Könige einen Theil nach dem andern verschenkt hatten, blieb zuletzt nur noch der Theil übrig, welcher heut zu Tage noch der „große Reichswald" bei Kaiserslautern heißt. Zuletzt war er an die Pfalz verpfändet [1]). Ferner war noch der sogenannte Biwald oder Bienwald im Speyergau ein königlicher Forst, und eben so der Sonwald im Nahegau, von dem Kaiser Otto III im Jahre 996 einen Theil dem Erzstifte Mainz geschenkt hat.

§. 68.

Was die Herzoge in den Provinzen, das waren die Grafen in den Grafschaften. Sie wurden eben so, wie die Herzoge, unmittelbar vom Könige ernannt, und übten die Jurisdiktion über die in ihrer Grafschaft wohnenden freien Franken aus. Denn die Sclaven standen unter der Gerichtsbarkeit ihrer Herren, und der hohe Adel, so wie die Bischöfe und die höhere Geistlichkeit standen unter den Königen.

Dieselben Rechte, welche der König in Ansehung seiner Güter hatte, besaßen auch die Großen oder die Adeligen des Reiches; denn in Friedenszeiten war der König nichts anders, als der Erste unter seines Gleichen; aber im Kriege hatte er den Oberbefehl über die ganze Armee, und Alles mußte seinem Willen gehorchen.

Die Beamten, welche unter den Grafen die Rechtspflege handhabten, hießen: Vicegrafen, Zentrichter (Hunderter oder Hundertrichter), Zehendrichter (Zehnder), Schöppen, Schultheiß und Meyer.

Die Vicegrafen (Vicecomites), deren Benennung sich noch in dem französischen Titel Vicomte, Vicomté erhalten hat, und die auch Vicarii hießen, verwalteten das Richteramt der Grafen in Abwesenheit derselben. Wenn der Graf aber zugegen war, saß der Vicecomes neben demselben.

---

1) Acta Acad. pal. I, pag. 74.

Nach einem Kapitulare Karl's des Großen soll jeder Graf immer seine Vikarien und Hundertrichter, und von den ersten Schöppen drei oder vier bei sich haben.

Der Hundertrichter, Centenarius, hatte die Jurisdiktion über hundert Familien als Unterrichter. Manchmal jedoch schlichtete er mit dem Grafen wichtigere Sachen. Man nannte sie auch Zentgrafen.

Der Zehender oder Zehendrichter war wohl der geringste Richter, den es nach der fränkischen Verfassung gab. Er hatte nur über zehn Familien die Rechtspflege auszuüben.

Die Schöppen, scabini, (von dem deutschen Worte scheppen, schaffen, so viel als anordnen, befehlen [1]), waren Assessoren der Grafen. Mit diesen einerlei scheinen die Rachinburgii gewesen zu seyn (von rechten), welche ebenfalls Beisitzer des Grafen waren.

Der Schuldheiß, sculdasius, war eigentlich, wie es scheint, kein Richter, sondern diejenige obrigkeitliche Person, welche die vor Gericht Geladenen anklagte, oder welche die Schuld des Angeklagten vorbrachte. Diejenigen dagegen, welche ihn für einen Richter halten, sind der Meinung, daß er nur in Geldsachen, nicht aber bei Vergehen die Rechtspflege ausgeübt habe. Was aber für die Ansicht spricht, daß er kein eigentlicher Richter war, sondern das öffentliche Ministerium vertrat, ist sein Name Schuldheiß — der die Schuld des Angeklagten nennt, heißt — und dann der Umstand, daß kein Gericht gehalten werden konnte, wenn nicht ein Schuldheiß, also ein Ankläger, zugegen war.

Die Meyer, Villici, endlich waren die Richter über das Hofgesinde, und über diejenigen, welche von einem Reichern Güter zur Bebauung in Händen hatten.

Die Rechtspflege selbst wurde von den Königen, den

---

1) Schœpfl. Alsatia ill. I, pag. 392. Das Wort „schaffen", in der Bedeutung „befehlen," hat sich bis auf den heutigen Tag im bayerischen Dialekte erhalten.

Herzogen und Grafen, oder deren Stellvertreter (Vicarii), oder in geringern Sachen von den Zentgrafen, in Kirchen oder unter freiem Himmel gehandhabt. Am Tage vorher, ehe Gericht gehalten wurde, ließ der Richter auf einer Anhöhe unter freiem Himmel, damit Jedermann Zutritt hatte, ein Zeichen — etwa ein Kreuz — aufstecken. Dieses Zeichen hieß Mal, daher der Gerichtsplatz selbst Mallum [1]), Jemanden vor Gericht rufen, verklagen aber mallare hieß [2]). Am Tage des Gerichts selbst erschien der Richter mit seinen Schöppen (scabini) und dem Schuldheiß. Nachdem das Gericht sich auf seinen Plätzen niedergesetzt hatte, machte der Schuldheiß die Anklage, und sofort wurde der Angeklagte verhört. Nachdem derselbe seine Aussage gemacht hatte, beschwor er die Richter, daß sie nach Gerechtigkeit sprechen möchten. In Civilsachen trat ein Advokat auf, der Clamator oder Advocatus hieß [3]). In Kriminalsachen vertheidigte sich der Angeklagte selbst. Hiernach wurde sogleich das Urtheil gesprochen. Bei einer Gerichtssitzung, welche Karl der Große im Jahre 778 zu Schlettstadt hielt, waren außer ihm sieben Schöppen und der Pfalzgraf zugegen [4]). Jedoch geschah Solches nur in wichtigern Prozessen; bei Sachen von geringerer Bedeutung saß nur der Richter mit seinem Schuldheiß.

Die Art und Weise, wie Jemand vor Gericht geladen werden mußte, ist im ersten Titel des salischen Gesetzes mit folgenden Worten angegeben:

1) Wenn Jemand nach den königlichen Gesetzen (legibus dominicis) vor Gericht geladen, citirt ist (mannitus fuerit), und nicht erscheint, ohne daß ein gesetzliches Hin-

---

1) Zu deutsch: Malstatt, Malberg oder Mallstatt.

2) Lex Alemannica, cap. 55.

3) Capitulare de villis Caroli M. 29. Bouquet V, 653. Capitulare ad omnes generaliter, VIII, Bouquet V, pag. 672.

4) Alsatia ill. I, pag. 805, 806.

derniß (sunis oder sunnis oder sumis, Säumniß) ihn abhält, so soll er zu 15 Solidi, welche 600 Denarien machen, verurtheilt werden.

2) Jener aber, welcher einen Andern vor Gericht ladet, und selbst nicht erscheint, ohne daß ihn ein gesetzliches Hinderniß abhält, soll dem, welcher ihn vor Gericht laden wird, ebenfalls 600 Denarien bezahlen, welche 15 Solidi machen.

3) Der aber, welcher einen Andern vor Gericht ladet, muß mit Zeugen in dessen Haus gehen, und muß ihn so laden, oder seine Frau, oder irgend Jemand von dessen Familie, daß es ihm bekannt wird, weßwegen er von ihm geladen sey. Denn wenn er in Geschäften seines Herrn (dominica ambascia, ambassade) ist, so kann er nicht geladen werden; wenn er aber innerhalb des Landes (pagus, pays) in eigenen Geschäften ist (in sua ratione, Recht), so kann er geladen werden, wie oben gesagt worden ist.

Hierauf bestimmt das salische Gesetz in 80 Titeln die Strafen zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und zur Sicherung des Eigenthumes und der Ehre, wobei aber der stolze Franke sich selbst nicht gering taxirt hat. Die Morde, die möglicher Weise verübt werden können, werden in drei Klassen eingetheilt; entweder wird ein Mord nämlich an einem freien Franken begangen, oder an einem Römer (so hieß man noch immer diejenigen Unterthanen, welche vor der Eroberung durch die Franken die römische Herrschaft anerkannt hatten), oder an einem Unfreien. Wer einen Intrustio, freien Franken (qui in truste — Treue — dominica est) tödtet, muß 600 Solidi als Wehrgeld bezahlen [1]; wenn er ihn aber mit Steinen oder mit Reisig bedeckt, so soll er (weil hier die Absicht der Tödtung angenommen wird) 1800 Solidi bezahlen [2]. Wenn aber ein freier Franke einen Ausländer erschlägt, so muß er nur 200

---

1) Lex salica, tit. 44, 4.

2) Ibidem, 3.

Solidi bezahlen [1]); wenn Jemand einen Römer erschlägt, der vom Könige zu Gaste geladen war, so muß er 300 Solidi entrichten [2]); tödtet er einen unfreien Römer (tributarium Romanum), so ist er nur zur Entrichtung von 45 Solidi verbunden [3]) u. s. w.

§. 69.

Außer dem Könige, den Herzogen und Grafen mit ihren Unterbeamten gab es im Frankenreiche noch eine dritte Klasse, nämlich die der Unfreien. Sie heißen gewöhnlich in den Urkunden (tributarii) Tributpflichtige, weil ihr Stand allein dazu verurtheilt war, Abgaben an den König und dessen Beamten zu entrichten, während der freie Franke keine Steuern, keine Zehnden und überhaupt keine Abgaben bezahlte. Die Unfreien zerfallen in drei Klassen: 1) die Mancipia, 2) die Servi und Servæ, Knechte und Mägde, und 3) die Lidi, Liti, Lassi und Lassæ, auch Leti genannt.

Der Stand der Unfreien hat seinen Ursprung theils im Kriegsunglück, oder vielmehr in der Sitte der alten Zeit, nach welcher alle im Kriege Unterjochten zu Sclaven gemacht wurden; theils in freier Verfügung, zufolge welcher viele Deutschen, wenn sie durch Spiel oder Unglücksfälle in Armuth gerathen waren, ihre Freiheit verkauften, und sich in die Knechtschaft begaben [4]); theils in gesetzlichen Strafen, welche für gewisse Verbrechen im Verluste der Freiheit bestanden. So wurde z. B. nach den Religionsbegriffen jener Zeit derjenige Freie zur ewigen Knechtschaft verurtheilt, welcher wegen mehr als dreimaliger Verrichtung knechtlicher Arbeiten am Sonntage bestraft wurde [5]).

---

1) Lex salica, tit. 44, 1.
2) Ibidem, 6.
3) Ibidem, 7.
4) De moribus Germ., 24.
5) Lex alemannica, cap. 37.

Wenn wir aber von Kriegsgefangenen sprechen oder von freien Leuten, die durch die Gewalt der Waffen besiegt worden, und in die Macht des Siegers gerathen sind, und wenn wir behaupten, daß diese Unterjochung der erste Anfang der Knechtschaft war: so soll dies jedoch keineswegs von den Alemannen und Römern, welche von den Franken besiegt wurden, verstanden werden. Die durch Chlodwig besiegten Völker geriethen nicht in Sclaverei, wie viele neuere Schriftsteller behauptet haben; vielmehr behandelte Chlodwig dieselben mit aller möglichen Schonung, wie wir weiter unten sehen werden.

Die Franken waren von jeher ein ackerbautreibendes Volk gewesen, aber als freiem Franken ziemte es dem stolzen Deutschen nicht, selbst sein Land zu bauen; sein Geschäft war der Krieg und die Jagd; um aber doch Leute zum Ackerbau zu haben, hatten sich die Franken schon vor ihrer Einwanderung in das gallische Gebiet mit Sclaven versehen. Diese wanderten mit den freien Franken über den Rhein, und bauten auf dem linken Rheinufer eben so das Land, wie sie es früher auf dem rechten Rheinufer gebaut hatten. Die freien Alemannen aber und die Römer behielten, so viel es thunlich war, ihre Sitten, Gesetze und Institutionen [1]). Die unfreien Bebauer der den freien Franken angehörigen Ländereien hießen mancipia, und sind zu vergleichen mit den Leibeigenen, die noch häufig in Europa existiren, an den Acker, den sie bebauen, gebunden sind, und mit demselben vom adeligen Grundherrn verschenkt, verkauft, oder auf jede beliebige Weise veräußert werden können. Die Mancipien wurden von ihren Herren auf sogenannten Mansis oder Huben, welche Worte jedoch gleichbedeutend genommen werden dürfen, verwendet. Was Mansus, oder eine Mansio sey, darüber ist vielfach gestritten worden; jedoch kommen

1) Bei der Geschichte der Einführung des Christenthums wird dieses bewiesen werden.

die Meisten darin überein, daß es ein Komplex von so viel Morgen Land, Acker, Wiesen, Weinbergen und Allem, was zum Ackerbaue gehört, bedeute, als ein Mann bearbeiten kann. Man hat dies auf etwa fünfzig Tagewerke berechnet. Das Wahrscheinliche an der Sache ist, daß es kein bestimmtes Quantum von Morgen, oder keinen bestimmten Flächenraum bedeute, sondern etwa, was man bei uns „Meierhof" nennt, nämlich eine unbestimmte Anzahl von Morgen Landes, mit der Wohnung des Pächters und den nöthigen Oekonomiegebäuden. Deßhalb wird es auch sehr oft verwechselt mit Curtis, was eigentlich „Hof" bedeutet. Was die barbarische Latinität jener Zeit mansus genannt hat, heißt mit dem deutschen Namen Huobe, Hufe. Viele Schriftsteller der neuern Zeit haben zwischen mansus und Hufe einen Unterschied machen wollen; allein das Wort Hufe ist wahrscheinlich nur eine deutsche Uebersetzung des lateinischen Wortes mansus [1]).

Eine andere Art von Unfreien waren die Knechte und die Mägde (servi et servæ oder ancillæ). Diese hatten eben so wenig Eigenthum als die Manzipien, mußten aber nicht nur auf dem Felde arbeiten, sondern auch die Arbeiten ihrer Herren im Hause verrichten. Diese hießen auch Ministeriales oder Gasindi (Gesinde). Sie waren Eigenthum ihrer Herren, und konnten von denselben auf jede beliebige Weise veräußert werden. Von diesen waren wieder unterschieden die Lidi oder Lazzi, welche auch Servi fiscalini hießen.

Oefter schenkten die Herren ihren Knechten eine Hube Landes, und ließen ihnen dieselbe gegen Entrichtung einer jährlichen, oft ganz unbedeutenden Abgabe. Wenn die Leute, welche solche Ländereien von den Vornehmen erhielten,

---

1) In Falken's Cod. trad. Corbejensium, S. 6, heißt es ausdrücklich: . . . . continentur duo huobæ vel hovæ, hoc est mansi, latine. Jedoch ist huova und mansus auch oft verschieden.

Knechte waren, so hieß man solche Hube **Huba** oder **Mansus servilis**; oftmals geschah es aber auch, daß ein Freier dem Andern ein Grundstück überließ, welches Letzterer durch seine Manzipien bebaute; ein Solches hieß **mansus** oder **huva ingenuilis**; die Empfänger solcher Ländereien aber hießen **Coloni** [1]), und standen unter der Gerichtsbarkeit ihres Meyers [2]). Wenn ein Knecht seine Hube verließ, und dieselbe ohne Bebauer war, so wurde sie gefrohndet, indominizirt, d. h. sie fiel als Eigenthum ihrem Herrn zurück, und derselbe konnte darüber nach Belieben anderweitig verfügen; solche heißen **mansi absi**, deutsch Wroinde, Herrengüter. Sie heißen auch Selgut, ein Gut, das an den Herrn selbst wieder zurückgefallen ist; Andere halten dafür, Selgut sey so viel als Seelengut, und bedeute ein Gut, das man zum Heile der Seele an Kirchen verschenkt habe; wiedere Andere halten es für **terra salica**, ein Freigut, auf dem keine Abgabe lastet u. s. w. [3]). Merkwürdig ist eine Verfügung des salischen Gesetzes, nach welchem die Töchter von einer **terra salica** Nichts erben [4]).

§. 70.

Die Güter der Könige, der Herzoge, der Grafen und der Freien wurden unter den Franken auf die angegebene Weise verwaltet, und die Rechtspflege in ihren Gebieten auf die beschriebene Art gehandhabt. Es gab aber außerdem gewisse

---

1) Capitulare Caroli M. De causis admonendis, 805, bei Bouquet V, 665.

2) Capitulare Caroli M. De villis Caroli M., 52, bei Bouquet V, pag. 655

3) Alsatia illust. I, pag. 803, 804.

4) De terra vero Salica nulla portio hereditatis mulieri veniat: sed ad virilem sexum tota terræ hereditas perveniat. Lex salica, tit. 62, 6. Jedoch konnte der Vater durch ein Testament auch seine Tochter zur Erbin einsetzen. Formulæ Marculfi, lib. II, form. 12.

Länderstriche, welche nicht unter der Gerichtsbarkeit der Herzoge und Grafen standen, sondern nach eigenen Gesetzen behandelt wurden. Als eine ganz neue Art von Gütern treffen wir nämlich die Besitzungen der Grundherren, Dynastien, die Marken oder Emunitäten, und die Geraiden.

Die Grundherren, Dynasten, besaßen ausgedehnte Ländereien, welche sie nach besonderem eigenen Rechte verwalteten; sie hatten ihre Soldurier und Ambakten [1]) in großer Anzahl, und waren in mancher Beziehung exempt von der Gerichtsbarkeit der Grafen. Es scheint jedoch, daß die Exemption derselben unter den Franken nicht für alle Zeiten und für alle Fälle galt, sondern ihre Gränzen hatte. Solche Grundherrschaften sind übrigens sehr alt, und schreiben sich schon aus den celtischen Zeiten her. Grundherren oder Dynasten waren der Helvetier Orgetorix, der Aeduer Divitiakus und mehrere Andere, von denen Cäsar [2]) sagt, daß sie keine gemeinschaftliche Obrigkeit haben, sondern daß dieselben (er nennt sie principes) selbst Recht sprechen unter ihren Leuten. Das linke Rheinufer scheint eine große Menge solcher Grundherrschaften umfaßt zu haben, sowohl unter den Celten, als auch unter den Römern und unter den Franken. Wir kennen die Namen derselben nicht; wissen aber so viel, daß aus ihnen der Stand der Freiherren, Barone (von dem deutschen Worte bar, frei) hervorgegangen ist, weil sie von der Gerichtsbarkeit der Grafen, in deren Gebiet sie wohnten, befreit waren, und daß die Herzoge und Grafen aus der Klasse derselben gewählt wurden. Ihre Benennung war bei den Römern Nobiles, Principes; unter der fränkischen Regierung erscheinen sie unter dem Namen Dynastæ, Barones u. s. w.

Gewisse Striche, besonders solche, welche an den Gränzen lagen, waren ebenfalls von der Jurisdiktion der Grafen

---

1) Bell. Gall. VI, 23.

2) l. c

ausgenommen, und mit eigenen Rechten und Privilegien begabt. Sie hießen Marken, Emunitäten, oder mit dem deutschen Namen: Mundaten. Ein solches Mundat lag bei Weißenburg im Speyergau, und gehörte zur Speyerer Diözese. Die Bedeutung des lateinischen Namens ist klar; der deutsche, Mundat, ist aber wahrscheinlich aus der lateinischen Benennung Emunitas oder Immunitas korrumpirt. Die Urkunde, in welcher Immunitäten verliehen werden, heißt gewöhnlich also: „kein Herzog, kein Graf, kein öffentlicher Richter und Niemand von richterlicher Gewalt soll irgend ein Recht oder ein Geschäft ausüben; er soll auch keinen Menschen aus dem Kloster selbst (solche Emunitäten wurden nur den Klöstern verliehen) anhalten, sich vor Gericht zu stellen, Wehrgeld oder Abgaben zu zahlen . . . . . das Gesinde auf irgend eine Weise zu beläftigen" u. s. w.

Eine besondere Art von Gütern waren die sogenannten Geraydten, oder Hayngeraydten, die, weil sie in neuerer Zeit durch die Abtheilung unter die einzelnen betheiligten Gemeinden vielfach besprochen worden sind, hier eine besondere Erwähnung verdienen. Das Wort Geraydt bedeutet nach alter deutscher Sprache eine Gemeinschaft, Brüderschaft; es lebt noch heute in dem Munde vieler Bewohner der Pfalz, und bedeutet jetzt so viel als Gemarkung, auch Bann genannt, d. h. das liegende Eigenthum, welches in der Umgebung eines Dorfes oder einer Stadt liegt, und welches die Gemeinde als ihr gemeinsames Eigenthum ansieht, obgleich es den einzelnen Bürgern eigenthümlich und parzellenweise angehört. Hayngeraydte wäre demnach deutsch übersetzt: Waldgenossenschaft, und bedeuret die gemeinschaftlichen Rechte, welche den Bewohnern einer oder mehrerer Gemeinden auf eine bestimmte Waldparzelle zukommen.

Es besteht eine alte Sage, daß der König Dagobert im siebenten Jahrhunderte den Einwohnern zwischen dem Rheine und den Vogesen die Waldstriche daselbst zur gemeinschaftlichen Benutzung überlassen habe. Allein die Verlei-

hungsurkunde besteht weder in Orginal, noch in Abschrift; auch ist es sehr zu bezweifeln, daß die Schenkung wirklich von Dagobert II herrühre, obgleich es sich nicht leugnen läßt, daß Dagobert in unsern Rheinlanden Klöster gestiftet, und Schenkungen gemacht habe. Wie dem aber auch seyn möge, so sind die Bewohner der Gegend zwischen dem Rheine und den Vogesen schon seit undenklichen Zeiten bis auf den heutigen Tag in ihren Rechten, und haben in der neuern Zeit nach manchem Hin- und Herstreiten die Waldungen unter die einzelnen Gemeinden vertheilt. Die ganze Gegend von Straßburg bis nach Dürkheim ist nach jenem alten Rechte in 16 Geraydten eingetheilt, welche, wie folgt, vertheilt waren:

1) die Geraydte Manzenau;

2) der Waldstrich Brumat;

3) der Hagenauer Forst;

4) die Weißenburger Immunität, welche die Stadt Weißenburg, dann die Dörfer Schweigen, Weyler, Bobenthal, Bruchweiler, Schlettenbach, Altstadt, Schweighofen, Kapsweyer, Steinfeld, Schleethal, Oberseebach, Riedselz, Rott, Rechtenbach, Reichsdorf, Bellenborn, Steinselz, Hofen, Kleeburg und Ingolsheim in sich begriff;

5) Bergzabern, mit den Dörfern Pleisweiler, Kapellen und Oberhofen;

6) Lenzweiler mit Ilbesheim, Wolmesheim, Eschbach mit Madeburg;

7) Godramstein, die Oberhayngeraydt genannt, begriff nebst Godramstein in sich: Siebeldingen, Birkweiler, Gräfenhausen, Albersweiler, Frankweiler, Queichhambach, St. Johann, Landau, Nußdorf und Dammheim;

8) die Mittelhayngeraydt faßte in ihren Bezirk die Ortschaften: Gleisweiler, Burrweiler, Böchingen, Walzheim, Flemlingen, Roschbach, Ramberg und Dörrenbach;

9) die dritte Hayngeraydt: Edesheim, Rhodt, Hainfeld und Weyher;

10) zur vierten Hayngeraydt gehörte Edenkoben, Venningen, Altdorf, Böbingen und Gommersheim;

11) zur fünften Hayngeraydt gehörten die Dörfer: Maikamm, Kirrweiler, Diedesfeld, Duttweiler und St. Martin;

12) die erste Haardtgeraydt umfaßte Hambach, Lachen, Köstenberg und Brandborn;

13) die zweite Haardtgeraydt Neustadt, Haardt und Winzingen;

14) Deidesheimer Haardtgeraydt mit Deidesheim;

15) Wachenheimer Haardtgeraydt mit Wachenheim;

16) Dürkheimer Haardtgerayd mit Dürkheim, Freinsheim und Lambsheim.

Daß diese Abtheilung, falls die Schenkung auch wirklich von König Dagobert herrühren sollte, nicht in der Urkunde selbst enthalten seyn konnte, beweist einfach der Umstand, daß die meisten der genannten Dörfer zu Dagobert's Zeiten noch nicht existirten. Wann dieselbe Statt gefunden hat, läßt sich nicht angeben, weil wir gar keine historischen Nachrichten darüber haben. Auffallend ist, daß mehrere Ortschaften, die ganz in der Nähe derjenigen liegen, welche bei den Hayngeraydten betheiligt sind, keinen Antheil an denselben haben, wie z. B. Großfischlingen, Kleinfischlingen, Freimersheim u. s. w. Die Ursache mag wohl nicht in der ursprünglichen Schenkung liegen, sondern in dem geringen Werthe, welchen eine solche Gerechtigkeit in Zeiten hatte, wo Holz und andere aus den Waldungen zu beziehende Emolumente wegen Ueberfluß an Waldungen nichts kosteten. Wahrscheinlich haben mehrere Ortschaften auf ihre Gerechtsame nicht geachtet, und als man anfangen wollte, dieselben wieder aufzugreifen, waren sie durch Verjährung verfallen, und an die andern Betheiligten übergegangen.

§. 71.

Als eine besondere Art von Gerichten müssen hier die

Ordalien [1]) erwähnt werden, die in jener Zeit, und das ganze Mittelalter hindurch, obgleich manche durch königliche Verordnungen verboten waren, dennoch im Gebrauche blieben. Das gewöhnlichste, bei allen Völkern übliche Reinigungsmittel ist der Eidschwur. Auch bei den Franken stand derselbe in hohem Ansehen. Sie schwuren, indem sie ein Bündel Aehren in die Hand nahmen, dasselbe gegen Himmel warfen, und dabei bei Gott und den Engeln ihre Unschuld betheuerten. Später schwuren sie auf das Evangelium oder auf den Gräbern der Heiligen [2]), oder indem sie ihre Hände auf den Altar legten [3]), wobei der Schwörende jedoch nüchtern (jejunus) seyn mußte [4]). Zum Eidschwure, sacramentum genannt, wurden auch Consacramentales genommen, d. h. Leute, die einem Angeklagten die Unschuld beschwören halfen. Diese wurden entweder vom Angeklagten selbst, oder von dem Gerichte erwählt. Der Meineid in solchen Fällen war etwas ganz Gewöhnliches, so daß man auf Mittel sinnen mußte, den Eid in Ansehen zu erhalten. Zu diesem Ende führte man die Schwörenden auf die Gräber der Heiligen, ja oft in alle Kirchen, wo die Heiligen Wunder verrichtet haben sollten, und ließ sie überall schwören [5]).

Was die Gottesurtheile betrifft, war das gewöhnlichste das Duell. Es bestand bei den Franken, Alemannen, Burgundern, Longobarden, Sachsen und Angeln. Das alemannische Gesetz erlaubt das Duell mit folgenden Worten [6]): „Wenn ein Freier dem Andern ein Kriminalverbrechen zu Last gelegt hat, und dieser ihn beim Könige oder Herzoge verklagt, und außer der Beschuldigung kein Beweis vorliegt:

---

1) Ordalia ist ein ächt deutsches Wort, von Urtheil, Ordel, Ordale, Ordalia, Urtella genannt.

2) Capit. Carol. M., bei Bouquet V, 691.

3) Greg. Tur. III, 14.

4) Capit. Carol. M., bei Bouquet V, pag. 675, 4.

5) Aimon. de rebus gestis Francorum, IV, cap. 14.

6) Lex alemannica, 44.

so soll es demjenigen, dem er es zu Last gelegt hat, erlaubt seyn, sich mit gezogenem Schwerte Recht zu verschaffen." Wenn der Kläger und der Angeklagte selbst mit einander kämpften, so hieß ein solches Gericht duellium; diejenigen Kämpen aber, welche einen Streit für Andere ausmachten, hießen Campiones.

Eine andere Art der Gottesurtheile war die Wasserprobe. Sie geschah entweder mit heißem oder mit kaltem Wasser. Die Probe mit kaltem Wasser ging auf folgende Weise vor sich: derjenige, welcher sie bestehen wollte, mußte in Gegenwart eines Priesters drei Tage lang fasten, dann wurde er in die Kirche geführt, wo der Priester eine Messe las, und der Beschuldigte opfern mußte. Vor der Kommunion redete der Priester den Beschuldigten mit folgenden Worten an: „ich beschwöre dich N. N. bei dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiste, bei deinem Christenthume, das du angenommen hast, und bei dem eingebornen Sohne Gottes, und bei der heiligen Dreifaltigkeit, und bei dem heiligen Evangelium und bei jenen heiligen Reliquien, welche sich in dieser Kirche befinden, und bei jener Taufe, durch welche dich der Priester wieder geboren hat, daß du auf keine Weise unternimmst, das Abendmahl zu empfangen oder zum Altare hinzutreten, wenn du dieses (hier nennt er die Beschuldigung) gethan hast, oder damit einverstanden warst, oder weißt, wer dieses gethan hat." Wenn der Angeklagte schwieg, und nichts dazu sagte, so ging der Priester an den Altar und kommunizirte; dann brachte er auch dem Angeklagten das Abendmahl; und während dieser es empfing, sprach der Priester: der Leib und das Blut Jesu Christi diene dir heute zum Beweise. Hierauf wurden noch Gebete verrichtet, in welchen Gott um Beistand angerufen ward [1]).

---

1) Conf. formulæ Exorcismorum, a Stephano Baluzio collectæ, tom. II, capit. 4, collect. 639, und bei Bouquet IV, pag. 601.

Von der Probe selbst erzählt Gregor von Tours [1]) folgendes Beispiel: „Man erzählt, daß hier in der Stadt (Arles) eine Frau gewesen sey, der von ihrem Manne ein Verbrechen zu Last gelegt wurde, das aber nicht bewiesen werden konnte. Sie wurde vom Richter zur Probe des kalten Wassers verurtheilt. Es wurde ihr ein großer Stein (immensus lapis) mit Stricken an den Hals gebunden, und dann wurde sie in die Rhone gestürzt. Da flehte sie zum heiligen Martyrer Genesius, und indem sie seinen Namen anrief, sagte sie: o heiliger Genesius, glorreicher Martyrer .... errette mich nach meiner Unschuld! und sogleich schwamm sie auf dem Wasser. Das Volk, welches das sah, nahm sie in das Schiff, und führte sie in die Basilika des Heiligen, und nachher wurde sie nicht mehr von ihrem Manne und dem Richter in Untersuchung gezogen" ..... Wie stark der Glaube an die Beweiskraft solcher Proben war, deutet der genannte Schriftsteller an, wenn er gleich nach dieser Erzählung ausruft: o wie herrlich ist die Unschuld, o wie vorzüglich ist ein reines Gemüth u. s. w. Der angegebene Fall ist jedoch ein besonderer. Denn gewöhnlich wurde den Angeklagten kein Stein an den Hals gehenkt, und wenn sie untergingen, waren sie unschuldig, wenn sie aber auf dem Wasser schwammen, wurden sie für schuldig erkannt [2]).

Ganz ähnliche Vorbereitungen wurden gemacht, wenn Jemand die Probe des heißen Wassers bestehen wollte. Die Probe selbst aber bestand darin, daß der, welcher sich ihr unterwarf, gewöhnlich einen in einen Kessel mit siedendem Wasser geworfenen Ring heraus holte. Wurde der Arm nicht beschädigt, so war die Unschuld bewiesen, jede Beschädigung desselben aber war ein Beweis für die Schuld [3]). Diese Gottesurtheile waren so allgemein geworden, daß sie

---

1) Lib. I, de gloria Martyrum, bei Bouquet IV, pag. 595.
2) Form. exorcismorum. Bouquet IV, pag. 605.
3) l. c. Bouquet IV, pag. 596 und 597.

Ludwig der Fromme verbieten mußte, was jedoch nichts half. Sehr häufig wurde diese Art der Beweisführung für die Unschuld bei Verdacht der Hexerei angewendet. Daß übrigens gar oft Betrug dabei unterlief, indem die Beschuldigten ihre Arme mit allerlei Salben schmierten, deutet Gregor selbst an [1]).

Die ganze Prozedur bei der Probe des glühenden Eisens beschreibt uns Baluzius ebenfalls in seinen Formulis exorcismorum [2]). Der Beschuldigte mußte drei Tage lang beten und fasten, dann wurde er durch die Kirche geführt, wo der Priester ein Eisen vor den Altar legte und folgendes Gebet verrichtete: „segne, Herr, heiliger Vater, allmächtiger Gott, durch die Anrufung deines heiligsten Namens, durch die Ankunft deines Sohnes, und durch die Gabe des heiligen Geistes, des Trösters, zur Offenbarung deines wahren Urtheiles, dieses Stück Metall, damit es geheiligt sey, und daß, nach Entfernung aller teuflischen List, die Richtigkeit deines Urtheiles deinen Gläubigen kund werde." Hierauf legte der Priester das Eisen in das Feuer, ging an den Altar, und las die Messe, wie bei den Urtheilen des kalten und des heißen Wassers. Nach Beendigung dieser Vorbereitung besprengte der Priester das Eisen mit geweihtem Wasser, dann mußte es der Angeklagte neun Fuß weit tragen. Hierauf ward seine Hand drei Tage hindurch zugebunden und versiegelt, und wenn nach Verlauf dieser Zeit die Hand eiterte, so ward er für schuldig befunden, wenn die Hand aber rein blieb, so war er unschuldig. Oft mußten auch die Angeklagten mit bloßen Füßen über glühendes Eisen gehen, und dann galt dasselbe als Beweis der Schuld oder Unschuld, wie bei der Probe durch die Hände. Dieser Probe unterzogen sich sehr häufig die Priester, die Vornehmen und die Klosterfrauen.

---

1) l. c.

2) Bouquet IV, pag. 605, 606 und 607.

Die Probe des Kreuzes bestand wahrscheinlich darin, daß der Angeklagte die Arme kreuzweise ausspannen und so lange halten mußte, bis ein gewisses Gebet oder ein Evangelium verlesen war; stand er während dieser Zeit ruhig, so war er unschuldig; ließ er aber die Arme sinken, so war seine Schuld bewiesen. Manchmal hatte auch der gesiegt, welcher die Hände am längsten kreuzweise halten konnte.

Von der Probe der Eucharistie erzählt Gregor von Tours Folgendes [1]): „ein gewisser Eulalius war des Vatermordes verdächtig, und deßhalb von dem Bischofe exkommunizirt worden. Einstmals ging er jedoch wieder in die Kirche, und da der Bischof das Abendmahl austheilte, trat er zu Eulalius hin und sagte: das Gerede des Volkes nennt dich einen Vatermörder; ob du das Verbrechen verübt hast, oder nicht, das weiß ich nicht; deßwegen stelle ich dies dem Urtheile Gottes und des heiligen Martyrers Julian anheim. Wenn du unschuldig bist, wie du vorgibst, so trete näher, und nimm dir eine Partikel vom Abendmahle; Gott wird dein Gewissen richten."

Es scheint demnach, daß diese Probe darauf berechnet war, daß der Angeklagte, wenn er schuldig wäre, durch sein Gewissen bewogen werden würde, von dem Tische des Herrn zurückzutreten.

Die Probe des geweihten Gerstenbrodes oder des Käses bestand darin, daß der Priester zuerst ein Gebet sprach, in welchem er Gott anrief, daß er die Kehle des Gottlosen verschließen möge, auf daß er das Brod u. s. w. nicht verschlucken könne. Dann wurde ihm das Brod oder der Käs gegeben, und wenn er es nicht schnell verschlang, war er schuldig, im entgegengesetzten Falle war seine Unschuld bewiesen [2]).

Die Probe des Looses war ähnlich unserm Würfelspiel.

---

1) Lib. X, cap. 8.

2) Formul. exorcismorum. Bouquet IV, pag. 604 und 605.

Wer gewann, der war unschuldig, wer verlor, dessen Schuld war erwiesen [1]).

Auch der Kreuzprobe, dem Bahrrechte und der Probe des wächsernen Hemdes gingen religiöse Handlungen voraus.

§. 72.

Heut zu Tage leuchtet es Jedem ein, daß alle die angeführten sogenannten Gottesurtheile keine Beweiskraft hatten, und daß eben so oft der Schuldige als gerechtfertigt, wie der Unschuldige als strafbar aus denselben hervorgehen konnte. Wer weiß nicht, daß dasselbe bei den noch heut zu Tage vorkommenden Duellen der Fall ist? „Und doch," wird man mit einer Art von Vorwurf sagen, „begünstigte die Kirche diese Anstalt, die theils zu großen Betrügereien Anlaß gab, niemals aber, es sey denn durch Zufall, dem Unschuldigen die Straflosigkeit, dem Schuldigen aber oft die Freiheit verschaffte; ja, die Kirche wirkte sogar thätig mit!" Daß dieser Vorwurf aber die Kirche nicht treffen kann, leuchtet aus folgenden Betrachtungen hervor.

Die Duelle und die Gottesurtheile, die in unserer Gegend Statt fanden, waren das Erbtheil einer frühern, einer barbarischen Zeit [2]), aus den Wäldern des alten Deutschlands und des alten Galliens in die christlichen Zeiten übergegangen [3]). Wie weit die Bildung in den ersten Jahr-

---

1) Der Verfasser glaubte diese Urtheile einer genauen Beschreibung unterwerfen zu müssen, weil sie zur richtigen Würdigung der damals herrschenden Religionsbegriffe Vieles beitragen.

2) Die lex salica, tit. 53, Bouquet IV, pag. 224, kennt die Probe des heißen Wassers, von der man sich loskaufen konnte. Die eheliche oder uneheliche Abkunft eines Kindes wurde bei den alten Deutschen dadurch erprobt, daß man das Kind auf einem Schilde in den Rhein legte, und es für unehelich erklärte, wenn es unterging, für ehelich, wenn es oben schwamm. Kreuzer Symb., fortgesetzt von Mone, S. 28.

3) Nicht alle Arten der Gottesgerichte sind heidnischen Ursprungs,

hunderten der christlichen Zeitrechnung bei unsern Vorfahren Platz greifen konnte, ist aus der politischen Geschichte des linken Rheinufers ersichtlich. Ein Sturm folgte auf den andern; die Deutschen jenseits des Rheines, lüstern nach den schönen fruchtbaren Gauen des an den Rhein anstoßenden Galliens, machten einen Einfall nach dem andern, zerstörten, raubten und plünderten, was ihnen in den Weg kam, und zertraten, selbst noch unwissende Barbaren, die junge Saat der Bildung, die unter den Römern zu sprossen begonnen hatte. Selbst aus dem entfernten Morgenlande drangen die Hunnen über unsere Gegend, und nahmen noch vollends Alles hinweg, was die Raubsucht der germanischen Stämme übrig gelassen hatte. Unter diesen Zeitumständen schlug das Christenthum, wenn nicht die ersten, doch die kräftigsten Wurzeln. Wie mochte die Bildung der ersten Christen beschaffen seyn, wie mochten sie selbst in dem Christenthum unterrichtet seyn, da sie in einer Zeit lebten, wo jede Aufklärung, wo jede Wissenschaft, ja wo jede Kenntniß durch die Füße der Barbaren zertreten wurde? Wo sollte ein gehöriger Unterricht ertheilt werden? Chlodwig ließ sich mit 3000 Franken, gleich nach der Schlacht, in der die Alemannen besiegt wurden, zu Rheims taufen, ohne daß wir lesen, es sey der Taufe ein gehöriger Unterricht vorausgegangen. Damals genügte es, um Christ zu werden, wenn Jemand den Glaubensprediger versicherte, daß er an Jesus Christus und an die Dreieinigkeit glaube. Und so mußte es auch kommen; das Senfkorn mußte zuerst in die Erde gelegt werden, dann mußte es keimen, und erst nach und nach zum hohen, weitästigen Baume heranwachsen. Ja, es ist außer allem Zweifel, daß selbst die Glaubensprediger der damaligen Zeit, mit welchem frommen Eifer, mit welch

---

wie z. B. das Gericht der Eucharistie hinreichend beweist. Aber die Idee derselben kommt aus dem Heidenthume, und hat sich in den ersten finstern Jahrhunderten des Christenthums nur mehr ausgebildet.

inniger Ueberzeugung, mit welcher Aufopferung ihrer Person und ihrer Habe sie auch das Christenthum in fremden Welttheilen predigten, und für das Heil aller kommenden Zeiten sorgten, in welchen erst die Früchte langsam reifen sollten, die sie mühsam gepflanzt; es ist gewiß, daß selbst solche von frommem, unerschütterlichem Glauben beseelte Männer auf nichts weniger als auf Gelehrsamkeit Anspruch machen konnten. Lesen wir die Briefe des bekannten Frankenapostels Bonifacius, die er an die Päbste Zacharias u. A. geschrieben hat, so müssen wir sein gottergebenes Gemüth, seinen Eifer für das Interesse des Christenthums bewundern; allein für einen Gelehrten können wir ihn deßhalb doch nicht halten. Hat doch auch Christus zur Ausbreitung seiner Lehre keine wissenschaftlich gebildete, sondern schlichte, einfache Männer gewählt! Ja es ist sogar anzunehmen, daß Männer von frommer Ueberzeugung ohne Gelehrsamkeit bei dem für eigentliche Beweisgründe nicht empfänglichen Volke mehr ausgerichtet haben, als wenn sie weniger Eifer, und mehr Gelehrsamkeit besessen hätten. Ohnehin war das Christenthum damals, so fest auch seine Lehren standen, doch noch nicht in eines der wissenschaftlichen Systeme gebracht, wie sie erst die spätere Zeit aufgestellt hat.

Unter solchen Umständen und Zeitverhältnissen fand das Christenthum Eingang in unserer Gegend. Wie wäre es da möglich gewesen, allen alten Aberglauben, alle alten Mißbräuche auf ein Mal aus einem Volke auszurotten, das für Beweisgründe keine Empfänglichkeit hatte, das erst zur wahren Einsicht herangebildet werden mußte? Was konnte aber auf der andern Seite von der Kirche geschehen? Sollte sie mit Gewalt einschreiten, um die alten Vorurtheile, die ohnehin bei allen Menschen, gebildeten wie ungebildeten, schwer zu entfernen sind, auf ein Mal auszurotten? Gewalt ist die Sache des Christenthums nicht, sondern Ueberzeugung, auf Belehrung gegründet. Was die Kirche in solchen Fällen thun konnte, geschah. Ohne die Grundsätze

der Gottesurtheile zu billigen, ging sie darauf aus, die Menschen zuerst zu belehren, und dann die alten, aus dem Heidenthume herübergekommenen Gebräuche aufzuheben; sie sah wohl ein, daß man mit Ruhe, Sanftmuth und Besonnenheit der christlichen Sache mehr nütze, als durch rasches Eingreifen, das dem Christenthume nur schädlich hätte seyn können. Wenn aber Geistliche thätig mitwirkten an der Handhabung der Ordalien, ja wenn selbst das Provinzialconcilium zu Mainz im Jahre 847 festsetzt: „wer einen Priester getödtet hat, und es leugnet, soll, wenn er ein Freier ist, mit zwölf schwören, wenn er aber ein Sclave ist, sich durch zwölf glühende Pflugschaaren reinigen; wenn auch die Provinzialsynode zu Worms (868) die Feierlichkeiten festsetzt, welche bei der Probe der Eucharistie Statt finden sollen; wenn auch das Concilium zu Mainz (1049) von Wundern spricht, welche sich bei der Probe des Abendmahls gezeigt haben; ja wenn selbst Päbste das Verfahren bei Ordalien zu reguliren suchten: so geschah doch dieses Alles nicht auf Befehl der Kirche, sondern entweder aus Unwissenheit [1]) der Geistlichen, oder auch aus der Rücksicht, daß diese einmal bestehenden Gerichte nicht plötzlich entfernt werden konnten. Die Kirche selbst aber hat die Gesetze, nach welchen die Ordalien angeordnet wurden, nicht in ihre Canones aufgenommen, vielmehr hat sie dieselben als Mittel, durch welche man Gott versuche, stets verabscheut [2]). Wer bedenkt, daß das, was die Geistlichen

---

1). Die Unwissenheit der Geistlichen ging so weit, daß man ein Gesetz machen mußte, „man solle keinen Illiteratum unter die Zahl derselben aufnehmen." Concil. Narbonn. can., 11, tom. V. Labbei, c. 1030.

2) In den Institutiones juris canonici, lib. IV, titulo II, de duplici purgatione heißt es: . . . . . es gibt aber zwei Wege der Reinigung, nämlich die gewöhnliche und die kanonische. Die gewöhnliche Reinigung ist diejenige, welche das Volk entweder erfunden hat oder anwendet, da denn Jemand sich dem Gerichte des kalten Wassers oder des glühenden Eisens, oder des Zweikampfes unterzieht, was aber, da Gott dadurch versucht zu werden

ausüben, nicht jedes Mal strenge Lehre der Kirche ist, sondern manchmal nur ein herkömmlicher Gebrauch, der auch wegfallen könnte, ohne daß die Kirche Schaden darunter litte, und daß nur das wirkliche Lehre der Kirche ist, was durch das Evangelium ausgesprochen, oder durch Concilienbeschlüsse — durch Beschlüsse ökumenischer Concilien — in die Canones aufgenommen ist, der wird der Kirche den Anfangs berührten Vorwurf nicht machen, sondern zugeben, daß die Geistlichen der damaligen Zeit entweder selbst an die Ordalien glaubten, oder daß sie sehr vorsichtig mit der Abschaffung alter, eingewurzelter Mißbräuche zu Werke gingen. Es steht demnach fest, daß die Kirche die Ordalien nicht gebilligt, noch viel weniger bei denselben thätig mitgewirkt hat, indem die Mitwirkungen von Seiten der Geistlichen nicht aus Auftrag der Kirche geschahen.

§. 73.

Es ist nun noch übrig, von der Macht und den Rechten, welche die Frankenkönige über unsere Gegend hatten, so wie von den Vollmachten der Herzoge und der Grafen, dann von den Abgaben der Bewohner des linken Rheinufers, von ihrer Sprache, von ihren Sitten und Gebräuchen in der fränkischen Periode, die nöthigen Erläuterungen zu geben, so weit sie sich durch historische Zeugnisse nachweisen lassen.

Es ist viel darüber gestritten worden, ob die fränkischen

---

scheint, mit Recht aus den heiligen Canones verbannt wurde: denn obgleich die heilige Geschichte erzählt, daß Einige den Zweikampf eingegangen seyen, so hat doch die göttliche Auktorität niemals festgesetzt, daß dies für ein Gesetz gelten solle. Auch Van Espen in seinem Jus ecclesiasticum, pars III, tit. VIII, de instructione causarum criminalium, 20 u. ff., führt eine Menge Verbote an, welche die Päbste gegen die Ausübung der Ordalien erlassen haben; zum klaren Beweise, daß die Kirche niemals die Ordalien gebilligt, obgleich sie die Geistlichkeit als ein in den damaligen Zeitumständen unbesiegliches Uebel geduldet hat.

Könige aus dem merovingischen Stamme gekrönt worden seyen, oder nicht. Es lassen sich für die Krönung der Merovinger keine stichhaltigen historischen Zeugnisse vorweisen. Von Chlodwig erzählt Gregor von Tours [1]): „Die Völker, die dem Siegbert unterworfen waren, klatschten mit den Händen und ließen ihre Stimmen erschallen, und machten ihn (den Chlodwig) zu ihrem Könige, indem sie ihn auf dem Schilde emporhoben." Demnach ist Chlodwig auf eine bei den Deutschen ganz übliche Weise zum Könige der salischen Franken eingesetzt worden. Erst später, als die Kirche schon sehr mächtig war, und die Könige es für gut fanden, ihre Macht aus den Händen Gottes zu empfangen, wie dies bei allen jüdischen Königen der Fall gewesen, und wie es namentlich bei den karolingischen Usurpatoren der Fall war, scheint die Krönung eingeführt worden zu seyn. Das Mährchen von dem Oelfläschchen, welches bei der Taufe Chlodwig's durch eine Taube vom Himmel herabgebracht worden seyn soll, beweist nichts für die Krönung des Chlodwig. Von Pipin an wurden aber die Frankenkönige alle gesalbt und gekrönt, und zwar dieser zu Soissons von dem heiligen Bonifacius, und seine Nachfolger behielten diese Sitte bei. Indessen trugen doch die Könige aus dem Stamme der Merovinger schon Kronen von verschiedenen Formen, wie Schöpflin nachweist [2]).

Sobald die fränkischen Könige auf den Thron erhoben waren, was in frühern Zeiten durch freie Wahl des Volkes, später aber durch erbliche Thronfolge geschah, fielen ihnen alle Güter, sowohl die Fiskal-, als auch die Allodialgüter ihrer Vorfahren anheim; sie hatten das Recht der obersten Gerichtsbarkeit, ernannten die Beamten durch das ganze Reich, also auch die Herzoge und die Grafen des linken Rheinufers; sie waren im Kriege die Oberanführer, und er-

---

1) Hist. II, cap. 40.

2) Alsatia ill. I, pag. 797, 798.

hielten bei Vertheilung der Beute die vornehmsten Stücke. Im Uebrigen war ihre Macht sehr beschränkt. Wie unbedeutend das Ansehen war, in welchem die Könige der Franken standen, geht aus einer Erzählung des Gregor von Tours [1]) hervor. Als nämlich einmal die Franken unter der Anführung ihres Königs Chlodwig eine Schlacht gewonnen und große Beute gemacht, welche sie von Privatleuten, Geistlichen und Kirchen abgenommen hatten, befand sich unter den erbeuteten Gegenständen ein Krug, der aus einer Kirche entwendet war. Dem Bischofe dieser Kirche scheint sehr viel an dem Besitze des Kruges gelegen gewesen zu seyn; denn er wendete sich an den Frankenkönig Chlodwig, und bat denselben um Zurückgabe des genannten prachtvollen Kirchengefäßes. Der König, bei dem der Krug keinen besondern Werth hatte, sagte dem Bischofe, er wolle die Sache seinen Franken vortragen, und die Zurückgabe des Kruges bewirken. Als man zu Soissons zur Vertheilung der Beute schritt, bat der König, man möchte ihm den Krug zum Voraus überlassen. Alle Franken waren dafür, dem Könige zu willfahren; nur Einer von ihnen sagte: es gebühre dem Könige Nichts zum Voraus, sondern nur das, was ihm durch das Loos zufalle; der König dürfe kein Vorrecht vor den übrigen Franken haben. Hierauf wollte er den Krug vor den Augen des Königs zerschlagen, und der König mußte sich das gefallen lassen. Gregor von Tours fährt zwar fort zu erzählen, daß Chlodwig seinen Widersacher bei der im nächsten Jahre gehaltenen Revue mit derber Münze bezahlt habe; allein aus der ganzen Erzählung geht doch ganz unzweideutig hervor, daß der König der Franken nichts weiter war, als der Erste unter seines Gleichen, da man ihm nach Beendigung des Krieges nicht einmal einen so unbedeutenden Vorzug einräumte. Wie sehr das Ansehen der Könige unter den Merovingern herabsank, und wie die Majordomus allmählich stiegen, ist in der

1) Lib. II, cap. 27.

politischen Geschichte erzählt worden. Die Herzoge und Grafen in ihren Distrikten standen in nicht geringerem Ansehen, und hatten beinahe dieselben Rechte, wie die Könige im ganzen Reiche. Der größte Theil ihrer jährlichen Einkünfte bestand in dem Ertrage ihrer Güter, die sie, wie oben gezeigt wurde, durch ihre eigenen Beamten verwalten ließen.

In den königl. Schatz flossen die vom Könige bestimmte Taxe, welche von Personen und Sachen erhoben wurde, und Anfangs eine freiwillige, nachher aber eine geforderte Steuer zu seyn schien; die *Inferenda* ist unter dieser Klasse von Steuern die bekannteste; von dieser waren selbst die Geistlichen nicht frei; sie war auch nicht unbedeutend, denn für eine Kuh wurden z. B. zwei Solidi oder Goldgulden bezahlt [1]). Dann die Strafe für gewisse Verbrechen [2]), **bannus dominicus**, die gewiß viel eintrug in einer Zeit, wo die meisten Verbrechen mit Geld bestraft wurden. Ferner der Heerbann [3]), den derjenige entrichten mußte, welcher zur Zeit eines militärischen Aufgebotes nicht erschien. Außerdem bestand eine große Menge von Zöllen, welche Ludwig der Fromme in einer Urkunde, in welcher er eine Schenkung seines Vaters bestätigt, ausgestellt vom Jahre 831 zu Gunsten der Kirche zu Straßburg, namentlich aufzählt [4]).

Die daselbst aufgeführten Zölle, die für unsere Geschichte um so wichtiger sind, da das linke Rheinufer am Meisten dabei betheiligt war, sind folgende: 1) **ripaticum**, ein Zoll, der für landende Fahrzeuge am Ufer der Flüsse erhoben wurde; 2) **portaticum**, Thorgeld, beim Eintritte in die mit Gräben und Wällen umgebenen Städte; 3) **pontaticum**, Brückengeld, das wahrscheinlich zur Unterhaltung der Brücken

---

1) Capitul. add. IV, cap. 84.

2) Capitul. III, 64, IV, XIV, 18 sqq.

3) Capitul. Caroli M. III, 67.

4) Diplomata Ludovici Pii imp. Ann. 831, pro ecclesia Argentoratensi. Bouquet IV, pag. 572.

eingenommen wurde; 4) salutaticum, eine Art Spende, ein Geld, welches wegen prompter Abfertigung dem zollerhebenden Personale entrichtet wurde; 5) cespitaticum, Strafgelder, welche diejenigen bezahlen mußten, die den Rasen an den öffentlichen Straßen beschädigten; 6) rotaticum, ein Radgeld, eine Strafe für diejenigen, welche auf den öffentlichen Wegen außer der bezeichneten Bahn fuhren; 7) cœnaticum, wahrscheinlich eine Steuer, welche denjenigen zu entrichten oblag, die sich von der Verpflegung und Bewirthung königlicher Unterbeamten, wenn sie in Geschäften reisten, losgekauft hatten; 8) pastio, Weidegeld, für das Recht in Staatswaldungen das Vieh zu weiden; 9) laudaticum; 10) trabaticum; 11) pulveraticum, wahrscheinlich Gelder, welche von den Reisenden an die Leute bezahlt wurden, denen bestimmte Leistungen auf die öffentlichen Wege oblagen. Karl, der Große, hatte der Straßburger Kirche einen Schenkungsbrief verliehen, nach welchem Alle, welche der genannten Kirche angehörten, im ganzen Frankenreiche von diesen Zöllen befreit seyn sollten. Weil aber der Bischof Bernaldus fürchtete, diese Vergünstigungen könnten mit der Zeit wieder wegfallen, so ließ er den Schenkungsbrief von Ludwig, dem Frommen, im Jahre 831 nochmals bestätigen. Auch verliehen die Könige schon in diesen Zeiten den Großen des Reiches gewisse Benefizien, gewisse Güter auf Lebenszeit, jedoch gegen Entrichtung einer jährlichen Abgabe; hieraus entstanden später, als gegen Verleihung solcher Güter persönliche Dienstleistungen ausbedungen wurden, allmählich die Lehen, feuda. Obgleich vor dem neunten Jahrhunderte das Wort feudum noch die Erblichkeit der von den Königen, Herzogen oder Grafen an Untergebene verliehenen Benefizien bezeichnet: so bestanden doch wirklich die Lehen schon, nur unter dem Namen Benefizien, und nur auf Lebenszeit. Denn wahrscheinlich waren die Besitzer von Benefizien außer den Naturalleistungen auch zu persönlichen Dienstleistungen verpflichtet.

Zu den königlichen Rechten gehörte auch das Münzwesen. Dies übten jedoch die Könige nicht allein aus, sondern sie gaben vielen Klöstern das Privilegium, Geld münzen zu dürfen. Daß auf dem linken Rheinufer zu Marley (Marilegium), wo sich die Merovinger oft aufzuhalten pflegten, Münzen geprägt wurden, ist außer allem Zweifel. Wir besitzen jedoch kein Exemplar aus dieser Offizin. Ueberhaupt ist das gemünzte Geld aus jener Zeit sehr selten, weil nur kleinere Sachen damit bezahlt wurden, während man größere Summen in ungemünztem Silber oder Gold bezahlte, und zwar nach Marken und Pfunden, woher sich die spätere Benennung der französischen Livres datirt, und die in Deutschland noch jetzt übliche Benennung „Mark". Als man nämlich aufhörte, in ungemünztem Gelde zu bezahlen, und aus den Barren anfing Münzen zu schlagen, behielt man die alten Benennungen bei, obgleich der Werth derselben sehr vermindert wurde. Der Bischof Ratold von Straßburg erhielt das Recht von Ludwig, dem Deutschen, Münzen zu prägen [1]). Die Urkunde dieses Privilegiums lautet also: „wir haben dem ehrwürdigen Bischofe Ratold oder seinen Nachfolgern, als Vorständen nämlich der schon genannten Kirche (Straßburg), das Recht verliehen, daß sie in jedem beliebigen Dorfe ihres Bisthums Geld schlagen dürfen." Daß zu Trier und zu Metz ebenfalls Geld geprägt wurde, versteht sich von selbst, da die fränkischen Könige ihren gewöhnlichen Wohnsitz in diesen Städten hatten.

§. 74.

Die Rechte der Herzoge und Grafen, die von den fränkischen Königen auf dem linken Rheinufer bestellt wurden, glauben wir nicht besser anschaulich machen zu können, als wenn wir ein Ernennungsdekret, in welchem alle Vollmachten der Herzoge, Grafen oder Patrizier bezeichnet sind,

---

1) Collectio Pulpisio-Schilteriana script. Germaniæ, p. 111.

hier wörtlich mittheilen. Es lautet, wie folgt [1]): „. . . . und nicht leicht beliebt es, irgend Jemanden die richterliche Gewalt zu übertragen, wenn nicht vorher seine Treue und Gestrengheit erprobt ist. Da wir uns nun bedünken, in deine Treue und Brauchbarkeit Vertrauen setzen zu dürfen, so haben wir dir das Amt eines Grafen (Herzogs oder Patriziers — actionem Comitatus, Ducatus, Patriciatus) in jenem Gebiete, an dessen Spitze man deinen Vorgänger gesehen hat, zum Verwalten und Regieren übertragen; unter der Bedingung jedoch, daß du deine Treue gegen uns immer unbefleckt bewahrest, und daß alle Völker, die daselbst wohnen, sowohl Franken, Römer, Burgunder, als auch die übrigen Nationen unter deiner Herrschaft leben können; und daß du sie auf dem rechten Wege nach ihrem Gesetze und ihrem Herkommen regierest; daß du dich den Wittwen und Waisen als einen kräftigen Beschützer zeigest; daß den Missethaten der Räuber und Uebelthäter von dir auf das Strengste vorgebeugt werde; daß die Völker unter deiner Herrschaft sich wohl befinden, froh und ruhig leben können; und was von dem Amtsbezirke für den Fiskus erwartet wird, durch dich jedes Jahr in unsere Schatzkammer geliefert werde."

Somit bestand das Amt eines Herzogs oder eines Grafen in der Handhabung der Justiz und Polizei, und in Eintreibung der königlichen Gefälle. Das Amt eines Herzogs aber war von dem eines Grafen darin unterschieden, daß ersterer mehrere Grafen unter sich haben konnte, die er beaufsichtigen mußte; was jedoch größtentheils nicht der Fall war. Wenigstens wissen wir gewiß, daß der Graf von Straßburg keinem Herzoge untergeordnet gewesen.

Die Verpflichtung der Herzoge und Grafen zum Kriegsdienste verstand sich bei dem Volke der Franken, dessen Lieb-

---

1) Marculfi Monachi formularum, lib. I. form. 8, bei Bouquet IV, pag. 471.

lingssache der Krieg war, so von selbst, daß derselben auch mit keinem Worte erwähnt wird. Wenn wir aber bedenken, daß sogar die Referendarien, so wie alle königlichen Beamten, zum Kriegsdienste verbunden waren, ja daß dieselben sogar oft Armeen anführten [1]): so können wir nicht zweifeln, daß auch der Herzog und der Graf zum Kriegsdienste verpflichtet gewesen. Die Herzoge und Grafen mußten in Friedenszeiten für den nöthigen Lebensunterhalt der Armeen, auf den Fall des Krieges hin, sorgen, und im Kriege die aus ihrem Gebiete aufgebotenen Truppen kommandiren.

Das Amt eines Herzogs oder eines Grafen wurde Anfangs nur auf eine bestimmte Zeit verliehen. Dies geht aus einer Erzählung des Gregor von Tours [2]) deutlich hervor. Es war nämlich ein gewisser Pönius oder Peonius, der seinen Sohn Eunius oder auch Mummulus mit Geschenken zum Könige schickte, um sein Grafenamt erneuern zu lassen (ad actionem renovandam). Als aber Eunius zum Könige kam, gab er sich mit den väterlichen Schätzen Mühe, das Amt, das er für seinen Vater hatte nachsuchen wollen, sich selbst zu verschaffen. Später, man kann jedoch nicht bestimmen, wann, wurden diese Aemter auf Lebenszeit verliehen, und endlich wurden sie erblich.

§. 75.

Die Sprache der Ureinwohner des linken Rheinufers war die celtische, wie oben [3]) nachgewiesen wurde. Daß gegen den Anfang der christlichen Zeitrechnung die Triboker, Nemeter und Vangionen von dem rechten Ufer des Rheines auf das linke ausgewandert sind, und die Mediomatriker hinter die Vogesen zurückgedrängt haben, ist ebenfalls oben [4])

---

1) Fredegarii Chronicon, 78. Bouquet II, 442.
2) Lib. IV, cap. 36.
3) Seite 142.
4) Seite 7.

gezeigt worden. Durch diese Einwanderung mußte nothwendig eine Vermischung beider Sprachen, und somit ein neuer Dialekt entstehen. Denn niemals wird eine Nation so von ihren Wohnsitzen verdrängt, daß nicht viele Glieder derselben zurückbleiben; und nie erhält die eine Nation so die Oberhand über die andere, daß sie von ihr gar nichts anzunehmen genöthigt wäre. Das neu eingewanderte Volk findet neue, ihm bis jetzt noch unbekannte Gegenstände; was ist natürlicher, als daß es die vorgefundenen Gegenstände mit jenen Namen benennt, unter welchen man dieselben kennt? Die Zurückgebliebenen aber sind genöthigt, die Sprache der Neueingewanderten anzunehmen; und Jedem, der eine fremde Sprache erlernt hat, ist bekannt, wie schwer es hält, den Geist einer Sprache ganz zu erfassen, und wie leicht selbst dann noch der eigenthümliche Bau der Muttersprache die Oberhand behält, wenn schon die neu erlernte ganz gut verstanden wird, und, so zu sagen, zum Eigenthume des Lernenden geworden ist. Die allgemein bekannten Namen: Barbarismen, Germanismen, Gallicismen u. s. w. sind hinreichende Beweise für die Wahrheit der aufgestellten Behauptung.

So mußte denn also schon am Anfange unserer Zeitrechnung auf dem linken Rheinufer eine Sprache entstehen, welche Aehnlichkeit hatte mit dem Dialekte der neueingewanderten Deutschen und dem der zurückgebliebenen Mediomatriker. Daß das deutsche Element in dem neu entstandenen Dialekte vorherrschend war, unterliegt keinem Zweifel, weil angenommen werden muß, daß die Mehrzahl der Bewohner des linken Rheinufers aus Deutschen bestand, unter denen die noch übrig gebliebenen Mediomatriker zerstreut lebten.

Ueberreste von jenem Dialekte besitzen wir nicht, weil die römischen Schriftsteller uns nichts davon aufgezeichnet haben, die Deutschen aber des Schreibens unkundig waren, und die Sprache selbst nicht einmal Zeit genug hatte, sich auf eigenthümliche Weise auszubilden. Denn zu derselben Zeit besetzten die Römer das linke Rheinufer mit acht Legionen

römischer Truppen, und führten auf allen ihnen zu Gebote stehenden Wegen die lateinische Sprache ein. Im Verlaufe von mehr als vierhundert und fünzig Jahren hatte die lateinische Sprache in unserer Gegend der Art das Bürgerrecht erworben, daß man allgemein nur lateinisch redete. Ob es aber die ächte lateinische Sprache war oder nicht, ist eine andere Frage. Und wir können nicht umhin anzunehmen, daß auch die lateinische Sprache in dem römischen Zeitraume mit einer Menge Germanismen vermengt, ja daß sogar der Bau der durch Vermengung des Deutschen mit dem Lateinischen entstandenen Sprache wesentlich von dem der ächten Latinität abgewichen war. Wenigstens schreiben die Römer aus jener Zeit, z. B. Ammianus Marcellinus u. s. w., eine Sprache, die himmelweit von der Sprache abweicht, welche uns Cicero's oder des Livius Griffel hinterlassen hat. Ziehen wir erst diejenigen Schriftsteller zur Vergleichung bei, welche bald nach dem Untergange des römischen Reiches im Abendlande die Geschichten ihrer Tage aufgezeichnet haben, so werden wir in unserer Ansicht bestärkt, obgleich dieselben, z. B. Gregor von Tours, sich gewiß alle Mühe gegeben haben, in ächt lateinischer Sprache zu schreiben. Trotz aller Bemühungen der gelehrten Priester jener Zeit (außer diesen schrieb Niemand), sind ihre Werke doch größtentheils dem ganz unverständlich, der nur lateinisch versteht, und die ausländischen Worte und Konstruktionen, die darin vorkommen, nicht kennt. Ja selbst die lateinischen Wörter sind oft auf eine auffallend unlateinische Weise verbildet. Man könnte demnach von den Bewohnern des linken Rheinufers aus jener Zeit weit eher sagen, daß sie latinisirten, als daß sie lateinisch redeten.

§. 76.

Die, wie wir annehmen müssen, schon zur römischen Periode barbarisch-lateinische Sprache wurde im Anfange des fünften Jahrhunderts durch die Niederlassung der Alemannen

auf dem linken Rheinufer wieder verdrängt, und das deutsche Element wurde dahin zurückgeführt, von wo es durch die Römer beseitigt worden war. Das ganze linke Rheinufer war von Deutschen bewohnt, die auch deutsch redeten. Am Oberrheine sprachen die Alemannen ihren deutschen Dialekt, und nicht viel später nahmen die Franken den Niederrhein in Besitz, und redeten daselbst die fränkisch-deutsche Sprache. Die verdrängten Römer zogen sich in die Vogesen, wohin das Schwert der Alemannen noch nicht gedrungen war, zurück, und behielten daselbst ihre Sprache bei. Allein durch den häufigen Verkehr, welchen die in die Gebirge zurückgedrängten Römer mit den Alemannen und den Burgundern hatten, nahm die ohnehin schon verdorbene lateinische Sprache noch immer mehr deutsche Eigenthümlichkeiten an, und es bildete sich nach und nach die Landsprache — die der Landmann redete — eine Sprache, die aus dem Deutschen und Lateinischen der Art zusammengemengt war, daß doch das lateinische Element vorherrschte. Das **Patois**, das im südlichen Theile des Elsasses gesprochen wird, ist unstreitig jene Sprache, die sich damals bildete, als die Römer von den Alemannen verdrängt wurden; und die ländliche Sprache, zu der noch in Frankreich das fränkische, das gothische, burgundische u. s. w. Element hinzutrat, ist die Mutter der heutigen französischen Sprache. Als am Ende des fünften Jahrhunderts die Franken siegreich das linke Rheinufer unterjochten, und den alemannischen Dialekt mit dem fränkischen vereinigten, da verschwand das romanische Element wieder ganz von dem linken Rheinufer, und das angeborne Idiom der Deutschen blieb auch den deutschen Bewohnern des linken Rheinufers fortwährend eigen, eben so wie sich auch deutsche Sitten und Gebräuche bis heute daselbst größtentheils rein erhalten haben, und der deutsche Charakter der Bewohner des linken Rheinufers sich bis jetzt mit dem gallischen nicht vermischt hat. Daß sich aber nur gegen den Rhein hin das deutsche Element ausgebildet hat,

während im ganzen übrigen Frankreich das lateinische Idiom vorherrschend geblieben ist, hat seinen natürlichen Grund in dem Umstande, daß bei der Einwanderung der Deutschen in's gallische Gebiet — der Franken, Burgunder, Vandalen, Alanen, Westgothen u. s. w. — die alten Bewohner nicht aus ihren Wohnsitzen verdrängt wurden, sondern auf dem heimathlichen Boden ansäßig blieben, und somit wahrscheinlich die Mehrzahl der Bewohner ihres Landes bildeten, während die alten Gallier durch dreifache Einwandernng deutscher Stämme, zu drei verschiedenen Perioden — einmal der Vangionen, Nemeter und Triboker am Anfange unserer Zeitrechnung, dann der Alemannen (407), und endlich der Franken (496) — aus ihren Wohnsitzen verdrängt wurden, und das linke Rheinufer fernerhin nur von ächt deutschen Stämmen, mit den Ureinwohnern, den Mediomatrikern, wenig vermischt, bewohnt wurde. Außerdem hatte sich auch zur Zeit der Niederlassung der Deutschen in Frankreich das lateinische Element daselst weit stärker ausgebildet, als es auf dem linken Ufer des Rheines der Fall seyn konnte, wo die verheerendsten Stürme jede Saat der Bildung während der ersten christlichen Jahrhunderte im Keime ersticken mußten. Die Schulen, die während des römischen Zeitraumes in allen im Innern des Landes, vornämlich im Süden Galliens, gelegenen Städten, und namentlich in den Hauptstädten blühten, und es der Bevölkerung möglich machten, die Geistesprodukte der Römer in der Ursprache zu lesen, mußten natürlich auch dazu führen, daß die lateinische Sprache in jenen Gegenden mehr Eigenthum des Volkes wurde, als dies an den Ufern des Rheines der Fall seyn konnte, wo entweder keine Schulen blühten, oder wenn es auch in den Städten Köln, Koblenz, Mainz, Worms, Speyer und Straßburg solche gab, ihre Wirksamkeit durch die ununterbrochenen Einfälle der Deutschen gehemmt war. Außerdem standen auch die Bewohner des linken Rheinufers in starkem Verkehre mit den jenseitigen Deutschen.

§. 77.

Wollten wir Zeugnisse der alten Schriftsteller anführen, die unsere obige Behauptung begründen, so wäre eine große Menge derselben vorhanden. Es mag jedoch genügen, nur wenige hier beizugeben.

Daß im sechsten Jahrhunderte die Sprache der Landleute von jener der gebildeten Stände sehr verschieden gewesen seyn muß, und daß die Sprache des Landvolkes damals die herrschende war, geht aus Gregor von Tours [1]) unzweideutig hervor. Nachdem er sich nämlich in der Vorrede zu seiner Geschichte über den Verfall der Wissenschaften beklagt, und die Furcht ausgesprochen hat, es möchte im Volke sich Niemand finden, der die gegenwärtigen Thaten niederschreiben könnte, sagt er ausdrücklich: „daß den philosophirenden Redner nur Wenige, den Landmann aber, wenn er spricht, Viele verständen." Es unterliegt keinem Zweifel, daß er hier einen Unterschied der Dialekte, nicht aber der Gedanken meint. Somit sprach also der Landmann eine andere, und zwar gangbarere Sprache (weil ihn Viele verstanden), als der Gelehrte (den nur Wenige verstanden). Sidonius Apollinaris, der um hundert Jahre früher lebte, als Gregor von Tours, nennt [2]) die damalige Sprache „einen Rost trivialer Barbarismen", und sagt: wenn ihr Wenige nicht die ächte, eigentliche lateinische Sprache vor dem Roste (der Alles ansteckt) trivialer Barbarismen bewahrt, so werdet ihr sie bald als erloschen beweinen, und als zu Grunde gegangen ansehen müssen.

In der Lebensbeschreibung des heiligen Faro [3]) kommt ein Lied vor, das „im Style der Volkssprache", wie der Biograph (wahrscheinlich Hildegard, Bischof von Meaux)

---

1) In præfatione.

2) Lib. II, epist. 10. Lib. III, epist. 3, rubiginem trivialium barbarismorum.

3) Ex vita S. Faronis. Bouquet III, pag. 505.

sagt, verabfaßt ist. Wenn es also einen ländlichen Dialekt gab, so mußte derselbe doch von dem Dialekte der gebildeten Klasse verschieden seyn [1]).

Das deutlichste Zeugniß für die Verschiedenheit der Sprache des Volkes von der eigentlichen lateinischen legen die Concilien ab, welche im neunten Jahrhunderte gehalten worden sind. Das Concilium von Tours 813, und das zu Arles 851 befehlen ausdrücklich, „daß jeder Bischof sich befleißen soll, die Homilien in die ländliche lateinische Sprache, oder in die deutsche zu übersetzen, damit Jeder desto leichter verstehen könne, was gesagt wird." Ein klarer Beweis, daß das Volk die lateinische Sprache damals nicht mehr verstand, die Bischöfe aber doch nicht wollten, daß Unverständliches zu demselben gesprochen werden sollte. Wenn man sie aber damals nicht mehr verstand, so ist gewiß, daß sie auch in der Mitte des achten Jahrhunderts außer Uebung war, da eine Sprache sich nicht plötzlich verändert. Für

---

1) Das Lied glauben wir den Lesern als eine Probe des damaligen lateinischen Dialekts theilweise, wie es bei Bouquet steht, mittheilen zu müssen:

De Chlotario est canere Rege Francorum,
Qui ivit pugnare in Gentem Saxonum.
Quam graviter provenisset Missis Saxonum,
Si non fuisset inclytus Faro de Gente Burgundionum.

Die letzte Strophe lautet:

Quando veniunt Missi Saxonum in terram Francorum
Faro ubi erat Princeps,
Instinctu Dei transeunt per urbem Meldorum
Ne interficiantur a rege Francorum.

Da übrigens das Lied, so wenig Poesie und so wenig Latinität es auch enthält, doch mit lateinischen Worten geschrieben ist, so kann der Verfasser der Biographie unter dem Ausdrucke „per rusticitatem", in der das Lied geschrieben seyn soll, auch nur die Art und Weise der Darstellung, nicht aber die Sprache selbst gemeint haben. Indessen beweist dieses Lied doch, in Verbindung mit andern Stellen, das Daseyn eines ländlichen Dialektes, der von dem der Gebildeten verschieden war.

unsere Rheingegend mußten damals die Homilien in die deutsche Sprache übersetzt werden, weil, wie bereits gezeigt worden ist, das ganze linke Rheinufer damals deutsch redete.

Von den vielen Homilien, die zu jener Zeit in deutscher Sprache, als der Sprache des linken Rheinufers, verabfaßt worden seyn mögen, haben wir keine Reste mehr übrig; und wir wüßten vielleicht nicht, wie die Sprache, die damals in unserer Gegend gesprochen wurde, gelautet habe, wenn uns nicht die Geschichte von Straßburg eine Probe von derselben aufbewahrt hätte. Als nämlich Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle im Jahre 842 zu Straßburg zusammenkamen, und ein Bündniß schlossen gegen ihren Bruder Lothar, wurde dieses Bündniß schriftlich aufgesetzt, welches beide Könige und das Volk beschworen. Die Eide, welche das Volk ablegte, und welche die Könige schworen, sind dem Bündnisse beigefügt [1]). Ludwig der Deutsche schwor in der lateinischen Sprache, d. h. in der erwähnten verdorbenen, jetzt aber in Frankreich allgemeinen Sprache, damit die Begleiter Karl's es ebenfalls verstehen konnten; Karl aber legte seinen Eid in der deutschen Sprache ab, damit er von den, den König Ludwig begleitenden, Deutschen verstanden werden konnte. Die Eide lauten, wie folgt [2]):

---

1) Du Chesne, tom. II, pag. 381 sqq., und nach diesem bei Schœpfl. Alsatia ill, I, pag. 811.

2) Wir glauben dem wißbegierigen Leser die beiden Eidformeln nicht vorenthalten zu dürfen. Nä. 1 ist der Eid, den Ludwig der Deutsche seinem Bruder Karl und dem französischen Volke schwor. Die Sprache ist die damals in Frankreich gewöhnliche. Nä. 2 ist derselbe Eid im oberelsäßisch-französischen Dialekte (Patois). Nä. 3 ist derselbe Eid, welchen Karl der Kahle seinem Bruder Ludwig dem Deutschen in deutscher Sprache ablegte. Nä. 4 ist der Eid, welchen das französische Volk schwor. Nä. 5 ist derselbe Eid im elsäßisch-französischen Dialekte (Patois). Nä. 6 ist der Eid, den das deutsche Volk in deutschem Dialekte schwor. Nä. 7 enthält den Eid der Könige in lateinischer Sprache, und Nä. 8 den Eid des deutschen Volkes in lateinischer Sprache.

1) Pro don amur et pro Christian poblo et nostro commun salvament, dist di en avant, in quant Deus savir et potir me dunat, si salvarai eo cest meon fradra Karlo, et in adjudha et in cadhuna cosa, si cum homper dreitson fradra salvar dist ino quid il imi altre si faret, et ab Ludher nul plaid nunquam prindrai qui meon vol, cist meon fradre in damno sit.

2) Por Due Aimoue et por lou Chretien peuple et noëtre commun savement da en aivent à tant que Duë lou sçaivois et lou pouvois me deneré ce saverai-je mon fraire Karlot et en l'aidant et en chaique chose, tout comme in homme par droit son fraire savai dait, ouy que me achi lu atre feret et de Lothaire acun plaid y ne preindrai que ai ma velentay ci mon fraire Karlot pauïai eter en dam.

3) In Godes minna ind durh tes Xristianes folches ind unser bedhero gehaltnissi, fon thesemo dage frammordes, so fram so mir God geuuizzei indi madh furgibit, so hald ih tisan minan bruodher . . . . . soso man mit rehtum sinan Bruther scal . . . . inthi uthaz er mig so sin madh indi mit Lutherem inno theinni ding ne gegangо, zhe minam uuillon, imo . . . . . ce scadhen uuerhen.

4) Si Loduuigs sacrament, que son fratre Karlo jurat, conservat, et Karlus meo sendra de suo part non los tenet, si jo returnar non lint pois ne jo ne neuls cui eo returnar nit pois, in nulla adjudha ontrac Lodhuwig nun li iver.

5) Si Louis lou serment que son fraire Karlot ai jurié conserve et Karlot mon chire de sai pai ne lou tint, si ne lou po detouenai ne io ne gnun que lou detournai pos en acune aide contre Louis y ne vierai.

6) Oba Karl then eid, then er sinemo bruodher Ludhuwige gesuor, geleistit, indi Ludhuwig min herro,

then er imo gesuor, forbrihchit, ob ih ina nes arwendenne mag, noh ih, noh thero thenihes, iruuenden mag, imo ce follus tine widhar Karle wirdhit.

7) Pro Dei amore et pro Christiano populo et nostra communi conservatione de isto die in posterum, in quantum Deus scire et posse mihi donat, sic servabo ego istum meum fratrem Karolum et in adjuvando, et in quacunque causa, sic ut homo jure suum fratrem servare debet, nisi quid ille mihi aliter si faceret et cum Lothario nullum placitum unquam inibo, quod mea voluntate huic meo fratri Karolo in damno sit.

8) Si Ludovicus Sacramentum, quod suo fratri Karolo jurat, conservat, et Karolus meus senior de sua parte non illud tenet, si ego divertere non illum possum nec ego, nec ullus aliquis eum divertere non potest in ullum adjumentum contra Ludovicum, non illi ibo.

§. 78.

Mit der Niederlassung der fränkischen Völker in Gallien war zwar bürgerliche Ordnung und die Sicherheit des Eigenthums, ja ein ruhiger, friedlicher Zustand für die Bewohner Galliens eingetreten, — ein Zustand, der tausend Mal wünschenswerther seyn mußte, als die ohnmächtige Herrschaft der Römer ihn zu gründen und zu behaupten im Stande gewesen; aber mit der Ruhe war auch ein Rückschreiten in der Bildung eingetreten. Die Franken hatten eine ungewöhnliche Abneigung gegen alle römischen Wissenschaften, so daß sie sich nicht einmal die Mühe gegeben hätten, römische Bildung anzunehmen, selbst wenn sie im Stande gewesen wären, die Schätze der römischen Literatur zu lesen. Sie selbst waren beinahe ohne alle Bildung, und fremde Bildung verachteten sie; wie war es da anders möglich, als daß eine Zeit krasser Unwissenheit eintreten mußte? Indessen hatte sich doch die Wissenschaft nicht ganz vertreiben lassen;

sie suchte sich ein bleibendes, wenn auch nicht glänzendes Asyl in den Klöstern. Ihnen verdanken wir die Bildung der neuern Zeit; ihnen verdankt das Mittelalter den Schutz der Unschuld, die Zuflucht der Unglücklichen; sie bildeten einen Wall gegen die Anmaßungen des rohen Adels, unter dessen Schwert jedes Recht und jede Tugend hätte erliegen müssen, wenn nicht die Klöster ein dieser rohen Tapferkeit kräftig entgegenstehendes Bollwerk gebildet hätten. Anfangs beschäftigte man sich in den Klöstern mit Handarbeit, mit Urbarmachung des Bodens; bald aber überließen sie diese Arbeit ihren Hörigen, und bildeten Schulen, schrieben Bücher ab, und lebten überhaupt den Wissenschaften und der Bekehrung der Menschen zum Christenthume.

Von den Vergnügungen, welche die Franken bei den Römern kennen gelernt hatten, war Anfangs noch Manches beibehalten worden; wenigstens erzählt Gregor von Tours [1]), daß der König Chilperich zu Soissons mehrere Schauspielhäuser erbaut habe, um das Volk zu belustigen.

Ungeheuer ist der Aufwand der Gastmäler, der bei Marculf [2]) beschrieben wird. Dort ist nämlich ein Ankündigungsbrief [3]), welcher den königlichen Beamten, missi dominici oder missi regales, jedes Mal vorausging, aufgezeichnet, in welchem ganz genau angegeben ist, mit welchen Gerichten der königliche Beamte gespeist werden mußte. Die Anzahl der Gerichte und die Verschiedenheit derselben gränzt an's Unglaubliche. Es muß demnach die Sitte, große Gastmäler zu geben und zu halten, bei den Franken nicht unbekannt gewesen seyn.

Als eben so außerordentlich wird die Kleiderpracht bei ihnen geschildert. In der Lebensbeschreibung des heiligen

---

1) Lib. V, cap. 18.

2) Marculfi form. I, form. II, Bouquet IV, pag. 472.

3) Sie heißen tractoriæ (litteræ), und waren auch bei den Römern in Uebung.

Eligius kommt eine Stelle vor, welche also lautet: „er hatte Gold und Edelsteine an seinem Gewande. Er hatte auch Gürtel, die mit Gold und Edelsteinen geziert waren, auch Geldbeutel, ganz mit Edelsteinen besetzt . . . . . die Ränder seines Gewandes mit Gold bedeckt, und alle Kleider waren sehr kostbar, manche sogar ganz von Seide."

Daß zur Befriedigung dieser Bedürfnisse ein bedeutender Handel getrieben worden seyn muß, bedarf keines Beweises, denn in Frankreich selbst wurden derlei Fabrikate nicht verfertigt; wie wäre z. B. in einem so rauhen Klima die Seidenzucht gedenkbar gewesen? Die Industrie beschränkte sich auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse, und wurde in den Städten getrieben, während man sich auf dem Lande ausschließlich mit Ackerbau beschäftigte. In den Klöstern jedoch trieb man auch, außer den sogenannten sieben Künsten der Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie, auch die Malerei, die Bildhauerei, die Baukunst u. s. w. größtentheils zum Behufe der Erbauung und Verzierung von Kirchen und Kapellen.

Während aber der Adel in Frankreich ungeheuere Reichthümer besaß, darbte der gemeine Mann in der größten Armuth und Dürftigkeit. Man kann dies aus dem Umstande schließen, daß übermäßig hohe Zinse für geliehenes Geld entrichtet werden mußten. Für einen Solidus (ein Goldstück vom Werthe etwa eines Dukaten) mußte ein Triens (ungefähr 18 kr.) Zins entrichtet werden; dabei mußte sich aber der Schuldner verbindlich machen, das Doppelte zu bezahlen, wenn er nicht auf den Tag die Zurückzahlung leistete. Manche Arme gingen die Verbindlichkeit ein, in gewissen Wochentagen Arbeiten für das entlehnte Geld zu verrichten, und stellten es der Willkür ihrer Kreditoren anheim, falls sie nicht gehörig arbeiteten, oder sich nachläßig zeigten, körperliche Züchtigungen über sie zu verhängen [1]). Daß unter solchen Verhältnissen

---

1) Marculfi form., lib. II, form. 25, 26, 27.

das Loos des Aermern nur traurig seyn konnte, zumal da er in Geldnoth sich nur an den rohen, tyrannischen Adel wenden mußte, bedarf keiner weitern Erörterung.

§. 79.

Neben den genannten Ständen der Herzoge, Grafen, Freien und Unfreien gab es in Frankreich noch einen Stand, der im Verlaufe der Zeit die höchsten Stellen, unermeßliche Reichthümer und das höchste Ansehen an sich gebracht hatte: dies war der Stand der Geistlichen. Da aber die Religionsgeschichte besonders behandelt werden soll, und Alles, was die Geistlichen betrifft, dorthin gehört: so wird hierüber in der folgenden Abtheilung eine besondere Erörterung von den Rechten, den Pflichten, und überhaupt von der Stellung und dem Einflusse der Geistlichkeit folgen.

Religionsgeschichte.

§. 80.

Die Religion, d. h. die Erkenntniß Gottes und unserer Beziehungen zu ihm, die Sittlichkeit und die Hoffnung auf das durch beide bedingte vollkommene Glück, verbunden mit dem Glauben an die Fortdauer unserer Persönlichkeit, ist eben so Bedürfniß des menschlichen Geistes, als Sonnenlicht und Wärme nothwendig ist für das Leben der physischen Kreatur. Es haben darum auch die Menschen sich niemals befriedigt gefunden mit der Betrachtung der äußern Erscheinungen und Gesetze der Natur, mit dem Genusse ihrer Gaben, und überhaupt mit der Wartung und Stillung sinnlicher Bedürf- und Begehrnisse. In dem unermeßlich manchfaltigen, lebendig ineinander greifenden und von einem allumfassenden Weltplane zeugenden Organismus des Universums, und in der ganzen Gliederung der sie zunächst umgebenden Geschöpflichkeit suchten sie nothwendig ein höchstes, lebendiges, persönliches Prinzip, welches Alles so wundervoll geschaffen und geordnet, so weisheitsvoll und unzerstörlich erhält und zu einem Zwecke führt, welcher des großen Weltenplanes, wie der erhabenen Intelligenz, die ihn geboren, würdig ist. In sich selber fanden sie mehr als das sinnliche Begehren,

Forderungen, die nicht in Fleisch und Blut ihren Grund haben, Begriffe und Gefühle von Recht und Pflicht, die über die körperliche Natur hinausgehen, verbunden mit einer Willenskraft, die nicht zum blinden Hingeben an physische Eindrücke und Anregungen genöthigt ist, sondern mit Ueberlegung und nach Gründen sich selbst bestimmt; sie suchten darum, wie in der äußern Natur das lebendig persönliche Prinzip der Schöpfung, Erhaltung und Zweckmäßigkeit, so in ihrer eigenen Geistesnatur das in derselben sich geltend machende Gesetz sich zur klaren Anschauung zu bringen, um dem vernünftigen Willen die vernünftige Richtung geben zu können. Aber nicht nur dieses; sie fanden ihre Fähigkeiten, ihre Kräfte, ihre Wünsche für Höheres bemessen, als für diese Erde; denn die menschlichen Begriffe reichen über das Sichtbare hinaus, und ihre Sehnsucht und ihre Hoffnung über Zeit und Vergänglichkeit. Sie suchten darum die jedem Menschenherzen inwohnende Ahnung einer über das Grab hinaus reichenden, bleibenden und vollkommen beglückenden Fortdauer zum begründeten Glauben und zur tröstenden Ueberzeugung zu erheben. Je geistig größer die Menschen, desto eifriger und desto glücklicher waren sie in diesen Bestrebungen. Allein nie konnten die Menschen aus sich selber zu jenem Resultate gelangen, welches die positive Offenbarung Gottes gewährt, die schon das Erbtheil der Urwelt gewesen, und ihre ganze Fülle im Christenthume ergossen hat. Es mußten demnach auch die Völker in dem Maße von der Erkenntniß der Wahrheit, von der ächten Sittlichkeit und von der würdigen Vorstellung der jenseits zu hoffenden Fortdauer und Glückseligkeit sich entfernen oder entfernt bleiben, in welchem sie von der positiven göttlichen Offenbarung sich entfernten oder entfernt geblieben sind.

Werfen wir einen vergleichenden Blick auf die Religionen der der ächten Offenbarung entfremdeten Völker, dem Christenthume gegenüber, so muß sich das Gesagte nach allen Richtungen als wahr bestätigen.

So verschieden auch die heidnischen Religionen äußerlich seyn mögen, so sind sie doch darin sich gleich, daß ihnen der Charakter der Wahrheit, und darum der Sicherheit und Einheit in der Erkenntniß Gottes und seines Verhältnisses zur Welt, — der Charakter der Sittlichkeit, und darum die Fähigkeit, den Menschen seiner höhern Natur gemäß zu entwickeln, — der Charakter der Humanität im edlern Sinne, oder der rechten Menschenschätzung, und darum die Kraft zu trösten, zu beruhigen, der menschlichen Sehnsucht einen würdigen und das Herz befriedigenden Gegenstand darzubieten abgeht. Der Polytheismus mochte der Phantasie Nahrung geben und der sinnlichen Beschauung einen Götterhimmel vorzaubern; aber er verwirrte die Vernunft, welche Einheit sucht, und in der Einheit Gottes allein den Schlüssel zur richtigen Weltbetrachtung findet, welche nicht mit einem abstrakten Prinzipe zufrieden ist, sondern einen persönlichen Gott, Schöpfer und Weltbeherrscher will, wie ihn das Christenthum offenbart. Bürgertugend mochte wohl das Heidenthum erzeugen, denn Walhalla war ja nicht nur mit Göttern angefüllt, die man mit menschlichen Kräften und Leidenschaften in potenzirter Größe sich dachte, sondern auch mit Helden, welche durch ihre geistigen und körperlichen Großthaten die Ehre der Vergötterung errungen hatten, und so mochte dem menschlichen Streben nach Auszeichnung und nach Befriedigung der Eitelkeit ein großer Impuls gegeben seyn. Allein fruchtlos sehen wir uns in der heidnischen Religion nach einem Moralprinzipe um; den oft nicht verstandenen Launen der Götter dienen, und ihre Macht und strafende Rache fürchten, darin bestand ihre ganze praktische Weisheit. Das Menschenherz aber, das edle freie Menschenherz, wird nicht befriedigt durch die Furcht, sondern durch die Liebe, und zwar durch die Liebe um Liebe — zu Gott und den Menschen, wie sie das Christenthum als den Inhalt aller Pflichtgebote aufstellt, hinweisend auf den, der selber die Liebe ist, und sich von der Schöpfung an zum Heile Aller als

die Liebe offenbart. Die plastische Darstellung der natürlichen Größe des Menschen finden wir in der heidnischen Kunst mit dem Zauber der Poesie vollbracht; aber vergebens suchen wir da die Würde, welche ihm das Christenthum als gottähnliches, zur Unsterblichkeit bestimmtes, in Christo mit Gott verbundenes und einst zu ewiger Verklärung kommendes Wesen verleiht, und hierin die Befriedigung der innigsten heiligsten Sehnsucht verbürgt.

Wir machen diese Zusammenstellungen nicht, um dem Christenthume eine Apologie zu halten, sondern um vorläufig darauf hinzudeuten, welche wohlthätigen Veränderungen zur Verbesserung des menschlichen Looses auch in irdischer Beziehung durch die Einführung und Ausbreitung des Christenthums, welches allein dem menschlichen Geiste vollständig befriedigende Aufschlüsse über seine wichtigsten Fragen zu geben im Stande war, hervorgebracht werden mußten. Diese wohlthätigen Veränderungen wurden aber durch zwei Momente, in welchen sich nach den gegenseitig verschiedenen Prinzipien folgerecht das Heidenthum und Christenthum unterscheiden, namentlich befördert.

1) Während alle heidnischen Religionen sich in eine esoterische und exoterische (eine geheime und eine für's Volk) schieden, ist das Christenthum ein Gemeingut für alle Menschen zu allen Zeiten und an allen Orten. In Indien bestand und besteht noch eine streng geschiedene Priesterkaste, die der Braminen, die im ausschließenden Besitze göttlicher Kenntnisse zu seyn vorgibt, und sich deßhalb weit über alle andere Stände erhaben glaubt. In Aegypten war die Priesterkaste so streng geschieden, daß nie ein Ausländer, und von Inländern nur Jene eingeweiht wurden, die durch eine vorausgehende harte Probe sich als würdig und tauglich erwiesen hatten, damit ja die Geheimnisse ihrer Religion nicht unter das Volk verbreitet werden konnten. Bei den Persern war dasselbe der Fall; und wenn auch in Griechenland keine besondere Priesterkaste bestand, so gab es doch daselbst die

sogenannten Mysterien (z. B. die eleusinischen, samothrakischen u. s. w.), in denen eine reinere Kenntniß Gottes und göttlicher Dinge bewahrt wurde, welche Andern mitzutheilen oder zu verrathen den Eingeweihten unter Strafe des Todes oder der Verbannung untersagt war. So war es auch bei den Galliern, unsern Vorfahren, deren Priester unter dem Namen der Druiden bekannt sind. Diese Druiden waren im ausschließlichen Besitze aller religiösen und wissenschaftlichen Kenntnisse, und ließen dem Volke nur das und so viel kund werden, was und wie viel ihnen gut dünkte [1]). Nicht so das Christenthum. Sein göttlicher Stifter hat das Licht desselben nicht unter den Scheffel, sondern auf den Leuchter gestellt, und seinen Schülern gesagt: gehet hin, lehret alle Völker, und lehret sie Alles halten, was ich befohlen habe. Für Alle war die göttliche Lehre bestimmt, und zwar die ganze göttliche Lehre. Sie hat für Niemand Geheimnisse in dem Sinne, daß sie sich in irgend einer Beziehung oder irgend einem Menschen verborgen halten müßte. Sie will ganz erkannt, und von allen Menschen erkannt seyn. Sie hat nur Geheimnisse, wie die Wahrheit und die Natur sie haben, nämlich Geheimnisse der Erleuchtung und des Lebens, d. h. wir erkennen das Göttliche, begreifen es aber nicht, gleichwie wir das Sonnenlicht schauen, ohne es zu absorbiren, gleichwie wir aus der Quelle trinken, ohne ihren unaufhörlichen Strom zu erschöpfen, gleichwie wir überall die Lebensthätigkeit, und gleichsam die einzelnen Pulsschläge der Natur wahrnehmen, und uns daran erquicken, ohne daß wir sie mit unsern Sinnen ganz durchdringen, oder ihre Lebensfülle dadurch mindern. Wer diese Natur des Christenthums ändern, oder seinen Strahl verdunkeln wollte, hätte eben dadurch den Standpunkt desselben, und somit den Standpunkt der Wahrheit verlassen, und sein Beginnen und Trachten gehörte dem Reiche desjenigen an, den Christus einen Lügner und Men-

1) Cæsar. Bell. Gall. VI, 13, 14.

schenmörder von Anfang her nennt, und der mit Recht den Namen des Fürsten der Finsterniß trägt.

2) Während das Heidenthum die Menschen in wesentlich verschiedene Klassen scheidet, sind nach dem Christenthume alle Menschen gleich. In der vorchristlichen Zeit, und in allen Ländern, die der christlichen Kultur entbehren, finden wir die strenge Scheidung der Menschen in verschiedene Kasten oder Klassen, deren unterste die Sclaven ausmachen. So in Indien, so in Aegypten, so in Griechenland und Rom. So waren die Gallier in drei Klassen geschieden, die der Druiden, der Ritter und der Sclaven. Aehnliche Verhältnisse walten heute noch im Oriente und unter den afrikanischen Stämmen. Von diesem Wahne und seinen Gräueln machte das Christenthum die Menschen frei, und es bewährte sich auch hierin das große Wort des göttlichen Meisters: „Ihr werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frei machen" [1]). Die Menschen erkannten nämlich im Lichte seiner Wahrheit, daß sie Alle Kinder Gottes seyen, und daß Niemand Gottes Kind gering achten dürfe; sie erkannten, daß sie Brüder seyen, und daß Niemand den Bruder zu seinem Knechte machen dürfe; sie erkannten, daß sie, gleichen Ursprungs und gleichen Werthes, gleicher Bestimmung entgegengehen nach der Richtschnur des Christenthums, vor welchem ist — „kein Jude noch Heide; kein Sclave noch Freier; kein Mann noch Weib, indem Alle Eins geworden in Jesu Christo" [2]). Und so wurden sie frei in dem Maße, als der Geist Christi in die Menschen gedrungen; die Ketten fielen, wie schmelzendes Eis, unter dem erwärmenden Lichtstrahle des Evangeliums; sie fielen ohne Gewalt, denn der Geist ist mächtiger, als alle Gewalt. Und wo immer dieser Geist Christi wohnt, wird Sclaverei und Unmenschlichkeit verschwinden; und wo immer noch,

---

1) Joh. 8, 32.
2) Gal. 3, 28.

vielleicht auch in christlichen Ländern, Sclaverei und Menschendruck herrscht, da sind zwar getaufte Heiden, aber keine Christen. Ihre Grundsätze und ihre Thaten werden um so schwärzer in das Buch der Vergeltung eingeschrieben, als sie vom Lichte des Evangeliums beschienen werden.

In Folge der natürlichen Wirksamkeit des Christenthums zur Umgestaltung und Verbesserung des menschlichen Looses, ist es denn auch ganz natürlich, daß mit der Begründung desselben auf dem linken Rheinufer die wohlthätigste Veränderung vor sich ging. Der Druidendienst mit seiner Geheimlehre verschwand vor der aufgehenden Sonne des Christenthums wie ein Sumpflicht, das nur im Finstern flimmert, und die unwissende Zaghaftigkeit schreckt. Die Scheidung der Klassen trat vor der Gleichheit des Evangeliums allmählich in den Hintergrund, und je kräftiger das Christenthum im Leben sich entwickelte, desto freier und edler gestalteten sich alle Beziehungen und Verhältnisse des Lebens. Um aber würdigen zu können, mit welchen Hindernissen das Christenthum auf dem linken Rheinufer einer Seits zu kämpfen hatte, und welche Umstände anderer Seits dessen Einführung erleichterten, ist es nöthig, den religiösen Zustand daselbst vor Einführung des Christenthums genauer in's Auge zu fassen.

A. Celtischer Zeitraum.

§. 81.

Aus dem Zeitraume, welcher vor Cäsar's Ankunft in Gallien bis in die dunkle Vorzeit hinaufreicht, haben wir über den religiösen Zustand Galliens, also auch des linken Rheinufers, weder unmittelbare schriftliche Nachrichten, weil es die Druiden für unerlaubt hielten [1]), ihre Götterlehre durch schriftliche Mittheilungen zum Gemeingute zu machen,

1) Cæsar. Bell. Gall. VI, 14.

noch unmittelbar aus jener Zeit herrührende Monumente, weil die Gallier damals keine Tempel und keine steinerne Altäre besaßen, und die Götterbilder, von denen Cäsar spricht, wahrscheinlich nichts als unförmliche Steine waren, welche von der spätern Zeit nicht mehr erkannt werden konnten. Was wir von dem religiösen Zustande der Bewohner des linken Rheinufers aus jener Zeit wissen, verdanken wir den zerstreuten Nachrichten, die wir aus römischen Schriftstellern und Kirchenvätern sammeln, und den Monumenten aus römischer Zeit, auf denen nicht selten die Namen römischer und gallischer Gottheiten zugleich eingegraben sind. Vor Allen müssen wir hören, was Cäsar, der während seines neunjährigen Aufenthaltes in Gallien die Religion der Bewohner dieses Landes am Beßten kennen gelernt haben mußte, von ihnen erzählt. Nach dem genannten Schriftsteller aber zerfällt die Druidenlehre in einen mythisch-historischen, einen physischen und einen ethischen Theil. Der mythisch-historische Theil ist der Gegenstand der Bardenlieder, und bildet den Theil der Religion, welchen die Druiden für geeignet hielten, die Volksreligion zu bilden. Sie besingen die Götter und ihre Thaten.

Alle Gallier stammen, nach dem Volksglauben, von Pluto, dem Gotte der Finsterniß ab, womit wahrscheinlich die Dunkelheit ihres Ursprungs symbolisirt werden soll. Deßhalb bemessen sie auch ihre Zeit nicht nach Tagen, sondern nach Nächten. Außer diesem genoß Merkurius (so nannten die Römer den gallischen Gott, welcher nach ihrer Ansicht mit dem römischen Merkur verglichen werden konnte) bei den Galliern die höchste Verehrung. Er hatte sehr viele Bildnisse; ihn hielten sie für den Erfinder aller Künste, für den Führer auf Wegen und auf Straßen, und für den Beschützer der darauf reisenden Kaufleute [1]). Außer diesen verehrten sie den Apollo, den Mars, den Jupiter und die

1) Cæs. de bell. Gall. VI, 17.

Minerva, und eigneten diesen die nämlichen Verrichtungen zu, wie die Römer; sie glaubten nämlich, daß Apollo die Krankheiten vertreibe, Minerva die Künste und Wissenschaften lehre, Jupiter die Herrschaft über den Himmel führe, und Mars die Schlachten entscheide.

Man wird auf den ersten Blick überrascht, wenn man in einem den Römern bis dahin fremden Lande die Namen ächt römischer Gottheiten nennen hört, denen dieselben Attribute beigelegt werden, welche den römischen Gottheiten zukommen. Wenn wir aber die Sache etwas genauer betrachten, so erklärt sie sich auf folgende Weise:

Als Cäsar nach Gallien kam, lernte er die Verehrung eines Gottes kennen, dem man die Erfindung der Künste, den Schutz der Wege und Straßen, großen Einfluß auf den Handel und den daraus entspringenden Gewinn zuschrieb. Wenn nun der römische Proconsul diese Attribute mit denen eines römischen Gottes verglich, so mußte er große Aehnlichkeit mit dem Merkurius finden; es ist daher natürlich, wenn er den Römern, für die er seine Commentare schrieb, erzählt: „die Gallier verehren den Merkur". Eben so wenig kann es auffallend seyn, wenn Cäsar die Gottheit, welche die Krankheiten abwendet, Apollo, die die Künste und Wissenschaften schützende Gottheit Minerva, den König des Himmels Jupiter, und den Lenker der Schlachten Mars nennt. Man darf nur bedenken, daß Cäsar für Römer schrieb, denen er einen Begriff von der gallischen Religion geben wollte. Hierzu waren aber die gallischen Namen nicht nöthig, wenn nur die Sache selbst gehörig auseinandergesetzt wurde. Mit Hilfe der bei den alten Schriftstellern zerstreuten Stellen und der Denkmäler aus römischer Zeit, auf welchen die Namen der römischen und gallischen Gottheiten zugleich angeschrieben sind, lernen wir indeß auch die gallischen Namen der gallischen Gottheiten kennen. Lactantius [1]) sagt:

---

1) Div. instit. I, 21.

„die Gallier versöhnen den Esus und den Teutates mit Menschenblut". Derselben Gottheiten erwähnt Lucanus [1]), und sagt: „der rauhe Teutates werde mit Menschenblut versöhnt, und eben so der durch furchtbare Altäre schreckende Hesus". Auch hat man viele Götterbilder gefunden, namentlich viele Merkurbilder, welche Schöpflin [2]) aufzählt. Beatus Rhenanus [3]) will auf dem Kirchhofe zu Rheinzabern zwei Merkurbilder gesehen haben, die aber heut zu Tage nicht mehr vorhanden sind. Auf einem bei Worms entdeckten Steine standen die Namen „Mercurius Nundinator". Zu Metz fand sich ein Stein, der die Namen „Mercurius Negociator" führte. Ein zu Amiens gefundener Stein enthielt die Namen „Apollini Verjugodumno", und auf einem andern, ebendaselbst aufgefundenen, standen die Namen „Dianæ Arduinnæ" u. s. w.

Das Resultat der Forschungen, welche viele gelehrte Männer über die gallischen Gottheiten angestellt haben, geht dahin, daß man den gallischen Teutates [4]) — für einerlei mit dem deutschen Wodan — für den römischen Merkur zu halten habe, daß Esus der römische Jupiter sey, Belenus dem Apollo und Taranis dem Mars der Römer entspreche. Auch Castor und Pollux, unter dem Namen Grannus und Mogunus, wurden in unserer Gegend verehrt; jedoch ist wahrscheinlich, daß sie erst in der römischen Zeit in Gallien Aufnahme gefunden haben. Natürlicher ist es, daß man dem Rheine und dem Vogesus [5]) göttliche Verehrung erwies. Zu Bergzabern hatte einst der Vogesus einen Altar [6]). Auch

---

1) Phars. I, vers 444 sqq

2) Alsatia ill. I, pag. 71 u. ff.

3) Rerum germanicarum, lib. III, pag. 322.

4) Teutates, ähnlich mit Taout, Theut, Thot u. s. w., bedeutet vielleicht: Vater des Volkes.

5) Vogesus ist wahrscheinlich aus dem Götternamen „Esus" und einem nähern Bestimmungsworte dieses Gottes zusammengesetzt.

6) Schœpfl. Alsatia ill. I, pag. 79.

hat man ein Denkmal in Gallien gefunden, das die Aufschrift führte: „dem Gotte Rhein". Da die Wälder und Berghöhen den Galliern und den Germanen zu Tempeln dienten, und in den Vogesen eine sehr große Anzahl Merkurbilder errichtet war: so konnte sehr leicht der Glaube entstehen, daß dieses Gebirg besonders heilig und göttlicher Verehrung würdig sey. Außer den genannten höhern Gottheiten verehrten aber die Bewohner des linken Rheinufers noch eine unzählige Menge örtlicher Götter. Bei den Sequanern gab es einen Gott Moritasgus, bei den Mediomatrikern einen Herkules Saxonus, zu Köln einen Gott Bakurdus [1]; noch sind die Götternamen: Sylcianus, Ollutius, Dusius und Cäcius am Niederrheine bekannt. — Daß die alten Gallier nicht nur männliche, sondern auch weibliche Gottheiten verehrten, unterliegt keinem Zweifel. Cäsar zählt unter den gallischen Gottheiten die Minerva auf [2]. Tacitus [3] nennt unter den suevischen Gottheiten die Isis. Auch die Diana wurde unter dem Namen Arduinna göttlich verehrt, so wie uns auch die Namen **Malvisæ**, **Rumanchæ**, **Vacallinchæ**, **Asericinchæ**, **Hamanehæ** unter den gallischen Gottheiten begegnen. Außerdem standen viele Göttinnen unter dem Namen „Mütter, **Maïres**" verschiedenen Hainen, Gärten, Ortschaften und Städten vor. Zu Metz war diesen Müttern ein Stein gesetzt [4]. Von den Namen der Orte, denen sie vorstanden, und von den verschiedenen Verrichtungen, die ihnen zugeschrieben wurden, hatten sie verschiedene Beinamen, wie dies auch bei den römischen Göttern und Göttinnen der Fall war; sie hießen z. B. die Trierer Mütter, die suevischen Mütter u. s. w., oder man nannte sie Suleven, Sylphen oder Sulven u. s. w.

---

1) Alsatia ill. I, pag. 71.
2) Bell. Gall. VI, 17.
3) De mor. Germ. IX.
4) Meurisse, hist. de Metz, pag. 9.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Gallier auch ihren Herkules verehrten. Außerdem, daß jedes Volk seinen Herkules hatte, und daß somit die Wahrscheinlichkeit für die Verehrung eines Herkules auch bei den Galliern spricht, kann erwiesen werden, daß Herkules eine Stelle unter den gallischen Göttern einnahm, daß er von Lucian Herkules Ogmius genannt wird [1]), und man mehrere Herkulesstatuen gefunden hat, nämlich kolossale Figuren mit einer Keule, einem Schilde und einer Löwenhaut, und, was hier eigenthümlich ist, mit einer Tunica angethan. Solcher Statuen hat man in Straßburg drei gefunden [2]). Doch ist nicht ausgemacht, ja es ist nicht einmal wahrscheinlich, daß diese Statuen celtischen Ursprungs sind. Schöpflin meint vielmehr, sie seyen aus jener Zeit, wo die Triboker schon über den Rhein gegangen waren, und sich auf dem linken Rheinufer niedergelassen hatten. Wahrscheinlich haben die Triboker, ein Volk deutschen Ursprungs, ihren Herkules eben so auf dem linken Rheinufer verehrt, wie Tacitus erzählt [3]), daß sie ihn in ihrer ehemaligen Heimath verehrt hatten.

Viele gelehrte Alterthumsforscher, wie Daniel Speckli-nus, und die sich an denselben anschließenden Gelehrten Schadäus [4]), Obrechtus [5]), Schilterus [6]), Monfaucon [7]), Marlin [8]) und Laguille [9]) und noch viele Andere haben den gallischen Crutzmana für den gallischen Herkules gehalten, und gesagt, Crutzmana bedeute „Kriegsmann". Die kolossale Figur, unter welcher Herkules vorgestellt wurde,

---

1) In Hercule Gallico, ab initio.
2) Schœpfl. Alsatia ill I, pag. 77.
3) De morib. Germ. IX.
4) Summum Argentoratensium templum, pag. 5.
5) Dissertatio de philosophia Celt. §. 6.
6) Observ. ad Kœnigshov. pag. 550.
7) Antiquité expliqueé, tom. II.
8) Religion des Gaulois II, 31.
9) Histoire d'Alsace IV, pag. 44.

scheint sie vorzüglich zu dieser Ansicht bewogen zu haben. Allein es ist sehr zu bezweifeln, ob überhaupt Crutzmana eine gallische Gottheit war. Nach den Abbildungen, die man hie und da sieht, scheint es vielmehr jener furchtbare Opferapparat gewesen zu seyn, den uns Cäsar im sechsten Buche, 16. Kapitel seiner Commentare beschreibt. Es wurde nämlich ein riesiges Gerüste von Stangen aufgerichtet, und durch Flechtwerk verbunden; einige Thüren, mit dem Ganzen in Verhältniß stehend, führten in das geräumige Innere. Dorthin wurden die Kriegsgefangenen, Männer, Weiber, Greise, Kinder unter der Aufsicht hartherziger Priester gebracht und verbrannt. Vielleicht bedeutet Crutzmana „Großmann", um damit die große Figur zu bezeichnen. Gewöhnlich wurden außer den Kriegsgefangenen auch Verbrecher als Opfer genommen, weil die Gallier glaubten, diese seyen den Göttern angenehmer, als andere Leute; wenn aber keine Verbrecher vorhanden waren, mußten auch Unschuldige als Opfer dienen. Crutzmana wird gewöhnlich abgebildet als eine steife, menschenähnliche Figur von Stangen und Flechtenwerk zusammengesetzt; das Innere ist mit Menschen angefüllt, die sich alle Mühe geben, dem furchtbaren Flammentode zu entgehen; sie umklammern die Stangen, und suchen durch die Spalten zu entkommen. Die Augen des Crutzmana sind Köpfe von Menschen, welche an dieser Stelle zu entkommen suchen. Zu den Füßen der furchtbaren Figur stehen betende Priester, von denen einer das Feuer anzündet [1]). Der in Gallien verehrte Herkules stand daher wohl mit dem Crutzmana in keinem Zusammenhange.

§. 82.

So wie die Barden die exoterische Lehre von den Thaten

---

1) Die Furchtbarkeit des Crutzmana scheint sich in einigen Gegenden der Pfalz bis heute im dunkeln Andenken erhalten zu haben, wo man den Kindern, um sie zu schrecken, mit dem „Kreuzmanne" droht.

ihrer Götter und Heroen besangen; so waren die Druiden im Besitze der eigentlichen esoterischen Religionswissenschaft, von der sie aber dem Volke wahrscheinlich gar nichts, oder doch gewiß nur sehr Weniges mittheilten. Denn „sie schreiben (wie Cäsar sich ausdrückt) Nichts auf, sondern lernen viele Verse auswendig, damit ihre Lehre nicht unter das Volk gerathe". Neben der eigentlichen Religionswissenschaft bestand ihre Lehre theils in Astronomie, theils in Naturphilosophie. Zu ihrer theologischen Wissenschaft gehörte die ausschließliche Kenntniß von der Macht und der Größe der Götter, worüber sie die Jugend belehrten. Was sie aber von den Göttern eigentlich gelehrt haben, wissen wir nicht genau; allein aus den schrecklichen Opfern, womit die Götter versöhnt wurden, läßt sich mit aller Gewißheit schließen, daß ihre Götter unbarmherzige, rachsüchtige Tyrannen waren, die nur Menschenblut lieben, und sich an den Zuckungen und an dem Winseln ihrer gemarterten Opfer ergötzen, und Menschenblut nur durch Menschenblut sühnen lassen, das aber obendrein noch unter den grausamsten Qualen vergossen werden muß.

Ein anderer, tief in's Leben eingreifender Satz ihrer Theologie ist der Glaube an die Seelenwanderung. „Besonders wollen sie davon überzeugen," sagt Cäsar [1]), „daß die Seelen nicht zu Grunde gehen, sondern nach dem Tode von Einem zum Andern übergehen." Warum sie diese Lehre verbreiten, gibt Cäsar in seiner weitern Erzählung an, nämlich damit das Volk alle Furcht vor Gefahren und vor dem Tode selbst auf die Seite setze. Cäsar scheint in dieser Stelle anzudeuten, daß die Druiden einen rein politischen Zweck bei dieser Lehre im Auge hatten, indem er sagt, sie wollen den Glauben an die Seelenwanderung verbreiten, keineswegs aber angibt, daß sie selbst von dieser Lehre überzeugt gewesen.

---

1) Bell. Gall. VI, 14.

Die Astronomie hat von den ältesten Zeiten her alle Völker mehr oder weniger beschäftigt, und in allen heidnischen Religionen, die wir kennen, einen besondern Theil der Religionswissenschaft gebildet, indem Theils die Gestirne selbst als Götter verehrt wurden, Theils aber der Sternenlauf zur Bestimmung der Feste der Götter oder Heroen diente. Dies war denn auch bei der Lehre der Druiden der Fall. Was sie aber „von der Bewegung der Gestirne, und der Größe der Welt" philosophirten, läßt sich nicht ermitteln, weil die römischen Schriftsteller uns auch kein Wort darüber zurückgelassen haben, und spätere Forschungen, weil sie auf unsicherer Basis beruhen, nur zweifelhafte Resultate liefern konnten. So viel läßt sich aber annehmen, daß die Astronomie für ein keinen Seehandel treibendes Volk kein besonders praktisches Interesse hat, und daß diese Wissenschaft daher auch in Gallien zu keiner besondern Höhe gestiegen seyn wird, zumal wenn ein oft trüber Himmel, wie dies in dem rauhen, waldigen Gallien der Fall seyn mußte, ununterbrochene Forschungen und Beobachtungen nicht zuließ. Wir glauben daher keinen Fehlschluß zu machen, wenn wir aus der Lage des linken Rheinufers schließen, daß die Beschäftigung mit dem Laufe der Gestirne bei den daselbst wohnenden Druiden sich eigentlich mehr als Astrologie ausgebildet habe, welche mit der medizinischen Wissenschaft in sehr enger Verbindung stand.

Weit tiefer in die innern Verhältnisse eingreifend war die Spekulation der Druiden über „die Natur der Dinge", oder die eigentliche Naturphilosophie. Vermöge dieser Wissenschaft gelangten sie in den Besitz vieler Kenntnisse über die Entstehung, Erhaltung, Fortpflanzung, besonders aber über die Kräfte der Naturkörper, und die Kenntniß dieser Kräfte machte sie zu Aerzten in allen vorkommenden Krankheitsfällen.

In ihren Händen war demnach die gallische Bevölkerung in allen Lebensverhältnissen. Sie wählten alle Obrigkeiten;

sie verwalteten die Rechtspflege; ihnen lag der Unterricht der Jugend ob; sie waren, weil im ausschließlichen Besitze der Kenntniß der Naturkräfte, wodurch die medizinische Wissenschaft bedingt ist, die Aerzte des Volkes; sie ordneten, weil nur sie die Zeit berechnen konnten, die Feste der Götter an, und ihnen mußte bei Strafe des Bannes und des Interdiktes Jedermann gehorchen; kurz, das Volk war ganz in der Macht der Druiden, sie konnten, als Inhaber aller Kenntnisse und Berechtigungen, mit demselben nach Belieben schalten und walten.

§. 83.

Aus der Lehre von der Macht und Größe der Götter, und von der Seelenwanderung, folgte nothwendiger Weise der ethische Theil der Druidentheologie, und die Art und Weise der äußern Götterverehrung. Die gallische Religion hatte mit den übrigen heidnischen Religionen das gemein, daß sie nicht eigentliche Religiosität und sittliche Gesinnung, sondern nur Bürgertugenden bezweckte. Wer vor dem Feinde tapfer kämpfte, und Rache gegen denselben im Herzen trug, wer der Obrigkeit praktischen Gehorsam leistete, sein gegebenes Wort nicht brach, und die beleidigten Götter auf die ritusmäßige Weise versöhnte, wandte die Rache von sich ab, welche er im Falle der Feigheit, des Ungehorsames, des Wortbruches und der Götterverachtung zu gewärtigen hatte. Die wahre, innere Tugend, die eigentliche Zierde des Herzens und des Gemüthes, kannte die Theologie der Druiden nicht. Die äußere Götterverehrung der Gallier aber fand Statt durch die Druiden, welche auf Altären ihre schrecklichen Opfer darbrachten, und dabei Gebete, wahrscheinlich eben so schrecklichen Inhaltes, hersagten. Die gottesdienstlichen Handlungen derselben wurden in heiligen Hainen unter dem Schatten kühler weitästiger Eichen, an den Ufern reißender Waldströme oder Seen, an der Seite murmelnder Quellen, manchmal auch auf freier Ebene vorgenommen.

Tempel kannte man noch nicht. Wenn aber Diodorus Siculus [1]), Strabo [2]) und mehrere Andere von Tempeln sprechen, in denen das im Kriege erbeutete Geld zu Ehren der Götter niedergelegt wurde: so sind darunter doch nur Haine zu verstehen, wo den Göttern geopfert wurde, wo aber wahrscheinlich zugleich die Priesterwohnungen und kleinere Gebäude zur Aufbewahrung der Opfergeräthschaften standen. Erst nachdem die Gallier mit der römischen Religion bekannt und allmählich vertrauter wurden, bauten sie auch ihren Göttern Tempel, errichteten künstliche Bildsäulen, und verfertigten Schnitzwerke, unter denen sie ihre Gottheiten verehrten. Die Altäre der Druiden, auf welchen sie ihre schrecklichen Opfer verrichteten, waren, wie Lucan erwähnt [3]), nicht von Stein, sondern von Rasen in den heiligen Hainen erbaut.

Es wäre vergebliche Mühe, nachzuforschen, an welchen Orten des linken Rheinufers sich solche heilige Haine und Opferaltäre befanden. Die Druiden waren durch das ganze Land zerstreut, und hatten ohne allen Zweifel auch solche an sehr vielen Orten. Wo jetzt üppige Saaten prangen, oder die saftige Traube reift, mag die Erde gar oft das Blut der Opferthiere und unglücklicher Menschen getrunken haben; und viele, uns in den Gebirgen noch jetzt aufstoßende Hügel, an denen wir gedankenlos vorbeigehen, mögen ehemals gallische Opferaltäre gewesen seyn. Am sechsten Tage nach dem Neumonde wurden gewöhnlich die Opfer mit großer Feierlichkeit dargebracht. An einer heiligen Eiche, wenn möglich an einer solchen, auf welcher Mistel (viscum album) wuchs, weil diese Schmarotzerpflanze als sehr heilig und als eine Universalmedizin bei den Druiden galt, wurde das heilige Zeichen der Druiden — der bei uns sogenannte

---

1) V, cap. 27.
2) IV, pag. 303.
3) Pharsal. III, vers 399 ff.

Druidenfuß, zwei in einander künstlich verschlungene Dreiecke — aufgehängt; dann wurden die unglücklichen Schlachtopfer, von einer Menge Menschen begleitet, herbeigeführt, und auf dem nahe am Wasser stehenden Altare getödtet, so daß das Blut in die Quelle oder in den Fluß hinabrann. Alsdann wurden die Leichname auf dem Altare unter Hersagung von allerlei Gebeten verbrannt.

§. 84.

Die vorgebliche Wissenschaft, zukünftige Dinge voraus sagen zu können, war ein sehr wichtiges Arkanum der Druiden. Hierüber haben wir ein sehr gewichtiges Zeugniß von Cicero [1]), wo er sich äußert, er habe einen gallischen Druiden, den Aeduer Divitiacus, persönlich kennen gelernt, und derselbe habe von sich ausgesagt, daß er im Besitze der Kenntniß künftiger Dinge sey. Auch Diodorus Siculus [2]) und Strabo [3]) erzählen, daß die Druiden aus dem Niederstürzen eines unter dem Opfermesser fallenden Menschen, aus den Zuckungen der Glieder und aus dem Fließen des Blutes zukünftige Dinge vorausſagten. Diese Wahrsagerkunst und die damit verbundene Astrologie trugen ebenfalls dazu bei, das Ansehen der Druiden zu heben.

Es gab aber nicht blos Druiden, sondern auch Druidinnen, welche ebenfalls bei Verrichtung der Opfer zugegen zu seyn pflegten, und sich besonders mit der Kunst der Wahrsagung abgaben. Es muß namentlich bei uns, im Lande der Mediomatriker, eine große Menge derselben gewesen seyn, weil sie daselbst, wie Gruter behauptet [4]), eine eigene Vorsteherin hatten. Strabo erwähnt ihrer [5]), und beschreibt ihr

---

1) De Divin. I, cap. 41.
2) V, cap. 32, bei Bouquet I, pag. 308.
3) Lib. IV, bei Bouquet I, pag. 31.
4) Pag. 58, № 9, oder pag. 62, № 19.
5) Geograph. VII, pag. 451, edit. Almelov.

Aeußeres auf folgende Weise: „sie tragen graues Haupthaar, ein weißes Kleid, ein leinernes Oberkleid, welches mit Haften geschlossen, und durch einen ehernen Gürtel befestigt wird; in dieser Kleidung gehen sie ohne Fußbedeckung einher.“ Ihre Wahrsagungen nahmen sie aber aus den Wirbeln der Flüsse, aus den Strömungen, dem Geräusche und dem Murmeln der Bäche [1]), und aus vielen andern, rein zufälligen Erscheinungen. Als im Jahre 71 nach Christus das Kapitolium in Rom niederbrannte, weissagten sie aus diesem Ereignisse den Untergang des römischen Reiches [2]), und behaupteten, daß die Weltherrschaft den transalpinischen Völkern dadurch bestimmt werde. Einst fragte sie der Kaiser Aurelianus, ob die Herrschaft bei seinen Nachkommen bleiben würde; sie antworteten ihm, daß der Name keines Menschen in dem Staate berühmter seyn werde, als der der Nachkommen des Claudius. Die Weissagung traf wirklich ein, wie Flavius Vopiscus [3]) sagt, indem Constantius aus diesem Geschlechte abstammte. Aus dem plötzlichen Absterben dreier Feigenbäume, und aus dem unglückbedeutenden Anfangsworte (occiso) der Rede, welche Alexander Severus an seine Soldaten hielt, weissagten sie ihm den Tod durch seine Soldaten [4]). Bekannt ist die Weissagung der Velleda, einer Jungfrau aus dem Stamme der Brukterer, von der Tacitus [5]) sagt: diese Jungfrau aus dem Stamme der Brukterer habe weit und breit geboten; es sey eine alte Sitte bei den Deutschen, daß sie sehr viele Weiber für Wahrsagerinen, und, als der Aberglaube noch mehr zugenommen, für Göttinen hielten. Diese (die Velleda) sagte den Deutschen Glück und den Untergang der rö-

---

1) Clemens Alexandrinus Stromat. I, Plutarch. in Cæsare, cap. 28.

2) Tacit. hist. IV, 54.

3) Divus Aurelianus, 44.

4) Aelius Lampridius in Alexandro Severo, 59.

5) Hist. IV, cap. 61.

mischen Legionen voraus, als Luperkus im Jahre 71 nach Christus gegen die Deutschen zog. Von der fast göttlichen Verehrung der Velleda gibt Tacitus [1]) Zeugniß, wenn er erzählt, man habe Gesandte an dieselbe geschickt, um sich Raths bei ihr zu erholen, sie habe aber Niemand vorgelassen, damit ihr Ansehen noch erhöht werde, sie habe den gehörigen Bescheid durch einen Unterhändler der Gottheit gegeben. Auch werden Geschenke erwähnt, wodurch die Velleda geehrt wurde.

Von dem Aberglauben der Gallier erzählt Cäsar [2]), daß diejenigen, welche an schweren Krankheiten darnieder lagen, oder sich in sonstiger Gefahr befanden, Menschen opferten oder zu opfern gelobten, weil sie glaubten, daß ein Menschenleben nur durch ein Menschenleben von den Göttern erkauft werden könne. Merkwürdig ist aber in Bezug auf ihren Aberglauben, was Plinius von dem Eichenmistel, der Pflanze Samolus, der Pflanze Selago und von den Schlangeneiern erzählt. „Nichts halten die Druiden (so nennen sie ihre Magier) für heiliger, als den Mistel (viscum), und den Baum, auf dem er wächst (es muß aber ein Eichbaum seyn). Ohnehin wählen sie Eichenhaine, und kein Opfer wird ohne Laub von diesem Baume verrichtet, und es könnte angenommen werden, daß die Druiden durch eine griechische Uebersetzung den Namen davon haben [3]). Was auf diesen Bäumen wächst, glauben sie, sey vom Himmel geschickt, und es sey ein Zeichen, daß ein Gott diesen Baum auserwählt habe. Es ist aber selten zu finden,

---

1) Hist. IV, 65.

2) Bell. Gall. VI, 16.

3) Wenn Plinius meint, Druide käme von dem griechischen Worte δρύς her, so ist der Irrthum leicht erklärbar, da Plinius nicht celtisch verstand. Das Wort Druide kommt aber von dem celtischen Worte Tru oder Dru her, welches „Eiche" bedeutet, und dem Laute, nicht aber der Abstammung nach, mit dem griechischen Worte δρύς verwandt ist.

und wenn man es gefunden hat, wird es mit großer Feierlichkeit geholt .... Sie nennen es in ihrer Sprache das „Alles Heilende", und nachdem sie die Opfer und Gastmäler unter dem Baume zubereitet haben, bringen sie zwei Stiere von weißer Farbe herbei, deren Hörner dann zum ersten Male gebunden werden. Ein Priester, in weißes Kleid gehüllt, steigt auf den Baum, und schneidet es mit einer goldenen Hippe ab. In weißem Gewande wird es aufgefangen. Dann erst schlachten sie die Opfer, und beten, daß der Gott das Geschenk denen zum Gedeihen gereichen lassen wolle, denen er es gegeben. Sie glauben, daß jedes unfruchtbare Thier, welches davon genießt, fruchtbar werde, und daß es jedem Gifte als Gegenmittel diene" [1]).

Einer andern, in sumpfigen Gegenden wachsenden Pflanze, die Plinius [2]) Samolus [3]) nennt, legten die Gallier ebenfalls große Heilkraft bei. Sie mußte mit der linken Hand von nüchternen Menschen gepflückt werden; der sie pflückte, durfte sie aber nicht ansehen. Man zerstieß sie, und legte sie in den Trog, aus welchem die Schweine und die Ochsen tranken, um alle Krankheiten von dem Viehe abzuhalten.

„Die Pflanze Selago, ähnlich der Sabina" [4]), erzählt Plinius [5]), „sammelt man, ohne Messer, mit der rechten Hand, und steckt sie von der linken Seite her in die Tunika, wie wenn man sie stehlen wollte. Der sie sammelt, ist weiß gekleidet und ohne Bedeckung der Füße, die er vorher recht rein waschen muß. Ehe er sie sammelt, muß er Brod und Wein opfern. Sie wird in einem ganz neuen (noch ungebrauchten) Tuche nach Hause getragen, und schützt gegen jedes Unglück. Auch sagen die Druiden, daß der Rauch derselben alle Augenkrankheiten heile."

---

1) Plin. nat. hist. XVI, 44.
2) l. c. XXIV, 11.
3) Nach Linne. Samolus Valerandi.
4) Vielleicht Artemesia Abrotanum.
5) l. c.

Mit den Schlangeneiern hatte es folgendes Bewandtniß: „eine große Menge Schlangen verschlingen sich im Sommer zu einem Knäuel, und bilden durch ihren Geifer und durch den Schleim ihrer Haut ein Ei, welches Schlangenei genannt wird. Die Druiden sagen, daß dieses durch das Zischen der Schlangen in die Höhe geworfen werde, und mit dem Oberkleide aufgefangen werden müsse, damit es die Erde nicht berühre. Der es geraubt hat, muß aber schnell zu Pferde entfliehen, weil die Schlangen so lange nachfolgen, bis sie durch einen Fluß gehemmt werden. Das Ei muß gegen das Wasser schwimmen, selbst wenn es mit Gold umgeben ist. Mit Hilfe eines solchen Eies gewinnt man die Prozesse, und erhält leichten Zutritt zu den Fürsten." Plinius behauptet [1]), er habe ein solches Ei gesehen; es sey von der Größe eines mittelmäßigen runden Apfels gewesen, und habe knorpelartige Haut gehabt.

Es mag genügen, obige Beweise von der Leichtgläubigkeit und dem Aberglauben der Gallier, somit auch der Bewohner des linken Rheinufers angeführt zu haben. Vielleicht läßt sich mancher Aberglaube, der noch heut zu Tage das Volk bethört, aus jener Zeit herschreiben. Denn Nichts ist schwerer zu vertilgen, als der Aberglaube, und es ist aus der Beschaffenheit des menschlichen Gemüthes sehr leicht erklärbar, wie ähnliche eingewurzelte Lächerlichkeiten selbst noch manchmal bei den Gebildeten Anklang finden, und sich Jahrhunderte hindurch forterben.

§. 85.

Was endlich die äußere Verfassung der Druiden betrifft, so bildeten sie ein vollkommen hierarchisches System. An ihrer Spitze stand Einer, der das höchste Ansehen unter ihnen genoß, und dem die übrigen gehorchen mußten; nach seinem Tode traten die Ueberlebenden zusammen, und wählten aus

1) Nat. hist. XIX, 3.

ihrer Mitte den, welcher im höchsten Ansehen stand; bei dieser Gelegenheit kam es oft zu blutigen Auftritten [1]). Ihre Lehre, so wie ihr Orden, der übrigens nicht, wie bei manchen andern Völkern, an einzelne Familien gebunden war, sondern in den Jeder, der sich durch seine Geistesanlagen und seinen Lebenswandel dazu tauglich machte, eintreten konnte, stammt aus Britannien, wohin auch eine Menge junger Leute ging, um die Geheimnisse der Druiden kennen zu lernen. Manchmal mußten auch die Druiden selbst, um sich in schwierigen Sachen Aufschluß zu verschaffen, nach Britannien gehen, wo das Geheimniß ihrer Lehre aufbewahrt war. Ob der eigentliche Heerd dieses Ordens die Insel Man ist, muß, aus Mangel an bestimmten Daten, unentschieden bleiben.

Bei dem äußern Ansehen, das sie genossen, und bei dem ungeheuern Einflusse, den sie als Richter, als Verwaltungsvorstände, oder wenigstens als Wähler derselben, als Aerzte, Gelehrte, Wahrsager und Opferpriester in allen Lebensverhältnissen ausübten, ist es kein Wunder, daß sie auch noch verschiedene besondere Privilegien besaßen. Sie mußten z. B., wenn sie nicht wollten, keinen Kriegsdienst thun, und brauchten keine Abgaben zu bezahlen; dabei hatten sie aber doch großen Einfluß auf die Führung des Krieges selbst, indem sie durch Opfer, und die daraus hergenommene Wahrsagung bestimmten, ob z. B. eine Schlacht geliefert werden sollte, und was zur fernern Führung des Krieges für nöthig zu erachten sey. Es scheint übrigens, daß sich die Druiden in drei Klassen theilten, nämlich in die der eigentlichen Opferpriester, in die der Seher, und in die der Barden. Diese drei Klassen, die den ganzen Stand der Priester bildeten, scheinen nach den verschiedenen Amtsfunktionen unter sich getrennt gewesen zu seyn. Die Druiden waren verheirathet; aber der Druidinnen gab es in dieser Bezie-

1) Cæs. Bell. Gall. VI, 13.

hung drei Klassen; ein Theil derselben blieb nämlich ihr ganzes Leben hindurch im ehelosen Stande; die andern waren zwar verheirathet, lebten aber nur einige Zeit des Jahres bei ihren Männern; andere hingegen lebten immer bei ihren Männern. Unter diesen standen diejenigen im besondern Rufe der Heiligkeit, welche das Gelübde der Ehelosigkeit abgelegt hatten, weil das Volk von jeher diese Art von Enthaltsamkeit als eine größere Tugend und als eine höhere menschliche Vollkommenheit ansah.

B. Römischer Zeitraum.

§. 86.

Die Religion der Deutschen, welche im Verlaufe der Zeit den Rhein überschritten, und sich auf dem linken Ufer desselben niederließen, bestand in ihrer neuen Heimath niemals unvermischt. Bei der Ankunft derselben hatten schon die Römer ihre Herrschaft auf dem linken Rheinufer gegründet, und die römische Götterverehrung eingeführt. Die mitten unter den römischen Soldaten wohnenden Deutschen, die täglich den römischen Götterdienst sahen, gewöhnten sich gewiß sehr leicht an die römischen Opfer, und da es bei den Römern von jeher Sitte war, die Götter der besiegten Völker unter die ihrigen aufzunehmen, trotz dem, daß Gesetze dagegen bestanden, die Deutschen aber den Römern ebenfalls willfährig seyn mußten: so ergab sich bald eine Vermischung der alten celtischen, der deutschen und der römischen Religion in unserer Gegend. Wenn die Römer eine Stadt belagerten, so riefen sie die Götter derselben auf ihre Seite herüber [1]), um gleichsam denselben zu zeigen, was sie in ihrer neuen Heimath zu erwarten hätten, und daß man gesinnt sey, sie auch in Rom zu verehren, und ihnen Opfer zu bringen.

---

1) Liv. V, 21, evocare Deos.

Wenn aber von der römischen Religion der damaligen Zeit die Rede ist, so sind darunter alle Religionen der damals bekannten Welt zu verstehen. Unter der kurz vor Christi Geburt entstandenen römischen Weltherrschaft waren nämlich alle Gottheiten der bezwungenen Völker nach Rom gewandert. Neben dem Tempel der römischen Vesta stand das Heiligthum der ägyptischen Isis, des Anubis, des Serapis. Mithras, der persische Sonnengott, fand ebenfalls bei den Römern göttliche Verehrung. Die gallischen Götter hatten nicht nöthig in Rom aufgenommen zu werden, weil man sie in den römischen schon zu besitzen glaubte. Von diesen Römern nun, die alle Gottheiten der damals bekannten Welt in ihre Hauptstadt gebracht, und denselben Altäre und Tempel errichtet hatten, standen beständig acht Legionen am Rheine, welche auch im Kriege ihre Götter verehrten. Bedenkt man noch, daß auch ägyptische und orientalische Legionen unter dem Kommando der Römer die Rheinlinie schützten: so darf man sich nicht wundern, wenn man Spuren von römischem, persischem und ägyptischem Götterdienste auf dem linken Rheinufer findet. Neben der neu eingeführten Götterverehrung aber bestand die alte Lehre und die alte Religion der Gallier fort, da es nicht Staatsmaxime der Römer war, den besiegten Völkern ihre Religion, ihre Sitten und Gebräuche zu nehmen, sondern ihnen Alles zu lassen, was dem römischen Staate nicht nachtheilig schien. So behielten denn auch die besiegten Gallier ihre alten, aus der fernsten Vorzeit herstammende Religion, die sich aber sehr bald mit der römischen vermischte, und nur eine Religion mit derselben bildete. Nur die Druiden wurden, weil die Römer die entsetzlich grausamen Menschenopfer derselben haßten, und weil Menschenopfer auch den Gesetzen des römischen Staates zuwider waren, verbannt. Plinius erzählt [1], daß die Gallier bis auf seine Zeit die barbarische Sitte der

1) Lib. 30, cap. 1.

Menschenopfer beibehalten hätten, obgleich schon der Kaiser August den Bürgern, d. h. denen, welche in Gallien das römische Bürgerrecht besaßen, die Menschenopfer untersagt hatte. Es scheint demnach, daß die Druiden mit besonderer Hartnäckigkeit an der grausamen Lehre ihrer Vorfahren hingen, und daß sie nur durch Gewalt an der Ausübung derselben verhindert werden konnten, da das Verbot des Kaisers Augustus nicht beachtet wurde, und der Kaiser Claudius es für nöthig fand [1]), „die Religion der Druiden, die unmenschlich grausame, die unter Augustus den Bürgern blos verboten war, gänzlich aufzuheben." Was uns Suetonius mit den angeführten Worten sagt, bestätigt Plinius [2]), indem er erzählt, daß der Kaiser Tiberius die Druiden verjagt habe. Unter Tiberius ist aber hier der Kaiser Tiberius Claudius Drusus Cäsar zu verstehen. Auch Aurelius Victor [3]) bestätigt die Vertreibung der Druiden durch Claudius. Indessen scheint die Druidenlehre doch noch immer im Verborgenen fortbestanden zu haben. Denn Pomponius Mela [4]), der unter Claudius gelebt hat, sagt, daß die Druidenschulen zwar nicht öffentlich, aber doch heimlich in Höhlen und Waldschluchten verborgen, fortdauern, und der Kirchenvater Tertullian [5]), der im zweiten Jahrhunderte lebte, sagt ausdrücklich: „aber auch jetzt noch dauert dieser heilige Frevel im Verborgenen fort". Was Vopiscus [6]) und Lampridius [7]) von den Druidinnen schreiben, beweist Nichts für das Fortbestehen der Druidenlehre, da man nirgends liest, auch die Druidinnen seyen verbannt worden, und da auch kein Grund zur Verbannung derselben vorhanden war, indem die Römer nur die grau-

---

1) Sueton. in Claudio, 25.
2) l. c.
3) De Cæsaribus, cap. IV.
4) De vita orbis, III, 2.
5) In Apologetico, cap. IX.
6) In Aureliano.
7) In Alexandro Severo.

samen Menschenopfer, welche aber nicht von Druidinnen verrichtet wurden, abschaffen wollten. Es konnte somit Druidinnen geben, welche ihre Zauber- und Wahrsagerkünste ausübten, ohne daß noch Druiden vorhanden waren.

In unserer Gegend mag die Vertreibung der Druiden wenig Aufsehen gemacht haben, da der größte Theil des linken Rheinufers in jener Zeit von Deutschen bewohnt war, die keine Druiden hatten [1]). Auch waren die Bewohner des linken Rheinufers dadurch zu edleren Begriffen gelangt, daß Cäsar eine Menge junger Leute in den Orient führte, wo sie humanere Religionsgebräuche kennen, und ihre eigene grausamen Menschenopfer verabscheuen lernen mußten. Zudem kommt noch, daß der rohe Aberglaube nur so lange seine Götter ehrt, als er ihren Beistand zu besitzen wähnt, sie aber zu verachten anfängt, sobald er ihre Ohnmacht inne geworden zu seyn glaubt. Die Gallier aber waren von den Römern überwunden worden, und mußten daher glauben, daß entweder ihre Götter nicht mächtig seyen, oder daß man sich nicht auf ihre Hilfe verlassen könne. Wozu sollte man aber ohnmächtige Götter verehren, die entweder nicht helfen konnten, oder nicht wollten? Der ungebildete Gallier, der seine Götter nie lieben, wohl aber fürchten gelernt hatte, wandte sich gerne zu jenen Göttern hin, die er für mächtiger hielt, als seine eigenen. So mußte auf dem linken Rheinufer eine Religion entstehen, die aus der alten gallischen, der deutschen und der römischen, d. h. aus allen damals

---

1) Cäsar sagt ausdrücklich, daß die Deutschen keine Druiden haben; und wenn spätere Schriftsteller der Druiden in Deutschland erwähnen, so kommt dies daher, weil die Druiden bei ihrer Verbannung aus Gallien nach Deutschland auswanderten. Wenn man aber an dem Daseyn der Druiden im belgischen Gallien zweifeln will, so bedenkt man nicht, daß noch viele gallische Stämme, trotz der vielen Einwanderungen der Deutschen, daselbst wohnten, und daß alle gallischen Stämme, zu denen gewiß die Mediomatriker gehörten, Druiden gehabt haben.

bekannten Religionen zusammengesetzt war. Wie weit aber und wann die römische Religion bei den Bewohnern des linken Rheinufers Eingang gefunden, und die ehemalige Religion der Gallier in den Hintergrund gedrängt hat, läßt sich nicht bestimmt angeben; so viel ist jedoch gewiß, daß in dem römischen Zeitraume durch die lateinische Sprache, welche in unserer Gegend die herrschende war, die Namen der alten celtischen und deutschen Gottheiten außer Gebrauch kamen, und durch lateinische Benennungen ersetzt wurden, so daß dadurch die römische Religion, wie die lateinische Sprache, bei uns die herrschende werden mußte. Es ist ausser allem Zweifel, daß der römische Götterdienst auf dem ganzen linken Rheinufer geübt wurde. Merkur- und Apollobilder hat man in allen Gegenden des linken Rheinufers gefunden; Ueberreste von Tempeln, Bädern, Theatern u. s. w. hat man ebenfalls hie und da entdeckt, und die römischen Münzen, die man in allen Orten unserer Gegend in zahlreicher Menge angetroffen hat, beweisen hinreichend den Aufenthalt der Römer in allen Theilen des linken Rheinufers. Wo aber römische Soldaten sich aufhielten, wurde auch römischer Götterdienst geübt.

Aber nicht blos römischer Götterdienst fand auf dem linken Rheinufer Statt, sondern auch der persische Mithras hatte hier seine Verehrer. Nicht weit von dem Schlosse Lichtenberg, bei dem Dorfe Schwarzerd in der Gegend von Kusel, findet man ein Bas-Relief in einen Felsen gehauen, welches ohne Zweifel den persischen Mithras vorstellt. Die Bewohner des Dörfchens haben jetzt ein Strohdach an der betreffenden Stelle des Felsens angebracht, um das merkwürdige Alterthum vor der Verwitterung zu schützen. An dem Felsen, über dem Bas-Relief, war ein Tempel angebaut, wie sich aus mehreren noch sichtbaren Spuren und Verzierungen abnehmen läßt. Aus denselben erkennt man ganz genau die Höhe und die Breite des Tempels; die Länge aber läßt sich nicht ermitteln. Die Höhe betrug neun

Fuß, und die Breite etwas über sechs Fuß. Der Tempel war wohl mehr einer Höhle ähnlich, als einem, dieser Bestimmung gewidmeten Gebäude; die Größe desselben war unbedeutend, jedoch hinreichend, wenn man bedenkt, daß nur diejenigen in das Innere des Tempels Zutritt hatten, welche in die Geheimnisse der Mithraslehre eingeweiht waren. Das Bas-Relief selbst aber stellt den Mithras als einen Jüngling dar, welcher auf einem jungen Stiere sitzt, mit der linken Hand denselben am Maule faßt, und mit einem Messer, das er in der rechten Hand hält, dem Stiere in den Hals sticht. Mithras hat eine am Halse befestigte persische Chlamys, ein im Winde fliegendes Oberkleid auf dem Leibe, und einen persischen Helm auf dem Haupte. Zu jeder Seite des Mithrasbildes steht ein Knabe in leichtem Gewande und in persischem Helme; jeder derselben steht auf einem Ochsenkopfe; der eine hat eine aufrecht brennende Fackel in der Hand, der andere eine ebenfalls brennende, aber umgekehrte; letzterer hat auch den Helm verkehrt auf. Oben auf der rechten Seite ist die Sonne ausgehauen, auf der linken ein Ochsenkopf. Dem verwundeten, schon im Fallen begriffenen Stiere beißt ein Hund in den Leib, ein Scorpion nagt an den Genitalien des Stieres, und eine Schlange kriecht unten zu Boden. Auf diese Weise symbolisirten die Persen die ewig jugendliche Sonne, welche den Mond, den Beherrscher der Nacht, besiegt und verscheucht. Der Jüngling Mithras bedeutet die Sonne, der besiegte Stier mit seinen Hörnern den bald zunehmenden, bald abnehmenden Mond, der von der Sonne verscheucht wird; die umgekehrte Fackel des einen, mit verkehrt sitzendem Helme abgebildeten Knaben stellt den Moment dar, da die Sonne am abendlichen Horizonte verschwindet, und sich gleichsam von uns abwendet; die aufrecht brennende Fackel stellt das wiederkommende morgentliche Sonnenlicht dar. Durch die Stierköpfe, den Hund, den Scorpion und die Schlange, welche dem Mithras im Kampfe beistehen, wird angedeutet, daß alle Naturreiche der Finster-

niß, deren Repräsentant hier der Stier — der Mond — ist, feind sind, und daß alle Wesen die Sonne lieben, welche ihnen Licht und Wärme, Segen und Gedeihen spendet, und als das Prinzip der physischen Welterhaltung erscheint. Auch der Umstand ist nicht ohne Bedeutung, daß das Bas-Relief an einem Felsen angebracht, und damit ein geheimnißvoller Tempel verbunden ist; der Mithras ist aus einem Felsen entstanden, wie das Feuer, das leuchtende Element, aus dem Steine geschlagen wird.

Dieses alterthümliche Monument ist hinreichender Beweis, daß in unserer Gegend der Mithrasdienst seine Anhänger hatte. Wie weit sich aber derselbe ausgedehnt habe, ist nicht zu ermitteln; gewiß aber ist, daß er durch die orientalischen Truppen, welche längere Zeit am Rheine standen, in unsere Gegend kam.

§. 87.

Auch vom ägyptischen Götterdienste hat man auf dem linken Rheinufer Spuren gefunden, wie Schöpflin [1]) nachweist. Man hat die Frage aufgeworfen, auf welchem Wege der ägyptische Kultus nach Gallien, besonders aber in das mittlere Gallien und an den Rhein gekommen sey. Einige haben behauptet, der Isisdienst sey mit den Germanen aus Deutschland nach Gallien gekommen, und zwar damals, als die Vangionen, Nemeter und Triboker den Rhein überschritten, und sich in Gallien niederließen. Andere dagegen haben die Ansicht aufgestellt, der Isisdienst, und überhaupt der ägyptische Kultus sey von Afrika aus auf dem Wege des Handelsverkehres nach Massilien verpflanzt, und von dort aus über Gallien verbreitet worden. Eine dritte Ansicht endlich ist die, daß der ägyptische Götterdienst erst durch die am Rheine stehende ägyptische Legion in unsere Gegend ge-

---

1) Alsatia ill. I, 494 u. ff.

langt, und daselbst einheimisch geworden sey. Und in der That hat jede dieser Behauptungen ihre Gründe für sich. Tacitus [1]) erzählt: „ein Theil der Sueven opfert auch der Isis; woher diese fremde Götterverehrung ihren Grund und Ursprung hat, habe ich nicht recht erfahren können; aber das Bild selbst, nach Art eines Kahnes geformt, zeigt, daß diese Gottheit eingefahren sey." Daß also in Deutschland die Isis verehrt wurde, muß nach der Erzählung des Tacitus angenommen werden; auch spricht Nichts gegen die Vermuthung, daß deutsche Stämme diesen Kultus aus Germanien mitgenommen haben, als sie in Gallien einwanderten. Da drängen sich aber wieder zwei neue Fragen auf: 1) wie kam wohl die Isisverehrung aus Aegypten nach Germanien? und 2) da ein Theil der Sueven die Isis verehrte, gingen denn Sueven über den Rhein, um sich auf dem linken Rheinufer niederzulassen?

Die Vermuthung des Tacitus, daß der ägyptische Isisdienst zu Schiffe nach Germanien gekommen sey, ist allerdings gegründet, und gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn man bedenkt, daß schon in der frühesten Vorzeit, vielleicht schon mehr als 1000 Jahre vor unserer Zeitrechnung, phönizische Kaufleute die Nord- und Ostsee durchschifften, um Zinn und Bernstein daselbst zu holen. Was aber von den Phöniziern gesagt wird, gilt in noch höherem Grade von den Aegyptiern, da diese ein weit früher gebildetes Volk waren, als die Phönizier selbst, und schon sehr frühe bedeutenden Handel trieben. Und als erst unter den Ptolemäern der ägyptische Handel jenen bekannten Aufschwung gewann, so daß ganz Aegypten allen fremden Kaufleuten offen stand: da konnte es leicht geschehen, daß die Aegyptier an den Küsten der Nord- oder der Ostsee Handelsniederlassungen gründeten, und eben so in ihrer neuen Heimath ihre vaterländischen Gottheiten verehrten, wie sie dieselben in Aegypten

---

1) De morib. Germ., IX.

verehrt hatten. Mit Unrecht schließt aber Tacitus aus der Form des Götterbildes, welches ein kleiner Kahn war, daß der Isisdienst zu Schiffe nach Deutschland gekommen sey. Denn auch in Aegypten selbst hatte die Isis solche Bilder, weil man ihr die Erfindung der Schiffe zuschrieb, und glaubte, damals habe sie das erste Schiff gebaut, als sie ihren Sohn Horus, der verloren war, den ganzen Nil entlang suchte. Indessen wird eine genaue Angabe der Zeit, wann, und der Umstände, wie die ägyptische Götterverehrung in unsere Gegend kam, wahrscheinlich eine unlösbare Aufgabe bleiben. Was aber den Namen „Sueven" anbelangt, wie Tacitus die Isisverehrer nennt, so ist dies ein sehr vager und vieldeutiger Name, unter dem man viele deutsche Stämme, sowohl des nördlichen, als auch des südlichen Deutschlands, begreift; gar leicht konnte er die Vangionen, Nemeter und Triboker zu ihnen rechnen, und dann steht der Annahme nichts im Wege, daß die Isisverehrung durch Deutsche nach Gallien gelangt sey.

Die zweite Vermuthung, daß der Isisdienst durch ägyptische Kaufleute nach Massilien gebracht worden, und von da in das übrige Gallien gekommen sey, hat noch größere Wahrscheinlichkeit für sich, als die eben erörterte. Denn es ist eine bekannte Thatsache, daß der ägyptische Handel unter den Ptolemäern herrlich aufblühte, und daß Kaufleute aus allen Völkern dieses Land besuchten; Massilien aber, das an demselben Meere gelegen ist, wie Aegypten, hatte ganz gewiß lebhaften Verkehr mit Alexandrien, wodurch der Kultus der Aegyptier leicht nach Gallien gekommen seyn kann. War er aber einmal in Massilien, so konnte er auch leicht in die übrigen Provinzen des römischen Galliens gelangen.

Am meisten Wahrscheinlichkeit hat die Annahme für sich, daß der Isisdienst sich erst durch die römischen Legionen in unsere Gegend verpflanzt habe. Wollte man auch annehmen, daß Deutsche die Isisverehrung nach Gallien ge-

bracht hätten, so wäre dies doch zur römischen Zeit geschehen, wo Vangionen, Nemeter und Triboker sich auf dem linken Rheinufer niederließen. Erst nach unserer Zeitrechnung, oder doch nicht lange vorher, war der ägyptische Kultus nach Rom gekommen, und römische Legionen, von denen eine den Namen „die ägyptische" führte, lagen auf dem linken Rheinufer. Dieselben standen zu dieser Zeit in vielfältigem Verkehre mit dem südlichen Gallien, wo die ägyptische Religion wahrscheinlich schon ihre Anhänger hatte. Es treffen demnach alle Momente hier zusammen, welche der Vermuthung Raum geben, daß der ägyptische Kultus erst zu den Zeiten der Römer auf das linke Rheinufer verpflanzt worden sey.

Fassen wir das Gesagte kurz zusammen, so ist das summarische Ergebniß folgendes. Nach der Vertreibung der Druiden aus Gallien verlor sich die alte celtische Religion nach und nach in der römischen, so daß letztere mit der lateinischen Sprache die herrschende auf dem linken Rheinufer wurde. In dieser Zeit wurden alle römischen Gottheiten, sowohl die **Dii majorum gentium**, als auch die **Dii minorum gentium**, in Tempeln, auf Altären, in Bädern und Theatern verehrt. Es ist daher kein Wunder, wenn wir in unserer Gegend Bilder aller römischen Götter finden, da die ganze römische Religion hier gepflegt wurde. Neben der ächt römischen Götterverehrung hatte aber auch der persische Mithrasdienst und der ägyptische Götzendienst Eingang gefunden.

Während aber der Kultus der alten Celten und Deutschen mit dem römischen in Eins zusammenschmolz, um sich als ein neues Religionssystem zu befestigen, begann im Stillen die Christusreligion durch die Kraft und die Göttlichkeit ihrer Lehre, durch den unermüdeten Eifer ihrer Prediger, begünstigt durch die Auflösung und Verschmelzung der verschiedenen heidnischen Religionssysteme, und den in Folge dessen zunehmenden Verfall des Ansehens der heidnischen Götter, und durch viele äußere Verhältnisse der damaligen Zeit, Anhänger zu gewinnen, um bald — nach Verlaufe

von wenigen Jahrhunderten — die alleinige, und zwar die Staatsreligion im ganzen römischen Reiche zu werden.

C. Das Christenthum unter den Römern.

§. 88.

In edler Einfachheit haben die Apostel die Lehren und Thaten des Weltheilandes Jesus Christus niedergeschrieben, und als ewig heiliges Vermächtniß der Nachwelt überliefert. Auch die Thaten der beiden großen Apostel Petrus und Paulus, von der Himmelfahrt Jesu bis zur Gefangennehmung des Apostels Petrus zu Rom, sind in der Apostelgeschichte mit einer Treue und Wahrhaftigkeit aufgezeichnet, wie sie eines göttlichen Buches würdig ist. Aber schon die Schicksale der übrigen Jünger Jesu sind Theils ganz unbekannt, Theils in Sagen gehüllt; und so verhält es sich überhaupt mit den ersten Schicksalen des beginnenden Christenthums. Natürlich! weil jede Entwickelung mit dem nach der Entwickelung nicht mehr sichtbaren Keime anfängt, und erst nach und nach zur Ausbildung vorschreitet: so trat auch das Christenthum stille und ohne Geräusch, den meisten Menschen unbemerkt und nach allen irdischen Rücksichten anspruchslos, aber sichern Ganges in die Welt und wurde erst dann einiger Beachtung gewürdigt, als es bereits schon bedeutende Fortschritte gemacht, und eine große Zahl solcher Anhänger gefunden hatte, deren es sich mit Recht in wissenschaftlicher, wie in sittlicher Beziehung rühmen konnte. Daher sind die Nachrichten, die wir von den Profanscribenten Fl. Josephus, Suetonius, Tacitus u. A. haben, die aber alle, als Nichtchristen und auf dem Standpunkte des Judenthums oder Heidenthums, das Christenthum nur höchst oberflächlich kannten, und darum auch dasselbe mit dem beßten Willen nicht zu beurtheilen im Stande waren, äußerst dürftig und mangelhaft; und wir müssen

wenn wir die ersten Schicksale des Christenthums kennen lernen wollen, die kirchlichen Auctoren als beinahe einzige Quellen benutzen. Und diese sind uns auch in dieser Hinsicht die vollgiltigsten Zeugen, weil sie dafür, als besonnene, charaktervolle und wissenschaftlich gebildete Männer, alle ihre Hoffnungen und ihr Leben eingesetzt haben. Indessen schließen sich die Nachrichten auch der ältesten Kirchenväter, z. B. des Tertullian von Karthago und des Irenäus von Lyon, die im zweiten Jahrhunderte gelebt haben, keineswegs an die biblischen Nachrichten an, haben auch den Zweck nicht, als Geschichte des Christenthums zu gelten, sondern folgen örtlichen Verhältnissen, belehren, polemisiren, liefern dogmatische und moralische Abhandlungen u. s. w., wie sich die Veranlassung dazu ergeben. Es liegt deßhalb die Geschichte der ersten Verbreitung des Christenthums ziemlich im Dunkeln. Wenn wir aber schon die Geschichte des Urchristenthums im Allgemeinen nicht genau kennen: so muß es um so schwerer seyn, sichern Aufschluß zu finden, wenn die Urgeschichte einer Provinz erforscht werden soll, zumal da die Geschichte des Christenthums die nämlichen Erscheinungen darbietet, wie die Geschichte der Völker, die Erscheinung nämlich, daß man die Zeit, in welche die sichere historische Kenntniß nicht hinaufreicht, mit Mythen und Legenden auszufüllen sich bemühte. Voll Ehrfurcht gegen das göttliche Christenthum und seine gottbeglaubigte Lehre geizt jede Provinz und jede Stadt um die Ehre, einst einen Apostel Jesu, oder doch einen unmittelbaren Schüler desselben, in ihrer Mitte gesehen zu haben. So entstanden Sagen, die oft in lieblichen Tönen zu Herzen sprechen, auch immerhin ein gläubiges Gemüth erbauen mögen; aber von dem Historiker müssen sie vorsichtig und unparteiisch geprüft, und sehr behutsam, erst nach genauer Sichtung des Begründeten von dem Grundlosen, benutzt werden, wenn nicht die Fabel mit der Wahrheit vermengt, und die Geschichte zur Dienerin der Unwahrheit herabgewürdigt werden soll.

§. 89.

Was der Einführung des Christenthums auf dem linken Rheinufer förderlich war.

Die der Einführung des Christenthums auf dem linken Rheinufer günstigen Umstände waren Theils die allgemeinen, die man am Anfange einer jeden Kirchengeschichte vorgetragen findet, Theils aber besondere, die durch den politischen und religiösen Zustand des linken Rheinufers speziell bedingt waren.

Durch die Eroberungen der Römer, und durch den beständigen Aufenthalt von acht Legionen auf der Rheinlinie war die lateinische Sprache, wenn nicht die einzige, doch gewiß die herrschende geworden. Diese Einheit der Sprache machte es den christlichen Soldaten im Heere, von denen Tertullian [1]) spricht, leicht, sich den noch im Heidenthume befangenen Bewohnern des linken Rheinufers verständlich zu machen, und so dem Christenthume einstweilen den Weg zu bahnen. Auch die Missionäre, welche sich dem christlichen Lehramte widmeten, redeten lateinisch, und konnten also den der lateinischen Sprache kundigen Galliern die ersten Begriffe vom Christenthume beibringen.

Von Rom waren vor noch nicht langer Zeit die römischen Götter auf das linke Rheinufer gewandert, und hatten die celtischen Gottheiten daselbst entweder verdrängt, oder sich mit denselben vereinigt; von Rom kamen jetzt auch die christlichen Glaubensprediger, und verkündeten die frohe Botschaft vom Reiche Gottes. Die Bewohner des linken Rheinufers mochten schon darin, daß die neue Religion von demselben Orte herkam, wie die noch nicht lange vorher eingeführte, einen Sporn zur Annahme des Christenthums finden.

Der alte celtische Götterdienst war durch die Verbannung der Druiden, wenn nicht ganz verdrängt, doch gewiß

---

1) Apologeticus adversus Gentes, V.

in den Hintergrund getreten; ja es mußte sogar an Lehrern in jener alten Götterkenntniß fehlen, da der Unterricht ehemals nur von den nun entfernten Druiden ertheilt wurde, und es daher jetzt den Bewohnern unserer Gegend nicht einmal möglich blieb, sich die nöthige Kenntniß zu verschaffen, wenn es ihnen auch wirklich ernstlich darum zu thun gewesen wäre. Und wenn denn einmal die Abkömmlinge der alten Celten ihre Religion verlassen mußten, so war doch die Reinheit der christlichen Lehre an sich schon dem erleuchteten und bessern Menschenherzen mehr zur Annahme geeignet, als der lascive Dienst der römischen Götter, deren Verehrung ohnehin noch nicht befestigt gewesen. Die Religion der Römer, erst kürzlich auf diesen Boden gepflanzt, hatte noch jene festen Wurzeln nicht geschlagen, durch deren Hilfe sie den Stürmen der Zeit trotzen, oder gar der göttlichen Macht des Christenthums hätte widerstehen können. Außerdem waren die Bewohner des linken Rheinufers damals nicht mehr in jenem Zustande der Rohheit, die man gewöhnlich bei ihnen voraussetzt. Der tägliche Umgang mit den Römern mußte ihren Gesichtskreis erweitern, und die natürliche Bildsamkeit unserer Vorfahren allmählich zur wirklichen Bildung erheben. Ein rohes Volk begnügt sich mit den Gebilden des Wahnes und Aberglaubens; aber je mehr ein Volk in der Kultur vorrückt, desto mehr ist es bemüht, das Wahre und Gute vom Falschen und Bösen, den Kern von der Schale zu trennen. So mußte denn das Christenthum in dem Grade die Oberhand über die andern Religionen gewinnen, in welchem die zunehmende Bildung den Menschen höher stellte. Selbst die zurückgebliebenen Druiden, welche den Menschenopfern entsagt hatten, konnten dadurch leicht einen andern Wirkungskreis und neuen Einfluß finden, daß sie sich zu dem Christenthum bekannten, und als christliche Glaubensprediger über das Volk hervorragten; und die christlichen Missionäre mußten einen jeden Druiden mit offenen Armen aufnehmen, und zum Lehrer des christlichen Glaubens ein-

weihen, wenn er Lust dazu hatte, weil die Druiden im Besitze der Bildung waren, an Ansehen alle Andern weit übertrafen, und durch dasselbe das Volk zu bewegen vermochten, ihrem Beispiele zu folgen. Es war demnach, als das Licht des christlichen Glaubens unsere Gegend zu beleuchten anfing, die alte celtische Religion wankend, die neue römische aber noch nicht hinreichend befestigt.

§. 90.

Die alten Formen, so weit sie dem Geiste des Christenthums nicht widersprachen [1]), so viel als möglich beizubehalten, und die Ideen des Christenthums an dieselben anzuknüpfen, mußte ein Hauptaugenmerk der umsichtigen Glaubensprediger seyn. Wer Form und Wesen zugleich hätte ändern wollen, würde leicht Anstoß gegeben, und sich die Herzen des Volkes unzugänglich gemacht haben. Wo daher der Glaubensprediger eine Lehre oder einen liturgischen Gebrauch vorfand, denen man, ohne große Aenderung, eine christliche Bedeutung unterlegen konnte, da mußte er dieselben sorgfältig benutzen, und seine christliche, wenn auch dem Wesen nach ganz verschiedene Lehre daran zu knüpfen suchen. So kam es, daß manche Feste, die ursprünglich heidnisch waren, von der Kirche beibehalten, und der Bedeutung nach christianisirt wurden. Zum Beispiele möge nur ein einziges dienen. Die alten Deutschen feierten im Frühjahre der Göttin Ostera ein Fest, durch welches sie die wiedererwachende und wiedererstehende Natur symbolisch darstellten. Die Christen feierten dieses Fest ebenfalls, stellten aber unter demselben nicht die wiedererstehende Natur als Frühlingsfest, sondern den wiedererstandenen Heiland als den Triumph des Christenthums und den Glauben an die künftige Auferstehung

---

1) Es gibt ohnehin gewisse Formen der Gottesverehrung, welche jedem menschlichen Gemüthe natürlich, und darum auch jeder Art von Religionsübung, wie jedem Volke, angemessen sind.

des Menschengeschlechtes dar. Grimm [1]) sagt hievon Folgendes: „den April benennen wir noch heute Ostermonat, und schon bei Eginhart Ostarmanoth. Das heilige Fest der Christen, dessen Tag gewöhnlich in den April oder in den Schluß des März fällt, trägt in den frühesten Sprachdenkmälern den Namen Ostara. Dieses Ostara muß gleich dem angelsächsischen Eastre ein höheres Wesen des Heidenthums bezeichnet haben, dessen Dienst so feste Wurzel geschlagen hatte, daß die Bekehrer den Namen duldeten, und auf eines der höchsten christlichen Jahresfeste anwandten .... In der Edda führt ein männliches Wesen, ein Lichtgeist, den Namen Austri, eben so könnte ein weibliches Austra heißen; der hochdeutsche und sächsische Stamm scheint umgekehrt nur eine Ostara, Eastre, keinen Ostaro, Eastra gebildet zu haben .... Ostara, Eastre mag also Gottheit des strahlenden Morgens, des aufsteigenden Lichtes gewesen seyn, eine freudige heilbringende Erscheinung, deren Begriff leicht für das Auferstehungsfest des christlichen Gottes verwandt werden konnte ....“ u. s. w. [2]). Zwischen der celto-romanischen Religion und der christlichen ließen sich aber gewiß Anknüpfungspunkte finden.

An die Stelle des Polytheismus, der unter keinem Volke ohne oberstes Prinzip, oder ohne eine höchste Gottheit gewesen, mochte der einsichtsvolle christliche Glaubensprediger leicht den Glauben an den einen Gott in der Dreiheit der Personen und die Engel zu setzen wissen; dem Glauben an die Lokalschutzgötter und Göttinnen mochte leicht die Lehre von den Schutzengeln unterlegt; an die Stelle eines geflügelten Merkurs konnte leicht ein geflügelter Engel, der eben so wie Merkur, Botschaften an die Menschen ausrichtet, gesetzt werden; irgend

---

1) Deutsche Mythologie, pag. 181, 182.

2) Die Osterfeuer sind Symbole der wiederkehrenden Sonne, so wie die Johannisfeuer die Sonne auf ihrem höchsten Höhepunkt darstellen.

eine weibliche Gottheit, etwa die Minerva, konnte von der Maria, der Mutter Jesu, verdrängt werden [1]). Die blutigen Opfer wichen dem unblutigen Meßopfer, ja selbst das Zeichen des christlichen Kreuzes mochte leicht dahin gehängt werden, wo einst das heilige Zeichen der Druiden bei den Galliern seinen Platz gehabt hatte, oder auch an die Stelle des Hammerzeichens, welches Thor beständig führte [2]). Die Ueberzeugung von der Unsterblichkeit der Seele war den Galliern ohnehin heilig. Auch gab es, bei den Deutschen wenigstens, eine Hoffnung auf Erlösung und den Gedanken an eine Versöhnung [3]). Die hohe Achtung gegen das weibliche Geschlecht, die Heiligkeit der Ehe und die Keuschheit, wodurch sich das deutsche und gallische Volk vor allen andern Nationen auszeichnete, waren der Stellung ganz angemessen, welche das Christenthum dem Weibe und der ehelichen Gemeinschaft gibt, und der hohen Sittenreinheit, welche es von dem Menschen fordert.

Hiermit soll jedoch keineswegs gesagt seyn, daß die Einführung des Christenthums in unserm Lande nur in dieser Weise geschehen, und ein leichtes Geschäft gewesen sey für die christlichen Glaubensprediger; vielmehr stellten sich denselben alle Hindernisse in den Weg, die nur durch den Beistand der ewigen Vorsehung überwunden werden konnten. Wer die Hartnäckigkeit kennt, mit welcher der Mensch an religiösen, wenn auch irrigen, aber durch viele Generationen fortgeerbten Glaubensmeinungen hängt, wem der Eigensinn, die Vorurtheile der Menschen, und besonders die Abneigung gegen alles Fremde und Neue, namentlich in Beziehung auf Religion, nicht unbekannt sind, der erklärt sich leicht die Verfolgungen und Bedrückungen, denen die ersten Christen,

---

1) Nach Baronius ann. eccl. ad ann. 544 wurde z. B., um die Luperkalien zu verdrängen, das Fest Mariä Lichtmeß eingeführt.

2) Kreuzer's Symb., fortgesetzt von Mone, S. 255.

3) l. c., 256.

und besonders die ersten Glaubensprediger, preisgegeben waren. Hätten die meisten römischen Kaiser bis auf Constantin, den Großen, und nach demselben noch Julian, der Abtrünnige, das Christenthum im Keime ersticken, und jede Spur desselben verwischen können: so hätten niemals christliche Glaubenslehrer in unserer Gegend jene Lehre verbreitet, deren Besitz allein zur wahren Kenntniß Gottes, zur wahren Freiheit und zur wahren Würdigung der Menschenrechte führt.

§. 91.

Die ersten Anfänge des Christenthums.

Ueber die Zeit, wann das Christenthum auf dem linken Rheinufer Eingang gefunden habe, sind verschiedene, sich widersprechende Meinungen aufgestellt worden. Während Einige, zu viel Gewicht auf unverbürgte Nachrichten der Alten legend, behauptet haben, unmittelbare Schüler der Apostel hätten die Lehre des Heiles in unserer Gegend verkündet, das Christenthum sey also schon im ersten Jahrhunderte auf dem linken Rheinufer verbreitet worden, haben Andere, zu vorsichtig in Annahme alter Zeugnisse, die Ansicht aufgestellt, das Christenthum habe erst im dritten, vierten, oder gar erst im sechsten Jahrhunderte feste Wurzel in unserer Gegend gefaßt. Diese verschiedenen Ansichten haben ihre historischen Gründe und Zeugnisse für sich, lassen sich aber vielleicht leichter vereinigen, als es auf den ersten Anblick den Schein haben dürfte. Man muß nämlich, wenn von der Einführung des Christenthums die Rede ist, wohl unterscheiden, ob man behaupten will, es habe zu einer bestimmten Zeit, etwa im ersten Jahrhunderte, einzelne Christen in unserer Gegend gegeben, oder ob man ganze Christengemeinden, unter der Aufsicht ihrer Priester und Bischöfe, in dieser Zeit sucht. Es kann sehr frühe einzelne Bekenner des Christenthums in unserer Gegend gegeben haben, ohne

daß eine förmliche Christengemeinde mit ihrem Bischofe daselbst existirt hat. Hören wir darüber die Zeugnisse der alten Schriftsteller.

Daß schon im zweiten Jahrhunderte christliche Gemeinden im Süden Frankreichs bestanden, ist eine historisch ausgemachte Thatsache, und bedarf heut zu Tage keines Beweises mehr. Pothinus, der Bischof von Lyon, erlitt im Jahre 177 mit mehreren Bekennern des Christenthums den Martyrertod. Sein Nachfolger war der heilige Irenäus, der unter dem Pabste Eleutherus [1]), wie er selbst sagt, geschrieben hat. Dieser erwähnt der Kirchen in Deutschland zuerst, wenn er sagt: „die Dialekte, die auf der Welt gesprochen werden, sind sich nicht gleich; aber die Macht der Ueberlieferung ist eine und dieselbe. Denn es glauben weder die Kirchen in den Germanien anders, noch lehren sie anders, noch die in Iberien" u. s. w. Wenn aber Irenäus, der ein Schüler des heiligen Polycarpus war, weßwegen er auch von dem heiligen Hieronymus „ein apostolischer Mann, ein Schüler der apostolischen Zeiten" genannt wird, von den Kirchen in den Germanien spricht: so kann er wohl nur die beiden Germanien, nämlich Ober- und Untergermanien verstanden haben, da er von den Germanien in der mehrfachen Zahl [2]) spricht. Hätte er das eigentliche Deutschland darunter verstanden, so hätte er gesagt, daß es Christen in Deutschland gäbe, nicht aber in den Germanien. Wenn die Griechen von Deutschland sprechen, so nennen sie es immer Germania, wenn aber von den beiden auf dem linken Rheinufer gelegenen Germanien die Rede ist, gebrauchen sie die mehrfache Zahl. Zudem spricht für die Wahrheit dieser Annahme die Nähe der christlichen Kirchen von Lyon und Besançon, deren Daseyn in jener Zeit nicht in

---

1) Adversus Hereses, lib. III, cap. III, pag. 176, ed. Renati Massueti.

2) Ἐν ταῖς Γερμανίαις.

Zweifel gezogen werden kann. Wenn aber der heilige Irenäus von Theodoret [1]) „das Licht der abendländischen Gallier" genannt wird, so stimmt diese Benennung ganz mit der Annahme überein, daß derselbe von Lyon, seinem Bischofssitze aus, Priester und Lehrer des Christenthums in alle Theile Galliens, also auch zu den Bewohnern des linken Rheinufers geschickt habe, um die Gläubigen zu bestärken, zu lehren, und denselben die kirchlichen Gnadenmittel zu spenden.

Ein anderes, ebenfalls sehr gewichtiges Zeugniß [2]), welches das Bestehen des Christenthums auf dem linken Rheinufer in sehr früher Zeit beweist, ist eine Aeußerung des karthagischen Bischofes Tertullian, der beinahe ein Zeitgenosse des heiligen Irenäus war. Dieser nennt in einer Aufzählung der Orte und der Völker, wo schon der Name Christi einheimisch ist, auch die Germanen. Ohne Zweifel versteht auch Tertullian die Bewohner des linken Rheinufers unter den Germanen. Denn es ist keine Spur vorhanden, daß das Christenthum in den ersten Jahrhunderten in das eigentliche Deutschland gedrungen sey; ja die Deutschen jenseits des Rheines hingen noch sehr lange an ihrer alten eingewurzelten Götterlehre. Beatus Rhenanus [3]) sagt von den Deutschen: „in das eigentliche Germanien, welches ich zum Unterschiede das alte nenne, wäre nicht so leicht Jemand zugelassen worden, der unternommen hätte, gegen den einheimischen Aberglauben Etwas zu sprechen. Denn sie waren zu roh, als daß sie durch die neue Lehre gewonnen, oder von ihrer Verirrung abgebracht werden konnten." Wenn wir die angeführten Zeugnisse, deren Glaubwürdigkeit zu bestreiten kein Grund vorhanden ist, genau betrachten, ergibt sich, daß schon am Ende des zweitens, und am

---

1) Dialog. I, pag. 53, in præf. hæreticarum fabularum.
2) Adversus Judæos, cap. VII, ed. Froben., pag. 126.
3) Rerum Germ., lib. II, cap. 265.

Anfange des dritten Jahrhunderts, nicht nur Christen auf dem linken Rheinufer wohnten, sondern daß sogar wirkliche Christengemeinden existirten, welche Irenäus „ecclesiæ“ nennt. Wo die Christen in unserer Gegend zuerst dem wahren Gott das reine Opfer brachten, und zu ihm beteten, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben. Wenn wir aber eine Stelle des Tertullian [1]) zu Hilfe nehmen, in welcher gesagt wird, daß unter der Legio fulminatrix, welche unter Antonin an der Donau stand, Christen gewesen, welche einen Sturm vom Himmel erfleht, und durch dessen Hilfe den Sieg über die Markomannen davon getragen hätten: so ersehen wir, daß sich unter den römischen Legionen Christen befanden, und sind zur Annahme berechtigt, daß zuerst an den Orten des linken Rheinufers das Christenthum Wurzel gefaßt habe, in welchen die römischen Legionen stationirt waren.

Mit den erwähnten Angaben des heiligen Irenäus und Tertullian stimmen die Aeußerungen des Sulpicius Severus [2]), der im vierten Jahrhunderte lebte, und sagt, daß er die Acta Martyrum durchgelesen habe, ganz überein, wenn er spricht: „Unter Aurelius (M. Aurelius Philosophus 161 — 180), dem Sohne des Antoninus (Pius), fand die fünfte Christenverfolgung Statt, und damals sah man zuerst den Martyrertod (Martyria) in Gallien, da die Religion Gottes erst etwas spät (serius) jenseits der Alpen Aufnahme fand.“ Da Sulpicius Severus hier offenbar den Martyrertod des lugdunensischen Bischofes Pothinus und anderer Christen, die im Jahre 177 in der fünften Christenverfolgung eine Beute des heidnischen Aberglaubens wurden, versteht: so kann der Ausdruck „etwas spät“ (serius) nicht mehr dafür sprechen, daß die christliche Religion nicht in den ersten Jahrhunderten in Gallien eingeführt wurde. Der Ausdruck „etwas spät“ ist nur zu nehmen im Gegensatze zu

---

1) Apologet., cap. V.

2) Lib. II, Bouquet I, pag. 573.

jener frühern Zeit, wo das Christenthum in Gallien eingeführt würde, was auch die Worte genau andeuten: „das Christenthum ist etwas später jenseits der Alpen eingeführt worden", nämlich später als in Italien.

Die angeführten Zeugnisse des Alterthums berechtigen zu der Annahme, daß gewiß schon im zweiten, vielleicht schon im ersten Jahrhunderte, Christen unter den römischen Legionen dienten, und daß das Christenthum schon im zweiten Jahrhunderte, ja man könnte mit Gewißheit behaupten, schon in der Mitte des zweiten Jahrhunderts auf dem linken Rheinufer seine Bekenner hatte; ja, wenn wir das Zeugniß des heiligen Irenäus wörtlich nehmen, daß damals schon christliche Kirchen in unserer Gegend bestanden. Hiermit soll jedoch nicht behauptet werden, daß schon im zweiten Jahrhunderte auf dem linken Rheinufer Bisthümer errichtet waren; vielmehr scheint, wie schon gesagt, die Annahme Platz greifen zu können, daß der Gottesdienst der Christen, die in den Militärstationen des linken Rheinufers früher, als auf dem Lande, zerstreut lebten, durch Geistliche aus der Kirche zu Lyon besorgt wurde.

§. 92.

Hätten die Annalen der Geschichte die Jahre aufgezeichnet, und der Nachwelt überliefert, in denen die Bisthümer Straßburg, Speyer, Worms, Mainz, Köln, Trier und Metz gegründet worden sind: so wären über die Geschichte der Einführung des Christenthums auf dem linken Rheinufer wichtige Aufschlüsse gegeben. Allein, wie manche Schriftsteller ganzen Nationen und berühmten Städten, oder auch berühmten Familien oder Personen, ein möglichst hohes Alter zu vindiziren suchen: so suchte auch jede Stadt der frommen Vorzeit, durchdrungen von der göttlichen Abkunft des Christenthums, und stolz gehoben bei dem Gedanken an die Hohheit ihres göttlichen Stifters und seiner Schüler,

sich die Ehre anzueignen, daß ihr einst ein Apostel oder wenigstens ein Schüler derselben das Evangelium verkündet habe. So schuf der fromme Stolz der ersten christlichen Zeiten die Legenden, daß die heiligen Maternus, Eucharius und Valerius, unmittelbare Schüler des Apostels Petrus, das Evangelium zu Straßburg, Speyer, Worms, Köln und Trier gepredigt, und in Trier, Köln und Straßburg Bisthümer gestiftet haben. Eben so nennt Mainz seinen Crescens, Metz seinen Clemens. Nur Worms und Speyer verzichten auf diese Ehre, und bescheiden sich mit dem Concilium zu Köln (346), in welchem ein Bischof Jesse von Speyer, und Viktor von Worms unterschrieben sind. Natürlich haben solche, wenn auch noch so gut gemeinte Sagen keinen historischen Werth, obgleich sie in spätern Zeiten, namentlich im neunten und zehnten Jahrhunderte, von einer Menge unkritischer Scribenten aufgenommen wurden, und einige Zeit in der historischen Welt das Bürgerrecht hatten, bis sie die Kritik als unstichhaltig verwarf.

Von dem Bisthume Trier hat Hontheim [1]) klar nachgewiesen, daß dasselbe erst am Ende des dritten oder am Anfange des vierten Jahrhunderts gestiftet wurde, und daß Maternus der dritte Bischof von Trier gewesen. Eucharius und Valerius gingen ihm voraus. Der erste Bischof nach Maternus, von dem nachgewiesen werden kann, daß er wirklich die Heerde der gläubigen Trierer geweidet habe, ist Agritius, der bei dem Concilium zu Arles im Jahre 314 zugegen war. Nach der Legende war aber Maternus schon im Jahre 130 gestorben. Da nun die alten Verzeichnisse der Bischöfe von Trier keinen Namen nennen zwischen Maternus und Agritius, wohl aber die neuern: so schließt Hontheim mit Recht, daß die Namen der zwischen Maternus und Agritius aufgezeichneten Bischöfe von neuern Le-

---

1) Honthemii historia Trevirensis etc., tom I, de aera fundati episcopatus Trevirensis, IX — XL.

gendenschreibern eingeschoben wurden, um den Zeitraum von 184 Jahren auszufüllen, und das hohe Alter der Trierer Kirche zu beweisen. Zugleich weis't Hontheim nach, daß derselbe Maternus, welcher zu Trier Bischof war, auch die Kirche zu Köln und Tongern gestiftet hat, daß also der Maternus von Trier identisch ist mit dem zu Köln. Da aber dieser Maternus, welcher zu Köln lebte, im Anfange des vierten Jahrhunderts blühte, wie das Concilium Arelatense zeigt, so ist man zur Annahme berechtigt, daß Maternus einige Zeit zu Trier Bischof war, bis Constantinus den Agritius nach Trier schickte, und dem Maternus die Bischofswürde zu Köln übertrug. Dies geschah aber vor dem Concilium Arelatense, vielleicht 311. Somit könnte die Gründung der Bisthümer zu Trier und Köln gegen den Anfang des vierten Jahrhunderts verlegt werden. —

Was die Kirche zu Metz betrifft, so ist es eine ausgemachte Thatsache, daß der erste Bischof derselben der heilige Clemens gewesen. Die ganze Tradition dieser Kirche, alle Geschichtschreiber, alle Denkmäler sprechen für die Wahrheit dieser Behauptung. Man darf auch nicht zweifeln, daß der heilige Clemens von Rom kam, und den alten Aberglauben des Heidenthums — unter der Erzählung von einem großen Drachen, den er erlegte, dargestellt — vertrieben hat. Daß aber Clemens römischer Patrizier und Consul gewesen sey, daß er unmittelbar vom Apostel Petrus geschickt wurde, daß er dem noch lebenden Petrus zu Ehren zu Metz eine Kirche gebaut habe, gehört zu den frommen Fabeln der christlichen Urzeit, eben so, wie die unzähligen Wunder, welche der heilige Clemens gewirkt haben soll. Alle diese Erzählungen haben auch keinen historischen Werth, in so ferne sie nichts beitragen zur Bestimmung der Zeit, wann Clemens die Kirche zu Metz gegründet habe. Diese Zeitbestimmung ist aber mit der größten Schwierigkeit verbunden, weil alle Nachrichten aus den alten Zeiten zu sehr an's Fabelhafte und an's Unwahrscheinliche gränzen. Das Ver-

zeichniß der Bischöfe, welches bei Meurisse [1]) abgedruckt ist, gibt an, Clemens sey im Jahre 47 nach Metz gekommen, und habe volle 25 Jahre die Bischofswürde daselbst bekleidet. Die darauf folgenden Bischöfe leiteten die Kirche in folgender Ordnung: Celestus 15, Felix 42, Patiens 14, Viktor I. 9, Viktor II. 30, Simeon 12, Sambacius 18, Rufus 28, Adelphus 17, Firmin 45, Legencius 34 und Auctor 49 Jahre. Es ist auffallend, daß 13 Bischöfe einen Zeitraum von 325 Jahre ausfüllen, daß also durchschnittlich jeder mehr als 27 Jahre den Hirtenstab in Metz geführt haben soll. Hält man diese Unwahrscheinlichkeit mit den andern Umständen zusammen, die als offenbare Erdichtungen späterer Zeit gelten müssen, wie z. B., daß Clemens dem Apostel Petrus, der noch lebte, also noch nicht als Heiliger verehrt werden konnte, eine Kirche geweihet haben soll u. s. w.: so muß man auf die Vermuthung kommen, daß der Ursprung des Bisthums in spätere Zeit zu legen sey, und daß man hier durch Verlängerung der Lebensdauer der einzelnen Bischöfe zu ersetzen gesucht habe, was anderswo durch Einschiebung neuer Namen bezweckt wurde. Wann aber das Bisthum Metz gegründet worden, läßt sich nicht mit Genauigkeit bestimmen, da der genannte Katalog nur die Dauer der Amtsführung der Bischöfe angibt, nicht aber die Jahre, wann der erste Bischof zu Metz seine Wirksamkeit angefangen habe. Denn auf die Legende vom heiligen Clemens kann, wie schon gesagt wurde, keine Rücksicht genommen werden. Wenn man aber in Erwägung zieht, daß das Bisthum Trier, eine damals weit bedeutendere Stadt, als Metz, und eben so das Bisthum Köln, höchstens an das Ende des dritten Jahrhunderts zu setzen sey; so darf man wohl annehmen, daß auch zu Metz nicht vor dem Anfange des vierten Jahrhunderts ein Bischofssitz gegründet war. Die erste zuverlässige Nachricht, welche uns die Geschichte über den Ursprung

1) Histoire des évêques de Metz, préface, pag. 30 ff.

der rheinischen Bisthümer aufbewahrt hat, ist das Concilium zu Köln (346), von welchem später weitläufiger gesprochen werden soll.

Auch Mainz erzählt Vieles von seinem ersten Bischofe Crescens, welcher gleich im ersten christlichen Jahrhunderte, und zwar im Jahre 80 das linke Rheinufer durchwandert, und das Bisthum Mainz gestiftet habe [1]). Allein offenbar mit nicht größerem Rechte, als die bereits erwähnten Städte. Die Verzeichnisse der Mainzer Bischöfe, welche in den **Res Moguntiacæ** [2]) aufgeführt werden, sind so sehr von einander verschieden, daß das eine nur sechszehn Bischöfe aufzählt, während das Andere vierzig nennt. Dies mag zum Beweise dienen, daß man es in Bestimmung der Zeit, wann das Mainzer Bisthum angefangen habe, eben so gemacht hat, wie in andern Kirchen, nämlich, daß man den Zeitraum vom ersten Bischofe bis zu den Zeiten der Apostel durch Namen ausgefüllt hat, die in den frühesten Zeiten nicht bekannt waren, und nie existirten. Auch schon der Umstand, daß Trier damals die Metropolitankirche war, unter welcher die rheinischen Bisthümer lange Zeit als Suffragane standen, berechtigt zu der Annahme, daß sich Trier als Mutterkirche alle Mühe gegeben haben mag, neue Bisthümer am Rheine zu stiften. Da aber das Bisthum Trier selbst erst im dritten oder vierten Jahrhunderte gestiftet wurde, so ist es natürlich, daß auch das Mainzer nicht früher, wohl aber etwas später, und zwar gleichzeitig mit jenen zu Metz und Köln, also am Ende des dritten, oder am Anfange des vierten Jahrhunderts entstanden seyn mag. Zwar geben die **Res Moguntiacæ** [3]) nicht zu, daß Mainz jemals einem andern Bisthume untergeordnet gewesen sey; allein der wohlmeinende Verfasser, stolz auf sein Erzbisthum, dessen Geschichte er zu

---

1) **Res Moguntiacæ** I, pag. 48, cap XIX.

2) l. c. XX.

3) l. c. pag. 49.

schreiben beabsichtigte, war nur in die Irre geführt durch die Vorrechte, welche das Erzbisthum genoß. Das Erzbisthum entstand aber erst im achten Jahrhunderte unter dem heiligen Bonifacius (720 oder 729), und bis dorthin war Mainz gewiß dem Bischofe von Trier untergeordnet.

Was endlich die Bisthümer Straßburg, Speyer und Worms betrifft; so läßt sich ihr Ursprung nur sehr schwer ermitteln. Zwar erzählt die Legende, daß die heiligen Valerius, Eucharius und Maternus auf ihrer Reise von Rom das ganze linke Rheinufer bis Köln durchzogen, und überall das Evangelium gepredigt haben; allein wie wenig Glauben solchen frommen Sagen beizumessen ist, ist schon mehrfach erwähnt worden. Die erste glaubwürdige Erwähnung, die von denselben gemacht wird, geschieht auf dem Concilium zu Köln (346), auf welchem ein gewisser Euphrates, Bischof zu Köln, des Arianismus verdächtig, abgesetzt wurde. Wäre die Aechtheit der Akten des Conciliums unbestritten, so wäre unwiderleglich bewiesen, daß im Jahre 346 schon ein Bischof zu Speyer, zu Worms und zu Straßburg residirt habe. Da man aber die historische Existenz des Conciliums in Zweifel gezogen hat, so muß dasselbe einer gründlichern Prüfung unterworfen werden.

§. 93.

Die Synode zu Köln, deren Verhandlungen Labbens [1]) zuerst aufgefunden hat, wurde den 12. Mai 346 gehalten. Der Gegenstand ihrer Verhandlungen war die Behauptung des alexandrinischen Bischofes Arius, daß Christus nicht Gott sey. Diese Lehre, unter dem Namen Arianismus bekannt, hatte im vierten und fünften Jahrhunderte der Art um sich gegriffen, daß sich bei Weitem die größte Anzahl der damaligen Christen dazu bekannte. Zu Köln lebte gegen die Mitte des vierten Jahrhunderts ein Bischof, Namens

1) Concilior. tom. II, pag. 615.

Euphrates. Auch dieser bekannte sich zu der arianischen Lehre, und wurde deßhalb vor das Concilium zu Köln geladen, und daselbst nach mehrfachen vorausgegangenen Debatten seiner Bischofswürde für verlustig erklärt. Achtzehn gallische Bischöfe waren daselbst beisammen, unter diesen die Bischöfe Amandus von Straßburg, Jesse oder Jessius von Speyer und Viktor von Worms, und das Verdammungsurtheil wurde von allen einstimmig ausgesprochen und unterschrieben. Im folgenden Jahre beriefen die Kaiser Constantius und Constans die Kirchenversammlung von Sardika zusammen; Euphrates war auch zugegen, und wurde mit dem Vincentius, dem Bischofe von Capua, im Namen des Conciliums an den Kaiser geschickt, um bei demselben für die Bischöfe, welche des Arianismus wegen verbannt worden waren, um Gnade zu bitten, und den Kaiser zu bewegen, daß er sie wieder in ihre Würden einsetzen möchte. Weiteres ist von dem Leben des Euphrates nicht bekannt.

Der Umstand, daß der wegen des Arianismus abgesetzte Bischof im folgenden Jahre die wichtige Mission an den Kaiser bekam, hat vielen gelehrten Alterthumsforschern die Waffen geboten, womit sie die Abhaltung des Conciliums zu Köln als unglaubwürdig zu bekämpfen suchten. Baillet [1]), Baron [2]), Dupin [3]), Tillemont [4]), Sammarthran [5]) und Cave [6]) behaupten, die Akten dieses Conciliums seyen unterschoben, weil doch wohl angenommen werden müsse, daß man dem Euphrates, selbst im Falle der Bekehrung, von welcher wir aber nirgends lesen, keine so wichtigen Aufträge, wie er sie im folgenden Jahre im Namen des Conciliums von Sardika ausgerichtet haben soll, hätte anvertrauen können,

---

1) In vita s. Maximini Trevir. Mense Majo.
2) Annales eccles. tom. III, ad annum 346.
3) Script. eccles. tom. II, pars II, pag. 326.
4) Mémoires sur l'histoire eccles., tom. VI, p. 331, note 37.
5) Gall. Christ. tom. III, pag. 622.
6) Hist. Lit. scriptar. eccles. tom. I, pag. 356.

da seine Orthodoxie doch immer verdächtig gewesen wäre. Und diese Annahme scheint allerdings von Gewicht zu seyn.

Wie aber die Aechtheit der Akten dieser Synode angegriffen wurde, so hat sie auch ihre Vertheidiger gefunden. Man hat vermuthet, der Euphrates, der auf dem Concilium zu Sardika als rechtgläubig erscheint, sey der Nachfolger des auf dem Concilium zu Köln 346 entsetzten Euphrates, oder gar ein ganz Anderer gewesen [1]). Andere haben angenommen, daß die Angabe der Zeit nicht richtig sey. Euphrates sey nämlich vorher, 347, bei dem Concilium von Sardika zugegen gewesen, und sey erst später in die Ketzerei des Arius verfallen, und 352 zu Köln abgesetzt worden [2]). Allein jene, wie diese Annahme ist nicht stichhaltend. Einmal ist es nicht wahrscheinlich, daß die Synode zu Sardika einem so jungen Bischofe, der erst zu dieser Würde erhoben war, eine so wichtige Mission anvertraut habe. Dann aber finden wir gleich nach dem Euphrates den Bischof Severinus [3]). Auch die Annahme des Jahres 352 führt nicht zum Ziele, da der Bischof Maximinus, welcher die Synode präsidirte, schon im Jahre 349 gestorben war. Andere nehmen an, es seyen zwei Concilien gehalten worden; auf dem ersten habe Euphrates sich der Kirche unterworfen, auf dem zweiten dagegen scheine er seiner Hartnäckigkeit wegen abgesetzt worden zu seyn. Später seyen die Akten beider Synoden zusammengetragen worden. Allein auch diese Annahme ist gewagt, und beruht auf keiner historischen Basis. Wenn ferner von Einigen angenommen wird, das Concilium habe

---

1) Henschenii Acta sanctor. ad diem, 17. Maji in vita s Servatii, Episcopi Tongrensis. Pagius, Crit. Baronii, tom. I, pag. 463.

2) Cointe Annal. eccles. francar. ad annum 353, Nä 13. Binii Notæ ad Concil. Agripp. Edit. Sabbei.

3) Acta Servatii, welche bei Labbeus dem Concilium von Köln beigefügt sind.

im Jahre 349 Statt gefunden, wo Euphrates schon von Sardika zurückgekehrt war, so steht dieser Annahme der Umstand im Wege, daß Euphrates von dem heiligen Athanasius mit außerordentlichen Lobeserhebungen gepriesen wird, während doch Athanasius, der sich vom Jahre 335 — 338 zu Trier aufhielt, öfter mit dem Euphrates in Gespräch kam, und denselben als einen Arianer kennen lernte.

§. 94.

Alle Auswege, die man versucht hat, haben demnach nicht zum erwünschten Ziele geführt, und wenn wir annehmen, daß das Concilium von Köln im Jahre 346 wirklich gehalten wurde, so müssen wir auch zugestehen, daß derselbe Euphrates, der zu Köln im Jahre 346 als Anhänger des Arianismus abgesetzt wurde, im Jahre 347 zu Sardika wieder als ein höchst angesehener Prälat der orthodoxen Kirche erscheint, was allerdings manche Schwierigkeiten darbietet. Indessen sind einmal die Akten dieses Conciliums vorhanden; in allen alten und neuern Verzeichnissen der Concilien steht das von Köln 346 angeführt; auch die „Chronica von der heiligen Stadt Cöllen" sprechen von diesem Concilium, und allen sonstigen Kriterien der Aechtheit dieser Concilienakten steht der einzige Umstand gegenüber, daß wir uns nicht erklären können, wie der im Jahre 346 seiner Würde entsetzte Bischof Euphrates im folgenden Jahre zu so hoher Ehre gelangt seyn möge. Allein aus der Unerklärbarkeit dieses Umstandes einen Schluß auf die Unächtheit der Concilienakten machen, oder gar deßwegen die historische Existenz des Conciliums wegläugnen wollen, ist allzu sehr gewagt, und nicht zulässig. Denn der Wege zur äußern Ehre sind unendliche, und man hat in der alten und neuen Zeit Beispiele gesehen, daß Leute, die religiös und politisch proscribirt waren, ganz kurze Zeit darauf die höchsten Stellen bekleidet haben. Besäßen wir genaue Kenntniß von den Lebensumständen des Euphrates, dann kämen wir gewiß auf

die Wege, die er eingeschlagen haben wird, um seine Verirrung wieder gut zu machen. Ja selbst die Mission an den Kaiser scheint, den Fall, daß er in den Schoos der Kirche zurückgekehrt war, angenommen, nicht ohne Grund ihm übertragen worden zu seyn. Wer konnte den Kaiser leichter überzeugen, daß die verbannten Bischöfe, wenn sie in ihre Würden wieder eingesetzt wären, ihre vorigen Fehler verbessern würden, als er selbst, das lebendige Beispiel der Bekehrung? Wer konnte eher von der Synode dazu gewählt werden, als ein Mann, der vielleicht dem Kaiser selbst seine Verirrung abgebeten hatte, und seiner Bekehrung wegen von demselben in besondere Gnade aufgenommen worden war? Wie sollten die versammelten Bischöfe deutlicher zeigen, daß auch die Verirrten, wenn sie sich bekehrten, des Vertrauens wieder würdig seyen, als dadurch, daß sie selbst ein so hohes Vertrauen in den wieder bekehrten Euphrates setzten? Welchen Einfluß mußte nicht ein so großes Vertrauen auf die Bekehrung der Anhänger des Euphrates üben? Wie sehr sich auch die angeführten gelehrten Alterthumsforscher, und außer denselben noch Schöpflin [1]) gegen die Aechtheit der Concilienakten zu Köln aussprechen: so können wir uns doch nicht überzeugen, daß es Recht sey, eines unerklärten, keineswegs aber unerklärbaren Umstandes wegen eine Thatsache wegzustreiten, und wir glauben, nach reiflicher Erwägung aller Momente, und in Folge der vorausgeschickten Erörterungen, annehmen zu dürfen, daß das Concilium von Köln im Jahre 346 wirklich Statt fand, und daß die deßfalls angeführten Akten ächt und unverfälscht sind. Ist aber dies einmal angenommen, so bleibt kein Zweifel mehr übrig, daß in dem genannten Jahre ein Bischof Jesse zu Speyer, Amandus zu Straßburg und Viktor zu Worms residirte. Wir dürfen demnach die Entstehung der genannten Bisthümer in den Anfang des vierten Jahrhunderts setzen.

---

1) Alsatia ill. I, pag. 336.

Man wird es vielleicht auffallend finden, daß von 346 an während einer langen Zeit kein Bischof in den genannten Städten erscheint, und aus diesem Stillschweigen die Folgerung ziehen, daß auch in der von uns angenommenen Zeit kein Bischofssitz zu Speyer, Worms und Straßburg bestanden habe. Allein wir verweisen zur Widerlegung dieses Einwandes auf das, was oben in der politischen Geschichte weitläufig auseinandergesetzt ist. Stürme folgten auf Stürme, eine barbarische Horde verdrängte die andere, und unter ihren Füßen erstarb jeder Keim ächt humaner und christlicher Bildung. Zwar brachte Julian die jenseitigen Deutschen auf kurze Zeit zur Ruhe, aber bald brachen sie mit erneuten Kräften auf das verlassene, hilflose linke Rheinufer ein, um auf lange Zeit Besitz von demselben zu nehmen. Wie wenig die heidnischen Deutschen aber die christliche Religion achteten, geht daraus hervor, daß der Alemannenkönig Rando im Jahre 367 die Bevölkerung von Mainz überfiel, während sie ihren Gottesdienst feierte, eine große Menge derselben niedermetzelte, und die übrigen in die Gefangenschaft in seine Heimath schleppte [1]). So waren die Bewohner des linken Rheinufers den beständigen Verfolgungen der noch am Heidenthume hängenden Deutschen ausgesetzt, und von dem Jahre 407 an gänzlich dem Scepter derselben unterworfen. Während dieser Zeit mochten wohl einzelne Christen im Geheimen den Erlöser verehren; allein es ist sehr erklärbar, daß die Bischofssitze zu Speyer, Worms, Mainz und Straßburg damals erledigt waren. Denn das linke Rheinufer war, wie gesagt, der Tummelplatz verheerungssüchtiger roher Horden, und täglich der Schauplatz überaus großer Drangsale, welche die Bewohner desselben zu erdulden hatten. Und als endlich die heidnischen Alemannen sich daselbst niederließen, und die bisher römischen Bewohner des linken Rheinufers unterjochten: da war an weitere Ausbreitung des

1) Amm. Marcell. XVII, cap. 10.

Christenthums nicht mehr zu denken, und die unterjochten und mißhandelten Völker mußten sich begnügen, wenn sie im Stillen ihrem unsichtbaren Gotte opfern, und in heimlichen Zusammenkünften ihren Gottesdienst üben konnten.

Werfen wir endlich noch einen Blick auf gewisse Verhältnisse der damaligen Zeit, so berechtigen uns auch diese zur Annahme, daß das Christenthum vor dem Anfange der fränkischen Regierung auf dem linken Rheinufer geblüht habe. Denn es ist erstens ausgemachte Thatsache, daß am Ende des zweiten Jahrhunderts und am Anfange des dritten zu Lyon eine Kirchengemeinde bestand, deren erste Bischöfe, Pothinus und Irenäus, den Tod der Martyrer starben. Wie weit sich der Kirchsprengel dieser Bischöfe erstreckt habe, ist nicht ausgemacht; daß sie aber in alle benachbarten Gegenden Glaubensprediger ausgeschickt haben, dafür bürgt die damals allgemein herrschende Begeisterung der ersten Christen, und das durch tausend historische Zeugnisse bestätigte Bestreben derselben, Alles für die christliche Kirche zu gewinnen. Es kann zweitens nicht in Zweifel gezogen werden, daß der Bischof Clemens gewiß vor dem Ende des dritten Jahrhunderts nach Metz, der Hauptstadt der Mediomatriker, kam, und daselbst eine Kirche gestiftet hat [1]). Eben so geschichtlich ausgemacht ist es, daß in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts die Kirchen zu Trier und zu Köln gestiftet worden sind [2]). Es war demnach im dritten und vierten Jahrhunderte das linke Rheinufer von christlichen Gemeinden Theils besetzt, Theils umgeben; nur jenseits der östlichen Gränze war noch keine Christengemeinde; aber gewiß spricht der fromme Eifer der damaligen Zeit dafür, daß die genannten Kirchen Alles werden aufgeopfert haben, in ihrer

---

1) Calmèt, histoire de Lorraine, tom. I, dissertations sur les évêques de Metz, XVIII sqq.

2) Honthemii historia Trevirensis de aera fundati episcopatus Trev.

Nähe, also auch in der östlichen Gegend des linken Rheinufers, neue Kirchen zu stiften.

§. 95.

Auch Grandidier [1]) ist der Ansicht, daß die Bisthümer des linken Rheinufers in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts gegründet worden sind. Und wirklich wird diese Ansicht, auch abgesehen vom Concilium von Köln, durch mehrere, wenigstens indirekte Zeugnisse der alten Schriftsteller, so wie durch ein wichtiges Ereigniß jener Zeit, nämlich durch den Uebertritt des Kaisers Constantin zur christlichen Religion, kräftig unterstützt. Aus dem Leben und Leiden des heiligen Saturninus, Bischofs zu Toulouse [2]), wissen wir, daß schon unter dem Kaiser Decius kleine Kirchengemeinden in Gallien bestanden. Saturnin wurde Bischof zu Toulouse etwa im Jahre 245. Mit diesem, erzählt Gregor von Tours [3]), seyen noch sechs Bischöfe nach Gallien gekommen, um daselbst das Evangelium zu predigen: nämlich Gratian nach Tours, Trophimus nach Arles, Paulus nach Narbonne, Dionysius nach Paris, Stremonius zu den Auvergnern, und Martialis nach Limoges. Wenn wir auch nicht behaupten wollen, daß die Angabe des Gregor von Tours in allen ihren Theilen die richtigste sey, und wenn wir gerne zugeben, daß die genannten sieben Bischöfe nicht auf ein Mal und zu gleicher Zeit nach Gallien kamen: so darf man doch annehmen, daß es gegen die Zeit der Regierung des Decius, also gegen die Mitte des dritten Jahrhunderts, oder vielleicht etwas später, gegen den Anfang des vierten geschehen sey. Auch Zosimus [4]) sagt aus-

---

1) Histoire de l'église de Strasbourg, tom. I, pag. 65 — 78 und 126.

2) Passio Saturnini Episc. Toloseni bei Ruinart.

3) I, 28. Histoire de Lorraine par Calmèt, lib. III, pag. 130 — 131.

4) Epist. I, ad episcopos Galliæ vom Jahre 417.

drücklich, daß Trophimus der erste Bischof von Arles gewesen, und daß von da aus die christliche Religion, wie die kleinen Bäche, sich über das übrige Gallien ergossen habe. Warum sollte nun bei solchem Eifer der christlichen Bischöfe das linke Rheinufer ohne Glaubensprediger geblieben seyn?

Ein besonders günstiges Moment für die Einführung des Christenthums überhaupt, und insbesondere für Gallien und das linke Rheinufer, war die Bekehrung Constantin's, des Großen, zum Christenthume, weil durch dieses für das Christenthum außerordentlich förderliche Ereigniß für alle Zeiten die Hindernisse beseitigt wurden, welche die römischen Kaiser, und der Fanatismus des heidnischen Aberglaubens, dem glücklichen Fortschreiten der christlichen Religion bisher in den Weg gelegt hatten. Es war nämlich kurz nach dem Anfange unserer Zeitrechnung jener religiöse Indifferentismus bei den meisten Unterthanen des römischen Reiches entstanden, der es sich gefallen ließ, allen Religionen und Göttern in der römischen Götterwelt das Bürgerrecht zu verleihen. In diesen Syncretismus aller damaligen Religionen war auch das Christenthum im Allgemeinen aufgenommen, und hatte in den Augen des römischen Volkes keine viel höhere Bedeutung, als ihre alte heidnische Götterlehre selbst. Die Christenverfolgungen waren nur noch die letzten Zuckungen des sterbenden Heidenthums. Es war natürlich, daß das Christenthum durch die Göttlichkeit seiner Lehre und durch das musterhafte Benehmen, durch den heiligen unerschütterlichen Muth und Glaubenseifer seiner Bekenner die veralteten, schon beinahe ganz außer Ansehen gerathenen Heidengötter besiegen, und auf den Trümmern der umgestoßenen Opferaltäre das heilige Zeichen des Kreuzes aufpflanzen mußte. Je lauer die Heiden in ihrer Religion wurden, desto eifriger waren die Anhänger der neuen Lehre, und desto mehr flößten sie den Römern Achtung ein. Auch der Kaiser Constantin hatte Anfangs die christliche Religion für nichts Anderes angesehen, als für eine gleichgiltige Lehre, die man

aber, weil sie so herrliche Fortschritte machte, doch aus Staatspolitik begünstigen müsse. Dazu kam noch, daß Constantin von jeher den veralteten Formen des Heidenthums abgeneigt war, und eine reinere Lehre von Gott zu finden suchte. Daß er aber den Gott der Christen für nichts Anders hielt, als etwa einen Apollo in neuer Gestalt, ist höchst wahrscheinlich. Wenigstens wissen wir, daß Apollo und Christus sehr häufig zusammengestellt wurden [1]). Daß er durch die Erscheinung eines Kreuzes am Himmel zum Christenthume bekehrt worden, ist eine Behauptung, die an und für sich unwahrscheinlich ist, von den Zeitgenossen sehr verschieden erzählt wird, und deßhalb auch keinen Glauben verdient. Was übrigens Constantin auch für Motive gehabt haben mag, — er begünstigte die christliche Kirche, und trug dadurch außerordentlich viel zur Verbreitung derselben bei. Das Erste, was er für das Christenthum that, war das Toleranz-Edikt für alle Religionen (312), wodurch die Christen wenigstens vor fernern Verfolgungen geschützt wurden. Im Jahre 313 folgte diesem ein besonderes Edikt zum Vortheile der Christen [2]), worin er festsetzt, „daß den Christen und Allen die Freiheit gegeben sey, einer Religion zu folgen, welcher sie wollten." Dieses Edikt erhielt im ganzen römischen Reiche Gesetzeskraft. Nachdem er im Jahre 312 die christlichen Geistlichen sowohl, als auch die jüdischen (die heidnischen besaßen längst dieses Vorrecht) von den damals so lästigen Munizipalämtern befreit hatte, erließ er, oder bestätigte vielmehr das schon vorhandene Gesetz (316), daß es den Herren erlaubt seyn soll, die Sclaven in den Kirchen freizulassen [3]), und im Jahre 321 publizirte er das Gesetz, „daß Jeder die Erlaubniß

---

1) Poëtæ latini minores. Ed. J. Chr. Wernsdorf, tom. IV, pag. 767 sqq.

2) Lactantius de morte persec. c. 48.

3) Cod. Just. lib. I, tit. XII, lex I.

haben sollte, der heiligen, katholischen, ehrwürdigen Kirche bei seinem Tode das von seinem Vermögen zu vermachen, was er wünsche" [1]). Durch diese und ähnliche Begünstigungen, namentlich durch Schenkungen, welche er den afrikanischen Bischöfen machte, zog er sich den Haß der Heiden zu, obgleich er selbst sich nicht nur noch nicht taufen ließ, sondern sogar noch den Göttern der Heiden opferte. Den Haß der Heiden, den er auf die angegebene Weise sich zugezogen, benutzte sein Gegner Licinius, indem er die Heiden schützte, und die Christen verfolgte. Wenn man daher den Kampf, der im Jahre 323 zwischen Constantin und Licinius entstand, für einen Kampf des Christenthums mit dem Heidenthume ansieht, so ist dies der äußern Form nach wahr, obgleich der Grund zu diesem Kampfe ein ganz anderer, und rein persönlicher war.

Es hat alle Wahrscheinlichkeit für sich, daß in diesen für das Christenthum so günstigen Zeiten die Bisthümer zu Speyer, Worms, Straßburg und Mainz entstanden sind [2]).

§. 96.

Es könnte die Frage aufgeworfen werden, welchen Einfluß die sogenannten Christenverfolgungen auf die Bewohner unserer Gegend gehabt haben? Wenn wir nämlich eben behauptet haben, daß der Uebertritt Constantin's des Großen zur christlichen Kirche wohlthätige Folgen für das linke Rheinufer gehabt habe, warum sollten die Verfolgungen, die ebenfalls von Rom ausgingen, nicht eben so nachtheilig auf unsere Gegend eingewirkt haben? Um diese Frage zu beantworten, müssen wir den Gegenstand näher in's Auge fassen.

Ueber die Anzahl der Christenverfolgungen sind schon

---

1) Cod. Justin., lib. I, tit. II, lex I.

2) Ueber die weitere Verbreitung des Christenthums vergleiche noch: Origines, c. Cels. III, p. 116. Arnobius I, c. 16 u. s. w.

die alten Schriftsteller nicht einig. Sulpicius Severus [1]) zählt deren zehn, und bringt sie in Vergleichung mit den zehn ägyptischen Plagen. Dagegen sagt der heilige Augustin [2]) ausdrücklich: „Einigen hat es geschienen, oder scheint es, daß die Kirche keine Verfolgung mehr erleiden werde, bis zur Zeit des Antichrists; denn sie hat zehn erlitten, die eilfte wird vom Antichrist kommen. Aber ich glaube nicht, daß jene Verfolgungen durch die Ereignisse in Aegypten vorbedeutet werden, obgleich sie von denen, welche es glauben, auf eine ausgesucht geistreiche Weise einzeln mit jenen verglichen worden sind". Wirklich hat auch Augustinus Recht: denn die Verfolgungen lassen sich nicht so genau abgränzen, daß man sicher angeben könnte, wo die eine aufgehört und die andere angefangen habe; vielmehr dauerte manche längere Zeit, und zwar während der Regierungen mehrerer Kaiser; diese hat man aber dennoch auseinander gerissen, und als mehrere Verfolgungen dargestellt. Nach der Zählung des Sulpicius Severus fand die erste unter Nero, die zweite unter Domitian, die dritte unter Trajan, die vierte unter M. Aurelius, die fünfte unter Septimius, die sechste unter Maximinus, die siebente unter Decius, die achte unter Valerian, die neunte unter Aurelian und die zehnte unter Diokletian Statt. Von diesen erstreckte sich die erste nicht über die Stadt Rom, die unter Domitian dehnte sich von Rom nach dem Oriente aus. Unter Nerva war Ruhe, aber unter Trajan entbrannte eine entsetzliche Volkswuth gegen die Christen, der viele Unglückliche als Opfer fielen; sie hatte jedoch auf das Abendland keinen Einfluß, wo wahrscheinlich nur erst sehr wenige Christen im Verborgenen lebten. Hadrian war den Christen günstig; unter Antoninus Pius wurden sie hie und da beunruhigt; aber unter Markus Aurelius erlitten die Christen in Kleinasien und dem Oriente große Drangsale.

---

1) Historia sacra II, 33.

2) De civitate Dei XVIII, 52.

Polycarpus erlag dieser Verfolgung, und Justinus erlitt zu Rom den Tod der Martyrer. Diese Verfolgung nahm jedoch eine von den vorigen verschiedene Richtung, und wandte sich nach Westen, wo sie in Lyon und Vienne große Verheerung anrichtete. Septimius Severus war zwar den Christen nicht besonders abgeneigt; aber dennoch hatten die Christen in den Provinzen Vieles zu dulden. Auch der Thrazier Maximinus verfolgte die Christen auf das Aeußerste; hierauf trat unter den Kaisern Gordian und Philippus einige Ruhe ein; aber Decius gab gleich am Anfange seiner Regierung den Befehl zu einer allgemeinen Verfolgung, in welcher viele Christen den Martyrertod erlitten. Die Verfolgungen unter Valerian waren unbedeutend, und Aurelian hätte wahrscheinlich zu vielem Blutvergießen die Veranlassung gegeben, wenn er nicht frühzeitig gestorben wäre. Außer diesen führt man noch eine Christenverfolgung an, welche unter dem Kaiser Maximian besonders in Gallien Statt fand. Die letzte Verfolgung unter Diokletian (303) ging darauf aus, daß alle Christen zur Verehrung der heidnischen Götter gezwungen werden sollten. Allein auch diese hatte in Gallien keine Wirkung, wo Constantius Chlorus schon damals die christliche Religion begünstigte.

Betrachten wir diese Verfolgungen nach der Richtung, die sie genommen, und nach Ort und Zeit ihrer Entstehung, so sehen wir, daß nur zwei derselben unsere Gegend berührt haben können, nämlich die unter Markus Aurelius und die angebliche unter Maximian. Ob die Verfolgung des Markus Aurelius unsere Gegend berührt habe, ist zweifelhaft, ja nicht einmal wahrscheinlich, da in jener Zeit gewiß nur wenige Christen daselbst lebten. Wenigstens fehlt es an historischen Nachrichten darüber, wenn wir nicht allenfalls dem Gelehrten **Bucher** [1]) glauben wollen, welcher behauptet, diese Verfolgung habe sich bis nach Belgien ausgedehnt. Indessen bleibt seine Behauptung eine Vermuthung, da sie aller

---

1) In Belgio Rom. lib. VI, cap. II.

historischen Basis ermangelt. Was endlich die Verfolgung betrifft, welche unter Maximian sich über Rom und ganz Gallien verbreitet haben soll, so ist dieselbe historisch sehr verdächtig. Sulpicius Severus, Eusebius, Lactantius und Prudentius kennen dieselbe nicht; und zum ersten Male geschieht ihrer Erwähnung im Jahre 520, in dem Leben des heiligen Romanus. Es ist nicht wahrscheinlich, daß ein öffentliches historisches Ereigniß von solcher Allgemeinheit, wenn es sich wirklich zugetragen hätte, so lange unberührt geblieben wäre, in einer Zeit, wo man die Leiden aller Martyrer, und besonders die Verfolgungen der Christen mit den gräßlichsten Farben in die Jahrbücher der Geschichte eintrug, und es machte, wie es noch heut zu Tage bei gewissen Leuten Gebrauch ist, die da glauben, die Erlösung habe lediglich im Blutvergießen, nicht aber in der durch den Tod Jesu vollendeten Unterwerfung des menschlichen Willens unter den göttlichen bestanden; weßhalb sie glauben, sie hätten erst dann die Religion von ihrem richtigen Standpunkte aufgefaßt oder zu Ehren gebracht, wenn sie recht viel Blut vergießen lassen, und das Leiden Christi in alle möglichen blutigen Gewänder der Grausamkeit zu kleiden sich bemüht haben.

Nehmen wir das Gesagte zusammen, so kommen wir zu der historischen Gewißheit, daß die Christenverfolgungen in unserer Gegend keinen, oder doch gewiß einen sehr unbedeutenden Einfluß ausgeübt haben.

§. 97.

Dagegen erzählt die Legende von andern unschuldigen Opfern, welche auf dem linken Rheinufer zur Ehre Christi ihr Blut vergossen haben sollen. Das sind die sogenannten eilftausend Jungfrauen mit der heiligen Ursula, die hier einer kurzen Erwähnung verdienen. Nach der Legende verließen diese eilftausend Jungfrauen (vielleicht) im fünften Jahrhunderte ihr Vaterland (vielleicht England), zogen den Rhein

hinauf, und wurden bei Köln von den Hunnen gemordet. Da man aber nicht recht weiß, woher sie kamen, und wohin sie wollten, und da die Zeit ihrer Wanderung sehr widersprechend angegeben wird: so muß diese Legende unter die Zahl derer gerechnet werden, welche entweder die Unwissenheit oder der Eigennutz, oder vielleicht auch frommer Betrug selbstsüchtiger Geistlichen erfunden hat, oder man muß annehmen, daß das ganze Mährchen einem Mißverständnisse seinen Ursprung zu verdanken habe [1]).

---

1) Einige Schriftsteller leiten die Legende von dem mißverstandenen Ausdrucke **XI. M. V. undecim Martyres Virgines** her, wofür sie gelesen haben **undecim millia virginum.** Andere sagen, es habe eine Martyrin **Undecimilla** gegeben, woher die Fabel entstanden sey. Wirklich liest man auch in einem alten Meßbuche der Sorbonne: **festum s. s. Ursulæ, Undecimillæ et sociarum Virginum.** Wieder Andere haben behauptet, es habe eine Martyrin gegeben, welche **Ximilla Virgo** geheißen habe, dafür habe Jemand gelesen **XI Milla V.**, und darin **11,000** Jungfrauen gefunden.

Ein ähnliches Bewandtniß hat es mit dem Rocke Jesu, welcher zu Trier aufbewahrt wird Dieser soll durch die heilige Helena, die Mutter des Constantin des Großen, von Jerusalem, wohin sie eine Wallfahrt unternahm, und wo sie das Kreuz aufgefunden haben soll, nach Trier, wo sie sich lange Zeit aufhielt, gebracht worden seyn, und in der dortigen Kirche aufbewahrt werden. Obgleich man nicht absolut nachweisen kann, daß die Sage erdichtet sey, und daß die Aechtheit des Rockes Jesu in Abrede gestellt werden müsse; und obgleich dessen Existenz an und für sich nicht unmöglich ist; da auch die heilige Helena den Zeiten der Apostel nicht so sehr ferne stand (sie starb 327): so muß man doch wenigstens Zweifel in die Aechtheit dieses Rockes setzen. Denn schon der heilige Gregor von Tours [1]) sagt, daß man zu seiner Zeit schon den Rock des Herrn in vielen Städten gezeigt habe; Fredegar [2]) erzählt, daß dieser Rock im Jahre 590 sich zu Zafad (Jaffa) befunden habe, von dort nach Jerusalem gebracht, und da niedergelegt worden sey, wo das Kreuz des Herrn verehrt wurde. Es ist möglich, daß einer von den Röcken, die unter dem

---

1) **De gloria Martyrum, I, c. 8.**
2) **Chronicon, c. 11.**

§. 98.

Dem Gesagten zufolge hatte das Christenthum im zweiten, vielleicht auch schon im ersten Jahrhunderte einzelne Bekenner in den Rheinlanden gefunden, und so große Fortschritte gemacht, daß bereits schon in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts in den Städten Straßburg, Speyer, Worms, Mainz, Köln, Trier und Metz christliche Kirchen unter ihren Bischöfen glücklich emporblühten. Das Christenthum sah einer freudigen Zukunft entgegen, und schien in wenigen Jahrhunderten das Heidenthum völlig aus den Rheinlanden zu verdrängen. Da stellten sich aber der weitern Verbreitung desselben auf einmal Hindernisse in den Weg; ja es schien plötzlich, als sollten die christlichen Kirchen den heidnischen Opferaltären wieder weichen. Diese Hindernisse waren die Einfälle und die endliche Niederlassung der Alemannen auf dem linken Rheinufer, und der Rücktritt des Kaisers Julian zum Heidenthume.

Wie die Alemannen, vom Kaiser Gordian an, das linke Rheinufer mit ihren unwillkommnen Besuchen belästigt, die Städte zerstört, die Felder verwüstet, und die Einwohner Theils ermordet, Theils in die Berge zurückgedrängt, Theils in die Gefangenschaft abgeführt haben, wie sie vom Kaiser Julian öfter geschlagen, doch aber nie völlig zur Ruhe gebracht werden konnten, und wie sie sich endlich nach langen Kämpfen (407) auf dem linken Rheinufer festsetzten, um für immer daselbst zu wohnen, — dies Alles ist in der politischen Geschichte weitläufig erörtert worden. Während diesen Stürmen lag die Pflege des Christenthums auf dem linken Rheinufer darnieder, und an die Stelle desselben war, jedoch nur auf kurze Zeit, die Odinsreligion mit allem ihrem Aberglauben getreten. Die Alemannen kannten das Christenthum noch nicht, sondern waren demselben sehr abgeneigt, wie

---

Namen „Röcke des Herrn" gezeigt werden, der ächte sey; ob aber irgend einer, und welcher der rechte sey, bleibt immerhin unentschieden.

ihre Zerstörungswuth, welche sie an christlichen Kirchen ausließen, deutlich beweist. Historische Zeugnisse hierüber haben wir von einem Schriftsteller aus der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts, nämlich von Agathias. Dieser sagt [1]: „in bürgerlichen Angelegenheiten stehen sie zwar unter der Herrschaft der Franken; was aber Gott und die Religion betrifft, so haben sie ganz andere Ansichten als diese: sie beten noch Bäume an, Gewässer, Hügel und Haine, und opfern Pferde und Rinder in sehr großer Anzahl." An einer andern Stelle [2] beschreibt Agathias das schreckliche Wüthen der Alemannen gegen die christlichen Kirchen, während die Franken dieselben verschonten. Zugleich spricht auch Agathias die Hoffnung aus, daß sie der Umgang mit den Franken bald bekehren werde. Seine Worte sind folgende [3]: „der Umgang der Franken mit ihnen (den Alemannen) ist sehr wohlthätig, und wird sie, wie ich glaube, in kurzer Zeit alle (für das Christenthum) gewinnen; denn das Vernunftwidrige und Abgeschmackte ihres Glaubens müssen selbst die, welche sich dazu bekennen, wenn sie nicht ganz stumpfsinnig sind, leicht erkennen und einsehen, und sich bald davon losmachen." Die Alemannen bekannten sich demnach zur heidnischen Religion, und verdrängten bei ihrer Niederlassung auf dem linken Rheinufer die christliche Religion mit den Bekennern derselben. Aus diesen bürgerlichen Verhältnissen kann es leicht erklärt werden, daß man in dem Zeitraume vom Anfange der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts an bis in das sechste keinen Bischof auf dem linken Rheinufer erwähnt findet, während vorher unter der für das Christenthum so glücklichen Regierung des Kaisers Constantin, des Großen, und unter seinen Söhnen gewiß christliche Kirchen auf dem linken Rheinufer geblüht hatten.

---

1) Agath. histor. lib. I, c. 7.
2) Lib. II, cap. 1.
3) Lib I, cap. 7.

Ein anderes, in seinen Folgen jedoch ungleich geringeres Unglück, das in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts die glücklichen Fortschritte des Christenthums auf dem linken Rheinufer, so wie im ganzen römischen Reiche hemmte, war der Abfall des Kaisers Julian vom Christenthume.

Dieser sonst in jeder Beziehung ausgezeichnete Kaiser, gleich groß als Mensch, Gelehrter, Feldherr und Staatsmann, hatte in seiner Jugend von dem Hause des Constantius, zu dem auch er gehörte, und das sich zum Christenthume bekannte, große, ja schreckliche Drangsale zu erleiden. Er war noch kaum 6 Jahre alt, als sein Vater und viele Glieder seiner Familie auf Antrieb seines Oheims, des Kaisers Constanz II. ermordet wurden. Er selbst und sein jüngerer Bruder waren nur mit Mühe dem Tode durch christliche Meuchelmörder entgangen; geängstigt, verfolgt und verstoßen von seinen christlichen Verwandten hatte er seine Jugend vertrauert, und in der neuplatonischen Philosophie Ersatz für alle Bedürfnisse seines scharfsinnigen Geistes gefunden. Diese stellte ihm das Leben mit reinern Moralprinzipien von der vortheilhaftesten Seite dar. Daß er die Christen nicht lieben konnte, unter deren Mißhandlung er den schönsten Theil seiner Jugend vertrauert hatte, ist begreiflich; daß er aber die Schuld auf das Christenthum selbst warf, war ein großer, wenn auch im Leben nicht seltener Irrthum. Er liebte aus Abneigung gegen die schlechten christlichen Mitglieder seines Hauses das Heidenthum, und suchte demselben auf jede Weise, oft nicht ohne Härte gegen die Christen, aufzuhelfen. Als er den Thron bestiegen hatte (361), verbot er sogleich den Christen, öffentlich zu lehren, nahm ihnen ihre religiösen Bücher weg, und hätte wahrscheinlich dem Christenthume großen Nachtheil gebracht, wenn ihn nicht ein frühzeitiger Tod (363) dahingerafft hätte. Was er für einen Begriff von den Christen hatte, sagt er selbst in seinem 42sten Briefe: „es scheint mir ungereimt, das die Leute zu lehren, was

sie selbst nicht für wahr halten". Wenn er aber manchmal hart gegen die Christen verfuhr, so waren diese oft selbst Schuld daran. Mit stoischem Gleichmuthe ertrug er zu Antiochia die Verspottungen des christlichen Pöbels, schrieb aber gleich darauf seine drei Bücher gegen das Christenthum; auch glaubte er, daß die Christen „muthwilliger Weise jeden Stein bewegen, die Menge zu verwirren und aufzuwiegeln suchen". Julian's gute Eigenschaften sind oft verkannt worden, weil man aus blindem Religionseifer nur den, dem Christenthume wirklich schädlichen, Rücktritt zum Heidenthume sah, und die Motive nicht in Erwägung zog, oder nicht kannte, die diesen Schritt veranlaßten. Sein Abfall vom Christenthume war übrigens eben so wenig politisch in einer Zeit, wo die Mehrzahl der römischen Bevölkerung schon zum Christenthume gehörte, als an und für sich zu billigen, weil er durch die Schlechtigkeit einiger Bekenner der christlichen Lehre und durch Unkenntniß der Lehre selbst sich bestimmen ließ, das Prinzip anzugreifen und zu verwerfen. Julian war einer von jenen Menschen, die, weil sie sonst mächtig die Neigungen und Ansichten ihrer Umgebung zu beherrschen gewohnt sind, auf den Irrwahn kommen, es liege auch in ihrer Gewalt, den Geist der Zeiten zu hemmen, und längst Entschlafenes aus dem Grabe hervorzurufen. Sie bedenken nicht, daß man wohl einen gewaltigen Strom auf eine kurze Zeit durch einen Damm im Laufe hindern könne; daß derselbe aber bald entweder die Ufer überschreite, oder den Damm durchbreche, und dann mit Ungestüm denselben Lauf in der nämlichen Zeit vollende, den er, wenn man ihn nicht gehemmt hätte, still und ruhig zurückgelegt haben würde.

Wie weit sich die Wirkungen von Julian's Abfalle auf unsere Gegend erstreckt haben, kann nicht bestimmt ermittelt werden, da alle historische Zeugnisse hierüber fehlen; allein, da die Verdrängung des Christenthums und die Wiederherstellung des Heidenthums Lieblingsideen des Kaisers, und die Maßregeln, welche er zur Erreichung seiner Absicht nahm,

allgemein waren: so läßt sich nicht bezweifeln, daß die Christen auf dem linken Rheinufer auch manchen Drangsalen ausgesetzt seyn mußten; ja wir dürften mit Gewißheit annehmen, daß die Christen, die zur damaligen Zeit auf dem linken Rheinufer wohnten, hart gedrückt worden wären, wenn nicht Julian beinahe die ganze Zeit seiner Regierung im Oriente zugebracht hätte, also unserer Gegend während dieser Zeit ferne war. Dazu kam aber noch, daß gleich nach Julian's Tode (363) die Ueberfälle der Alemannen wieder begannen, die mit der völligen Unterjochung des linken Rheinufers (407), und mit beinahe gänzlicher Verdrängung des Christenthums von denselben endigten.

§. 99.

Es ist jetzt noch zu untersuchen, welchem Metropoliten die Suffragan-Bischöfe zu Straßburg, Speyer, Worms, Mainz, Köln und Metz zu den Zeiten der römischen Herrschaft auf dem linken Rheinufer untergeordnet waren. Schöpflin [1]) hat diesen Gegenstand gründlich untersucht, und behauptet, der obere Theil des Elsasses sey während der drei ersten christlichen Jahrhunderte unter dem Bischofe von Lyon, seit dem Concilium von Nicæa aber (325) unter dem Bischofe von Besançon gestanden, das übrige linke Rheinufer, also Germania superior und inferior habe zuerst den Bischof von Trier als Metropoliten anerkannt, im vierten Jahrhunderte aber seyen die Kirchen des linken Rheinufers von Straßburg bis Köln unter den Bischof von Mainz gekommen. Während der durch die Alemannen entstandenen Unruhen kamen die Kirchen des linken Rheinufers unter die Obhut des Bischofes von Metz, bis im sechsten Jahrhunderte der Bischof, und im achten Jahrhunderte der Erzbischof von Mainz sämmtliche Kirchen des linken Rheinufers unter seine Oberaufsicht nahm. In dem Verzeichnisse der dem Mainzer

---

1) Alsatia ill. I, pag. 342 ff.

Erzbischofe untergeordneten Suffraganbischöfe kommen überall die Bisthümer Worms, Speyer und Straßburg vor [1]).

C. Fränkischer Zeitraum.

§. 100.

Beinahe ein volles Jahrhundert war die christliche Religion, welche unter der Herrschaft der Römer so schöne Fortschritte gemacht hatte, von dem linken Rheinufer verschwunden; die heidnischen Alemannen hatten sie, wie gezeigt wurde, von da verdrängt; und nur wenige Christen, ohne Geistliche und ohne geistliches Oberhaupt, mochten im Stillen ihre Seufzer nach Erlösung zu ihrem unsichtbaren Gotte senden, bis die Schlacht bei Zülpich (496) das linke Rheinufer von der Herrschaft der Alemannen befreite, und diese selbst der Regierung der fränkischen Könige gehorchen mußten. Die Städte Straßburg, Speyer, Worms und Mainz seufzten während jener Zeit unter dem Joche der Alemannen, indessen Köln, Trier und Metz von ihren verheerenden Einfällen verschont blieben. Wenigstens ließen ihre Streifzüge, wenn sie sich auch bis in die letztgenannten Städte erstreckten, keine bleibende Spuren für das Christenthum zurück; denn in Metz und Trier blühte das Christenthum fort, selbst unter den Stürmen der großen Völkerwanderung und dem Andrange der Hunnen. Doch ist die Geschichte des linken Rheinufers während dieser ganzen Zeit dunkel, und wird erst wieder etwas aufgehellt nach der Unterjochung der Alemannen durch die Franken.

§. 101.

Wie Chlodwig nach der Schlacht, die man gewöhnlich die Schlacht bei Zülpich nennt, die Alemannen besiegt habe,

---

1) Rerum Moguntiacarum, vol. I, pag. 52, 53.

wie er hierauf nach Rheims gezogen, und sich mit 3000 Franken von dem heiligen Remigius habe taufen lassen, ist in der politischen Geschichte erzählt worden; und es bleibt hier nur zu untersuchen, welchen Einfluß die Unterjochung der Alemannen und der Uebertritt des Chlodwig zum Christenthume auf unsere Gegend ausgeübt haben. Vor Allem muß jedoch hier ein Irrthum berichtigt werden, der sich in viele Geschichtsbücher der mittlern und der neuern Zeit eingeschlichen und erhalten hat. Dieser Irrthum besteht in der unrichtigen Ansicht, daß die Alemannen von den Franken förmlich unterjocht, und nach Sitte der damaligen Zeit sehr hart und rauh behandelt worden seyen.

Wirklich hat es beim ersten Anblicke den Schein, als habe der mächtige Sieger Chlodwig nach der Unterwerfung der Alemannen das Land derselben für sich behalten, und den Besiegten seine Gesetze, die Sitten und Gebräuche seines Volkes, so wie auch die christliche Religion aufgedrungen. Denn ein solches Verfahren war in jenen Zeiten nicht ungewöhnlich und nicht auffallend. Wäre dies der Fall gewesen, so hätte das ganze linke Rheinufer im Verlaufe von wenigen Jahrzehnten den christlichen Glauben angenommen haben, und das Heidenthum aus unserer Gegend verschwunden seyn müssen. Allein so verhielt sich die Sache nicht. Der König der Franken war kein Herrscher der Art, daß er glauben konnte, es müsse sich Alles nach seinem Willen fügen; er war der Erste unter seines Gleichen, und im Kriege der Anführer freier Franken; im Uebrigen hatte er aber kein Recht über den freien Willen seines Volkes. Deßhalb erzählt uns auch die Geschichte nicht, daß die Franken sich mit ihm hätten taufen lassen, sondern nennt uns nur 3000 — offenbar eine geringe Anzahl gegen die ganze Masse der fränkischen Stämme. Auch wird mit keiner Silbe erwähnt, daß Chlodwig die Franken genöthigt habe, die christliche Religion anzunehmen; sondern Alle, welche sich zu derselben bekannten, traten aus freiem Willen und aus eige-

nem Antriebe, oder durch das Beispiel ihres Heerführers angezogen, oder durch Ueberredung und Belehrung gewonnen, zu derselben über. Durch die Behutsamkeit, welche er anwenden mußte, um sich die Zufriedenheit seiner Franken zu erhalten, durch die Gelindigkeit des Regiments, die er in Beziehung auf sie zu beobachten hatte, und durch jene kluge Taktik, die ihm oft nöthig war, um die Stimmung der Franken bei gewissen Unternehmungen für sich zu gewinnen, mit einem Worte, durch eine gewisse Hofpolitik, die allein geeignet war, die Franken stets in sein Interesse zu ziehen, mußte Chlodwig auch die Behandlungsweise lernen, durch welche er die besiegten Völker auf seine Seite bringen konnte. Wer bürgte ihm dafür, daß er nicht durch harte Behandlung den Unwillen des noch immer sehr starken und kräftigen Stammes der Alemannen aufreize? daß diese sich nicht mit andern Völkern verbinden, und einen neuen Kampf auf Leben und Tod um ihre hergebrachten Sitten wagen würden? Hätten ihn die Alemannen von der Ostseite her angegriffen, wer hätte es hindern mögen, daß nicht die dem Arianismus ergebenen, und deßhalb mit dem katholischen Chlodwig nicht besonders befreundeten Westgothen ihn von Südwest angegriffen, und in hartes Gedränge gebracht hätten? Ohnehin sahen die Westgothen die schnelle Vergrößerung der Frankenmacht nicht gerne, weil sie selbst den Verlust ihrer eigenen Freiheit und Unabhängigkeit von derselben zu fürchten hatten. Solche und noch viele ähnliche Rücksichten hätten den Chlodwig, wenn er auch weniger Staatsmann gewesen wäre, zur sanften und möglichst gelinden Behandlung der Alemannen bestimmen müssen. Allein der staatskluge und zugleich verschmizte Chlodwig kannte nicht nur alle diese Umstände, sondern überhaupt seine Stellung zu gut. Er ließ den besiegten Alemannen ihre Gesetze, ihre Sitten und Gebräuche, und gewiß auch ihre Religion. Die oben angeführten Zeugnisse aus Agathias, der etwas später den gothischen Krieg beschrieb, bestätigen die Ansicht, daß die Alemannen noch im

sechsten Jahrhunderte Heiden waren, und daß sie Chlodwig nicht zur christlichen Religion gezwungen haben kann. Das Verhältniß der Alemannen zu den Franken war keineswegs das der völligen Unterwürfigkeit und Dienstbarkeit, sondern vielmehr das eines freien Staates, der nur die Oberhohheit des andern anerkennt, und verbunden ist, im Kriege das Interesse seines Oberhauptes durch Kriegsdienste verfechten zu helfen, und Tribut zu entrichten. Dies beweisen mehrere Stellen aus Agathias und Procopius. Ersterer sagt [1]) ausdrücklich von den Alemannen, daß sie gesetzliche Einrichtungen besitzen, die sie von ihren Voreltern geerbt haben; und Procopius [2]), der etwas früher als Agathias schrieb, gibt deutlich an, daß sie ein starkes Volk seyen, das nach eigenen Gesetzen lebe. Auf diese Zeugnisse gestützt, behauptet auch der Mönch Sigibert [3]): „Chlodwig habe sich vom heiligen Remigius taufen lassen, nachdem der König der Alemannen niedergemacht, und die Alemannier zur Tributpflichtigkeit gezwungen worden seyen (Alemannia sub tributo redacta). Desgleichen nennt Regino [4]) die Alemannen tribubpflichtig (tributarios).

Wenn aber die Alemannen nicht der Art den Franken unterworfen waren, daß Chlodwig denselben die Annahme des Christenthums diktatorisch befehlen konnte: so war dies dem Christenthume eher förderlich, als nachtheilig. Denn das Christenthum ist keine Religion, deren Annahme durch Gewalt erzwungen werden soll; vernünftige Belehrung soll die Ueberzeugung von der Göttlichkeit dieser Lehre begründen, und die Ueberzeugung führt von selbst zum Glauben und zum öffentlichen Bekenntnisse. Aber wenn Chlodwig auch

---

1) Hist. lib. II, cap. 7.

2) De bell. Goth. lib. I, cap. 12, αὐτόνομοι ἅπαντες.

3) Sigibert. Gemblac. ad annum 499.

4) Regino Chron. lib. I, bei Pist. rerum Germ. script. tom. I, pag. 11.

wirklich den Alemannen die christliche Lehre hätte aufdringen wollen und können, so ist es noch eine große Frage, ob durch eine solche gewaltsame Maßregel für das Christenthum viel gewonnen worden wäre; ja es läßt sich annehmen, daß alsdann die Alemannen eine aufgedrungene Religion gehaßt und verabscheut hätten, während sie dieselbe, wenn sie auf dem Wege der Belehrung zu ihnen gelangte, ihrer göttlichen Einfachheit und Erhabenheit wegen lieb gewinnen mußten. Die Ueberzeugung wird niemals durch Gewalt dem Menschen aufgedrungen; nur der wilde Fanatismus gründet seine Herrschaft durch Zwang, der aber früh oder spät durch die sanfte und doch unwiderstehliche Macht der Wahrheit gelöst wird. Wenn aber Chlodwig weder die Macht, noch das Recht hatte, den heidnischen Alemannen das Christenthum aufzudringen, und wenn es selbst nicht einmal rathsam gewesen wäre, falls er es vermocht hätte: so entsteht die weitere Frage, ob und welche Mittel ihm zu Gebote standen, der Lehre, zu der er sich, sey es aus Staatspolitik, oder aus Ueberzeugung, bekannte, auch bei seinem Volke und den Alemannen Eingang zu verschaffen? Und diese Frage möchte leicht auf folgende Weise zu beantworten seyn:

1) Das Beispiel des Königs wirkte auf den ganzen Hof und auf seine ganze Umgebung. Gregor von Tours [1]) erzählt die Bekehrungsgeschichte Chlodwig's und der 3000 Franken ganz naiv, wie ein Ereigniß, das sich so von selber gibt. Chlotilde, die Gemahlin Chlodwig's, sagt er, habe den heiligen Remigius an den Hof kommen lassen, damit er ihren königlichen Gemahl zum Christenthume bekehre. Nachdem derselbe dem Könige zugeredet hatte, daß er zum Christenthume übertreten möchte, sagte dieser: „ich will wohl die christliche Religion annehmen; allein es steht ein Umstand im Wege; nämlich das Volk leidet nicht, daß ich seine Götter verlasse. Doch," setzte er hinzu, „will ich hinausgehen,

1) Hist. Franc II, 31.

und ihnen zureden." Als er ihnen entgegenkam, warteten sie nicht, bis er zu ihnen gesprochen hatte, sondern riefen ihm, wie aus göttlicher Eingebung, zu: „die sterblichen Götter verlassen wir, und sind bereit, dem zu folgen, von dem Remigius sagt, daß er unsterblich sey". Und sogleich ließen sich 3000 Franken mit Chlodwig taufen. Es gibt keinen klareren Beweis, wie sehr das Beispiel Chlodwig's auf seine Umgebung wirkte, als diese — wenn auch nicht buchstäblich wahre — Erzählung. Kaum wissen die Franken, daß ihr König gesonnen sey, zum Christenthume überzutreten, so kommen 3000 ihm ganz bereitwillig entgegen, und folgen seinem Beispiele. Wenn wir aber auch dieses geschichtliche Zeugniß nicht besäßen, so dürften wir doch nicht zweifeln, daß das Beispiel des Königs auf seine Umgebung gewirkt habe: denn wem ist wohl jener Zug der Menschennatur unbekannt, nach welchem die Untergebenen sich bemühen, ihren Vorgesetzten, wenn dieselben menschlich sind, und es redlich meinen, mit der bereitwilligsten Zuvorkommenheit zu Gefallen zu leben? und wenn erst der Hof einen auffallenden Schritt thut, wie beeilen sich nicht Tausende, um in unbedingtes Lob einzustimmen, und durch Nachahmung des Beispieles ihren Beifall zu bezeugen? Es ist demnach psychologisch richtig, wie durch die Geschichte nachgewiesen, daß das Beispiel Chlodwig's von äußerst mächtiger Wirkung auf die Hofleute gewesen seyn muß. Wie aber die Hofleute dem Könige, so ahmten die Uebrigen den Hofleuten nach.

Man könnte die eben aufgestellte Behauptung für unrichtig oder gar für lächerlich halten, und entgegnen: es sey wohl richtig, daß Alles das Beispiel des Hofes nachzuahmen suche; aber was die Religion beträfe, so sey diese den Menschen so heilig und im Innern wurzelnd, daß das Beispiel des Einen die Ueberzeugung des Andern nicht zu ändern vermöge. Zur Widerlegung dieses Einwandes verweisen wir nicht auf die Gegenwart und nicht auf etwaige Erfahrungen, sondern bemerken blos, daß die Zeiten Chlod-

wig's von den unsern sehr verschieden sind. Damals bildeten alle Religionen einen allgemeinen Syncretismus, in welchem das Christenthum ungefähr eben so viel galt, als das Heidenthum, und in dem es sich erst durch seinen innern Werth und durch seine göttliche Kraft über die andern Religionen erheben, und mit der der Wahrheit eigenen Stärke die andern verdrängen mußte. In einer solchen Zeit aber, wo der Indifferentismus des Aberglaubens allgemein war, konnte es keinem Mitgliede der menschlichen Gesellschaft schwer fallen, dem herrschenden oder doch wenigstens herrschend werdenden Glauben sich anzuschließen, und dem alten, nicht mehr geachteten und somit werthlosen religiösen Erbtheile seiner Väter zu entsagen. Dieser Indifferentismus, wie wir ihn als damals herrschend bezeichnet haben, ist aber kein geschichtliches Axiom, sondern stützt sich auf viele Zeugnisse der Alten. Chlodwig selbst betet zu seinen Göttern, und da sie ihm nicht helfen können, wendet er sich an den Gott der Christen, der ihm den Sieg verleiht [1]). Gleich darauf fällt er von seinen, wie er sagt, ohnmächtigen Göttern ab, und glaubt nun an den Christengott, und 3000 Franken mit ihm. Diese schnelle Veränderung des Sinnes der Franken hat offenbar ihren Grund zunächst in dem herrschenden Indifferentismus, und dann natürlich in der Göttlichkeit des Christenthums.

2) Aber nicht blos durch sein Beispiel, sondern auch durch Belehrung konnte Chlodwig für die Beförderung der christlichen Religion wirken. Nach dem, was bereits gesagt worden ist, muß angenommen werden, daß der ganze königliche Hof christlich war. Es besaß aber der König in allen Theilen seines Landes sogenannte Villen, Kurten, Paläste u. s. w. Wenn er auf diese Krongüter, wie sie immerhin heißen mochten, christliche Beamte setzte, so hatten diese wieder Gelegenheit, von dort aus das Christenthum zu ver-

---

1) S. oben das Gebet Chlodwig's vor der Schlacht bei Zülpich.

breiten. Auf dem linken Rheinufer bestanden aber außer den oben genannten königlichen Gütern, namentlich im Elsaß, eine sehr große Menge, und zwar sehr viele von der größten Bedeutung und Ausdehnung. Durch die auf denselben angestellten Beamten konnte der König die Ausbreitung des Christenthums schnell fördern, da dieselben in sehr hohem Ansehen standen, und großen Einfluß auf ihre Untergebenen hatten. Daß aber Chlodwig solche Mittel zur Beförderung des Christenthums angewendet haben werde, läßt sich nicht bezweifeln; denn dem staatsklugen Chlodwig konnte es nicht entgehen, daß ein dauerhaftes Zusammenhalten seiner Länder, der fränkischen nämlich und der alemannischen, nur durch die allmähliche Vereinigung in Ansichten, Sitten, Gebräuchen, und besonders in der Gleichheit der Religion zu finden sey.

3) Ohne Zweifel schickte Chlodwig Missionäre in die noch nicht zum Christenthume bekehrten Länder der Alemannen. Diese Glaubensprediger fanden aber in dem Alemannenlande, so weit es westlich vom Rheine lag, ein schon zum Theile angebautes Feld. Denn es ist gewiß, daß nicht alle Christen, welche vor den Einfällen der Alemannen auf dem linken Rheinufer gewohnt hatten, verdrängt worden sind, sondern daß manche unter dem Drucke der Alemannen den Christengott verehrten. Diese ergriffen natürlich die Gelegenheit, ihre Religion wieder frei, ungehindert und öffentlich zu üben, als Chlodwig ihnen Schutz gewährte. Und so mochte es kommen, daß in ganz kurzer Zeit nicht nur die Franken, sondern auch ein großer Theil der unterworfenen Alemannen zum Christenthume übertraten.

4) Die Könige der Franken reisten sehr oft in ihren Ländern umher, sprachen Recht, untersuchten das Verfahren der Herzoge und Grafen, und hatten also auch bei diesen Reisen Gelegenheit, ihren Glauben mit ihrem ganzen Gefolge öffentlich zu bekennen, und durch ihr Beispiel Andere für das Christenthum zu gewinnen.

5) Wir besitzen zwar von Chlodwig keine Verfügungen, durch welche er den Kirchen irgend ein Vorrecht verliehen hat. Wenn man aber bedenkt, daß dem staatsklugen Chlodwig an der Christianisirung aller seiner Länder viel gelegen seyn mußte, weil er in der christlichen Religion die Stütze seines Thrones fand; wenn man ferner bedenkt, daß schon sein Sohn Childebert die Kirchen mit allerlei Vorrechten beschenkt hat: so läßt sich kaum bezweifeln, daß auch Chlodwig durch Schenkungen, Stiftungen und Privilegien die Kirchen zu heben gesucht haben werde. Wenn wir daraus, daß wir solche Verfügungen nicht besitzen, den Schluß ziehen wollten, daß Chlodwig keine erlassen habe, so wäre derselbe durchaus unrichtig; denn wie viele Aktenstücke aus jener Zeit mögen verloren gegangen seyn, ohne daß es jemals gelingen wird, dieselben wieder aufzufinden? Eine Zeit, welche die Diplomatie noch kaum kannte, legte keinen großen Werth auf die Aufbewahrung der Verleihungsurkunden, wenn sie nur für den Augenblick ihre Vorrechte genießen konnte. Vorausgesetzt aber — was wir anzunehmen kein Bedenken tragen — Chlodwig habe die Kirchen mit Vorrechten und Privilegien bedacht, so war auch dies ein nicht unbedeutendes Moment für die Christianisirung des linken Rheinufers. Denn gewiß mußte sich Jeder hingezogen fühlen zu einer religiösen Gemeinde, die dem Betrübten Trost, dem Unterdrückten Schutz, ja sogar dem Verbrecher augenblickliche Ungestraftheit zusicherte, wenn er sich in den Schutz der christlichen Kirche begab.

Die angegebenen Momente mögen genügen, um zu beweisen, daß der Uebertritt Chlodwig's für die Verbreitung des Christenthums auf dem linken Rheinufer von der nachhaltigsten Wirkung und den wohlthätigsten Folgen war; und wir glauben annehmen zu dürfen, daß bei Chlodwig's Tode alle Franken, und ein großer Theil der Alemannen dem Christenthume angehört haben; und so konnte Agathias [1]) sehr

---

1) Lib. I, pag. 13.

wohl sagen, daß alle Franken Christen seyen, und daß sie von Gott sehr richtig denken. Wahrscheinlich hatte er hier die katholische Lehre im Gegensatze zu der häretischen Sekte der Arianer im Auge.

§. 102.

Wenn es aber ausgemachte Thatsache ist, daß Chlodwig die zarte Pflanze des Christenthums nach allen Kräften hegte und pflegte; wenn es über allen Zweifel erhaben ist, daß ihm viele Wege zu Gebote standen, auf denen er die christliche Lehre zu verbreiten im Stande war; und wenn es nicht in Abrede gestellt werden kann, daß er noch bei Lebzeiten die Früchte seiner Bemühungen ärndten konnte: so liegt es in der Natur der Sache, daß er das Christenthum auch auf die Nachwelt zu bringen, daß er es künftigen Generationen zu überliefern sich bemüht haben werde. In dem Christenthume hatte er die sicherste Stütze seines Thrones erkannt; in demselben lag die Garantie für das moralische und intellektuelle Fortschreiten seines Frankenvolkes; im Christenthume fand er die deutlichste, allein haltbare Erklärung des Verhältnisses zwischen dem Regenten und den Regierten; kurz, das Christenthum war ihm, sey es allein aus Ueberzeugung, sey es zum Theil aus Politik, lieb geworden, und seine Anhänglichkeit an dasselbe begründet die Thatsache, daß er sich bemüht haben werde, eine Religion, die seinen Ansichten so sehr zusagte, auch in künftige Zeiten zu verpflanzen. Wie konnte er dies aber besser bezwecken, als wenn er seine Söhne, die nach ihm das Frankenreich regieren sollten, für das Christenthum begeisterte, und ihnen anbefahl, auf seinem Pfade fortzuwandeln, und sein begonnenes Werk fester und fester zu begründen? Der dem Menschen angeborne Drang, seine Ansichten bei der Mit- und Nachwelt geltend zu machen, und das Gute, das er gesäet, den künftigen Geschlechtern als Erbtheil zu hinterlassen, bestärkt die Vermuthung, daß Chlodwig seine Söhne in dem eben bezeichneten Geiste

erzogen habe. Diese Vermuthung wird aber zur vollen Gewißheit, wenn sie durch historische Zeugnisse erhärtet wird, wie es bei Chlodwig's Söhnen der Fall ist.

Zwar haben wir von Theodorich, der nach seines Vaters Tode Austrasien, also auch das linke Rheinufer beherrschte, eben so wenig schriftliche Urkunden, die zur Förderung des Christenthums und zum Vortheile der christlichen Kirchen ausgestellt sind, als von Chlodwig. Allein da Childebert, der zu Paris residirte, und Chlotar I von Soissons durch allgemeine und besondere Verfügungen das Interesse der christlichen Kirche zu wahren und zu heben suchten; da es im Interesse aller Fürsten lag, den göttlichen Funken des Christenthums zur helllodernden Flamme anzufachen, und durch dasselbe ihre eigene und ihrer Völker Wohlfahrt zu fördern; so dürfen wir keinen Augenblick zweifeln, daß auch in unserer Gegend durch Theodorich Verfügungen erlassen worden seyen, welche den Schutz und die Wohlfahrt der christlichen Kirchen zum Gegenstande hatten. Sollte dies aber nicht der Fall gewesen seyn — was jedoch gewiß nicht angenommen werden kann — so ist der Zeitraum, aus welchem die austrasischen Könige keine Konstitutionen oder Kapitularien hinterlassen hätten, von nicht bedeutendem Umfange. Denn schon im Jahre 554 kam Austrasien an Lothar I zu Soissons, welcher schon im darauf folgenden Jahre eine Verfügung zu Gunsten der Kirchen erließ.

Obgleich die Konstitution Childebert's, da sie zu Paris (554) gegeben wurde, unsere Gegend nicht direkt berührt; so glauben wir sie doch hier anführen zu müssen, weil sie von dem Geiste zeugt, welcher Chlodwig's Kinder beseelte, und von dem Eifer, mit welchem sie das Heidenthum zu verdrängen suchten. Sie lautet, wie folgt:

„Wir glauben, daß es mit Gottes Güte zu unserm Verdienste, und zum Heile des Volkes gereiche, wenn das christliche Volk die Verehrung der Götzenbilder verläßt, und Gott, dem wir ausschließliche Treue versprochen haben, so

weit er uns zu erleuchten sich gewürdigt hat, in reiner Hingebung diene. Und weil es nöthig ist, daß der Pöbel, welcher den Befehl des Priesters nicht so, wie er soll, beobachtet, auch durch unsere Macht gebessert werde, haben wir beschlossen, diese Verordnung gleichmäßig an alle Orte zu schicken, und zu befehlen, daß Jeder, der nach einer Warnung die Bilder, wo solche errichtet sind, oder Idole, welche einem Götzen von Menschen geweihet sind, nicht sogleich von seinem Acker entfernt, oder den Priestern, welche diese zerstören, es wehret, nach gestellter Bürgschaft nicht weggehen soll, außer er ist uns persönlich vorgestellt worden. Wie die Beleidigung Gottes an den Religionsschändern bestraft werden soll, dafür müssen wir Maßregeln ergreifen . . . . und da die Klage zu uns gelangt ist, daß viele religionsschänderische Handlungen unter dem Volke geschehen, wodurch Gott beleidigt wird, und das Volk durch die Sünde dem Tode entgegeneilt, daß die Nächte bei Trunkenheit, Possenreißereien und Gesängen, selbst auf heilige Tage, als Ostern, Weihnachten und an den übrigen Festtagen durchwacht werden, oder, wenn der Sonntag kommt, daß Tänzerinnen in den Dörfern umherziehen: so leiden wir dieses Alles auf keinen Fall, da wir wissen, daß Gott dadurch beleidigt wird. Jeder, welcher nach der Warnung der Priester, oder nach unserm Befehle, solche gottlose Handlungen zu begehen sich unterstehen wird, soll, wenn er der Klasse der Sclaven angehört, hundert Geiselhiebe [1]) bekommen, wenn er aber ein Freier oder Vornehmer ist, strenger Haft unterliegen, und so sollen alle diese zur Buse zurückgeführt werden, wie Leute, welche heilsame, und vor der Todesgefahr warnende Worte verschmähen, und welche körperliches Leiden wenigstens zur Vernunft zurückzubringen vermag" [2]).

---

1) Von hier an fehlt das Uebrige in der Sammlung des Sirmondus und Baluzius; die Ergänzung ist von Ruinart.

2) Bouquet IV, pag. 113 und 114, Baluzii Capitul. regum Francorum, tom. I, capitul. pag. 6.

Da hier Childebert mit großem Eifer, ja fast mit übertriebener Härte und Strenge den Götzendienst zu verdrängen sucht, und die gegen die Heilighaltung der Sonntagsfeier Fehlenden züchtigt: so muß damals schon die christliche Religion allgemein herrschend gewesen seyn, weil die noch heidnisch Gesinnten sonst durch diese Härte ihm abwendig geworden wären, was Childebert offenbar zu verhüten suchen mußte. Auch darf man mit ziemlicher Gewißheit von dem Eifer Childebert's auf den seines Bruders Theodorich schließen.

§. 103.

Auch Chlotar I war sehr besorgt für die Pflege der christlichen Religion. Kaum hatte er das Frankenreich unter seinem Scepter vereinigt, als er sogleich zur Verbesserung der Rechtspflege schritt, und den Kirchen und Klöstern Vorrechte zu verleihen, oder die alten zu bestätigen anfing. Seine Constitutio generalis, die er vielleicht in den Jahren 554 oder 560 erließ, enthält folgende Bestimmungen:

1) . . . . „in allen Prozessen soll die Form des alten Rechtes beibehalten werden, und kein Urtheilsspruch soll bindende Kraft haben, welcher das Maas des Gesetzes und der Billigkeit überschreitet.

2) In der Erbfolge der Eltern soll Alles beibehalten werden, was in den Gesetzen bestimmt ist, und Allen soll die Erlaubniß benommen seyn, etwas gegen die Gesetze zu erlangen; und wenn diese auf irgend eine Weise erlangt wurde, soll sie von den Richtern verworfen, und für null und nichtig erklärt werden.

3) Wenn Jemand eines Verbrechens angeklagt wird, soll er nicht verurtheilt werden, ohne verhört worden zu seyn; aber wenn er eines Verbrechens angeklagt, und in Folge der gepflogenen Untersuchung für schuldig befunden wurde, soll er nach Maßgabe des Verbrechens die ausgesprochene Strafe erleiden.

4) Zwischen den Römern sollen die Prozesse nach römischen Gesetzen geschlichtet werden.

5) Wenn Jemand unser Ansehen heimlich gegen das Gesetz mißbraucht, oder den Fürsten täuscht, so soll es nicht gelten.

6) Wenn ein Richter Jemanden gegen das Gesetz ungerechter Weise verurtheilt, so soll er in unserer Abwesenheit von den Bischöfen zurechtgewiesen werden, damit er das, was er unrichtig beurtheilt hat, nach nochmals gepflogener Untersuchung verbessern könne.

7) Niemand soll eine Wittwe oder ein Mädchen, ohne deren Willen, zur Ehe verlangen, und durch heimliche Schleichwege sie ungerechter Weise rauben.

8) Klosterfrauen zu heirathen soll Keiner wagen.

9) Was eine Behörde nach Gesetz und Recht angeordnet hat, soll durch keine nachfolgende Behörde aufgehoben werden können.

10) Wir befehlen durch gegenwärtige Verordnung, daß das, was den Kirchen durch Sterbende vermacht wurde, durch keinerlei Ansprüche weggenommen werden könne."

Hierauf werden den Kirchen noch mehrere Schenkungen gemacht, die Privilegien und Schenkungen der frühern Könige bestätigt, und das Verjährungsrecht für die Kirchen, wenn dieselben irgend ein Eigenthum justo initio besessen haben, auf 30 Jahre festgesetzt.

Nach dem angeführten Capitulare war also auch Chlotar für die christliche Kirche sehr besorgt, und es ist sonach nicht zu bezweifeln, daß auf ihn, wie auf alle seine Geschwister, Chlodwig's Geist übergegangen war, und daß es sich die vier Söhne Chlodwig's zur Aufgabe gemacht hatten, die christliche Kirche zum möglichst großen Glanze zu erheben, und derselben die möglichst größte Ausbreitung zu verschaffen [1].

---

1) Baluzii Capitul. regum Francorum, tom. I, capitul. pag. 7, Bouquet IV, pag. 115 und 116.

§. 104.

In ähnlichem Geiste regierte Childebert der Zweite, der Sohn Brunehildens und Siegbert's I, der vom Jahre 575 bis 596 über Austrasien herrschte. In einem Capitulare, welches wir unter seinem Namen besitzen, und welches im Jahre 595 zu Köln, bei Gelegenheit eines Märzfeldes zu Andernach [1]), erlassen wurde, sind ebenfalls viele Bestimmungen gegeben, welche das Christenthum fördern sollten. Es besteht aus fünfzehn Kapiteln. Das erste setzt fest, daß die von einem Sohne oder einer Tochter abstammenden Enkel, wenn sie mit ihrem Oheime oder ihrer Muhme zur Erbschaft gelangen, dieselben Rechte haben sollen, wie ihr Vater oder ihre Mutter, wenn diese noch lebten. Im zweiten werden die incestuösen Ehen verboten; das dritte handelt von der Verjährung; das vierte verbietet den Frauenraub unter sehr schwerer Strafe. Im fünften Kapitel wird der freiwillige Mord mit Todesstrafe belegt. Hierauf werden Verfügungen erlassen über Straßenraub, Diebstahl und Gewaltthat, und im dreizehnten Kapitel festgesetzt, daß die Knechte der Kirchen oder der Krongüter, wenn sie gestohlen haben, eben so gestraft werden sollen, wie die Knechte der übrigen Franken. Im vierzehnten Kapitel wird die Sonntagsfeier befohlen, und festgesetzt, daß jeder Freie, der am Sonntage eine andere Arbeit vornimmt, als diejenigen, welche zum Kochen und Essen nöthig sind, wenn er ein Salier ist, 15,

---

1) Bouquet IV, pag. 111, ist der Meinung, dieses Capitulare sey von Childebert I. Dagegen schreibt es Baluzius Childebert II zu. Diejenigen, welche es Childebert I zuschreiben, können natürlich nicht einräumen, daß das Märzfeld zu Andernach gehalten wurde, und lesen daher Attiniaco für Antonaco. Ersteres bedeutet Attigny an dem Flüßchen Aisne, letzteres ist Andernach. Mit welchem Rechte man diese Veränderung vorgenommen hat, können wir nicht entscheiden. Das ganze Capitulare ist übrigens in einem beinahe bis zur Unverständlichkeit barbarischen Latein abgefaßt.

wenn er ein Römer ist, $7^1/_2$, und wenn er ein Knecht ist, 3 Solidi entrichten, oder mit seinem Rücken dafür bezahlen soll.

Auffallend ist, daß in dieser Verfügung der Alemannen nicht erwähnt wird. Das Stillschweigen mag wohl seinen Grund darin haben, daß man den noch größtentheils heidnischen Alemannen die Sonntagsfeier nicht aufdringen, und denselben überhaupt auf keine Weise zur Unzufriedenheit Gelegenheit geben wollte. Zu viel aber wäre behauptet, wenn man annehmen wollte, daß damals noch die ganze Bevölkerung Alemanniens heidnisch gewesen sey, und daß noch gar keine Christen unter denselben gewohnt haben. Das alemannische Gesetz, von dem weiter unten die Rede seyn wird, überzeugt vom Gegentheile.

§. 105.

Von dieser Zeit an bis auf Chlotar II besitzen wir kein Capitulare mehr. Als aber dieser König nach langen und gefahrvollen Kämpfen das ganze Frankenreich unter seinem Scepter vereinigt hatte, ließ er es seine erste Sorge seyn, die im Reiche herrschenden Mißbräuche abzuschaffen, und gute Sitten und Ordnung unter seinen Untergebenen wieder herzustellen. Er berief deßhalb ein Concilium von Bischöfen und Großen nach Paris zusammen, und erließ hierauf das Edikt, das wir hier mittheilen werden, so weit es dem Zwecke unseres Werkes entspricht. Es zerfällt in 24 Kapitel, von denen jedoch nur folgende hierher gehören:

1) „Wenn ein Bischof stirbt, so soll an dessen Stelle vom Klerus und vom Volke ein anderer gewählt, und vom Metropoliten unter Beistand seiner Provinzialbischöfe ordinirt werden; und wenn die Person würdig befunden wird, so soll sie auf Befehl des Bischofs ordinirt werden, oder doch wenigstens, wenn sie vom Fürsten erwählt wird, soll sie nach Verdienst und Gelehrsamkeit ordinirt werden.

2) Kein Bischof soll bei Lebzeiten seinen Nachfolger wählen, sondern es soll erst dann einer an dessen Platz ge-

stellt werden, wenn er so darnieder liegt, daß er die Kirche und seinen Klerus nicht mehr regieren kann. Auch soll sich Niemand unterstehen, bei Lebzeiten des Bischofs dessen Platz einzunehmen. Wenn er ihn verlangt, so soll er ihm durchaus nicht gegeben werden.

3) Wenn ein Geistlicher, von welchem Range er seyn mag, mit Verachtung oder Uebergehung seines Bischofes zu einem Fürsten oder irgend einer mächtigen Person übergeht, oder sich in deren Schutz begibt, so soll er nicht aufgenommen werden, außer wenn er um Verzeihung bittend dahin kommt u. s. w. Wer ihn aufnimmt, soll exkommunizirt werden.

4) Kein Richter darf in Civilprozessen einen Geistlichen von irgend einem Range aburtheilen, es sey denn bei offenkundigem Unrechte. Die Geistlichen sollen nur nach den Canones und in Beiseyn der Bischöfe gerichtet werden.

5) Wenn aber ein Streit entsteht zwischen einem Geistlichen und einem Weltlichen, so soll ein aus Geistlichen und Weltlichen zusammengesetztes Gericht das Urtheil fällen.

6) Jedem, der ohne Testament stirbt, folgen seine Verwandten in der gesetzlichen Erbfolge, ohne daß der Richter dagegen verfügen kann.

7) Die Freigelassenen sind von den Priestern nach Verfügung ihres Freibriefes in Schutz zu nehmen, und nicht ohne Zuziehung des Bischofes oder des Kirchenobersten zu richten.

8) handelt von dem Census, 9 von den Zöllen und 10 setzt die Bestimmung fest, daß die Juden keine Klagen gegen Christen einleiten können. 11 sorgt für die Erhaltung des Friedens und für die Unterdrückung des Aufruhrs und des Uebermuthes. 12 handelt von der Anstellung der Richter, 13 ist unvollständig, 14 und 15 fehlen ganz, 16 bestätigt, was die Vorfahren angeordnet haben, 17 setzt fest, daß derjenige, der durch Bewahrung der Treue gegen seinen legitimen Herrn Etwas verloren hat, es ohne Schaden wieder erhalten soll.

18) Nonnen und Klosterfrauen, sowohl solche, welche in ihren Häusern leben, als auch solche, welche in Klöstern sind, kann Niemand heirathen; selbst wenn es der König befehlen sollte, soll dieser Befehl ungiltig seyn.

19) Bischöfe und Vornehme, welche in andern Gegenden Besitzungen haben, sollen keine Richter dahin schicken," u. s. w.

Dies sind die Verfügungen der fränkischen Könige vor Dagobert, welche uns die Geschichte aufbewahrt hat. Es ist möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß es außer diesen noch eine Menge kleinerer Verordnungen und Gewohnheitsrechte gab, welche alle die Hebung des Christenthums und den Glanz der christlichen Kirche zum Gegenstande hatten. Allein auf unsere Zeiten sind solche nicht gekommen, und dies ist auch kein großer Verlust für die Geschichte, da sie alle demselben Zwecke dienten, nämlich der Beförderung und Verbreitung des christlichen Glaubens, und wir aus den vorhandenen Capitularien hinreichend ersehen, wie sehr den fränkischen Königen das Christenthum am Herzen lag, und wie sehr sie sich bemühten, dasselbe aus allen Kräften zu hegen und zu pflegen. Selbst die fortwährenden Zersplitterungen des Frankenreichs, die auf den ersten Blick als nachtheilig, weil der Entwickelung des wahren Patriotismus hemmend im Wege stehend, zu Reibungen im Innern selbst Veranlassung gebend, und die Kräfte nach mehreren Richtungen theilend, erscheinen, hatten für das Frankenreich, namentlich in Beziehung auf die Förderung des Christenthums, jene traurigen Folgen nicht, welche man anderswo gesehen hat. Denn an sich schon hatte das Frankenreich in jenen Zeiten einen ungeheuern Umfang und eine allzugroße Ausdehnung, als daß die größten Theils schwachen merovingischen Könige im Stande gewesen wären, einen solchen Komplex von heterogenen Bestandtheilen in Eintracht zu erhalten. Außerdem konnten auch die Könige ein kleineres Gebiet leichter übersehen, öfter bereisen, den Mängeln ab-

helfen und überall die nöthigen Verbesserungen anordnen. Ja der Einführung und Förderung der christlichen Religion muß die Theilung des Frankenreiches nicht nur nicht nachtheilig, sondern sogar von großem Nutzen gewesen seyn. Denn unter den gegebenen Verhältnissen hatten gewöhnlich vier Könige die Pflege des Christenthums sich zur Aufgabe gemacht, und jeder konnte sonach auf seinem kleinen Gebiete besser sorgen, und die dem Gedeihen des Christenthums im Wege stehenden Hindernisse nachdrücklicher beseitigen, als es möglich gewesen wäre, wenn einem Manne die Sorge für das ganze Frankenreich obgelegen hättee Auch waren die heterogenen Elemente mehr getrennt, und dadurch wechselseitige Reibungen derselben mehr beseitigt, als es der Fall hätte seyn können, wenn das ganze Frankenreich unter einem Oberhaupte vereinigt gewesen wäre. Das alemannische Volk gehörte nur zu Austrasien, und hatte mit den übrigen Theilen des Frankenreiches keine Gemeinschaft; die unterjochten Westgothen gehörten größten Theils in das Gebiet des Königs zu Orléans, und die eigentlichen Franken in jenes der Könige von Paris und Soissons. Die innern Kriege aber, welche einen großen Theil der Geschichte dieser Reiche ausfüllen, waren nicht Kriege der Völker gegen Völker, sondern Kriege einzelner Familien gegen andere; sie waren hervorgegangen nicht aus dem Hasse der Nationen gegen einander, sondern aus Eifersucht, Ehrgeiz, Herrschsucht Einzelner und aus angeerbten Familienzwistigkeiten.

In diesen Zeiten der Unruhe, der Leidenschaft und der Parteiwuth sank die Bildung des fränkischen Adels immer tiefer, und es blieb solche nur noch bei den Geistlichen und in den Klöstern, welche von den verheerenden Fehden verschont blieben. War es unter solchen Verhältnissen ein Wunder, wenn sich das Ansehen der Geistlichen, als der alleinigen Bewahrer der Wissenschaft und Bildung, wie unbedeutend sie auch gewesen seyn mochte, von Tag zu Tag mehrte? Während der Adel seine Gerechtigkeit nur auf der Schwert-

spitze trug, wurden unter Mitwirken der Kirchen und der Concilien, auch oft einzelner Bischöfe, Gesetze entworfen, welche das Eigenthum, das Recht und die Ehre des Einzelnen schützten; war es da nicht natürlich, daß die Kirche, als die einzige Bewahrerin und Pflegerin des Rechtes und der Gerechtigkeit, täglich in glänzenderem Lichte erscheinen mußte? Nie hatte die Kirche schönere Gelegenheit, ihre kraftvolle Würde zu beurkunden, als in jenen Zeiten des politischen Fanatismus und der durch denselben verdrängten Bildung. Denn eben damals, wo alle Leidenschaften aufgeregt und entzügelt waren, trat die Kirche besänftigend in's Mittel, dem Frevler ungestört sein Unrecht vorhaltend, dem büßenden Verbrecher Verzeihung verheißend, dem Unterdrückten Erlösung, dem Betrübten Trost spendend, Allen aber das gemeinsame Schicksal, das allen Leidenschaften ein Ende macht, und strenges Gericht nach dem Tode vorhaltend, selbst Gerechtigkeit nach bestehenden Gesetzen übend, und dem Unrechte steuernd. Eine Anstalt, die von der herrschenden Leidenschaft eines ganzen Zeitalters nicht berührt wird, die in allen Stürmen der Zeit unwandelbar ihren vorgezeichneten Weg dahinwandelt, und nur nach Tugend und Vollkommenheit strebt, beurkundet eine höhere Abkunft, und fesselt alle fühlenden Herzen und jeden denkenden Geist.

§. 106.

Schon im Jahre 622 hatte Chlotar II seinen ältesten Sohn Dagobert I zum Könige von Austrasien ernannt. Unter seinem Scepter waren also ein Theil der Franken, die Alemannen, die Bayern und die Thüringer vereinigt, jedoch mit ihren eigenthümlichen Gesetzen. Nachdem aber einmal das Christenthum zur herrschenden Religion in Austrasien geworden war — wenigstens so weit es Franken bewohnten — mußten auch die Gesetze einer neuen Revision unterworfen und umgearbeitet werden. Unter Dagobert sollen auch wirklich die alemannischen, fränkischen und bayerischen Ge-

setze auf's Neue durchgesehen und mit den Anforderungen des Christenthums in Einklang gebracht worden seyn. Daß dadurch das Ansehen der Bischöfe ebenfalls sehr bedeutend vermehrt wurde, bedarf keines Beweises. Denn wer hätte am Besten bestimmen können, was an den alten Gesetzen geändert werden müsse, damit sie dem Geiste des Christenthums entsprechen, wenn nicht die Bischöfe? Wer hätte überhaupt zu einer solchen Revision verwendet werden sollen, wenn nicht die Bischöfe, die im ausschließlichen Besitze nicht nur der religiös-christlichen, sondern aller Kenntnisse sich befanden? Bisher waren die Bischöfe nur die obersten Aufseher über ihre Untergebenen in religiöser Beziehung gewesen; jetzt machten sie mit dem Könige den gesetzgebenden Körper auch in weltlichen Sachen aus. Und da die Gesetzgebung im Frankenreiche nur auf Nationalversammlungen geändert werden konnte, so mußten auch die Bischöfe zu diesen Zutritt erhalten. Und da in der Folge viele Franken selbst ein Episkopat suchten, und jeder freie Franke ohnehin Zutritt zu den Nationalversammlungen hatte, so wurde der Einfluß der Bischöfe auf diesen Versammlungen nach und nach von großer Bedeutung.

Eine natürliche Folge hievon war, daß man den Bischöfen, die bei Abänderung der Gesetze zu Rathe gezogen werden mußten, und die einzigen Gelehrten bei derlei Kommissionen waren, auch die Handhabung der Gesetze größtentheils überließ, ja daß man sogar die jungen königlichen Prinzen denselben zur Erziehung und zur Bildung übergab, was ihr Ansehen sehr vermehrte. Die römischen Gesetze kannte ohnehin Niemand, als die Geistlichen, und da nach einer Verordnung Chlotar's I [1]) die Römer nach ihren eigenen Gesetzen gerichtet werden sollten, so verstand es sich von selbst, daß man die Rechtspflege eben derselben den

---

1) Bouquet IV, pag. 116. Das vierte Kapitel der Constitutio generalis Chlotaris I.

Bischöfen übertrug, wodurch denn die alten Bewohner des Frankenreichs alle — denn diese nannte man Römer — der Jurisdiktion der Grafen und des Königs entzogen wurden.

§. 107.

Das salische Gesetz, das älteste Denkmal des geschriebenen Rechtes unter deutschen Stämmen, ist, wie aus der Vorrede zu demselben ersehen werden kann, in einer Zeit verfaßt, wo die fränkische Nation noch dem Heidenthume angehörte, und wahrscheinlich auch keinem eigentlichen Könige gehorchte, sondern nur unter Vorständen der verschiedenen Gauen stand, die Rectores genannt wurden. Vier solcher Vorstände werden in der berührten Vorrede als Verfasser des salischen Gesetzes genannt. Sie heißen: Wisogast, Bodogast, Salogast und Windogast [1]). Diese kamen in drei Sitzungen zusammen, und verfaßten das salische Gesetz, das aber seither viele Abänderungen erlitten hat. Denn nachdem die Franken zum Christenthume übergetreten waren, ließen die Könige Chlodwig, Theodorich, Childebert und Chlotar die vorhandenen Gesetze prüfen, und „was nach der Gewohnheit der Heiden war, nach dem Gesetze der Christen umändern". Der König Dagobert I unterwarf alle diese Gesetze einer neuen Durchsicht durch vier Männer, welche Claudius, Chadoin, Domagno und Agillofo genannt werden. Man hat behauptet, das salische Gesetz sey ursprünglich in deutscher Sprache geschrieben gewesen, und erst in Gallien,

---

1) Ueber die geographische Lage der Gauen, welchen diese Männer vorstanden, ist viel gestritten worden. Nach Eccard (Bouquet IV, pag. 122) waren sie die Vorstände der Gauen an der Saale (Salogheve), Unstrut (Windogheve), Werra (Wisogheve = Wirogheve) und dem kleinen Flüßchen Bote (Bodogheve). Conring glaubt sie zwischen Mainz und Oppenheim, Gundling bei Worms, Gottfried Wendelin in Brabant, Andere dagegen, sich auf tit. 49 und tit. 50 stützend, im Trierischen und in den Ardennen gefunden zu haben u. s. w.

nachdem sich die Franken daselbst niedergelassen hatten, in's Lateinische übersetzt worden. Zu einer solchen Vermuthung glaubte man sich berechtigt durch die deutschen Ausdrücke, welche dem lateinischen Texte einverleibt sind.

Es ist allerdings nicht zu leugnen, daß das salische Gesetz auf der westlichen Seite des Rheines vielfache Veränderungen erlitten hat, namentlich, daß es sich nach und nach den Forderungen des Christenthums anzubequemen suchte. Allein daß man es sogar in eine andere Sprache übertrug, läßt sich eben so wenig beweisen, als daß es früher in deutscher Sprache abgefaßt war. Das Wahrscheinliche ist, daß es in lateinischer Sprache geschrieben wurde, und daß man für den Theil der Bevölkerung, der noch nicht der lateinischen Sprache mächtig war, die Namen der Vergehen und der Verbrechen in deutschen Ausdrücken beisetzte. Der deutsche Name steht bei jedem Artikel, und drückt genau das Verbrechen aus, das zur Aburtheilung vorliegt [1]).

Was das salische Gesetz selbst betrifft, so handelt es im ersten Artikel von der Art und Weise, wie Jemand vor Gericht geladen werden soll. Vom Artikel 2 — 27 werden die verschiedenen Arten der Diebstähle, des Mordes und der Brandstiftung behandelt, und mit bestimmten Geldstrafen belegt. Dann folgen mehrere Artikel von Kindermord, von Ehebruch, von den Freigelassenen, von verbrecherischen Hilfeleistungen, Verstümmelungen, über die Sicherheit der Ehre und der Freiheit, von der Ehe, vom Zeugnisse. Im Titel 75 wird festgesetzt, daß derjenige, welcher eine Basilika anzündet, 200 Solidi zu zahlen habe; wer eine Basilika beraubt (Titel 76), muß 30 Solidi als Strafe entrichten. Ferner wird auf die Ermordung eines Priesters (Titel 77)

---

1) Die Namen der Verbrechen heißen hier Malberge. Malberg bedeutet eigentlich der Gerichtsplatz, oder die Gerichtsverhandlung, hier aber die fränkische Bezeichnung des abzuurtheilenden Anklagepunktes.

eine Strafe von 600, und auf die Ermordung eines Diakonus 300 Solidi als Strafe ausgesprochen [1]). Der Art. 88 spricht von dem Gottesurtheile des siedenden Wassers, und gibt Bestimmungen, wie man sich von demselben loskaufen könne.

Das Christenthum hatte den vollkommensten Sieg errungen, sobald es nicht nur unter den Schutz der Staatsgesetze gestellt, sondern auch seine Grundsätze sogar in dieselben übergegangen waren, und somit den innersten Nerv des Staatslebens berührten und durchdrangen. Um so geschäftiger suchten zugleich die christlichen Priester ihre Lehre zur Ueberzeugung aller derer zu bringen, welche ihr bis jetzt noch nicht gehuldigt hatten, da sie nun die günstigen Zeitumstände benutzen konnten, und von allen Seiten hiezu eine große Aufmunterung fanden. Die fränkischen, und namentlich die austrasischen Könige, unter denen Dagobert I, was den Schutz des Christenthums betrifft, den ersten Rang einnimmt, beförderten mit unermüdetem Eifer das Christenthum, dessen Lehren sich seit einem Jahrhunderte schon so wohlthätig für das Frankenvolk bewiesen hatten.

§. 108.

Zu gleicher Zeit mit dem salischen Gesetze, und zwar von demselben Könige Dagobert I, war das alemannische Gesetz einer Revision unterworfen worden, welche wesentliche Veränderungen zur Folge hatte. In dem alemannischen Gesetze ist die christliche Kirche mit weit mehr Vorrechten bedacht, als es im salischen der Fall war. Wir theilen dieses Gesetz, in so weit es das Christenthum berührt, wörtlich mit, müssen jedoch zuvor vor einem Irrthume warnen, der bei Beurtheilung des alemannischen Gesetzes so häufig begangen wird. Da nämlich das alemannische Gesetz in seinen 23

1) Es ist jedoch zu bemerken, daß die Artikel 75, 76 und 77 nicht in allen Ausgaben vorhanden sind. Sie fehlen z. B. in der Ausgabe Heroldi und dem Cod. Guelf.

ersten Kapiteln einzig und allein von der christlichen Kirche spricht, und dieselbe bevorrechtet, so hat man daraus geschlossen, daß dieses Gesetz aus einer Zeit herrühren müsse, wo schon das ganze Volk der Alemannen zum Christenthume übergetreten war; es müsse also im Anfange des siebenten Jahrhunderts schon das ganze Alemannenland christlich gewesen seyn, oder das alemannische Gesetz müsse aus einer spätern Zeit herrühren, wo die Alemannen schon alle zum Christenthume übergetreten waren. Namentlich hat letztere Ansicht ihre Vertheidiger gefunden, mit der Annahme, daß das alemannische Gesetz zwar aus Dagobert's Zeiten herstamme, daß aber die Kapitel, die sich auf das Christenthum beziehen, einer spätern Zeit angehören. Indessen ist nicht einzusehen, mit welchem Rechte man die Aechtheit des alemannischen Gesetzes und die Zeit in Zweifel gezogen hat, in welcher dieses Gesetz revidirt und für die Alemannen als allgemein verbindend promulgirt wurde. Denn einmal führt das alemannische Gesetz, wie es Goldast herausgegeben hat, folgenden Titel: „Gesetz der Alemannen, welches in den Zeiten Chlotar's (II) in Beiseyn seiner Großen, d. h. in Beiseyn von 33 Bischöfen, 34 Herzogen und 70 Grafen und dem übrigen Volke festgesetzt wurde". Diese Ueberschrift führt der Coder von St. Gallen, wie Goldast am Ende des Gesetzes selbst sagt. Es ist kein Grund vorhanden, die Aechtheit dieser Aufschrift in Zweifel zu ziehen, wenn nicht besondere innere Kriterien seine Unächtheit beweisen. Daß aber Chlotar II, und nicht Dagobert I als Verfasser des alemannischen Gesetzes genannt wird, findet seine Erklärung darin, daß Dagobert auf dem austrasischen Throne saß, während sein Vater das übrige Frankenreich beherrschte, und daß vielleicht Dagobert noch sehr jung war, als die Gesetze revidirt wurden. Mit der Aufschrift des alemannischen Gesetzes stimmt eine Aeußerung des Vadianus [1])

1) Goldast, tom. III, de collegiis et monasteriis Germaniæ

vollkommen überein, wenn er von den fränkischen Gesetzen sagt: „die vorzüglichsten waren das salische, ripuarische und alemannische Gesetz, und jenes, welches man Gombeta nannte. Jedes war nach alter Sitte in viele Kapitel eingetheilt, und wir sehen sie heute in den alten Bibliotheken. Und es ist zu St. Gallen ein sehr alter Codex, in ungebildetem und barbarischem Style geschrieben, welcher das salische, ripuarische und alemannische Gesetz enthält." Aeußere Kriterien liegen keine vor, welche die Aechtheit des alemannischen Gesetzes und die Zeit seiner Abfassung unter Dagobert verdächtig machten.

Was aber die innere Beschaffenheit des Gesetzes selbst betrifft, so gibt dieselbe ebenfalls keinen Grund an die Hand, anzunehmen, daß es durch spätere Zusätze vermehrt worden sey, oder daß diejenigen Kapitel, welche von dem Schutze der christlichen Kirche handeln, aus einer andern, und zwar aus einer viel spätern Zeit seyen, als aus der der Regierung des Königs Dagobert. Denn Goldast hat in dem Codex von St. Gallen keinen Unterschied in den Schriftzeichen wahrgenommen, und die Sprache, die im Texte des ganzen Gesetzes herrscht, ist offenbar dieselbe. Auch läßt sich, wenn man eine Unterschiebung annehmen wollte, nicht leicht einsehen, wie es kommen mochte, daß die ersten 22 Kapitel und dann das 37ste von dem Schutze der christlichen Kirchen handeln, die zwischen 22 und 27 stehenden Kapitel aber ganz andere, bürgerliche Verhältnisse zum Gegenstande haben sollten. Hätte man wohl diese Kapitel als spätere Zusätze nicht viel leichter am Ende angehängt? Auf jeden Fall ist die Frage nicht zu lösen: wie kommt das 37ste Kapitel so ganz allein zwischen lauter heterogene Gegenstände zu stehen? Außerdem hat man auch weder in der Abfassung, noch in der Sprachweise, noch in irgend einer andern Beziehung

---

veteribus, pag. 12. Wenn hier Goldast citirt wird, so ist es die Ausgabe: Frankfurt, 1606. Wolfgang Richter.

einen Schein von Interpolation bemerkt. Ferner beruft sich das alemannische Gesetz bezüglich der Sonntagsfeier auf eine vorhergehende Verordnung, offenbar auf die Childebert's I. Wenn aber das alemannische Gesetz später, etwa im achten Jahrhunderte verfaßt worden wäre, so hätte es der Einschärfung der Sonntagsfeier nicht mehr bedurft, da man sich schon auf dem Concilium zu Vern im Jahre 755 gegen die allzustrenge Sonntagsfeier verwahrte. Der Beschluß dieser Synode lautet, wie folgt: „Weil das Volk die Ueberzeugung hat, daß man am Sonntage keine Reisen mit Pferden, Ochsen und Fuhrwerk machen, nichts zum Lebensunterhalte zubereiten, oder nichts, was zum Schmucke des Hauses oder des Menschen dient, vornehmen dürfe, was offenbar mehr zum jüdischen Aberglauben, als zur christlichen Observanz gehört; so setzen wir fest, daß am Sonntage das zu thun erlaubt sey, was vorher erlaubt war. Jedoch soll man sich von ländlicher Arbeit, vom Pflügen, Weinschneiden u. s. w. enthalten, damit man um so besser die Kirche besuchen kann" [1].

Der Umstand, daß im alemannischen Gesetze (Kap. 37) die ungeheuere Strafe der Knechtschaft unter gewissen Verhältnissen auf die Vernachläßigung der Sonntagsfeier gesetzt wird, beweist für sich allein schon hinreichend, daß dieses Gesetz nicht aus einer Zeit herrühre, wo man gegen die übertriebene Strenge der Sonntagsfeier zu eifern Ursache hatte. Dies geschah aber schon in der Hälfte des achten Jahrhunderts, und wir nehmen daher mit Recht an, daß das Verbot der Vernachläßigung der Sonntagsfeier, also der offenbar im Interesse der christlichen Kirche verabfaßte (37) Artikel, aus einer frühern Zeit herrühre, wo der Eifer zur Sonntagsfeier noch mancher Anregung bedurfte. Allein von dem Jahre, in welchem durch das Concilium von Vern die allzu strenge Sonntagsfeier ermäßiget wurde, bis auf Da-

1) Baluzii capitul. regum Francorum, pag 173.

gobert zurück, ist nicht viel mehr als 100 Jahre, und wir können demnach nicht einsehen, was uns im Wege stehe, anzunehmen, das alemannische Gesetz sey, seinem ganzen Inhalte nach, aus den Zeiten des Königs Dagobert, wenn wir gleich auf die Schwierigkeit stoßen, wie es komme, daß das alemannische Gesetz so verfaßt sey, daß man glauben sollte, es sey für ein ganz christliches Volk, während doch gewiß nicht das ganze Alemannenland damals schon dem christlichen Glauben angehörte.

Ungeachtet es aber auf den ersten Blick den Anschein gewinnt, als sey das alemannische Gesetz für ein ganz christliches Volk geschrieben: so verschwindet doch diese Ansicht wieder, wenn man die damaligen Zeitverhältnisse gehörig würdiget. Es ist nämlich oben bemerkt worden, welche schnelle Fortschritte das Christenthum im Frankenreiche nach Chlodwig's Bekehrung machte; es sind dort die Mittel und Wege bezeichnet worden, durch welche das Christenthum zu den verschiedenen Klassen des Volkes gelangen konnte, und es hat sich daraus die Wahrscheinlichkeit ergeben, daß im siebenten Jahrhunderte alle Franken und ein großer Theil der Alemannen der christlichen Religion zugethan waren. Wenigstens ist so viel gewiß, daß alle hohen Beamten, und namentlich die zahlreichen im Gebiete der Alemannen wohnenden Meier mit ihrer Dienerschaft, dem christlichen Glauben angehörten. Für die unter den noch heidnischen Alemannen lebenden Christen war somit das alemannische Gesetz Schutz und hinreichende Bürgschaft ungestörter Ausübung ihrer gottesdienstlichen Gebräuche und heiligen Handlungen. Es durfte nun kein Alemanne wagen, einen Christen in Ausübung seiner Religion zu hindern, da das Gesetz so laut und unzweideutig die christliche Kirche in Schutz nahm.

Und wenn man nun auf der andern Seite in Erwägung zieht, daß die fränkischen Könige mit allen Kräften und allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln das Christenthum zu hegen und zu pflegen suchten; so konnten sie ja

demselben durch Nichts förderlicher werden, als dadurch, daß sie den christlichen Glauben durch bürgerliche Gesetze schützten, und daß sie die Grundsätze der christlichen Religion ihrer Gesetzgebung unterlegten. Die christlichen Sitten und Gewohnheiten, und selbst die christliche Denkweise, fanden dadurch nach und nach bei denen Eingang, welche die Lehren des Christenthums noch nicht öffentlich bekannten, und gingen so allmählich siegreich in's Leben über; es bedurfte nur noch einer öffentlichen Erklärung und der Taufe, und der Alemanne war zum Christen geworden. So konnte also das alemannische Gesetz, obgleich es für Christen und Heiden zugleich geschrieben war, für erstere ein Schutz, für letztere eine allmähliche Heranbildung zum Christenthume, für die Kirche aber ein allgemeines Beförderungsmittel seyn.

Wir glauben demnach annehmen zu dürfen, daß das alemannische Gesetz unter Dagobert I seinem ganzen Umfange nach verfaßt wurde, und daß es die christlichen Bewohner Alemanniens (wir sprechen hier natürlich nur von Alemannien, in so weit es auf dem linken Rheinufer liegt, da das jenseitige unserm Plane fremd ist) schützen, die aber noch heidnischen Bewohner des linken Rheinufers allmählich zum Christenthume heranbilden sollte.

Vielleicht möchten wir auf keine Weise besser zeigen können, daß und in wie ferne das alemannische Gesetz dem Christenthume weitern Eingang verschaffte, wie es dasselbe schützte, und deßwegen den Bekennern der christlichen Religion über ihr Eigenthum zu Gunsten der Kirchen nach freiem Willen zu verfügen gestattete, als wenn wir die Kapitel (1 — 22 und 38), welche das Kirchthum zum Gegenstande haben, hier wörtlich mittheilen. Sie lauten, wie folgt [1]):

Kap. I. Wenn ein Freier sein Vermögen oder sich selbst an die Kirche verschenken will, so soll Niemand das Recht haben, ihm zu widersprechen, nicht Herzog, nicht

---

1) Goldast, tom. II, pars I, pag 15.

Graf, und keine Person, sondern es soll in des Christen vollkommen freiem Willen stehen, Gott zu dienen, und mit seinem Eigenthume sich selbst zu erlösen. Und wer dieses thun will, soll eine zuverläßige Urkunde über sein Eigenthum, wenn er es an die Kirche zu verschenken gedenkt, ausstellen, und 6 oder 7 Zeugen dazu nehmen; und ihre Namen soll der Schenkbrief selbst enthalten, und er (der Schenkende) soll ihn vor dem Priester, der an der Kirche den Dienst verrichtet, auf den Altar legen, und das Eigenthum der geschenkten Sache selbst soll für alle Zeiten bei der Kirche bleiben. Und wenn irgend eine Person, oder der selbst, welcher die Schenkung gemacht hat, oder einer von seinen Erben diese Sachen der Kirche entziehen will, oder irgend ein Mann, was es immer für eine Person seyn mag, dieses zu thun sich unterstehen wird: so soll er das, was er bezweckt, nicht erreichen, und dem Gerichte Gottes verfallen und der Exkommunikation aus der heiligen Kirche, und er soll die Strafe zahlen, welche die Schenkungsurkunde ausbedingt [1]), und soll jene Sachen sämmtlich zurückgeben, ein Friedgeld in die Staatskasse bezahlen, wie es das Gesetz vorschreibt.

Kap. II. Wenn ein Freier sein Eigenthum an die Kirche verschenkt, und mittelst Schenkungsbrief Urkunde ausgestellt hat, wie oben gesagt worden ist, und nachher dasselbe von dem Hirten der Kirche in der Eigenschaft eines Beneftziums (als Nutznießung), um sich für die Tage seines Lebens seinen Unterhalt daraus zu verschaffen, empfängt: so soll er den Zins, den er von jenem Lande versprochen hat, an die Kirche bezahlen, und dies soll durch Ausstellung einer Urkunde geschehen, damit nach seinem Tode keiner von seinen Erben widersprechen könne. Und wenn es sich ereignet, daß

---

1) Es ist hierbei zu bemerken, daß in den alten Schenkungsurkunden häufig eine Strafe ausgesprochen ist, welche den treffen soll, der die Schenkung angreift.

nach dem Tode dessen, der die Schenkung gemacht hat, und der einen Sohn hinterläßt, vielleicht der Sohn selbst sagen will, daß die väterliche Erbschaft gesetzlich ihm angehöre, und sein Vater keine Schenkung gemacht habe, und keine Urkunde ausgestellt habe: so soll es ihm nicht erlaubt seyn zu schwören, sondern der Schenkungsbrief selbst, den sein Vater ausgestellt hat, soll hervorgebracht werden, und jene Zeugen, welche ihre Handschrift unter den Schenkungsbrief gesetzt haben, sollen zugleich mit dem Priester der Kirche, nach Vorschrift des Gesetzes, bezeugen, daß sie selbst gegenwärtig gewesen seyen, mit eigenen Augen gesehen und mit eigenen Ohren gehört hätten, daß sein Vater jenes Eigenthum an die Kirche geschenkt, den Schenkungsbrief ausgestellt, und sie als Zeugen dazu gerufen habe. Und das sollen sie eidlich bekräftigen, daß sie die wahren Zeugen seyen. Nachher soll der Hirt der Kirche sein Eigenthum besitzen, und jener vermeintliche Erbe, welcher die Urkunden angegriffen hat, soll an die Kirche jene Strafe entrichten, welche der Schenkungsbrief festsetzt. Wenn aber jener Schenkungsbrief entweder verbrannt oder verloren ist, den jener Mann ausgestellt hat, dann soll es jenem Erben mit fünf namentlich angeführten Zeugen (er selbst soll der sechste seyn) gestattet werden, in der Kirche selbst zu schwören, daß sein Vater weder einen Schenkungsbrief ausgestellt, noch an jene heiligen Orte eine Schenkung gemacht habe. Und hat er dies durchgeführt, so soll er sein Eigenthum in Besitz nehmen.

Kap. III. Wenn Jemand einen Flüchtigen, Freien oder Knecht, verfolgt, und dieser in eine Kirche geflohen ist, soll Niemand das Recht haben, ihn mit Gewalt aus der Kirche herauszuziehen, oder ihn innerhalb der Kirche zu tödten, sondern soll, aus Furcht vor Gott, der Kirche Ehre erweisen, und sich an den Priester der Kirche wenden, um seinen Knecht bitten, daß er herausgegeben werde, und er soll gesetzliche Bürgschaft stellen, daß er seinem Sclaven die Schuld erlassen habe. Dann soll der Priester den Sclaven

seinem Herrn in Frieden zurückgeben. Wenn es aber der Priester verweigert, ihn herauszugeben und jenem widerspricht, so soll er den Knecht bei sich behalten und Sorge tragen, daß der Flüchtling nicht von daselbst entkomme. Und wenn er entflohen ist, so soll jener Priester ihn ohne allen Verzug aufsuchen, und seinem Herrn zurückgeben, und wenn er ihn selbst nicht finden kann, so soll er einen ihm ähnlichen oder den Werth für ihn ersetzen. Wer ihn aber mit Gewalt hinwegschleppt, und die Kirche dadurch beleidigt, der soll 18 Solidi an die Kirche, und 60 Solidi als Friedgeld an den Fiskus bezahlen, weil er gegen das Gesetz gehandelt, den Kirchen die Ehre, Gott aber die Ehrfurcht nicht erwiesen hat, und damit Andere erkennen, daß Furcht vor Gott herrsche bei den Christen, und daß sie die Kirchen in Ehren halten.

Kap. IV. Wenn ein Freier den andern in der Kirche ermordet, so soll er einsehen, daß er gegen Gott gesündigt und die Kirche entweiht habe, der Kirche, die er entweiht hat, 60 Solidi bezahlen, und der Fiskus soll sein Friedgeld verlangen, den Eltern aber soll er das gesetzliche Wehrgeld entrichten.

Kap. V. Wenn aber irgend ein Räuber das einer Kirche anvertraute Eigenthum in den Kirchen holt und wegträgt, so soll er den Eigenthümer, wie es das Gesetz befiehlt, entschädigen, die Beleidigung aber, die er der Kirche durch den Raub angethan hat, soll er mit 18 Solidi wieder gut machen.

Kap. VI. Wenn Jemand ein Eigenthum der Kirche gestohlen hat, und überführt worden ist, daß es bezahlt werden muß: so soll er für jedes drei Mal den neunfachen Werth vergüten, sey es ein Knecht, oder eine Magd, oder ein Ochs, oder ein Pferd, oder ein anderes Thier, oder was immer für eine Sache, welche der Kirche Gottes angehört. Wenn er nach dem Diebstahle ertappt worden ist, soll er so bezahlen, wie oben gesagt worden ist; wenn er aber läugnen will, so soll er nach Verhältniß des Geldwerthes

mit seinen Eideshelfern auf dem Altare schwören, von dem er die gestohlenen Sachen weggenommen hat, vor dem Priester oder Diener desselben, welchen der Hirt der Kirche mit Abnahme des Eides beauftragt hat [1]).

Kap. VII. Wenn Jemand einen Knecht der Kirche getödtet hat, soll er ihn mit dem dreifachen Werthe ersetzen, wie ein Knecht des Königs soll er bezahlt werden, d. h. mit 65 Solidi. Und wenn er ihn geraubt und außerhalb der Provinz verkauft hat, soll er ihn dreifach vergüten. Und wenn ihn Jemand gestohlen hat, soll er einen ihm an Gestalt ganz ähnlichen an dessen Platz stellen, wenn er ihn nicht wieder finden kann. Sonst soll er die Hälfte in geltender Goldmünze, die andere Hälfte in den Geldsorten bezahlen, wie er sie hat.

Kap. VIII. Wer einen Freien der Kirche, den man Landbauer [2]) nennt, getödtet hat, soll ihn, wie die andern Alemannen, bezahlen.

Kap. IX. Wenn Jemand bewaffnet gegen das Gesetz in den Hof eines Bischofes dringt, was die Alemannen Haisterahandi nennen, soll er 18 Solidi bezahlen; wenn er in dessen Haus eindringt, soll er 36 Solidi bezahlen.

Kap. X. Wer aber in den Hof eines Priesters, der vom Bischofe über die Pfarrei gesetzt ist, gegen das Gesetz bewaffnet eindringt, wie wir oben gesagt haben, der soll dem Priester das Dreifache von dem bezahlen, was er den andern Alemannen bezahlen müßte.

XI. Wer einen Bischof beleidigt, oder ihn mit dem Stocke oder der Faust schlägt oder verstümmelt, soll das Dreifache bezahlen von dem, was die Verwandten desselben als

---

1) Dieses und das vorhergegangene Kapitel sind in den andern Sammlungen ganz verschieden von der Ausgabe bei Goldast.

2) Man hat darunter einen Mann zu verstehen, welcher Güter von der Kirche in Pacht u. s. w. hat.

Wehrgeld ansprechen können [1]), oder um es besser zu sagen, er soll wie für einen Herzog ein Sühngeld entrichten. Und wenn der Bischof getödtet ist, so soll er ihn ebenso an die Kirche bezahlen, wie er den Herzog bei dem Könige bezahlt.

Kap. **XII.** Wenn Jemand einen Pfarrer beleidigt, oder geschlagen, oder verstümmelt, oder wie immer gekränkt hat, soll er dreifach bezahlen; wenn er ihn aber getödtet hat, soll er 600 Solidi an die Kirche, an der er gedient hat, oder an den Bischof, zu dessen Diözese er gehörte, bezahlen.

Kap. **XIII.** Wer einen Diakon, der das Evangelium vor dem Bischofe liest, und in geistlichem Ornate sein Amt ausübt, irgend ein Unrecht anthut, oder ihn schlägt oder verstümmelt, soll dreifaches Sühngeld entrichten; wenn er ihn getödtet hat, soll er 300 Solidi bezahlen.

Kap. **XIV.** Ein Mönch aber, der unter der Ordensregel im Kloster lebt, und von Jemand Unrecht erleidet, wie wir oben gesagt haben, soll ähnlich wie ein Diakon gesühnt werden.

Kap. **XV.** Die Kleriker [2]) sollen eben so wie ihre übrigen Verwandten gesühnt werden. Wenn aber ein Kleriker, der in der Kirche an den Stufen die Epistel vorliest, oder das Staffelgebet, oder das Alleluja vor dem Bischofe im Chore singt, irgend ein Unrecht erlitten hat, so soll er so gesühnt werden, wie seine Verwandten gesühnt werden, und überdies soll noch der dritte Theil des Wehrgeldes hinzugefügt werden.

Kap. **XVI.** Freie, welche an die Kirche entlassen sind, oder durch einen Schenkungsbrief ihre Freiheit erhalten haben, sollen, wenn sie getödtet werden, bei der Kirche oder ihren Kindern mit 80 Solidi gesühnt werden.

---

1) Bekanntlich war das Wehrgeld nach der Abkunft des Mißhandelten verschieden.

2) Darunter sind offenbar die Geistlichen von niedern Graden zu verstehen.

Kap. XVII. Wenn eine Magd durch einen Schenkungsbrief oder in der Kirche freigelassen wurde, und nachher einen Knecht der Kirche heirathet, so soll sie eine Magd bleiben. Wenn aber eine freie Alemannin einen Knecht der Kirche heirathet, und sich dem Geschäfte einer Magd nicht bequemen will, so kann sie gehen (von ihrem Manne). Wenn sie aber daselbst Söhne oder Töchter geboren hat, so sollen sie Knechte und Mägde bleiben, und das Recht nicht haben, sich hievon loszumachen. Aber ihre Mutter hat das Recht, sich von dieser Verbindlichkeit loszumachen, drei Jahre lang nach ihrer Verheirathung; wenn sie aber drei Jahre als Magd gedient hat, und ihre Verwandten nicht vor dem Herzoge, oder vor dem Grafen, oder in öffentlicher Gerichtssitzung nach vollendeten drei Märzfeldern dargethan haben, daß sie frei gewesen war, so soll sie nachher immer Magd bleiben, und die Kinder, die von ihr geboren werden, sollen Knechte und Mägde seyn.

Kap. XVIII. Kein Laie vermesse sich ohne Urkunde in Kirchen Vermögen besitzen zu wollen; und wenn er den Schenkungsbrief nicht vorweisen kann, daß er es vom Hirten der Kirche erworben habe, soll das Eigenthumsrecht immer bei der Kirche seyn.

Kap. XIX. Kein Priester und kein anderer Hirt der Kirche soll das Recht haben ein Kirchengrundstück zu veräussern, außer gegen ein anderes Grundstück; auch keinen Leibeigenen, wenn er dagegen nicht einen andern Leibeigenen bekommt. Und wenn er einen Tausch macht, sey es mit einem Grundstücke oder mit einem Leibeigenen, so soll er immer eine Urkunde aufsetzen, damit kein Streit entsteht, und die Kirche das nicht verliert, was sie von Rechtswegen besitzen soll.

Kap. XX. Wer einen Leibeigenen der Kirche, oder einen Knecht, oder eine Magd, die flüchtig sind, aufnimmt, und dieselben auf Anforderung des Priesters oder seines gesetzlichen Abgeordneten nicht herausgibt, und dem Gesetze

widerstrebt, der soll das Dreifache des Sühngeldes entrichten, das er sonst den Alemannen zu entrichten pflegt; und für Alles, was er gegen die Kirche thut, muß er dreifach bezahlen, wie es das Gesetz verordnet.

Kap. XXI. Die Knechte der Kirche sollen ihre Abgaben nach des Gesetzes Vorschrift abliefern, nämlich 15 Sickeln Bier, ein Schwein, das einen Tremiß werth ist, 2 Modien Brod, 5 junge Hühner, 20 Eier. Die Mägde sollen die ihnen obliegende Arbeit ohne Nachläßigkeit thun; die Knechte sollen zur Hälfte für sich und zur Hälfte für ihre Herren die Feldarbeit verrichten, und wenn es außerdem noch Etwas gibt, sollen sie es machen, wie Knechte der Kirche, nämlich drei Tage für sich, und drei Tage für ihren Herrn arbeiten.

Kap. XXII. Die Freien der Kirche aber, die man Landbauern nennt, sollen eben so an die Kirche, wie die Landbauern des Königs an diesen, die Abgaben bezahlen. Wenn Jemand die Abgabe, die er gesetzlich schuldet, nicht abträgt, soll er auf Befehl seines Richters um 6 Solidi gestraft werden. Und wenn er die Arbeiten, die ihm obliegen, nicht nach dem Befehle oder wie es das Gesetz vorschreibt, verrichtet, soll er um 6 Solidi gestraft werden. Und wenn ihm der Richter ein Siegel oder ein sonstiges Zeichen auf Befehl seines Herrn überschickt, und ihn kommen heißt oder zu irgend einem nützlichen Geschäfte beordert, und jener vernachläßigt zu kommen, soll er um 6 Solidi gestraft werden. Wer aber das Siegel des Bischofes verachtet, das ihn zum Kommen oder zum Gehen, wohin es der Bischof befohlen hat, auffordert, der soll um 12 Solidi bestraft werden.

Von Kapitel 23 bis 37 enthält das alemannische Gesetz nur Vorschriften, welche die Regulirung bürgerlicher Verhältnisse zum Zwecke haben. Diese 14 Kapitel können daher hier übergangen werden, da sie mit der Geschichte der christlichen Religion nichts gemein haben. Wichtig aber ist für unsern Zweck das

Kap. XXXVII, welches die strenge Feier des Sonntags zum Gegenstande hat. Es lautet, wie folgt:

„Am Sonntage soll Niemand knechtliche Arbeiten verrichten, weil dies das Gesetz verbietet und die heilige Schrift durchaus dagegen ist. Wenn ein Knecht dieser Sünde überführt wird, soll er Stockhiebe erhalten; ein Freier aber soll drei Mal zur Rechenschaft gezogen werden; wenn er aber nach der dritten Zurechtweisung in dieser Sünde betroffen wird, und den Sonntag für Gott zu feiern vernachläßigt und knechtliche Arbeiten verrichtet, soll er den dritten Theil seines Vermögens verlieren. Wenn er aber überdies noch einmal betroffen wird, daß er dem Tage des Herrn die Ehre nicht erweist, und knechtliche Arbeiten verrichtet, dann soll er vor Gericht gezogen werden, und wenn er dann vor dem Grafen überführt worden, soll er als Knecht dahin geliefert werden, wohin es der Herzog befiehlt, und soll in Ewigkeit Knecht bleiben, weil er Gott nicht dienen wollte."

Fassen wir den Inhalt des alemannischen Gesetzes, so weit dasselbe religiöse Verhältnisse behandelt, kurz zusammen, so erhalten wir folgende Resultate:

1) Die Kirchen, als Tempel des einzigen, des allerhöchsten Gottes, sollen von allen Bewohnern des Alemannenlandes für heilig gehalten werden; wer sie entweihet, begeht einen Gottesraub, und ist strenger Strafe unterworfen. Dieses Gesetz konnte bei den Alemannen um so leichter Eingang finden, da auch die Orte, wo die heidnischen Götzen verehrt wurden, Gegenstände besonderer Verehrung waren, und sich jeder Alemanne nur mit heiliger Scheu und Furcht vor der Rache seines Gottes einem solchen Orte nahte.

2) Das den Kirchen angehörige Eigenthum wird ebenfalls in die Kategorie heiliger und unantastbarer Gegenstände gestellt. Mit harten Strafen wird derjenige gezüchtigt, welcher es wagt, ein der Kirche gehöriges Eigenthum zu r a u b e n; wer es aber s t i e h l t, wird noch härter gestraft, wahr-

scheinlich, weil zum Rauben doch noch persönlicher Muth gehört, der bei den alten Deutschen sehr hoch geachtet wird. Auch die heiligen Gegenstände in den heidnischen Tempeln, Hainen u. s. w. genossen des besondern Schutzes der Staaten, und die Entwürdigung derselben zog unmittelbar die Rache der Götter nach sich. Es mußte also auch dieses Gesetz leicht Eingang finden.

3) Ferner stellt dieses Gesetz die Personen, welche die heiligen Handlungen in den Kirchen verrichten, unter besondern Schutz, und wer eine solche Person beleidigt, zieht sich das Dreifache der Strafe zu, die auf der Mißhandlung eines Laien ruhte. Die Bischöfe und hohen Geistlichen waren den Herzogen und dem hohen Adel gleich gestellt.

4) Einem Jeden ist es erlaubt, sich oder sein Vermögen nach freiem Gutdünken an die Kirchen zu verschenken, und wer Einsprache gegen dergleichen Schenkungen macht, und sein Recht nicht beweisen kann, unterliegt einer harten Strafe. Durch diese Verfügung griff wohl das alemannische Gesetz am Tiefsten in das bürgerliche Leben und in die Familienverhältnisse ein. Niemand hatte mehr ein Recht zu erben, wenn ein Glied der Familie sein Vermögen der Kirche verschenkt hatte, und jeder Erbe mußte die Verbindlichkeiten an die Kirche erfüllen, womit sein Vorfahrer sein Eigenthum beschwert hatte. In einer Zeit, wo Schenkungen an die Kirchen so häufig waren, ja, wo sie als die höchste Tugend galten, und oft mit der Heiligsprechung belohnt wurden, mußten wohl viele Familien die Folgen dieses Gesetzes oft hart empfinden.

5) Der Religion der Alemannen ist in dem Gesetze mit keiner Sylbe erwähnt, und alle Verfügungen desselben haben das Christenthum zum Gegenstande, wenn man nicht etwa das 50ste Kapitel ausnehmen will, wo verfügt ist, daß der, welcher die Frau eines Andern heirathet, 80 Solidi bezahlen und die Frau herausgeben, wenn er sie aber behalten will, 400 Solidi vergüten soll. Eine solche Verfügung ist offen-

bar dem Geiste des Christenthums zuwider; es ist jedoch nicht nur möglich, sondern sogar wahrscheinlich, daß diese Verfügung des Gesetzes eine Duldung — nicht Gutheißung — eines in der damaligen Zeit häufigen und deßhalb nicht auf ein Mal zu beseitigenden Mißbrauches sey. Wie dem auch seyn mag; das Christenthum bildet den Gegenstand des ganzen alemannischen Gesetzes, und die Religion der Alemannen ist in demselben weder geschützt noch gedrückt. Was war natürlicher, als daß die alten Gebräuche des Heidenthums vor der christlichen Lehre nach und nach in den Hintergrund treten, und gleichsam als obsolet und dem Geiste der Zeit nicht mehr zusagend erscheinen mußten? Und was war folgerechter, als daß sich die Bewohner Alemanniens nach und nach an die herrschende, gangbare, dem Geiste der Zeit anpassende Richtung anschlossen, ihr Heidenthum verließen, und sich zum Christenthume bekannten? Ja, Nichts konnte für die Beförderung und Ausbreitung des Christenthums von segensreichern Folgen seyn, als eine förmliche Ignorirung der heidnischen Gebräuche, und die Gründung des ganzen Gesetzes auf die Grundsätze des Christenthums.

6) Dadurch, daß die alemannische Religion in dem Gesetze mit Stillschweigen übergangen, und nur dem Christenthume Aufmerksamkeit zugewendet wurde, ergab sich die natürliche Folge, daß alle öffentlichen Verhandlungen, vor Gericht und in Privatverträgen, die sich ebenfalls nach dem Gesetze richten mußten, dem Geiste des Christenthums, d. h. dem Geiste, der dem Gesetze zu Grunde lag, sich anbequemten, und daß dadurch die Prinzipien der christlichen Religion in das öffentliche wie in das Privatleben übergingen. Wenn aber einmal der Geist des Christenthums das innere Leben der Nation erfaßt und durchdrungen hatte; so war der Sieg der christlichen Lehre errungen. Man vergaß das Alte, und hielt sich an das Neue, das außer seiner Vortrefflichkeit und Göttlichkeit noch die vortheilhafte Seite besaß, daß es mit den geltenden Grundsätzen des Rechts und des öffentlichen Lebens harmonirte.

Fassen wir zusammen, was die fränkischen Könige für die Ausbreitung des Christenthums thaten, und was ihnen die damalige Zeit für Mittel an die Hand gab: so staunen wir nicht, wenn wir hören, daß schon in der zweiten Hälfte des siebenten Jahrhunderts (so sagen nämlich die Nachrichten im Codex diplomaticus Alemanniæ) nicht nur das von Alemannen bewohnte linke Rheinufer, sondern ganz Alemannien der christlichen Religion zugethan war.

§. 109.

Als wesentliche Mittel zur Verbreitung und Befestigung der christlichen Religion dienten die Klöster, und mit ihnen hingen manche Provinzialsynoden zusammen, auf welchen Theils die Lehre der Kirche besprochen, Theils viele zur Handhabung der Disziplin, sowohl der Geistlichen, als auch der Laien, gehörige Verordnungen und Verfügungen erlassen wurden. Wir führen hier zuerst die Concilien auf, welche auf dem linken Rheinufer Statt fanden, mit summarischer Angabe der daselbst besprochenen Gegenstände. Das älteste ist das oben weitläufig besprochene Concilium von Köln (12. Mai 346), welches der Bischof Maximin von Trier präsidirte, und auf dem außer diesem noch 13 Bischöfe von Gallien anwesend waren. Der daselbst verhandelte Gegenstand war der Arianismus, zu welchem sich der Bischof Euphrates von Köln bekannte, der auch deßhalb abgesetzt wurde. Von da an fand lange Zeit keine Kirchenversammlung mehr auf dem linken Rheinufer Statt, nämlich bis die Franken zur christlichen Religion übergegangen waren. Die nächste Synode fällt in das Jahr 561, und hatte den Zweck, einen gewissen Cautinus, einem schon erwählten Bischofe Cato gegenüber, zu ordiniren. Die Versammlung wurde durch den König Theudebald zusammenberufen [1]), und zu Metz abgehalten.

---

1) Greg. Turon. hist. IV, 6, 7.

Ein anderes Concilium wurde im Jahre 590 zu Metz versammelt durch den König Childebert, um über einen gewissen Bischof Egidius von Rheims, der des Hochverraths angeklagt war, abzuurtheilen. Die Art der Prozedur und seine Verurtheilung sind oben [1]) erzählt [2]).

Dies sind die wenigen Concilien auf dem linken Rheinufer, von denen die Geschichte vor Karl dem Großen Meldung thut. Zu Mainz hatte bis zum Jahre 813 keine Kirchenversammlung Statt gefunden. Die erste zu Worms fällt in das Jahr 770, und dieser folgten im Verlaufe von wenigen Jahrzehnten noch fünf andere. Zu Speyer und Straßburg kam nie eine Kirchenversammlung zusammen. Auch zu Trier fand in unserer Periode keine Synode Statt.

§. 110.

Wir gehen deßhalb zu einem neuen Momente über, welches die Verbreitung des Christenthums auf dem linken Rheinufer, so wie die Kultivirung unserer Gegend überhaupt förderte. Dies ist die Errichtung von Klöstern, deren Zweck ursprünglich die Urbarmachung des Bodens und die Kultivirung der Einwohner zugleich war, die aber bald, als sie durch reiche Schenkungen zu großem Vermögen gelangt waren, die Bebauung des Bodens ihren Hörigen überließen, und ihren ganzen Eifer auf die Verbreitung der christlichen Religion verwendeten. Wir führen hier die in jener Zeit auf dem linken Rheinufer entstandenen Klöster, so weit möglich, mit Angabe ihrer Stiftungsjahre auf.

Schon Chlodwig hatte dem heiligen Remigius, aus Dankbarkeit und auf Antrieb seiner frommen Gemahlin Chlotilde, nach seinem Uebertritte zum Christenthume, ein an der Saar, nicht weit von Saarbrücken, gelegenes Stück Land, damals Perne, späterhin Bischofsheim genannt, nebst zwei Dörfern,

---

1) Seite 75.

2) Gregor Tur. X, 18 ff.

Cosla — heut zu Tage die Stadt Kusel — und Gleni (heut zu Tage Altenglan) als freies Eigenthum überlassen. Aus dieser Schenkung hat man schließen wollen, daß der heilige Remigius das Kloster zu Kusel erbaut habe. Allein ganz mit Unrecht. Remigius überließ vielmehr in seinem Testamente die oben angeführte Schenkung mit allem dazu gehörenden Eigenthume und allen Gerechtsamen der Domkirche zu Rheims. Da aber dieses Land, lang nachher das Remigiland genannt, zu weit vom Sitze seines Herrn — des Erzbischofes von Rheims — entfernt war, so hielt der Erzbischof Hinkmar von Rheims für gut, dasselbe dem Erzbischofe Luidbert von Mainz in Schutz zu übergeben (845). Nach diesem beschützte es der Graf Nantherius; aber sein Nachfolger Werner riß es 894 als Eigenthum an sich, und gab es erst auf Befehl des Kaisers Konrad I (914) wieder heraus. Damals erst scheint das Kloster zu Cosla erbaut worden zu seyn. In dem Remigiland wurde demnach in unserer Periode kein Kloster gestiftet; da aber dieses Land Eigenthum der Kirche zu Rheims war, so darf man mit Bestimmtheit annehmen, daß die dortigen Erzbischöfe eine besondere Sorgfalt auf das geistige Wohl desselben verwendet haben. Die ältesten Klöster in unserer Gegend sind:

1) Disibodenberg, eine Benediktinerabtei, wahrscheinlich im Jahre 690 durch den heiligen Disibod gestiftet, und von dem in der Gegend wohnenden Adel fundirt.

2) Das St. Germansstift zu Speyer. Von diesem erzählt Lehmann in seiner Speyerer Chronik [1]) Folgendes: „Hievorn [2]) ist gehört worden, wie etwan der löbliche und christenliche König Dagobertus von Frankreich vor viel hundert Jahren gar eine schöne und köstliche Kirche, allernächst vor dem Thor der Stadt Speyer gebauen, an einem Ende, da etwan bei heidnischen Zeiten ein Tempel in der Ehre

---

1) Seite 812.
2) Seite 11.

Mercurii des Abgotts gestanden, die er aber in der Ehre des Herrn Bischofs St. Germans hat weihen lassen, davon das Ort den Namen gewunen, daß es noch bei unsern Zeiten St. Germansberg heißt. Diese Kirchen hatte er mit Mauern und Wohnungen lassen umfassen zu einem Kloster, welches er mit Mönchen Ordinis S. Benedicti besetzt. Dieselben führten nun lange Zeit ein löbliches, geistliches und andächtiges Wesen bis auf die Zeit, daß Johannes der 34. Bischof, von der Geburt ein Graf aus Kreichgau, das Bisthum regieret. Das war als man zählte nach Christi Geburt 1088. Derselbe transferirte die Mönche aus diesem Kloster hinüber in das Kreichgau, und in Städtlein Sinßheim genannt" u. s. w. [1]).

3) Das Kloster Hornbach, gestiftet ungefähr im Jahre 740 durch den heiligen Pirminius, und fundirt zuerst von dem fränkischen Adeligen Werner [2]).

4) Klingenmünster wurde vom Könige Dagobert I gestiftet, und hieß damals Blidenfeld. Die Stiftungsurkunde ist im Alsatia diplomatica von Schöpflin [3]) abgedruckt, und führt das Datum: 16. April 655, im zwei und dreissigsten Jahre der Regierung Dagobert's. Da aber Dagobert nur von 622 — 638, also im Ganzen nur 16 Jahre regierte, und im Jahre 655 schon längst gestorben war: so muß das Datum offenbar falsch seyn. Man hat deßhalb die Aechtheit der ganzen Urkunde in Zweifel gezogen. Wenigstens läßt sich, obgleich die genannte Urkunde doch höchst wahrscheinlich ächt, und das Datum nur durch den Irrthum eines Abschreibers entstellt ist, nicht mit voller Bestimmtheit behaupten, daß die Benediktinerabtei Klingenmünster wirklich von Dagobert gestiftet worden sey. Aber gewiß ist sie sehr alt; denn vom Jahre 849 liegt eine Urkunde vor, in

---

1) Hierzu vergl. Simonis, Seite 4, 38, 54, 101, 147 ff.
2) Siehe unten in dem §. Pirminius.
3) Pag. 23, № 31.

welcher der König Ludwig die Privilegien der Abtei Klingenmünster bestätigt [1]).

Aus der Diöze Worms sind uns keine Klöster bekannt, die in unserer Periode schon existirt haben. Wenigstens führt Schannat in seiner Geschichte des Wormser Bisthums [2]) kein einziges auf, von welchem sich mit Gewißheit behaupten läßt, daß es über das zwölfte Jahrhundert hinaufreiche. Deßhalb scheint auch dieses Bisthum den Namen des „armen Bisthums" geführt zu haben. Von diesem, wie von den übrigen am Rheine gelegenen Bisthümern, schreibt Bruschius Folgendes: „es ist ein gemeiner Name, daß die Landschaft am Rheine von wegen der Bisthümer, die daran gelegen, die Pfaffengasse genannt wird, und unter denselben das Bisthum Chur das oberste ist, darum, daß es am Anfange des Rheines gelegen, Constanz das größte oder weitläuftigste, sintemal es 1800 Pfarren und 400 Klöster im Begriffe haben soll, Basel das lustigste, Straßburg das edelste, Speyer das heiligste oder andächtigste, Worms das ärmste, Mainz das würdigste, weil es nach Rom der heilige Stuhl zu Mainz vom Pabst Gregorio dem Dritten genannt, Trier das älteste, Köln das reichste."

Reichlicher als in unserer Gegend flossen die Gaben aus dem Schatze der fränkischen Könige in die am Oberrheine, und zwar im Elsasse gelegenen Gegenden, weil sich die fränkischen Könige öfter daselbst — zu Straßburg — aufhielten, und dieses Land einer besondern Aufmerksamkeit würdigten. In der Zeit vor Karl dem Großen bestand daselbst eine weit größere Anzahl von Klöstern, als in dem Gebiete, welches heut zu Tage die bayerische Pfalz ausmacht. Die wichtigsten davon sind folgende:

1) Maursmünster, eine Stunde von Elsaßzabern, gestiftet unter Childebert II im Jahre 590. Damals hieß es

---

1) Cf. Monasticum Palat. II, pag 20 ff.

2) Pag. 147 ff.

St. Leobards-Zelle; erneuert wurde es im Jahre 724 von dem heiligen Maurus, woher es auch seinen Namen hat. Childebert dotirte es mit der sogenannten aquilejischen Mark. Unter dem Könige Childerich II wurde ferner gestiftet und dotirt

2) das Kloster Münster im Gregorienthal (Monasterium confluentis), drei Stunden von Kolmar. (Stiftungsjahr etwa 660.)

3) Hohenburg, gestiftet von Eticho, Herzog des Elsasses, zur Ehre der heiligen Odilie, welche eine Tochter des Herzogs Eticho war. Die Stiftung fällt an das Ende des siebenten Jahrhunderts. Von demselben Eticho ist wahrscheinlich auch das Kloster Ebersheim-Münster erbaut und dotirt worden.

4) Die Abtei Weissenburg, deren Gründung wohl mit Recht dem Könige Dagobert zugeschrieben wird. Das Stiftungsdiplom ist in Schöpflin's Alsatia diplomatica, No. 20 und 21, Seite 22 und 23 abgedruckt, und für unächt erklärt. Jedoch läßt sich die Unächtheit nicht beweisen, und es sprechen sogar viele Gründe für die Aechtheit desselben.

5) Surburg, wahrscheinlich unter Dagobert II auf Verwenden des heiligen Arbogast 676 gestiftet.

6) Haßloch, St. Thomin zu Straßburg und Siegmundszell, wahrscheinlich ebenfalls von Dagobert II gestiftet.

7) Niedermünster, nach 700 durch die heilige Odilie gegründet.

8) Masmünster, Honau und Murbach. Letzteres war von dem Sohne Etichо's, Adalbert, auf einer Rheininsel erbaut, wurde aber ein Raub der Strömung des Rheines. Der Sohn dieses Adalbert, Namens Maso, gründete im achten Jahrhunderte das Kloster Masmünster. Der Bruder Maso's, der Graf Eberhard, stiftete im Jahre 724 das Kloster zu Murbach.

9) Neuweiler und Arnulphsau, ersteres gestiftet von

Siegebald, Bischof zu Metz, im Jahre 740; letzteres vom Grafen Ruthhardt 748 [1].

Die Klöster, welche von den ersten christlichen Zeiten bis auf Karl den Großen zu Trier errichtet wurden, sind nachstehende:

1) Die Abtei des heiligen Maximinus. Sie führte Anfangs den Namen: Abtei Johannes des Evangelisten, nachher des heiligen Hilarius, und zuletzt, jedoch schon zur Zeit des Gregor von Tours, erhielt sie den Namen des heiligen Maximinus. Wann dieses Kloster gestiftet wurde, ist unbekannt; sein Ursprung fällt aber in das tiefste Alterthum. Man sagt, daß auf dem Platze, wo es stand, ehemals ein Tempel der Sonne oder des Apollo, und ein Tempel des Mondes oder der Diana gestanden habe. König Dagobert gab dieses Kloster im Jahre 634 dem Erzbischofe Modoald zu Trier, und unterwarf es auf diese Weise der Kathedrale daselbst, wogegen jedoch der Abt sogleich protestirte. Bei dieser Gelegenheit wurden die Privilegien des Klosters genau geprüft, und es fand sich, daß dies die Kirche gewesen sey, welche Constantin der Große gegründet, und wo er öfter sein Gebet verrichtet, daß die heilige Helena, die Mutter Constantin's des Großen, ihren Sohn vermocht hatte, daselbst eine Anzahl von Mönchen zu versammeln unter der Aufsicht eines gewissen Joannes, und daß dieses Kloster Niemanden untergeordnet seyn sollte, als dem Kaiser und seinen Nachfolgern. Hierauf bestätigte Dagobert die Privilegien des Klosters [2].

Auch die Klöster des heiligen Paulinus und des heiligen Eucharius, welche von Dagobert erwähnt werden, sind sehr alt und ungewisser Zeit angehörig. Die darin lebenden Klostergeistlichen hatten gemeinschaftliche Regeln, wie sie das

---

1) Schœpfl. Alsatia illustr. I, pag. 735 ff.

2) Die Aechtheit der Urkunde Dagobert's ist jedoch mit Recht in Zweifel gezogen worden.

heilige Evangelium und die Apostelgeschichte vorschreiben, und wie die Geistlichen, welche zu Hippo im Kloster des heiligen Augustin lebten [1]). Das Kloster des heiligen Eucharius heißt heut zu Tage: die Kirche des heiligen Matthias. Spuren von demselben treffen wir schon vom Jahre 330 an [2]). Sowohl die Abtei des heiligen Maximinus, wie die des heiligen Matthias, liegen außerhalb der Stadt Trier. Vielleicht stand das Kloster des heiligen Maximin an dem nämlichen Orte, von dem der heilige Augustin [3]) erzählt, daß schon zur Zeit der Regierung des Kaisers Gratian „einige Diener Gottes, arm im Geiste, denen das Himmelreich gehört, daselbst gewohnt haben, daß zwei Vagabunden in ihre Hütte gedrungen seyen, und dort die Lebensbeschreibung des heiligen Antonius gefunden, und sich, nachdem sie dieselbe gelesen, bekehrt hätten" [4]). Die Kirche des heiligen Martinus zu Trier soll vom Könige Childebert gestiftet worden seyn [5]). Eine andere Kirche des heiligen Martinus wurde vom Erzbischofe Magnericus erbaut, und im zehnten Jahrhunderte an Mönche übergeben.

Im siebenten Jahrhunderte wurde die Anzahl der Kirchen und Klöster beiderlei Geschlechtes im Gebiete von Trier sehr vermehrt. In Trier selbst entstand 675 das Frauenkloster zur heiligen Irmina [6]). Ein zweites Frauenkloster wurde von Adela, der Tochter Dagobert's II, im Jahre 690 gestiftet [7]).

---

1) Es muß überhaupt bemerkt werden, daß alle geistlichen Vereine vor der Stiftung des Benediktinerordens nach orientalischen Regeln lebten.

2) Honthemii hist. Trev. I, pag. 51.

3) Confess. lib. VIII, cap. 6.

4) Cf. prodromus hist. Trev. pars prior, pag. 144.

5) Greg. Tur, hist. Franc. lib. VIII, cap. 2.

6) Diploma Dagoberti II regis, concess. Irminæ filiæ Honthemii hist. Trev. I, pag. 86.

7) Conf. testamentum Adelæ, filiæ Dagoberti regis, favore

2) Ein drittes, sehr berühmtes Mannskloster wurde in den Jahren 698 und 699 zu Epternach gegründet. Von einem vierten Kloster erzählt man, daß es unterhalb der Stadt am Ufer der Mosel von dem Erzbischofe Ludwin gestiftet, und auf dem Platze erbaut worden sey, wo ehemals der kaiserliche Palast und die Wohnung der Präfekten Galliens gestanden. Auf diesem Platze hatten viele Christen den Martyrertod erlitten, und deßhalb erhielt das Kloster den Namen: das Kloster der heiligen Maria ad Martyres. Das fünfte, gestiftet durch den Erzbischof Ludwin von Trier, stand auf dem rechten Ufer der Saar, und hieß Monasterium Mediolacense, die Abtei Metloc [1]). Das sechste entstand zu Tholey, an der Gränze der Trierer Diözese gegen Lothringen, zwei Stunden von der Stadt St. Wendel. Dieses Kloster wurde gestiftet vor dem Könige Dagobert; Wandalinus wird oft für den ersten Abt von Tholey gehalten. Dagobert soll es fundirt haben [2]). Das siebente ist das Kloster des heiligen Deodat auf den Vogesen, gestiftet um das Jahr 671 von dem Erzbischofe Numerian (es heißt jetzt Moyen-Moutier); und endlich das achte, das Monasterium Caseguidinense im Luxemburgischen, heut zu Tage Cougnon am Flüßchen Saumoy. Es wurde im Jahre 644 vom Könige Siegbert III gegründet [3]).

Im achten Jahrhunderte entstanden in der Diözese Trier keine neuen Klöster; jedoch wurden sie alle vielfältig dotirt und erweitert. Einige machten Schenkungen an die Klöster aus Liebe zu Gott, Andere zur Erlangung der ewigen Seligkeit oder der himmlischen Glorie, oder wegen ewiger Wiedervergeltung, um den Weg

---

monasterii Monialium in Palatiolo ab ipsa fundati 690. Honthemii hist. Trev. I, pag. 88.

1) Honth. hist. Trev. I, pag. 74 und 58.

2) Mabillon, Annal. Benedict. lib. XI, №. 59.

3) Honthemii, pag. 74.

zum Heile zu bahnen, zur Vermehrung der Belohnung, um Verzeihung der Sünden zu erhalten, zur Vermehrung der Herrschaften, oder für die Behauptung derselben [1]). So verschieden in den Schenkungsurkunden die Motive angegeben werden, aus denen fromme Schenkungen an die Klöster gemacht wurden: so vereinigen sie sich doch alle darin, daß man Wohlthaten von Gott dadurch zu erlangen suchte. Das ursprüngliche Motiv der Schenkungen an Klöster war wohl ein anderes. Man sah nämlich von Seiten der weltlichen Großen wohl ein, daß da, wo Klöster errichtet wurden, das Land urbar gemacht, die Leute unterrichtet wurden, und überhaupt, daß ein besserer Zustand für die armen Unterthanen, und somit auch für die vornehmen Herren daraus hervorging. Deßhalb suchten die Großen die Errichtung der Klöster so viel als möglich zu fördern, die Geistlichen dagegen, schon damals nach Unabhängigkeit vom Staate, überhaupt nach Macht, Größe und Selbstständigkeit strebend, förderten solche fromme Stiftungen durch Hervorhebung ihrer Verdienstlichkeit vor Gott, durch Hinweisung auf das Seelenheil, Sündenvergebung, ewige Glorie, welche man an fromme Schenkungen knüpfte.

Abgesehen von den mehr oder weniger dem eigentlichen Geiste des Christenthums zusagenden Beweggründen, aus denen man solche Stiftungen machte und förderte, hatten dieselben doch für die damalige Zeit sehr wohlthätige und heilsame Folgen. Mancher fruchtbare Strich Landes, der wohl noch lange Zeit öde hätte liegen müssen, wurde in ergiebiges Erdreich umgewandelt, auf welchem Hunderte von Menschen ihren reichlichen Lebensbedarf fanden; Völkerstämme, die noch lange Zeit hindurch Sclaven der Rohheit und der Unwissenheit geblieben wären, erhielten wenigstens die

---

1) Cf. die diplomata, welche Hontheim in seine hist Trev. pag. 99 ff. abgedruckt hat.

ersten Stahlen jenes göttlichen Lichtes, das allmählig erstarken, als hellleuchtende Flamme die alte Finsterniß verscheuchen, und den kommenden Generationen Bildung, Gesittung, Erkenntniß ihrer Menschenwürde, ihrer Rechte und ihres moralischen Werthes bringen sollte. Vielen unschuldig Verfolgten eröffneten die Klöster ein Asyl gegen die Gewalt des rohen, nur an das Recht des Stärkern gewohnten Adels, und verhüteten manches Unrecht, das ohne sie unabwendbar gewesen wäre. Arme und Waisen, Unglückliche, Leidende und Unterdrückte fanden in denselben Hilfe und Schutz.

So vielseitig wohlthätige Wirksamkeit hätten aber die Klöster nicht äußern können, wenn sie nicht außer dem Grundeigenthum noch verschiedene Privilegien besessen hätten, die auch sie vor der Gewalt der Mächtigen, der Grafen und Herzoge schützten. Das allgemeine Beßte, dabei aber auch ihr eigenes spezielles Interesse im Auge habend, suchten daher die Geistlichen jener Zeit sich so viel als möglich von der weltlichen Herrschaft unabhängig zu machen. Daher erwirkten sie das Privilegium, daß alles Kircheneigenthum, und Alles, was mit der Kirche in Verbindung stand, von der Gerichtsbarkeit der Grafen eximirt, und daß die Erzbischöfe blos dem Könige untergeben waren. So kam es, daß die Klöster, bald in allen Dingen von der weltlichen Herrschaft befreit, selbst ihre Aebte und Vorgesetzte wählten, und von den Königen unter besondern Schutz — mundiburdium — genommen wurden. Ja, die Bischöfe und Geistlichen waren selbst in den meisten weltlichen Angelegenheiten den Königen unentbehrlich, weil man die wenige Gelehrsamkeit und Wissenschaft nur noch bei ihnen fand. Die Schulen waren ohnehin sammt und sonders in den Händen der Geistlichen, mithin auch die Richtung, welche dereinst die Gemüther der Menschen eines so unwissenden Zeitalters nehmen sollten. Es ist daher einleuchtend, daß die Macht der Hierarchie unter solchen Umständen jenen Grad erreichen mußte, auf dem wir sie bald nach Karl dem Großen er-

blicken. Denn moralische und intellektuelle Kraft kann von der physischen wohl auf einige Zeit in Fesseln gehalten werden: für die Länge der Zeit dagegen muß letztere der erstern immer unterliegen.

Zu Metz wurden in den Zeiten der fränkischen Regierung viele Klöster gestiftet. Die vornehmsten davon sind folgende:

1) Die Abtei der heiligen Glossinde, gestiftet durch die heilige Glossinde selbst und ihren Vater Vintro, Herzog in Belgien, unter dem Bischofe Poppolus von Metz, im Jahre 615. Sie gehörte dem Benediktinerorden an [1]). Eben so alt ist das Kloster des heiligen Petrus, gestiftet durch den dux Palatii Eleutherus unter Theudobert II. Dessen erste Abtissin war Walrada.

2) Die Abtei des heiligen Symphorianus, zum Benediktinerorden gehörig, gestiftet durch den Bischof Poppolus 621, wurde zerstört und blieb lange Zeit in Schutt liegen, und unter Adelberon II, Bischof von Metz, gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts wieder aufgebaut.

3) Der König Siegbert gründete (651) zwölf schöne Klöster, unter andern Stavelot in der Diözese Lüttich, Malmedy in der Diözese Trier, und das des heiligen Martin nahe bei Metz. Hierher gehört auch die Abtei de Saint Tron in der Diözese Metz; die Abtei de Saint Nabor, früher Hilariacum genannt, de Crofstal und de Neufviller, gestiftet durch den Bischof Sigibald von Metz, 731 ff. [2]).

4) Die Abtei Gorze, unter Pipin, dem Kleinen, 758 gestiftet und dotirt. Sie ist eine der reichsten und berühmtesten Abteien in ganz Frankreich [3]).

---

1) Das Kloster der heil. Glossinde wurde eigentlich unter dem Bischofe Arnoald von Metz im Jahre 611 begonnen. Arnoald baute in der Nähe von Saarbrücken die noch heut zu Tage stehende Kirche St. Arnoald, wo der fromme Bischof auch begraben liegt.

2) Cf. Meurisse, histoire de Metz, pag. 99 bis 134.

3) Die von den irländischen Missionären gestifteten Klöster werden unten angegeben werden.

§. 111.

Allgemeine Charakteristik dieses Zeitalters.

Durch die Einführung des Christenthums auf dem linken Rheinufer wurde der Grund gelegt zur künftigen Kultur des Landes, somit zum Wohle seiner Bewohner. Aber das Christenthum, wie es damals im Leben sich gestaltete, war nicht jene vollständige, reine Lehre, wie sie ihr göttlicher Stifter den Menschen als Erbtheil hinterlassen hatte. Der reine Geist des Evangeliums mit seiner Alles läuternden und göttlich gestaltenden Kraft war noch nicht in die Herzen eingedrungen, und die in der Geschichte so vielfach bestätigte Erfahrung, daß sich zwar äußere Formen plötzlich ändern lassen, aber der Geist einer neuen Schöpfung nur allmählich das Innere durchdringe, und als neues Samenkorn nur allmählich keime, sprosse, gedeihe und zur erwünschten Frucht heranreife, zeigt sich hier auf das Evidenteste. Zwar waren vor der sich entwickelnden Kraft des Christenthums die alten, längst schon morschen Formen des Heidenthums in Staub zerfallen; aber der unreine Nachklang tönte noch oft disharmonisch aus dem Heidenthume in die reinen Regionen des Christenthums herüber. Der christliche Unterricht in einer Zeit, wo es galt, vor Allem die Masse des Volkes dem Christenthume erst zu gewinnen, mußte sich auf wenige dogmatische Sätze beschränken. Der Glaube an die Dreipersönlichkeit Gottes und an die Unfehlbarkeit der Kirche unter dem römischen Bischofe als ihrem Oberhaupte, verbunden mit den äußern Uebungen der Gottesverehrung, machten damals den Christen aus. Aber die Vorstellung von Gott selbst, wie ihn das Christenthum kennt, war bei Weitem noch nicht in die Geister eingedrungen. Die christlich gewordenen Heiden übertrugen zum Theile ihre heidnischen Begriffe auf den Gott der Christen, und daraus lassen sich manche Erscheinungen erklären, welche das damalige Zeitalter charakterisiren.

1) Der Gott der Christen ist ein Gott der Liebe, der vom Menschen kein anderes Opfer verlangt, als Reinheit des Herzens nach dem göttlichen Gesetze. Die Götter der Heiden, namentlich der heidnischen Gallier und Deutschen, sind rachsüchtige Tyrannen, deren Launen man durch Opfer, Geschenke und äußere Verrichtungen versöhnen muß. Durch die Verwechselung des heidnischen Begriffes von der Gottheit mit dem christlichen entstand jene, dem Christenthume schnurgerade entgegenstehende Meinung, daß man Gott, ohne aufrichtige Besserung des Herzens, durch äußere Ehrenbezeugungen und Geschenke die Sünden gleichsam abkaufen könne, und daß man also ein unsittliches Leben durch äußere Ehrenbezeugungen gegen Gott gleichsam zudecke. Hieraus erklärt sich die in völliger Disharmonie mit dem Christenthume stehende Erscheinung, daß die meisten fränkischen Könige und viele Großen ein ausschweifendes, den Moralprinzipien der christlichen Religion durchaus widerstrebendes Leben führten, während sie zugleich alle Kräfte anstrengten, die Kirchen und Klöster zu bereichern, und Geschenke auf Geschenke zu häufen. Zum Beweise unserer Behauptung verweisen wir auf das, was oben von Dagobert und vielen andern fränkischen Königen angeführt wurde.

2) Vor dem Christenthume sind alle Menschen einander gleich, vor ihm besteht kein Unterschied der Stände; das Heidenthum gränzt die Menschen nach ihren Ständen scharf ab, stellt einen tiefer als den andern bis zum Sclaven herab. Wie wenig in dieser Beziehung die Lehren des Christenthums damals in Anerkennung und Anwendung waren, beweisen hunderte von Schenkungsurkunden, in welchen von Sclaven gesprochen wird; selbst die Kirchen hatten ihre Sclaven, auf welche gewisse, zum Theile noch strengere Gesetze angewendet wurden, als auf die Sclaven der Vornehmen und Adeligen. Das alemannische und das salische Gesetz enthalten viele Verfügungen über die Manzipien der Kirchen, und eben diese Gesetze, so sehr sie auch bemüht waren, sich dem Geiste

des Christenthums anzupassen, vermochten es nicht, die Sclaverei zu verbannen.

Dennoch bemühten sich auch damals viele vom Geiste des wahren Christenthums beseelte Männer, das auf ihre eigenen Kosten zu thun, was dem Christenthume zu Folge von selbst und von Staatswegen hätte geschehen sollen, nämlich die Sclaven frei zu machen. In der Lebensbeschreibung des heiligen Eligius [1]) wird z. B. erzählt: „wenn er (der heilige Eligius) wußte, daß ein Sclave verkauft worden sey, eilte er mit vielem Mitleide hin, zahlte den Preis, und befreite den Gefangenen (den Sclaven). Manchmal befreite er 20 oder 30 oder gar 50 an der Zahl auf ein Mal aus der Gefangenschaft. Manchmal befreite er eine ganze Menge, und bis auf 100 Seelen beiderlei Geschlechts, wenn sie aus dem Schiffe ausstiegen, von den verschiedenen Nationen herkommend, von den Römern nämlich, von den Galliern und Britanniern, wohl auch von den Mauren, aber vorzüglich aus dem Stamme der Sachsen, welche zu jener Zeit zahlreich, wie Heerden, aus ihrer Heimath vertrieben wurden, und sich nach allen Richtungen hin wandten."

Es scheint demnach, daß England (wo damals die Sachsen wohnten) vorzugsweise der Sclavenmarkt gewesen, und daß die unmenschliche Sitte bei den Sachsen geherrscht habe, daß die Eltern ihre Kinder verkauften, wenn die Familie sich nach ihren Begriffen zu sehr vermehrte. Auch die heilige Bathildis [2]), von Geburt eine Angelsächsinn, war um einen geringen Kaufpreis an den Hof des Erchinoald von ihren gefühllosen Eltern verkauft worden. Sie wußte, was es heißt, Sclave seyn, und kaufte daher, als sie später dies zu thun im Stande war, eine Menge ihrer Landsleute, und

---

1) Ex vita s. Eligii Noviomensis Episcopi, Auctore B. Audoëno Rothomagensi Episcopo. Bouquet III, pag. 552 und 553.

2) Ex vita s. Bathildis reginæ Francorum. Bouquet III, pag. 571 ff. Vergl. das Leben des h. Philibert bei Bouq. III, p. 598 ff.

bevölkerte mit denselben das von ihr gestiftete und dotirte Kloster. So strebten also auch damals schon wenige Edeln das zu erfüllen, was das Christenthum als einen seiner vorzüglichsten Lehrsätze aufstellt.

3) Der Zeitraum, von dem wir reden, charakterisirt sich durch Kirchlichkeit. Das Christenthum mochte bei seinem ersten Auftritte gerade nicht polemisch verfahren seyn; es stellte die Grundprinzipien des christlichen Glaubens auf, und knüpfte an dieselben die praktische Seite, die christliche Moral. Bald aber mußte es durch den ihm entgegenwirkenden Götterglauben der Heiden gezwungen werden, seinen dogmatischen Theil dem Heidenthume gegenüber mehr zu entfalten, um die christliche Idee von einem allmächtigen, leidenschaftslosen, gerechten, heiligen, barmherzigen und liebevollen Gotte tiefer in die Gemüther einzuführen. Zudem waren auch dogmatische Streitigkeiten unter den Christen selbst entstanden. Dadurch wird die Erscheinung erklärt, daß in den ersten christlichen Jahrhunderten das moralische Element des Christenthums vorherrschend gepflegt wurde; im vierten und fünften aber das Christenthum mehr dogmatisirend erscheint, und daß man im siebenten sich größtentheils darauf beschränkte, den Glanz und das äußere Ansehen der Kirche und ihrer Diener zu vermehren. In seltsamem Kontraste mit diesem Sinne für Kirchlichkeit steht die im Uebrigen allgemein herrschende Indolenz gegen Alles, was nicht mit den Kirchen in Berührung stand. Man hatte keinen Sinn für Beobachtung des politischen Treibens am Hofe; kein einziger Schriftsteller aus einer langen Reihe von Jahren hat es der Mühe werth gefunden, die Ereignisse seiner Zeit aufzuzeichnen und der Nachwelt zu überliefern. Wenn man zusammenkam, selbst in öffentlichen Versammlungen, sprach man nicht über das Wohl des Staates, nicht über die Vorgänge am Hofe, nicht von politischen Konstellationen, welche dies oder jenes Staatsereigniß herbeiführen werden. Das Volk nahm kein Aergerniß an dem unmoralischen Le-

benswandel seiner Könige; es war ihm gleichgiltig, ob der König eine, oder — was dem Christenthume schnurgerade entgegensteht — mehrere Frauen hatte, ob er die eine ohne alle Ursache entließ, und sich mit einer andern oder mehreren zugleich verband; es dachte nicht nach über die Bedrückungen, welche es von Seiten des rohen Adels zu erdulden hatte; es war ihm gleichgiltig, ob Gesetze gegeben oder aufgehoben, ob und unter welchen Bedingungen Krieg und Friede geschlossen wurde; dies Alles interessirte es nicht, nur von den Heiligen sprach man, rühmte die von ihnen gewirkten Wunder, pries die vornehmen Herren glücklich, welche im Stande waren, den Kirchen reiche Schenkungen zu machen, und sich dadurch die Gunst des Himmels zu erwerben. War eine schöne Kirche gebaut, ein Kloster errichtet worden, sprach man von den freiwilligen Bußwerken, welche sich ein Heiliger aufgelegt hatte u. s. w., so erregte dies allgemeine Theilnahme im Publikum. Daß eine solche Gleichgiltigkeit gegen alles Politische, das doch alle Verhältnisse des Privatmannes so innig berührt, nur unter einem für alles wissenschaftliche Interesse abgestorbenen Volke bestehen könne, bedarf keines Beweises. Wirklich lag auch die Wissenschaft ganz darnieder; längst waren die schönen Muster römischer Literatur dem Volke fremd geworden; dagegen hatte man sich lange Zeit mit armseligen Nachahmungen derselben begnügt; bald fanden die Nachahmer wieder ihre Nachahmer, und endlich schlummerten auch diese ein. Claudianus hatte ächte römische Muster nachgeahmt, Sidonius Apollinaris nahm sich den Claudian zum Vorbilde, und Apollinaris war Vorbild für den Bischof Fortunatus von Poitiers. Die Geschichtschreibung beschränkte sich ausschließlich auf Biographien der Heiligen, denen aber so viel Wunderbares und Ungereimtes anklebt, daß es schwer wird, etwas rein Historisches daraus zu entnehmen; und dennoch müssen wir die Geschichte von beinahe dem ganzen siebenten und achten Jahrhunderte daraus entziffern. Die elenden

Chroniken, welche den nächstfolgenden Jahrhunderten größtentheils angehören, sind ebenfalls voll des Wunderbaren und Religionsabenteuerlichen. Erst mit Eginhard, der das Leben Karl's des Großen beschrieben hat, so wie überhaupt mit Karl dem Großen, kommt wieder etwas Licht in die Geschichte des Frankenreiches, somit auch unserer Gegend.

Alles Wissen in dem sechsten und siebenten Jahrhunderte bezog sich auf die Theologie; Niemand konnte lesen, als die Geistlichen, und wenn Jemand lesen lernte, so geschah es nur, um in den geistlichen Stand treten zu können. Dennoch sah es mit der eigentlichen Religionswissenschaft schlimm aus; man lehrte und wußte fast Nichts, als daß man die Kirchen besuchen, und wenn man im Besitze von Vermögen sey, dieselben bereichern solle. Je glänzender Jemand eine Kirche zu dotiren im Stande war, desto größer war der Lohn, den er dafür zu erwarten hatte. Merkwürdig ist in dieser Beziehung die Beschreibung, wie der König Dagobert die Abtei St.-Denis ausgestattet hat [1]). Die Geistlichen ihrer Seits waren für die frommen und wohlgemeinten Stiftungen erkenntlich, indem sie vielen ihrer Gönner nach ihrem Tode das Prädikat der Heiligkeit beilegten. Kein Zeitraum hat so viele Heilige aufzuweisen, als der merovingisch-fränkische.

Bei diesem allgemein herrschenden Sinne für Kirchlichkeit ist es erklärbar, daß sich die Klöster und Kirchen in diesem Zeitalter in's Unglaubliche vermehrten, und daß es eine ungeheure Menge von Mönchen und Nonnen gab. Jede reiche Familie hatte gewiß eines oder mehrere Mitglieder aufzuweisen, welche den Freuden der Welt entsagt hatten, um dafür die himmlische Glorie nach dem Tode zu erlangen. Ja, jede Familie war stolz, einen Mönch oder eine Nonne unter ihre Verwandten zu zählen, gleich als wenn von dem Verdienste, das man der Entsagung der weltlichen Genüsse beilegte, der ganzen Familie ein Theil zu gut käme; und es war

---

1) Gesta Dagoberti regis, cap. IX, XX, pag, 584.

jedes Mal ein Familienfreudenfest, wenn ein junger Mann, oder eine blühende Jungfrau, oder auch ein alter Soldat von der Welt Abschied nahm, um sich für immer hinter den Klostermauern einem beschaulichen Leben hinzugeben. Jede reiche Familie war bereit, bei solchen Gelegenheiten einen Theil ihres Vermögens in das Kloster zu geben.

4) Die noch theilweise bestehende Vermengung des Christenthums mit dem Heidenthume beweist besonders der Umstand, daß es im siebenten und achten Jahrhunderte Priester gab, welche ihre Funktionen wie Taglöhner verrichteten, und ohne Unterschied den Dienst des christlichen Gottes ausübten, oder auch den heidnischen Göttern opferten, wie der, welcher sie für ihre Funktionen bezahlte, es wünschte. Ja, es gab sogar Betrüger, welche dem geistlichen Stande nicht angehörten, sich aber eine Tonsur machten, und als Missionäre im Lande herumzogen, um die Kirchenceremonien, die sie von christlichen Priestern hatten ausüben sehen, nachzuahmen. Daß solche Abenteurer, die sich durch ihre Wahrsagerei noch obendrein besonders im Ansehen zu behaupten wußten, unsäglichen Schaden in den Christengemeinden verursachten, bedarf keines Beweises. Wie schwer man sich aber von den heidnischen Gebräuchen, namentlich da, wo ächte deutsche Kultur bestanden hatte, trennte, geht auch daraus hervor, daß die zum Christenthume bekehrten Deutschen glaubten, es sey ihnen erlaubt, die alten heidnischen Opfer auch nach ihrer Bekehrung noch zu verrichten, wenn dies nur in der Nähe einer Kirche oder zu Ehren eines Heiligen geschähe. Der heilige Bonifacius beklagt bitter diese Mißstände in mehreren Schreiben an den Pabst Zacharias, und wenn er deßfalls auch nur von seinen jenseitigen Deutschen spricht, so kann der Zustand der Christen auf dem linken Ufer des Rheines eben nicht viel besser gewesen seyn, wie wir unten sehen werden.

5) Die christlichen Geistlichen selbst waren damals sehr demoralisirt, und konnten deßhalb die Gläubigen nicht auf

die gehörige Weise zu einem sittlichen Standpunkte erheben. Der heilige Bonifacius schreibt an den Pabst Zacharias: „Es sey dir (paternitati tuæ) bekannt, daß mich Karlmann, der Herzog der Franken, zu sich gebeten hat, damit ich in dem Theile des Frankenreiches, welcher unter seiner Gewalt steht, eine Synode versammeln möchte, und er hat mir versprochen, daß er in der Kirchenzucht (ecclesiastica religione), welche schon lange Zeit, d. h. mehr als 60 oder 70 Jahre darnieder und in Unordnung liegt, Verbesserungen vornehmen wolle. Hierüber muß ich, wenn er auf Gottes Eingebung dieses wirklich ausführen will, den Rath und die Weisung Eurer Heiligkeit (auctoritatis vestræ) einholen. Denn die Franken haben, wie ältere Leute sagen, seit mehr als 80 Jahren keine Synode gehalten, auch keinen Erzbischof gehabt, auch die kanonischen Rechte der Kirche nirgends geltend gemacht oder erneuert. Die Städte und die bischöflichen Sitze sind größtentheils in den Händen habsüchtiger Laien oder unsittlicher Geistlichen (Clericis scortatoribus) und Heiden, welche nur auf zeitlichen Gewinn sehen. Wenn ich nach Eurem Worte diesen Mißstand, wie es der genannte Herzog wünscht, abstellen und verbessern soll, so wünschte ich Eure Weisung und Eure Ansicht mit den Kirchenvorschriften in Händen zu haben . . . . . Es gibt auch einige Bischöfe unter ihnen, die, obgleich sie sagen, daß sie von Hurerei nnd Ehebruch frei seyen, doch dem Trunke und der Jagd ergeben sind, und bewaffnet in's Feld ziehen, und eigenhändig das Blut der Menschen, seyen es Heiden oder Christen, vergießen . . . . ." [1]).

Aus diesem und noch mehreren andern Briefen des heil. Bonifacius, welche alle hier anzuführen überflüssig wäre, geht hervor, daß in jenen Zeiten ein großes Sittenverderbniß unter den Geistlichen geherrscht habe, und daß dieselben

---

1) Epistola Bonifacii ad Zachariam papam, de corrigendis Clericis etc. Bouquet IV, pag. 94.

den nämlichen Lastern der Unmäßigkeit jeder Art ergeben waren, wie die fränkischen Großen und die Könige selbst. Man darf sich darüber auch wirklich nicht wundern. Denn die Franken bemühten sich, ja wetteiferten, den Mönchen und den Geistlichen, deren Geschäft es eigentlich gewesen wäre, die Menschen im Christenthume und in den übrigen Wissenschaften zu unterrichten, und ihre Gläubigen durch Wort und Beispiel zur ächten Frömmigkeit und Tugend anzufeuern, alles dasjenige zu verschaffen, was zum Luxus und zur Ueppigkeit gehört, und zur Befriedigung aller Bedürfnisse eines ausschweifenden Lebens nöthig ist. Gott sollten sie dienen, aber der Mammon wurde ihnen aufgedrungen.

Diesen Mißständen einer entarteten Zeit abzuhelfen, war das Bestreben vieler Glaubensprediger gewesen, die größtentheils aus Irland oder England kamen, des heiligen Fridolin, Disibod, Gallus und Columbanus, Wendelinus, besonders aber des Pirminius, welcher zu gleicher Zeit auf dem linken Rheinufer die Christengemeinden zur wahren Gottesverehrung zu führen suchte, als der heilige Bonifacius jenseits des Rheines das Werk der Bekehrung der Deutschen mit Umsicht und Glück fortsetzte.

Zur Wiederherstellung der Zucht und der Ordnung, und durch diese der wahren Gottesverehrung im Geiste und in der Wahrheit, kannte der heilige Bonifacius kein besseres Mittel, als die Wiedereinführung der so lange Zeit vernachläßigten Concilien. Im Einverständnisse mit dem Pabste, und unterstützt von dem austrasischen Fürsten Karlmann, begann er das Verbesserungsgeschäft, und Karlmann selbst rief zwei Concilien, das eine 742 am ersten Mai, das andere im folgenden Jahre (apud Leptinas) in der Gegend von Cambray zusammen. Der Eingang zum ersten Concilium lautet, wie folgt: „Ich Karlmann, Herzog und Fürst der Franken, habe am 1. Mai des Jahres 742 n. Chr. Geb., im Einverständnisse mit den Dienern Gottes und den Großen meines Reiches, die Bischöfe, welche in meinem Reiche sich

befinden, und die Priester zu einer Synode zusammenberufen, damit sie mir Mittel an die Hand geben möchten, wodurch das Gesetz Gottes, und die Sittlichkeit des Klerus, welche in den Zeiten der vorigen Fürsten gänzlich gesunken sind, wieder hergestellt werden, und wodurch das christliche Volk zur wahren Seligkeit gelangen kann, und daß es nicht durch die Verführungen falscher Priester zu Grunde gehe . . . . . Ich habe nach dem Rathe der Priester und der Großen unseres Reiches in den Städten Bischöfe eingesetzt, und über dieselben den Bonifacius als Erzbischof bestellt, der ein Gesandter des heiligen Petrus ist. Ich habe auch verordnet, daß jedes Jahr eine Kirchenversammlung gehalten werden soll, damit von uns die Gesetze und Rechte der Kirche wiederhergestellt und die christliche Religion verbessert werde" . . . . . Die merkwürdigsten der daselbst gemachten Verordnungen sind folgende: die Geistlichen sollen sich von dem Tragen der Waffen enthalten, auch nicht auf die Jagd gehen; die Pfarrer sollen ihrem Bischofe Gehorsam leisten; der Bischof und die Grafen sollen darüber wachen, daß das Volk nicht nach heidnischen Gebräuchen lebe. Die Klostergeistlichen und Klosterfrauen sollen nach der Regel des heil. Bonifacius leben u. s. w.

So war zwar das Christenthum in den letzten Zeiten der Merovinger im ganzen Frankenreiche westlich des Rheins allgemein eingeführt; aber mit dem christlichen Leben sah es bei der Rohheit der Menschen, der Vermischung heidnischer Gebräuche mit der christlichen Lehre, der Unwissenheit und Sittenlosigkeit der christlichen Geistlichen sehr schlimm aus; und es bedurfte sehr kräftiger Mittel, um in dieser Hinsicht einen bessern Zustand herbeizuführen. Was indeß die einheimischen Geistlichen zu bewirken nicht im Stande waren, geschah durch ausländische, die größtentheils aus England kamen, um das Christenthum im Frankenreiche und in Deutschland Theils zu verkünden, Theils von den herrschenden Uebeln der Zeit zu reinigen. Bevor wir jedoch die Verdienste

der einzelnen irländischen Glaubensprediger einer besondern Erörterung unterwerfen, ist es nöthig, Einiges über die Missionen im Allgemeinen, und über die irländischen besonders, vorauszuschicken.

§. 112.

In das Gebiet der westlich von England, jenseits des Georgskanals und der irischen See gelegenen großen Insel Irland oder Erin, im Mittelalter gemeinschaftlich mit Schottland unter dem Namen **Scotia** oder **Scottia** begriffen, war das Schwert der Römer nie gedrungen. Erin hatte fortwährend seine Freiheit behauptet, und wurde in patriarchalischer Verfassung von Stammfürsten regiert, welche sich hinwieder ein gemeinschaftliches Oberhaupt gaben, und, wenigstens in Zeiten der Gefahr, unter einem gemeinschaftlich gewählten Könige oder Monarchen sich vereinigten. Das Grundeigenthum gehörte dem Stamme an, und der Häuptling desselben vertheilte es unter die einzelnen Glieder des Stammes, und mußte natürlich jedes Mal eine neue Theilung vornehmen, so oft sich die Glieder des Stammes vermehrten, und kein verfügbares Grundstück vorhanden war. Der Häuptling selbst besaß einen ansehnlichen Theil des Bodens für sich, und erhielt von den Gliedern seines Stammes noch verschiedene Abgaben. In religiöser Hinsicht standen die Bewohner der Insel unter den Druiden, die eben so, wie in Gallien, das ganze Volk in allen seinen Verhältnissen unter ihrer Gewalt hatten. Vor dem fünften Jahrhunderte liegt die Geschichte dieses Landes ganz im Dunkeln; weder die Römer, noch sonst ein anderes Volk, kannten die Verhältnisse desselben; auch kümmerte sich Niemand um ein, wie man glaubte, durchaus unfruchtbares und unbedeutendes Eiland. Daher kam es auch, daß das Christenthum, das durch römische Legionen gewiß schon im zweiten, wenn nicht schon im ersten Jahrhunderte, in England verbreitet war, vor dem fünften Jahrhunderte in Irland noch

keine Bekenner zählte; als aber in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts Palladius, und nach ihm Patricius (gewöhnlich St. Patrik genannt), die Lehren des Christenthums mit außerordentlicher Aufopferung daselbst zu verbreiten begonnen hatte: da wuchs die Anzahl der Bekenner der christlichen Lehre mit ungemeiner Schnelle, so daß der heil. Patricius, der wahrscheinlich um's Jahr 464 starb, noch die Freude genoß, beinahe ganz Irland der christlichen Religion zugethan zu sehen. Wie aber einst Irland von dem Schwerte der Römer verschont geblieben war, so drangen jetzt auch die Stürme der Völkerwanderung nicht dahin, und das Christenthum konnte sich ungestört daselbst entwickeln.

Wenn es eine eigene Sache um eine Ueberzengung ist, die das ganze Innere des Menschen umfaßt und durchdringt, die, so zu sagen, zur zweiten Natur des Menschen geworden ist, so ist dies in ganz besonderer Weise der Fall mit der reinen, erleuchteten, in der sanften, aber unwiderstehlichen Kraft der Liebe lebenden und wirkenden Ueberzeugung des Christenthums. Die Seele des Glaubenden ist so eins mit demselben geworden, daß es ihr eben so unmöglich ist, sich von ihr zu trennen, als das Tageslicht von der Sonne getrennt werden kann. So lange der Mensch ist, ist auch seine Ueberzeugung, und er hört auf zu seyn, wenn seine Ueberzeugung aufhört. Eine solche feste, innige, lebendige, zumal christliche und im Geiste Christi thätige Ueberzeugung aber begnügt sich nicht mit sich selbst; es liegt in ihrer Natur, wie in der Natur des physischen Lichtes und des physischen Lebensprinzipes, sich Andern, sich Allen und überall hin mitzutheilen. Die Apostel gingen in alle Welt, um Alle zu lehren und zu taufen. Jesus selbst war vom Himmel gekommen, als der Heiland Aller, seine Lehre Allen Menschen zu verkünden. Darum waren die ächten Nachfolger der Apostel von gleichem Geiste beseelt; auch sie durchwanderten alle Länder, und verkündeten mit allen Opfern, deren eine solche Ueberzeugung fähig ist, das Evangelium zur Be-

glückung der Menschen, deren ewigen Dank sie verdienen. Sie haben Größeres ausgeführt, als die größten Eroberer, als die weisesten Gesetzgeber; die Früchte ihrer Bemühungen leben fort von Geschlechte zu Geschlechte, und werden fortleben bis an das Ende der Welt. Wir können nur mit Ehrfurcht ihre Namen nennen, und so Jemand etwa zweifeln könnte, ob sie wirklich der Menschheit jenes Glück gebracht haben, wie wir behaupten, der werfe einen vergleichenden Blick einer Seits auf die christlichen Länder, und anderer Seits auf diejenigen, wo das Christenthum noch nicht heimisch geworden ist; er wird und muß finden, daß nur da der Mensch in seinem moralischen Werthe sich selbst kennt und anerkannt ist, daß es nur da Menschenrechte gibt, daß nur da wahre Bildung und ächte Humanität besteht, wo das Christenthum herrscht. Man wende nicht ein, es habe auch im Alterthum, in Indien, in Aegypten, in Griechenland und Rom Bildung und Humanität bestanden. Wo die Menschheit in Kasten getheilt ist, wo der Werth des Menschen nach der Geburt taxirt wird, wo ein Theil der Menschen durch das Gesetz verurtheilt ist, des Andern Sclave zu seyn — da mag wohl Verstandesbildung herrschen, aber ächte Veredlung des Herzens, wahre Bildung, wahre Humanität ist da nicht zu Hause. Um von den heutigen Zuständen Weniges zu reden, blicken wir nur hin in den Orient oder in die Wüsten Afrika's, wo das Christenthum nicht besteht — dort finden wir die Erniedrigung der Menschheit in der traurigsten Gestalt, dort sind ihre Rechte mit Füßen getreten, oder vielmehr, man ahnet gar nicht, daß es Menschenrechte gibt. Man wende auch nicht ein, daß es selbst christliche Länder gebe, wo die Sclaverei oder die Leibeigenschaft gesetzlich besteht; denn wo diese noch besteht, hat das Christenthum noch nicht seinen vollkommenen Sieg errungen, und wo das Christenthum einmal Boden gewonnen hat, wird sich seine göttliche Kraft allmählich und unwiderstehlich geltend machen, und den unterdrückten Theil der Menschheit

nach und nach emanzipiren, wie dies auch in unserer Gegend der Fall war. Noch in dem Zeitraume vor Karl dem Großen gab es Sclaven in Menge in unserer Gegend; aber schon lange sind sie verschwunden, und immer mehr muß es erkannt und anerkannt werden — denn das göttliche Wort trügt nicht — daß kein Unterschied sey zwischen Herr und Knecht, sondern daß wir alle Brüder, alle Kinder eines und desselben Vaters sind, und als solche gelten. Und wem haben wir, nebst vielen andern, diese hohe Segnung zu danken? Wir müssen, wie hoch wir uns vielleicht auch als gelehrte Schüler über den Meister erheben möchten, wir müssen es gestehen, Niemanden als dem Christenthume, und mittelbar den frommen Verkündigern desselben.

Kehren wir nach Irland zurück. Nachdem das Christenthum im fünften Jahrhunderte daselbst eingeführt und verbreitet worden war, erfaßte die Irländer, die ohnehin große Neigung zum Wallfahrten haben, und das einmal Angenommene mit besonderer Lebendigkeit festhalten, ein eigenes Bestreben, das Christenthum in fremden Ländern, namentlich in Gallien und Deutschland, zu verkünden; d. h. da zu verkünden, wo es noch nicht bestand, da aber zu verbessern, wo es bereits eingeführt, aber durch die schlechte Disziplin des Klerus entstellt oder vernachläßigt worden war. Es ist hier nicht der Ort, die Lebensbeschreibungen der Glaubensprediger, welche aus Irland in unsere Gegenden kamen, zu liefern; wir glauben aber doch, daß es zur Sache gehöre, aus dem Leben derselben das anzuführen, was speziell auf die Verbreitung des Christenthums in unserer Gegend Bezug hat. Dem wißbegierigen Leser werden wir die Quellen angeben, durch deren Hilfe er sich über die nähere Lebensverhältnisse derselben genauer unterrichten kann. Wer sich so hohe Verdienste um die Menschheit erworben hat, wie die Glaubensprediger unserer Gegend, den dürfen wir in dankbarer Erinnerung preisen, wie dankbare Schüler sich gerne eines verehrten Lehrers erinnern.

§. 113.

St. Goar [1]).

Der älteste christliche Glaubensprediger nach der Bekehrung des Chlodwig war unstreitig der heilige Goar. Er stammte aus einer angesehenen Familie in Aquitannien; sein Vater hieß Georg und seine Mutter Valeria. Nachdem er schon in seiner frühesten Jugend viele Beweise von außerordentlichem Eifer für die christliche Religion gegeben hatte, verließ er im Jahre 519 unter der Regierung des Königs Childebert I seine Heimath, durchzog predigend, und für die Ausbreitung des Christenthums glühend, das linke Rheinufer, kam im Bisthume Trier in die Gegend zwischen Oberwesel und Boppard, und baute sich daselbst mit der Erlaubniß des Trierer Bischofes Felicius oder Fibicius eine Zelle an dem Orte, wo nachher die Stadt St. Goar entstand. Obgleich er durch seine Beredtsamkeit viele Menschen zum Christenthume bekehrt hatte, wurde er doch beim Bischofe Rusticus zu Trier verleumdet, erhielt aber glänzende Genugthuung, und starb, gerechtfertigt und im Frieden des Herrn, den 6. Juli 575. Sein Leichnam wurde von dem Könige Siegbert mit Pomp zur Erde bestattet.

St. Fridolin.

Ueber die Zeit, wann der heilige Fridolin [2]), den man unter den irischen Glaubensspredigern für den ältesten gehalten, in unsere Gegend kam, ist unter den Neuern viel ge-

---

1) Honthemii prodromus hist. Trev. I, pag. 424 ff. Mabill. Act. ss. Ord. s. Bened. tom. II. Bollandist. tom. II. Julii, pag. 528.

2) Balther's Biographie des heiligen Fridolin findet sich bei den Ballandisten im ersten Bande des Monats März, Seite 433 — 441, abgedruckt. Mabillon. Ann. Benedictini, tom. I, pag. 201.

stritten worden. Wir lassen uns auf keine weitere Untersuchung über diese Streitfrage ein, und verweisen lediglich auf die Quellen [1]). Nach der Lebensbeschreibung, welche Baltherus, ein Mönch des von Fridolin gestifteten Klosters Seckingen, hinterlassen hat, stammte Fridolin aus einem adelichen Geschlechte Irlands, bildete sich schon frühe in der Theologie aus, und zeigte eine besondere Abneigung gegen die griechische Philosophie, damit es nicht schiene, als habe er auch dieser Lehre zum Theile seine Kenntniß zu verdanken. Er wollte nur das Christenthum als Erkenntnißquelle der Wahrheit und der Weisheit betrachtet wissen. Nachdem er lange in seinem Vaterlande mit glücklichem Erfolge das Evangelium verkündet hatte, ging er nach Frankreich, und kam nach Poitiers, wo er die durch die Gothen und Vandalen zerstörte Kirche des heiligen Hilarius wieder aufbaute. Fridolin wurde Abt von dem verfallenen Kloster des Hilarius, und erhielt vom Bischofe den Auftrag, dasselbe wieder herzustellen. Chlodwig, bei dem Beide um Erlaubniß zum Unternehmen baten, empfing sie freundlich, und gewährte ihnen ihre Bitten. Bald jedoch verließ Fridolin Poitiers wieder, um nach Alemannien zu ziehen, und das Kloster Seckingen zu gründen. Auf seiner Reise kam er zuerst an die Mosel, und erbaute hier zu Ehren des heiligen Hilarius das Kloster Helera, dann zog er in die Vogesen, und baute auch hier demselben Heiligen eine Kirche, und eine dritte zu Straßburg. Hierauf ging er nach Seckingen, wurde aber von dort vertrieben, kehrte zum Könige Chlodwig zurück, und erhielt diese Insel zum Geschenke. Jetzt erst konnte er das längst projektirte Kloster Seckingen zwischen Basel und Zurzach gründen. Er selbst wurde Abt des Klosters, in welchem er auch nach langem segensreichen Wirken starb.

---

1) Martin. Gerbert. historia nigræ silvæ 1783, tom. I, pag. 24 sqq. Mabillon. l. c. Hepidanni Annales, bei Goldast rerum Alem. tom. I, pag. 1.

St. Disibod [1]).

Als Theodorich II 670 — 690 das fränkische Reich beherrschte [2]), verließ der heilige Disibod, von Geburt ein Irländer, sein Vaterland, um fernen Nationen das Licht des Evangeliums zu bringen. Zuerst erschien er im Frankenreiche, und kam, nach langer Wanderung, mit seinen Gefährten Giswald, Clemens und Sallust in's Nahethal, eine Stunde von Sobernheim, eine Meile von Meißenheim, und zwei Meilen von Kreuznach, und errichtete für sich und seine Genossen ein einfaches Bethaus, das ihnen zugleich zum schützenden Obdache diente. Sobald die Bewohner der Umgegend den frommen Eifer der Einsiedler gewahrten, gingen sie schaarenweise zu ihnen, ließen sich in den Wahrheiten des christlichen Glaubens unterrichten, und boten dafür die Arbeit ihrer Hände an. Ein Theil von ihnen erbaute ein geräumiges Bethaus, ein anderer rottete eine Strecke des Gebirgwaldes aus, und machte sie zur fruchtbaren Flur. Hiedurch wurde Disibod auf den Gedanken gebracht, daß hier auch ein Kloster angelegt werden könne; er wendete sich daher an den in der Umgegend wohnenden Adel, der ihm auch jene große Strecken der ringsum liegenden Waldungen überließ. Man rottete das Gestrüppe aus, und in kurzer Zeit stand daselbst eine schöne Kirche mit mehreren Zellen, welche dem heiligen Disibod und seinen Gefähr-

---

1) Cf. bei Surius die Biographie des heiligen Disibod, verfaßt von der heiligen Hildegardis, Abtissin auf dem Rochusberge bei Bingen, dann P. Sollier Acta ss. tom. II, ad diem octav. Julii pag. 581, und Chronik der Trierer Diözese, 1828, wo eine Abhandlung von G. F. Schott über Disibodenberg zu lesen ist Hiermit ist zu vergleichen Gudeni Codex diplomat., und über die Schicksale des Klosters siehe Joannes rerum Mogunt. vol. I, pag. 124, 438, 450, 532, 538, 544, 555, und vol. II, pag. 581, 582, 657, 658, 806.

2) Ueber die Zeit, wann Disibod in das Nahethal kam, vergl. Pistorius rerum Germ. script. tom. I, pag. 625.

ten eine sicheres Obdach gewährten. So wurde etwa gegen das Ende des siebenten Jahrhunderts der Grund zu einem Kloster gelegt, das in der Folge von großer Bedeutung für die ganze Umgebung werden, und zur Kultivirung unserer Gegend ungemein beitragen sollte. Am 8. September (700?) wurde der heilige Disibod in der von ihm erbauten Zelle begraben.

St. Wendelin [1].

Das Kloster Tholey war schon vor dem Könige Dagobert gestiftet, aber durch besondere Begünstigung dieses Königs erst reich geworden und in Ansehen gekommen. Auch Siegbert, König von Austrasien, bedachte dasselbe mit reichlichen Geschenken. Es liegt in der Diözese Trier, ungefähr zwei Stunden von dem Städtchen St. Wendel. In dieser Gegend hat sich im sechsten oder siebenten Jahrhunderte ein Schotte aus königlichem Geschlechte niedergelassen, und durch seinen frommen Eifer, wie durch Entsagung und Büßungen aller Art, sich die Verehrung der Umgegend erworben. Sein Beispiel, noch mehr als seine Lehren, wirkte mächtig auf die Gemüther und zur Beförderung des Christenthums. Nachdem er lange in allerlei Entbehrungen sich geübt hatte, zog er sich endlich in das Kloster Tholey zurück, und als der Abt dieses Klosters, Priminus, gestorben war, wurde ihm die Leitung dieser Abtei übertragen. Als unermüdlicher Lehrer des Evangeliums fuhr er fort, sich um die Beförderung der christlichen Religion in dieser Gegend ungemein verdient zu machen. Nach seinem Tode wurde sein Leichnam da bestattet, wo einst, als er noch Einsiedler gewesen, seine Zelle gestanden hatte, und an seinem Begräbnißorte erhob sich das nach seinem Namen benannte Städtchen St. Wendel. Sein

---

1) Mabillon Annales Bened. XI, № 39. Honthemii hist. Trev. pag. 74.

Sterbetag fällt auf den 20. Oktober 617 [1]). Woher es kommt, daß sein Sterbejahr in den neuern Werken als das Jahr 1015 angegeben wird, können wir uns bis jetzt nicht erklären. Tholey ist das Kloster, in welchem Pirmin nach seiner Zurückkehr aus Bayern die Disziplin verbesserte.

St. Gallus und Columbanus.

Hier könnte auch die segenreiche Wirksamkeit des heiligen Gallus und des heiligen Columbanus aufgeführt werden, da dieselben zur Kultivirung der Gegend am Oberrheine ungemein Vieles beitrugen. Weil sie aber nur einmal, als Columban von der schändlichen Brunehilde aus der Abtei Anegrays, Luxeuil und Fontaines in der Diözese Besançon vertrieben wurde, von Nantes aus über Metz und Mainz durch unsere Gegend kamen, dann, ohne das Evangelium bei uns zu predigen, den Rhein hinauf gingen bis in die Schweiz, wo sich erst recht die Thätigkeit des heiligen Gallus entwickelte, und von wo Columban nach Italien zog, um das Kloster Bobio zu stiften: so mag ihr Wirken denen zur Würdigung überlassen bleiben, die etwa eine Untersuchung über die Verbreitung des Christenthums am Oberrheine, in der Schweiz und im südlichen Deutschland vorzunehmen gedenken. Wir geben hier nur die Quellen an, aus denen die Lebensbeschreibungen dieser Glaubensprediger geschöpft werden können [2]). Ohnehin ist von Columban schon oben die Rede gewesen.

---

1) Crollii orig. Bipont. I, pag. 42 und 43, Anmerk. h.

2) Hier muß vor Allen Walafried Strabo, Abt des Klosters Reichenau, geboren 806, angeführt werden. Die von Walafried Strabo verfaßte Lebensbeschreibung des heiligen Gallus befindet sich in Goldast, rerum Alemann. script. tom. I, pars II, pag. 231. Eine andere Lebensbeschreibung des heiligen Columban ist von Jonas, einem Mönche aus dem von Columban gestifteten Kloster Bobio in Italien. Beide Lebensbeschreibungen sind zu finden bei Mabillon Act. ss. Ord. s. Bened. sect. II, pag. 10. Ueber den Ort, wo

St. Pirminius.

Das Vaterland des heiligen Pirminius [1], seine Abkunft, sein Geburtsjahr, seine Erziehung und sein erstes Auftreten in der Geschichte der Verbreitung des christlichen Glaubens liegen im Dunkeln. Sein Biograph Warmann bedauert sehr, daß er der Nachwelt hierüber keinen Aufschluß

Gallus zuerst sich niederließ, vergl. Joh. v. Müller, Sch. G. Buch I, 9tes Kap. nach der Cotta'schen Ausgabe 1815, Band XIX, S. 134, und in den Anmerkungen Band XXV, Seite 52, und dasselbe Werk, Band I, Kap. 9, Seite 135.

1) Vom heiligen Pirminius sind zwei Lebensbeschreibungen vorhanden. Die eine wird einem gewissen Warmann, Grafen von Dillingen, der Mönch zu Reichenau, und vom Jahre 1026 — 1034 Bischof zu Constanz war, zugeschrieben; die andere soll von einem Grafen Heinrich von Calw, der vom Jahre 1210 — 1237 Abt zu Reichenau war, verfaßt seyn. Brower in seinen „Sidera illustrium et sanctorum virorum, qui Germaniam præsertim magnam olim gestis rebus ornarunt", mit dem besondern Titel: sancti Pirminii episcopi vita et res gestæ, führt ein anderes Leben des heiligen Pirminius an, das er geradezu dem Fuldaer Mönche Othlo zuschreibt. Obgleich Brower hiefür die Gründe nicht angibt, so scheint er doch dazu durch den Umstand bewogen worden zu seyn, daß Othlo eine Lebensbeschreibung des heiligen Bonifacius geschrieben hat, daß Bonifacius und Pirminius in genauem Verkehre mit einander gestanden, und daß er Aehnlichkeit in der Darstellung der Lebensverhältnisse des heil. Bonifacius und des heil. Pirminius gefunden zu haben glaubte. Mabillon in seinen Act. sanct. Ord. s. Bened., sect III, parte II, pag. 142 — 153 dagegen behauptet, die dem Othlo zugeschriebene Biographie sey das Werk Warmann's. Man kann nicht beweisen, daß die Ansicht Mabillon's die richtige ist, jedoch hat sie viele Wahrscheinlichkeit für sich. Brower ist jedoch in offenbarem Irrthume; denn die von ihm dem Othlo zugeschriebene Biographie ist einem gewissen Bischofe Lindolf (von Metz?) zugeeignet, der im Jahre 1008 starb. Othlo lebte aber gegen das Ende des eilften Jahrhunderts, konnte also nicht schon im Anfange desselben sein Werk dem Lindolf dediciren. Auch sprechen viele innere Gründe der Biographie für die Irrigkeit der Ansicht Brower's, unter andern die ganz verschiedene Darstellungsweise.

geben könne. Auch Rhabanus Maurus und Walafried Strabo [1]), welche kleine Gedichte auf ihn hinterlassen haben, geben keine Andeutung über sein Vaterland. Es ist jedoch nicht unwahrscheinlich, daß er aus demselben Lande abstammte, welches in der damaligen Zeit so viele Glaubensprediger aussandte, nämlich aus Irland. Bei seinem ersten Erscheinen in der Geschichte ist er Bischof, oder, wie Hermannus Contractus [2]) sagt, Chorbischof oder Landbischof oder Regionarbischof zu Meltis.

Welcher Ort das ehemalige Castellum Meltis sey, ist eine Streitfrage, deren Lösung den gelehrten Alterthumsforschern viele Schwierigkeit gemacht hat. Einige behaupten, es sey Metz, Andere halten es für Meaux, wieder Andere

---

1) Die beiden Gedichte lauten also a. Von Rhab. Maurus:

Permenius Præsul, Christi Confessor, et ipse
Hanc ædem inhabitat, consecrat atque locum.
Qui propter Christum præsentia gaudia mundi
Spernens, pauperiem elegit atque sibi.

Desernit patriam gentem, simul atque propinquos;
Ac peregrina petens, æthera promeruit.
Gentem hic Francorum quæsivit dogmate claro,
Plurima construxit et loca sancta Deo.

Hic quoque nunc pausat deponens corporis artus,
Atque anima sursum regna beata tenet.
Adjuvat et quosque qui digne cœlestia quærunt,
Riteque conservat ipse suos famulos

b. Von Walafried Strabo:

Rhenus ab Ausoniis quo ducitur Alpibus, æquor
Miscet, in occiduis diffusus partibus; ingens
Illius in medio suspenditur insula fluctu,
Augia nomen habens; jacet hanc Germania circa.
Hæc solet egregias Monachorum gignere turbas.
Primus in hac sanctus construxit moenia Præsul
Pirminius, ternisque gregem protexerat annis.
Hujus quisque velit sanctam cognoscere vitam,
Ipsa sepulcra petat, satis ipse probabit in Hornbach.

2) Pistorii rerum Germ. script. tom. I, pag. 251.

glauben, daß Meltis in dem Dorfe Mels im Kantone St. Gallen zu finden sey; und Andere endlich verstehen Medelsheim in der bayerischen Pfalz, nicht weit von Zweibrücken, unter demselben.

Zur Begründung der ersten Meinung, daß unter Meltis Metz zu verstehen sey, hat man angegeben, Meltis sey ein Schreibfehler, und solle Mettis heißen; mit Metz nämlich, der Hauptstadt der Mediomatriker, könne Syntlaz, den wir noch kennen lernen werden, in Verkehr gestanden seyn, und dort den Pirminius kennen gelernt haben, somit sey erklärbar, wie Syntlaz dazu gekommen, den frommen, glaubenseifrigen Pirmin an den Oberrhein zu rufen, und ihm die Verbesserung der Zucht unter den Geistlichen und Laien zu übertragen.

Allein diese Behauptung entbehrt alles Grundes. Vor Allem ist nicht abzusehen, wer uns berechtige, willkürlich den Namen Meltis in Mettis zu ändern; wenn solche willkürliche Abänderungen in der Behandlung der Geschichte Platz griffen, so wäre derselben am Ende kein Maas und kein Ziel mehr, und wir könnten dadurch nur die ungeheuerste Verwirrung in die Geschichte bringen; auch ist ein Schreibfehler, der hier vorausgesetzt wird, nicht so leicht möglich, als es auf den ersten Blick den Anschein haben könnte; denn nach der Schreibart des eilften Jahrhunderts war das l weit länger als das t, welches mit den übrigen Buchstaben gleiche Höhe hatte, während das l weit über die gewöhnliche Länge der übrigen Buchstaben hinaufreichte. Ein fränkischer Großer aber, wie Syntlaz war, konnte sehr leicht mit Pirmin überall bekannt werden, er mochte wohnen, wo er wollte. Ist es nicht möglich, daß derselbe reiche, weit ausgedehnte Güter nicht blos am Oberrheine, sondern auch im übrigen Franken besaß? Konnte er den Pirmin nicht durch seine Verwandtschaft, in welcher er mit andern fränkischen Großen stand, kennen lernen? Zudem war der Ruf des heiligen Pirmin so groß, daß das Lob seiner Frömmig-

keit und seines Eifers weit und breit ertönte, also auch leicht zu den Ohren des, wenn auch ferne wohnenden, Syntlaz gelangte? Endlich hätte der Biograph die Stadt Metz gewiß nicht castellum genannt, da sie damals eine sehr bedeutende Stadt war. Was aber der ganzen Ansicht allen Werth benimmt, ist der Umstand, daß in allen Verzeichnissen der Bischöfe von Metz kein Pirmin vorkommt, vielmehr sind dieselben aus jener ganzen Zeit mit Namen anderer Bischöfe ausgefüllt

Nach dem Verzeichnisse der Bischöfe, welches Meurisse seiner Vorrede zur Histoire de Metz (nach pag. 30) beigefügt hat, saß vom Jahre 720 — 744 Sigibald, und vom 744 — 752 Godegrand auf dem bischöflichen Stuhle zu Metz. In dieser Zeit aber hätte Pirmin Bischof zu Metz seyn müssen, wenn er jemals die Bischofswürde in dieser Stadt bekleidet hätte. Auch Paulus Diakonus, der ein Buch schrieb über die Anzahl und Reihenfolge der Bischöfe von Metz (es reicht vom Jahre 450 — 766), kennt keinen Bischof Pirmin von Metz. „Nur," wie Meurisse [1]) sagt, „einige alte, wenig zuverläßige und wenig treue Handschriften" setzen einen Pirminius unmittelbar vor Sigibald; gewiß aber mit Unrecht, da Paulus Diakonus, ein Zeitgenosse Pirmin's, seiner keine Erwähnung thut. Wohl ist aber möglich, daß Pirmin dennoch zu den Zeiten des Bischofs Sigibald Bischof in der Diözese Metz gewesen, aber Regionarbischof, der nicht zu Metz, sondern an einem andern, zur Diözese gehörigen Orte wohnte, und von unkritischen Scribenten irrthümlicher Weise in das Verzeichniß der Bischöfe von Metz aufgenommen wurde. Ein Regionarbischof stand aber unter dem Bischof, und hatte bei Weitem die Rechte und die Gewalt eines Bischofes nicht [2]). Somit konnte sehr wohl ein Bi-

1) Histoire de l'église de Metz, lib. II, pag. 149.

2) Der Unterschied zwischen einem eigentlichen und einem Regionarbischofe ist genau angegeben im Decret. Grat. distinct. 68 can. quamvis chorepiscopis.

schof zu Metz, und noch ein Regionarbischof in der Diözese Metz seyn.

Die Ansicht, daß unter Meltis Meaux zu verstehen sey, hat nebst der Namensverwandtschaft von Meltis und Meaux mehrere Stellen für sich, welche in der Biographie des Pirminius vorkommen. Dort wird er öfters Præsul gallicus, Præsul ex Francia genannt; auch wird von ihm gesagt, daß er von der Gränze Galliens hergekommen sey. Diese und ähnliche Angaben führten manche Alterthumsforscher auf die Meinung, unter Meltis sey Meaux zu verstehen. Wenn man übrigens bedenkt, daß es noch mehr Ortsbenennungen gibt, die wenigstens eben so viel Aehnlichkeit mit Meltis haben, wie Meaux; wenn man ferner bedenkt, daß ein Schriftsteller in Alemannien einen Regionarbischof, der im Gebiete eines ehemals gallischen Volkes unter dem Bischofe der Hauptstadt der gallischen Mediomatriker lebte, sehr wohl einen Præsul gallicus nennen konnte: so fällt auch der Werth der Gründe zusammen, aus welchen man in dem Castellum Meltis, Meaux finden wollte. Wenn man ferner aus dem Ausdrucke: „Pirminius kam von der Gränze Galliens", beweisen will, er sey von Meaux gekommen, hat man gewiß Unrecht; denn einmal liegt Meaux an keiner Gränze Galliens; dann ist der Ausdruck so vag und unbestimmt, daß kein stichhaltiger Beweis daraus genommen werden kann. Was aber dieser Ansicht am Meisten im Wege steht, ist auch hier wieder der Umstand, daß in den Verzeichnissen der Bischöfe von Meaux kein Pirminius vorkommt, wie Toussaints du Plessis [1]) nachgewiesen hat. Auch die Entfernung des Herrengutes Reichenau von Meaux ist kein Umstand, welcher besonders die Ansicht begünstigt, daß Meltis die Stadt Meaux bedeute. Wir können demnach auch dieser Ansicht unsere Beistimmung nicht geben.

---

1) Hist. de l'église de Meaux, 1731, pag. 693.

Nun meint Neugart [1]), die Entfernung sowohl von Metz, als noch mehr die von Meaux, sey viel zu groß, als daß man sich erklären könnte, wie Syntlaz den gottseligen Mann kennen gelernt, und von dort nach Reichenau berufen habe. Man müsse daher einen Ort suchen, der mit Meltis Aehnlichkeit habe, und näher bei Reichenau gelegen sey. Dieser Ort sey aber kein anderer, als Mels im Kantone St. Gallen, und es sey wahrscheinlich, daß Pirmin auf einer Reise von Rom nach Reichenau sich daselbst aufgehalten habe, als Syntlaz ihn kennen lernte, und zu einer Bekehrungsreise an den Bodensee vermochte. Allein diese Ansicht ist offenbar aus dem Bestreben hervorgegangen, die ganze Thätigkeit des heiligen Pirminius für den Oberrhein zu vindiziren, und den andern Orten die Ehre zu benehmen, daß einst Pirminius daselbst wirksam gewesen. Denn der Ort in der Schweiz, den Neugart nennt, heißt nicht Meltis, sondern Melis, wie aus einem Kataloge zu ersehen ist, in welchem die mit Reichenau im Confraternitätsverbande stehenden Klöster verzeichnet sind, und was doch der Biograph des Pirminius, ein Reichenauer Mönch, hätte wissen müssen. Auserdem machen unwegsame Gebirge in der That den Verkehr zwischen Reichenau und Melis weit beschwerlicher, als zwischen jedem der angegebenen Orte; auch beträgt die Entfernung des Dorfes Mels von Reichenau mehr als 20 Stunden. Dann hat Neugart nicht erklärt, durch welche Geschäfte Syntlaz eigentlich nach Melis geführt worden sey, um dort den Glaubensprediger Pirminius kennen zu lernen. Melis war ja ein ganz unbedeutender Ort, und durch Nichts berühmt; auch hat außer Neugart, unsers Wissens, noch Niemand die Ansicht aufgestellt, daß Meltis und Melis eins und dasselbe bedeute, und somit der Ort Mels in der Schweiz darunter zu verstehen sey. Diese durch keinen einzigen stichhaltigen Grund unterstützte, blos aus dem Bestreben, etwas

1) Trutpert. Neugart. Episc. Const. tom. I, pag. 69 ff.

Neues zu sagen, und alle Thätigkeit des Pirminius am Oberrheine zu concentriren, hervorgegangene Ansicht verdient demnach keine weitere Beachtung.

Diejenigen, welche die Behauptung aufgestellt haben, unter dem Schlosse Meltis sey Medelsheim in der bayerischen Pfalz, etwa drei Stunden südwestlich von Zweibrücken, zu verstehen, unterstützen ihre Ansicht dadurch, daß der Name Medelsheim mit Meltis die meiste Aehnlichkeit habe. Aus Meltis, sagen sie, habe man Meltisheim gemacht, und durch Versetzung zweier Buchstaben sey alsdann Medelsheim geworden; die Verwandlung des harten Lautes in einen weichen komme bei Namen ohnehin so oft vor, daß sie hier nicht auffallen könne. Wirklich hat auch keiner der hier in Vergleichung gezogenen Namen eine größere Aehnlichkeit mit Meltis, als Medelsheim. Auch die Nähe des von Pirmin gebauten Klosters Hornbach ist ein Grund, der uns in der Vermuthung bestätigt, Pirmin habe in Medelsheim gewohnt. Als Regionarbischof hatte er unter dem Bischofe von Metz seinen Sitz zu Medelsheim aufgeschlagen, ehe er von Syntlaz an den Oberrhein gerufen wurde, und damals schon die Gegend ausersehen, wo er später das Kloster Hornbach gründete. Eine kräftige Unterstützung wird dieser Ansicht zu Theil durch eine uralte Tradition, die sich unter den Bewohnern des Ortes erhalten hat, und behauptet, zu Medelsheim habe einst ein Bischof gewohnt. An einer Gartenmauer zeigt man noch jetzt die Ueberbleibsel von dem Schlosse, welches jener Bischof einst bewohnt haben soll. Den Namen des Bischofes kennen die Einwohner nicht; allein, wenn irgend einer jemals daselbst gewohnt hat, so glauben wir zur Annahme berechtigt zu seyn, daß es Niemand anders, als der heilige Pirminius gewesen.

Dieser Annahme stehen auch keine äußere Hindernisse im Wege. Einmal ist die Entfernung von Medelsheim bis nach Reichenau nicht so bedeutend, daß man behaupten könnte, es sey für den Syntlaz unmöglich gewesen, den

heiligen Pirmin kennen zu lernen; auf jeden Fall konnte er ihn, was die Entfernung betrifft, zu Medelsheim weit eher kennen lernen, als zu Metz oder gar zu Meaux. Dann hatte die Gegend, in welcher Medelsheim liegt, fortwährend zu Austrasien gehört, während Meaux in Neustrien lag. Aber unter den Großen Austrasiens und Alemanniens war gewiß ein größerer Verkehr, als zwischen den Großen Austrasiens und Neustriens, die sehr häufig in Fehden mit einander lagen, und somit konnte Syntlaz sehr leicht mit den Großen, welche den Bliesgau bewohnten, im Verkehre stehen, und dadurch den heiligen Pirmin kennen lernen. Auch der Umstand, daß sich der Name des Bischofes Pirminius in einigen unkritischen Verzeichnissen der Bischöfe von Metz gerade vor Sigibald findet, ist vielleicht nicht ohne Werth für unsere Behauptung, und erklärt sich dadurch, daß Sigibald zu derselben Zeit Bischof von Metz war, als Pirmin in der Diözese von Metz als Regionarbischof die verfallene Zucht und Ordnung wieder herstellte. Ein unkritischer Scribent fand die Namen beider Bischöfe, die zu gleicher Zeit, nur in verschiedener Weise, in der Diözese Metz residirten, und da er sich das richtige Verhältniß des Bischofes zum Regionarbischofe nicht erklären konnte, reihte er beide in den Katalog ein. Wenn aber zu der nämlichen Zeit ein Bischof zu Metz residirte, und ein anderer ebenfalls in der Diözese wohnte, wo sollte er anders gewohnt haben, als zu Medelsheim, für welches so viele andere Zeugnisse sprechen? Wenn wir demnach alle Gründe prüfen, welche für und welche gegen die Annahme zeugen, daß Pirmin einst zu Medelsheim gewohnt habe, so neigt sich die Waagschale bedeutend dahin, daß Meltis wirklich Medelsheim bedeute. Auch Grandidier ist dieser Ansicht.

Wenn wir aber auch kein Bedenken tragen, als Thatsache anzunehmen, daß Medelsheim ehemals der Bischofssitz des Pirmin gewesen, und daß er von dort aus mit frommem Eifer die Segnungen seines gottseligen Wirkens in den

nächsten Umgebungen verbreitet habe: so ist doch die Zeit, wann Pirmin in unsere Gegend kam, wann er seinen Wohnsitz zu Medelsheim aufschlug, eben so wenig mit Bestimmtheit anzugeben, als das Jahr, wann er das Kloster Hornbach gestiftet habe. Da wir sein Leben so wenig kennen, so müssen wir aus den übrigen Thatsachen, so weit dieselben geschichtlich erwiesen sind, die Zeit ermitteln, wann er in unserer Gegend wirkte.

Nach den Zeugnissen des Walafried Strabo und Hermannus des Gebrechlichen [1]) gründete er zuerst Reichenau, und war daselbst Abt und Chorbischof vom Jahre 724 bis 727. Es kam nämlich in das Schloß Meltis, wo Pirmin residirte, ein gewisser Syntlaz, ein alemannischer Großer, dem Reichenau gehörte, und bat den frommen Mann, dessen überzeugende Beredtsamkeit und warmen Eifer für den christlichen Glauben er kennen gelernt hatte, er möge sich der Mühe unterziehen, mit ihm an den Oberrhein zu gehen, um dort den erkalteten Eifer im Glauben wieder anzufachen. Er stellte ihm vor, das christliche Leben sey daselbst wie erstarrt, die Geistlichen selbst hätten keinen Sinn für die geistigen Interessen der Menschen, sie vergeudeten das Vermögen der Kirchen durch unmäßiges Prassen und durch Nachläßigkeit; und wenn nicht bald Hilfe komme, so sey große Gefahr, daß das Christenthum daselbst wieder ganz verschwinde, und der alte heidnische Götterglaube zurückkehre. Pirmin fand sich willig, dieser Einladung zu folgen, und erklärte: er unterziehe sich gerne dieser Mühe, könne jedoch nicht aus eigener Macht handeln, sondern bedürfe der Ermächtigung von Seiten des Pabstes; er wolle sich in Verbindung mit Syntlaz nach Rom wenden, um Autorisation zu dem neuen Vorhaben zu erlangen. Beide unternahmen

---

1) Carmen de visione Wittini, monachi Augiensis, in Canisii lect. antiq. t VI, und Pistorii script. Germ. ed. Struv. t. I. 4. ad annum 724 und 727.

alsbald eine Reise nach Rom; Pirmin kam daselbst zuerst an, und nach ihm auch Syntlaz. Anfangs wurden sie nicht besonders freundlich vom Pabste Gregor II aufgenommen; als sich aber derselbe überzeugt hatte, daß er in Pirmin einen Mann von glühendem Eifer, von frommer Gesinnung vor sich habe, dem das Wohl der Menschen sehr am Herzen liege: da bereuete er seine frühere Kälte, die er den Pirmin hatte fühlen lassen, bat denselben um Verzeihung, ertheilte ihm die verlangte Vollmacht, in Alemannien die Zucht und Ordnung wieder herzustellen, und entließ Beide, indem er ihnen seinen Segen für die neue Mission ertheilte. Dem Syntlaz gab er einen Brief an Theodorich IV, König der Franken, worin er diesen im Namen Gottes ersuchte, das edle Bestreben dieser beiden frommen Männer nach Kräften zu unterstützen, und ihnen in ihren Unternehmungen beizustehen. Er forderte denselben auf, die Bischöfe des Frankenreiches zu einer Versammlung zu berufen, ihren erschlafften Glauben zu stärken, ihren Eifer zu beleben, ihnen die Verantwortung, der sie sich durch ihre Sorglosigkeit schuldig machten, an's Herz zu legen, und sie zu vermögen, daß sie nach dem Willen des Pabstes und des Königs den frommen Pirmin überall unterstützten, damit seine Mission segensreich würde, und wahre Religiösität unter dem Volke förderte. Was der König Theodorich IV, der, wie viele seiner Vorfahren und Nachfolger, Nichts als ein Spielball in den Händen seiner Majordomus war, nicht auszuführen im Stande war, geschah durch Karl Martell, welcher damals mit kräftigem Arme die Zügel der fränkischen Regierung führte. Dieser, ein Mann von ächtem Biedersinne, gereift in der Schule der Trübsale, begriff die Aufgabe seiner Zeit ganz richtig, und sah wohl ein, daß das wahre Menschenglück nur da zu finden sey, wo wahre Religiösität herrsche. Sogleich rief er die alemannischen Bischöfe zusammen, eröffnete ihnen den Willen und den Befehl des Pabstes, und forderte sie auf, zur Besserung der Sittlichkeit unter

dem Klerus und den Laien kräftig zu wirken, besonders aber den Pirmin und seine Mission zu unterstützen. Sofort begann Pirmin seine Sendung, und gründete das Kloster Reichenau an den Ufern des Bodensee's. Hepidannus setzt die Gründung von Reichenau in das Jahr 724, wo er sagt: „der selige Pirminius kam zuerst nach Reichenau (in Augiam), von Gregor II nach Deutschland gesendet, wie auch Bonifacius, vorher Wunifrid genannt, von Nation ein Engländer" [1]). Auch Hermannus Contractus setzt dieses Ereigniß in das Jahr 724 [2]). Das neu gestiftete Kloster wurde reichlich dotirt, besonders von Syntlaz selbst und Karl Martell.

Drei Jahre lang hatte Pirmin zu Reichenau an der Belehrung und Veredlung der dortigen Umwohner gearbeitet, als er auf ein Mal von dort vertrieben, und genöthigt wurde, eine sichere Stätte in dem benachbarten Elsasse zu suchen. Aber der Segen, den er während der drei Jahre seines Aufenthaltes zu Reichenau verbreitet hatte, wucherte fort, und trug reichlich Früchte für die kommenden Geschlechter. Zucht und Ordnung waren wieder hergestellt, Reichenau aus einer von unheimlichem Ungeziefer bewohnten Oede zur fruchtbaren Au geworden, die der Bevölkerung reichlichen Unterhalt gewährte. Syntlaz selbst staunte über die segensreichen Wirkungen, welche Pirmin's Anstrengung in seinem Gebiete hervorgebracht hatte, und erhob, wie Warmann erzählt, mit den größten Lobsprüchen den eifrigen Glaubensprediger, der nach Verlauf von drei Jahren dem Hasse der alemannischen Herzoge gegen die königliche Herrschaft, und besonders gegen Karl Martell, hatte weichen müssen.

Die Großen Alemanniens hatten von jeher alle Mühe angewendet, das Joch der königlichen Obergewalt für sich so leicht als möglich zu machen; sie waren in beständiger

---

1) Goldast, script. rerum Alem. tom. I, part. I, pag 6.
2) Pistorii rerum Germ. script. tom. I, pag. 215.

Reaktion gegen die Könige, und besonders gegen die Majordomus. Diese Reaktion hatte schon früher nicht unbedeutende Kriege herbeigeführt. Vergebens hatte Pipin von Heristal mit den Alemannen gekämpft; sie waren zu dieser Zeit beinahe völlig unabhängig geworden. Zwar hielt der kräftige Karl Martell die Großen Alemanniens mit eisernem Scepter darnieder; aber das alte Freiheitsgefühl starb nicht. Sie unterlagen Martell's siegreichen Schaaren; aber der Haß war durch ihre Demüthigung nicht aus ihrer Brust gewichen, sondern noch vermehrt worden. Theobald, des Alemannenherzogs Gottfried's Sohn, als er 727 seinem Vater in der Herzogswürde nachgefolgt war, dehnte seinen Haß auf Alles aus, was mit Karl Martell in Verbindung stand; deßhalb haßte er auch den heiligen Pirmin, der stets im beßten Einvernehmen mit Karl Martell stand, und von demselben immer kräftig unterstützt wurde. Kaum war daher dieser zur Herzogswürde gelangt, als er den Pirmin vertrieb. Warmann bezeichnet als Grund seiner Entfernung von Reichenau den Eifer, der ihn verleitet hätte, auch auf andere Gegenden seine apostolischen Sendungen auszudehnen; allein die erst angegebene Ursache, die wir aus dem Chronicon Hermann's des Gebrechlichen entnehmen, scheint die richtige zu seyn, obgleich wir nicht in Abrede stellen wollen, daß eine mächtige Sehnsucht, auch in andern Gegenden Gutes zu wirken, Pirmin's eifrige Seele durchdrungen haben mag. Als er Reichenau verlassen hatte, fand er eine freundliche Aufnahme bei dem Grafen Eberhardt im Elsasse, den er bei der Errichtung des Klosters Murbach (727) unterstützte, indem er ausländische Benediktiner in die neue Stiftung herbeirief, die von den Ausländern den Namen **Vivarius Peregrinorum** erhielt [1]). Auch verbesserte er die disziplin

1) Die Stiftungsurkunde ist in Schœpfl. Alsatia diplomat. I, pag. 7 abgedruckt. Auch die Bestätigung dieses Klosters von Seiten des Straßburger Bischofes Widegernus befindet sich a. a. O. p. 10.

im Kloster Maurusmünster; jedoch wurde ihm mit Unrecht die Gründung desselben zugeschrieben, da schon 724 der heilige Maurus dasselbe gestiftet hatte. Dem Kloster Neuweiler, welches nach Paulus Diakonus dem Metzer Bischofe Sigibald sein Entstehen zu verdanken hat [1]), so wie dem Kloster Schuttern [2]), wurde durch ihn ebenfalls eine bessere Disziplin zu Theil. Einen Grafen Ruthard bestimmte er das Kloster Schwarzach und Gengenbach zu stiften [3]). Nach Vollendung dieser Arbeiten ging er nach Bayern, wo er den Herzog Odilo in Errichtung mehrerer Klöster unterstützte, von denen aber keines vor 739 und keines nach 760 gegründet wurde, wenn Markus Welser [4]) nicht im Irthume ist. Die Klöster, die er daselbst gestiftet hat, sind: Uteraltaich, vielleicht auch Oberaltaich, Pfaffenmünster, Mondsee und Pfeffers in Rhätien [5]).

Hier drängen sich nothwendig die Fragen auf: wie lange verweilte Pirmin nach seiner Vertreibung aus Reichenau im Elsasse? wann ging er nach Bayern? wann kehrte er wieder in unsere Gegend zurück, um das Kloster Hornbach zu stiften?

Nach des gelehrten Markus Welser's Behauptung fällt die Gründung der von Pirminius, oder doch unter seiner Mitwirkung, in Bayern errichteten Klöster zwischen die Jahre 739 und 760, und es wäre demnach wahrscheinlich, daß Pirmin seine Thätigkeit in dem vorhergehenden Zeitraume ausschließlich dem linken Rheinufer, namentlich dem Elsasse gewidmet hätte. Allein die Angabe oder die Zeitbestimmung Welser's ist auf jeden Fall ungenau, und scheint nicht aus

---

1) Meurisse, l. c. lib II, pag. 151 ff.

2) Schannat, Vindemiæ litterar. coll. I, №. 4, pag. 17 ff. Schœpfl. Als. ill. I, pag. 738.

3) Schœpfl. Alsatia ill. I, pag. 738.

4) Rerum Boic. lib. V, ad annum 755.

5) Ueber die Klöster, welche Pirmin gestiftet hat, siehe Georgii ab Eckhart. comment. de Francia orient. lib. XXI, pag. 560 ff.

gehöriger Erwägung der Umstände hervorgegangen zu seyn. Denn Pirmin ist schon im Jahre 753 gestorben, und dennoch dehnt Welser seine Thätigkeit bis in das Jahr 760 aus. Dazu kommt noch, daß Hermannus Contractus [1]) die Gründung des Klosters Niederaltaich in das Jahr 731 setzt. Da aber das Kloster Niederaltaich gewiß von Pirmin gestiftet wurde, so müßte, wenn diese Angabe richtig wäre, Pirmin weit früher, also etwa drei Jahre nach seiner Vertreibung aus Reichenau, nach Bayern gewandert seyn. Dagegen sagen Arnold in der Lebensbeschreibung des heiligen Gotthard, Bischofs von Hildesheim, und mehrere Neuere, unter denen G. Ch. Crollius [2]), die Stiftung des Klosters Niederaltaich falle in das Jahr 741. Zieht man die vielen Arbeiten in Betrachtung, die er im Elsasse ausgeführt hat, so muß man annehmen, daß er länger als drei oder vier Jahre daselbst verweilt habe; allein wie leicht ist es möglich, daß Pirmin während seines Aufenthaltes im Elsasse auch einmal in Bayern war, und daselbst ein Kloster gründete? Wenigstens ist die Entfernung des Elsasses von Bayern nicht so groß, daß man behaupten könnte, es sey unwahrscheinlich, oder gar unmöglich, daß Pirmin am Anfange des Jahres 730 oder 731 eine Reise dahin gemacht habe. Ja, es wäre sogar möglich, daß er wechselsweise eine Zeitlang im Elsasse, und dann wieder in Bayern sich aufgehalten hätte. Indessen ist dies blos eine Vermuthung, die wir durch die geringe Entfernung beider Länder von einander, nicht aber durch historische Zeugnisse unterstützen können.

Aus den angegebenen, sich widersprechenden Zeitangaben geht hervor, daß es niemals gelingen wird, mit absoluter Gewißheit das Jahr anzugeben, wann Pirmin nach Bayern

---

1) Hermanni chronicon ad annum 731. Auch die Editores mon. Boic. t. I in præfat. mon. Niederalt. pag. 4, setzen die Stiftung ges genannten Klosters in's Jahr 731.

2) Cf. Act. Acad. Palat. tom. VI, pag. 192.

ging; wahrscheinlich ist es jedoch, daß dies in der zweiten Hälfte des dritten Decenniums im achten Jahrhunderte geschah. Denn es heißt ausdrücklich, daß er vom Herzoge Odilo nach Bayern berufen wurde. Odilo regierte aber vom Jahre 737 — 748. Unter diesem Odilo nun wurden die oben angeführten Klöster durch Pirmin gestiftet, und es ist wahrscheinlich, daß Pirmin mehrere Jahre unter dem Schutze und unter der Mitwirkung dieses für Volksbildung, für Beförderung der Religion und für Ordnung in allen Dingen sehr besorgten Regenten gelebt, und Gutes gewirkt habe. Wann er aber nach dem linken Rheinufer zurückgekehrt sey, läßt sich ebenfalls nicht mit voller Gewißheit bestimmen. Nach G. Ch. Crollius [1]) geschah dies nicht vor dem Jahre 745 oder 748. Dagegen setzt der ältere Crollius [2]) die Gründung des Klosters Hornbach ungefähr in das Jahr 740. Bei allem Mangel an historischen Nachrichten, und bei der spärlichen Kenntniß der Lebensumstände des heiligen Pirmin wird es wohl wahrscheinlich niemals gelingen, das Jahr der Stiftung des Klosters Hornbach genau anzugeben. Gewiß aber ist es, daß Pirmin schon bejahrt war, als er die Disziplin zu Tholey und zu Weißenburg verbesserte, und das Kloster Hornbach in's Daseyn rief. Vielleicht ist die Gründung dieses Klosters nicht weit vor das Ende der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts zu setzen [3]).

Um diese Zeit (so wollen wir annehmen) kam Pirmin aus Bayern, „von wo ihn der adelige Grundherr Werinherus mit einer ehrenvollen Sendung herbeirief," in die

---

1) Act. Acad. Palat. VI, pag. 192.

2) Orig. Bip. I, pag. 48 und 77.

3) Die alte Urkunde, welche Freiherr von Hormayr aus dem Münchner Reichsarchive genommen, und im Jahre 1830 in einer Rede über die monumenta Boica S. 46 abdrucken ließ, ist unächt, und beweist also nicht, daß das Kloster Hornbach im Jahre 730 gestiftet wurde.

Vogesen [1]). Dieser Werinher, oder Werner, stammte aus hohem fränkischen Adel, und wollte ein bleibendes Denkmal zur Ehre Gottes gründen. Er hatte von dem frommen Eifer des Pirminius Vieles gehört, und schickte daher an ihn nach Bayern eine Gesandtschaft, welche inständig bitten sollte, der ausgezeichnete Bischof möge sich herablassen, zu ihm zu kommen. Dem Pirmin, der sein ganzes Leben dem Dienste Gottes und dem Wohle der Menschen gewidmet hatte, war die Berufung angenehm; er ging zu Werner, der ihn auf folgende Weise anredete: „ich besitze durch die reichliche Spende der göttlichen Gnade viele in der Umgegend gelegene Güter, von denen ich einige zur Ehre Gottes und zum Nutzen seiner Diener zu schenken wünsche". Nachdem ihm Werner noch Manches über seine christlichen Absichten geoffenbart, und die wärmsten Gesinnungen eines frommen Eifers an den Tag gelegt hatte: nahm Pirmin seine Versprechungen an, und suchte sich einen Ort aus, der für ein Bethaus geeignet schien. Dort schlug er eine mäßige Hütte auf, welche blos dazu dienen sollte, die Sonnenhitze abzuhalten. Da trat aber ein Landmann zu ihm und sagte: nicht weit von hier ist ein Ort, den man wegen des Zusammenflusses zweier Flüßchen Gamundium nennt; wenn du diesen ansehen willst, so wirst du ihn für würdig halten, daß man ihn der Verehrung Gottes widme. Pirmin ließ sich den Ort zeigen. Er war die Stelle, wo heut zu Tage Neuhornbach steht, am Zusammenflusse der Trualb und der Sualb. Dort baute nun Pirmin ein Bethaus, und weihte es zur Ehre der Jungfrau Maria ein. Durch Hilfe der Gläubigen errichtete er hier auch ein sehr schönes Kloster, dem er die Regeln des heiligen Benediktus vorschrieb. Den untern Theil der Gegend nannte man Gamundium, den obern Hornbach. Was Werner mit frommem

---

1) Biographus in Calendario Benedictino, tom. IV, ad III Nov. pag. 280.

Sinne versprochen hatte, beeilte er sich zu erfüllen; ja, er schenkte dem Kloster noch mehr, als er versprochen hatte; „unter dem Vielen, was er mit Freigebigkeit schenkte, verlieh er sehr große Strecken in dem Walde, welcher Vogesus heißt, und in welchem ein Dorf liegt, welches den Namen Pyrminishusna trägt, deßhalb, weil die Hüter der Heerden des Klosters zuerst ihre Zelte daselbst aufgeschlagen haben. — „In der Folgezeit, fährt der Biograph fort, rotteten die Bewohner des Klosters das unnütze Gesträuch aus, und gründeten das Glück sehr vieler Dörfer; und legten, indem sie im ganzen Umfange alles Unfruchtbare entfernten, sehr angenehme Neubrüche an" [1]). So war also durch die Anlage des Klosters Hornbach für die Kultur der ganzen Umgebung gesorgt; wo sonst unnützes Gestrüppe den wilden Thieren zum Aufenthalte diente, da entstanden üppige Saatfluren durch den Fleiß der Bevölkerung des Klosters, und wo vielleicht noch lange die Bewohner in Rohheit und Unwissenheit gelebt hätten, da sollte nun die Lehre des Heiles verkündet, da sollten die Segnungen des christlichen Glaubens verbreitet werden. Pirmasens verdankt demnach seinen Ursprung den Hütten, welche die Hirten des Klosters daselbst aufschlugen; Hornbach aber verdankt diesem Kloster seine Vergrößerung, da vorher Nichts daselbst stand, als ein Jägerhaus des Werner. Der Letztere hatte dem Kloster Anfangs große Strecken Landes, unter andern auch die Gegend geschenkt, wo heute Pirmasens liegt. Was sonst noch unter den Schenkungen des Werner begriffen war, kann hier nicht genau angegeben werden; allein das spätere sogenannte St. Pirmins-Land umfaßte: den obersten Hof oder die Freiheit zu Hornbach, Pirmasens, Medelsheim, Altheim, Nünschweiler, Contwig, Auerbach, Ixheim, Althornbach und den Bedinger Hof [2]).

---

1) So Warmann. In dem Calendarium Benedict. tom. IV, ad III Nov. pag. 272 — 285 wird die Sache deutlicher, aber eben so erzählt.

2) Crollius, Orig. Bipont. I. pag. 16.

Wer dieser Werner gewesen sey, war der Gegenstand vieler gelehrten Untersuchungen; besonders hat G. Ch. Crollius in den Act. Acad. Palat. VI, pag. 187 ff. eine ausführliche Abhandlung hierüber geliefert. Nach demselben war jener Werner, welcher das Kloster Hornbach dotirte, ein reicher Gutsherr im Bliesgau, ein Ahne jener großen fränkischen Kaiser, welche später (1024 — 1125) den deutschen Kaiserthron zierten. In der Mitte des achten Jahrhunderts war derselbe schon in sehr vorgerücktem Alter. Seine Güter lagen nicht nur im Bliesgau, sondern erstreckten sich durch die Vogesen, Oberfranken, Burgund und durch die Rheinprovinzen bis nach Worms und Speyer. Crollius glaubt, daß der Name Warinus, Werinherus oder Warnacherus der Familie eigenthümlich gewesen sey, und bringt den Stifter des Klosters Hornbach in Verbindung mit jenem Werner, der einst, im Jahre 565, von Siegbert I, dem Könige von Austrasien, mit dem Bischofe Firminus aus Auvergne nach Constantinopel geschickt wurde, und im folgenden Jahre zurückkehrte; dann mit dem Werner, welcher im Jahre 599 starb, Majordomus des Theodorich II, Königs von Burgund, war, und bei seinem Tode sein ganzes Vermögen den Armen gab, also kinderlos starb. Einen andern Werner kennen wir aus der Geschichte Siegbert's II, Königs von Austrasien und Burgund; mit diesem kann auch in Verbindung gebracht werden jener Werner, in dessen Gebiet im Sundgau einst der heilige Amarinus (668) ein Kloster errichtete. Crollius läßt dahingestellt seyn, ob die genannten Werner wirklich zur Familie des Gründers des Klosters Hornbach gehörten, führt aber das Geschlecht unseres Werner durch Werner II (nicht durch Wegelenzo, wie gewöhnlich unseres Werner's Sohn genannt wird), der um diese Zeit ausgedehnte Güter nicht nur im Bliesgau, sondern auch im Wormser- und Speiergau besaß, dann durch Werner III, der mit seinem Bruder Wido ebenfalls große Güter besaß, fort. Wido schenkte im Jahre 796 dem Kloster Hornbach das Dorf Myn-

denbach oder Mimbach [1]). Eben so schenkte er nach einer von demselben Jahre ausgestellten Urkunde dem Kloster Hornbach die Dörfer Blies-Ransbach, Dietelfingen und Wallershofen [2]). Auf Werner III folgt dessen Sohn Herard, und nach diesem Werner IV, der sich ebenfalls durch Freigebigkeit gegen das Kloster Hornbach auszeichnete. Dann folgt Werner V im Jahre 865, und dieser hinterließ einen Sohn, Namens Werner VI, welcher die Tochter des Königs Konrad I heirathete. Es ist eine ausgemachte Thatsache, daß Konrad II, also die fränkischen Kaiser alle, aus demselben fränkischen Hause waren, wie Konrad I, und es ist somit wahrscheinlich, daß die fränkischen Kaiser von Konrad II an in gerader Linie von jenen Werner abstammen, die einst das Kloster Hornbach gegründet und bereichert hatten. Indessen läßt sich dies nicht mit voller Bestimmtheit nachweisen, denn alle Ansichten, welche die Gelehrten über die Verwandtschaft des Werner mit den fränkischen Kaisern aufgestellt haben, beruhen großen Theils auf Hypothesen [3]).

Wenn aber auch die Glieder der Familie nicht namentlich angegeben werden können, durch welche die fränkischen Herrscher von dem Gründer des Klosters Hornbach abstammen: so unterliegt es doch durchaus keinem Zweifel, daß unser Werner zu den Ahnen der fränkischen Kaiser gehörte. Denn von Heinrich IV sind mehrere zu Gunsten des Klosters Hornbach gemachte Stiftungsurkunden vorhanden, und Heinrich IV sagt in einer derselben ausdrücklich, „daß die Abtei Hornbach vor Alters von seinen Vorfahren (a nostris parentibus

---

1) Die Schenkungsurkunde ist abgedruckt in den Act. Academ. Pal. VI, pag. 240.

2) l. c. pag. 243.

3) Vergl. was G. Ch. Crollius in s. Orig. Bipont. I, pag. 77 ff. behandelt, mit den Act. Acad. Palat. VI, pag. 189 ff. Ferner Eckhard. Comment. de rebus Franciæ orient. II, §. 388, pag. 717. Alle hierher gehörigen Quellen sind in den beiden erstgenannten Werken angegeben.

antiquitus fundatam) gegründet worden sey." Der Kaiser gibt ihnen den zärtlichen Namen parentes, gleich als wenn er stolz wäre auf eine Abstammung von Ahnen, die von jeher in Schenkungen und Vermächtnissen an die Klöster gewetteifert haben, und die er nachzuahmen nicht vernachläßigen wolle. In der ersten Urkunde, welche Heinrich IV zu Lorsch zu Gunsten des Klosters Hornbach im Jahre 1072 ausgestellt hat, wird festgesetzt, daß Niemand auf das Schirmrecht der Abtei Anspruch machen dürfe, als der, welcher in des Kaisers Stamme der Aelteste sey; dieser besitze das Schirmrecht (advocatia), „weil wir, so lange wir leben, einen andern Schirmherrn außer uns nicht zulassen" [1].

Eine andere Urkunde Heinrich's IV ist ausgestellt zu Speyer im Jahre 1105, und verleiht der Kirche zu Speyer (dem Dome) das Schirmrecht des Klosters Hornbach. In dieser wird ausdrücklich gesagt, daß dieses Kloster von den Ahnen des Kaisers gegründet sey.

Aus den angegebenen Diplomen geht hervor, nicht nur daß jener Werner, welcher den heiligen Pirmin herbeirief, und ihm reiche Güter im Bliesgau schenkte, zu jenem vornehmen fränkischen Adel gehörte, aus dem die spätern Könige Deutschlands abstammten, sondern auch, daß die Familie Werners sich immer als die Herrin von Hornbach ansah, und keinem Andern diese Ehre gönnte.

Aber nicht blos Werner, der Gründer des Klosters Hornbach, war, wie bereits erwähnt, freigebig gegen seine neue Schöpfung, sondern sehr viele seiner Nachfolger, wie Warmannn weiter erzählt, ahmten das freigebige Beispiel des genannten Werner nach, und Viele derselben gaben in unbeschränkter Freigebigkeit, und weil sie für das genannte Kloster eine besondere Vorliebe gefaßt hatten, sich und ihre Habe an dasselbe hin. Von einem gewissen Wido, der dem Kloster reichliche Geschenke machte, ist bereits oben erzählt

---

1) Act. Acad. Palat. VI, pag. 280, 281 und 282.

worden; und wir würden alle Stiftungen, welche dem Kloster im Verlaufe der Zeit gemacht wurden, so weit sie sich aus noch vorhandenen Stiftungsurkunden nachweisen lassen, aufzählen, wenn alle spätere nicht in eine andere Periode fielen, als die, deren Geschichte wir bis jetzt einer genauen Prüfung unterzogen haben. Der größte Theil der spätern Stiftungen gehört in die folgende Periode von Karl dem Großen bis auf den Kaiser Ruprecht von der Pfalz, unter dessen Sohne Stephan Zweibrücken zu einem Herzogthume erhoben wurde (1410).

Wir kehren zum heiligen Pirminius zurück. Von Syntlaz war derselbe im Schlosse Meltis aufgesucht und gebeten worden, daß er die Wiederherstellung der verfallenen Kirchenzucht in der Gegend von Reichenau übernehmen möchte; nach dreijährigem Aufenthalte zu Reichenau ging er in das Elsaß, wo er sich längere Zeit aufhielt, und viele Klöster stiftete, oder doch wenigstens verbesserte; aus dem Elsasse war er nach Bayern gezogen, und von dort hatte ihn Werner, der adelige Franke, ein Ahne der fränkischen Kaiser, dessen Abstammung, so viel möglich, bereits in's Licht gesetzt wurde, zu sich bitten lassen, um das Kloster Hornbach zu stiften. Es ist oben bemerkt worden, daß er im vierten Decennium des achten Jahrhunderts aus Bayern in unsere Gegend zurückkam, und dem Werner die Art und Weise angab, wie das Kloster Hornbach erbaut und organisirt werden sollte, und daß er selbst bei der Erbauung desselben thätig gewesen.

So lange das Kloster nicht fertig war, mag er wohl wieder in Medelsheim residirt, und von dort aus seine Unternehmungen geleitet haben. Aber nach Beendigung des Klosterbaues nahm er gewiß seinen Sitz in seiner neuen Schöpfung, und verbreitete von dort aus Zucht und Ordnung, hob das verfallene Christenthum, und kultivirte Leute und Land zugleich. Einzelnheiten von seinem Wirken im Kloster Hornbach hat uns die Geschichte nicht aufbewahrt,

so wie überhaupt der größte Theil seiner apostolischen Wirksamkeit im Dunkeln liegt. Indessen ist es auch natürlich, daß er sich später nicht mehr durch persönliche Anstrengung hervorgethan haben kann, da er bereits gealtert war, und hier in seiner zuletzt erbauten Wohnung den Tag abwartete, der ihn für seine Bemühungen um das Wohl der Menschheit belohnen sollte. Daß aber das Kloster Hornbach seine letzte Schöpfung gewesen, und daß Pirmin, als er dasselbe errichtete, schon ein Greis war, geht hervor aus der Lebensbeschreibung, die Warmann uns von demselben hinterlassen hat [1]). Auch ist ausgemacht, daß der heilige Bonifacius ihn in dem Kloster Hornbach, kurz vorher, ehe dieser nach Friesland ging, besucht, und daselbst eine Unterredung mit dem heiligen Pirmin gepflogen habe. Bei welcher Gelegenheit dies gewesen sey, kann nicht mit Bestimmtheit angegeben werden. Wäre es eine ausgemachte Thatsache, daß der heilige Bonifacius nach Soissons gereist sey, und den König Pipin, als Childerich in das Kloster gewiesen war, gesalbt habe [2]), so hätte die Zusammenkunft des Bonifacius mit Pirminius wohl um diese Zeit Statt finden können, und die Salbung des Usurpators Pipin hätte die Veranlassung zu einer Reise des heiligen Bonifacius durch unsere Gegend nach Soissons seyn mögen. Allein diese Thatsache ist aus leicht zu errathenden Gründen vielfach bestritten worden. Besonders hat der gelehrte Eckhart [3]) sich viele Mühe gegeben, nachzuweisen, daß der heilige Bonifacius weder Theil an der Absetzung Childerich's gehabt, noch dieselbe gebilligt habe. In diesem Falle hätte denn Bonifacius gewiß auch den neuen König Pipin nicht gesalbt und gekrönt. Indessen sind wir unseres Theils der festen Ueberzeugung, daß Boni-

---

1) Vergl. mit der eben genannten Lebensbeschreibung Jo. Egonis de viris illustr. Augiæ divitis tom. III, sect. I, cap. 1, apud Pezium, thesau. Anecd. t. I.

2) Annales Bertiniani ad annum 749.

3) De rebus Franciæ orient. I, pag. 512 ff.

facius im Einverständnisse mit dem Pabste den König Pipin gekrönt habe, daß man aber schon damals, als die Sache noch in ganz frischem Andenken war, lieber davon geschwiegen hat, als von einem Ereignisse, über das man mehr denken, als reden könne. Wir tragen daher kein Bedenken, anzunehmen, daß die Zusammenkunft des heiligen Bonifacius und des heiligen Pirminius, die sich übrigens durch ihr gemeinsames Wirken in Deutschland, da Pirminius zu derselben Zeit im südlichen und südwestlichen Deutschland an der Verbesserung des christlichen Glaubens arbeitete, als Bonifacius das mittlere Deutschland zu bekehren suchte, gewiß kennen gelernt hatten, bei Gelegenheit der Krönung des Königs Pipin Statt gefunden habe. Aus jener Zeit datirt sich auch die übrigens nicht verbürgte Sage, daß der heilige Bonifacius zu Irheim gepredigt habe [1]).

Kurz nach der Abreise des heiligen Bonifacius nach Friesland (Pipin wurde 752 gekrönt, 753 reiste Bonifacius nach Friesland), starb Pirmin in dem von ihm zuletzt gestifteten Kloster Hornbach, den 3. November, überlebte jedoch, wie sein Biograph sagt, den heiligen Bonifacius.

---

1) Irheim ist wahrscheinlich römischen Ursprunges, und war bis zum Jahre 1448 die Mutterkirche von Zweibrücken. Zweibrücken wurde erst eine eigene Pfarrei durch die Bemühungen des Herzogs Stephan, der es auf dem Concilium zu Constanz dahin brachte, daß das Kloster Marienstein mit seinen Gefällen in die Stadt verlegt wurde, und zwar in das Gebäude, welches heut zu Tage das Spital ist; mit Hilfe der Einkünfte des Klosters war es möglich, eine neue Pfarrei zu gründen, was auf dem Concilium zu Basel bewilligt, aber erst 1448 ausgeführt wurde. Die Behauptung, daß die Klosterfrauen zu Marienstein ihres ausschweifenden Lebenswandels wegen in die Stadt gebracht wurden (cf. C. Heinz Alexanderskirche, Seite 10 und 11, was Remling in seiner „urkundlichen Geschichte der ehemaligen Abteien und Klöster im jetzigen Rheinbayern" II, pag. 288 und 289 unbegreiflicher Weise nacherzählt hat) ist so lange als historische Verleumdung anzusehen, bis sie auf geschichtlichem Wege als wahr erwiesen werden wird.

Obgleich Warmann nur den Jahrestag seines Todes, nicht aber sein Sterbejahr selbst angibt, so ist es doch keinem Zweifel unterworfen, daß das Jahr 753 das Sterbejahr des heiligen Pirminius gewesen sey. Denn der heilige Bonifacius erlitt den Martyrertod den 5. Juni 754 [1]). Kurz vor seiner Abreise nach Friesland (753) hatte er noch eine Unterredung mit Pirmin, und im folgenden Jahre finden wir einen gewissen Jakobus, Bischof von Toul, als Vorsteher des Klosters Hornbach, wie ein Schenkungsakt vom Jahre 754 deutlich darthut [2]), worin eine gewisse Adala, des Bodalus Tochter, dem Kloster Hornbach die im Elsasse gelegenen Dörfer Wazzeleneheim und Ephenwilern, heut zu Tage unbekannte Orte [3]), mit Allem, was dazu gehörte, vermacht. Die in der Lebensbeschreibung des heiligen Pirmin gemachte Behauptung, daß Pirmin den Bonifacius überlebt habe, beruht deßhalb auf einem Irrthume. Der Leichnam des heil. Pirmin wurde in dem Kloster Hornbach beigesetzt, aber später durch den Grafen Schwikard von Helffenstein nach Innsbruck gebracht [4]). Es ist ein kurzer Inbegriff der christlichen Sittenlehre von dem heiligen Pirminius auf unsere Zeit gekommen. Mabillon [5]) hat diese Schrift zu Einsiedeln aufgefunden, und trägt kein Bedenken, dieselbe für ächt zu halten; ob mit Recht oder Unrecht, wagen wir nicht zu entscheiden, obgleich wir gestehen müssen, daß diese Schrift, wenn sie wirklich von Pirmin ist, dem Verfasser nur Ehre machen kann. Die Klosterschule, die Pirmin zu Hornbach gegründet haben soll, gehört späterer Zeit, wahrscheinlich Karl dem Großen an.

---

1) Cf. Eckhart. de rebus Francia orient. I, pag. 540 ff. cap. XIX.

2) Alsatia diplom. tom. I, pag. 55, dipl. XXVI.

3) Als ill. I, pag. 724.

4) Basilca sacra Sudani, pag. 94.

5) Vetera Anaclecta, pag. 65 sqq. edit. in fol.

§. 114.

Fragen wir nun endlich, was denn eigentlich Pirminius für das linke Rheinufer gethan, was er für Verdienste um unsere Gegend habe: so liegt die Antwort größtentheils schon in den bereits erörterten Thatsachen; und wir brauchen nur noch Weniges in's Gedächtniß zurückzurufen. Der Eifer der in unserer Gegend wohnenden Christen war erkaltet, und an seine Stelle war Gleichgiltigkeit gegen das Christenthum getreten; die Geistlichen, die Träger aller Wissenschaft und aller Bildung der damaligen Zeit, waren in Immoralität und Trägheit versunken, und kümmerten sich nicht um das Wohl der ihnen anvertrauten Gemeinden; nur noch wenige Jahre waren hinlänglich, daß das Christenthum zerfiel, und das Heidenthum an dessen Stelle wiederkehrte, und alle Bildung, alle Humanität, alle Menschenrechte wenigstens auf Jahrhunderte niedertrat; große Strecken Landes lagen unbebaut, und waren der düstere Wohnsitz gefährlicher Raubthiere, und die Menschen, welche daselbst zerstreut lebten, standen an Bildung beinahe eben so tief, als diese. Pirmin fachte den erkalteten Glaubenseifer wieder an, weckte die Laien, wie die Geistlichen aus ihrer Lethargie, und führte sie zur Erfüllung ihrer Pflicht zurück; daher danken wir dem heiligen Pirmin, daß Recht und Wahrheit, Bildung und Humanität, Achtung vor Menschenwürde und Menschenrechten fortbestanden; er erschien, wie eine belebende Sonne, welche den tödtenden Frost überwindet, und welche die zarten Pflanzen keimen macht; wie der erquickende Thau, der die lechzende Flur zu neuem Leben erfrischt. Die Früchte seiner Bemühungen genossen bald die durch seinen Eifer geweckten, durch seine überzeugende Beredsamkeit belehrten, durch sein Beispiel ermuthigten, und durch die Kraft der von ihm verkündigten Wahrheit nach dem Ewigen hingezogenen Bewohner unserer Gegend. Im Glauben gestärkt, für alles Höhere empfänglich gemacht, zu Fleiß und Arbeitsamkeit erzogen,

konnten sie nun das schöne Ziel erstreben, das ihnen das Christenthum als den Preis ihrer Bemühungen und Anstrengungen zeigt. Sofort entstand unter ihnen ein edler Wetteifer in jeder Art nützlicher und edler Bestrebung; Jeder suchte zum Gemeinbeßten und zur Ehre Gottes Alles zu thun, was in seinen Kräften lag; an allen Orten entstanden Kirchen, zu welchen sich die Christen versammelten, um welche sie Dörfer anlegten, Wälder ausrotteten, Sümpfe trockneten, und so das Land, das bisher als eine öde Wüste gelegen war, in freundliche, von gesitteten Menschen bewohnte Fluren umwandelten. Längst ist Pirmin's Asche verweht; aber die dankbare Nachwelt wird seiner nicht vergessen, wird allzeit mit Ehrfurcht den Namen eines Mannes nennen, der die irdischen Lebensgenüsse dem Wohle seiner Brüder willig zum Opfer brachte, und der sich am Abende seines Lebens das Zeugniß geben konnte, daß er nicht für sich gelebt, sondern für die Ehre Gottes und das Glück der Menschen.

Nachdem die Abhandlung über die Straßen auf dem linken Rheinufer (S. 193 ff.) bereits schon gedruckt war, erhielt der Verfasser durch die Güte eines gelehrten Freundes der vaterländischen Geschichte eine Untersuchung „über die Römerstraßen in den Rhein- und Moselgegenden", welche der kgl. preußische Hauptmann Schmidt im Jahre 1828 in diesen Gegenden angestellt hat. Das höchst interessante Resultat dieser gelehrten Untersuchungen glaubte der Verfasser dem Publikum nicht vorenthalten zu dürfen, und theilt deßhalb hier mit, was unsere Gegend zunächst betrifft. (S. Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen, 1833, zweite Lieferung. März und April.)

Römische Militärstraße, welche von Trier nach dem Schauenberg und Varuswald bei Tholey führt, und von da theils nach dem Wörschweiler Kloster an der Blies, theils nach dem Heerappel bei Forbach ging.

Diese Straße mit ihren Seitenarmen, wovon sich noch viele Ueberreste erhalten haben, wird weder in dem Itinerar, noch in der Peutinger'schen Tafel genannt, obgleich dieselbe ihrer Konstruktion nach zu den größten Militärstraßen des römischen Reiches gehört zu haben scheint. Die ersten Spuren derselben werden auf dem Wolfsberg, eine halbe Stunde südlich von Trier, sichtbar, von wo die Straße durch den Matheiser Wald zieht, und südlich von diesem Wald die neue Chaussée von Trier nach Pellingen berührt. Sie läuft 20 Schritte östlich von der neuen Straße mit ihr parallel bis dahin, wo die letztere sich gegen Pellingen wendet. Die Römerstraße geht in gerader Richtung über die Höhe westlich von Pellingen, und trifft südlich von dieser Höhe wieder mit der Straße nach Nieder-Zerf zusammen, der sie gegen Pellingerheide bis zu den drei hohen Grabhügeln, der Dreikopf genannt, folgt. Hier verläßt die Römerstraße den Weg nach Nieder-Zerf, und während der letztere durch die Senkung des Benrather Weihers führt, geht die erstere auf der Höhe um diesen herum, und trifft bei dem Wegweiser, wo sich die Wege nach Merzig und Nieder-Zerf scheiden, wieder in letztern. Von diesem Wegweiser bis Zerf ist die neue Straße auf der Römerstraße erbaut. Diese geht von Nieder-Zerf rechts ab, über den Zerfbach und die steile Höhe südlich, durchschneidet die neue Chaussée nach Weiskirchen und führt in der Richtung des alten Weges über den Bach, der bei Frommersbach in die Ruwer fällt, auf den Kamm des Hochwaldes hinauf. Auf dem südlichen Abhange des Hochwaldes ist die neue Chaussée auf die Römerstraße gelegt. Hier befinden sich auf beiden Seiten der Straße

die Ueberreste eines großen römischen Gebäudes, wahrscheinlich eines Posthauses. Von diesen Ruinen geht die Römerstraße gegen 400 Schritt westlich von Weiskirchen, und wendet sich oberhalb Theilen in der Richtung der Straße nach Wadern. Eine halbe Stunde westlich von diesem Orte verläßt sie die letztere Chaussée und führt östlich an Roswendel vorbei, gegen die Prüms, über die sie bald unterhalb der Mündung des Wadrillbaches gegangen ist. Auf der linken Seite der Prüms führt sie die Höhe hinauf über den Deuster Hof an Ueberroth, an Roth und südlich an Hasborn vorbei nach den Ueberresten der römischen Befestigung auf der Kuppe des Schauenberges bei Tholey. Auf diesem Berge, der eine weite Aussicht gestattet, befinden sich noch drei wohlerhaltene halbkreisförmige Erdwälle, die sich terrassenförmig hintereinander erheben. Innerhalb finden sich Ueberreste römischer Gebäude, ingleichen auch Waffen, Münzen ꝛc.; mehrere Quellen entspringen auf diesem Berge.

In Verbindung mit der römischen Befestigung auf dem Schauenberg stehen die weitläuftigen römischen Ruinen, welche eine kleine halbe Stunde östlich davon, in dem Varus-Wald, gelegen sind. Die Römerstraße von Trier führt Theils über den Schauenberg nach diesen Ruinen, Theils geht ein näherer Arm derselben auf der Höhe zwischen dem Deuster Hofe und Ueberroth links ab, über den Trauschenberg und nördlich von Tholey vorbei nach dem Varus-Wald. Viele römische Alterthümer wurden hier ausgegraben, im Jahre 1829 auch ein römischer Tempel, mit 8 schön gearbeiteten Säulen, 3 Statuen von Stein, und eine Menge kleiner bronzener Votivbilder. Von dem Varus-Walde geht die Römerstraße unter dem jetzigen Namen der Renstraße (Gränzstraße, weil sie zwei Felder scheidet), auf der Höhe in südlicher Richtung fort bis in den Wald an Stennweiler, wo sich wieder Ruinen römischer Ansiedelung finden. Hier theilt sie sich in zwei Arme; der eine behält die frühere Richtung und die Benennung der Renstraße, und führt an Neukirchen

vorbei nach dem Ueberreste der römischen Befestigung bei dem Wörschweiler Kloster. Die weitere Fortsetzung ist nicht bekannt, doch scheint die Richtung nach Straßburg geführt zu haben. Der andere Arm geht rechts ab, über den Stennweiler, und unter dem Namen Grünlingsstraße auf der Höhe fort, zwischen dem Friedrichsthal und Fischbach, über das Steigerhaus, Jägerhaus, an der Bildstöcker Höhe und dem Hühnerfelder Hof vorbei nach dem Saarthale herab. Er ist oberhalb Gersweiler über die Saar gegangen, und es finden sich noch Ueberreste einer Pfahlbrücke von eichnen mit Eisen beschlagenen Pfosten, und hat von da nach dem Heerappel geführt; im Allgemeinen haben sich nur wenig Ueberreste dieser Straße vorgefunden. Die Grünlings- und Renstraße ist der alte Verbindungsweg zwischen Trier und Saarbrücken, und wird auch jetzt als Fahrweg nach dem Varus-Walde benutzt.

Römische Militärstraße, welche von Metz über den Heerappel und über das Wörschweiler Kloster wahrscheinlich nach Mainz ging.

Weder im Itinerar, noch auf der Peutinger'schen Tafel ist diese Straße angegeben. Von Metz bis Norbe Fontaine blieb sie dem Hauptmann Schmidt unbekannt; letzterer Ort, wo sich noch viele römische Ueberreste finden, scheint der erste Etappenort von Metz gewesen zu seyn. Von Norbe Fontaine wendet sich die Straße über Buschborn, läßt St. Avold rechts liegen, ist bei Homerich (Homburg l'Evêque) über die Rossel gegangen und führt von da, noch ziemlich erhalten, an Benningen und Kocheren vorbei, auf den Heerappel [1]) (vielleicht Hierapolis), wo sich die Ueberreste einer großen

---

1) Eine Anhöhe auf dem bewaldeten Höhenrücken zwischen Arnual und St. Avold, eine Stunde südlich von Forbach; sie erhebt sich bedeutend über die Ebene, in welcher die Chaussée von Forbach über Rosbrück nach Metz führt.

römischen Befestigung vorfinden. Die Anhöhe ist von drei Seiten durch senkrecht behauene Felsen und durch steile Abhänge begränzt. Von den zwei Eingängen der Befestigung war der eine südlich gegen Kocheren, wo die Straße von Metz in denselben führte, und einer gegen Osten, wo die Straße wieder aus der Befestigung ging, angebracht.

Unmittelbar vor dem südlichen Ausgange theilte sich die Straße in zwei Arme; der Arm rechts ist noch ziemlich erhalten, führt durch den Gräberplatz auf der Höhe fort, läßt Falklingen dicht links und wendet sich über Tendlingen in der Richtung gegen Straßburg; von dem linken Arme sind nur noch wenige Ueberreste sichtbar. Er führte von der Höhe herab gegen Mörsbach, und scheint sich abermals getheilt zu haben, so daß der linke Zweig oberhalb Gersweiler über die Saar und nach dem Varus-Walde bei Tholey, der rechte in der Richtung der gegenwärtigen Chaussée über Forbach bis auf die Höhe vor Saarbrücken gegangen ist, und sich von da über Arnual nach den Ueberresten der römischen Saarbrücke an dem Fuße des Hallberges gezogen hat. Es sind zwar in dieser Entfernung keine Spuren der Römerstraße mehr vorhanden, doch kann dieselbe, der Terrainbeschaffenheit zufolge, nur diese Richtung gehabt haben, was auch mit den Aussagen der Landleute stimmt, welche versicherten, daß noch vor wenigen Jahren in der Senkung, welche sich von Arnual nach der Chaussée von Forbach hinzieht, die Spuren einer alten Steinstraße sichtbar gewesen seyen. Am Fuße des Hallberges, Arnual gegenüber, werden noch viele römische Steinmonumente gefunden, woraus die Sage entstanden, daß ehemals Saarbrücken an dieser Stelle gestanden habe. Große Steine finden sich hier noch in der Saar, die der Schifffahrt hinderlich, und vermuthlich Ueberreste einer Brücke sind. In der Nähe des Hallberges sind keine Spuren der Römerstraße mehr vorhanden; dieselbe erscheint erst wieder auf dem bewaldeten Höhenrücken, der sich östlich oder südlich von der neuen Chaussée nach

Mainz befindet, und geht, im Allgemeinen noch gut erhalten, oberhalb der Rentrisch-Höfe von St. Ingbert ꝛc. über die Ruinen der uralten Burg Kirkel nach dem ehemaligen Wörschweiler Kloster auf der rechten Seite der Blies, den Höfen Schwarzenacker gegenüber [1]). Eine andere Römerstraße, die ebenfalls von dem Heerappel gekommen zu seyn scheint, ist bei Guidingen über die Saar gegangen, wo sich noch in dem Flusse Ueberreste eines römischen Brückenpfeilers befinden, gegenwärtig durch eine kleine Insel umgeben. Schmidt hat die Spuren dieser Straße nach Guidingen über Mimbach, Irheim, bis auf die Höhe von Pirmasens verfolgt. Blieskastel, welches gegenwärtig für einen römischen Ort gehalten wird, zeigt keine Spuren römischer Anwesenheit, und verdankt seinen Ursprung wahrscheinlich erst dem Mittelalter.

---

1) Die Fortsetzung konnte man nicht auffinden, doch zweifelsohne führte die Straße nach Mainz, und diente zur Verbindung mit Metz.

Verbesserungen.

Seite 41, Zeile 17 von oben, lies: Kaiser Gordian, statt: König Gordian.

Seite 44, Zeile 8 von oben, lies: 16,000, statt: 160,000.

Seite 214, Zeile 30, ist „Dammheim" zu streichen. Auch könnten als Urkunden für die Rechte der Oberhaingerayde nebst dem Landauer Reversalbrief vom Jahre 1295 zu dieser Seite noch angeführt werden: 1) Eine Urkunde von Kaiser Rudolph vom Jahre 1291, in welcher die Rechte der Oberhaingerayde bestätigt werden. Schœpfl. Als. diplomat. II, pag. 49. 2) Chr. Koch. Recueil de traités et actes diplomatiques qui n'ont pas encore vu le jour. Vol. II, pag. 110, édit. de Basle, 1802, und pag. 249.

Buchdruckerei von J. F. Rost's Wittwe.

Deacidified using the Bookkeeper process.
Neutralizing agent: Magnesium Oxide
Treatment Date: AUG 2001
PreservationTechnologies
A WORLD LEADER IN PAPER PRESERVATION
111 Thomson Park Drive
Cranberry Township, PA 16066
(724) 779-2111

LIBRARY OF CONGRESS
0 007 948 535 4